



# Verhandlungen

der 3. (ordentlichen) Tagung der 19. Westfälischen Landessynode  
vom 12. bis zum 13. November 2021

<b>Andacht</b> .....	7
Andacht von Präses Dr. h. c. Annette Kurschus	

## Erste Plenarsitzung – Freitag, 12. November 2021

Digitale Landessynode	<i>(Beschluss Nr. 1/2021-2)</i> .....	10
Konstituierung der Landessynode	<i>(Beschluss Nr. 2/2021-2)</i> .....	11
Vorlage 0.3. Ersatz für Auslagen	<i>(Beschlüsse Nr. 3/2021-2 bis 4/2021-2)</i> .....	12
Vorlage 0.4. Berufung der synodalen Protokollführenden	<i>(Beschluss Nr. 5/2021-2)</i> .....	12
Digitale Aufzeichnung der Plenarsitzungen	<i>(Beschluss Nr. 6/2021-2)</i> .....	12
Rederecht für geladene Gäste	<i>(Beschluss Nr. 7/2021-2)</i> .....	12
Teilnahme der Gäste an den Sitzungen der Tagungsausschüsse	<i>(Beschluss Nr. 8/2021-2)</i> .....	13
Vorlage 5.2.4. Erklärung zur Haushalts- und Finanzplanung der EKvW für das Jahr 2022 mit anschl. Aussprache.....		13
Vorlage 4.1. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der Landessynoden 2019–2021-1 .....	<i>(Beschluss Nr. 12/2021-2)</i>	25
Vorlage 6.1. und 6.1.1. Anträge der Kreissynoden .....	<i>(Beschluss Nr. 14/2021-2)</i>	29
Vorlage 0.2. Bildung der Tagungsausschüsse.....	<i>(Beschluss Nr. 15/2021-2)</i>	30

## Beratungsgegenstände für die Schwerpunktausschüsse

Vorlage 5.1. Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz (Kirchensteuerbeschluss für 2022).....	227
Vorlage 5.2. Haushalt 2022.....	231
Vorlage 5.2.1. Haushaltsplan der EKvW 2022 .....	231
Vorlage 5.2.2. Haushaltsplan der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle 2022 .....	531
Vorlage 5.2.3. Haushaltsplan der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle 2022 .....	537
Vorlage 5.3. Verteilung Kirchensteueraufkommen 2021 und 2022.....	543
Vorlage 5.3.1. Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 – EKvW .....	546

Vorlage 5.3.2.	Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 – Gemeinsame Kirchensteuerstelle .....	592
Vorlage 5.3.3.	Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 – Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle .....	603
Vorlage 5.4.	Bericht des Landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschusses und des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses sowie Entlastung der Jahresrechnungen 2020 der Landeskirche und der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle .....	615
Vorlage 5.6.	Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren .....	732

**(Beschluss Nr. 9/2021-2)**

### **Beratungsgegenstände für den Tagungs-Gesetzesausschuss**

Vorlage 3.1.	Achte Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der EKvW – Feststellung des endgültigen Wortlauts der Landessynode (§ 34 Abs. 2 GOLs).....	105
Vorlage 3.2.	Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane während der COVID-19-Pandemie – Verlängerung der Befristung des Pandemie-Gesetzes.....	110
Vorlage 3.3.	Bestätigung der Ersten Gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD .....	115

**(Beschluss Nr. 10/2021-2)**

### **Beratungsgegenstand für den Tagungs-Nominierungsausschuss**

Vorlage 7.1.	Nachwahl in den Ständigen Kirchenordnungsausschuss der Landessynode.....	742
--------------	--	-----

**(Beschluss Nr. 11/2021-2)**

### **Beratungsgegenstand für den Ausschuss „Klimaschutzstrategie 2040“**

Vorlage 4.2.	Klimaschutzkonzept der EKvW 2040 .....	141
--------------	--	-----

**(Beschluss Nr. 13/2021-2)**

## Zweite Plenarsitzung – Samstag, 13. November 2021

### Ergebnisse aus dem Tagungs-Gesetzesausschuss

Vorlage 3.1. (P)	Achte Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der EKvW - Feststellung des endgültigen Wortlauts der Landessynode (§ 34 Abs. 2 GOL) ..... 32 ( <i>Beschluss Nr. 16/2021-2</i> )
Vorlage 3.2. (P)	Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane während der COVID-19-Pandemie – Verlängerung der Befristung des Pandemie-Gesetzes..... 34 ( <i>Beschlüsse Nr. 17/2021-2 bis Nr. 19/2021-2</i> )
Vorlage 3.3. (P)	Bestätigung der ersten Gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD ..... 35 ( <i>Beschluss Nr. 20/2021-2</i> )

**(Beschlüsse Nr. 16/2021-2 bis 20/2021-2)**

### Ergebnisse aus dem Tagungs-Nominierungsausschuss

Vorlage 7.1. (P)	Nachwahl in den Ständigen Kirchenordnungsausschuss der Landessynode .....38 ( <i>Beschluss Nr. 21/2021-2</i> )
------------------	---

## Dritte Plenarsitzung – Samstag, 13. November 2021

### Ergebnisse aus dem Schwerpunktausschuss „Steuerung kirchlicher Körperschaften (Vermögen und Erträge/Ertragsarten)“

	.....40
Vorlage 5.3.4. (P)	( <i>Beschluss Nr. 22/2021-2</i> ) .....40

### Bericht aus dem Schwerpunktausschuss „Versorgungskassen (VKPB und KZVK) und Versorgungsentwicklung“

	.....42
--	---------

### Ergebnisse aus dem Schwerpunktausschuss „IT-Strategie EKvW (Programm Cumulus)“

	.....45
Vorlage 5.5.1. (P)	IT-Strategie .....45 ( <i>Beschlüsse Nr. 23/2021-2 bis 26/2021-2</i> )
Vorlage 5.5.2. (P)	Dokumenten-Management-System ..... 52 ( <i>Beschluss Nr. 27/2021-2</i> )

**(Beschlüsse Nr. 23/2021-2 bis 27/2021-2)**

**Ergebnisse aus dem Schwerpunktausschuss „Gesamtkirchliche Aufgaben im Haushalt“** ..... 53

Vorlage 5.2.1.1. (P)    Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes ..... 53  
**(Beschluss Nr. 28/2021-2)**

**Ergebnisse aus dem Schwerpunktausschuss „Haushalt 2022 und Bilanz“** .....56

Vorlage 5.1. (P):    Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz 2022 ..... 59  
*(Beschluss Nr. 29/2021-2 bis 30/2021-2)*

Vorlage 5.2.1. (P):    Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen 2022..... 61  
*(Beschluss Nr. 31/2021-2)*

Vorlage 5.2.2. (P):    Haushaltsplan der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle 2022 ..... 64  
*(Beschluss Nr. 32/2021-2)*

Vorlage 5.2.3. (P):    Haushaltsplan der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle 2022 ..... 65  
*(Beschluss Nr. 33/2021-2)*

Vorlage 5.3. (P):    Verteilung Kirchensteueraufkommen 2021 und 2022 ..... 67  
*(Beschluss Nr. 34/2021-2 bis 35/2021-2)*

Vorlage 5.3.1. (P):    Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 –  
Evangelische Kirche von Westfalen ..... 68  
*(Beschluss Nr. 36/2021-2)*

Vorlage 5.3.2. (P):    Entwurf / Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 –  
Gemeinsame Kirchensteuerstelle..... 69  
*(Beschluss Nr. 37/2021-2)*

Vorlage 5.3.3. (P):    Entwurf / Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 –  
Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle ..... 71  
*(Beschluss Nr. 38/2021-2)*

Vorlage 5.6. (P):    Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren – Soll-Auswertung 2017 ..... 72  
*(Beschluss Nr. 39/2021-2)*

***(Beschlüsse Nr. 29/2021-2 bis 39/2021-2)***

Vorlage 5.4. (P):    Entlastung mit Auflage der Jahresrechnung 2020 der Landeskirche, Entlastung  
des Jahresabschlusses 2020 des Sondervermögens landeskirchliche Immobilien,  
der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle und Entlastung von Baukassen ..... 73  
***(Beschluss Nr. 40/2021-2)***

**Ergebnisse aus dem Schwerpunktausschuss „Klimaschutzstrategie 2040“** ..... 77

Vorlage 4.2. (P)    Klimaschutzstrategie 2040..... 77  
***(Beschluss Nr. 41/2021-2)***

## Anlagen

• Anlage 1:	Anschreiben an die Mitglieder der Synode 1 (02.09.2021) .....	82
• Anlage 2:	Anschreiben an die Mitglieder der Synode 2 (14.10.2021) .....	84
• Anlage 3:	Anschreiben an die Mitglieder der Synode 3 (22.10.2021) .....	87
• Anlage 4:	Anschreiben an die Mitglieder der Synode 4 (28.10.2021) .....	89
• Anlage 5:	Zeitplan (Vorlage 0.1.) .....	90
• Anlage 6:	Verhandlungsgegenstände .....	91
• Anlage 7:	Synodale Mitgliederliste .....	92

## Vorlagen

0.3.	Ersatz für Auslagen (Fahrtkostenerstattung, Lohnausfall, Tagegeld, Unterkunft und Verpflegung) .....	101
0.4.	Berufung der synodalen Protokollführenden für die Landessynode 2021 .....	103
3.1.	Achte Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der EKvW – Feststellung des endgültigen Wortlauts der Landessynode (§ 34 Abs. 2 GOL).....	105
3.2.	Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane während der COVID-19-Pandemie – Verlängerung der Befristung des Pandemie-Gesetzes.....	110
3.3.	Bestätigung der Ersten Gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD .....	115
4.1.	Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der Landessynoden 2019–2021-1.....	138
4.2.	Klimaschutzkonzept der EKvW 2040 .....	141
4.3.	Statistischer Jahresbericht ( <i>Sonderanlage 1</i> ) .....	171
5.1.	Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz (Kirchensteuerbeschluss für 2022).....	227
5.2.1.	Haushaltsplan der EKvW 2022 ( <i>Sonderanlage 2</i> ).....	230
5.2.2.	Haushaltsplan der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle 2022 .....	531
5.2.3.	Haushaltsplan der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle 2022.....	537
5.3.	Verteilung Kirchensteueraufkommen 2021 und 2022 .....	543
5.3.1.	Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 – EKvW .....	546
5.3.2.	Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 – Gemeinsame Kirchensteuerstelle .....	592
5.3.3.	Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 – Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle .....	603
5.4.	Bericht des Landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschusses und des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses sowie Entlastung der Jahresrechnungen 2020 der Landeskirche und der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle.....	615
5.5.	IT-Strategie EKvW – Projekt Cumulus.....	629
5.6.	Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren .....	732
6.1. und 6.1.1.	Anträge der Kreissynoden .....	738
7.1.	Nachwahl in den Ständigen Kirchenordnungsausschuss der Landessynode .....	742

## Erste Plenarsitzung: Freitag, 12. November 2021

*Schriftführende: Synodaler Montanus / Frau Dehmel*

### **Leitung**

Präses Dr. h. c. Kurschus

### **Eröffnung**

Die Vorsitzende eröffnet die 3. Tagung der 19. Westfälischen Landessynode um 15:00 Uhr, begrüßt alle Synodalen und äußert ihr Bedauern, dass die Synodentagung aufgrund der Corona-Pandemie nur digital stattfinden kann.

### **Andacht**

Präses Dr. h. c. Kurschus

„Wozu braucht es Kirche und was haben Sie eigentlich vor?“ Das wurde ich buchstäblich und sinngemäß unermüdlich gefragt in den vergangenen Tagen, liebe Synodale. „Wozu braucht es Kirche und was haben Sie vor?“ Ebenso unermüdlich hieß meine Antwort: „Wir haben die Hoffnung wach zu halten in der Welt.“

Ja, liebe Geschwister, dazu sind wir da. Das ist unser Auftrag. Und niemand von uns wäre jetzt als Synodaler / als Synodale dabei, wenn er oder sie nicht im tiefsten Herzen diesen Antrieb hätte, das eigene Leben im Licht der Hoffnung zu leben und dieses Licht in unsere Gesellschaft zu tragen. Hoffnung ist ein rares Gut geworden. Unsere christliche Hoffnung wird angefragt. Sie wird befragt, auch hinterfragt. Unsere Hoffnung wird infrage gestellt. Wir haben sie ja nicht einfach zur Hand. Sie ist fragwürdig im buchstäblichen Sinne. Und das ist gut. Was sollte uns eine Hoffnung, die des Fragens nicht würdig wäre?

„Lasst, die ihr eingeht, alle Hoffnung fahren.“ In dunkler Farbe sah ich diese Zeilen als einer Pforte Inschrift. Die Pforte, um die es geht, ist nicht irgendeine Pforte. Es ist die Pforte der Hölle, die diese Inschrift trägt. So erzählt es Dante, der italienische Dichter und Philosoph, in seiner göttlichen Komödie. Dieses mittelalterliche Werk ist im ersten Teil eine einzige furiose Höllenfahrt.

Auf deren Pforte steht: „Lasst alle Hoffnung fahren.“ Das wird zunehmend auch zur Gravur unserer Gegenwart. Und besonders bitter ist, viel spricht dafür. Die neue Hoffnungslosigkeit ist ja nicht ein modischer Weltschmerz und auch keine pessimistische Pose. Sie ist erschreckend wohl begründet und sie ist hochansteckend. Auch in der Kirche ist niemand davor gefeit. Es gibt ja kein Vertun. Inseln werden absaufen. Was Wasser anrichten kann, das muss ich nicht erklären. Die Bilder der Fluten vom Sommer sind uns allen noch lebhaft vor Augen. Orkane werden erledigen, was das Wasser nicht schafft und Hitze das, was dann noch übrig sein sollte. Das ist keine apokalyptische Schwelgerei. „Lasst alle Hoffnung fahren.“ Diese Parole kommt mit erhobenem Haupt. Sie kommt

durch die geöffnete Tür. Denn sie ist ja nicht nur der Erfahrung geschuldet. Sie ist wissenschaftlich geadelt.

In einem längst in die Jahre gekommenen Buch von Fulbert Steffensky gibt es ein Kapitel, das heißt: ‚Vom Luxus der Hoffnungslosigkeit‘. Steffensky erzählt darin von einem Seminar, in dem es um die Folgen von Arbeitslosigkeit geht. Die Teilnehmenden sitzen zusammen. Sie beklagen, wie kaputt die Gesellschaft sei, wie elend das Leben und wie aussichtslos die Zukunft. Ein Experte stellt Zahlen vor, die zeigen, wie alles immer noch schlimmer wird. Die Region blute aus. Die Politik biete keine Perspektiven. Kein Stern, der leuchtet. Da unterbricht plötzlich jemand und ruft ungehalten: ‚Ich bin arbeitslos, da kann ich mir so viel Hoffnungslosigkeit nicht leisten.‘

Hoffnungslosigkeit, liebe Synodale, ist ein Luxus. Wem es wirklich schlecht geht und wer wirklich elend dran ist, der oder die kann sich einen solchen Luxus nicht leisten. Der Mensch hat Recht mit seinem Zwischenruf. Es gibt eine Schwarzseherei, die jede Zukunft, jede Zuversicht lächerlich macht und die jede Getrostheit dümmlich nennt. Sie hält sich für besonders klug und realistisch und ergeht sich darin, das Elend der Welt und die Lausigkeit der Verhältnisse auszumalen. Keine Mühe lohnt sich. Jeder Einsatz vergeblich.

Ja, liebe Geschwister. Wir haben ja genug Stoff dafür. Genug Stoff, um Leiden in dieser Zeit mit all seinen Facetten zu beschreiben. Und jede gute Sache kann mühelos als Geschichte des Misserfolgs erzählt werden. Es ist ein Leichtes, das Lied von schlechten Erfahrungen zu singen. Die Erinnerung an gescheiterte Versuche aufzuwärmen, so dass die Zukunft das Zittern kriegt und deprimiert vor uns wegläuft.

Jesus hat es anders gemacht. Er hat einen neuen Ton ins Leben gebracht, einen völlig neuen Klang mitten hinein, in alles, was hoffnungslos erscheint. Da trifft Jesus zum Beispiel einen gelähmten Menschen und fragt ihn: ‚Willst du gesund werden?‘ Er sieht den gelähmten Menschen an und sagt ihm: ‚Stehe auf, steh auf und geh.‘

Oder da trifft Jesus einen aussätzigen Menschen und fragt ihn: ‚Was willst du, was ich dir tun soll?‘ Er sieht diesen unansehnlichen Menschen an und sagt ihm: ‚Sei rein.‘

Das ist ein neuer Ton, der Menschen nicht auf das Trostlose festlegt, das ist. In einer Welt, in der alle sagen, man könne in ihr nicht leben. In einer solchen Welt kann man auch nicht leben. Da wo wir jede Hoffnung fahren lassen, da wird die Welt zur Hölle. Wir Christinnen und Christen sind dazu da, der Gegenwart ihre wohl begründete Hoffnungslosigkeit auszureden. Für uns ist nämlich die Hoffnung noch besser begründet. ‚Willst du gesund werden, steh auf und geh.‘

Im ersten Petrusbrief heißt es: ‚Seid allzeit bereit zur Verantwortung für jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.‘ Ich stelle mir diesen Satz als Inschrift an einer Pforte vor. Es ist dieses die Pforte zum Himmel, so denke ich mir.

Wir sind nach unserer Hoffnung gefragt, in diesen Zeiten wieder ganz neu und eindringlicher denn je. Und mehr noch. Wir sind gefragt nach dem logos tes elpidos. So heißt es im ursprünglichen griechischen Text. Also nach dem Logos der Hoffnung. Nach dem Wort, nach der Logik, nach dem Grund der Hoffnung, nach ihrem Sinn. Ja, auch nach den Taten, nach der Praxis und den Früchten unserer Hoffnung sind wir gefragt. Das Wort ist in der Bibel ja nie ein dahin gesagtes. Das Wort von der Hoffnung erst recht nicht. Es ist immer ein tatkräftiges Wort. Wir Christen sind auskunftspflichtig über unsere Hoffnung und wir sind auskunftsfähig. Ein Blick in unsere Gemeinden und Kirchenkreise, in unsere kirchlichen Ämter und Werke, in unsere Schulen und Hochschulen, in unsere diakonischen Einrichtungen belegt das in unzähligen Facetten. Wir sind auskunftsfähig.



Manche meinen ja, wir müssten, bevor wir anfangen etwas zu tun, bereits eine starke Hoffnung in uns tragen. Also bevor ein Projekt losgeht, müssen wir schon sagen können: ‚Das geht gut aus.‘ Eine Art Vorschuss an Zuversicht, eine Art Vorschuss an Gewissheit, dass es etwas bringt. So kann man sich gut selber blockieren in der Hoffnung. Denn erstaunlicherweise wird genau umgekehrt ein Schuh daraus. Hoffnung fängt an im Ungewissen. Hoffnung fängt an mit dem Wagen und mit dem Tun. Die wächst, indem wir es riskieren.

Daniel Berrigan, ein Jesuit und unbeirrbarer Friedensaktivist, hat das so ausgedrückt. Er sagt: ‚Meine Hoffnung steckt in meinen Beinen und in meinem Hintern. Die muss ich hochkriegen.‘ Und ich höre darin den Nachklang der Worte Jesu: ‚Willst du gesund werden? Willst du eigentlich? Dann steh auf und geh.‘ Und ‚Was willst du, das ich für dich tun soll? Sei rein.‘

Inmitten also unserer Arbeit, inmitten unserer Entscheidungen und Beschlüsse, inmitten auch der fragilen Prozesse, die mühsam sind und von denen wir den Ausgang noch nicht kennen. Inmitten mancher Konflikte, auch inmitten der Not und des Leidens unserer Welt macht die Hoffnung uns buchstäblich groß und stark. Sie macht uns größer als unsere Befürchtungen. Und macht uns stärker als alles, was immer aus guten Gründen auch dagegen spricht. Und wo sich wirklich nicht ändern lässt, da ist die Hoffnung trotzdem nicht vergeblich. Hoffnung hilft Unabänderliches nicht nur auszuhalten und zu ertragen, sondern wirklich zu tragen und dabei aufrecht zu bleiben, sogar wenn es unerträglich wird.

Und wenn ich wirklich gar nicht mehr hoffen kann? Auch das gibt es ja, solche Momente. Bisweilen sogar ganze Zeiten gibt’s auch bei uns. Da geht der Hoffnung der Atem aus und es ist gut, wenn sie dann nicht stumm bleibt und nicht allein. Der Apostel Paulus kennt die Momente, in denen nichts mehr geht, außer vielleicht noch Seufzen.

Und er hält daran fest. Auch das läuft nicht ins Leere. Auch Seufzen ist nicht nichts. Auch im Licht der Hoffnung. Gerade im Licht der Hoffnung nicht. Wenn wir nicht mehr wissen, was wir hoffen oder reden oder tun sollen. Wenn wir mit unserem Latein komplett am Ende sind, tritt Gottes Geist für uns ein mit unaussprechlichem Seufzen.

‚Wozu braucht es Kirche? Was haben Sie vor?‘ Wir haben die Hoffnung wach zu halten in der Welt. Ja, liebe Geschwister, dazu sind wir da. Das ist unser Auftrag. Und niemand von uns wäre hier dabei, wenn er oder sie nicht im tiefsten Herzen diesen Antrieb hätte. Das eigene Leben im Licht der Hoffnung zu leben und dieses Licht in die Gesellschaft zu tragen.

Hoffnung geht da nicht allein. Zum Hoffen brauchen wir einander. Und wenn meiner Hoffnung die Puste ausgeht, hoffen andere für mich mit und umgekehrt. Hoffnung ist eine ansteckende Heilung. Von ihr infiziert zu sein, mit möglichst nachhaltigen Folgen und Nachwirkungen und darüber selbst ansteckend zu werden für andere, das ist das Beste und Heilsamste, was uns passieren kann. Amen.

Und nun getrost an unser synodales Werk gegangen. Dazu segne uns der allmächtige und barmherzige Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen.“

### **Gratulation und Glückwünsche**

Vizepräsident Ulf Schlüter gratuliert der Präses im Namen der westfälischen Landessynode, der Kirchenleitung und im Namen der Landeskirche zu ihrer Wahl als Ratsvorsitzende der EKD.

Der Synodale Hempelmann überbringt der Präses im Namen der Superintendentinnen und Superintendenten herzliche Glückwünsche zu dieser Wahl in das höchste Amt unserer Kirche.

### **Dank**

Die Präses dankt für die Mitfreude und den Rückhalt der Menschen in der Evangelischen Kirche von Westfalen und bittet um deren Unterstützung für ihre Arbeit.

### **Leitung**

Präses Dr. h. c. Kurschus

### **Begrüßung und Konstituierung**

Die Vorsitzende eröffnet den offiziellen Teil der 3. Tagung der 19. Westfälischen Landessynode um 15:25 Uhr und heißt die Synodalen herzlich willkommen.

### **Feststellung der Zusammensetzung der Synode**

Es wird festgestellt, dass die Synode gemäß § 128 der Kirchenordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung rechtzeitig mit Schreiben vom 2. September 2021 zu dieser Tagung einberufen wurde.

### **Verstorbene Synodale**

Die Vorsitzende bittet die Synode um einen Moment der Stille zum Gedenken an die verstorbenen Synodalen. Seit der letzten Tagung sind folgende ehemalige Synodale verstorben:

Erhard Nierhaus  
Gerhard Senn

### **Feststellung der Zusammensetzung der Synode**

Die Vorsitzende weist auf die am Morgen stattgefundenen ausgiebigen Beratungen und den Beschluss der Kirchenleitung hin, die Tagung der Landessynode ausschließlich in digitaler Form stattfinden zu lassen. Durch die kurzfristige Entscheidung ist die in der Synodeneinladung mitgeteilte Ortsangabe überholt. Die Änderung bedarf der Bestätigung durch die Synode.

Der Synodale Dr. Großhans äußert seine Missbilligung über die Entscheidung der Kirchenleitung.

Der Synodale Ulf Schlüter gibt einige technische Hinweise zu dem Rede- und Abstimmungsverfahren über das webbasierte Versammlungsprogramm OpenSlides.

### Beschluss-Nr. 1/2021-2

Die Landessynode bestätigt mit 102 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen die am 12. November 2021 auf der Grundlage von § 4 Abs. 3 GOLs kurzfristig getroffene Entscheidung der Kirchenleitung, die Synode in digitaler Form zusammentreten zu lassen.

### **Feststellung der Zusammensetzung der Synode**

Die Synode setzt sich gemäß Artikel 123 ff. der Kirchenordnung in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Geschäftsordnung aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- a) 15 Mitglieder der Kirchenleitung,
- b) 27 Superintendentinnen und Superintendenten bzw. deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter,
- c) 100 Abgeordneten der Kirchenkreise, und zwar 28 Pfarrerinnen und Pfarrer sowie 72 nicht-theologischen Mitgliedern,
- d) je einem Vertreter der Fachbereiche für Evangelische Theologie an den Universitäten Münster und Bochum sowie einem Vertreter der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/ Bethel,
- e) 19 von der Kirchenleitung berufene Mitglieder.

Die Synode hat insgesamt 164 stimmberechtigte Mitglieder und 28 Mitglieder mit beratender Stimme.

### **Konstituierung der Landessynode**

Die Vorsitzende stellt fest, dass zwei Drittel des verfassungsmäßigen Mitgliederbestandes anwesend sind. Dies ist technisch anhand der Anmeldung der Synodalen festzustellen. Die Synode ist somit beschlussfähig. Die Legitimation der Mitglieder der Synode ist gemäß § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorgeprüft. Die Vorsitzende beantragt, die Legitimation anzuerkennen.

### Beschluss Nr. 2/2021-2

Die Landessynode stellt mit 127 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen und bei 1 Enthaltung die Beschlussfähigkeit der Synode fest.

### **Synodalgelöbnis**

Die Vorsitzende bittet die Synodalen, die zum ersten Mal an einer Landessynode teilnehmen, das Synodalgelöbnis abzulegen und dazu ihr Mikrofon kurz zu öffnen.

„Gelobt ihr vor Gott, dass ihr eure Verantwortung als Mitglieder der Landessynode im Gehorsam gegen Gottes Wort und gemäß den Ordnungen der Kirche sorgfältig und treu wahrnehmen und danach trachten wollt, dass die Kirche in allen Stücken wachse zu dem hin, der das Haupt ist, Christus?“ So antwortet gemeinsam: „Ich gelobe es vor Gott.“

Die Synodalen antworten gemeinsam: „Ich gelobe es vor Gott.“

Die Vorsitzende weist auf die epd-Synodennachrichten hin.

### **Einbringung der Vorlage 0.3.**

Fahrtkostenerstattung, Lohnausfall, Tagegeld, Unterkunft und Verpflegung

Nach der Einbringung der Vorlage 0.3. durch die Vorsitzende stellt der Synodale Laabs einen Änderungsantrag.

### **Änderungsantrag des Synodalen Laabs zur Vorlage 0.3.**

Der Synodale Laabs beantragt, den Text hinter dem 3. Spiegelstrich bei der Fahrtkosten-erstattung wie folgt zu ändern:

„Bei Benutzung von privateigenen Verkehrsmitteln (Fahrrad, Pedelec, PKW etc.) wird ein Kilometergeld von 0,30 Euro je Kilometer gezahlt.“

In einer Gegenrede verweist der Synodale Dr. Kupke auf das Landesrecht NRW und schlägt eine Entscheidung zu diesem Thema für einen späteren Zeitpunkt vor.

### **Beschluss-Nr. 3/2021-2**

Die Landessynode nimmt den Änderungsantrag zur Vorlage 0.3. bei 126 gültigen Stimmen mit 57 Ja-Stimmen, 55 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen an.

### **Beschluss-Nr. 4/2021-2**

Die Landessynode beschließt bei 131 gültigen Stimmen mit 109 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen die geänderte Vorlage 0.3.

### **Einbringung der Vorlage 0.4.**

Berufung der synodalen Protokollführenden

### **Beschluss Nr. 5/2021-2**

Die Landessynode beschließt einstimmig die Berufung der synodalen Protokollführenden für die Landessynode 2021 gemäß der Vorlage 0.4.

### **Beschluss-Nr. 6/2021-2**

Die Landessynode beschließt bei 132 gültigen Stimmen mit 128 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, dass alle Plenarsitzungen aufgezeichnet und im Internet live übertragen werden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass Personen, die der Liveübertragung ihrer jeweiligen Wortbeiträge nicht zustimmen möchten, dies unmittelbar vor ihrem Redebeitrag sagen müssen. Die Liveübertragung wird dann entsprechend abgeschaltet.

### **Beschluss-Nr. 7/2021-2**

Die Landessynode beschließt bei 138 abgegebenen Stimmen mit 133 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und bei 4 Enthaltungen, dass sachverständigen Gästen ein Rederecht erteilt wird.

### Beschluss-Nr. 8/2021-2

Die Landessynode beschließt bei 138 abgegebenen Stimmen mit 133 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und bei 4 Enthaltungen, dass alle zur Synode digital eingeladenen Gäste an den Sitzungen der Tagungsausschüsse teilnehmen können.

Die Vorsitzende teilt mit, dass sie unter Bezugnahme auf § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung die Synodalen Ulf Schlüter und Dr. Kupke mit der Leitung einzelner Verhandlungsabschnitte der Synodaltagung beauftragen wird.

Die Vorsitzende bittet den Synodalen Dr. Kupke um seine Einbringung der Haushaltsrede.

### **Einbringung der Vorlage 5.2.4.**

Erklärung zur Haushalts- und Finanzplanung der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Jahr 2022

### **Berichterstatter**

Synodaler Dr. Kupke

„Frau Präses und Ratsvorsitzende, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

in Bielefeld, am 5. Oktober 2021 abends, spät abends, stehe ich in unserer schönen Küche und betrachte das Chaos. Ich zweifle an der Wirkung von Erziehung bei Jugendlichen in Zeiten der Pubertät und tue das, was Väter heute tun: Ich räume die Spülmaschine ein, kratze Töpfe aus und wische Flächen. Dabei höre ich wie in alten WG-Spülzeiten Radio und da kommt es: ‚Das Echo des Tages‘.

Die Nobelpreise werden verkündet. Heute kommt Physik dran. Nun gut. Immerhin lerne ich im Interview Professor Klaus Hasselmann kennen, der mich schnell mit dem Understatement eines 89 Jahre alten Hamburgers in Sprache und Inhalt gewinnt. Dann soll er in drei Sätzen sagen, wofür er den Nobelpreis bekommen hat und das tut er. Die Antwort haut mich um:

In meinen Worten: Der Mensch hat eine verzerrte Wahrnehmung der Wirklichkeit, weil er die aktuellen Vorfälle des Lebens für das große Ganze hält. So sieht er in Wetterfragen, also der physikalischen Erscheinung des Klimas, den Sonnenschein als ruhige Lage und den Tsunami als Zeichen des Wandels. Prof. Hasselmann hat bereits in den 80´er Jahren ein mathematisches Modell entwickelt, mit dem man durch eine Langzeitbetrachtung den hinter den Erscheinungen liegenden Trend ausrechnen kann und damit den Klimawandel vorhergesagt.

Ich konnte nachvollziehen, dieser Mann hat heute und im hohen Alter den Nobelpreis verdient. Seine Ausgangsthese scheint mir geradezu allgemein gültig und die sei auch die Ausgangsthese der Haushaltsrede: Wir Menschen leben im Hier und Jetzt und vernachlässigen systemisch Vergangenheit und Zukunft.

Die These werde ich im **1. Teil** der Haushaltsrede verproben mit der Entwicklung und dem bilanziellen Stand der Finanzpolitik der Ev. Kirche von Westfalen.

Wie in den Vorjahren werde ich dann im **2. Teil**, nur ausgewählt mündlich vorgetragen, die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 vorstellen.

In dieser ersten November-Finanzsynode werden wir im Anschluss in den sechs Tagungsausschüssen Schwerpunkte unserer Finanzpolitik näher betrachten. Wer zu den Themen mehr wissen möchte, den kann ich auf einige Materialien in KiWi hinweisen, die für alle einsehbar beim jeweiligen Themenausschuss abgelegt sind. Wir werden morgen nach dem Mittagessen im Plenum die Berichte und Entscheidungsvorschläge aus den Ausschüssen hören und darüber befinden.

## **1. Teil      Der Start der Langfristperspektive: Wir ziehen Bilanz**

Heute ist ein historisch bedeutender Tag. Das erste Mal in der Geschichte der Ev. Kirche von Westfalen ziehen wir finanzpolitische Bilanz und wir tun gut daran.

### **1. Die kamerale Vergangenheit**

Den Luxus der kurzsichtigen, kameral abschließenden Jahreshaushalte haben wir uns (mit drei noch zu erklärenden Ausnahmen) bis zuletzt gegönnt. Damit wir das Geschehen gegenständlich sehen, habe ich einmal die Synodenbände aller vergangenen Jahre aus dem Archiv holen lassen. Die Tagungen beginnen im Juli 1946 und die einführenden Worte von Präses Karl Koch im allerersten Band nehmen uns in diese Zeit mit: „Wir verdanken die Möglichkeit, die Provinzialsynode bei den bekannten Ernährungs- und Unterbringungsschwierigkeiten trotzdem zu haben, dem Entgegenkommen der Anstalt Bethel.“ Das genießen wir noch heute und vor allem richtig, wenn uns Corona wieder lässt.

Die Erfahrungen von Krieg und Kirchenkampf prägen die ersten Jahre und in diesem Geist wird 1953 eine Kirchenordnung in Kraft gesetzt, die theologische und presbyteriale Sicherheit bis ins kleinste Detail regelt, die aber die Frage nach Verwaltung oder gar nach Finanzen beinahe ignoriert. Es reicht offenbar die Idee der treuen preußischen Behörde und des steuerfinanzierten Haushalts.

Bis heute kommen fast zwei Meter Synodengeschichte zusammen. Finanzpolitisch steht dabei jedes Jahr in jedem Band für sich. Wie im Staat haben wir jedes Jahr entschieden, was wir aufgrund der aktuellen Kassenlage im nächsten Jahr tun können und wollen, also letztlich lebten wir von der Hand in den Mund. Und der hat in den steuersatten Jahren im deutschen Wirtschaftswunder und dann noch im gelobten Bergbau- und Industrieland Westfalen reichlich zu essen bekommen. Erstaunlich, aber wohl menschlich ist dann anschließend das Wegsehen vom vorhersehbaren Rückgang unserer Einnahmen, also die Richtungsänderung von Auf- und Ausbau zum Rückbau. Denn die Wirtschaftsprosperität NRWs kippte. Schauen Sie in den Länderfinanzausgleich, der für gleiche Lebensverhältnisse in ganz Deutschland sorgen soll. Da waren wir lange das Geberland und sind zum Nehmerland mutiert. Und uns als Kirche fast ohne jede Zuwanderung aus dem Ausland traf es durch den stetigen demographisch begründeten Mitgliederschwund plus Austritte noch härter als das Land NRW. Den Einnahmeausfall haben wir Anfang der 80´er Jahre und dann jedes Jahr wieder weggedrückt, weil es ja für die Gemeinden und die Arbeitsbereiche schmerzhaft gewesen wäre. Und wir wollten zusätzlich eine expansive Personalpolitik. Zur Finanzierung wurde die Versorgungskasse, also die Vorsorge, sträflich vernachlässigt. Als das nicht mehr reichte, wurden die guten Reserven auf der landeskirchlichen Ebene aufgelöst. Und dann ging gar nichts mehr.

Ab Mitte der 90´er Jahre zog eine neue Kirchenleitung die Notbremse und die wirkte so, wie das in der Straßenbahn oder im Zug so ist. Dabei verletzen sich Menschen. Es kamen herbe Struktureingriffe und harte Personalmaßnahmen und, natürlich nur bei den Jüngeren, sogar härteste.

Und die Kirchenleitung setzte Reformen wie „Kirche mit Zukunft“ an, was unsere Tagungsbände dankenswerter Weise allein schon äußerlich herzeigen. Wenn Sie den Wechsel vom klassischen behördlichen Braun zu unserem attraktiven Rot/Blau sehen können, sehen Sie den Wechsel auch äußerlich. Und Sie sehen, dass es aufgrund der Digitalisierung nur bis 2015 geht. Heute kann die ganze Welt unsere Synodenprotokolle lesen.

## **2. Direkte Erfolge: Das Finanzausgleichsgesetz, drei Bilanzen und eine zentrale Rechnungsprüfung in Westfalen**

Aus dieser Reformzeit haben wir einige Erfolge vorzuweisen.

Gegen viele Widerstände wurde die Pfarrbesoldung so gestaltet, dass der zahlt, der bestellt. Dieser schlichten Weisheit konnte nach längeren Kämpfen niemand mehr widerstehen und das neue Finanzausgleichsgesetz gilt und taugt bis heute, es muss nur an die kaufmännische Systematik angepasst werden.

Mit der größten Finanzkrise unserer Landeskirche in den Jahren 2004/2005 (in denen gab es Steuerreformen u. ä.), an deren Erdbeben in unserem Gefüge ich mich noch leibhaftig erinnern kann, kam es zu einem regelrechten Reformschub in Sachen kameraler Verwaltung. Das ist immer der Vorteil der Krise, sie schärft den Blick und motiviert zur Änderung.

Mehrere Kirchenkreise forderten, ‚betriebswirtschaftliche Kompetenz (neben theologischer und juristischer) in die Leitungs- und Verwaltungsstruktur des Landeskirchenamtes‘ einzubinden und auch die ‚Einrichtung eines zentralen Rechnungsprüfungsamts‘. Und so kam es.

Wir haben schon seit Jahren an drei Stellen kaufmännisches Denken in Struktur und Personal der Landeskirche etabliert und können dafür dankbar sein.

1. Das Sondervermögen Immobilien der Landeskirche wird unter der fachlich kompetenten Leitung von Frau Salder kaufmännisch geführt, so wie es zum Beispiel der Kirchenkreis Bielefeld schon lange vorgelebt hat. Leider sind der Bildung dienende Immobilien damals nicht einbezogen, was ein echtes Finanzrisiko darstellt, welches der Ständige Finanzausschuss aktuell prüfen lässt.

2. Die Tagungsstätte Haus Villigst, unser westfälisches Refugium und Aushängeschild zugleich, wird unter der kundigen Geschäftsführung von Frau Werth als moderne Tagungsstätte mit der Wirklichkeit entsprechenden Preisen geführt.

Sondervermögen und Tagungsstätte werden derzeit als funktionierende Systeme noch getrennt geführt und mittelfristig in die Bilanz einsortiert. Sie finden die beiden Bilanzen in der Vorlage 5.2.1. ganz am Ende in der Anlage 2.

3. Nicht einsortiert werden kann und wird die mit Rheinland und Lippe gemeinsame Versorgungskasse (VKPB) für Pfarrer und Kirchenbeamte in Dortmund am Schwanenwall. Hier ist rechtlich klug - von den Landeskirchen weg – verselbständigt, die in unserer Finanzwelt entscheidende Frage der Versorgungslasten aufgehoben. An dieser Stelle darf ich als Gast dieser Tagung den von mir hoch geschätzten Vorstand Herrn v. Campenhausen herzlich begrüßen, der im entsprechenden Ausschuss Rede und Antwort stehen wird.

Die Bilanz der VKPB wird, wie die der KZVK, wie in jedem Jahr ausführlich im Geschäftsbericht und im Internet veröffentlicht.

Auch die geforderte zentrale Rechnungsprüfung haben wir. In Umstellungszeiten wie diesen können wir nur dankbar sein für die Kompetenz und die vernünftige Kritik unserer auf ein beachtliches Niveau gehobenen Rechnungsprüfung und ich grüße pars pro toto deren aufmerksamen Leiter, Herrn Brand, einmal ganz herzlich von hier nach gegenüber.

So erfreulich die Wirkung dieser drei kaufmännischen Schritte unserer Kirche ist, so sehr müssen wir aber Folgendes sehen und hier mache ich einen Ausflug nach Bremen. Nicht aus aktuellem Anlass, sondern weil diese Landeskirche, geprägt von der Kaufmannschaft, nie der Falle der Kameralistik erlegen ist und heute entsprechend glänzend dasteht. Damit ist ausgerechnet diese kleine Landeskirche EKD-weit führend bei der Vorsorge für die Zukunft. Und sage mir bitte niemand, die in der Verwaltung genutzte kaufmännische Buchführung in Bremen habe irgendwie dem Kirchesein dort geschadet. Ich glaube, letztlich wird das Gegenteil der Fall sein.

### **3. Die Frage der bislang verdeckten Verschuldung**

Wir in Westfalen ziehen jetzt den Strich unter all die Jahre, die Sie hier sehen: Wir ziehen Bilanz. Und die fällt in der entscheidenden Frage der Verschuldung zweigeteilt aus: rosig und bedenklich.

Bei der Frage von Krediten oder gar Kassenkrediten hat uns eine uralte kirchenrechtliche Schutzregel vor den Fehlern des Staates und der Kommunen bewahrt. Für Kredite, die ja von den nachfolgenden Generationen zurückzuzahlen sind, braucht es eine besondere Begründung und die sah man nur selten gegeben. An dieser Stelle, bei den Verbindlichkeiten, strahlt unsere Bilanz heute mustergültig.

Die Crux unserer Bilanz ist die Anzeige der bislang kameral verdeckten, hohen Verschuldung in den Rückstellungen. Was jeder schwäbische Hausmann und jede westfälische Kauffrau berücksichtigt, fehlte uns wie dem Staat im jährlichen Zahlenwerk: die Einbeziehung feststehender zukünftiger Lasten durch Rückstellungen und Abschreibungen. Die Abschreibungen haben wir im Sondervermögen beachtet, die Rückstellungen gab es bislang nur in der Kassenbilanz in Dortmund.

Jetzt sehen wir beides in unserer Eröffnungsbilanz deutlich und siehe da: Das seit dem Mittelalter geprägte Bild vom Reichtum der Kirche löst sich auf und wir stehen da wie bei des Kaisers neuen Kleidern. Wir haben ein Eigenkapital von Null und noch darüber hinaus einen rechnerischen Fehlbetrag.

### **4. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag**

Es handelt sich um einen ebenso unaussprechlichen wie unappetitlichen Fachbegriff. Er ist im HGB im § 268 versteckt, weitgehend unbekannt und hat nicht mal eine Abkürzung. Er ist aber der Schlüssel zu unserer Bilanz, die von den Rückstellungen dominiert wird. Man findet ihn letztlich nur in öffentlichen Einrichtungen, also bei uns. Denn die Kassen in Dortmund sind Anstalten, die Landeskirche Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der ‚n. d. E. g. F.‘ ist eine Folge des mathematischen Denkmodells der kaufmännischen Bilanz. Die ist für wirtschaftliches Handeln das, was das Modell des oben genannten Nobelpreisträgers für den Klimawandel ist. Beide sind nachhaltig auf die Berechnung der Zukunft bezogen. Und unser Fehlbetrag zeigt in Zahlen auf, was uns für die Zukunft fehlt, aber da sein müsste.



Denn mit der Bilanz machen sich ehrliche Kaufleute ehrlich und können daraufhin die Firma leiten und vor Schaden bewahren. Vorsicht und Stetigkeit sind Grundprinzipien des deutschen Handelsrechts der Lübecker Kaufleute. Die handelten damals übrigens nicht viel anders als heute uns in der Kirche gut bekannte westfälische Familienunternehmen. Nicht umsonst hat beim Beginn seiner Öffnung Japan ausgerechnet das deutsche Handelsgesetzbuch (HGB) nahezu wortgleich übernommen und nicht das anglo-amerikanische, kompetitiver und kurzfristiger denkende Recht. Und der weltweite wirtschaftspolitische Erfolg beider Länder spricht für dieses Denkmodell.

Das geht von alters her von der Aufteilung in Aktiva und Passiva aus, darum ja die doppelte Buchführung. Aktiva sind das Vermögen, das Sichtbare, das Wohin und Passiva sind das Kapital, die Zuordnung zum Vermögensträger, das Woher. Und der erste Blick geht immer nach rechts oben auf das Eigenkapital. Im Gegensatz zum Fremdkapital, also u. a. den Schulden, zeigt das Eigenkapital an, was der Firma bzw. den Eigentümern wirklich gehört. Und da steht bei uns der besagte Fehlbetrag.

## **5. Bilanzen als Grundlage der Haushaltspolitik**

Bilanzen regen durch die Vergemeinschaftung des Finanzhorizonts den Austausch an. Alles steht auf einer Seite auf einem Querblatt. Aber erst in der Folge mehrerer Bilanzen lässt sich eine Richtung erkennen. Bislang spricht unsere Eröffnungsbilanz allein von einem stichtagsbezogenen Zustand, einem Zustand mit gravierenden Mängeln. Und hier beginnt die Haushaltspolitik, konkret unser laufendes Sanierungsprogramm.

Ich bedaure sehr, dass wir nicht schon in 2009 eine Eröffnungsbilanz vorgelegt haben. Dann hätten wir heute sehen und allen zeigen können, dass sich die große Lücke, die wir bereits hatten, durch die kraftvolle Sanierung seit dem Jahr 2009 bereits halbiert hat. Ein unglaublich erfreulicher und nicht absehbarer Vorgang. Wer sollte damals wissen, dass wir vor dem längsten Wirtschaftsaufschwung der Geschichte der Bundesrepublik standen. Den haben wir mit der klaren und harten haushaltspolitischen Entscheidung zur Sanierung der Kasse genutzt! Und das finden Sie in meiner allseitigen Lieblingsgrafik zum Deckungsgrad in den Anlagen. Die legen Sie einfach zu unserer Bilanz dazu und werden in der Regel Respekt der Finanzkundigen ernten.

Zur Haushaltspolitik gehört aber auch ein vollständiger Blick auf Westfalen. Der wird erst dann vollständig werden, wenn wir die Bilanzen der Kirchenkreise und Kirchengemeinden erhalten und eines Tages eine konsolidierte Bilanz vorlegen werden. Unserer von der Kirchengemeinde her gedachten Ordnung entsprechend, ist die landeskirchliche Ebene in der Finanzsystematik die schwächste. Sie hat aber mit der Versorgungslast den mit Abstand größten Bilanzposten. Es wäre zu schön, um wahr zu sein, wenn sich daraufhin wieder Reichtümer der Kirche zeigten. Allein mir fehlt der Glaube angesichts vielfältiger Erfahrungen des Mangels vor Ort, über den hier sicher alle Synodalen berichten können.

Zur Haushaltspolitik gehört auch ein Vergleich zu den anderen Landeskirchen und Bistümern. In der Anlage zu dieser Rede finden Sie einige davon exemplarisch und Sie sehen, dass Bistümer strukturell besser ausgestattet sind, was sicher mit der zentralen Struktur zu tun hat. Und es war kein Geheimnis und ist jetzt offenkundig, dass presbyterial-synodale Kirchen die schwächste landeskirchliche Ebene haben. Wir wissen aber auch, dass sich die westfälische Kirche vom Schlusslicht in Sachen Versorgung durch den Sanierungsprozess bereits ins untere Mittelfeld vorgearbeitet hat.

Ich berichte in diesem Zusammenhang gerne von einem schönen Signal im Kontext von EKD und deutscher Bischofskonferenz. Bisher gab es eine ökumenische Zusammenarbeit in Finanzfragen allein im Bereich der Kirchensteuer, da aber fundiert und echt verbunden in den Steuerkommissionen, wo wir in meiner Nachfolge wunderbar durch die Leiterin unserer Kirchensteuerstelle, Frau Heinrich, vertreten sind.

Das führen wir nun im nicht ganz unwichtigen Finanzbeirat der EKD durch eine kleine Arbeitsgruppe, der ich natürlich angehöre, weiter. Und wir haben als Ergebnis vor einem Monat mit (fast) allen Finanzdezernenten der Bistümer und Landeskirchen mit einer ausführlichen und spannenden Tagesordnung getagt und uns sofort wieder verabredet. Nächstes Mal wollen wir das machen, was wir hier tun, gemeinsam Bilanzen lesen.

## **6. Ein Seitenblick auf den Staat**

Beim Stichwort ‚Bilanzen lesen‘ komme ich zum Land NRW. Hier sind die Kommunen zur Bilanzierung gezwungen worden. Das war sehr aufwändig, aber im Ergebnis nicht so dramatisch, weil diese enorme Sachanlagen haben. Achten Sie einmal darauf. Es wird hier durch Abschreibungen jedes Jahr bilanziell enger werden. Das Land NRW selbst bleibt aber wie die meisten Bundesländer karmal. Denn die haben wie wir als Landeskirche viel Personal und wenig Vermögen und das sieht in der Bilanz nun einmal grausam aus.

Ich bin als Staatsbürger der Initiative von Ministerpräsident Koch in Hessen dankbar, der mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gezeigt hat, wie arm eins der reichen Bundesländer sein kann. Den Fehlbetrag in der Bilanz (in der Anlage) entdecken Sie sofort. Der ist nicht zu übersehen.

Auf die aktuelle Nachfrage in Düsseldorf, wann in NRW mit einer Bilanz zu rechnen sei, kam folgende Antwort:

*„Die Einführung des SAP-Systems EPOS.NRW in der gesamten Landesverwaltung wurde zum Jahreswechsel 2019/2020 im Wesentlichen abgeschlossen. Somit sind die technischen Grundlagen für eine Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung großflächig gelegt. In fachlicher Hinsicht stehen jedoch noch einige Arbeiten an, wie zum Beispiel die Entwicklung eines Rückstellungskonzepts (insbes. zur Bildung der Pensions- und Beihilferückstellungen). Vor diesem Hintergrund muss daher noch entschieden werden, wann für das Land Nordrhein-Westfalen eine Eröffnungsbilanz erstellt wird.“* Mirko Daniels, Stv. Pressesprecher des Finanzministeriums NRW

Ich erlaube mir, das so zusammenzufassen: Eine Eröffnungsbilanz kommt dann, wenn sich eine Landesregierung auf einen Umgang mit dem Desaster verständigt hat.

Die Beamtenpensionen sind wie die gesetzlichen Renten eine Bombe im staatlichen Finanzierungssystem, seit die Grundannahme des Ganzen, der Kinderreichtum und das entsprechende Bevölkerungswachstum zu Ende gegangen sind, also seit dem Ende der Babyboomer-Zeit Ende der 60´er Jahre. Wenn es nur wenig Reaktion in Politik und Gesellschaft gab, so ist das insbesondere mit der Ausgangsthese zu dieser Rede zu erklären. Alle sahen immer so viele andere Altersgenossen, dass die Idee eines Nachwuchsmangels trotz anderer Zahlen nicht in die Köpfe kam.

Die Flucht vor der Bilanz NRW ist politisch nur verständlich. Es ist ja Harakiri eines Finanzministers, die Perspektive von 2030 und 2040 aufzumachen. Zu beachten sind Altersschichten der Wähler und deren ‚Besitzstände‘ (mein persönliches Unwort aller Zeiten). Ich erinnere an meine Ausgangsthese, die Menschen leben im Hier und Jetzt.

Mathematisch ist das Rentendrama und damit die Altersarmut berechnet und in der Wissenschaft genauso wie der Klimawandel nachgewiesen. Mangels Rentenvorsorge werden also noch viel

mehr Härten als nur der Klimawandel auf die deutsche Gesellschaft zukommen. Ich frage mich als Staatsbürger, wie ich dereinst meinen möglichen Enkelkindern gegenüber trete und dann die Fehler der Vergangenheit erklären soll.

## **2. Teil Der Haushaltsplan 2022**

Nach den finanzpolitischen Grundlagen wenden wir uns unserem konkreten Auftrag zu, also den Planungen und Zahlen für das Jahr 2022.

### **1. Kirchensteuer-Planzahl und Verteilung**

Mit welcher Planzahl der Kirchensteuer gehen wir in die Beratungen, ist schon ab März des Vorjahres die sich dann monatlich wiederholende Frage. Die kann gerade nicht mathematisch beantwortet werden, sondern allein mit Vorsicht und gutem Menschenverstand.

Wir waren in diesem Jahr wieder gut westfälisch vorsichtig mit der Schätzung von 510 Mio. Euro und wurden durch eine echte Erholung der Wirtschaft freudig eingeholt. Die Wirtschaftsweisen sehen eine ‚aufgestaute Konsum- und Investitionsnachfrage‘ und schätzen mit guten Zuwächsen weiterhin. Die Wirtschaft würde ja nahezu brummen, wenn es nicht Lieferketten und Mitarbeitermangel gäbe, was zur leichten Dämpfung der Erwartungen führt.

Wir sind mit einem Aufkommen bis Ende Oktober von + 2,4% gegenüber dem 2020 deutlich in der Erholung angekommen. Wir liegen aber ‚dank Corona‘ aktuell immer noch 2,7 % hinter 2019, was ein echter Rückgang ist, und wir sehen allenthalben Preissteigerungen. Es drückt also in der Haushaltsplanung an vielen Orten.

Immerhin führt unsere Vorsicht in 2021 wahrscheinlich zu Überschüssen und wir starten mit guten Aussichten für 2022, wenn es nicht noch zu Einbrüchen kommt. Das gibt uns Finanzkraft für Umbau, Rückstellungszuweisungen und Projekte und das sollten wir nutzen.

Der Planung für das Haushaltsjahr 2022 liegt nun erneut ein voraussichtliches Netto-Kirchensteueraufkommen von 510 Mio. Euro zugrunde. Dieser Wert wurde auf Grundlage der Planzahlen für das Jahr 2021 festgeschrieben.

Dennoch hat sich der Verteilungsbetrag für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise in 2022 verändert. Grund dafür sind gestiegene Aufwendungen für gemeinsame Interessen. Nach den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes sind diese Interessen aus gesamtkirchlichen Mitteln zu tragen.

Dies sind insbesondere

- Weiterentwicklung des Superintendenten:innen-Amtes 1.806.000 €
- Sockelbetrag für die Präventionsbeauftragungen 1.100.000 €
- Ehrenamtsförderung 384.000 €
- NKF-Competence-Centrum für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 900.000 €.

Ein Großteil dieser Gelder fließt den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen unmittelbar wieder zu. Die Systematik und die Zukunft dieser Verteilungsform werden wir im entsprechenden Ausschuss behandeln.

### **2. Drei Eröffnungsbilanzen**

In dieser Finanzsynode werden insgesamt drei Eröffnungsbilanzen der landeskirchlichen Mandanten vorgelegt:

Landeskirchenamt (19000)

Gemeinsame Kirchensteuerstelle (19700)

Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle (19401)

Vorgestellt wurde im ersten Teil allein die erstgenannte. Denn die beiden folgenden sind wirtschaftlich gesehen untergeordnet, jedoch rechtssystematisch notwendig: Der eigene Haushalt der gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle ist wegen ihrer Unabhängigkeit gesondert festzulegen. Der Haushalt der gemeinsamen Kirchensteuerstelle der mit Steuerhoheit ausgestatteten kirchlichen Körperschaften (Gemeinsame Kirchensteuerstelle) ist als Treuhandvermögen vom Haushalt der Landeskirche zu trennen.

### **3. Besonderheiten in der Haushaltsplanung 2022 gegenüber 2021**

#### **a) Haushalt der Landeskirche und gesamtkirchlicher Haushalt**

Im Haushalt der Landeskirche wurde nicht mit pauschalen Ansätzen gearbeitet. Die Abrechnungsobjekte wurden einzeln betrachtet. Kostensteigerungen wurden nur dann berücksichtigt, wenn diese nicht vermieden oder voraussichtlich nicht anderweitig auf Abrechnungsobjektebene kompensiert werden können.

Sowohl das Jahr 2020 als auch das Jahr 2021 wurden sehr stark durch die Pandemie (COVID-19) beeinflusst. Aus vorhandenen Zahlen der Aufwendungen für Fortbildung und Reisekosten lassen sich nur bedingt Rückschlüsse für die Planung 2022 ziehen. Die hier getroffenen Annahmen resultieren in Teilen aus den Erwartungen, dass die Pandemie im Jahr 2022 größtenteils überwunden sein wird und die modernen Kommunikationswege (Zoom, Teams, etc.) weiterhin verstärkt genutzt werden.

Die Nacharbeiten zum Umstellungsprojekt auf das Neue Kirchliche Finanzmanagement sowie Änderungen der Organisationsstruktur haben im Jahr 2021 zu Anpassungen und Umgliederungen der Abrechnungsobjekte geführt. Auch für das Jahr 2022 ist mit weiteren Anpassungen zu rechnen.

Bei der Betrachtung der Zahlen muss stets auf die daraus resultierenden Sondereffekte hingewiesen werden. Als Beispiel sei hier auf die Zuordnung der Kosten der MACH-Software hingewiesen. Bisher wurden diese im Haushalt der Landeskirche, im Leitungsfeld 10, dargestellt. Nunmehr werden die Aufwendungen in den Abrechnungsobjekten der IT.EKvW / Projekt Cumulus abgebildet.

Einen weiteren Sondereffekt stellen im Bereich ‚Cumulus‘ die Personalübernahmen von Fachleuten aus den Kirchenkreisen dar.

Bei der Stabstelle ‚Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung‘ wirkt sich die Zahlung eines Sockelbetrages an die Präventionsbeauftragten der Kirchenkreise mit etwa 1,1 Mio. € aus.

Für die Weiterentwicklung des Superintendenten\*innen-Amtes werden 1,8 Mio. € veranschlagt und für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ‚Wissensmanagement – NKF‘ sind 900 Tsd. € angesetzt worden.

Des Weiteren sind Kosten i. H. v. 384 Tsd. € für die Förderung des Ehrenamtes sowie 42 Tsd. € für die digitalen Kirchtürme zu erwähnen.

Für den Landeskirchlichen Haushalt gilt die Maßgabe, dass vor der finalen Umsetzung einer größeren Maßnahme oder Investition der Blick auf die aktuelle Entwicklung des Kirchensteueraufkommens erfolgen muss. Ein Umbau der alten Hausmeisterwohnung zu neuen Büroräumen, der Umbau des Großen Sitzungssaals oder die Schaffung einer Duschkabine für umweltbewusste Pendler sollen an dieser Stelle beispielhaft genannt werden.

Bedingt durch die Umstellung von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung und dem damit verbundene Wechsel der Buchhaltungssoftware (MACH), sind Vergleichszahlen gegenüber dem Vorjahr nicht vorhanden.

Auch werden weiterhin Anpassungen bzw. Optimierungen bei Buchungen und Betrachtungen erfolgen müssen, um buchhalterische Sachverhalte besser darstellen zu können. Dies bedeutet weitere Anstrengungen und Veränderungen für die bereits lernende Organisation unseres Hauses.

## **b) Ämter und Einrichtungen**

Die Zuführungen an die Ämter und Einrichtungen der Evangelischen Kirche von Westfalen bleiben für das Haushaltsjahr 2022, wie in den drei Jahren zuvor, weitgehend auf dem Niveau von 2018.

Es gibt lediglich kleinere Abweichungen, wie z. B.

- Die Zuweisung für das Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) sinkt laut Beschluss der Kirchenleitung, wie in den Jahren zuvor, jährlich um festgelegte Beträge bis zum Jahr 2030.
- Die Zuweisung an das Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) sinkt um 1,5% jährlich. Für 2022 ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.722.666,50 € vorgesehen, der sich aus dem maximal möglichen Deckelungsbetrag für das Amt für MÖWe in Höhe von 1.658.641,50 € und weiteren 64.025,00 € als Personal- und Sachkostenzuschuss für das Arbeitsfeld Islam zusammensetzt.

Die konstant gehaltenen bzw. sinkenden Zuweisungen bieten, bei gleichzeitig steigenden Personal- und Sachkosten, einen Anreiz für einen stetigen Rückbau der Arbeit in denjenigen Ämtern und Einrichtungen, die keine weiteren externen Zuschüsse für ihre Arbeit einwerben. So können größere Ämter, wie z. B. das Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG), das Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung (IAFW), das Amt für Jugendarbeit (AfJ) oder das Pädagogische Institut (PI), bei denen der Anteil externer Zuschüsse an den insgesamt vereinnahmten Zuschüssen bei bis zu 50% liegt, die konstanten oder sinkenden landeskirchlichen Zuschüsse besser kompensieren.

Im Gegensatz dazu sind kleine Ämter, wie die Studierendengemeinden, einem weit größeren Druck ausgesetzt, da hier nur landeskirchliche Zuschüsse vereinnahmt werden und gleichzeitig fast keine Personalkosteneinsparungen mehr möglich sind. In diesen Fällen müssen notwendigerweise defizitär geplante Haushalte durch Entnahmen aus der ämter-spezifischen Rücklage ausgeglichen werden, dies wird einen langsamen Rücklagenverzehr über die kommenden Jahre mit sich bringen.

Um Kosten in den Ämtern und Einrichtungen einzusparen, werden deshalb in vielen Feldern Zusammenschlüsse und Kooperationen ausgelotet und zum Teil auch schon beschlossen. So wird eine Fusion zwischen dem Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) und dem Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (igm) im kommenden Haushaltsjahr 2023 vollzogen werden.

Wichtige Investitionsmaßnahmen, wie z. B. die Einführung einer ämterübergreifenden Seminarsoftware „ANTRAGO“, sollen aus Rücklagenentnahmen finanziert werden. Der hohe Rücklagenbestand der Ämter und Einrichtungen in der Evangelischen Kirche von Westfalen, resultierend aus finanzstarken Vorjahren sowie weitsichtiger, vorsichtiger Planung, ermöglicht die langfristige Fortführung und Weiterentwicklung der Aufgaben, vor dem Hintergrund sinkender Gemeindegliederzahlen.

### **c) landeskirchliche Schulen**

Der Bereich der landeskirchlichen Schulen wurde im Jahr 2021 besonders betrachtet. Die Neubesetzung der Dezernatsleitungen führte zu einer gründlichen Betrachtung sämtlicher Sachverhalte, Kostenstrukturen und Entwicklungsmöglichkeiten sowie -erfordernisse des bis-lang rein kameral verwalteten Bereichs. Hier findet aktuell die bereits oben erwähnte Prüfung und kaufmännische Bewertung der Abschreibungen und Rückstellungen statt.

In besonderer Weise wird das Bauvorhaben der Sporthalle in Espelkamp, mit einer Plansumme von 3.500.000,00 €, überprüft. Externe Gutachter nehmen erste Einschätzungen vor, ob eine umfassende Sanierung des vorhandenen Baukörpers oder ein Neubau wirtschaftlicher sind. Die für das Jahr 2021 geplante Maßnahme wurde in das Planjahr 2022 verschoben.

Im Jahr 2021 wurden einige Pauschalen des Landes NRW angepasst (erhöht). Unter anderem die Sachkostenpauschale. Dies ist zum einen auf die deutlich steigenden Kosten für die Digitalisierung zurückzuführen. Somit ist auch für 2022 mit höheren Erstattungen durch das Land zu rechnen. Aufgrund der derzeitigen Inflationsrate werden sich die gestiegenen Pauschalen vermutlich nicht allzu stark auswirken. Infolgedessen ist das Kostenbewusstsein zu sensibilisieren und das Controlling weiterhin auszubauen.

## **4. Fundraising**

Zur Haushaltsplanung wird immer mehr das Thema Fundraising und Mitgliederbindung gehören, welches sich nicht unmittelbar aus den Zahlen in den Vorlagen ergibt. Erlauben Sie deshalb dazu noch einige Anmerkungen, auch weil es diesmal nicht Gegenstand eines Schwerpunktausschusses ist:

### **a) Fundraising und Corona**

Die Spenden- und Fördermittelarbeit hat sich in der Corona-Situation als robust erwiesen. Natürlich waren klassische Formen wie Benefizevents oder Sammlungen nicht möglich. Dafür verzeichneten Spenden- und Kirchengeldbriefaktionen eine höhere Resonanz als in früheren Jahren. Dauerspenden und Fördervereinsbeiträge liefen trotz Lockdown verlässlich weiter. Wer hier seine Instrumente etabliert hatte und den Briefkontakt über die Corona-Distanz hinweg aufnahm, wurde belohnt. Mit der Aktion ‚Unser erster Spendenbrief‘ wurden Gemeinden auch finanziell angeregt, dieses Instrument erstmalig zu nutzen. Bei den Onlinespenden führte die Corona-Situation ebenfalls zu positiven Entwicklungen: Immer mehr Gemeinden entdecken diesen Spendenweg für sich.

Wie sich die Spenden im Jahr 2020/21 insgesamt entwickelt haben, ist aufgrund der Unsicherheiten beim Auswerten der kaufmännisch aufgestellten Haushalte noch nicht sicher zu sagen.

### **b) Spenden für Hochwasseropfer**

Mit den Überschwemmungen in Sauerland und Eifel war das Gebiet unserer Landeskirche von einer Naturkatastrophe nationalen Ausmaßes betroffen. Innerhalb von Stunden wurde die Spendenaktion für die Betroffenen durch die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsbereich Fundraising im Landeskirchenamt eingerichtet. Bis heute gingen für die Flutopferhilfe bei den beiden Landeskirchen und ihrer Diakonie 4,95 Mio. € an Spenden ein. Zusammen mit Spenden an die Diakonie, Katastrophenhilfe und Anteilen aus den Aktionen ‚Deutschland hilft‘ und ‚NRW hilft‘ stehen bei der Diakonie RWL für die Hochwasseropfer insgesamt Spenden von über 43,5 Mio. Euro bereit. Spendenaktionen von Gemeinden und Kirchenkreisen erbrachten weitere erhebliche Beträge. Die Unterstützung Betroffener konnte schon wenige Tage nach der Katastrophe beginnen.

### **c) Fördermittel**

Die Corona-bedingten Einschränkungen führten zwangsläufig auch zu einer Verringerung der persönlichen Kontakte innerhalb der EKvW, aber auch innerhalb des weiteren Netzwerks mit Kollegen der EKvW. In der Konsequenz wurde auf digitale Kontaktalternativen, auch für Information und Austausch, ausgewichen.

Von verschiedenen Mittelgebern wurden kurzfristig spezielle Förderprogramme aufgelegt, um Vereine, kirchliche Körperschaften und andere Antragsteller bei der Anpassung ihrer Arbeit an die Corona-Situation zu unterstützen. Durch die Information und Unterstützung unseres Referenten für Fördermittel, Dr. Ulrich Köhler, konnten Gemeinden und Einrichtungen passende Programme für sich entdecken und nutzen, etwa zur Anschaffung von Video- und Tontechnik zur Übertragung von Veranstaltungen über das Internet aus dem Förderprogramm der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Wenn auch nicht alle Anträge erfolgreich waren, so wird beispielsweise in der Stadtkirche Gronau das hiermit angeschaffte Equipment eindrucksvoll und öffentlichkeitswirksam weiter genutzt.

Unter Nutzung des EKD-Netzwerkes konnte die Mitarbeit der EKvW an zwei EU-geförderten Projekten gesichert werden: Fördermittel von insgesamt 180.000 € sind für die Arbeit mit Migranten am IKG sowie die Klimafolgenanpassung von Kirchwald, hier der Gemeinde Neunkirchen, zugesagt. Zusätzliche 100.000 € Landesmittel konnten ebenfalls für die Arbeit mit Migranten eingeworben werden.

Zum April 2021 startete das aus Mitteln des Bundesamtes für Naturschutz mit 1,3 Mio. € geförderte Projekt ‚Biodiversitäts-Check in Kirchengemeinden‘. In den nächsten 5 Jahren werden evangelische Friedhöfe in Westfalen unterstützt, unter Erhöhung der Biodiversität zukunftssicher zu werden.

### **Schluss**

Und damit lege ich Ihnen den Entwurf des Haushalts, des Haushaltsbuchs 2022 sowie die bislang ungeprüften Eröffnungsbilanzen, der bei der Landeskirche geführten Mandanten, vor und bitte Sie, die Vorlagen 5.1., 5.2., 5.2.1, 5.2.2., 5.2.3, 5.3., 5.3.1, 5.3.2., 5.3.3. 5.4. und 5.6 insgesamt an den Schwerpunktausschuss ‚Haushalt 2022 und Bilanz‘ unter federführender Mitberatung der jeweils spezifischen Fragestellungen durch die beiden Schwerpunktausschüsse ‚Gesamtkirchliche Aufgaben im Haushalt‘ und ‚Versorgungskassen und Versorgungsentwicklung‘ zu überweisen. Die Vorlage 5.5. wird an den Schwerpunktausschuss ‚IT-Strategie EKvW (Programm Cumulus)‘ überwiesen.

Mein Dank für so viel Arbeit und Mühe bei der Erstellung der Bilanz und aller anderen Vorlagen gilt natürlich dem gesamten Finanzteam im Landeskirchenamt und insbesondere Herrn Bublies. Und der Dank gilt natürlich wie in jedem Jahr allen Kirchensteuerzahlern, die mit ihrem Beitrag unsere Kirche finanziell tragen.

Am Ende meiner Rede rufe ich uns noch einmal das Bild der Küche in Erinnerung, gerade nicht das einer chaotischen Lage, sondern das hinter der Küche stehende Urbild von Speis´ und Trank. Nicht umsonst lesen wir in allen Evangelien die Geschichte von der Speisung der Fünftausend, aber nur Johannes (6,35) kommentiert dazu die alles entscheidenden Sätze:

*‚Jesus aber sprach zu ihnen: Ich bin das Brot des Lebens. Wer zu mir kommt, den wird nicht hungern; und wer an mich glaubt, den wird nimmermehr dürsten.‘*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

## **Dank**

Die Vorsitzende dankt dem Synodalen Dr. Kupke

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 16:30 Uhr für eine kurze Pause.

## **Leitung**

Präses Dr. h. c. Kurschus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:45 Uhr die allgemeine Aussprache zur Haushaltsrede und verweist für alle wesentlichen und Detailfragen auf die Tagungsausschüsse.  
Sie erläutert das Verfahren bei Antragstellungen und Wortbeiträgen.

Die Vorsitzende übergibt die Synodenleitung an den Synodalen Ulf Schlüter.

## **Leitung**

Synodaler Ulf Schlüter

## **Aussprache zur Haushaltsrede (Vorlage 5.2.4.)**

Eine Rückfrage des Synodalen Müller zu dem Fehlbetrag in den Rückstellungen wird durch den Synodalen Dr. Kupke geklärt.

## **Vorlagen 5.1. bis 5.6.**

- 5.1. Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz (Kirchensteuerbeschluss für 2022)
- 5.2. Haushalt 2022
- 5.2.1. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen 2022
- 5.2.2. Haushaltsplan der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle 2022
- 5.2.3. Haushaltsplan der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle 2022
- 5.3. Verteilung Kirchensteueraufkommen 2021 und 2022
- 5.3.1. Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 – Evangelische Kirche von Westfalen
- 5.3.2. Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 – Gemeinsame Kirchensteuerstelle
- 5.3.3. Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 – Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle
- 5.4. Bericht des Landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschusses und des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses sowie Entlastung der Jahresrechnungen 2020 der Landeskirche und der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle
- 5.5. Programm Cumulus: Bericht zur Umsetzung der IT-Strategie EKvW, Haushaltsplanung 2022, Mittelfristplanung 2023-2025 und Organisationsentwicklung



## 5.6. Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren

### Beschluss-Nr. 9/2021-2

Die Vorlagen 5.1. bis 5.4. und 5.6. werden mit 145 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung unter Mitberatung der Schwerpunktausschüsse „Gesamtkirchliche Aufgaben im Haushalt“ und „Versorgungskassen und Versorgungsentwicklung“ – an den Schwerpunktausschuss „Haushalt 2022 und Bilanz“ überwiesen.

Die Vorlage 5.5. wird an den Schwerpunktausschuss „IT-Strategie EKvW (Programm Cumulus)“ überwiesen.

### **Einbringung der Vorlagen 3.1. bis 3.3.**

- 3.1. Achte Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen - Feststellung des endgültigen Wortlauts der Landessynode (§ 34 Abs. 2 GOLs)
- 3.2. Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane während der COVID-19-Pandemie – Verlängerung der Befristung des Pandemie-Gesetzes
- 3.3. Bestätigung der Ersten Gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD

### Beschluss-Nr. 10/2021-2

Die Vorlagen 3.1. bis 3.3. werden einstimmig mit 146 Stimmen an den Tagungs-Gesetzesausschuss überwiesen.

### **Einbringung der Vorlage 7.1.**

Nachwahl in den Ständigen Kirchenordnungsausschuss

### Beschluss-Nr. 11/2021-2

Die Vorlage 7.1. wird einstimmig mit 143 Stimmen an den Tagungs-Nominierungsausschuss überwiesen.

### **Einbringung der Vorlage 4.1.**

Ausführung der Beschlüsse der Landessynoden 2019 bis 2021-1

Der Vorsitzende weist auf die Vorlage 4.1. und die darin enthaltenen Ausführungen der Beschlüsse der Landessynoden 2019 bis 2021-1 zur Förderung von kirchlichen Stiftungen, zur Durchführung einer gesonderten Finanzsynode sowie der Finanzierung der zweiten Landesposaunenwartstelle hin.

Der Synodale Ulf Schlüter erläutert aufgrund der Nachfragen der Synodalen Thomas Müller und Andreas Schulte, dass es auf dieser Schwerpunktsynode um Haushalts- und Finanzfragen geht. Über andere Anträge der vergangenen Synodaltagung wird in der nächsten Tagung der Landessynode berichtet werden.

### Beschluss-Nr. 12/2021-2

Die Vorlage 4.1. wird ohne Gegenstimme mit 141 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zur Kenntnis genommen.

### **Einbringung der Vorlage 4.3.**

Statistischer Jahresbericht

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 4.3. mit dem statistischen Jahresbericht und dem darin erstmals enthaltenen Themenkomplex „Tageseinrichtungen für Kinder“.

### **Einbringung der Vorlage 4.2.**

Klimaschutzkonzept EKvW 2040

Der Vorsitzende bittet den Synodalen Dr. Döhling um die Einführung in die Vorlage 4.2. „Klimaschutzkonzept EKvW 2040“.

### **Berichterstatter**

Synodaler Dr. Döhling

„Hohe Synode, verehrte Frau Präses,

I. Heute legt die Kirchenleitung eine Bilanz der Klimaziele 2020 und Impulse zur bilanziellen Klimaneutralität 2040 der EKvW zur Beratung und Weiterentwicklung vor. Ich freue mich, dass sich im betreffenden Ausschuss so viele Synodale an den Beratungen beteiligen.

Im Folgenden skizziere ich einige Kernpunkte, will Sie aber auch mit einem Farmer aus Missouri bekannt machen und mit einer Realschulklasse aus dem südlichen Siegerland.

Meiner eigenen nämlich im Jahr 1987, wo wir erstmals in unserer Schulzeit ein Referat zu einem selbstgewählten Thema recherchierten und vorbereiten und - das war das Aufregendste - auch vortragen mussten. Ich hielt damals ein - nun sagen wir recyceltes - Referat meiner großen Schwester über Robert Koch, den Entdecker des Tuberkelbazillus. Aber mein Mitschüler Jens - er eröffnete später übrigens eine Firma für Dämmsysteme - machte was Eigenes. Er sprach über das, was damals noch Treibhauseffekt hieß. Ich hatte schon davon gehört, aber nicht so richtig verstanden. Fast 35 Jahre ist das her. Schon damals war in der südwestfälischen Provinz für Jugendliche, die den mittleren Schulabschluss anstrebten, das wiss- und einsehbar, lern- und verstehbar, was heute eine weltweite Klimakrise ist. Allseits gewusst, sicht- und spürbar und wirksam, nicht mehr nur für exotische Tierarten und Menschen in fernen Weltgegenden, sondern jetzt und hier. Verändernd das Bild von Landschaften und Städten und die Lebensgeschichten und die Lebenserwartung von Menschen, mit Dürreernten in Münsterland und Soester Börde, entwaldeten Hügelketten im Wittgensteiner-, Sauer- und Siegerland, Überflutungen an Lenne, Ruhr und Volme. Ganz zu schweigen von dem, was unsere ökumenischen Geschwister in Sri Lanka, Indonesien, im südlichen Afrika jetzt schon erleben. Und noch immer fragen Schüler und Schülerinnen, ob wir verstanden haben, mich zum Beispiel - meine Töchter zum Beispiel.

II. Die EKvW hat seit den 80er Jahren aus der Mitte ihres Glaubens heraus gemahnt, gewarnt und ihren Worten exemplarische Taten folgen lassen. Denn aus dem Staunen über die Schönheit der

Schöpfung, dem Dank für ihre Güte entspringt das Erschrecken über ihre Verletzlichkeit und wächst die Mitverantwortung für die nahen und fernen Nächsten, für unsere Mitgeschöpfe und kommende Generationen.

Als noch immer fest in Dorf und Stadt verankerte Institution, mit zahlreichen Mitarbeitenden, zahllosen Ehrenamtlichen und einem hohen Gebäudebestand ist die EKvW ein echter Faktor der ökologischen Transformation und des dazu nötigen Bewusstseinswandels. Wir sind gefragt mit unseren Worten und unserer gelebten Hoffnung. Zur ihr gehören eine erneuerte Schöpfungstheologie und -frömmigkeit, die Mitwirkung an gesellschaftlichen Initiativen, klare politische Statements und der Wille, sich nicht durchzumogeln im Leben und Handeln von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und kreiskirchlichen und landeskirchlichen Verwaltungen. Überall dort Klimagerechtigkeit auch wirksam zu verfolgen und zu verankern, wie dies - Gott sei Dank - an vielen Stellen unserer Kirche geschieht und geschah.

Die Präses hat in diesem Sinn beim Dortmunder Kirchentag und auch bei den Klimademonstrationen im September 2019 und auf unserer Landessynode 2019 betont, nun seien [Zitat] *„sämtliche Bereiche des kirchlichen Lebens konsequent in den Blick zu nehmen. Das reicht von der Gebäudeisolierung und der Heiztechnik [...] über Photovoltaik bis hin zur Frage dienstlicher Mobilität; da sind weder der Kaffee in der Frauenhilfe noch die Würstchen beim Gemeindefest noch der Blumenschmuck auf dem Altar ausgenommen.“*

Und sie hat so nüchtern wie weise hinzugefügt: *„Das wird Veränderungen erfordern, die sich bis in die kleinsten Abläufe unseres Alltags bemerkbar machen. Und: Das wird Geld kosten. Geld, das gemeinsam aufgebracht werden will und das an anderen Stellen fehlen wird. Umgekehrt werden konkrete Schritte zum Klimaschutz vor Ort künftig auch zu konkreten Einsparungen für Gemeinden und Kirchenkreise führen.“*

Die Synode hat die Kirchenleitung gebeten, das Erreichte zu evaluieren und *„Strategien zu entwickeln und Maßnahmen einzuleiten, damit die westfälische Landeskirche bis 2040 klimaneutral wird“*. Beides liegt jetzt zur Beratung und Konkretion vor.

III. Auf drei zentrale Aspekte weise ich hin.

(1) Zunächst darauf, dass die EKvW ihr 2012 analog zum staatlichen Ziel gefasstes Ziel, bis 2020 mit freiwilligen Maßnahmen die Emissionen um 40% gegenüber 1990 zu reduzieren, höchstens knapp erreicht hat. Und auch dies - wie bei den staatlichen Zielen – grotesker-weise nur ‚dank‘ Corona. Auch bei uns ist wie im Bundesschnitt klimaschädliche Mobilität sogar gestiegen, statt zu sinken. Und wie im Bundesschnitt sind auch bei uns *Gebäude* der wichtigste Faktor, machen 80% unserer Emissionen aus und müssen ins Zentrum der Veränderung rücken.

Dass wir unser Ziel bis 2020 fast verfehlt hätten, steigert nur den Respekt und Dank für alles, was an vielen Orten KSVs, Werke, Presbyterien und viele hochmotivierte Ehrenamtliche getan haben. Aber es zeigt auch: Höhere Ziele *erreichen* wir nur mit wirklich gesamt-kirchlicher Anstrengung und höherer - auch rechtlich gefasster und geformter - Verbindlichkeit.

Aus diesem Grund geben sich derzeit immer mehr Bistümer und Landeskirchen - die Nordkirche, die EKBO, Baden - rechtlich-verbindliche Regelungen und eine gemeinsame Personal- und Finanzstruktur für kirchlichen Klimaschutz. Dies führt zum zweiten Aspekt:

(2) Zu mehr Verbindlichkeit bei den Reduktionen motivieren uns unser Glaube und die Verantwortung vor künftigen Generationen. Aber in Zukunft und eigentlich schon jetzt treibt und zwingt uns auch ein stetig steigender staatlicher CO<sub>2</sub> Preis. Er wird - wenn nichts geschieht - sehr bald Gemeinden und Kirchenkreise, Ämter und Werke weit drastischer belasten als

bisher. Einer mittleren westfälischen Kirchengemeinde würde er bei sinkender Kirchensteuerkraft um das Jahr 2040 fast 100.000 € zusätzlich an Gebäude- und Energiekosten abverlangen. Aber die, die jetzt handeln, werden dann auch größere Spielräume nutzen.

Spätestens hier wird klar, warum Klimaschutz auf eine Finanzsynode gehört. Er geht längst nicht mehr nur die Umweltgruppe an, sondern die Kirchmeisterin, den Bauausschussvorsitzenden, jede Presbyterin, jeden KSV, jede unserer Körperschaften.

Jeder für sich und alle gemeinsam müssen wir kirchliche Mobilität, unsere Beschaffung und unseren Umgang mit Pachtland und Wald neu denken. Aber vor allem müssen wir konsequent unseren Gebäudebestände analysieren, diskutieren, sanieren und - ja - auch reduzieren.

Hier kreuzt sich die Schöpfungsverantwortung mit den harten Aufgaben, die durch die sog. Freiburger Studie ohnehin gestellt sind. Mitgliederverlust, sinkende Finanzkraft und die Klimakrise verdichten sich zur konkreten Frage: Mit wie vielen und welchen Gebäuden können, sollen und wollen wir in Zukunft Kirche sein und mit welchen Konzepten?

Das macht es kompliziert. Das macht es wohl auch schmerzhaft und ist doch eine große Chance. Denn je länger je mehr wird das ökologische auch das ökonomisch Vernünftige. Spätestens mit der Einführung des staatlichen CO<sub>2</sub>-Preises im letzten Jahr hat das begonnen und es wird weitergehen. Und je früher unsere Gebäudestrukturen und Energiekosten zukunftsfest sind, desto eher, länger und mehr sind Mittel künftig für Senior:innen und Jugendgruppen, Chor und Kindergottesdienst da.

- (3.) Damit dies gelingt - das ist das Dritte - braucht es die Einsicht, den Mut und das Engagement aller. Die sind da und wachsen weiter. Aber damit Verbräuche erhoben und wirksam gesenkt werden können, Gebäudestrukturen analysiert und angepasst, damit energetische Sanierungen angegangen und Photovoltaikanalgen geplant und gebaut und dafür Fördermittel erschlossen werden können, braucht es auch Sachverstand und professionelles Knowhow in der Tiefe und für die Breite unserer Kirche. Und dies ist derzeit nicht ausreichend vorhanden.

Gleiches gilt für Finanzmittel, die Gemeinden helfen, mit und an ihren Gebäuden jetzt oder baldmöglichst das zu tun, was ökologisch und künftig auch finanziell einzig sinnvoll ist. Statt mit der jetzt noch billigeren Öl- oder Gasheizung heute den Kostentreiber für morgen und übermorgen einzubauen. Einzelne Kreissynoden gehen deshalb voran, gründen Gebäude-Struktur-AGs und prüfen die Möglichkeit, öffentlich geförderte kreiskirchliche Klimamanager:innen anzuwerben und einzustellen.

Aber, wenn es uns ernst ist mit dem Ziel gemeinsamer Klimaneutralität bis 2040, wenn wir bis dahin - oder, wie es die EKD am Mittwoch beschloss, sogar bis 2035 - ethisch und finanziell verantwortlich aufgestellt sein wollen, müssen Bedarfe, Kompetenzen und Zuständigkeiten gemeinsam aufgebaut, genutzt, klug abgestimmt und verzahnt werden zwischen den verschiedenen kirchlichen Ebenen und die finanzielle Herausforderung muss solidarisch getragen werden.

Mit dem vorgelegten Berichts- und Impulspapier stößt die Kirchenleitung einen Konsultationsprozess an ‚zur weiteren Konkretion und Beschlussfassung auf den kommenden Synoden‘. Dieser Prozess beginnt heute, geht weiter im nächsten Jahr und er muss in die Tiefe und Breite unserer Gremien dringen. Denn es sind dicke Bretter zu bohren - konzeptionell, finanziell und administrativ. Es sind harte Fragen zu stellen, zu beraten und zu beantworten.

Und hier nun kommt der Farmer aus Missouri ins Spiel, der übrigens später US-Präsident war und dann wieder Landwirt: Harry S. Truman. Zur Aufgabe, die vor uns liegt, sagt er nichts. Aber etwas

hat er gesagt, das zu denken gibt angesichts der Größe und der Dringlichkeit dieser Aufgabe. Gefragt, was es bedeutet, im Weißen Haus zu sitzen, sagte er: ‚Wer im *Oval Office* sitzt und denkt er ist der mächtigste Mensch der Welt, hat ein Problem und die Welt hat es auch. Dein einziges Privileg ist, dass dies ein hervorragender Ort ist, die Leute davon zu überzeugen Dinge zu tun, von denen sie tief im Herzen wissen, dass sie sie tun müssen. Zu denen sie aber keine Lust haben.‘<sup>1</sup> Nein, die Landessynode der EKvW ist nicht das *Oval Office* und - Gott sei Dank! - irgendein anderes Büro oder Amt unserer Kirche auch nicht.

Und Gott sei Dank müssen wir die Welt weder beherrschen noch retten. Wir tragen - so hat es die Präses in ihrer Dankesrede zum Ratsvorsitz formuliert - die Hoffnung und Gewissheit im Herzen, dass Gott nicht preisgibt, was er geschaffen hat. Das macht uns Mut und - davon bin ich überzeugt - es macht Lust, das Unsere zu tun - jeder für sich und alle gemeinsam.

Ja, die Landessynode ist nicht das *Oval Office*, aber sie ist das höchste Entscheidungsgremium unserer Kirche und sie ist der Ort, wo wir gefragt sind, gemeinsam das zu bedenken, zu beraten und auf den Weg zu bringen - von dem wir wissen, dass es dran ist.

Vielen Dank, dass Sie daran mitdenken und mitarbeiten und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

## **Dank**

Der Vorsitzende dankt dem Synodalen Dr. Döhling für die Einbringung und weist auf die Möglichkeit zur Aussprache im Schwerpunktausschuss und in künftigen Synoden hin.

## **Beschluss-Nr. 13/2021-2**

Die Vorlage 4.2. wird einstimmig mit 144 abgegebenen Stimmen an den Schwerpunktausschuss „Klimaschutzstrategie 2040“ überwiesen.

## **Einbringung der Vorlagen 6.1. und 6.1.1.**

6.1. Anträge der Kreissynoden

6.1.1. Nachträgliche Anträge der Kreissynoden

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in dieser Synode nur Anträge zu den Themen Finanzen, Haushalt und Ökonomie behandelt werden. Anträge zu gesellschaftspolitischen Fragen bleiben in der Bearbeitung.

## **Beschluss-Nr. 14/2021-2**

Die Landessynode beschließt mit 142 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen die Überweisung der Anträge aus den Kirchenkreisen und Kreissynoden gemäß der Vorlage 6.1. und der nachträglich eingebrachten Vorlage 6.1.1. zur weiteren Bearbeitung an die Kirchenleitung.

---

<sup>1</sup> Zitiert nach Amoz Oz, Die letzte Lektion, Frankfurt a.M. 2020, 52f.

Der Synodale Ulf Schlüter bittet die Synodalen, die sich gegen die Überweisung der Anträge entschieden haben, ihre Bedenken in den entsprechenden Ausschüssen oder den weiteren Beratungen zu äußern.

### **Einbringung der Vorlage 0.2.**

Bildung der Tagungsausschüsse gemäß § 21 (2) GO

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Ausschuss „Haushalt 2022 und Bilanz“ mit dem Ausschuss „Gesamtkirchliche Aufgaben im Haushalt“ gemeinsam im Plenum tagen wird.

### **Beschluss-Nr. 15/2021-2**

Die Besetzung der synodalen Tagungsausschüsse und Schwerpunktausschüsse wird einstimmig mit 147 Stimmen gemäß der Vorlage 0.2. „Bildung der Tagungsausschüsse gem. § 21 (2) GO“ beschlossen.

Der Synodale Ulf Schlüter übergibt die Leitung an die Präses.

### **Leitung**

Präses Dr. h. c. Kurschus

Die Vorsitzende bittet den Tagungs-Gesetzesausschuss und den Tagungs-Nominierungsausschuss sowie die einzelnen Schwerpunktausschüsse rechtzeitig zusammenzutreten und beendet die Plenumsitzung um 17:30 Uhr.

## Zweite Plenarsitzung: Samstag, 13. November 2021

*Schriftführende: Synodale Berghane / Frau Linnemann*

### **Leitung**

Präses Dr. h. c. Kurschus

### **Eröffnung**

Die Sitzung wird um 11:30 Uhr eröffnet.

Die Vorsitzende übergibt die Leitung der Sitzung an den Synodalen Dr. Kupke.

### **Leitung**

Synodaler Dr. Kupke

### **Ergebnisse aus dem Tagungs-Gesetzesausschuss**

Der Vorsitzende ruft die Vorlagen aus dem Tagungs-Gesetzesausschuss auf.

### **Einbringung der Vorlagen 3.1. (P) bis 3.3. (P)**

- 3.1. und 3.1. (P) Achte Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der EKvW - Feststellung des endgültigen Wortlauts der Landessynode (§ 34 Abs. 2 GOLs)
- 3.2. und 3.2. (P) Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane während der COVID-19-Pandemie – Verlängerung der Befristung des Pandemie-Gesetzes
- 3.3. und 3.3. (P) Bestätigung der ersten Gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD

### **Berichterstatter (allgemein)**

Synodaler Dr. Grote

„Hohe Synode,  
liebe Schwestern und Brüder,

gestern hat der Tagungs-Gesetzesausschuss getagt, digital, für nur dreißig Minuten - und so für die Jahre, die ich diesen Ausschuss überblicken kann, in Rekordzeit. Befasst haben wir uns mit den Vorlagen 3.1. bis 3.3. Das ist in diesem Zeitraum auch gut möglich gewesen, denn, das werden Sie gleich auch so im Detail hören, die Themen sind sehr unstrittig gewesen und alle einstimmig beschieden:

3.1.: eine Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode, die die Genehmigung der Niederschrift des Synodenprotokolls betrifft,

3.2.: die Verlängerung des Pandemie-Gesetzes bis zum 30. Juni 2022

Kirche kann digital - manchmal. Kirche muss digital - das erleben wir auch gerade miteinander. Und nun die gesetzliche Grundlage: Kirche darf auch digital.

Unter 3.3. die Genehmigung einer Gesetzesvertretenden Verordnung, die eine Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes der EKD betrifft, die bereits zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist, darum auch eine Gesetzesvertretende Verordnung durch die Kirchenleitung.

Detaillierter einbringen werden nun die Synodalen Sebastian Eckert, Bernhard Speller und Dirk Appelt.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Einbringenden, bei Frau Roth für ihre Erläuterung im Ausschuss und ebenso bei Frau Berg und Oberkirchenrat Dr. Conring, die den Ausschuss in bewährter Weise optimal vorbereitet und organisiert haben.

Vielen Dank.“

#### **Dank**

Der Vorsitzende dankt dem Synodalen Dr. Grote für die Berichterstattung.

#### **Einbringung der Vorlagen 3.1. und 3.1. (P)**

Achte Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der EKvW – Feststellung des endgültigen Wortlauts der Landessynode (§ 34 Abs. 2 GOLs)

#### **Berichterstatter**

Synodaler Eckert

„Hohe Synode,

das erste Arbeitsergebnis des Tagungs-Gesetzesausschusses betrifft den Arbeitsablauf der Landessynode selbst und führt hoffentlich zu einer kleinen Beschleunigung der Synodaltagung durch Verzicht auf einen Gewohnheitsbeschluss. Ich berichte also von den Beratungen zur Vorlage 3.1. und bringe Vorlage 3.1. (P) ein.

Vorgeschlagen ist eine Änderung von § 34 Absatz 2 GOLs zur Feststellung der Verhandlungsniederschrift.

Nach der derzeitigen Regelung kann die Landessynode die Feststellung des endgültigen Wortlauts der Niederschrift an die Kirchenleitung übertragen. Von diesem Recht hat sie in den letzten Jahren stets Gebrauch gemacht – sofern die Beschlussfassung nicht vergessen wurde. Die Neufassung sieht nun vor, dass die Landessynode nicht bei jeder ihrer Tagungen diese Delegation auf die Kirchenleitung erneut beschließen muss, sondern der endgültige Wortlaut grundsätzlich von der Kirchenleitung festgestellt wird – außer die Landessynode nutzt ihr Rückholrecht und beschließt



etwas anderes. Die Änderung dient somit der Vereinfachung. Durch das rückwirkende Inkrafttreten zum 1. November 2021 gilt die Änderung bereits für diese Landessynode, sodass bereits während dieser Tagung auf den altbekannten Beschluss verzichtet werden könnte.

Der Tagungs-Gesetzesausschuss empfiehlt der Landessynode nach seiner Beratung einstimmig, die Achte Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen zu beschließen.

Auf das Verlesen des Beschlussvorschlags würde ich jetzt verzichten, schließlich ist er in OpenSlides eingestellt.  
Vielen Dank.“

### **Dank**

Der Vorsitzende dankt dem Synodalen Eckert für die Einbringung.

### **Aussprache**

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung zur Vorlage 3.1. (P)**

Achte Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der EKvW - Feststellung des endgültigen Wortlauts der Landessynode (§ 34 Abs. 2 GOLs)

### **Beschluss Nr. 16/2021-2**

Die Vorlage 3.1. (P) „Achte Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der EKvW - Feststellung des endgültigen Wortlauts der Landessynode (§ 34 Abs. 2 GOLs)“ wird mit 107 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mit folgendem Wortlaut beschlossen:

**„Achte Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen  
Vom ... November 2021**

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen beschließt, die Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1999 (KABl. 1999 S. 221), zuletzt geändert durch die Siebte Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Juni 2021 (KABl. 2021 I Nr. 55 S. 114), wie folgt zu ändern:

**§ 1  
Änderung**

§ 34 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Kirchenleitung beschließt den endgültigen Wortlaut der Niederschrift, soweit die Landessynode nichts anderes bestimmt.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen tritt am 1. November 2021 in Kraft.“

### **Einbringung der Vorlagen 3.2. und 3.2. (P)**

Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane während der COVID-19-Pandemie – Verlängerung der Befristung des Pandemie-Gesetzes

#### **Berichterstatter**

Synodaler Speller

„Einen schönen guten Tag aus Minden.

Wir haben uns im Tagungs-Gesetzesausschuss mit der Vorlage unter der Nummer 3.2. beschäftigt, das ist das Zweite Kirchengesetz zur Änderung des Pandemie-Gesetzes. Es geht um das Kirchengesetz zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Leitungsorgane während der COVID-19-Pandemie. Wir hatten in der Frühjahrssynode bereits einer Verlängerung zugestimmt bis zum 31. Dezember 2021. Die Vorlage, der wir im Ausschuss einstimmig zugestimmt haben und die wir der Synode zur Abstimmung empfehlen, ändert das Datum zur Verlängerung bis zum 30.06.2022.

Es ist ja inzwischen eine Vorlage zur Änderung der Kirchenordnung zur Stellungnahme den Kirchenkreisen angetragen worden. Bis zum 20. Januar 2022 sollen diese Stellungnahmen abgegeben werden. Bei der Landessynode im Juni nächsten Jahres soll dann diese Änderung der Kirchenordnung beschlossen werden, die ab 1. Juli 2022 gilt.

Somit erfolgt jetzt die weitere Verlängerung des Pandemie-Gesetzes bis zum 30.06.2022. Der Ausschuss empfiehlt, wie vorgeschlagen abzustimmen.“

#### **Dank**

Der Vorsitzende dankt dem Synodalen Speller für die Einbringung.

#### **Aussprache**

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

#### **Antrag zur Abweichung von der Geschäftsordnung gemäß § 37 GOLS**

Einbringung des Gesetzes ohne Lesung der einzelnen Paragraphen.

#### **[Beschluss Nr. 17/2021-2](#)**

Der Antrag wird mit 8 Gegenstimmen beschlossen.

Wegen technischer Schwierigkeiten mit OpenSlides wird zunächst eine Probeabstimmung vorgenommen. Anschließend erfolgt die ordentliche Abstimmung.

#### **Abstimmung zur Vorlage 3.2. (P) (Erste Lesung)**

Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane während der COVID-19-Pandemie – Verlängerung der Befristung des Pandemie-Gesetzes

### Beschluss Nr. 18/2021-2

Die Vorlage 3.2. (P) „Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane während der COVID-19-Pandemie – Verlängerung der Befristung des Pandemie-Gesetzes“ wird mit 134 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen in erster Lesung beschlossen.

### **Abstimmung zur Vorlage 3.2. (P) (Zweite Lesung)**

Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane während der COVID-19-Pandemie – Verlängerung der Befristung des Pandemie-Gesetzes

### Beschluss Nr. 19/2021-2

Die Vorlage 3.2. (P) „Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane während der COVID-19-Pandemie – Verlängerung der Befristung des Pandemie-Gesetzes“ wird mit 134 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen in zweiter Lesung mit folgendem Wortlaut beschlossen:

**„Zweites Kirchengesetz  
zur Änderung des Kirchengesetzes zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit  
der kirchlichen Leitungsorgane während der COVID-19-Pandemie  
Vom 13. November 2021**

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen hat auf Grund von Artikel 139a Absatz 3 Kirchenordnung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung des Pandemie-Gesetzes**

Das Pandemie-Gesetz vom 19. November 2020 (KABl. 2020 I Nr. 94 S. 237), zuletzt geändert durch das Erste Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane während der COVID-19-Pandemie vom 1. Juni 2021 (KABl. 2021 I Nr. 51 S. 109), wird wie folgt geändert:

In § 15 Satz 2 wird die Angabe ‚31. Dezember 2021‘ durch die Angabe ‚30. Juni 2022‘ ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.“

### **Einbringung der Vorlagen 3.3. und 3.3. (P)**

Bestätigung der Ersten Gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD

**Berichterstatter**  
Synodaler Appelt

„Hohe Synode,  
verehrte Präses,

im Juni dieses Jahres hat die Kirchenleitung aus aktuellem Anlass eine (Erste) Gesetzesvertretende Verordnung erlassen, um damit auf die Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes der EKD zu reagieren.

So etwas tut die Kirchenleitung insbesondere, um nicht extra dafür eine Tagung der Landessynode einberufen zu müssen – dann aber nicht aus eigener Herrlichkeit, sondern, weil sie das darf:

Art. 144 Abs. 1 der Kirchenordnung (KO) sieht dies ausdrücklich in dringenden Fällen vor.

Abs. 2 wiederum ‚rettet‘ unsere presbyterial-synodale Grundordnung und regelt, dass diese Gesetzesvertretende Verordnung dann der Landessynode bei ihrer nächsten Tagung zur Bestätigung vorzulegen ist.

An eben dieser Stelle befinden wir uns heute: Der Tagungs-Gesetzesausschuss hat mich beauftragt, die Bestätigung der Ersten Gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung unseres westfälischen Ausführungsgesetzes zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD einzubringen. Sie finden diese unter Vorlage 3.3. sowie 3.3. (P).

Vielleicht haben Sie sich beim Durcharbeiten der Synodenunterlagen bereits die Hintergründe erschlossen. Insgesamt ist festzuhalten, dass eine vergleichsweise überschaubare Anzahl von Änderungen betroffen ist, von denen zudem die meisten auf eine Modernisierung entfallen: durch sprachliche Anpassungen redaktioneller Art bzw. durch gendergerechte Sprache.

Zwei inhaltliche Schwerpunkte in den Änderungen sind indes hervorzuheben:

1. Wie aus dem Namen ‚Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD‘ schon folgt, gibt es auch im Bereich der Kirchengerichte eine Verwaltungsgerichtsbarkeit, nämlich die Verwaltungskammer. Sie ist im Schwerpunkt mit dem kirchlichen Dienstrecht befasst.

Zur Regelung, ob für eine Streitigkeit der Rechtsweg zur Verwaltungskammer eröffnet ist, gab es bisher eine Vorschrift, in der im Einzelnen aufgelistet war, in welchen Angelegenheiten dies der Fall war. Die Gesetzesänderung auf der Ebene der EKD geht jedoch weg von dieser Regelung ‚klein, klein‘ hin zu einer recht offenen Generalklausel.

Dies folgt der Überlegung, dass grundsätzlich kirchenrechtliche Streitfälle auch immer durch ein kirchliches Verwaltungsgericht überprüfbar sein sollen. Ausnahmen bilden die Entscheidungen der Synoden, Entscheidungen im Bereich der kirchlichen Lebensordnung sowie aus dem kirchlichen Wahlrecht.

Diese Modernisierung soll für das westfälische Ausführungsgesetz nachvollzogen werden.

2. Außerdem hat sich auch im Bereich der staatlichen Justiz einiges getan:

Noch vor wenigen Jahren – erst recht vor der Corona-Pandemie – hätte wohl kaum jemand daran geglaubt, dass die Justiz zeitnah digital werden wird: Juristen und Elektronik – zwei Welten treffen aufeinander. Ich darf das sagen, ich bin Rechtsanwalt und weiß, wovon ich spreche.

Als Anwalt muss ich seit einiger Zeit ein sog. besonders elektronisches Anwaltspostfach (beA) empfangsbereit unterhalten und – jetzt kommt es – ich darf ab 01.01.2022 Schriftverkehr an Gerichte nur noch durch sichere elektronische Übermittlung – nämlich mit dem beA einreichen.

Ich weiß, Sie bedauern mich jetzt schon – danke schön dafür, mein Faxgerät werde ich schmerzlich vermissen –, doch was hat alles das mit unserer Kirche zu tun?

Nun, unser kirchliches Verwaltungsgerichtsgesetz verweist, soweit es keine eigenen Sonderregelungen trifft, dynamisch auf die staatliche Verwaltungsgerichtsordnung und damit auch auf die neuen Vorschriften zum elektronischen Rechtsverkehr. Und die Pflicht zur elektronischen Einreichung von Schriftsätzen gilt dort künftig nicht nur für Anwälte, sondern auch für Behörden und juristische Personen – natürliche Personen bleiben verschont.

An dieser Stelle wird es dann spätestens auch für ‚Kirchens‘ bedeutsam. Galt die flapsige Bemerkung mit den zwei Welten bisher auch hier, so hat sich inzwischen einiges getan – wie könnten wir sonst eine digitale Synode abhalten?

Verschiedene Denkprozesse haben dazu geführt, dass für unsere EKvW nun exakt abgesteckt werden soll, für welche Bereiche die im staatlichen Recht laufende Digitalisierung auch bei Kirchengerichten nachvollzogen wird.

Hier soll künftig gelten:

- a) Die elektronische Gerichtsakte wird nicht eingeführt. Kosten und Nutzen stünden in keinem vernünftigen Verhältnis: Die Anzahl der Verfahren vor den kirchlichen Verwaltungskammern ist überschaubar, aber der dafür erforderliche Aufwand wäre hoch;
- b) Gleichfalls wird die Einführung elektronischer Formulare ausgeschlossen.
- c) **Aber** die elektronische Einreichung von Schriftsätzen soll bewusst auch für Verfahren vor der Verwaltungskammer gelten. Um sicherzugehen, dass wir uns dabei technisch nicht übernehmen, um dies bis 01.01.2022 umzusetzen, soll die Kirchenleitung ermächtigt werden, die Einführung durch Beschluss um bis zu ein Jahr hinauszuschieben. Und wie im staatlichen Recht natürliche Personen vor dieser recht großen Hürde teurer, komplizierter Elektronik geschont werden, so sollen in unserem landeskirchlichen Recht die Kirchengemeinden (und Verbände von diesen) nicht vor unzumutbar große Hürden gestellt werden. Sie dürfen Anträge usw. auch weiterhin per Post oder Fax einreichen.

3. Der Tagungs-Gesetzesausschuss hat sich mit der zu Grunde liegenden Vorlage in seiner gestrigen Sitzung befasst. Nach dem Ergebnis dieser Sitzung empfiehlt der Ausschuss der Landessynode einstimmig, diese Vorlage zu beschließen.

Ich danke Ihnen.“

#### **Dank**

Der Vorsitzende dankt dem Synodalen Appelt für die Einbringung.

#### **Aussprache**

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung zur Vorlage 3.3. (P)**

Bestätigung der Ersten Gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD

### **Beschluss Nr. 20/2021-2**

Die Vorlage 3.3. (P) „Bestätigung der Ersten Gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD“ wird mit 133 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Die Erste Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD vom 17. Juni 2021 (KABl. 2021 I Nr. 53 S. 110) wird gemäß Artikel 144 Absatz 2 Kirchenordnung bestätigt.“

Der Vorsitzende übergibt die Leitung an die Präses.

### **Leitung**

Präses Dr. h. c. Kurschus

### **Ergebnisse aus dem Tagungs-Nominierungsausschuss**

Der Vorsitzende ruft die Vorlagen aus dem Tagungs-Nominierungsausschuss auf.

### **Einbringung der Vorlagen 7.1. und 7.1. (P)**

Nachwahl in den Ständigen Kirchenordnungsausschuss

### **Berichterstatter**

Synodaler Dr. Gryzcan

„Sehr geehrte Frau Präses,  
hohe Synode,  
liebe Schwestern und Brüder!

Im Tagungs-Nominierungsausschuss gab es nur einen einzigen Verhandlungspunkt zu beraten, und zwar eine Nachberufung in den Ständigen Kirchenordnungsausschuss.

Dazu eine kurze Erklärung: In den letzten Synodalperioden hatte die Gleichstellungsbeauftragte unserer Landeskirche einen Sitz im Ständigen Kirchenordnungsausschuss. Da zu Beginn der aktuellen Synodalperiode im Jahr 2020 die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten vakant war, konnte diese Position in der neuen Zusammensetzung des Ständigen Kirchenordnungsausschusses zunächst nicht berücksichtigt werden. Im Februar 2021 wurde nun Frau Nicole Richter zur neuen Gleichstellungsbeauftragten der EKvW berufen.

Die Kirchenleitung macht deshalb im Benehmen mit dem Ständigen Nominierungsausschuss der Landessynode den Vorschlag, die neue Gleichstellungsbeauftragte Frau Nicole Richter in den Ständigen Kirchenordnungsausschuss nachzuwählen.

Der Tagungs-Nominierungsausschuss stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu und empfiehlt der Synode, ebenso zu votieren.

Die Vorgeschlagene ist mit der Nominierung einverstanden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

#### **Dank**

Die Vorsitzende dankt dem Synodalen Dr. Gryczan.

#### **Aussprache**

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

#### **Abstimmung zur Vorlage 7.1. (P)**

Nachwahl in den Ständigen Kirchenordnungsausschuss

#### **Beschluss Nr. 21/2021-2**

Die Vorlage 7.1. (P) „Nachwahl in den Ständigen Kirchenordnungsausschuss“ wird mit 140 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschlossen.

Die Vorsitzende gibt Hinweise für den Verlauf des Nachmittages.

Sie schließt die Sitzung um 12:10 Uhr mit Worten von Jochen Klepper.

## Dritte Plenarsitzung: Samstag, 13. November 2021

*Schriftführende: Synodaler Iwanczik / Frau Linnemann*

### **Leitung**

Präses Dr. h. c. Kurschus

### **Eröffnung**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr.

Die Vorsitzende übergibt die Leitung der Sitzung an den Synodalen Ulf Schlüter.

### **Leitung**

Synodaler Ulf Schlüter

### **Ergebnisse aus dem Schwerpunktausschuss „Steuerung kirchlicher Körperschaften (Vermögen und Erträge/Ertragsarten)“**

Der Vorsitzende ruft die Vorlage aus dem Schwerpunktausschuss „Steuerung kirchlicher Körperschaften (Vermögen und Erträge/Ertragsarten)“ auf.

### **Einbringung der Vorlage 5.3.4. (P)**

#### **Berichterstatter**

Synodaler Riesenberg

„Werte Frau Präses,  
hohe Synode,  
Schwestern und Brüder!

„Der Weltraum, unendliche Weiten. Wir schreiben das Jahr 2200. Dies sind die Abenteuer des Raumschiffs Enterprise, das mit seiner 400 Mann starken Besatzung 5 Jahre unterwegs ist, um fremde Galaxien zu erforschen, neues Leben und neue Zivilisationen. Viele Lichtjahre von der Erde entfernt dringt die Enterprise in Galaxien vor, die nie ein Mensch zuvor gesehen hat.“

Im Schwerpunktausschuss zur Steuerung kirchlicher Körperschaften kamen wir uns so vor: Die Steuerung unserer Kirche mit den neuen Werkzeugen aus dem kaufmännischen Baukasten ist für viele Neuland, mit allem, was das an Neugier und auch Angst mit sich bringt. Es gibt erfahrene Kaufleute – auch in unserem Ausschuss –, und wir merken: Die Kirche ist eben doch kein Unternehmen wie die meisten. Das bedeutet aber nicht, dass es nicht viel zu entdecken gäbe. Aus



unserem Ausschuss kommen zunächst drei Schlaglichter, wie wir in den unendlichen Weiten gut steuern können, und dann ein Antrag, den wir Ihnen, hohe Synode, gerne mit der Bitte vorlegen möchten, ihn sich zu eigen zu machen.

Wir tun gut daran, neben der Kirchensteuer noch weitere Quellen für Erträge aufzutun. Auf einem Bein kann man nicht stehen, und neben Münsterländer Beispielen mit Alkohol haben wir auch an den dreibeinigen Melkschemel gedacht. Drei Beine braucht der mindestens, sonst kippt er um. Und so brauchen wir neue Ertragsquellen neben der Kirchensteuer, wenn wir stabil stehen wollen. Gute Beispiele gibt es schon zur Genüge: Investorenmodelle und Mietobjekte, Kirchgeldaktionen und Spendenbriefe, Stiftungen und Testamentsspenden. Nur: Vernetzt sind diese Erfahrungen, mit Ausnahme des Bereichs Fundraising, noch nicht. Jeder Kirchenkreis, jedes Kreiskirchenamt, sammelt eigene Erfahrungen. Und die Potenziale für die Erträge sind noch lange nicht überall ausgeschöpft. Und die Ebenen sind mit den großen Transformationsprozessen überfordert: Die Ehrenamtlichen in den Presbyterien erschrecken vor der Größe mancher Projekte. Die Kreiskirchenämter sind Verwaltungen, in denen die Perspektiven Entwicklung und Beratung noch immer nicht gut ausgebaut und nicht überall personell besetzt sind, und das Landeskirchenamt wünschen wir uns alle sowohl kleiner als auch öfter vor Ort und schneller. Ein Paradoxon. In alledem, meint der Schwerpunktausschuss, muss die Perspektive der Entwicklung gestärkt werden.

Zum Zweiten: Die Kooperation und Koordination können wir ausbauen. Die einfache Formel für die Zusammenarbeit zwischen den Ebenen in Kirchengemeinde, Kirchenkreis/Kreiskirchenamt und Landeskirchenamt könnte sein: Mehr miteinander und weniger nacheinander. Einige machen gute Erfahrungen, wenn alle direkt an einem Tisch sitzen, vielleicht auch an einem digitalen Tisch: Bauabteilung, Finanzabteilung, Vermögensaufsicht und die Kirchmeisterin. So kann ein Prozess verbindlich verabredet werden, die Ziele sind für alle klar, es gibt kurze Wege, und das gemeinsame Interesse ist gleich geklärt. Wir regen auch die Vernetzung auf der horizontalen Ebene an. Kirchengemeinden sollten auch mit den Nachbargemeinden gemeinsam überlegen, Kirchenkreise (wenigstens) im Gestaltungsraum. Vielleicht wäre eine Struktur analog zum Fundraising auch für den Bereich Immobilienentwicklung denkbar? Hilfreich, so denken wir, wäre in jedem Fall die Verabredung von gemeinsamen Standards. Wie es den Routenplaner zur Pfarrstellenbesetzung gibt, so könnte es ja auch einen Routenplaner zum Beispiel für die Erschließung verschiedener Ertragsquellen geben.

Zum Dritten: Das ist ja ein Paradigmenwechsel, in dem wir stehen, und der braucht eine Steigerung der Kompetenz und Übung in der Praxis auf allen Ebenen. Die Fortbildungen, die wir bisher vor allem im Finanzbereich erleben, werden von hochkompetenten Menschen geleitet – aber nicht immer mit ebenso hohem pädagogischem Fingerspitzengefühl. Und: Die Vorbildung ist so unterschiedlich verteilt, dass eine Fortbildung zur Erstellungsverordnung eben nicht für alle passt. Manche NKF-Fortbildungen zum Beispiel sind für viele von uns lange her, und das dort Gelernte konnte, aus bekannten Gründen, bisher nur eingeschränkt angewandt werden. Da muss nachgeschult werden. Und die Kaufleute unter uns brauchen etwas anderes als die Theologinnen und Theologen, und nochmal was anderes brauchen Kirchmeisterinnen und Kirchmeister. In diesen Vorschlag für die Entwicklung eines breiten Schulungskonzepts beziehen wir ausdrücklich nicht nur die Landeskirche ein: Die Expertinnen und Experten in den Kirchenkreisämtern müssen dringend selbst in die Lage gebracht werden, entsprechende Grundlagen auch selbst ausbilden zu können. Der Ausschuss ist sich einig, dass diese Kompetenzsteigerung auch Geld kosten darf, weil sie unsere Organisation insgesamt voranbringen wird.

Diese drei Vorschläge haben wir in einen Antrag gebracht, den wir der Landessynode gerne zur Annahme vorlegen möchten. Sie finden ihn unter der Nummer 5.3.4. bei KiWi und OpenSlides.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung,

1. zur Stärkung von Ertragsquellen neben der Kirchensteuer Entwicklungsperspektiven zu identifizieren und zu fördern,
2. zielorientierte Kooperation im Netzwerk der kirchlichen Körperschaften zu fördern und Prozesse zu standardisieren,
3. entsprechende, zielgruppenorientierte Fortbildungsmöglichkeiten auch durch kreiskirchliche und landeskirchliche Stellen zu schaffen und zu fördern.

Hohe Synode, dem Ausschuss danke ich für die konzentrierte und konstruktive Mitarbeit, im Besonderen und im Namen des Ausschusses danke ich Herrn Friebel und Dr. Conring für die kompetente Beratung und die Begleitung des Ausschusses.

Schließlich empfehle ich mit Captain Kirk: ‚Volle Energie auf die vorderen Schilde!‘

Danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.“

#### **Dank**

Der Vorsitzende dankt dem Synodalen Riesenberg für die Einbringung.

#### **Aussprache**

An der Aussprache beteiligt sich der Synodale Frank Schneider.

#### **Abstimmung zur Vorlage 5.3.4. (P)**

#### **[Beschluss Nr. 22/2021-2](#)**

Die Vorlage 5.3.4. (P) wird mit 137 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung,

1. zur Stärkung von Ertragsquellen neben der Kirchensteuer Entwicklungsperspektiven zu identifizieren und zu fördern,
2. zielorientierte Kooperation im Netzwerk der kirchlichen Körperschaften zu fördern und Prozesse zu standardisieren,
3. entsprechende zielgruppenorientierte Fortbildungsmöglichkeiten auch durch kreiskirchliche und landeskirchliche Stellen zu schaffen und zu fördern.“

#### **Ergebnisse aus dem Schwerpunktausschuss „Versorgungskassen (VKPB und KZVK) und Versorgungsentwicklung“**

Der Vorsitzende ruft die Vorlage aus dem Schwerpunktausschuss „Versorgungskassen (VKPB und KZVK) und Versorgungsentwicklung“ auf.

**Berichterstatter**  
Synodaler Stuberg

„Frau Präses,  
hohe Synode,  
liebe Schwestern und Brüder,

einer der sechs bei dieser Finanzsynode gebildeten Schwerpunktausschüsse beschäftigt sich mit dem Thema ‚Versorgungskassen (VKPB und KZVK) und Versorgungsentwicklung‘.

Über diesen möchte ich im Folgenden gerne berichten:

Zunächst möchte ich Herrn von Campenhausen meinen Dank aussprechen, der es als Referent verstanden hat, das komplexe Thema ‚Versorgung‘ verständlich darzustellen. Ebenso möchte ich Frau Friebel und Herrn Martens danken.

Unsere Kirche steht in Zukunft vielfältigen Herausforderungen gegenüber, und hierzu gehört vor dem Hintergrund des Finanzvolumens als auch des Zeithorizontes eindeutig auch das Thema ‚Versorgung‘.

#### **I. Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (inkl. Beihilfe)**

Die Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen hat die Aufgabe, die Pensionsansprüche zu sichern – wozu auch die Beihilfe gehört.

In Kenntnis darüber, dass den aktuell 4.635 Versorgungsfällen 3.803 angemeldete Personen gegenüberstehen und die große Welle der in den Ruhestand tretenden Personen noch bevorsteht – eine herausfordernde Aufgabe.

Insgesamt erhebt die VKPB 22 v. H. des jeweils prognostizierten Kirchensteueraufkommens, welches dem perspektivischen Gutachten der Firma Heubeck zu entnehmen ist. Dieser teilt sich auf in einen Teil für Deckungslücken aus der Vergangenheit und in einen Teil für neu erworbene Anwartschaften.

Konkret resultiert daraus eine Belastung des Haushaltes der EKvW im Jahre 2022 mit rd. 118,1 Mio. Euro.

Neben der Sicherung der Pensionsansprüche sind die laufenden Beihilfekosten der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu decken. Diese werden heute mittels einer Umlage finanziert, die seit Jahren regelmäßig ansteigt. Gründe sind die Kostendynamik im Gesundheitswesen und eine steigende Zahl von Pensionsberechtigten, die überdies noch älter werden.

Darüber hinaus leistet die EKvW bereits seit dem Jahre 2012 freiwillige Beihilfesicherungsleistungen. Damit sollen zukünftige Beihilfeaufwendungen abgedeckt werden.

Seit dem Jahre 2020 wird ein verpflichtender Beihilfesicherungsbeitrag i. H. v. 2 v.H. von den Landeskirchen erhoben. Die EKvW widmet hierfür Teile des freiwilligen Beihilfesicherungsbeitrages um, so dass für die Kirchenkreise und Kirchengemeinden keine Mehrbelastungen entstehen.

## **II. Versorgungsentwicklung**

Der von der Versorgungskasse seit 2009 eingeschlagene Weg zeigt Erfolg. Zwar beläuft sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf rd. 1,6 Mrd. Euro – der Anteil der EKvW hieran beträgt 790 Mio. Euro –, aber ein Blick auf den Deckungsgrad zeigt es:

Der Deckungsgrad ist von 38 v. H. im Jahre 2009 inzwischen auf über 70 v. H. gestiegen.

Hierzu trägt auch in nicht unerheblichem Maße die Umwandlung der freiwillig geleisteten Versorgungssicherungsbeiträge i. H. v. rd. 233,5 Mio. Euro aus Kirchensteuermehraufkommen bei.

Würde man das bisherige Ziel einer hundertprozentigen Kapitaldeckung weiterverfolgen, würde dies wahrscheinlich im Jahre 2046 erreicht.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Beihilfeverpflichtungen wird man bereits bei Erreichung einer Kapitaldeckung von 70 v. H. das bisherige Verfahren der unter I. beschriebenen Versorgungsumlage durch einen sog. Gesamtsicherungsbeitrag i. H. v. mindestens 27 v.H. ablösen. Darin enthalten sind sämtliche Aufwendungen für Versorgung und Beihilfe. Eine Kapitaldeckung für Versorgung und Beihilfen würde bei diesem Verfahren voraussichtlich im Jahre 2074 zu einer Kapitaldeckung führen.

Ein Unsicherheitsfaktor für die Kalkulation bleibt die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt. Das andauernde Niedrigzinsniveau spiegelt sich auch in den Bilanzen der Kassen wider. Anhaltend niedrige Kapitalmarktzinsen bedeuten perspektivisch einen niedrigeren Rechnungszins, ein Anwachsen des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages und letztendlich eine steigende finanzielle Belastung der Beitragszahler.

## **III. Fazit**

Versorgungsverpflichtungen sind rechtsverbindlich. Sie können nicht zur Disposition gestellt werden. Die Einhaltung ihrer Versorgungsversprechen ist darum nicht nur eine dienstrechtliche Verpflichtung der Kirchen, sondern auch Ausdruck ihrer Verlässlichkeit als Dienstgeberin.

Der Schwerpunktausschuss konnte sich ein Bild davon machen, wie die Versorgungskasse arbeitet; nämlich sehr präzise und verlässlich. Die Finanzierung erfolgt auf Basis solider Kalkulationen.

Mit dem aufgezeigten Sanierungsweg der Versorgungskasse leisten die Landeskirchen einen wichtigen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Gerade diesen Aspekt gilt es unserer Ansicht nach in den Gemeinden und in der Öffentlichkeit deutlich zu kommunizieren.

Der Ausschuss erachtet den eingeschlagenen Weg als plausibel und ist mit seiner Fortführung sehr einverstanden.

Vielen Dank.“

## **Dank**

Der Vorsitzende dankt dem Synodalen Stuberg für seinen Bericht.

## **Aussprache**

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

## **Ergebnisse aus dem Schwerpunktausschuss „IT-Strategie EKvW (Programm Cumulus)“**

Der Vorsitzende ruft die Vorlagen aus dem Schwerpunktausschuss „IT-Strategie EKvW (Programm Cumulus)“ auf.

### **Einbringung der Vorlagen 5.5., 5.5.1. (P) und 5.5.2. (P)**

Programm Cumulus: Bericht zur Umsetzung der IT-Strategie EKvW, Haushaltsplanung 2022, Mittelfristplanung 2023-2025 und Organisationsentwicklung

### **Einbringung der Vorlage 5.5.1. (P) – IT-Strategie**

#### **Berichterstatter**

Synodaler Anicker

„Sehr geehrte Frau Präses,  
hohe Synode,

die Einführung einer neuen IT in eine Landeskirche ist eine gewaltige Aufgabe, wir drehen hier miteinander ein großes und komplexes Rad. Es geht um nichts weniger als ein neues Betriebssystem unserer Zusammenarbeit. Die Vorarbeiten reichen zurück bis ins Jahr 2012, als die neu gebildete IT-Kommission ihre Arbeit aufnahm. Ihr gehörte ein Superintendent an, ein Gemeindepfarrer, der später Superintendent wurde, Fachleute aus dem Bereich IT und Verwaltungsleitende. Diese Kommission hatte die Aufgabe, diesem großen Werk den Boden zu bereiten und ihre Entwicklung zu begleiten.

Reagiert wurde damals auf die allgemeine Unzufriedenheit mit dem GroupWise-Mailsystem. Leitend war der Wunsch, in unserer Kirche ein gut funktionierendes Kommunikationssystem zu haben, das mit bekannten und gebräuchlichen Programmen und nicht mit kirchlichen Nischen-Sonderprogrammen funktionieren sollte. Es waren mehrere Kriterien und Anforderungen zu erfüllen, darunter eine geschützte dienstliche Kommunikation, Cloud-Lösungen für die Datenverwaltung und Zusammenarbeit, ein automatisches Datensicherungssystem, eine zentrale Beschaffung und Wartung der dienstlichen Geräte usw.

Das Konzept für eine IT.EKvW wurde nach jahrelangen Vorarbeiten geplant, vorgestellt, beraten, nachgeschärft und schließlich von der Kirchenleitung beschlossen. Die Herbstsynode 2020 hat dann abschließend den Auftrag der Schaffung einer eigenen zentralen Organisationseinheit auf den Weg gebracht, die dauerhaft unsere IT betreibt.

Wir befinden uns mitten im Aufbau dieses Großprojekts. Wie wir alle wissen, gibt es, nachdem nun das Projekt Fahrt aufnimmt und immer deutlicher erkennbar wird, wie es läuft und was es kostet, zurzeit viel Kritik und grundsätzliche Zweifel, ob wir damit noch auf dem richtigen Weg sind. Die Kritik bezieht sich z.B. auf mangelnde oder ausgebliebene Kommunikation, auf

unbefriedigende Qualität der Dienstleistungen, auf den angebotenen Warenkorb, auf die Unübersichtlichkeit von Zuständigkeiten durch Einbeziehung von Fremdfirmen. Vor allem ist ein Erschrecken wahrzunehmen über die für viele unerwartet hohen Kosten, die nun als Vorwegabzug und zusätzlich in Abhängigkeit von den betreuten IT-Arbeitsplätzen in unseren Kirchenkreisen aufschlagen.

Der Tagungsausschuss IT/Cumulus hat sich mit seinen 34 Teilnehmenden in seiner ersten Sitzung zunächst vergewissert, dass es nicht um eine Infragestellung des gesamten Vorhabens gehen soll. Eine einheitliche und professionelle IT-Verwaltung unserer Kirche auf allen Ebenen wird von allen gewünscht und befürwortet. Die Sache an sich steht außer Frage: Wir brauchen das, denn unsere Zusammenarbeit wird sich weiterentwickeln in Richtung Digitalisierung. Eine funktionierende einheitliche IT bildet dafür die Basis.

Im Tagungsausschuss wurde aber intensiv berichtet und wahrgenommen, wo die Probleme liegen. Der Ausschuss hat sich dann intensiv anhand der Synodenanträge aus den Kirchenkreisen Halle und Iserlohn mit den entscheidenden Fragen befasst:

1. Lässt sich die vielerorts als unzureichend empfundene Kommunikation zwischen Projektverantwortlichen und Usern verbessern?
2. Fühlen sich die ersten umgestellten Kirchenkreise angemessen und gut genug betreut und begleitet und passt die Qualität?
3. Vor allem: Stehen die von einigen Kirchenkreisen angesichts der schrumpfenden Etats als zu hoch empfundenen Kosten für IT in einem angemessenen Verhältnis zur gebotenen Leistung?

Im Grunde waren dies die drei wichtigsten Fragen. Sie tauchen gleich im Beschlussvorschlag 3 in den Begriffen Kommunikation, Qualität und Wirtschaftlichkeit wieder auf und werden in den Beschlussvorschlägen 4-10 weiter konkretisiert.

Ansonsten wurden die von den Ausschussmitgliedern meist aus eigener Erfahrung eingetragenen Kritikpunkte aufgenommen. Diese sollen ab sofort – d.h. im kommenden Jahr – vorrangig bearbeitet werden. Das ist ein weiterer entscheidender Vorschlag zur Beschlussfassung, der übrigens aus der IT selbst kommt. Das Jahr 2022 muss dringend ein Konsolidierungsjahr werden. Es muss jetzt gelingen, an allen drei Baustellen – Kommunikation, Qualität und Wirtschaftlichkeit – zunächst mit denen weiterzuarbeiten, die bereits im System sind, bis hier ein befriedigender Zustand erreicht ist. Immerhin sind dies bereits folgende Körperschaften: das Landeskirchenamt mit Ämtern und Einrichtungen und die sechs Kirchenkreise Bielefeld, Dortmund, Lübbecke, Münster, Tecklenburg und Steinfurt-Coesfeld-Borken.

Hier werden bereits 1.739 IT-Arbeitsplätze einschließlich der lokalen IT-Infrastruktur verantwortet. Das Ziel besteht nun darin, den gewünschten Regelbetrieb in diesem Bereich so weiter auszubauen, dass zum einen eine höhere Qualitätsstufe erreicht wird und zum anderen das IT-System seine Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen kann.

In der Vergangenheit sollten bzw. mussten zu viele Ziele mit zu wenig eigenem Fachpersonal gleichzeitig erreicht werden, was der Qualität des gesamten Prozesses abträglich war und zugleich unsere IT-Mannschaft über die Maßen gefordert hat. Insbesondere die zum Jahresende notwendige GroupWise-Abschaltung für deutlich über 8.000 User hat den Druck noch einmal verstärkt – sie steht aber nun kurz vor dem Abschluss.

Mehrfach wurde im Ausschuss von Synodalen, die Einblick in andere Bereiche haben – z.B. Schule, Behörden, Justiz –, darauf hingewiesen, dass ein Projekt dieser Größenordnung unvermeidlich Frustration und Ärger in der Aufbauphase mit sich bringt und in keinem Fall von vornherein zu rundum zufriedenen Usern führt. Vor diesem Hintergrund können wir mit dem, was durch Herrn Bock als zuständigem Dezernenten und Herrn Poranski als IT-Projektleiter mit seinem Team bis heute bereits geschaffen worden ist, durchaus zufrieden sein. Und je tiefer man in die Materie eintaucht – so geht es mir regelmäßig –, umso mehr Respekt erhält man vor dem, was hier geleistet worden ist.

Doch nun zu der Kostenfrage:

Die Frage, ob die veranschlagten Pauschalen pro Voll-Client sich in einem erwartbaren Rahmen bewegen oder im Vergleich als zu hoch anzusehen sind, haben einzelne Synodale aus der Erfahrung und Kenntnis anderer Systeme verneint. Die Kosten, auch wenn sie von vielen als zu hoch empfunden werden, lägen demnach eher im unteren zu erwartenden Bereich. Diese Einschätzung lässt sich noch nicht anhand eines Quervergleichs mit konkreten Zahlen nach verifizieren, dieses Anliegen nehmen wir später in Beschlussvorschlag Nr. 9 auf, aber: Die Landessynode kann es heute in Auftrag geben.

Solche Auskünfte über angemessene Kosten trösten diejenigen nicht, die mit immer knapper werdenden Kirchensteuerzuweisungen in den Kirchenkreisen ihre Synodalen Dienste und Pfarrstellen finanzieren müssen. Wir sehen uns ja auch noch weiteren erheblichen Kostensteigerungen gegenüber, wie ich aus eigener Erfahrung bestätigen kann. Die Kosten für unsere Selbstverwaltung als Kirche steigen, die Ressourcen für unsere operative Arbeit vor Ort und an den Menschen sinken – da geht eine Schere auseinander, die vielen von uns Sorgen macht und zu Recht fragen lässt: Wo soll das noch hinführen? Verwalten wir uns immer besser und perfekter, bis wir keine Mittel mehr haben, um unsere Arbeit zu tun?

An dieser Stelle kann ich zu unserem Thema aus unserer Erfahrung nur als Nebenbemerkung einfügen, dass wir einen Teil der Kosten für die IT dadurch beeinflussen können, dass wir sehr genau prüfen, welche\*r ehren- und hauptamtliche Amtsträger\*in bei uns welche Ausstattung wirklich benötigt. Hier lassen sich die Kosten durch eine sorgfältig geprüfte Tabelle vor der Bestellung oft wahrnehmbar senken. Längst nicht jeder muss bei uns die komplette Ausstattung mit Hard- und Software bekommen, Ehrenamtliche wollen bei uns meist eigene Geräte nutzen und erhalten dann den preiswerten Webzugang zur Microsoft-Welt. Das sind vertretbare Kosten.

Es gibt unter den Synodalen auch die Idee, dass es Anbieter geben kann, die das bei uns Benötigte etwa zum halben Preis anbieten könnten. Doch hier sind Zweifel angebracht, weil vieles im Projekt IT.EKvW im Hintergrund nicht sichtbar ist und nicht in eine oberflächliche Betrachtung einbezogen werden kann. Wir nehmen diesen Punkt aber indirekt auf, indem wir vorschlagen, eine externe Expertise in den IT-Rat einzubeziehen. Darüber wurde im Ausschuss ausgiebig diskutiert. Es kam nach Abwägung der Argumente zu der einmütigen Einschätzung, dass wir hier nicht für eine externe Beratungsfirma plädieren, die schnell wieder Kosten im guten sechsstelligen Bereich generieren würde, die von uns gemeinsam zusätzlich zu tragen wären. Hier ist der Ausschuss der Meinung, dass die jetzt auf den Weg gebrachte Trennung von technischer und kaufmännischer Verantwortung, das Controlling durch die IT-Delegiertenversammlung und des IT-Rates (hier wird eine externe Expertise einbezogen sein) sowie die Einbindung des Ständigen Finanzausschusses den gewünschten Effekt bewirken muss – so viel Vertrauen ins System bringen wir mit. Wir

denken, es geht mehr um das Anliegen des Controllings unseres Systems, statt uns komplett in die Hände eines nichtkirchlichen externen Dienstleisters zu begeben.

Also: Es ist richtig, nach Kostenbremse, Kostenkontrolle, Finanzaufsicht zu fragen. Aber es ist auch wichtig zu hören: Eine professionell geführte und betriebssichere IT kostet einfach Geld. Die gemeinsame IT war auch nicht als Kostensenkungsprojekt gedacht, wenngleich im Laufe der Zeit sicher wahrnehmbare Synergieeffekte und Kostenvorteile besser erkennbar werden. Sondern als notwendige Qualitätssicherung für unser tägliches Arbeiten. Dazu kommt: Viele Kosten, die jetzt addiert sichtbar werden, haben wir vorher nicht gesehen, weil sie entweder nicht sichtbar oder an mehreren Stellen verteilt waren.

Doch das Hauptargument ist und bleibt: Wir können es uns als Kirche, die vom Vertrauen der Menschen lebt, einfach nicht leisten, mit einem völlig unkontrollierbaren Durcheinander von schlecht geschützten und oft nur zufällig oder selbst administrierten Systemen unsere Arbeit zu tun. Und viele der Synergieeffekte und die durch IT mögliche Effizienzsteigerung können jetzt auch noch gar nicht wirksam werden und werden sich erst im Laufe der Zeit einstellen. Ein Schlüssel hierzu sitzt übrigens auch regelmäßig vor dem Bildschirm: Es ist der User, der durch Fortbildungen und ständiges Dazulernen auch bereit sein muss, die enormen Möglichkeiten auch für die tägliche Arbeit nutzbar zu machen, die die IT bietet.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Frage, ob die Ehrenamtlichen in unserer Kirche nicht zeitgleich mit den Hauptamtlichen in den Genuss der neuen IT kommen können. Hier wird in Beschlussvorschlag 3 vorgeschlagen, dass es ein Konzept zur Einbindung von Ehrenamtlichen, insbesondere in Leitungsfunktionen, geben soll.

Die Haushaltszahlen in den Beschlussvorschlägen 4-8 wurden einstimmig für das Jahr 2022 beschlossen.

Im Beschlussvorschlag Nr. 9 finden sich die Konkretionen.

Auf der Basis solcher Überlegungen und Informationen hat der Ausschuss sich nach ausführlicher und konstruktiver Diskussion entschieden, der Synode ein ganzes Paket von Beschlussvorschlägen vorzulegen, die die genannten Aspekte und Kritikpunkte in unterschiedlicher Gewichtung aufnehmen.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die hohe Expertise von Herrn Bock, Herrn Poranski und Herrn Zirbes bedanken sowie bei Frau Harnisch, deren Multi-Tasking-Fähigkeiten wir in Anspruch genommen haben.

Ich komme nun zu dem einheitlichen und mehrteiligen Beschlussvorschlag 5.5.1.

1. Der Bericht des Geschäftsbereiches IT.EKvW des Landeskirchenamtes für die Regel- und Projektorganisation wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss der Landessynode Nr. 72/2020 zur Errichtung einer gemeinsamen Organisationseinheit zur Erbringung von IT-Dienstleistungen gegenüber den Körperschaften in der EKvW wird wie folgt konkretisiert:



- a) Zu Nr. 1 des Beschlusses: Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Errichtung einer gemeinsamen Organisationseinheit (IT-Dienstleister) bis zum 1. Januar 2023 herbeizuführen;
  - b) Zu Nr. 2 des Beschlusses: Die Kirchenleitung wird beauftragt, die in Nr. 2 des Beschlusses genannten Verhandlungsgegenstände zur Beschlussfassung auf der Landessynode im Herbst 2022 vorzubereiten.
  - c) Zu Nr. 2 lit. a. des Beschlusses: Zwecks Erprobung einer geeigneten Organisationsform werden die gem. Satzungsentwurf für die IT.EKvW vom 28.05.21 vorgesehenen Leitungsgremien (IT-Delegiertenversammlung und IT-Rat) zum 01.01.2022 gebildet und nehmen dann beratend ihre Tätigkeiten auf.
3. Die Ziel- und Zeitplanung des Geschäftsbereiches IT.EKvW des Landeskirchenamtes (Regelorganisation und des Programms Cumulus 2022-2023) wird zustimmend zur Kenntnis genommen, insbesondere, dass das Jahr 2022 zur Konsolidierung von Strukturen und Prozessen mit dem Ziel der Verbesserung der Kommunikation, Qualität und Wirtschaftlichkeit genutzt werden soll. Zugleich wird die Kirchenleitung zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Einbindung von Ehrenamtlichen, insbesondere in Leitungsfunktionen, gebeten.
  4. Die Haushaltsplanung 2022 des Geschäftsbereiches IT.EKvW des Landeskirchenamtes wird mit Aufwendungen in Höhe von 14.476.625,00 € zur Kenntnis genommen.
  5. Für die Finanzierung eines Anteils der Aufwendungen der IT.EKvW in Höhe von bis zu 3.422.100,00 € zahlen die Kirchenkreise, kreiskirchlichen Verbände und landeskirchlichen Ämter eine pauschale Umlage in Höhe von 1.074,99 € pro durch die IT.EKvW betreuten Clients sowie in Höhe von 137,66 € bzw. 56,69 € pro in Anspruch genommener M365-Lizenz.
  6. Die bereits in der Vergangenheit als Bedarf im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2b FAG beschlossenen Mittel in Höhe von 2.976.525,00 € werden weiterhin anerkannt und als gesamtkirchliche Aufgabe finanziert.
  7. Für die Finanzierung der übrigen Aufwendungen der IT.EKvW in der Haushaltsplanung 2022 werden der Landeskirche Mittel aus der Rücklage der Kirchengemeinden und Kirchenkreise in Höhe von 7.350.980,00 € (91%) und aus der Rücklage des Landeskirchenamtes in Höhe von 727.020 € (9%) (Gesamt: 8.078.000 €) zugewiesen.
  8. Die Mittelfristplanung 2023 bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.
  9. Die Kirchenleitung wird gebeten, für die Haushaltsplanung 2023 ff.
    - a) eine exemplarische Berechnung der Gesamtkosten für typische kirchliche Arbeitsplätze und die Marktüblichkeit der Aufwendungen darzulegen;
    - b) eine belastbare Personalkostenplanung vorzulegen, die die Transformation der Personalstruktur aus dem Ist-Stand in die Zielorganisation gemäß IT-Strategie EKvW (steuernde IT) berücksichtigt und Outsourcing-Potenziale benennt;
    - c) eine\*n professionelle\*n Berater\*in mit Fachkunde und langjähriger Erfahrung in den Bereichen IT und Betriebswirtschaft und ein Mitglied des Ständigen Finanzausschusses in den IT-Rat zu entsenden, um Qualität und Wirtschaftlichkeit zu beaufsichtigen.
  10. Die Projektleitung Cumulus hat die Kritik an der bisherigen Umsetzung der hohen Qualitätserwartungen aus manchen Kirchenkreisen wahrgenommen. Sie bedauert diese

Anfangsschwierigkeiten, die auch höhere Kosten erzeugt haben. Sie nutzt das Jahr 2022, um die Kostenplanung gemeinsam mit dem Finanzdezernat des Landeskirchenamtes auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen.“

### **Aussprache**

An der Aussprache zur Vorlage 5.5.1. (P) beteiligen sich die Synodalen Riesenberg, Laabs, Hempelmann, Heining, Nagel und Thomas Müller. Die Synodalen Anicker und Bock geben Erläuterungen.

### **Unterbrechung**

Die Synode wird von 15:10 Uhr bis 15:15 Uhr unterbrochen.

### **1. Änderungsantrag des Synodalen Hempelmann zur Vorlage 5.5.1. (P)**

„In Nr. 8 des Beschlussvorschlags wird ‚Die Mittelfristplanung 2023 bis -2025 wird zur Kenntnis genommen‘ geändert in ‚Während der Konsolidierung 2022 wird ein Moratorium vereinbart. Die Kostenermittlung für 2023-2025 wird der Synode 2022 vorgelegt.““

### **Aussprache**

An der Aussprache beteiligen sich die Synodalen Bock und Dr. Grote.

### **Beschluss Nr. 23/2021-2**

Der 1. Änderungsantrag des Synodalen Hempelmann zur Vorlage 5.5.1. (P) wird mit 76 Ja-Stimmen, 48 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen angenommen.

### **2. Änderungsantrag des Synodalen Hempelmann zur Vorlage 5.5.1. (P)**

„In Nr. 9 des Beschlussvorschlags werden nach Buchstabe a folgende Absätze eingefügt:

‚Die Kirchenleitung wird gebeten, eine externe Beratungsfirma; z. B. Hovarth oder Capgemini; 2022 zu beauftragen, um eine Kostennutzenanalyse zu erstellen, die insbesondere den Mehrwert einer internen bzw. externen IT-Dienstleistung vorlegt.

Die Kirchenleitung wird gebeten, die Möglichkeit zu schaffen, dass auch externe Dienstleister beauftragt werden können, wenn die entsprechenden Standards eingehalten werden.““

### **Aussprache**

An der Aussprache beteiligen sich die Synodalen Schneider, Neuhoff, Alfadhli und Anicker.

### **Abstimmung zu den Änderungsanträgen**

### **Beschluss Nr. 24/2021-2**

Abs. 1 des 2. Änderungsantrags des Synodalen Hempelmann zur Vorlage 5.5.1. (P) wird mit 27 Ja-Stimmen, 102 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen abgelehnt.

### Beschluss Nr. 25/2021-2

Abs. 2 des 2. Änderungsantrags des Synodalen Hempelmann zur Vorlage 5.5.1. (P) wird mit 62 Ja-Stimmen, 53 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen angenommen.

### **Abstimmung zur Vorlage 5.5.1. (P)**

Programm Cumulus: Bericht zur Umsetzung der IT-Strategie EKvW, Haushaltsplanung 2022, Mittelfristplanung 2023-2025 und Organisationsentwicklung

### Beschluss Nr. 26/2021-2

Die Vorlage 5.5.1. (P) wird mit 102 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Die Landessynode beschließt unter Aufnahme der Anträge aus den Kirchenkreisen Halle und Iserlohn:

1. Der Bericht des Geschäftsbereiches IT.EKvW des Landeskirchenamtes für die Regel- und Projektorganisation wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss der Landessynode Nr. 72/2020 (Anlage 1) zur Errichtung einer gemeinsamen Organisationseinheit zur Erbringung von IT-Dienstleistungen gegenüber den Körperschaften in der EKvW wird wie folgt konkretisiert:
  - a) Zu Nr. 1 des Beschlusses: Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Errichtung einer gemeinsamen Organisationseinheit (IT-Dienstleister) bis zum 1. Januar 2023 herbeizuführen;
  - b) Zu Nr. 2 des Beschlusses: Die Kirchenleitung wird beauftragt, die in Nr. 2 des Beschlusses genannten Verhandlungsgegenstände zur Beschlussfassung auf der Landessynode im Herbst 2022 vorzubereiten.
  - c) Zu Nr. 2 lit. a. des Beschlusses: Zwecks Erprobung einer geeigneten Organisationsform werden die gem. Satzungsentwurf für die IT.EKvW vom 28.05.21 (Anlage 2) vorgesehenen Leitungsgremien (IT-Delegiertenversammlung und IT-Rat) zum 01.01.2022 gebildet und nehmen dann beratend ihre Tätigkeiten auf.
3. Die Ziel- und Zeitplanung des Geschäftsbereiches IT.EKvW des Landeskirchenamtes (Regelorganisation und des Programms Cumulus 2022-2023) wird zustimmend zur Kenntnis genommen, insbesondere, dass das Jahr 2022 zur Konsolidierung von Strukturen und Prozessen mit dem Ziel der Verbesserung der Kommunikation, Qualität und Wirtschaftlichkeit genutzt werden soll. Zugleich wird die Kirchenleitung um Erarbeitung eines Konzeptes zur Einbindung von Ehrenamtlichen, insbesondere in Leitungsfunktionen, gebeten.
4. Die Haushaltsplanung 2022 des Geschäftsbereiches IT.EKvW des Landeskirchenamtes wird mit Aufwendungen in Höhe von **14.476.625,00 €** zur Kenntnis genommen.
5. Für die Finanzierung eines Anteils der Aufwendungen der IT.EKvW in Höhe von bis zu **3.422.100,00 €** zahlen die Kirchenkreise, kreiskirchlichen Verbände und landeskirchlichen Ämter eine pauschale Umlage in Höhe von 1.074,99 € pro durch die IT.EKvW betreuten Clients sowie in Höhe von 137,66 € bzw. 56,69 € pro in Anspruch genommener M365 Lizenz (vgl. Anlage 3).

6. Die bereits in der Vergangenheit als Bedarf im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2b) FAG beschlossenen Mittel in Höhe von **2.976.525,00 €** werden weiterhin anerkannt und als gesamtkirchliche Aufgabe finanziert.
7. Für die Finanzierung der übrigen Aufwendungen der IT.EKvW in der Haushaltsplanung 2022 werden der Landeskirche Mittel aus der Rücklage der Kirchengemeinden und Kirchenkreise in Höhe von **7.350.980,00 € (91%)** und aus der Rücklage des Landeskirchenamtes in Höhe von **727.020 € (9%)** (Gesamt: **8.078.000 €**) zugewiesen.
8. Während der Konsolidierung 2022 wird ein Moratorium vereinbart. Die Kostenermittlung 2023-2025 wird der Synode 2022 vorgelegt.
9. Die Kirchenleitung wird gebeten,
  - a. für die Haushaltsplanung 2023 ff.
    - i. eine exemplarische Berechnung der Gesamtkosten für typische kirchliche Arbeitsplätze und die Marktüblichkeit der Aufwendungen darzulegen;
    - ii. eine belastbare Personalkostenplanung vorzulegen, die die Transformation der Personalstruktur aus dem Ist-Stand in die Zielorganisation gemäß IT-Strategie EKvW (steuernde IT) berücksichtigt und Outsourcing-Potenziale benennt;
    - iii. eine/n professionelle/n Berater/in mit Fachkunde und langjähriger Erfahrung in den Bereichen IT und Betriebswirtschaft und ein Mitglied des Ständigen Finanzausschusses in den IT-Rat zu entsenden, um Qualität und Wirtschaftlichkeit zu beaufsichtigen.
  - b. die Möglichkeit zu schaffen, dass auch externe Dienstleister beauftragt werden können, wenn die entsprechenden Standards eingehalten werden.
10. Die Synode nimmt zur Kenntnis: Die Projektleitung Cumulus hat die Kritik an der bisherigen Umsetzung der hohen Qualitätserwartungen aus manchen Kirchenkreisen wahrgenommen. Sie bedauert diese Anfangsschwierigkeiten, die auch höhere Kosten erzeugt haben. Sie nutzt das Jahr 2022, um die Kostenplanung gemeinsam mit dem Finanzdezernat des Landeskirchenamtes auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen.“

Der Vorsitzende bittet den Synodalen Anicker, mit dem Bericht fortzufahren.

### **Einbringung der Vorlage 5.5.2. (P)**

Dokumenten-Management-System

#### **Berichterstatter**

Synodaler Anicker

„Ein letzter Punkt ist wichtig, gehörte aber nicht zu diesem ‚Paket‘: Weil es sich hier um eine Leitungsentscheidung handelt, die tief in unsere Zusammenarbeit und unsere Verfahrensabläufe eingreift, fassen wir diesen Beschluss separat. Manche Kirchenkreise weisen darauf hin, dass hier ein gewisser Zeit- oder Leidensdruck besteht: Es geht um die Einführung eines digitalen Dokumenten-Management-Systems. Ursprünglich stand im Antrag 2023, nun haben wir

formuliert: „nach Möglichkeit zur Landessynode Herbst 2022“. Ob es sich um Vorlage eines Verfahrensvorschlags oder bereits einer fertigen Machbarkeitsstudie handeln soll, konnte nicht eindeutig entschieden werden. Denn klar ist auch: Dieses Projekt bedeutet erneut einen erheblichen Aufwand und Kosten und Personalaufstockung und kann nicht nebenbei durchgeführt werden.

Die Kirchenleitung wird gebeten, den Antrag des Kirchenkreises Halle zur Einführung eines Dokumenten-Management-Systems sachlich und finanziell zu prüfen und nach Möglichkeit zur Landessynode im Herbst 2022 einen Verfahrensvorschlag oder eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, die insbesondere den Aspekt der organisatorischen Betriebsabläufe in den Blick nimmt.“

### **Aussprache**

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung zur Vorlage 5.5.2. (P)**

Programm Cumulus: Bericht zur Umsetzung der IT-Strategie EKvW, Haushaltsplanung 2022, Mittelfristplanung 2023-2025 und Organisationsentwicklung

### **Beschluss Nr. 27/2021-2**

Die Vorlage 5.5.2. (P) wird mit 123 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Die Kirchenleitung wird gebeten, den Antrag des Kirchenkreises Halle zur Einführung eines Dokumenten-Management-Systems sachlich und finanziell zu prüfen und nach Möglichkeit zur Landessynode im Herbst 2022 einen Verfahrensvorschlag oder eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, die insbesondere den Aspekt der organisatorischen Betriebsabläufe in den Blick nimmt.“

### **Dank**

Der Vorsitzende dankt den Synodalen Anicker und Bock sowie dem gesamten IT-Team für die Vorbereitung und Einbringung.

### **Ergebnisse aus dem Schwerpunktausschuss „Gesamtkirchliche Aufgaben im Haushalt“**

Der Vorsitzende ruft die Vorlagen aus dem Schwerpunktausschuss „Gesamtkirchliche Aufgaben im Haushalt“ auf.

### **Einbringung der Vorlage 5.2.1.1. (P)**

Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes

### **Berichterstatter**

Synodaler Dr. Hagmann

„Hohe Synode,  
verehrte Frau Präses,

ich darf aus dem Ausschuss ‚Gesamtkirchliche Aufgaben‘ berichten.

Im Buch der Sprüche heißt es bekanntlich: ‚Weisheit erwerben ist besser als Gold und Einsicht erwerben edler als Silber.‘ Dennoch geht es nicht ganz ohne Gold und Silber. Für uns als Kirche meine ich damit: Nicht ganz ohne Geld, weil wir viele Aufgaben haben, die wir mit Geld erledigen können und müssen. Diese Aufgaben fallen auf allen Ebenen unserer Kirche an. Manche fallen uns als Gesamtkirche zu. Orientiert am Finanzausgleichsgesetz meint das konkret Aufgaben, die von landeskirchlicher Seite für Kirchengemeinden und Kirchenkreise wahrgenommen werden.

Um die Finanzierung genau dieser Aufgaben ging es in unserem Ausschuss. Die Tagesordnung sah die folgenden Themen vor: Nach einer allgemeinen Einführung standen vier Konkretionen neuer Aufgaben zur Diskussion:

Erstens: Große Wertschätzung erfuhr die Vorlage ‚Ehrenamt mit starken Perspektiven‘, die von Hansjörg Federmann eingebracht wurde. Die evangelische Kirche ist im Ehrenamt das hauptsächliche Amt unserer Kirche, mit anderen Worten das Ehrenamt ist das Haupt-Amt der Kirche. Die Kirche lebt aus dem Ehrenamt. Das zeigt sich an den Zahlen der Mitarbeitenden ebenso wie in den vielschichtigen Aufgaben, die im Ehrenamt übernommen werden, und zwar auf allen Ebenen, in vielen Formen des dienlichen Füreinander-Daseins ebenso wie in verantwortungsvollen Leitungsfunktionen. Wir wollen und müssen das Ehrenamt in unserer Kirche stärken. Das kostet Geld. Wir müssen Geld in die Hand nehmen, um Ehrenamtliche in den verschiedenen Ebenen unserer Kirche mehr als bisher zu qualifizieren und zu begleiten.

Eine engagierte Diskussion im Ausschuss brachte viele Ideen für die Weiterarbeit am Thema ein, unter anderem zu den Professionen, die für die Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen zum Einsatz kommen sollen, zur Höhe der Beiträge, die wir als Gesamtkirche aufbringen und auch zu Vernetzungsmöglichkeiten, unter anderem mit unserer Erwachsenenbildung, aber auch mit externen, etwa kommunalen Partnern.

Zweitens: Der theologische Vizepräsident erläuterte die Vorlage ‚Weiterentwicklung des Superintendent:innenamts‘, mit der auf strukturelle Defizite in der Ausstattung des Amtes reagiert wird ebenso wie auf die Tatsache, dass das Superintendent:innenamt zugleich für Kirchenkreise wie auch für die Landeskirche agiert. Darum soll ein Teil der für die Superintendent:innenvergütung anfallenden Kosten gesamtkirchlich finanziert werden.

Drittens: Kirchenrätin Fricke brachte die Vorlage ‚Sockelbetrag für die Präventionsarbeit‘ ein. Auch hier gab es insgesamt viel Zustimmung zur Vorarbeit. Es ist dringend an der Zeit, die Augen zu öffnen für das fürchterliche Unrecht, das in unserer Kirche geschehen ist und das mitunter auch nach wie vor geschieht. Wir wollen alles dafür tun, Unrecht zu verhindern und auf geschehenes Unrecht so gut es geht im Sinne Betroffener sexualisierter Gewalt zu reagieren. Dazu sind in den vergangenen Jahren umfangreiche Schritte eingeleitet worden, die alle Ebenen unserer Kirche betreffen. Um eine gleichmäßige Finanzierung der wichtigen Präventionsarbeit zu sichern, wird sie über einen Sockelbetrag gemeinsam finanziert.

Viertens: Vizepräsident Dr. Kupke brachte die Vorlage ‚NKF-Aus- und -Fortbildung‘ ein. In der Diskussion wurde erneut auf grundsätzliche Probleme mit der Einführung von NKF hingewiesen. Einmütigkeit bestand in der Notwendigkeit, weiter aus- und fortzubilden. Auch das wird als gesamtkirchliche Aufgabe finanziert.

Die wichtigen Tagesordnungspunkte 4, Grundsatzfragen und Diskussion' sowie 5 ‚Mögliche Entscheidungsvorschläge' wurden ebenfalls von Dr. Kupke eingeführt. Es bestand Einigkeit darüber, dass die Regelung des Finanzausgleichsgesetzes angesichts der Neuausrichtung unseres Finanzsystems insgesamt, aber auch zur künftig besseren Finanzsteuerung neu ausgerichtet werden soll.

Dazu hat der Ausschuss einmütig einen Beschluss gefasst. Diesen Beschluss empfehlen wir als Ausschuss dem Plenum der Landessynode zur Beschlussfassung. Sie finden das Dokument in OpenSlides. Ich lese die Formulierung hier nun auch vor:

‚Die Kirchenleitung wird beauftragt, unter Einbeziehung der Kirchenkreise, Ämter und Einrichtungen, eine Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes vorzubereiten. Die Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes sollen hinsichtlich der erforderlichen Anpassungen an die Notwendigkeiten des Neuen Kirchlichen Finanzmanagements und eines sich im Volumen ausweitenden Aufwands für ‚gesamtkirchliche Aufgaben' überprüft werden.

Der Landessynode sind in ihrer Tagung im November 2022 Änderungsvorschläge vorzulegen.

Der Überprüfung sollen insbesondere unterzogen werden:

- die bisher angewandten Entscheidungskriterien, welche Aufgaben als ‚gesamtkirchliche Aufgaben' wahrgenommen werden sollen, mit dem Ziel der Schaffung einer klaren Definition des Begriffs ‚Verpflichtungen' aus dem bisherigen Wortlaut: ‚Verpflichtungen, die für Kirchengemeinden und Kirchenkreise wahrgenommen werden';
- die Regelungen des übersynodalen Finanzausgleichs, gerade im Blick auf Begrenzungen der Gesamtaufwendungen für ‚gesamtkirchliche Aufgaben' in einem Verhältnis zum Nettokirchensteueraufkommen;
- ob die Regelungen ausreichend sind, um die erforderlichen Rückstellungen zur Tragung der Versorgungslasten zu bilden;
- inwieweit die Regelungen des Innersynodalen Finanzausgleichs weiterentwickelt und angepasst werden müssen.'

Soweit der Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss.

‚Weisheit erwerben ist besser als Gold und Einsicht erwerben edler als Silber.' Ich hatte ein ganz gutes Gefühl. War die Diskussion unseres Ausschusses und bin guter Zuversicht, dass Weisheit und Einsicht der Mitglieder unseres Ausschusses dabei geholfen haben, Vorschläge für den Umgang mit den uns anvertrauten Mitteln zu erarbeiten. Ich hoffe, dass sich die Hohe Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen dem Vorschlag aus dem Ausschuss anschließen kann.

Danke allen Einbringenden, allen Mitdiskutierenden und Ihnen nun für die Aufmerksamkeit. Ich bitte nun das Präsidium, Aussprache und Beschlussfassung einzuleiten.

Vielen Dank.“

### **Dank**

Der Vorsitzende dankt dem Synodalen Dr. Hagmann für die Einbringung.

## **Aussprache**

An der Aussprache beteiligen sich die Synodalen Frank Schneider, Dr. Großhans und Espelöer. Herr Bublies und der Synodale Ulf Schlüter beantworten Fragen.

## **Abstimmung zur Vorlage 5.2.1.1. (P)**

Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes

### **Beschluss Nr. 28/2021-2**

Die Vorlage 5.2.1.1. (P) wird mit 117 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Die Kirchenleitung wird beauftragt, unter Einbeziehung der Kirchenkreise, Ämter und Einrichtungen, eine Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes vorzubereiten. Die Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes sollen hinsichtlich der erforderlichen Anpassungen an die Notwendigkeiten des Neuen Kirchlichen Finanzmanagements und eines sich im Volumen ausweitenden Aufwands für ‚gesamtkirchliche Aufgaben‘ überprüft werden.

Der Landessynode sind in ihrer Tagung im November 2022 Änderungsvorschläge vorzulegen.

Der Überprüfung sollen insbesondere unterzogen werden:

- die bisher angewandten Entscheidungskriterien, welche Aufgaben als ‚gesamtkirchliche Aufgaben‘ wahrgenommen werden sollen, mit dem Ziel der Schaffung einer klaren Definition des Begriffs ‚Verpflichtungen‘ aus dem bisherigen Wortlaut: ‚Verpflichtungen, die für Kirchengemeinden und Kirchenkreise wahrgenommen werden‘;
- die Regelungen des übersynodalen Finanzausgleichs, gerade im Blick auf Begrenzungen der Gesamtaufwendungen für ‚gesamtkirchliche Aufgaben‘ in einem Verhältnis zum Nettokirchensteueraufkommen;
- ob die Regelungen ausreichend sind, um die erforderlichen Rückstellungen zur Tragung der Versorgungslasten zu bilden;
- inwieweit die Regelungen des Innersynodalen Finanzausgleichs weiterentwickelt und angepasst werden müssen.“

## **Ergebnisse aus dem Schwerpunktausschuss „Haushalt 2022 und Bilanz“**

Der Vorsitzende ruft die Vorlagen aus dem Schwerpunktausschuss „Haushalt 2022 und Bilanz“ auf.

### **Einbringung zu den Vorlagen**

- Vorlagen 5.1. und 5.1. (P): Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz 2022  
Vorlagen 5.2.1. und 5.2.1. (P): Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen 2022  
Vorlagen 5.2.2. und 5.2.2. (P): Haushaltsplan der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle 2022  
Vorlagen 5.2.3. und 5.2.3. (P): Haushaltsplan der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle 2022  
Vorlagen 5.3. und 5.3. (P): Verteilung Kirchensteueraufkommen 2021 und 2022  
Vorlagen 5.3.1. und 5.3.1. (P): Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 – Evangelische Kirche von Westfalen  
Vorlagen 5.3.2. und 5.3.2. (P): Entwurf / Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz



Vorlagen 5.3.3. und 5.3.3. (P): zum 1. Januar 2021 – Gemeinsame Kirchensteuerstelle  
Entwurf / Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz  
zum 1. Januar 2021 – Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle  
Vorlagen 5.6. und 5.6. (P): Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren – Soll-Auswertung  
2017

Der Vorsitzende bittet den Synodalen Dr. Reinmuth um seine Einbringung

### **Berichterstatter (allgemein)**

Synodaler Dr. Reinmuth

„Hohe Synode, sehr geehrte Präses, liebe Schwestern und Brüder,

„alle Wege führen nach Rom“, so sagt es uns das Sprichwort. Alle Entscheidungen, die wir treffen, alle Pläne, die wir entwickeln, alle Vorhaben, die wir weiterverfolgen, alles Alte und alles Neue lässt sich zusammenbringen, sofern es mit Zahlen zu tun hat, in einer großen Übersicht: Das ist der Haushalt.

Der Haushalt des kommenden Jahres präsentiert uns das, was wir im kommenden Jahr tun wollen, die Möglichkeiten, die wir sehen, die Verpflichtungen, die wir eingehen, das Zutrauen in der Krise, die Beschränkungen, denen wir unterworfen sind oder die wir selber gewählt haben, die Schwerpunkte, die wir setzen wollen. Der Haushalt, das ist die Arbeit unserer Kirche, wie wir sie uns vorstellen für die Zukunft, die vor uns liegt, zunächst des nächsten Jahres, aber dann auch weiter. Es sind naturgemäß sehr viele Zahlen, aber es sind nicht nur Zahlen, es sind Erläuterungen in nachvollziehbaren Worten, wenn es gut geht, die die Bedeutung der Zahlen aufschließen, Worte, die Bezüge herstellen und ausdrücken, Ziele, die sichtbar werden und die diskutiert werden können. Alles mit allem in einen Zusammenhang gebracht, in Zahlen auf den Punkt gebracht, wie unsere Zusammenarbeit aussehen soll.

Sie müssen damit nicht so pathetisch umgehen, wie ich das gerne mache, aber so wird mit einem Schlag klar, warum es hier zu Diskussionen kommen muss. Wenn alles mit allem in Verbindung ist, gibt es Engpässe und Verschiebungen, wo neue große Themen dazukommen. Wir treten in Verteilungsdiskussionen ein. Es muss ein Gleichgewicht gefunden werden. Das ist die große Aufgabe jetzt und in Zukunft, wo das große Projekt Cumulus, das nicht mehr durch Zusatzeinnahmen finanziert werden soll wie bisher im Grunde, sondern bald, sehr bald regulär im normalen Haushalt, durch Dinge also, die an anderer Stelle nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ähnlich, aber weniger umfangreich und weniger umstritten ist es mit der Großaufgabe, gegen sexualisierte Gewalt in unseren Reihen vorzugehen.

Noch umfangreicher wird die Gestaltung der Klimastrategie, was auf uns mit großer Notwendigkeit zukommen wird.

Der Tagungsausschuss ‚Haushalt und Bilanzen‘ hat sich in dieses Gesamtwerk für 2022 hineinbegeben und hat es durchmustert, von den Fachleuten um Herrn Bublies unterrichtet. Wir haben uns mit dem Gesamtwerk befasst, und wir haben Einzelheiten diskutiert. Dass die

Planungszahlen unter den Ist-Ergebnissen angesetzt sind, wie das schon lange der Fall ist, das war Inhalt einiger Nachfragen. Das wird uns im Ständigen Finanzausschuss in 2022 noch beschäftigen. Die Frage, wo Innovationen verortet sein sollen. Die großen neuen Themen Cumulus, Umgang mit sexualisierter Gewalt, Klimaneutralität 2040 und einige kleinere Themenfelder, die für uns insgesamt wichtig sind, die wir eben gerade gehört haben, sind in besondere andere Ausschüsse ausgelagert worden.

Mit der Rücklagenentnahme für 2022 für das Projekt Cumulus, wie sie im Haushalt vorgesehen ist, haben wir einige Momente mehr Zeit zu entscheiden, wie genau fortzufahren ist. Für die meisten von uns ist eine gute IT erklärtes Ziel, aber auch eine Begrenzung der Kosten dringend nötig. Ich bin sehr gespannt gewesen auf die Diskussionen, denn am Ende, das ist ja klar, muss alles zusammenkommen, am Ende muss es unter einen Hut und in eine Darstellung passen, zusammenfließen. Am Ende müssen wir mit den Mitteln auskommen, die wir haben werden.

Auf Details gehe ich nicht ein. Ich will eine Bemerkung zur Eröffnungsbilanz Landeskirche machen und hacke damit in dieselbe Kerbe, in die schon viele gehackt haben. Der Schritt ist nötig gewesen. Die Eröffnungsbilanz markiert den Schritt in das neue System hinein. Sie lässt den Atem stocken beim Blick auf die Gesamtsumme von einer Milliarde Euro, und wir werden dann gleich die mangelnde Deckung durch Eigenkapital sehen. Es ist eine große Verpflichtung, die ich noch einmal unterstreichen möchte an dieser Stelle. Wir wissen das, schon lange. Jetzt sehen wir es auf einem Blatt. Es ist eine zudringliche Erkenntnis, die aber der Realität entspricht. Es gibt seit vielen Jahren, Sie wissen das, inzwischen ein Sanierungsprogramm der Pensionskasse, das große Fortschritte gemacht hat seit 2009, seit elf Jahren, von circa 37 Prozent Deckungsgrad auf 70 Prozent. Aber die Anstrengungen müssen hier noch lange weitergehen, wie es auch geplant ist. Die Eröffnungsbilanz der Landeskirche übernimmt für uns alle diese Verbindlichkeiten. Wären diese Forderungen nicht hier dargestellt, müssten sie in den Haushalten der Kirchenkreise und der Kirchengemeinden dargestellt werden, überall da, wo Pfarrerinnen und Pfarrer arbeiten. Hier gab es kritische Nachfragen, Diskussionen, aber auch die ganz überwiegende Zustimmung.

Auf weitere Einzelheiten in diesem 300 Seiten umfassenden Werk möchte ich nicht eingehen.

Wie hat die Arbeit im Ausschuss nun geklappt? Ein Blick vielleicht noch darauf. Mit digitaler Hilfe hat es geklappt, zwischen einem und zwei Geräten hin- und her zu switchen.

Ich bedanke mich für die Nachfragen und die sachliche Atmosphäre. Besonders heute Morgen war die Diskussion ausführlich, intensiv und auch insgesamt gut. Die Zeit war knapp, das muss man auch sagen, knapper eigentlich in diesem zentralen Ausschuss als in der bisherigen Synodenstruktur, und wir können sicher die Dinge gezielter vertiefen, um aus den riesigen Materialbergen die entscheidenden Schnittstellen herauszuarbeiten.

Die Sorgen, die sich mit der Entwicklung der Finanzen bei vielen verbinden, sind wahrnehmbar gewesen.

Unser Dank, mein Dank geht an Herrn Bublies, der uns mit seinem Team mit Expertise, mit Wortwitz und technischem Knowhow zur Seite gestanden hat. Wir legen Ihnen die Ergebnisse zur Beschlussfassung vor. Es sind sieben oder acht Themenfelder sehr unterschiedlicher Größe. Es handelt sich um den Beschluss über den Kirchensteuerhebesatz, den Beschluss über den Haushalt der EKvW, den Haushalt der Kirchensteuerstelle, den Haushalt der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle, die Verwendung des Ergebnisses 2021, die Feststellung der

Eröffnungsbilanz der EKvW, der Kirchensteuerstelle und der Rechnungsprüfungsstelle und ein Clearing-Verfahren aus 2017. Soweit im Einzelnen. Ich kann zu den einzelnen Punkten, wenn Sie die Vorlagen dann vornehmen, noch etwas sagen.“

#### **Dank**

Der Vorsitzende dankt dem Synodalen Dr. Reinmuth für die Einbringung.

#### **Aussprache**

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende bittet den Synodalen Dr. Reinmuth, mit dem Bericht fortzufahren.

#### **Einbringung der Vorlage 5.1. und 5.1. (P)**

Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz 2022

#### **Berichterstatter**

Synodaler Dr. Reinmuth

„Der Kirchensteuerbeschluss muss jährlich neu gefällt werden, was den Hebesatz betrifft. Er verändert sich hier nicht, nur in den Werten fürs Kirchgeld, die angepasst werden. Wir empfehlen Ihnen die Beschlussfassung.“

#### **Dank**

Der Vorsitzende dankt dem Synodalen Dr. Reinmuth für die Einbringung.

#### **Aussprache**

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

#### **Antrag zur Abweichung von der Geschäftsordnung gemäß § 37 GOLS**

Einbringung des Gesetzes ohne Lesung der einzelnen Paragraphen.

Es wird kein Widerspruch erhoben.

#### **Abstimmung zur Vorlage 5.1. (P) (Erste Lesung)**

Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz 2022

#### **Beschluss Nr. 29/2021-2**

Die Vorlage 5.1. (P) „Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz 2022“ wird in erster Lesung ohne Gegenstimmen mit 136 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen

Der Vorsitzende ruft die Vorlage 5.1. (P) ohne Aussprache zur zweiten Lesung auf.

## **Abstimmung zur Vorlage 5.1. (P) (Zweite Lesung)**

Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz 2022

### Beschluss Nr. 30/2021-2

Die Vorlage 5.1. (P) „Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz 2022“ wird in zweiter Lesung ohne Gegenstimmen mit 132 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz für das Steuerjahr 2022  
(Kirchensteuerbeschluss – KiStB –)  
Vom 13. November 2021

Die Landessynode hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

#### § 1

(1) Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 Buchstabe c der Kirchensteuerordnung (KiStO) vom 22. September 2000 (KABl. EKIR 2000 S. 297), 14. September 2000 (KABl. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges. u. VoBl. LLK 2000 Band 12 S. 96), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KABl. EKIR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABl. EKvW 2014 S. 344), vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VoBl. LLK 2014 Band 15 S. 359), werden für die Kirchengemeinden, soweit sie nicht in Verbänden zusammengeschlossen sind, und für die Verbände im Steuerjahr 2022 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 1 Buchstabe a der KiStO in Höhe von 9 vom Hundert festgesetzt.

(2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 vom Hundert der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der

a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a, 37b Einkommensteuergesetz,

b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a, 40b Einkommensteuergesetz von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleich lautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl. 2016 I S. 773) Gebrauch macht.

#### § 2

Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 Buchstabe c der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000 (KABl. EKvW 2000 S. 281), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KABl. EKIR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABl. EKvW 2014 S. 344), vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VoBl. LLK 2014 Band 15 S. 359), wird für die Kirchengemeinden, soweit sie nicht in Verbänden zusammengeschlossen sind, und für die Verbände im Steuerjahr 2022 das besondere Kirchgeld gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 5 der KiStO nach folgender Tabelle festgesetzt:

<b>Stufe</b>	<b>Bemessungsgrundlage: Zu versteuerndes Einkommen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 KiSt</b>	<b>Besonderes Kirchgeld</b>
1	40.000 – 47.499 Euro	96 Euro
2	47.500 – 59.999 Euro	156 Euro
3	60.000 – 72.499 Euro	276 Euro
4	72.500 – 84.999 Euro	396 Euro
5	85.000 – 97.499 Euro	540 Euro
6	97.500 – 109.999 Euro	696 Euro
7	110.000 – 134.999 Euro	840 Euro
8	135.000 – 159.999 Euro	1.200 Euro
9	160.000 – 184.999 Euro	1.560 Euro
10	185.000 – 209.999 Euro	1.860 Euro
11	210.000 – 259.999 Euro	2.220 Euro
12	260.000 – 309.999 Euro	2.940 Euro
13	ab 310.000 Euro	3.600 Euro

### § 3

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Bielefeld, 13. November 2021

Evangelische Kirche von Westfalen  
Die Kirchenleitung

Der Vorsitzende bittet den Synodalen Dr. Reinmuth, mit dem Bericht fortzufahren.

### **Einbringung der Vorlagen 5.2.1. und 5.2.1. (P)**

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen 2022

#### **Berichterstatter**

Synodaler Dr. Reinmuth

„Der Haushaltsplan EKvW 2022, ein über 300 Seiten umfassendes Werk. Wir sind gestern eingeführt worden von Herrn Bublies und seinem Team, haben uns Details und die ganzen Linien angesehen. Es handelt sich um die wesentlichen Bezugsgrößen vorgestellt. In vielem handelt es sich um eine Fortschreibung der bisherigen Arbeit. Cumulus wird ja nicht über den regulären Haushalt dargestellt in 2022, insofern ist die Diskussion etwas entschärft gewesen. Wir empfehlen Ihnen, dem Haushalt zuzustimmen, der ja unseren Gesamtwillen haushaltsbezogen darstellt.“

#### **Dank**

Der Vorsitzende dankt dem Synodalen Dr. Reinmuth für die Einbringung.

#### **Aussprache**

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

## **Abstimmung zur Vorlage 5.2.1. (P)**

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen 2022

### **Beschluss Nr. 31/2021-2**

Die Vorlage 5.2.1. (P) „Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen 2022“ wird mit 126 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen mit folgendem Wortlaut beschlossen:

#### **„I. Haushaltsbeschluss**

Aufgrund des Artikels 119 Abs. 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 80 Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der kirchlichen Körperschaften in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Verwaltungsordnung Doppische Fassung – Vw0.d) vom 27. Oktober 2016 in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022 im vereinfachten Verfahren (Erstellungsverordnung – ErstVO) vom 16. Juni 2021 wird folgender Beschluss gefasst:

1) Der Haushalt für das Jahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Evangelischen Kirche von Westfalen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen für Investitionen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgestellt:

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| a. | In der Ergebnisplanung  |                  |
|    | Mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 371.591.815,14 € |
|    | Mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 382.144.469,56 € |
| b. | Kapitalflussplanung (wird nicht dargestellt)  |                  |
|    | Mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 €           |
|    | Mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 €           |
- 2) Der Gesamtbetrag der Darlehen, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 3.500.000 €
- 3) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- 4) Der Höchstbetrag der Darlehen, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 10.000.000 €
- 5) Die Höhe der Verringerung von Rücklagen, die nicht zur Finanzierung von Investitionen dienen, sowie die Verwendung von Überschüssen aus Vorjahren zum Ausgleich der Ergebnisplanung wird festgesetzt auf 10.173.824,42 €

6) Die Stellenübersicht wird mit einer Gesamtzahl von 1051,87 Stellen festgesetzt. Davon sind 470,58 Stellen für die Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten vorgesehen. Stellen, die mit einem kW-Vermerk versehen sind, fallen bei Ausscheiden der StelleninhaberIn bzw. des

Stelleninhabers weg. Stellen, die mit einem kU-Vermerk versehen sind, sind bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers umzuwandeln.

Der Haushaltsplan sowie das Haushaltsbuch werden gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 VwO.d offengelegt. Die Einsichtnahme ist im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Leitungsfeld 8, Raum B 104, vom 13. Dezember bis 17. Dezember 2021, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr oder während der Auslegungsfrist nach telefonischer Vereinbarung 0521/594-530 möglich. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird um vorherige Anmeldung ausdrücklich gebeten. Die Einsichtnahme kann nur unter Beachtung der sogenannten 3 G-Regeln erfolgen, die Nachweise sind vorzulegen.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist auf der Internetseite [www.ekvw.de](http://www.ekvw.de) zu veröffentlichen.

Bielefeld, den 13. November 2021

## **II. Umlagen nach § 2 Abs. 2 des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich und die Durchführung der Pfarrbesoldung und Beihilfeabrechnung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Finanzausgleichsgesetz — FAG)**

Folgender weiterer Beschluss wird gefasst:

- 1) Zur Deckung des Fehlbedarfes im Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 201.973.000 € werden gemäß § 2 Abs. 2 FAG folgende Zuweisungen bereitgestellt:
  - a) Eine Zuweisung zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt EKD-Finanzausgleich in Höhe von **11.600.000 €** vom Netto-Kirchensteueraufkommen,
  - b) Eine Zuweisung in Höhe von 9% der Verteilungssumme = **44.856.000 €** für den Allgemeinen Haushalt,
  - c) Eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs für den Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben von **50.200.000 €**.
  - d) Eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs für den Haushalt Pfarrbesoldungszuweisung von **95.317.000 €**.
- 2) Zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt Pfarrbesoldungspauschale wird gemäß §§ 8 und 9 FAG eine Pfarrbesoldungspauschale in Höhe von **119.000 €** festgesetzt, dies entspricht **105.792.000 €**.
- 3) Zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt Zentrale Beihilfeabrechnung wird gemäß §§ 9 und 13 FAG eine Beihilfepauschale in Höhe von 3.500 € festgesetzt, dies entspricht **5.398.060 €**."

Der Vorsitzende bittet den Synodalen Dr. Reinmuth, mit dem Bericht fortzufahren.

## **Einbringung der Vorlagen 5.2.2. und 5.2.2. (P)**

Haushaltsplan der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle 2022

### **Berichterstatter**

Synodaler Dr. Reinmuth

„Die Gemeinsame Kirchensteuerstelle und die Rechnungsprüfungsstelle werden gesondert betrachtet. Für jeden Bereich gibt es also einen eigenen Haushaltsplan und eine eigene Eröffnungsbilanz, die wir feststellen beziehungsweise beschließen müssen. Wir empfehlen Ihnen die Beschlussfassung.“

### **Dank**

Der Vorsitzende dankt dem Synodalen Dr. Reinmuth für die Einbringung.

### **Aussprache**

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung zur Vorlage 5.2.2. (P)**

Haushaltsplan der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle 2022

#### **[Beschluss Nr. 32/2021-2](#)**

Die Vorlage 5.2.2. (P) „Haushaltsplan der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle 2022“ wird mit 134 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mit folgendem Wortlaut beschlossen:

#### **„I. Haushaltsbeschluss**

Aufgrund des Artikels 119 Abs. 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 80 Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der kirchlichen Körperschaften in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Verwaltungsordnung Doppische Fassung – Vw0.d) vom 27. Oktober 2016 in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022 im vereinfachten Verfahren (Erstellungsverordnung – ErstVO) vom 16. Juni 2021 wird folgender Beschluss gefasst:

1) Der Haushalt für das Jahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Evangelischen Kirche von Westfalen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen für Investitionen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgestellt:

a.	In der Ergebnisplanung	
	Mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	510.000.000,00 €
	Mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	510.000.000,00 €
b.	Kapitalflussplanung (wird nicht dargestellt)	
	Mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
	Mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €



- 2) Der Gesamtbetrag der Darlehen, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0,00 €
- 3) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- 4) Der Höchstbetrag der Darlehen, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 0,00 €
- 5) Die Höhe der Verringerung von Rücklagen, die nicht zur Finanzierung von Investitionen dienen, sowie die Verwendung von Überschüssen aus Vorjahren zum Ausgleich der Ergebnisplanung wird festgesetzt auf 0,00 €
- 6) Die Mitarbeitenden sind in der Stellenübersicht des Landeskirchenamtes berücksichtigt, da nach §3 Abs. 1 Satz 2 FAG das Landeskirchenamt die Einrichtung und das Personal zur Verfügung zu stellen hat.

Der Haushaltsplan sowie das Haushaltsbuch werden gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 VwO.d offengelegt. Die Einsichtnahme ist im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Leitungsfeld 8, Raum B 104, vom 13. Dezember bis 17. Dezember 2021, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr oder während der Auslegungsfrist nach telefonischer Vereinbarung 0521/594-510 möglich. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird um vorherige Anmeldung ausdrücklich gebeten. Die Einsichtnahme kann nur unter Beachtung der sogenannten 3 G-Regeln erfolgen, die Nachweise sind vorzulegen.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist auf der Internetseite [www.ekvw.de](http://www.ekvw.de) zu veröffentlichen.

Bielefeld, den 13. November 2021“

Der Vorsitzende bittet den Synodalen Dr. Reinmuth, mit dem Bericht fortzufahren.

### **Einbringung der Vorlagen 5.2.3. und 5.2.3. (P)**

Haushaltsplan der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle 2022

#### **Berichterstatter**

Synodaler Dr. Reinmuth

„Wir empfehlen Ihnen dies zur Beschlussfassung. Es ist im Detail dargestellt, was eingestellt wird für die Arbeit dieser so wichtigen Aufsicht für unsere Körperschaften in der Breite. Wir empfehlen, dem zuzustimmen und es umzusetzen.“

#### **Dank**

Der Vorsitzende dankt dem Synodalen Dr. Reinmuth für die Einbringung.

#### **Aussprache**

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

## **Abstimmung zur Vorlage 5.2.3. (P)**

Haushaltsplan der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle 2022

### Beschluss Nr. 33/2021-2

Die Vorlage 5.2.3. (P) „Haushaltsplan der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle 2022“ wird mit 137 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mit folgendem Wortlaut beschlossen:

#### **„I. Haushaltsbeschluss**

Aufgrund des Artikels 119 Abs. 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 80 Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der kirchlichen Körperschaften in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Verwaltungsordnung Doppische Fassung – Vw0.d) vom 27. Oktober 2016 in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022 im vereinfachten Verfahren (Erstellungsverordnung – ErstVO) vom 16. Juni 2021 wird folgender Beschluss gefasst:

1) Der Haushalt für das Jahr 2022, der für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen für Investitionen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgestellt:

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| a. | In der Ergebnisplanung   |                |
|    | Mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 3.285.560,00 € |
|    | Mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 3.285.560,00 € |
| b. | Kapitalflussplanung (wird nicht dargestellt)   |                |
|    | Mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf   | 0,00 €         |
|    | Mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf   | 0,00 €         |
| 2) | Der Gesamtbetrag der Darlehen, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf   | 0,00 €         |
| 3) | Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.  |                |
| 4) | Der Höchstbetrag der Darlehen, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf   | 0,00 €         |
| 5) | Die Höhe der Verringerung von Rücklagen, die nicht zur Finanzierung von Investitionen dienen, sowie die Verwendung von Überschüssen aus Vorjahren zum Ausgleich der Ergebnisplanung wird festgesetzt auf   | 0,00 €         |
| 6) | Die Stellenübersicht wird mit einer Gesamtzahl von 27,70 Stellen festgesetzt. Davon sind 10,14 Stellen für die Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten vorgesehen. Stellen, die mit einem kW-Vermerk versehen sind, fallen bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des |                |

Stelleninhabers weg. Stellen, die mit einem kU-Vermerk versehen sind, sind bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers umzuwandeln.

Der Haushaltsplan sowie das Haushaltsbuch werden gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 VwO.d offengelegt. Die Einsichtnahme ist im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Leitungsfeld 8, Raum B 104, vom 13. Dezember bis 17. Dezember 2021, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr oder während der Auslegungsfrist nach telefonischer Vereinbarung 0521/594-510 möglich. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird um vorherige Anmeldung ausdrücklich gebeten. Die Einsichtnahme kann nur unter Beachtung der sogenannten 3 G-Regeln erfolgen, die Nachweise sind vorzulegen.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist auf der Internetseite [www.ekvw.de](http://www.ekvw.de) zu veröffentlichen.

Bielefeld, den 13. November 2022“

Der Vorsitzende bittet den Synodalen Dr. Reinmuth, mit dem Bericht fortzufahren.

### **Einbringung der Vorlagen 5.3. und 5.3. (P)**

Verteilung Kirchensteueraufkommen 2021 und 2022

#### **Berichterstatter**

Synodaler Dr. Reinmuth

„Die Verteilung Kirchensteueraufkommen 2021 war der Punkt, der uns heute Morgen am stärksten beschäftigt hat. Wir haben genau hingeguckt und stark diskutiert. Am Ende hat sich die Systematik durchgesetzt, die hier vorgeschlagen ist: 8 Millionen Euro für Cumulus in die Rücklage für Kirchenkreise und Kirchengemeinden zu bringen, aus der dieselbe Summe für den Haushalt EKvW eingeplant wird, also die Rücklage wieder aufzufüllen, auf ca. 56 Millionen Euro. Den übrigen Ertrag je hälftig in die Sanierung der Pensionskasse und in die normale Kirchensteuerverteilung zu bringen, wie wir das in den ganzen letzten Jahren getan haben. Friedhelm Kowalski aus dem Kirchenkreis Iserlohn wird einen Antrag stellen zur Frage der Pensionskasse. Den haben wir nicht abgehandelt in unserem Ausschuss, weil er übergreifend ist und weil er in die grundsätzliche Problematik reingeht.“

#### **Dank**

Der Vorsitzende dankt dem Synodalen Dr. Reinmuth für die Einbringung.

### **Änderungsantrag des Synodalen Kowalski zur Vorlage 5.3. (P)**

„Auf die Sonderzuführung zur Versorgungskasse wird verzichtet.“

### **Beschluss Nr. 34/2021-2**

Der Änderungsantrag des Synodalen Kowalski wird mit 31 Ja-Stimmen, 102 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

## **Aussprache**

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Synodalen Eckert, Dr. Kupke, Dr. Großhans, Dr. Gause, Heckel, Riesenberg, Espelöer und Nesperke. Danach wird die Rednerliste auf Antrag des Synodalen Frank Schneider geschlossen.

## **Abstimmung zur Vorlage 5.3. (P)**

Verteilung Kirchensteueraufkommen 2021 und 2022

### **Beschluss Nr. 35/2021-2**

Die Vorlage 5.3. (P) wird mit 127 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen mit folgendem Wortlaut beschlossen:

"Verteilung von Kirchensteuermehrerträgen im Haushaltsjahr 2021

1. Erreicht das Kirchensteueraufkommen im Haushaltsjahr 2021 das geschätzte Kirchensteueraufkommen in Höhe von 510 Mio. € nicht, erfolgt die Verteilung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 2 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetzes (FAG).
2. Übersteigt das Kirchensteueraufkommen im Haushaltsjahr 2021 die geschätzte Kirchensteuer von 510 Mio. €, soll das Mehraufkommen:
  - in Höhe von 8.000.0000 € der Rücklage der Kirchenkreise und Kirchengemeinden, zur Wiederauffüllung der für 2022 geplanten Rücklagenentnahme der zur Finanzierung des Projektes Cumulus vorgesehen ist, zugeführt werden.
  - ein möglicherweise über die Ziffer 1 hinausgehendes Mehraufkommen soll jeweils zu gleichen Teilen der Versorgungssicherungsrückstellung bei der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB) und der Verteilung gem. § 2 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zugeführt werden. Die Verteilungsmaßstäbe für das Jahr 2021 sind dabei anzusetzen.“

Der Vorsitzende bittet den Synodalen Dr. Reinmuth, mit dem Bericht fortzufahren.

## **Einbringung der Vorlagen 5.3.1. und 5.3.1. (P)**

Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 – Evangelische Kirche von Westfalen

### **Berichterstatter**

Synodaler Dr. Reinmuth

„Die Eröffnungsbilanz EKvW: Eintritt in die neue doppelte Welt. In den nächsten Jahren wird da die Entwicklung abzulesen sein. Wir empfehlen die Eröffnungsbilanz der EKvW festzustellen.“

### **Dank**

Der Vorsitzende dankt dem Synodalen Dr. Reinmuth für die Einbringung.

## **Aussprache**

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

## **Abstimmung zur Vorlage 5.3.1. (P)**

Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 – Evangelische Kirche von Westfalen

### Beschluss Nr. 36/2021-2

Die Vorlage 5.3.1. (P) „Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 – Evangelische Kirche von Westfalen“ wird mit 129 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und fünf Enthaltungen mit folgendem Wortlaut beschlossen:

- A. Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz der Evangelischen Kirche von Westfalen zum 01.01.2021

Die Landessynode stellt die Eröffnungsbilanz aufgrund des Artikels 119 Abs. 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 143 Abs. 6 VwO.d (Verwaltungsordnung Doppische Fassung vom 27. Oktober 2016) und § 6 der Verordnung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022 im vereinfachten Verfahren (Erstellungsverordnung – ErstVO) vom 16. Juni 2021 der Evangelischen Kirche von Westfalen zum 01. Januar 2021 mit einer Bilanzsumme von 1.015.207.566,37 € fest.

- B. Vollständigkeit der Bilanz

Die Landessynode beschließt die Abgabe der Vollständigkeitserklärung zur Eröffnungsbilanz wie folgt:

1. Buchführung und Buchführungsunterlagen
  - a) Die Eröffnungsbilanz enthält gemäß § 143 Abs. 1 VwO.d alle verfügbaren Informationen.
2. Eröffnungsbilanz und Anhang
  - a) Die Eröffnungsbilanz enthält alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen. Die erforderlichen Angaben wurden vollständig gemacht.
  - b) Im Anhang wurde auf alle wesentlichen Risiken für die zukünftige Entwicklung der Evangelischen Kirche von Westfalen eingegangen.“

Der Vorsitzende bittet den Synodalen Dr. Reinmuth, mit dem Bericht fortzufahren.

## **Einbringung der Vorlagen 5.3.2. und 5.3.2. (P)**

Entwurf / Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 – Gemeinsame Kirchensteuerstelle

## **Berichterstatter**

Synodaler Dr. Reinmuth

„Eröffnungsbilanz Gemeinsame Kirchensteuerstelle: Die Werte sind im Einzelnen besprochen worden. Die Kirchensteuerstelle ist die Durchgangsstelle für die Kirchensteuer, die zentrale Einnahme und Verteilposition. Wir empfehlen, die Eröffnungsbilanz festzustellen.“

#### **Dank**

Der Vorsitzende dankt dem Synodalen Dr. Reinmuth für die Einbringung.

#### **Aussprache**

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

#### **Abstimmung zur Vorlage 5.3.2. (P)**

Entwurf / Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 – Gemeinsame Kirchensteuerstelle

#### **Beschluss Nr. 37/2021-2**

Die Vorlage 5.3.2. (P) „Entwurf / Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021– Gemeinsame Kirchensteuerstelle“ wird ohne Gegenstimmen mit 137 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„A. Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle zum 01. Januar 2021

Die Landessynode stellt die Eröffnungsbilanz aufgrund des Artikels 119 Abs. 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 143 Abs. 6 VwO.d Verwaltungsordnung Doppische Fassung vom 27. Oktober 2016) und § 6 der Verordnung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022 im vereinfachten Verfahren (Erstellungsverordnung – ErstVO) vom 16. Juni 2021 der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle zum 1. Januar 2021 mit einer Bilanzsumme von 115.166.041,11 € fest.

#### **B. Vollständigkeit der Bilanz**

Die Landessynode beschließt die Abgabe der Vollständigkeitserklärung zur Eröffnungsbilanz wie folgt:

1. Buchführung und Buchführungsunterlagen
  - a) Die Eröffnungsbilanz enthält gemäß § 143 Abs. 1 VwO.d alle verfügbaren Informationen.
2. Eröffnungsbilanz und Anhang
  - a) Die Eröffnungsbilanz enthält alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen. Die erforderlichen Angaben wurden vollständig gemacht.
  - b) Im Anhang wurde auf alle wesentlichen Risiken für die zukünftige Entwicklung der Evangelischen Kirche von Westfalen eingegangen.“

Der Vorsitzende bittet den Synodalen Dr. Reinmuth, mit dem Bericht fortzufahren.

### **Einbringung der Vorlagen 5.3.3. und 5.3.3. (P)**

Entwurf / Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 – Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle

#### **Berichterstatter**

Synodaler Dr. Reinmuth

„Die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle wird gesondert betrachtet und braucht deshalb eben auch eine Eröffnungsbilanz, um in die doppelte Welt hinüberzukommen. Wir haben sie uns ausführlich erläutern lassen. Wir bitten Sie um Feststellungen dieser Eröffnungsbilanz.“

#### **Dank**

Der Vorsitzende dankt dem Synodalen Dr. Reinmuth für die Einbringung.

#### **Aussprache**

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung zur Vorlage 5.3.3. (P)**

Entwurf / Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 – Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle

#### **Beschluss Nr. 38/2021-2**

Die Vorlage 5.3.3. (P) „Entwurf / Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 – Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle“ wird ohne Gegenstimmen mit 133 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„A. Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle zum 01. Januar 2021

Die Landessynode stellt die Eröffnungsbilanz aufgrund des Artikels 119 Abs. 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 143 Abs. 6 VwO.d (Verwaltungsordnung Doppische Fassung vom 27. Oktober 2016) und § 6 der Verordnung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022 im vereinfachten Verfahren (Erstellungsverordnung – ErstVO) vom 16. Juni 2021 der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle zum 1. Januar 2021 mit einer Bilanzsumme von 351.862,14 € fest.

B. Vollständigkeit der Bilanz

Die Landessynode beschließt die Abgabe der Vollständigkeitserklärung zur Eröffnungsbilanz wie folgt:

1. Buchführung und Buchführungsunterlagen
  - a) Die Eröffnungsbilanz enthält gemäß § 143 Abs. 1 VwO.d alle verfügbaren Informationen.
2. Eröffnungsbilanz und Anhang
  - a) Die Eröffnungsbilanz enthält alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen. Die erforderlichen Angaben wurden vollständig gemacht.

- b) Im Anhang wurde auf alle wesentlichen Risiken für die zukünftige Entwicklung der Evangelischen Kirche von Westfalen eingegangen.“

Der Vorsitzende bittet den Synodalen Dr. Reinmuth, mit dem Bericht fortzufahren.

### **Einbringung der Vorlagen 5.6. und 5.6. (P)**

Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren – Soll-Auswertung 2017

#### **Berichterstatter**

Synodaler Dr. Reinmuth

„Die Vorlage 5.6: Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren – Soll-Auswertung 2017, das sogenannte Clearing-Verfahren. Sie sind kirchensteuerpflichtig in dem Bundesland, bei der Landeskirche wo sie Kirchenmitglied sind, aber abgeführt wird die Kirchensteuer da, wo Sie arbeiten. Da gibt es ein sehr aufwändiges Verrechnungsverfahren, was einige Jahre hinterhergeht und wo es dann immer Nachforderungen oder Ausgleichszahlungen gibt. Für 2017 ergibt sich eine Forderung in Höhe von 1,85 Millionen Euro. Wir empfehlen, den Betrag aus der entsprechenden Rücklage zu nehmen, die etwa 50 Millionen Euro umfasst. Dies ist in unserem Tagungsausschuss einmütig beschlossen worden.“

#### **Dank**

Der Vorsitzende dankt dem Synodalen Dr. Reinmuth für die Einbringung.

#### **Aussprache**

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung zur Vorlage 5.6. (P)**

Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren – Soll-Auswertung 2017

#### **Beschluss Nr. 39/2021-2**

Die Vorlage 5.6. (P) „Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren – Soll-Auswertung 2017“ wird ohne Gegenstimmen mit 139 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Die Landessynode beschließt, den Betrag von 1.852.924,07 € für die Clearing-Rückzahlung gemäß der Soll-Auswertung 2017 aus der Clearing-Rückstellung zu entnehmen.“

Der Vorsitzende unterbricht die Synode für eine Pause von 16:40 Uhr bis 17:00 Uhr.

#### **Leitung**

Präses Dr. h. c. Kurschus



## **Ergebnisse aus dem Schwerpunktausschuss „Haushalt 2022 und Bilanz“ – Rechnungsprüfung**

Der Vorsitzende ruft die Vorlagen aus dem Schwerpunktausschuss „Haushalt 2022 und Bilanz“ – Rechnungsprüfung auf

### **Einbringung der Vorlagen 5.4. und 5.4. (P)**

Entlastung mit Auflage der Jahresrechnung 2020 der Landeskirche, Entlastung des Jahresabschlusses 2020 des Sondervermögens landeskirchliche Immobilien, der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle und Entlastung von Baukassen

### **Berichterstatter**

Synodaler Hempelmann

„Hohe Synode,  
liebe Schwestern und Brüder,

ich verweise auf die Vorlage 5.4. (P).

Hohe Synode, das vergangene Jahr war im Bereich der Rechnungsprüfung weiterhin geprägt von der Begleitung der Verwaltung in der Umstellung auf NKF. In allen Sitzungen ist NKF ein Thema und des zusehends auf Unverständnis. Ressourceneinsatz und Kosten-Nutzen-Rechnung ist dabei immer wieder zur Sprache gekommen in mahnenden Worten. Mit großer Sorge sehen wir diese Entwicklung nicht nur als Rechnungsprüfende, sondern auch als ehrenamtliche Mitglieder der Ausschüsse.

Seit nahezu zehn Jahren ist das Projekt NKF angestoßen mit hohen Kosten und Personaleinsatz. Es hat bisher nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt. Wir müssen feststellen, dass zurzeit keine zeitnahe Erstellung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse in nahezu allen Verwaltungen gegeben ist. Unsere Hoffnung ist, dass durch die Erstellungsverordnung jetzt alle Verwaltungen die Möglichkeit haben, wieder auf den aktuellen Stand zu kommen. Das setzt aus Sicht der Rechnungsprüfung voraus, dass konsequent Zeitpläne von den Verwaltungen aufgestellt werden und die Leitungsgremien die Umsetzung kritisch begleiten.

Aufgrund der Komplexität der Situation sind bei der Erstellung der Bilanzen die Unterstützung durch das NCC und die kritische Begleitung durch die Rechnungsprüfung wichtige Erfolgsfaktoren.

Soweit zum Allgemeinen. Jetzt zum Konkreten. Im Schwerpunktausschuss ‚Haushalt 2022 und Bilanz‘ haben wir heute Morgen ausführlich über weitere Aspekte unserer Arbeit und der sechs Rechnungsprüfungsausschüsse berichtet. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen ehrenamtlichen Rechnungsprüfungsausschussmitgliedern, den Mitarbeitenden der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle und bei den geprüften Stellen der verschiedenen Ebenen der Landeskirche für das offene Miteinander bedanken, das sowohl den Geprüften als auch den Prüfenden hilft, auch die Qualität weiterzuentwickeln. Insbesondere möchte ich der Leitung der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle, Frau Budzinski und vor allem Herrn Brandt, an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit danken.

Nun stelle ich Ihnen die beiden Berichte, also einmal den Bericht des landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschusses und den Bericht des Gemeinsamen

Rechnungsprüfungsausschusses vor und gehe hier auf die eigentliche Prüfung der Jahresrechnung ein. Sie finden das auch unter OpenSlides eingestellt. Der Schwerpunktausschuss ‚Haushalt 2022 und Bilanz‘ hat die Prüfung der Jahresrechnung der Landeskirche, des landeskirchlichen Sondervermögens, der Baukassen und der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle entgegengenommen.

In ihren Berichten legen die Rechnungsprüfungsausschüsse ihre Ergebnisse dar. Für die Jahresrechnung 2020 der Landeskirche kommt der landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis, dass die begonnene Optimierung der Zuständigkeiten und Prozesse innerhalb des Landeskirchenamtes weiter mit hoher Priorität zu verfolgen ist und dem landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschuss über die Veränderungen zum 30.04.2022 zu berichten ist. Dem Schwerpunktausschuss ‚Haushalt 2022 und Bilanz‘ sind die Gründe erläutert worden. Gleichzeitig ist dargestellt worden, dass das Landeskirchenamt an der Erfüllung der Auflage arbeitet. Der Schwerpunktausschuss ‚Haushalt 2022 und Bilanz‘ hat sich dem Beschlussvorschlag des landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschusses angeschlossen. Der Schwerpunktausschuss ‚Haushalt 2022 und Bilanz‘ empfiehlt der Synode, den in der Vorlage 5.4. (P) vorgeschlagenen Beschluss zu fassen. Ich lese den Beschluss noch vor:

„Die Verantwortlichen für die Haushalts-, Wirtschafts-, Kassen-, Buchführung und Rechnungslegung der Landeskirche im Haushaltsjahr 2020 werden gemäß § 8 (4) Nr. 2 des Kirchengesetzes über die Rechnungsprüfung in der Ev. Kirche von Westfalen (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) mit folgender Auflage entlastet:

Die haushaltsrechtlichen Anforderungen sind weiterhin sicherzustellen. Die begonnene Optimierung der Zuständigkeiten und Prozesse innerhalb des Landeskirchenamtes ist weiter mit hoher Priorität zu verfolgen. Dem landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschuss ist über die Veränderungen zum 30.04.2022 zu berichten.

Die Verantwortlichen für die Haushalts-, Wirtschafts-, Kassen-, Buchführung und Rechnungslegung des Sondervermögens landeskirchlicher Immobilien, der Baukassen und der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle im Haushaltsjahr 2020 werden gemäß § 8 (4) Nr. 2 und § 7 (3) Nr. 5 des Kirchengesetzes über die Rechnungsprüfung in der Ev. Kirche von Westfalen (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) entlastet.

Die Landessynode nimmt gemäß § 8 (4) Nr. 1 des Kirchengesetzes über die Rechnungsprüfung in der Ev. Kirche von Westfalen (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) Folgendes zur Kenntnis: Der landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss hat seit der letzten Synodaltagung für nachstehende Jahresrechnungen Entlastung erteilt.‘

Sie finden eine Fülle von Auflistungen dort. Ebenso:

„Der landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss hat seit der letzten Synodaltagung für nachstehende Jahresrechnungen Entlastung mit Einschränkung und Auflagen erteilt.‘

Ich spare mir, all die einzelnen Jahresrechnungen vorzulesen.

Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, entsprechend der Empfehlung des Schwerpunktausschusses zu beschließen.

Vielen Dank.“

### **Dank**

Die Präses dankt dem Synodalen Hempelmann für die Einbringung.

### **Aussprache**

Der Synodale Reichert weist auf eine Unstimmigkeit bei der Nummerierung in OpenSlides hin.

### **Abstimmung zur Vorlage 5.4. (P)**

Entlastung mit Auflage der Jahresrechnung 2020 der Landeskirche, Entlastung des Jahresabschlusses 2020 des Sondervermögens landeskirchliche Immobilien, der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle und Entlastung von Baukassen

### **Beschluss Nr. 40/2021-2**

Die Vorlage 5.4. (P) wird mit 134 Ja-Stimmen einstimmig mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„I. Die Verantwortlichen für die Haushalts-, Wirtschafts-, Kassen-, Buchführung und Rechnungslegung der Landeskirche im Haushaltsjahr 2020 werden gemäß § 8 (4) Nr. 2 des Kirchengesetzes über die Rechnungsprüfung in der Ev. Kirche von Westfalen (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) mit folgender Auflage entlastet:

Die haushaltsrechtlichen Anforderungen sind weiterhin sicherzustellen. Die begonnene Optimierung der Zuständigkeiten und Prozesse innerhalb des Landeskirchenamtes ist weiter mit hoher Priorität zu verfolgen. Dem landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschuss ist über die Veränderungen zum 30.04.2022 zu berichten.

II. Die Verantwortlichen für die Haushalts-, Wirtschafts-, Kassen-, Buchführung und Rechnungslegung des Sondervermögens landeskirchlicher Immobilien, der Baukassen und der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle im Haushaltsjahr 2020 werden gemäß § 8 (4) Nr. 2 und § 7 (3) Nr. 5 des Kirchengesetzes über die Rechnungsprüfung in der Ev. Kirche von Westfalen (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) entlastet.

III. Die Landessynode nimmt gemäß § 8 (4) Nr. 1 des Kirchengesetzes über die Rechnungsprüfung in der Ev. Kirche von Westfalen (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) Folgendes zur Kenntnis:

Der landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss hat seit der letzten Synodaltagung für nachstehende Jahresrechnungen Entlastung erteilt:

#### Aufsichtsprüfungen

- Jahresrechnungen 2017-2019  
Ev. Studierendenpfarramt Paderborn
- Jahresrechnung 2020  
Ev. Studierendenpfarramt Paderborn
- Jahresrechnungen 2017-2019  
Ev. Studierendenpfarramt Bochum
- Jahresrechnung 2020  
Ev. Studierendenpfarramt Bochum
- Jahresrechnungen 2018-2019  
Ev. Studierendenpfarramt Bielefeld

- Jahresrechnung 2020  
Ev. Studierendenpfarramt Bielefeld
- Jahresrechnungen 2018-2020  
Ev. Studierendenpfarramt Münster
- Jahresrechnung 2020  
Ev. Studierendenpfarramt Dortmund
- Jahresrechnungen 2018-2020  
Volkeningheim Münster
- Jahresrechnungen 2019-2020  
Landespfarramt für den kirchlichen Dienst in der Polizei
- Jahresrechnung 2020  
Landesausschuss Westfalen des DEKT
- Jahresrechnungen 2019-2020  
Institut für Kirche und Gesellschaft
- Jahresrechnungen 2019-2020  
Amt für Jugendarbeit
- Jahresrechnung 2020  
Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung
- Jahresrechnungen 2018-2019  
Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Jahresrechnung 2020  
Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Jahresrechnungen 2018-2020  
Gemeinsames Pastoralkolleg
- Jahresrechnungen 2019-2020  
Hochschule für Kirchenmusik
- Jahresrechnungen 2019-2020  
Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste
- Jahresrechnungen 2018-2020  
Pädagogisches Institut

Der landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss hat seit der letzten Synodaltagung für nachstehende Jahresrechnungen Entlastung mit Einschränkung und Auflagen erteilt:

#### Aufsichtsprüfungen

- Jahresrechnung 2020  
Birger-Forell-Sekundarschule
- Jahresrechnung 2020  
Ev. Sekundarschule Breckerfeld
- Jahresrechnung 2020  
Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck
- Jahresrechnung 2020  
Ev. Gymnasium Lippstadt
- Jahresrechnung 2020  
Ev. Gymnasium Meinerzhagen
- Jahresrechnung 2020  
Hans-Ehrenberg-Schule
- Jahresrechnung 2020  
Söderblom-Gymnasium“

## **Dank**

Die Präses dankt dem Synodalen Hempelmann für seine langjährige Mitarbeit in der Landessynode. Er hat mehrfach als dienstältester Superintendent mitgewirkt, wird nun aber in Kürze in den Ruhestand versetzt. Sie überreicht ihm zum Abschied ein Geschenk.

## **Ergebnisse aus dem Schwerpunktausschuss „Klimaschutzstrategie 2040“**

Der Vorsitzende ruft die Vorlagen aus dem Schwerpunktausschuss „Klimaschutzstrategie 2040“ auf

### **Einbringung der Vorlage 4.2. und 4.2. (P)**

Klimaschutzstrategie 2040

### **Berichterstatterin**

Synodale Goldbeck

„Hohe Synode,  
sehr geehrte Frau Präses,  
liebe Schwestern und Brüder!

Der Klimaschutz ist spät auf die Tagesordnung dieser Welt gelangt. Er steht auch spät auf unserer Tagesordnung heute, aber gewiss noch nicht zu spät.

Sehr viel Arbeit in sehr kurzer Zeit – das war die Wirklichkeit des Tagungsausschusses Klimaschutz. Sehr viel Arbeit in sehr kurzer Zeit, das ist das Kennzeichen dieses Themas weltweit, geopolitisch - und ebenso in unserer Kirche.

An Worten fehlt es wahrlich nicht: ‚Wir ertrinken in Worten‘, so formulierte es in dieser Woche eine junge Klimaschutzaktivistin in Glasgow. Was fehlt, ist entschlossenes Tun.

In unserem Kontext ist alles Wesentliche – nicht zuletzt gestern durch die Einbringung von Landeskirchenrat Dr. Döhling – gesagt, sodass ich mir weitere Worte spare und stattdessen nur kurz die Systematik unserer Ausschussarbeit und des daraus erwachsenen Beschlussvorschlags darstelle.

Wir haben uns gestern Abend im Ausschussplenum vertiefend mit dem Bilanz- und Impulspapier befasst, und ich danke sehr herzlich Frau Hüttenberend als Klimaschutzmanagerin für ihren klaren, kenntnisreichen und differenzierten Beitrag.

Heute Vormittag haben wir arbeitsteilig den anstehenden Klimaschutzprozess in vier Perspektiven betrachtet, die ihn maßgeblich bestimmen werden: rechtlich, personell, finanziell und hinsichtlich unterstützender Kommunikation und angemessener Partizipation. Mein Dank gilt den Herren Breyer, Herda, Hörner und Köhler sowie Herrn Dr. Döhling und Frau Hüttenberend für die herausfordernde Leitung der Unterausschüsse und Frau Steinhardt für die Unterstützung in buchstäblich jeder Hinsicht, die sie hier und da nicht wenig gekostet hat!

Im Ergebnis legen wir der Synode einen Beschlussvorschlag vor, der angesichts der Dringlichkeit des Themas auf einen entschieden initiierten und gesteuerten Prozess auf allen Ebenen unserer Kirche zielt. Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele sollen entwickelt und der Synode bei ihren beiden Tagungen 2022 zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden. Ich verlese den Beschlussvorschlag und erlaube mir danach eine abschließende Bemerkung.

„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, der Erreichung der Klimaschutzziele höchste Priorität einzuräumen. Die Kirchenleitung wird gebeten, Vorschläge für verbindliche Maßnahmen inklusive rechtlicher Regelungen unter Beachtung regionaler Gegebenheiten auf Grundlage des Bilanz- und Impulspapiers ‚EKvW klimaneutral 2040‘ und in Umsetzung des Synodenbeschlusses 2019 zum Klimaschutz zu erarbeiten und der Landessynode zu ihrer Frühjahrstagung 2022 zur Diskussion vorzulegen. Die Landessynode bittet um Überprüfung, ob eine vorgezogene Klimaneutralität bis 2035 entsprechend des Beschlusses der EKD-Synode vom November 2021 möglich ist.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, eine grundlegende rechtliche Regelung des Klimaschutzes in der EKvW zu erarbeiten. Das bestehende Kirchenrecht ist dabei unter den unten aufgeführten Aspekten zu prüfen und um rechtliche Regelungen zu erweitern, die die Verbindlichkeit des Klimaschutzes auf allen Ebenen unserer Kirche sicherstellen:

- Festlegung der im Synodenbeschluss 2019 formulierten Ziele für die Emissionsminderung der Treibhausgase in unserer Kirche,
- Erarbeitung und laufende Fortschreibung eines konkreten Maßnahmenplans (Mobilität, Gebäude, Beschaffung, Kirchenland) mit Vorgaben auf Grundlage des Bilanz- und Impulspapiers ‚EKvW klimaneutral 2040‘ bzw. des integrierten Klimaschutzkonzepts der EKvW 2020/2021,
- Überwachung, Steuerung und regelmäßige Berichterstattung zum Stand der Zielerreichung,
- Entwicklung rechtlicher Grundlagen für eine Finanzierung von investiven Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen,
- Regelung rechtlicher Verantwortlichkeiten der Landeskirche, der Kirchenkreise sowie der Kirchengemeinden.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die finanziellen Rahmenbedingungen zur Erreichung des Klimaschutzziels zu formulieren, indem sie folgende Aspekte prüft:

- Einnahmen- und Kostenentwicklung von Gebäudeerhalt, -bewirtschaftung, -sanierung und -veräußerung,
- solidarische Finanzierungsmechanismen für investive Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die personellen Rahmenbedingungen zur Erreichung des Klimaschutzziels zu formulieren, indem sie folgende Aspekte prüft und bereits befördert:

- Aufbau einer Struktur personeller Ressourcen und Zuordnung der personellen Verantwortlichkeiten für die Ebenen Landeskirche, Kirchenkreise und Kirchengemeinden,
- Definition von entsprechenden Stellenschlüsseln und Stellenumfang im Hauptamt unter Berücksichtigung von Möglichkeiten und Grenzen ehrenamtlichen Engagements,

- kurzfristiger Einsatz erster fachlich qualifizierter Klimaschutzmanager\*innen in den Kirchenkreisen und Fachleute auf landeskirchlicher Ebene, die den Arbeitsbereich Klimaschutz und die Bauberatung in Gebäudestruktur-, Rechts- und Fachfragen ergänzen,
- Einrichtung entsprechender Stabsstellen oder Beauftragungen auf jeder Ebene,
- Kooperationen und Vernetzung auch mit außerkirchlichen Einrichtungen/Institutionen.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, für eine transparente und straffe Kommunikationsstrategie (u. a. Social Media, Print, Workshops) in der Breite und Tiefe der Landeskirche zu sorgen, die

- die Partizipation aller Ebenen und Berufsgruppen durch eine Elementarisierung der komplexen Thematik gewährleistet,
- Materialien zur Verfügung stellt und den Presbyterien konkrete Beispiele und Modellrechnungen vor Augen führt und
- den Erfahrungsaustausch, die Vernetzung und Kooperation vor Ort auch mit Vertreter\*innen der Kommunen, Vereine, ökumenischen Partner\*innen etc. und besonders der jungen Generation einschließt.“

Allen, die sich so engagiert, diszipliniert und effektiv an der Ausschussarbeit beteiligt und besonders denen, die sie vorbereitet haben, danke ich dafür sehr. Tragen Sie – wie Sie alle! – Ihr Engagement an die kirchlichen Orte, an denen Sie tätig sind! Denn in dem anstehenden Prozess trägt zwar die Kirchenleitung maßgeblich Verantwortung, aber sie trägt sie wahrlich nicht allein. Nehmen Sie, liebe Synodale, Ihre Verantwortung wahr. Warten Sie nicht auf Entscheidungen ‚von oben‘. Treiben Sie den Klimaschutz mit Herz und Hand voran in Ihrer Gemeinde, Ihrem Kirchenkreis, Ihrer Einrichtung, Ihrem Dezernat, in Ihrem persönlichen Alltag.

Es ist hohe Zeit.“

### **Dank**

Die Präses dankt der Synodalen Goldbeck für die Einbringung.

### **Aussprache**

An der Aussprache beteiligen sich die Synodalen Claßen, Dr. Kupke, Wichert und Espelöer. Es wird vereinbart, dass im ersten Satz der Vorlage die Wörter „der Erreichung der Klimaschutzziele höchste Priorität einzuräumen“ ersetzt werden durch die Wörter „die Erreichung der Klimaschutzziele mit höchster Priorität zu verfolgen“.

### **Abstimmung zur Vorlage 4.2. (P)**

Klimaschutzstrategie 2040

### **Beschluss Nr. 41/2021-2**

Die Vorlage 4.2. (P) wird mit 127 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Erreichung der Klimaschutzziele mit höchster Priorität zu verfolgen. Die Kirchenleitung wird gebeten, Vorschläge für verbindliche Maßnahmen inklusive rechtlicher Regelungen unter Beachtung regionaler Gegebenheiten auf Grundlage des Bilanz- und Impulspapiers ‚EKvW klimaneutral 2040‘ und in Umsetzung des Synodenbeschlusses 2019 zum Klimaschutz zu erarbeiten und der Landessynode zu ihrer Frühjahrstagung 2022 zur

Diskussion vorzulegen. Die Landessynode bittet um Überprüfung, ob eine vorgezogene Klimaneutralität bis 2035 entsprechend des Beschlusses der EKD-Synode vom November 2021 möglich ist.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, eine grundlegende rechtliche Regelung des Klimaschutzes in der EKvW zu erarbeiten. Das bestehende Kirchenrecht ist dabei unter den unten aufgeführten Aspekten zu prüfen und um rechtliche Regelungen zu erweitern, die die Verbindlichkeit des Klimaschutzes auf allen Ebenen unserer Kirche sicherstellen:

- Festlegung der im Synodenbeschluss 2019 formulierten Ziele für die Emissionsminderung der Treibhausgase in unserer Kirche,
- Erarbeitung und laufende Fortschreibung eines konkreten Maßnahmenplans (Mobilität, Gebäude, Beschaffung, Kirchenland) mit Vorgaben auf Grundlage des Bilanz- und Impulspapiers „EKvW klimaneutral 2040“ bzw. des integrierten Klimaschutzkonzepts der EKvW 2020/2021,
- Überwachung, Steuerung und regelmäßige Berichterstattung zum Stand der Zielerreichung
- Entwicklung rechtlicher Grundlagen für eine Finanzierung von investiven Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen,
- Regelung rechtlicher Verantwortlichkeiten der Landeskirche, der Kirchenkreise sowie der Kirchengemeinden.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die finanziellen Rahmenbedingungen zur Erreichung des Klimaschutzziels zu formulieren, indem sie folgende Aspekte prüft:

- Einnahmen- und Kostenentwicklung von Gebäudeerhalt, -bewirtschaftung, -sanierung und -veräußerung,
- solidarische Finanzierungsmechanismen für investive Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die personellen Rahmenbedingungen zur Erreichung des Klimaschutzziels zu formulieren, indem sie folgende Aspekte prüft und bereits befördert:

- Aufbau einer Struktur personeller Ressourcen und Zuordnung der personellen Verantwortlichkeiten für die Ebenen Landeskirche, Kirchenkreise und Kirchengemeinden,
- Definition von entsprechenden Stellenschlüsseln und Stellenumfang im Hauptamt unter Berücksichtigung von Möglichkeiten und Grenzen ehrenamtlichen Engagements,
- kurzfristiger Einsatz erster fachlich qualifizierter Klimaschutzmanager\*innen in den Kirchenkreisen und Fachleute auf landeskirchlicher Ebene, die den Arbeitsbereich Klimaschutz und die Bauberatung in Gebäudestruktur-, Rechts- und Fachfragen ergänzen,
- Einrichtung entsprechender Stabsstellen oder Beauftragungen auf jeder Ebene,
- Kooperationen und Vernetzung auch mit außerkirchlichen Einrichtungen/Institutionen.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, für eine transparente und straffe Kommunikationsstrategie (u. a. Social Media, Print, Workshops) in der Breite und Tiefe der Landeskirche zu sorgen, die

- die Partizipation aller Ebenen und Berufsgruppen durch eine Elementarisierung der komplexen Thematik gewährleistet,



- Materialien zur Verfügung stellt und den Presbyterien konkrete Beispiele und Modellrechnungen vor Augen führt und
- den Erfahrungsaustausch, die Vernetzung und Kooperation vor Ort auch mit Vertreter\*innen der Kommunen, Vereine, ökumenischen Partner\*innen etc. und besonders der jungen Generation einschließt.“

Die Vorsitzende gibt folgende Informationen:

- Der Bericht von der vorangegangenen EKD-Synode wird nachgereicht.
- Die Synodalen werden per E-Mail einen Feedback-Bogen erhalten.
- Neue Corona-Schutz-Empfehlungen der EKvW werden voraussichtlich nach der für den 18.11.2021 geplanten Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten herausgegeben.

Der Synodale Grevel übt Kritik an der digitalen Form der Synode.

### **Dank**

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Synodalen, bei den Vizepräsidenten, bei dem Synodalen Mertins für die Morgenandacht, bei dem Synodalen Hempelmann, den Protokollführenden, den Ausschüssen und deren Vorsitzenden, den Herren Heuer und Wenzel, dem Synodenbüro, dem Fahrerteam, der Stabstelle Kommunikation sowie allen Mitwirkenden, die zum Gelingen dieser kurzfristigen digitalen Synode beigetragen haben.

Der Synodale Dr. Möller verabschiedet sich mit einem Grußwort angesichts seines Eintritts in den Ruhestand.

Die Präses dankt ihm für seine langjährige Mitarbeit in der Landessynode.

Ebenso dankt sie dem Synodalen Anicker, der ebenfalls wegen des im neuen Jahr bevorstehenden Eintritts in den Ruhestand zum letzten Mal teilgenommen hat.

Der Termin der nächsten Tagung der 19. Landessynode ist der 12. bis 15. Juni 2022.

Nach Fürbittengebet, Vaterunser und Segen schließt die Präses die Synode um 17:40 Uhr.

Der endgültige Beschluss des Wortlauts der Verhandlungsniederschriften wurde mit Beschluss der Kirchenleitung am 16.12.2021 festgestellt.

## Die Präses

An die Mitglieder der  
19. Westfälischen Landessynode

02.09.2021

### **3. ordentliche Tagung der 19. Westfälischen Landessynode vom 12. - 13.11.2021**

Sehr geehrte, liebe Synodale,

gemäß Artikel 128 Abs. 1 der Kirchenordnung berufe ich die Landessynode zu ihrer 3. ordentlichen Tagung in der Zeit von

**Freitag, 12. November, 15:00 Uhr,**  
**bis Samstag, 13. November 2021 (voraussichtlich 17:30 Uhr)**

**nach Bielefeld-Bethel (Assapheum)**

ein.

Ich bitte alle Synodalen, sich so einzurichten, dass Sie bis zum Schluss an der Synode teilnehmen können.

Wegen des organisatorischen Ablaufes ist es notwendig, dass das Synodenbüro rechtzeitig Mitteilung darüber erhält, wer an der Teilnahme der Landessynode verhindert ist und wer die Vertretung wahrnimmt. In solchen Fällen bitten wir um sofortige Benachrichtigung durch die zuständigen Superintendentinnen bzw. Superintendenten an das Synodenbüro ([landessynode@ekvw.de](mailto:landessynode@ekvw.de)).

Mit Blick auf die andauernde Covid-19-Pandemie und im Interesse größtmöglichen Infektionsschutzes ist für die persönliche Teilnahme an der Synode der Nachweis der Immunisierung (Impf-Zertifikat, Nachweis über Genesung) sowie zusätzlich der Nachweis über einen aktuellen negativen Corona-Test erforderlich (2G+G). Der begrenzte Raum im Assapheum und die Zahl der Teilnehmenden lässt es geraten sein, diese doppelte Sicherheitsmaßnahme vorzusehen. Die Überprüfung der Impf-, Genesungs- und Test-Zertifikate findet vor Beginn der Synode statt. Nähere Hinweise werden auf der Grundlage der im November gültigen Corona-Schutzverordnung unmittelbar vor der Synode gegeben.

Für Synodale, die trotz der genannten Infektionsschutzmaßnahmen nicht in Präsenz teilnehmen und sich zugleich nicht vertreten lassen wollen, bieten wir die Möglichkeit einer digitalen Teilnahme an.

Sofern Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, bitten wir dringend um rechtzeitige und verbindliche Information

**bis zum 24.09.2021.**

Die Synode wird sich schwerpunktmäßig mit Finanz- und Haushaltsfragen beschäftigen.

Die Vorlagen werden fristgerecht vor Beginn der Landessynode in KiWi eingestellt.

Die bei dieser Synode zu bildenden Tagungsausschüsse werden hauptsächlich zu verschiedenen Aspekten der Finanz- und Haushaltsplanung arbeiten. Eine Übersicht über die Tagungsausschüsse sowie die Abfrage der Teilnahmeinteressen geht Ihnen im Laufe des Monats September zu.

Mit geschwisterlichen Grüßen

Ihre



Dr. h. c. Annette Kurschus

## Die Präses

An die Mitglieder  
der 19. Westfälischen Landessynode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen

14.10.2021

### Landessynode vom 12. bis 13. November 2021

Sehr geehrte Synodale,

mit Schreiben vom 02.09.2021 haben wir Sie zur 3. ordentlichen Tagung der 19. Westfälischen Landessynode eingeladen.

Mit dem heutigen Schreiben geben wir Ihnen **wichtige ergänzende Informationen** und bitten höflich um Beachtung.

1. Während der Tagung der Landessynode 2021 sind **Wahlen** gem. § 35 Geschäftsordnung durchzuführen. Fristgerecht übersenden wir Ihnen deshalb den Wahlvorschlag zu einer anstehenden Wahl für einen Ständigen Ausschuss der Landessynode:
  - Nachwahl in den Ständigen Kirchenordnungsausschuss.
2. Zu Ihrer Information und Vorbereitung übersenden wir Ihnen den vorläufigen **Zeitplan** (Vorlage 0.1.) sowie die vorläufige Liste der **Verhandlungsgegenstände** der Landessynode 2021.
3. Mit Blick auf die aktuelle Pandemielage, die geltenden Corona-Schutzbestimmungen, die große Teilnehmenden-Zahl und die räumlich begrenzten Bedingungen hat sich die Kirchenleitung Ende September darauf verständigt, für die **Synoden-Teilnahme in Präsenz** die **2G-Regel (Immunsierung durch Impfung oder Genesung)** sowie einen **zusätzlichen negativen Corona-Test** zur Voraussetzung zu machen.

Vor dem Tagungsort, dem Assapheum in Bethel, werden zu diesem Zweck von einem professionellen Anbieter in ausreichender Zahl **Teststationen** eingerichtet. Dort werden die Schnelltests **in der Zeit von 12:30 – 14:30 Uhr** vorgenommen. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, erhalten Sie in Kürze eine **digitale Benachrichtigung**, mit der Sie ein **Zeitfenster für Ihren Test buchen** können. Durch die damit verbundene Eingabe der Daten ist auch gewährleistet, dass Sie das Testergebnis innerhalb von 15 Minuten auf Ihr Mobilgerät übertragen bekommen. Am Eingang des Assapheums werden **Test- und Impf-Zertifikate geprüft**.

4. Synodalen **ohne Immunisierung** gegen Covid-19 steht selbstverständlich die ohnehin angebotene **digitale Teilnahme** an der Synode offen (**Hybrid-Sitzung**). Dazu erhalten alle, die sich für diesen Teilnahmeweg entschieden haben, rechtzeitig vor der Synode einen **ZOOM-Link**.
  
5. Unabhängig davon, ob Sie in Präsenz oder über ZOOM teilnehmen, werden für die Synodenarbeit **digitale Werkzeuge** genutzt. Dazu ist es notwendig, dass **alle Synodalen** über ein **internetfähiges Endgerät** verfügen (Notebook oder Tablet, Smartphone wird mit Blick auf die Ergonomie nicht empfohlen). Sollten Sie persönlich **nicht** über ein entsprechendes Endgerät verfügen, bieten wir an, Ihnen eine Woche vor der Landessynode ein **Leihgerät** zur Verfügung zu stellen. Bitte melden Sie sich in diesem Fall **umgehend (bis zum 24.10.2021)** über [landessynode@ekvv.de](mailto:landessynode@ekvv.de) .
  
6. Zentrales Werkzeug für die Synodenarbeit ist bei dieser Tagung zum ersten Mal die Plattform **OpenSlides**. Diese ermöglicht eine komfortable und übersichtliche Tagungsarbeit. Alle Teilnehmenden haben jederzeit die aktuellen Tagesordnungspunkte einschließlich der dazu gehörenden Dokumente im Blick, können sich in Redelisten eintragen, Anträge stellen, Abstimmungen und Wahlen vornehmen, miteinander chatten u. a. m. Sie erhalten in den nächsten Tagen vom Synodenbüro per E-Mail einen **Link** sowie Ihre **persönlichen Zugangsdaten zur Plattform OpenSlides**. Bitte **speichern Sie sich diese Daten** (ggf. mit dem von Ihnen personalisierten Kennwort) **so, dass Sie jederzeit während der Synode schnellen Zugriff darauf haben!**
  
7. Um Sie auf die **Arbeit mit OpenSlides** vorzubereiten, werden wir am **Donnerstag, den 11.11.2021 um 19:00 Uhr** eine **Online-Schulung** anbieten. Dazu werden Sie rechtzeitig vorher per E-Mail einen entsprechenden Zoom-Link erhalten. Die Schulung wird voraussichtlich nicht länger als 30-45 Minuten dauern. Wir bitten Sie herzlich, wenn irgend möglich Ihre Teilnahme zu gewährleisten. Ergänzend zur Online-Schulung erhalten Sie Ende Oktober ein **Schulungsvideo**, das Ihnen die wesentlichen **Funktionen von OpenSlides** nahebringen wird, so dass Sie mit Ihren Zugangsdaten anschließend manches selbst testen können.
  
8. Sämtliche **Synodenunterlagen** werden über **OpenSlides** zum Lesen oder zum Download zur Verfügung gestellt. Zusätzlich bieten wir allerdings – weil das System eingeführt ist – alle Unterlagen über die Plattform **KiWi** an. Auch dort werden die Dokumente während der Synode fortlaufend aktualisiert. Sofern Sie mit der Nutzung von KiWi noch nicht vertraut sind, dieses zusätzliche Angebot aber dennoch nutzen wollen, finden Sie unter <http://ekvv.de/kiwi> ein **Schulungsvideo**.
  
9. Sofern Sie grundsätzlich gar nicht an der digitalen Synodenarbeit teilnehmen möchten, besteht die Möglichkeit, die **Synodenunterlagen in Papierform** zu erhalten. Für diesen Fall bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung an [landessynode@ekvv.de](mailto:landessynode@ekvv.de) .

Alle weiteren Informationen und Vorlagen werden Ihnen mit dem zweiten Versand am  
28. Oktober 2021  
zugehen.

Mit geschwisterlichen Grüßen  
Ihre

Annette Kurschus

Dr. h. c. Annette Kurschus

Das Landeskirchenamt  
Vizepräsident Ulf Schlüter

Landeskirchenamt Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

An die Mitglieder  
der 19. Westfälischen Landessynode

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

22.10.2021

**Tagung der Landessynode am 12./13.11.2021**  
**hier: Corona-Tests | Tagungsportal OpenSlides**

Sehr geehrte Synodale,

ergänzend zu unserem Schreiben vom 14.10.2021 informieren wir Sie heute zu zwei wichtigen organisatorischen Fragen:

**1. Corona-Test vor Beginn der Synode**

Wie im Schreiben vom 14.10.2021 bereits angekündigt, ist für alle in Präsenz teilnehmenden Mitglieder und Gäste der Synode unmittelbar **vor** Beginn der Synode ein obligatorischer Corona-Test vorgesehen. Diese Tests werden in der Zeit von 12:30 bis 14:30 Uhr vor dem Assapheum in Bethel durchgeführt durch die „Testzentren PVM GmbH“.

**Bitte buchen Sie bereits jetzt (!!)** einen festen Zeitpunkt für Ihren Corona-Test.

Die Buchung nehmen Sie bitte vor über folgenden Link:

<https://mobil-bi.testzentren-deutschland.de/>

Standort: Tagung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen | Testzentren PVM

Alternativ können Sie mit Ihrem Smartphone diesen QR-Code scannen:



Nach dem Test erhalten Sie Ihr Ergebnis innerhalb von 15 Minuten auf Ihr Smartphone gesendet. Testergebnis und Immunisierungszertifikat werden dann am Eingang zum Assaphaum geprüft. Wichtig ist, dass Sie bei der Buchung eine E-Mail-Adresse angeben, unter der Sie auf Ihrem Smartphone das Ergebnis empfangen können!

## 2. Tagungsportal OpenSlides

Am **Mittwoch, den 27.10.2021** werden Sie per E-Mail Ihre **Zugangsdaten zur Tagungsplattform OpenSlides** erhalten.

Bitte speichern Sie sich diese Daten so, dass Sie sie jederzeit, auch während der Tagung, leicht finden und nutzen können.

Ein [Einführungs- und Schulungs-Video zu OpenSlides finden Sie unter diesem Link](#).

Im Video werden die wesentlichen Funktionen vorgestellt (Anwesenheit, Tagesordnung, Dokumente, Anträge, Wortmeldungen, Abstimmungen etc.).

Am **Donnerstag, den 11.11.2021 findet um 19:00 Uhr** eine **Zoom-Konferenz** statt, bei der wir die **Funktionen von OpenSlides** miteinander testen, so dass für alle eine komfortable und sichere Synodenarbeit gewährleistet ist. Dieser Testlauf per Zoom ist für alle Synodalen angeboten, unabhängig von analoger oder digitaler Synodenteilnahme am Tag darauf.

An dem Testlauf für OpenSlides am 11.11.2021 können Sie über folgenden Zoom-Link teilnehmen:

<https://zoom.us/j/95483002240?pwd=OGpSR01TjA4TmRlWFN5R3pYkFzUT09>

Der zweite Versand von Synoden-Unterlagen wird am kommenden Donnerstag, den 28.10.2021 erfolgen. Zeitgleich finden Sie dann die Dokumente in OpenSlides und bei Bedarf weiterhin in KiWi.

Sollten Sie Fragen zur Organisation oder zur Technik der Landessynode haben, zögern Sie bitte nicht, sich ans Synodenbüro zu wenden:

Heidi Klemme | Landeskirchenamt der EKvW | 0521-594202 | [landessynode@ekvw.de](mailto:landessynode@ekvw.de)

Mit freundlichen Grüßen



Ulf Schlüter | Theologischer Vizepräsident



## Die Präses

An die Mitglieder  
der 19. Westfälischen Landessynode

28.10.2021

### Landessynode vom 12. – 13.11.2021

Sehr geehrte Synodale,

in Ergänzung unserer Schreiben vom 14. und 22.10.2021 informieren wir Sie auf diesem Wege darüber, dass alle weiteren Vorlagen und Informationen zur 3. ordentlichen Tagung der 19. Westfälischen Landessynode gem. § 5 der Geschäftsordnung der Landessynode nunmehr für Sie bereitgestellt sind.

Sie finden die Dokumente einerseits im bereits vertrauten KiWi-Portal (in der entsprechenden Gruppe „19. Westfälische Landessynode 2020-2024“ unter „Dokumente“), andererseits in dem jetzt neu eingeführten Tagungsportal „OpenSlides“, zu dem Sie gestern die persönlichen Zugangsdaten erhalten haben. Erinnern möchten wir in dem Zusammenhang an das für Sie erstellte [Schulungsvideo zum Umgang mit OpenSlides](#).

Insbesondere weisen wir – mit der Bitte um Beachtung - auf folgende Unterlagen hin:

- Vorlagen lt. Liste der Verhandlungsgegenstände
- Synodale Mitgliederlisten
- Hotellisten
- Generalprobe mit „OpenSlides“ am 11.11.2021 um 19:00 Uhr über Zoom (*verschickt am 22.10.2021*)
- Einladung zur digitalen Frauenversammlung am 03.11.2021 (*verschickt am 14.10.2021*)
- Einladung zur Info-Veranstaltung „Umsetzung IT-Strategie EkvW“ am 04.11.2021 (*verschickt am 14.10.2021*)

Die Synode wird eröffnet am

**Freitag, dem 12. November 2021 um 15.00 Uhr  
im Assapheum (Bielefeld-Bethel).**

Die digital Teilnehmenden erhalten den nötigen Link zur Zoom-Konferenz gesondert zugeleitet.  
Ich freue mich auf die synodale Arbeit mit Ihnen!

Mit geschwisterlichen Grüßen  
Ihre

*Annette Kurschus*

Dr. h. c. Annette Kurschus

**ZEITPLAN**

(Stand: 28.10.2021)

Freitag 12.11.2021	Samstag 13.11.2021
	09:00 Uhr Andacht (Synodaler Mertins)
15:00 Uhr <b>1. Plenarsitzung</b>	09:15 Uhr <b>2. Sitzung der Tagungsausschüsse</b>
TOP 1: Begrüßung und Eröffnung / Andacht (Präses Dr. h. c. Annette Kurschus) TOP 2: Konstituierung der Synode TOP 3: Haushaltsrede und Aussprache TOP 4: Überweisung von Vorlagen (3.1. – 3.3. / 5.1. – 5.5.) und Anträgen (6.1.) TOP 5: Berichte (Vorlagen 4.1. – 4.3.)	
17:00 – 17:30 (TOP 6) Ausschusssitzung des Gesetzausschuss Ausschusssitzung des Nominierungsausschuss	
17:30 Uhr <b>1. Sitzung der Tagungsausschüsse</b>	11:30 Uhr <b>2. Plenarsitzung</b>
	TOP 7: Ergebnisse aus den Tagungsausschüssen
19:00 bis ca. 21.30 Uhr <b>Abend der Begegnung (Neue Schmiede)</b>	12:30 Uhr <b>Mittagessen (Neue Schmiede)</b>
	14:00 Uhr <b>3. Plenarsitzung</b>
	TOP 8: Ergebnisse aus den Schwerpunktausschüssen TOP 9: Verschiedenes
	Reisesegen (Präses Dr. h. c. Annette Kurschus)

## Liste der Verhandlungsgegenstände der Landessynode 2021 (Herbst)

<b>0.1.</b>	Zeitplan
<b>0.2.</b>	Vorschlag zur Bildung der Tagungsausschüsse gem. § 21 (2) GO
<b>0.3.</b>	Ersatz für Auslagen (Fahrtkostenerstattung, Lohnausfall, Tagegeld, Unterkunft und Verpflegung)
<b>0.4.</b>	Berufung der synodalen Protokollführenden für die Landessynode 2021

<b>1.</b>	<b>Bericht der Präses</b>
-----------	---------------------------

<b>2.</b>	<b>Schwerpunktthema</b>
-----------	-------------------------

<b>3.</b>	<b>Gesetze, Ordnungen, Entschlüsse</b>
<b>3.1.</b>	8. Änderung Geschäftsordnung der Landessynode der EKvW - Feststellung des endgültigen Wortlauts der Landessynode (§ 34 Abs. 2 GOLS)
<b>3.2.</b>	Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Pandemie-Gesetzes (Verlängerung)
<b>3.3.</b>	Bestätigung der ersten Gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD

<b>4.</b>	<b>Berichte</b>
<b>4.1.</b>	Ausführung von Beschlüssen der Landessynoden 2019 bis 2021-1
<b>4.2.</b>	Klimaschutzkonzept der EKvW (Beschlüsse Nr. 184/2019 und 81/2020)
<b>4.3.</b>	Statistischer Jahresbericht

<b>5.</b>	<b>Finanzen</b>
<b>5.1.</b>	Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz (Kirchensteuerbeschluss für 2022)
<b>5.2.</b>	Haushalt 2022
<b>5.2.1.</b>	Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen 2022
<b>5.2.2.</b>	Haushaltsplan der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle 2022
<b>5.2.3.</b>	Haushaltsplan der Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle 2022
<b>5.3.</b>	Verteilung Kirchensteueraufkommen 2021 und 2022
<b>5.3.1.</b>	Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 - Evangelische Kirche von Westfalen
<b>5.3.2.</b>	Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 -Gemeinsame Kirchensteuerstelle
<b>5.3.3.</b>	Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 -Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle
<b>5.4.</b>	Bericht des Landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschusses und des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses sowie Entlastung der Jahresrechnungen 2020 der Landeskirche und der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle
<b>5.5.</b>	Programm Cumulus: Bericht zur Umsetzung der IT-Strategie EKvW, Haushaltsplanung 2022, Mittelfristplanung 2023-2025 und Organisationsentwicklung
<b>5.6.</b>	Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren

<b>6.</b>	<b>Anträge der Kreissynoden</b>
<b>6.1.</b>	Anträge der Kreissynoden

<b>7.</b>	<b>Wahlen</b>
<b>7.1.</b>	Nachwahl in den Ständigen Kirchenordnungsausschuss

(Stand: 04.11.2021)

## MITGLIEDER

### der 3. (ordentlichen) Tagung der 19. Westfälischen Landessynode

vom 12.11. bis 13.11.2021

#### **A** Kirchenleitung gem. Art. 123 (2) KO

- 001 Kurschus, Dr. h. c. Annette, Präses
- 002 Schlüter, Ulf, Vizepräsident
- 003 Kupke, Dr. Arne, Vizepräsident
- 004 Conring, Dr. Hans-Tjabert, Oberkirchenrat
- 005 Göckenjan-Wessel, Katrin, Oberkirchenrätin
- 006 Möller, Dr. Ulrich, Oberkirchenrat
- 007 Beer, MdL Sigrid, MdL, Dipl.-Pädagogin
- 008 Bertrams, Dr. Michael, Gerichtspräsident i. R.
- 009 *Eilers, Dr. Silke, Geschäftsführerin (VERHINDERT)*
- 010 Ennuschat, Prof. Dr. Jörg
- 011 Gellesch, Dirk, Oberstudiendirektor
- 012 Hagmann, Dr. Gerald, Superintendent
- 013 Jähnichen, Prof. Dr. Traugott, Ev.-Theol. Fakultät RUB
- 014 Salomo, Annette, Dipl. Sozialarbeiterin
- 015 Vokkert, Merle, Pfarrerin

#### **B** Kirchenkreise

##### Gestaltungsraum: I

##### **1** KK Münster

- 016 Erdmann, Holger, Superintendent
- 017 Borries, Jan-Christoph, Pfarrer
- 018 *Hammermeister, Hans-Heinrich, Programmierer Finanz-Informatik (VERHINDERT)*
- 018 Müller, Martin
- 019 Stober, Barbara, Pensionärin
- 020 *Tyrell, Corinna, Biobäuerin (VERHINDERT)*
- 020 Lange, Hannelore

## **2**      **KK Steinfurt-Coesfeld-Borken**

- 021    Anicker, Joachim, Superintendent
- 022    *Becker, Alexander, Verkaufsleiter (VERHINDERT)*
- 023    *Elfers, Christian, Dipl.-Soz.-Päd. (VERHINDERT)*
- 023    Lechky-Deilmann, Karin, Architektin
- 024    Flachsland, Thomas, Dipl.-Soz.-Päd.
- 025    Marker, Hans-Peter, Pfarrer

## **3**      **KK Tecklenburg**

- 026    Ost, André, Superintendent
- 027    Beernink, Volker, Rechtsanwalt
- 028    Thiel, Björn, Pfarrer
- 029    Tüpker, Niklas, IT Business Manager

## **Gestaltungsraum II**

## **4**      **KK Dortmund**

- 030    Proske, Heike, Superintendentin
- 031    Bieniek, Sabine, Ökotrophologin
- 032    Hoppe, Heike, Hauswirtschaftslehrerin
- 033    Köster, Katrin, Pädagogische Mitarbeiterin
- 034    Müller, Thomas, Dipl.-Wirtschaftsinformatiker
- 035    Münz, Hendrik, Pfarrer
- 036    Schiffner, Dr. Kerstin, Pfarrerin
- 037    Schulte, Anke, Sonderschulkonrektorin
- 038    Weber, Dr. Günther, Naturwissenschaftler

## **Gestaltungsraum III**

## **5**      **KK Iserlohn**

- 039    Espelöer, Martina, Superintendentin
- 040    *Brucke, Heidrun, Kindergartenleiterin (VERHINDERT)*
- 040    Kowalski, Friedhelm, Stadtkämmerer a. D.
- 041    Esch, Dr. Tabea, Pfarrerin
- 042    Ismer, Dennis, Verwaltungsangestellter
- 043    *Schulte, Angela, Hausfrau (VERHINDERT)*
- 043    Micha, Ralf, Lehrer

## **6**     **KK Lüdenscheid-Plettenberg**

- 044     Grote, Dr. Christof, Superintendent  
045     *Bartsch, Karl-Heinz, Polizeihauptkommissar i. R. (VERHINDERT)*  
045     Schick, Stefan, Gemeindepädagoge  
046     Däumer, Britta, Gemeindepädagogin, Jugendreferentin  
047     Dröpper, Wolfgang, Studiendirektor i. E.  
048     Schultz, Sebastian, Pfarrer

## **Gestaltungsraum IV**

### **7**     **KK Hagen**

- 049     Waskönig, Henning, Pfarrer  
050     Doehring, Andrea, Geschäftsführung Kindergartengemeinschaft  
051     Grebe, Almut, Juristin  
052     Hayungs, Frauke, Pfarrerin

### **8**     **KK Hattingen-Witten**

- 053     Holtz, Julia, Superintendentin  
054     Sattler, Dustin, Diakon  
055     Wendel, Dr. Ute, Pfarrerin  
056     Wentzel, Dr. Klaus, Rechtsanwalt & Notar a. D.

### **9**     **KK Schwelm**

- 057     Schulte, Andreas, Superintendent  
058     Bertermann, Harald, Öffentlichkeitsreferent  
059     Hasenberg, Uwe, Pfarrer  
060     Seckelmann, Dr. Astrid, Dipl.-Geographin

## **Gestaltungsraum V**

### **10**    **KK Hamm**

- 061     Goldbeck, Kerstin, Superintendentin  
062     Klause, Susanne, Verwaltungsfachangestellte  
063     Öhlmann, Rolf, Soz.-Dipl.-Pädagoge  
064     Wlochinski, Thomas, Elektroingenieur  
065     Zierke, Joachim, Pfarrer

**11**     **KK Unna**

- 066     Schneider, Dr. Karsten, Superintendent  
067     Müller, Jochen, Pfarrer  
068     *Richwin-Krause, Annelie, Lehrerin i. R. (VERHINDERT)*  
068     Winkelkötter-Hunke, Ursula, Rentnerin  
069     Robbert, Christian, Verwaltungsangestellter

**Gestaltungsraum VI**

**12**     **KK Soest-Arnsberg**

- 070     Schilling, Dr. Manuel, Superintendent  
071     *Frieling, Ralph, Pfarrer (VERHINDERT)*  
071     Koppe-Bäumer, Katharina-Elisabeth, Pfarrerin  
072     Riddermann, Sabine, Diakonin / Dipl. Soz. Arb.  
073     Schumacher, Stefanie, Dipl.-Verwaltungswirtin  
074     Sommerfeld, Albert, Rechtsanwalt & Notar

**Gestaltungsraum VII**

**13**     **KK Bielefeld**

- 075     Bald, Christian, Superintendent  
076     Kroeger, Dr. Hans, Akad. Direktor  
077     Metzler, Dr. Luise, Theologin  
078     Ruwe, Dr. Wolfgang, Rechtsanwalt & Notar  
079     *Stöcker, Susanne, Pfarrerin (VERHINDERT)*  
079     Thurm, Rüdiger, Pfarrer

**14**     **KK Gütersloh**

- 080     Schneider, Frank, Superintendent  
081     Fricke, Dietrich, Pfarrer  
082     Meyer-Stork, Elisabeth, Selbstständig  
083     Reichert, Friedhelm, Studiendirektor i. R.  
084     Reimers, Dr. Udo, Rentner

**15**     **KK Halle**

- 085     Hempelmann, Walter, Superintendent  
086     Eulenstein, Jörg, Pfarrer

- 087 Froböse, Sabine, Hausfrau  
088 Heining, Heinrich, Rentner

**16 KK Paderborn**

- 089 Neuhoff, Volker, Superintendent  
090 Appelt, Dirk, Rechtsanwalt  
091 Bornefeld, Susanne, Lehrerin  
092 Dzieran, Wolfgang, Selbständig  
093 Richter, Ulrich, Pfarrer

**Gestaltungsraum VIII**

**17 KK Herford**

- 094 Reinmuth, Dr. Olaf, Superintendent  
095 Elberg, Ruth, Oberstudienrätin i. R.  
096 Ennen, Jürgen, Leitung Amt für Jugendarbeit im KK  
097 Spanhofer, Dr. Kai-Uwe, Pfarrer  
098 Störmer, Susanne, Industriekauffrau

**18 KK Lübbecke**

- 099 Gryczan, Dr. Uwe, Superintendent  
100 Blöbaum, Eyke, Verwaltungsbeamter a. D.  
101 *Hasse, Dorothea, Lehrerin (VERHINDERT)*  
101 Alfadhli, Sahib, Verwaltungsangestellter  
102 *Hundte, Bodo, Pfarrer (VERHINDERT)*  
102 Laabs, Bernhard, Pfarrer

**19 KK Minden**

- 103 Mertins, Michael, Superintendent  
104 Brandt, Ernst-Friedrich, Studiendirektor i. R.  
105 Franke, Doris, Verwaltungsangestellte i. R.  
106 Speller, Bernhard, Pfarrer

**20 KK Vlotho**

- 107 Goudefroy, Dorothea, Superintendentin  
108 Kemper, Christiane, Kauffrau  
109 *Schwartz, Helmut, Sparkassenbetriebswirt i. R (VERHINDERT)*



- 109 Gimbel, Stephan, Arzt  
110 Wefers, Renate, Pfarrerin

## Gestaltungsraum IX

### **21 KK Bochum**

- 111 Klöpfer, Diana, Pfarrerin  
112 Berghoff, Helga, Bankangestellte i. R.  
113 Dornhardt, Sascha, Diakon  
114 Frielinghaus, Ulrike, Rentnerin  
115 *Schulze, Michael, Pfarrer (VERHINDERT)*  
115 Pernak, Sven, Pfarrer

### **22 KK Gelsenkirchen und Wattenscheid**

- 116 Montanus, Heiner, Superintendent  
117 Berghane, Sabine, Schilder- u. Lichtreklameherstellerin  
118 Iwanczik, Stefan, Pfarrer  
119 Lorenz, Heike, Diakonin, Sozialarbeiterin  
120 N.N.

### **23 KK Herne**

- 121 Reifenberger, Claudia, Superintendentin  
122 Domke, Martin, Pfarrer  
123 Grolman, Dagmar, Sozialpädagogin  
124 Spitzer, Ingo, Lehrer

## Gestaltungsraum X

### **24 KK Gladbeck-Bottrop-Dorsten**

- 125 Riesenberg, Steffen, Superintendent  
126 Kregel, Dr. Lisa, Pfarrerin  
127 Struck, Reiner, Beamter  
128 *Telöken, Gabriele, Bürokauffrau (VERHINDERT)*  
128 Schumann, Kirsten, PTA

**25 KK Recklinghausen**

- 129 Karpenstein, Saskia, Superintendentin
- 130 Klippel, Hannelore, Chemo-Technikerin i. R.
- 131 Preuß, Dr. Ulrike, Chemikerin
- 132 Seydich, Barbara, Pfarrerin
- 133 Waschhof, Heinz-Joachim, Sozialpädagoge

**Gestaltungsraum XI**

**26 KK Siegen**

- 134 Stuberg, Peter-Thomas, Superintendent
- 135 Bernshausen, Ulrich, Verwaltungsangestellter
- 136 Dreute-Krämer, Cornelia, Erzieherin
- 137 Reuter-Becker, Hannelene, Bankkauffrau i. R.
- 138 Winkel, Tim, Pfarrer

**27 KK Wittgenstein**

- 139 Conrad, Simone, Superintendentin
- 140 Benfer, Monika, Betreuungskraft
- 141 Liedtke, Christine, Pfarrerin
- 142 Pollinger, Dr. Wolfgang, Arzt / Psychologe

**C Entsante Professorinnen/Professoren der Ev.-theol. Fakultäten gem. Art. 125 KO**

- 143 Großhans, Prof. Dr. Hans-Peter
- 144 Gause, Prof. Dr. Ute
- 145 Büscher, Prof. Dr. Martin

**D Von der Kirchenleitung berufene Mitglieder gem. Art. 126 (1) KO**

- 146 *Koopmann, Wilfried, Betriebswirt (VERHINDERT)*
- 147 Eckert, Sebastian, Wissenschaftlicher Mitarbeiter
- 148 *Wißmann, Prof. Dr. Hinnerk (VERHINDERT)*
- 149 *Römer, Norbert (VERHINDERT)*
- 150 Birkhahn, Astrid, Direktorin am Studienseminar

- 151 Pohl, Ulrich, Pfarrer
- 152 Federmann, Dr. Sabine, Pfarrerin
- 153 Thorwesten, Bjarne, Student Ev. Theologie
- 154 Rose, Alina
- 155 Fabritz, Christian, Lehrer
- 156 Grevel, Matthias, Pfarrer
- 157 Waldheuer, Angelika, Steuerfachangestellte i. R.
- 158 Schneider, Dietrich, Diakon, Öffentlichkeitsreferent
- 159 Wichert, Udo, Geschäftsführer i. R.
- 160 Kenneweg, Birgit, Verwaltungsangestellte
- 161 Sieger, LKMD Harald, Landeskirchenmusikdirektor
- 162 Gemba, Dr. Holger, Studiendirektor im Hochschuldienst
- 163 Buschmann, Regine, Diakonin
- 164 Hamilton, Nicolai, Pfarrer

## **E Beratende Mitglieder (Landeskirchenamt) gem. Art. 123 (3) KO**

- 165 Beyer, Friedrich, Landeskirchenrat
- 166 Bock, Martin, Landeskirchenrat
- 167 von Bülow, Dr. Vicco, Landeskirchenrat
- 168 Döhling, Dr. Jan-Dirk, Landeskirchenrat
- 169 Fricke, Daniela, Kirchenrätin
- 170 Heinrich, Dr. Thomas, Landeskirchenrat
- 171 Juhl, Henning, Landeskirchenrat
- 172 Pesch, Monika, Landeskirchenrätin
- 173 Roth, Barbara, Landeskirchenrätin
- 174 Timmer, Prof. Rainer, Landeskirchenrat

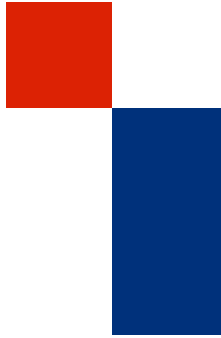
## **F Beratende Mitglieder (Ämter, Einrichtungen und Werke) gem. Art. 126 (2) KO**

- 175 Uhlstein, Branko-Christian, Pfarrer
- 176 Nesperke, Ingo, Pfarrer
- 177 Muhr-Nelson, Annette, Pfarrerin
- 178 Böhlemann, Dr. Peter, Pfarrer
- 179 Breyer, Klaus, Pfarrer

- 180 Schlüter, Thomas
- 182 Sorg, Markus, Pfarrer
- 183 Wilmsmeier, Ute, Oberstudiendirektorin i. K.
- 184 *Naumann, Prof. Hartmut, Kirchenmusikdirektor (VERHINDERT)*
- 185 Klinnert, Prof. Dr. Lars
- 186 Heine-Göttelmann, Christian, Pfarrer
- 187 Reiche, Birgit, Pfarrerin
- 188 Becker, Bernd, Direktor
- 189 Rösener, Antje, Pfarrerin
- 190 Roos-Pfeiffer, Wolfgang, Diakon
- 191 Heckel, Anne, Pfarrerin
- 192 Fischer, Frank, Sozialpädagoge/Diakon
- 193 Richter, Nicole, Dipl. Soz. Gemeindepädagogin

## **G Sachverständige Gäste gem. § 4 (6) GO der Landessynode**

- 001 Schuch, Rüdiger, Oberkirchenrat
- 002 Schulze, Petra, Pfarrerin
- 003 Dally, Volker Martin, Pfarrer
- 004 Spornhauer, Dr. Dirk, Pfarrer
- 005 *Reitz, Petra, ltd. Militärdekanin (VERHINDERT)*
- 006 Dahme, Michael, Pfarrer
- 007 Hachmann-Figgen, Larissa
- 008 Nagel, Jan, Vikar
- 009 Claßen, Johannes, Theologiestudent
- 010 Winkemann, Peter, Geschäftsführer
- 011 Künzel, Johannes, Küster
- 012 Spannel, Cornel, Vorsitzender
- 013 Kamps, Jörg
- 014 Okine, Jakob N. A., Pastor



## **Landessynode 2021**

3. (ordentliche) Tagung der  
19. Westfälischen Landessynode

**12.11. – 13.11.2021**

### **Ersatz für Auslagen**

Fahrtkostenerstattung, Lohnausfall,  
Tagegeld, Unterkunft und Verpflegung

Hinsichtlich der Fahrtkostenerstattung, Lohnausfall, Tagegeld, Unterkunft und Verpflegung schlägt die Kirchenleitung der Landessynode folgende Regelung vor:

### **Fahrtkostenerstattung**

- Dienstreisen sind vorrangig mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln durchzuführen.
- Bei Bahnbenutzung werden die Fahrtkosten der 2. Klasse, ggf. anfallende Kosten für Zuschläge, erstattet.
- Bei Benutzung des privateigenen PKW wird ein Kilometergeld von 0,30 Euro je Kilometer gezahlt:
  - für die Fahrt zu Beginn und nach Beendigung der Landessynode, sowie für die täglichen Fahrten von der Unterkunft zur Synode und zurück, wenn eine Unterkunft gewährt wird,
  - für die tägliche Hin- und Rückfahrt zur Landessynode, soweit keine Unterkunft gewährt wird.
- Bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für die Fahrt von der Unterkunft zur Synode und zurück.
- Umwege aufgrund von Fahrgemeinschaften oder Umleitungen bitten wir gesondert anzugeben.
- Taxikosten können nur bei Vorliegen von dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erstattet werden.

### **Lohnausfall**

Für den Lohn- und Verdienstaufschlag wird auf Antrag eine Entschädigung gewährt, die sich nach dem regelmäßigen Bruttoverdienst einschließlich der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträgen richtet, jedoch höchstens 24 Euro pro Stunde beträgt (zur Höhe der Vergütung vgl. §§ 15-18 JVEG Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz).

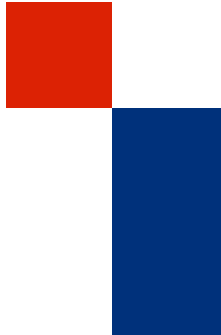
Die Entschädigung wird für höchstens 8 Stunden je Tag gezahlt (Reisezeiten eingeschlossen).

### **Tagegeld**

Ein Tagegeld wird nicht gezahlt.

### **Unterkunft und Verpflegung**

Unterkunft und Verpflegung werden für die Synodentage von Amts wegen gewährt, außerdem für den Sonntag vor der Landessynode, sofern aus zwingenden Gründen die Anreise bereits an diesem Tag erforderlich ist.



## Landessynode 2021

3. (ordentliche) Tagung der  
19. Westfälischen Landessynode

**12.11. – 13.11.2021**

### **Berufung**

der synodalen Protokollführenden  
für die Landessynode 2021

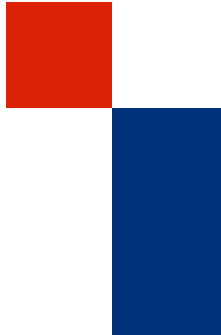
Der Landessynode wird folgender Vorschlag für die Berufung von Synodalen als Schriftführerinnen und Schriftführer für die Gesamttagung der Synode mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt:

- Synodaler Heiner Montanus (Ev. KK Gelsenkirchen und Wattenscheid)
- Synodale Sabine Berghane (Ev. KK Gelsenkirchen und Wattenscheid)
- Synodaler Stefan Iwanczik (Ev. KK Gelsenkirchen und Wattenscheid)

**Reserve:**

- Synodale Heike Lorenz (Ev. KK Gelsenkirchen und Wattenscheid)
- Synodaler Steffen Riesenberg (Ev. KK Gladbeck-Bottrop-Dorsten)
- Synodale Dr. Lisa Krengel (Ev. KK Gladbeck-Bottrop-Dorsten)
- Synodaler Reiner Struck (Ev. KK Gladbeck-Bottrop-Dorsten)
- Synodale Kirsten Schumann (Ev. KK Gladbeck-Bottrop-Dorsten)





## Landessynode 2021

3. (ordentliche) Tagung der  
19. Westfälischen Landessynode

**12.11. – 13.11.2021**

Achte Änderung  
der Geschäftsordnung der Landessynode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen –

Feststellung des endgültigen Wortlauts  
der Landessynode  
(§ 34 Abs. 2 GOL)

Überweisungsvorschlag:

Tagungs-Gesetzesausschuss

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen legt der Landessynode den Entwurf einer Achten Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen mit der Bitte vor, die Achte Änderung der GOLS zu beschließen.

Nach Beratungen im Landeskirchenamt, im Ständigen Kirchenordnungsausschuss und in der Kirchenleitung wird mit der Achten Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen eine Änderung von § 34 Absatz 2 GOLS zur Feststellung der Verhandlungsniederschrift vorgeschlagen.

Nach der derzeitigen Regelung kann die Landessynode die Feststellung des endgültigen Wortlauts der Niederschrift an die Kirchenleitung übertragen. Die Neufassung sieht vor, dass die Landessynode nicht bei jeder Tagung die Delegation auf die Kirchenleitung erneut beschließen muss, sondern der endgültige Wortlaut der Verhandlungsniederschrift grundsätzlich von der Kirchenleitung festgestellt wird (s. Synopse, **Anlage 2**). Die Änderung dient somit der Vereinfachung. Die Landessynode behält ein Rückholrecht.

Durch das rückwirkende Inkrafttreten zum 1. November 2021 gilt die Änderung bereits für die Landessynode im November 2021.

Der Vorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

**Anlage 1:** Urkundenentwurf

**Anlage 2:** Synopse

- Entwurf -

**Achte Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen  
Vom ... November 2021**

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen beschließt, die Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1999 (KABl. 1999 S. 221), zuletzt geändert durch die Siebte Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Juni 2021 (KABl. 2021 I Nr. 55 S. 114), wie folgt zu ändern:

**§ 1  
Änderung**

§ 34 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Kirchenleitung beschließt den endgültigen Wortlaut der Niederschrift, soweit die Landessynode nichts anderes bestimmt.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen tritt am 1. November 2021 in Kraft.

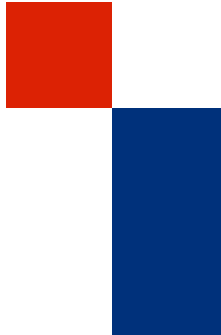
Bielefeld, ... November 2021

**Evangelische Kirche von Westfalen  
Die Kirchenleitung**

Az.: 061.11

Aktuelle Fassung der GOLS	Geplante Änderung der GOLS	Begründung
<b>§ 34</b> <b>Niederschrift der Verhandlungen</b>	<b>§ 34</b> <b>Niederschrift der Verhandlungen</b>	
(1) „In der Niederschrift der Verhandlungen müssen der Bericht der Präses oder des Präses, der Wortlaut der Anträge und der Beschlüsse sowie das Ergebnis der Abstimmungen enthalten sein. „Die Anwesenheitsliste wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.	(1) [...]	unverändert
(2) Die Landessynode kann die Feststellung des endgültigen Wortlauts der Niederschrift der Kirchenleitung übertragen.	<b>(2) Die Kirchenleitung beschließt den endgültigen Wortlaut der Niederschrift, soweit die Landessynode nichts anderes bestimmt.</b>	Die Änderung dient der Vereinfachung des tradierten Verfahrens.
(3) Der endgültige Wortlaut der Niederschrift ist von der Präses oder dem Präses und drei weiteren Mitgliedern der Kirchenleitung zu unterzeichnen.	(3) [...]	unverändert
(4) Die Niederschrift wird gemäß Artikel 132 Absatz 2 Kirchenordnung den Mitgliedern der Landessynode, den Presbyterien und den Kreissynodalvorständen zugeleitet.	(4) [...]	unverändert

## 3.2.



Evangelische Kirche von Westfalen

### Landessynode 2021

3. (ordentliche) Tagung der  
19. Westfälischen Landessynode

**12.11. – 13.11.2021**

Zweites Kirchengesetz  
zur Änderung des Kirchengesetzes zur  
Erhaltung der Handlungsfähigkeit der  
kirchlichen Leitungsorgane während der  
COVID-19-Pandemie –

Verlängerung der Befristung des  
Pandemie-Gesetzes

Überweisungsvorschlag:

Tagungs-Gesetzesausschuss

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen legt der Landessynode den Entwurf eines Zweiten Kirchengesetzes zur Änderung des Pandemie-Gesetzes mit der Bitte vor, das Kirchengesetz zu beschließen.

Zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane während der Corona-Pandemie hat die Landessynode im November 2020 das Kirchengesetz zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane während der COVID-19-Pandemie (Pandemie-Gesetz; Ord.-Nr. 5) beschlossen. Das Gesetz trat am 1. Januar 2021 in Kraft und löste die von der Kirchenleitung am 8. August 2020 erlassene verbindliche Verabredung „Praktischer Konsens“ ab. Das Pandemie-Gesetz wurde auf Grundlage des ebenfalls auf der Landessynode 2020 beschlossenen neuen Art. 139a Abs. 3 Kirchenordnung (KO) erlassen. Art. 139a Abs. 3 KO lässt Notlagenregelungen zu, die befristet gelten („in der Regel höchstens 12 Monate“) und von der Kirchenordnung und anderen Kirchengesetzen abweichen.

Das Pandemie-Gesetz galt ursprünglich befristet bis zum 30. Juni 2021. Die Geltungsdauer wurde auf der Landessynode im Frühjahr 2021 durch das Erste Kirchengesetz zur Änderung des Pandemie-Gesetzes vom 1. Juni 2021 (KABl. 2021 I Nr. 51 S. 109) bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Im Zuge der Beratungen wurde angeregt, dass auf Grund der sehr positiven Erfahrungen mit den flexiblen Arbeitsmöglichkeiten, die das Pandemie-Gesetz für die kirchlichen Leitungsgremien zulässt, eine Änderung der Kirchenordnung vorbereitet werden soll, die die Regelungen des Pandemie-Gesetzes dauerhaft übernimmt (vgl. Beschluss der Kirchenleitung in der Sitzung vom 21./22. April 2021). Dies ist in Form des Entwurfs eines 73. Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchenordnung umgesetzt worden, der sich aktuell noch bis zum 28. Januar 2022 im Stellungnahmeverfahren in den Kirchenkreisen befindet und auf der Landessynode im Juni 2022 beraten werden soll. Bis zum geplanten Inkrafttreten dieser KO-Änderung am 1. Juli 2022 soll mit dem vorliegenden Zweiten Kirchengesetz zur Änderung des Pandemie-Gesetzes die Geltungsdauer des Pandemie-Gesetzes ein zweites Mal verlängert werden (s. Urkunde, **Anlage 1**).

Über die Verlängerung der Geltungsdauer des Pandemie-Gesetzes bis zum 30. Juni 2022 wird nach dem Beschluss der Landessynode durch Rundschreiben informiert (**s. Anlage 2**).

Der Vorlage sind folgende Anlagen beigelegt:

**Anlage 1:** Urkundenentwurf

**Anlage 2:** Rundschreiben-Entwurf zur zweiten Verlängerung des Pandemie-Gesetzes



ENTWURF

**Zweites Kirchengesetz**  
**zur Änderung des Kirchengesetzes zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit**  
**der kirchlichen Leitungsorgane während der COVID-19-Pandemie**  
**Vom ... November 2021**

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen hat auf Grund von Artikel 139a Absatz 3 Kirchenordnung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1**  
**Änderung des Pandemie-Gesetzes**

Das Pandemie-Gesetz vom 19. November 2020 (KABl. 2020 I Nr. 94 S. 237), zuletzt geändert durch das Erste Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane während der COVID-19-Pandemie vom 1. Juni 2021 (KABl. 2021 I Nr. 51 S. 109), wird wie folgt geändert:

In § 15 Satz 2 wird die Angabe „31. Dezember 2021“ durch die Angabe „30. Juni 2022“ ersetzt.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Bielefeld, ... November 2021

**Evangelische Kirche von Westfalen**  
**Die Kirchenleitung**

Az.: 001.02

## Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld



An die  
Superintendentinnen und Superintendents,  
Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter  
zur Weitergabe in den Kreiskirchenämtern,  
Vorsitzenden der Presbyterien,  
Verbände kirchlicher Körperschaften der EKvW  
Zur Kenntnis an die  
Dezernentinnen und Dezernenten des LKA

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
		001.02	...

### Rundschreiben Nr. .../2021

#### **Zweite Verlängerung der Geltungsdauer des Pandemie-Gesetzes zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Rundschreiben Nr. 34/2020 vom 21. Dezember 2020 haben wir Sie über das Inkrafttreten des *Kirchengesetzes zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane während der COVID-19-Pandemie (Pandemie-Gesetz)* informiert, das von der Landessynode im November 2020 beschlossen worden war. Das Gesetz trat am 1. Januar 2021 in Kraft und galt zunächst befristet bis zum 30. Juni 2021. Auf Grund der anhaltenden Umstände der Corona-Pandemie hat die Landessynode zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane im Frühjahr 2021 die Verlängerung des Pandemie-Gesetzes bis zum 31. Dezember 2021 beschlossen (s. Rundschreiben Nr. 19/2021 vom 8. Juni 2021).

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Landessynode im November 2021 eine weitere Verlängerung des Pandemie-Gesetzes bis zum 30. Juni 2022 beschlossen hat.

Im Anschluss daran ist auf Grund der sehr positiven Erfahrungen mit den flexiblen Arbeitsmöglichkeiten, die das Pandemie-Gesetz für die kirchlichen Leitungsgremien zulässt, eine Änderung der Kirchenordnung geplant, die die Regelungen des Pandemie-Gesetzes dauerhaft übernimmt. Dies ist in Form des Entwurfs eines 73. Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchenordnung umgesetzt worden, der sich aktuell noch bis zum 28. Januar 2022 im Stimmverfahren in den Kirchenkreisen befindet und auf der Landessynode im Juni 2022 beraten werden soll. Bis zum geplanten Inkrafttreten dieser KO-Änderung am 1. Juli 2022 gilt das Pandemie-Gesetz.

Das Pandemie-Gesetz in seiner aktuellen Fassung ist abrufbar im Fachinformationssystem Kirchenrecht (FIS; [www.kirchenrecht-westfalen.de](http://www.kirchenrecht-westfalen.de)) unter Nr. 5.

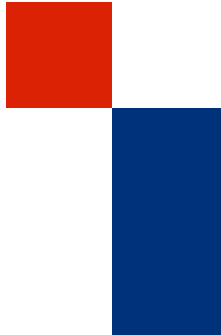
Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung  
gez. OKR Dr. Hans-T. Conring

Auskunft gibt  
Christiane Berg  
Fon: 0521 594-197  
Fax: 0521 594-7197  
E-Mail: [christiane.berg@ekvw.de](mailto:christiane.berg@ekvw.de)

Altstädter Kirchplatz 5 33602 Bielefeld  
Fon: 0521 594-0  
Fax: 0521 594-129  
E-Mail: [Landeskirchenamt@lka.ekvw.de](mailto:Landeskirchenamt@lka.ekvw.de)  
Web: [www.evangelisch-in-westfalen.de](http://www.evangelisch-in-westfalen.de)

Bankverbindung  
KD-Bank eG  
IBAN: DE05 3506 0190 2000 0430 12 BIC: GENODED1DKD

**3.3.**



Evangelische Kirche von Westfalen

## Landessynode 2021

3. (ordentliche) Tagung der  
19. Westfälischen Landessynode

**12.11. – 13.11.2021**

Bestätigung der  
Ersten Gesetzesvertretenden Verordnung  
zur Änderung des Ausführungsgesetzes  
zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD

Überweisungsvorschlag:

Tagungs-Gesetzesausschuss

Die Kirchenleitung legt der Landessynode die nachstehende Gesetzesvertretende Verordnung vor und bittet sie, zu beschließen:

Die Erste Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD vom 17. Juni 2021 ([KABl. I 2021, S. 110f](#)) wird gemäß Artikel 144 Absatz 2 Kirchenordnung bestätigt.

## I.

Die Kirchenleitung hat am 17. Juni 2021 die anliegende Gesetzesvertretende Verordnung beschlossen. Sie wurde im Kirchlichen Amtsblatt Teil I 2021, [Seite 110f.](#) veröffentlicht (Anlage 1).

## II.

Mit der Gesetzesvertretenden Verordnung hat die Kirchenleitung auf die Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes der EKD (VwGG.EKD) reagiert, die zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist und seitdem unmittelbare Geltung für die EKvW entfaltet. Schwerpunkte der Änderungen sind insbesondere die Neuregelung der Zuständigkeit der kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit durch die Einführung einer Generalklausel und der künftige Umgang mit dem im staatlichen Recht ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend eingeführten elektronischen Rechtsverkehr für sogenannte professionelle Anwender. Daneben zielen die Rechtsänderungen auf eine Beschleunigung der Gerichtsverfahren und allgemein auf eine Modernisierung des VwGG.EKD, z.B. durch gendergerechte Sprache.

Das VwGG.EKD in der ab 1. Juli 2021 geltenden Fassung ist abrufbar im Fachinformationssystem Kirchenrecht der EKD unter <https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/47429>.

Die Veränderungen und deren Begründung sind im Einzelnen nachvollziehbar anhand der Synodenvorlage auf der Homepage der EKD unter folgendem Link:

[https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/16-TOP-XVI-KG-Aenderung-kg-verfahrensrechtlicher-Regelungen.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/16-TOP-XVI-KG-Aenderung-kg-verfahrensrechtlicher-Regelungen.pdf)

Anlässlich der Rechtsänderungen der EKD wurde das westfälische Ausführungsgesetz zum VwGG.EKD (AGVwGG.EKD) auf etwaigen Anpassungsbedarf überprüft. Die überwiegende Zahl der insgesamt wenigen Änderungsvorschläge gehen auf sprachliche Anpassungen an das VwGG.EKD oder sonstige redaktionelle Bedarfe zurück (vgl. hierzu Anlage 2). Genauer betrachtet wurden aber die beiden oben genannten Schwerpunkte der EKD-Rechtsänderung.

### 1. Zuständigkeitsausschlüsse

Der Wechsel in §§ 15, 16 VwGG.EKD<sup>1</sup> weg von einer engen und enumerativen Ausgestaltung der Zuständigkeit hin zu einer offeneren Generalklausel mit einzelnen Ausschlüssen trägt dem Gedanken Rechnung, dass grundsätzlich alle kirchenrechtlichen Streitigkeiten auch (kirchen-)verwaltungsgerichtlich überprüfbar sein sollen. Ausgenommen sind gemäß § 16 VwGG.EKD allerdings wie schon in der Vergangenheit Entscheidungen der Synoden und Entscheidungen im Bereich der kirchlichen Lebensordnung oder aus dem kirchlichen Wahlrecht. Darüber hinaus können die Gliedkirchen durch Gesetz weitere Streitigkeiten von der Kontrolle der kirchlichen Verwaltungsgerichte ausnehmen. Nach intensivem Austausch mit den juristischen Mitgliedern der Verwaltungskammer der EKvW wie auch mit den verschiedenen Fachdezernenten des Landeskirchenamtes auf der Basis von Zuständigkeitsausschlüssen anderer Landeskirchen wurde in der Gesetzesvertretenden Verordnung der EKvW auf Zuständigkeitsausschlüsse verzichtet.

Für einzelne Bereiche gibt es bereits Sonderzuweisungen, so etwa für den Bereich der Kirchensteuern (§§ 14 KiStG, 25 KiStO) oder die kirchliche Bevollmächtigung zur Erteilung evangelischen Religionsunterrichts (§ 10 VokO); hier sollte Unklarheit durch Doppelregelungen vermieden werden. Im Bereich

---

<sup>1</sup> Zentrale Vorschriften, auf die in der Begründung Bezug genommen wird, werden in Anlage 4 zitiert, da aufgrund der Länge mancher Vorschriften die Lesbarkeit der Vorlage andernfalls stark eingeschränkt würde.

des Friedhofsrechts stellen Streitigkeiten im Nutzungsverhältnis zwischen Hinterbliebenen und dem kirchlichen Friedhofsträger schon keine innerkirchliche Streitigkeit dar, so dass ein Ausschluss an dieser Stelle obsolet ist. Gleiches gilt für die Benutzungsverhältnisse zwischen SchülerInnen und kirchlichen Schulen. Auch von einer gesonderten Klarstellung, dass Wahlen nach dem Pfarrstellenbesetzungsgesetz wie schon bislang nicht zum Bereich des kirchlichen Wahlrechts, sondern dem des Dienstrechts gehören, wurde abgesehen, um nicht umgekehrt durch Hinweis darauf unnötige Klagen zu provozieren. Eine ausführlichere Auseinandersetzung mit diesen Themen kann der Stellungnahme der Verwaltungskammer der EKvW entnommen werden (vgl. Anlage 3).

## 2. Elektronischer Rechtsverkehr

Unverändert durch die Rechtsänderungen im November 2020 verweist § 65 VwGG.EKD<sup>2</sup> auch weiterhin dynamisch auf die VwGO, soweit nicht kirchengesetzlich anderes geregelt ist. Die Verweisung erfasst damit auch die staatlichen Vorschriften der §§ 55a ff VwGO über den elektronischen Rechtsverkehr. Wie die EKvW hält auch die EKD es entgegen ihrer ursprünglich geäußerten Haltung mittlerweile für erforderlich, rechtlich genau zu definieren, in welchem Umfang die im staatlichen Recht seit 2013 offiziell vorbereitete Digitalisierung der Justiz auch bei den Kirchengerichten Einzug erhalten soll. Dies wurde im Kontakt zwischen den zuständigen Fachverantwortlichen der EKD und der EKvW deutlich.

In dem Austausch teilten die EKD-Vertreterinnen auch mit, dass man sich in der EKD darauf verständigt habe, für die bei ihr angesiedelten Kirchengerichten zum 1. Januar 2022 die Kommunikation über elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfächer einzuführen. Die notwendigen rechtlichen und technischen Umsetzungsschritte würden derzeit vorbereitet, damit der in der staatlichen Justiz ab Anfang des kommenden Jahres allgemein gültige Standard zeitgleich bei den EKD-Gerichten zur Anwendung komme.

Um unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage eine sinnvolle Rechtslage für die EKvW herzustellen, wurde in die Gesetzesvertretende Verordnung folgender § 8 in das AGVwGG aufgenommen:

### „§ 8

(Zu § 65 VwGG.EKD)

(1) <sup>1</sup>Die §§ 55b und 55c der Verwaltungsgerichtsordnung gelten in Verfahren nach dem Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD nicht entsprechend. <sup>2</sup>In diesen Verfahren gelten die §§ 55a und 55d der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit der Rechtsverordnung nach § 55a Absatz 2 Satz 2 und Absatz 4 Nummer 3 der Verwaltungsgerichtsordnung ab dem 1. Januar 2022 sowie mit der Maßgabe entsprechend, dass Kirchengemeinden und aus ihnen zusammengeschlossene Verbände nach dem Verbandsgesetz keiner Pflicht zur Übermittlung elektronischer Dokumente unterliegen.

(2) Die Anwendung der §§ 55a und 55d der Verwaltungsgerichtsordnung gemäß Satz 2 kann durch Beschluss der Kirchenleitung, der im Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen ist, bis längstens 1. Januar 2023 ausgesetzt werden.“

Durch Satz 1 wird die Pflicht zur Führung einer elektronischen Gerichtsakte und Nutzung elektronischer Formulare ausgeschlossen. Nach einhelliger Erfahrung der hauptberuflichen Richterinnen und Richter, die in der Verwaltungskammer der EKvW wie auch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit der EKD mitwirken, ist die Einführung dieser elektronischen Instrumente mit sehr großem Aufwand ver-

---

<sup>2</sup> S. o.

bunden. Angesichts der überschaubaren Fallzahlen in der EKvW wie auch in allen anderen Gliedkirchen ist dieser Aufwand nicht verhältnismäßig.

Satz 2 stellt dagegen klar, dass ab dem 1. Januar 2022 die genannten und dann geltenden §§ 55a und 55d VwGO<sup>3</sup> einschließlich der *Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach* (<https://www.gesetze-im-internet.de/ervv/ERVV.pdf>) innerhalb der Verwaltungskammer Anwendung finden. Demnach sind professionelle Anwender (grundsätzlich: Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts) ab diesem Datum verpflichtet, vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen auf dem vorgeschriebenen elektronischen Weg bei der Verwaltungskammer der EKvW einzureichen. Von dieser Pflicht werden durch den letzten Halbsatz des Satzes 2 insbesondere Kirchengemeinden ausgenommen, da diese jedenfalls in kirchenrechtlichen Streitigkeiten mit dem Kirchenkreis bzw. dem Kreiskirchenamt nicht durch Letzteres als regelhaftem professionellen Vertreter vertreten werden können und ihnen vergleichbar mit Naturalpersonen im staatlichen Recht die Nutzung bestimmter Software nicht zugemutet werden kann.

Umgekehrt werden die Verwaltungskammer und damit letztlich das Landeskirchenamt durch Satz 2 verpflichtet, ein entsprechendes *besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo)* einzurichten. Diese Verpflichtung stellt sich angesichts folgender Gesichtspunkte als tragbar dar:

1. Mit der Einführung eines besonderen elektronischen Behördenpostfachs setzt die EKvW für ihre Verwaltungskammer einen ab dem 1. Januar 2022 bundesweit allgemeingültigen Standard um, der insbesondere von Rechtsanwälten, gegebenenfalls aber auch von den kirchlichen Körperschaften erwartet werden dürfte, da jedenfalls erstere, eventuell aber auch beide ab diesem Zeitpunkt die entsprechenden Vorkehrungen zur elektronischen Kommunikation ohnehin vorhalten müssen. An dieser Stelle als Kirche einen Sonderweg zu gehen und entgegen aller Digitalisierungsbewegungen (einschließlich der eindrücklichen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie) auf papierenen Eingängen zu beharren, fiel aus der Zeit.
2. Juristisch wird teilweise die Meinung vertreten, dass die kirchlichen Körperschaften als juristische Personen des öffentlichen Rechts ab dem 1. Januar 2022 gemäß § 55d VwGO selbst verpflichtet seien, ein besonderes elektronisches Behördenpostfach vorzuhalten, da sie zu den sogenannten professionellen Anwendern zählten und bei entsprechenden Streitigkeiten vor staatlichen Gerichten (z.B. im Arbeitsrecht) in der Lage sein müssten, Schriftsätze auf dem gesetzlich beschriebenen elektronischen Weg einzureichen. Seinem Wortlaut nach sieht das staatliche Recht an dieser Stelle keine Ausnahme für kirchliche Körperschaften vor. Unabhängig davon, ob diese Meinung angesichts verfassungsrechtlicher Garantien für die Kirchen letztlich Bestand haben wird, erscheint es nicht ausgeschlossen, dass erstinstanzliche Gerichte Prozesshandlungen, die nicht elektronisch eingehen, als nicht unternommen bewerten und ein Rechtsstreit infolgedessen gegen die kirchliche Körperschaft entschieden werden könnte. Zwar ließe sich diese Entscheidung ggf. im Instanzenzug revidieren. Die in der Zwischenzeit herrschende Rechtsunsicherheit sowie den damit verbundenen Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen gilt es zu vermeiden. Insofern ist es ohnehin sinnvoll, entsprechendes Wissen im Bereich der landeskirchlichen IT-Abteilung aufzubauen.

---

<sup>3</sup> S. o.

3. Der Bund und das Land NRW haben die entsprechende elektronische Infrastruktur aufgebaut und stellen sie größtenteils kostenfrei zur Verfügung (vgl. hier die Hinweise in Anlage 3 S. 5). Verhandlungen mit der zuständigen Bund-Länder-Kommission und notwendigen sog. Intermediärdiensten wurden aufgenommen.
4. Die juristischen Mitglieder der Verwaltungskammer der EKvW sind durch ihre dienstliche Tätigkeit an staatlichen Gerichten im Umgang mit Eingängen im besonderen elektronischen Behördenpostfach und der Anwendung der begleitenden Rechtsverordnungen und technischen Richtlinien geübt.

Mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs eröffnet die Landeskirche daher einen zeitgemäßen und insgesamt verhältnismäßigen Zugang zu kirchengerichtlichen Überprüfungen innerkirchlicher Streitigkeiten.

Auf der Ebene der EKD entwickelt sich die Diskussion zu den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sowohl zum Zeitpunkt des Beschlusses der Gesetzesvertretenden Verordnung wie auch bei Erstellung dieser Vorlage für die Landessynode noch sehr dynamisch. Daneben fehlt abhängig auch vom Verhandlungsergebnis der EKD die Gewissheit, ob eine Einführung in der EKvW aus technischen Gründen tatsächlich bis zum 1. Januar 2022 gewährleistet werden kann. Deshalb wurde die Kirchenleitung durch Absatz 2 ermächtigt, notfalls durch Beschluss kurzfristig die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs um längstens ein Jahr hinauszuschieben. Hierzu wird sicher während der Landessynode mündlich Näheres berichtet werden können.

### III.

Um ein paralleles Inkrafttreten der Änderungen des AGVwGG.EKD mit den Änderungen des VwGG.EKD zu gewährleisten, wurde die Änderung im Wege der Gesetzesvertretenden Verordnung vollzogen. Durch die sachlich gebotene Einbindung der Expertise der Verwaltungskammer der EKvW sowie der entsprechenden Gremien der EKvW war eine Befassung der Landessynode in ihrer Sitzung vom 30. Mai - 2. Juni 2021 nicht realisierbar.

#### Anhänge:

- Anlage 1 – veröffentlichte Gesetzesvertretende Verordnung im KABl. I 2021 S. 110
- Anlage 2 – Synopse AGVwGG.EKD: alte und neue Fassung
- Anlage 3 – Stellungnahme Verwaltungskammer der EKvW vom 19. Mai 2021
- Anlage 4 – zentrale zitierte Rechtsvorschriften



**Artikel 1**  
**Änderung des Kirchengesetzes**  
**zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD**

Das Kirchengesetz zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (AG.BVG-EKD) vom 17. November 2016 (KABl. 2016 S. 482), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD vom 20. November 2018 (KABl. 2018 S. 262), wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 4**  
**(zu § 9 Absatz 3 BVG-EKD)**  
**Vikarinnen und Vikare**

- (1) Vikarinnen und Vikare erhalten Vikariatsbezüge für die Zeit vom Tage ihrer Berufung zur Vikarin oder zum Vikar bis zum Ende des Dienstverhältnisses als Vikarin oder Vikar.
- (2) 1. Vikarinnen und Vikare erhalten einen Grundbezug in Höhe von 50 % der Bezüge der Erfahrungsstufe 5 der Besoldungsgruppe A 12. 2. Der Grundbezug wird auf volle Euro aufgerundet und monatlich im Voraus gezahlt.
- (3) Für den Familienzuschlag gilt § 13 BVG-EKD entsprechend.
- (4) Zu den Bestandteilen der Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter gilt das Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme von § 79 LBesG NRW.“

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Bielefeld, 1. Juni 2021

**Evangelische Kirche von Westfalen**  
**Die Kirchenleitung**

(L. S.)

Schlüter

Dr. Kupke

Az.: 350.001

**Nr. 53**  
**Erste Gesetzesvertretende Verordnung**  
**zur Änderung des Ausführungsgesetzes**  
**zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD**

**Vom 17. Juni 2021**

Auf Grund der Artikel 144 und 158 Absatz 2 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen hat die Kirchenleitung folgende Gesetzesvertretende Verordnung erlassen:

**Artikel 1**  
**Änderung des Ausführungsgesetzes zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD**

Das Ausführungsgesetz zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD vom 18. November 2010 (KABl. 2010 S. 345) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt gefasst:

**„§ 3**  
**(Zu § 6 Absatz 2 und 3 VwGG.EKD)**

- (1) Das vorsitzende Mitglied der Verwaltungskammer kann seitens des Landeskirchenamtes mit der Verpflichtung der übrigen Mitglieder beauftragt werden.
- (2) Die Namen der Mitglieder der Verwaltungskammer einschließlich Stellvertretung sind im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu geben.“

2. § 4 wird wie folgt gefasst:

**„§ 4  
(Zu § 11 VwGG.EKD)**

Für den Auslagenersatz sowie die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Verwaltungskammer sind die Bestimmungen der EKD (Verordnung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Kirchengerichte und des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Kirche in Deutschland – Entschädigungsverordnung der EKD – EntschV.EKD vom 1. Juli 2011 [ABl. EKD 2011 S. 146] in der jeweils geltenden Fassung) anzuwenden.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 wird nach der Angabe „§ 49“ das Wort „der“ gestrichen.
- b) In Absatz 6 Satz 2 werden die Wörter „der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden“ durch die Wörter „dem vorsitzenden Mitglied“ ersetzt.
- c) In Absatz 7 werden die Wörter „der oder des Vorsitzenden“ durch die Wörter „des vorsitzenden Mitglieds“ ersetzt.

4. § 6 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Sofern nichts Abweichendes geregelt ist, erlässt diesen das Landeskirchenamt.“

5. In § 7 Satz 2 wird nach der Angabe „§§ 478–484“ die Angabe „ZPO“ angefügt.  
6. Nach § 7 wird folgender § 8 eingefügt:

**„§ 8  
(Zu § 65 VwGG.EKD)**

(1) Die §§ 55b und 55c der Verwaltungsgerichtsordnung gelten in Verfahren nach dem Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD nicht entsprechend. In diesen Verfahren gelten die §§ 55a und 55d der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit der Rechtsverordnung nach § 55a Absatz 2 Satz 2 und Absatz 4 Nummer 3 der Verwaltungsgerichtsordnung ab dem 1. Januar 2022 sowie mit der Maßgabe entsprechend, dass Kirchengemeinden und aus ihnen zusammengeschlossene Verbände nach dem Verbandsgesetz keiner Pflicht zur Übermittlung elektronischer Dokumente unterliegen.

(2) Die Anwendung der §§ 55a und 55d der Verwaltungsgerichtsordnung gemäß Satz 2 kann durch Beschluss der Kirchenleitung, der im Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen ist, bis längstens 1. Januar 2023 ausgesetzt werden.“

7. Der bisherige § 8 wird § 9 und wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Inkrafttreten“ das Komma und das Wort „Übergangsbestimmungen“ gestrichen.
- b) Absatz 3 wird aufgehoben.

8. Der bisherige § 9 wird aufgehoben.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Bielefeld, 17. Juni 2021

**Evangelische Kirche von Westfalen  
Die Kirchenleitung**

(L. S.)

Schlüter

Dr. Kupke

Az.: 090.303

**Synopse bzgl. des Ausführungsgesetzes zum Verwaltungsgerichtsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland  
(Ausführungsgesetz zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD – AGVwGG.EKD)**

Stand: 16.09.2021

Bisheriges Recht	Entwurf Überarbeitung	Begründung / Anmerkungen
<b>Ausführungsgesetz zum Verwaltungsgerichtsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland</b> <b>(Ausführungsgesetz zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD – AGVwGG.EKD)</b> Vom 18. November 2010 (KABl. 2010 S. 345)	<b>Ausführungsgesetz zum Verwaltungsgerichtsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland</b> <b>(Ausführungsgesetz zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD – AGVwGG.EKD)</b> Vom 18. November 2010 (KABl. 2010 S. 345), <b>zuletzt geändert am ... Juni 2021</b> <b>(KABl. 2021 I Nr. ... S. ...)</b>	Redaktionelle Anpassung
Die Landessynode hat nach Artikel 158 Kirchenordnung in Ausführung des Kirchengesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit der Evangelischen Kirche in Deutschland (Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD – VwGG.EKD) vom 10. November 2010 (ABl. EKD 2010 S. 330) das folgende Kirchengesetz beschlossen:	Die Landessynode hat nach Artikel 158 Kirchenordnung in Ausführung des Kirchengesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit der Evangelischen Kirche in Deutschland (Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD – VwGG.EKD) vom 10. November 2010 (ABl. EKD 2010 S. 330), <b>Berichtigung vom 4. Juli 2011 (ABl. EKD 2011 S. 149), zuletzt geändert am 9. November 2020 (ABl. EKD 2020 S. 272)</b> , das folgende Kirchengesetz beschlossen:	Redaktionelle Anpassung hinsichtlich der ergänzten Daten zum VwGG.EKD
<b>§ 1</b> <b>(Zu § 2 VwGG.EKD)</b>	<b>§ 1</b> <b>(Zu § 2 VwGG.EKD)</b>	
Kirchliches Verwaltungsgericht im ersten Rechtszug ist die Verwaltungskammer.	Kirchliches Verwaltungsgericht im ersten Rechtszug ist die Verwaltungskammer.	
<b>§ 2</b> <b>(Zu § 5 VwGG.EKD)</b>	<b>§ 2</b> <b>(Zu § 5 VwGG.EKD)</b>	
<sup>1</sup> Die durch die Evangelische Kirche von Westfalen zu bestellenden Mitglieder der Verwaltungskammer werden von der Landessynode nach Artikel 121 Kirchenordnung gewählt. <sup>2</sup> Die Wahl	<sup>1</sup> Die durch die Evangelische Kirche von Westfalen zu bestellenden Mitglieder der Verwaltungskammer werden von der Landessynode nach Artikel 121 Kirchenordnung gewählt. <sup>2</sup> Die Wahl	

wird nach Artikel 140 Absatz 2 Kirchenordnung vom Ständigen Nominierungsausschuss der Landessynode vorbereitet.	wird nach Artikel 140 Absatz 2 Kirchenordnung vom Ständigen Nominierungsausschuss der Landessynode vorbereitet.	
<b>§ 3 (Zu § 7 Absatz 2 VwGG.EKD)</b>	<b>§ 3 (Zu § 6 Absätze 2 und 3 VwGG.EKD)</b>	Überarbeitung VwGG.EKD zum 1.7.2021: • § 7 VwGG.EKD ist jetzt § 6 VwGG.EKD
Die oder der Vorsitzende der Verwaltungskammer kann seitens des Landeskirchenamtes mit der Verpflichtung der Mitglieder beauftragt werden.	(1) <b>Das vorsitzende Mitglied</b> der Verwaltungskammer kann seitens des Landeskirchenamtes mit der Verpflichtung der <b>übrigen</b> Mitglieder beauftragt werden.	• Redaktionelle Anpassung an Überarbeitung VwGG.EKD • Zur besseren Lesbarkeit Aufteilung des erweiterten Regelungsinhaltes in zwei Absätze
	(2) <b>Die Namen der Mitglieder der Verwaltungskammer einschließlich Stellvertretung sind im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu geben.</b>	Konkretisierung des neuen § 6 Abs. 3 VwGG.EKD
<b>§ 4 (Zu § 8 VwGG.EKD)</b>	<b>§ 4 (Zu § 11 VwGG.EKD)</b>	Überarbeitung VwGG.EKD zum 1.7.2021: • § 8 VwGG.EKD ist jetzt § 11 VwGG.EKD
Für den Auslagenersatz sowie die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Verwaltungskammer sind die Bestimmungen der EKD (Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder der Kirchengerichte und des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Kirche in Deutschland – Entschädigungsverordnung – EntschV.EKD vom 17. April 1998 in der jeweils geltenden Fassung) betreffend die Mitglieder der Disziplinarkammer anzuwenden.	Für den Auslagenersatz sowie die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Verwaltungskammer sind die Bestimmungen der EKD (Verordnung über die <b>Aufwands</b> entschädigung der Mitglieder der Kirchengerichte und des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Kirche in Deutschland – Entschädigungsverordnung <b>der EKD – EntschV.EKD vom 1. Juli 2011 (ABl. EKD 2011 S. 146)</b> in der jeweils geltenden Fassung) <b>betreffend die Mitglieder der Disziplinarkammer</b> anzuwenden.	Redaktionelle Anpassung
<b>§ 5 (Zu § 12 Absatz 3 VwGG.EKD)</b>	<b>§ 5 (Zu § 12 Absatz 3 VwGG.EKD)</b>	
(1) <sup>1</sup> Für die Verwaltungskammer der Evangelischen Kirche von Westfalen wird eine Geschäftsstelle am Sitz des Landeskirchenamtes gebildet. <sup>2</sup> Das Landeskirchenamt hat für die erforderliche Personal- und Sachausstattung zu sorgen. <sup>3</sup> Die Vorgänge der Geschäftsstelle sind organisatorisch von den Vorgängen des Landeskirchenamtes zu trennen.	(1) <sup>1</sup> Für die Verwaltungskammer der Evangelischen Kirche von Westfalen wird eine Geschäftsstelle am Sitz des Landeskirchenamtes gebildet. <sup>2</sup> Das Landeskirchenamt hat für die erforderliche Personal- und Sachausstattung zu sorgen. <sup>3</sup> Die Vorgänge der Geschäftsstelle sind organisatorisch von den Vorgängen des Landeskirchenamtes zu trennen.	

(2) Mit den Aufgaben einer Urkundsbeamtin oder eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle kann betraut werden, wer über die erforderliche Sachkunde verfügt.	(2) Mit den Aufgaben einer Urkundsbeamtin oder eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle kann betraut werden, wer über die erforderliche Sachkunde verfügt.	
(3) Für die Ausschließung und Ablehnung von Urkundsbeamtinnen und Urkundsbeamten gilt § 49 der Zivilprozessordnung entsprechend.	(3) Für die Ausschließung und Ablehnung von Urkundsbeamtinnen und Urkundsbeamten gilt § 49 <del>der</del> Zivilprozessordnung entsprechend.	Redaktionelle Anpassung
(4) Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören insbesondere <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Vermittlung des gesamten Schriftverkehrs zwischen der Verwaltungskammer, ihren Mitgliedern und den Verfahrensbeteiligten,</li> <li>2. die Ausführung richterlicher Anordnungen,</li> <li>3. die Protokollführung,</li> <li>4. die Erteilung von Ausfertigungen und Abschriften von Entscheidungen,</li> <li>5. Entschädigung von sachverständigen Personen sowie Zeuginnen und Zeugen und</li> <li>6. Entscheidungen über Kostenfestsetzungen.</li> </ol>	(4) Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören insbesondere <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Vermittlung des gesamten Schriftverkehrs zwischen der Verwaltungskammer, ihren Mitgliedern und den Verfahrensbeteiligten,</li> <li>2. die Ausführung richterlicher Anordnungen,</li> <li>3. die Protokollführung,</li> <li>4. die Erteilung von Ausfertigungen und Abschriften von Entscheidungen,</li> <li>5. Entschädigung von sachverständigen Personen sowie Zeuginnen und Zeugen und</li> <li>6. Entscheidungen über Kostenfestsetzungen.</li> </ol>	
(5) <sup>1</sup> Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben über den ihnen bekannt gewordenen Inhalt der anhängigen Verfahren Stillschweigen zu wahren. <sup>2</sup> Auskünfte dürfen nur zum Verfahrensstand erteilt werden. <sup>3</sup> Rechtsauskünfte dürfen nicht erteilt werden.	(5) <sup>1</sup> Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben über den ihnen bekannt gewordenen Inhalt der anhängigen Verfahren Stillschweigen zu wahren. <sup>2</sup> Auskünfte dürfen nur zum Verfahrensstand erteilt werden. <sup>3</sup> Rechtsauskünfte dürfen nicht erteilt werden.	
(6) <sup>1</sup> Die Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle wird durch die Dienstvorgesetzte oder den Dienstvorgesetzten des Landeskirchenamtes ausgeübt. <sup>2</sup> Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Bearbeitung der anhängigen Verfahren allein der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden oder dem berichterstattenden Mitglied verantwortlich.	(6) <sup>1</sup> Die Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle wird durch die Dienstvorgesetzte oder den Dienstvorgesetzten des Landeskirchenamtes ausgeübt. <sup>2</sup> Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Bearbeitung der anhängigen Verfahren allein <b>dem vorsitzenden Mitglied</b> oder dem berichterstattenden Mitglied verantwortlich.	Redaktionelle Anpassung an Überarbeitung VwGG.EKD

(7) Das Nähere kann durch eine Geschäftsordnung geregelt werden, die die Kirchenleitung auf Vorschlag der oder des Vorsitzenden der Verwaltungskammer erlässt.	(7) Das Nähere kann durch eine Geschäftsordnung geregelt werden, die die Kirchenleitung auf Vorschlag <b>des vorsitzenden Mitglieds</b> der Verwaltungskammer erlässt.	Redaktionelle Anpassung an Überarbeitung VwGG.EKD
<b>§ 6</b> <b>(Zu § 18 VwGG.EKD)</b>	<b>§ 6</b> <b>(Zu § 18 VwGG.EKD)</b>	
<sup>1</sup> Der Widerspruch ist bei der Stelle einzulegen, die die angefochtene Entscheidung getroffen hat. <sup>2</sup> Hilft diese Stelle dem Widerspruch nicht ab, so ergeht ein Widerspruchsbescheid. <sup>3</sup> Diesen erlässt das Landeskirchenamt. <sup>4</sup> Richtet sich der Widerspruch gegen eine Entscheidung, die das Landeskirchenamt selbst getroffen hat, so entscheidet die Kirchenleitung; dies gilt nicht, soweit das Landeskirchenamt als beauftragte Stelle für andere Rechtsträger als die Landeskirche tätig geworden ist oder die Kirchenleitung die Entscheidungsbefugnis im Einzelfall oder für bestimmte Gruppen von Fällen dem Landeskirchenamt übertragen hat.	<sup>1</sup> Der Widerspruch ist bei der Stelle einzulegen, die die angefochtene Entscheidung getroffen hat. <sup>2</sup> Hilft diese Stelle dem Widerspruch nicht ab, so ergeht ein Widerspruchsbescheid. <sup>3</sup> <b>Sofern nichts Abweichendes geregelt ist, erlässt diesen das Landeskirchenamt.</b> <sup>4</sup> Richtet sich der Widerspruch gegen eine Entscheidung, die das Landeskirchenamt selbst getroffen hat, so entscheidet die Kirchenleitung; dies gilt nicht, soweit das Landeskirchenamt als beauftragte Stelle für andere Rechtsträger als die Landeskirche tätig geworden ist oder die Kirchenleitung die Entscheidungsbefugnis im Einzelfall oder für bestimmte Gruppen von Fällen dem Landeskirchenamt übertragen hat.	Der bisherige Satz 3 entspricht nicht mehr der aktuellen Rechtslage. So regelt § 5 Absatz 3 Beihilfenverordnung, dass die Widerspruchsbescheide (und die Klagevertretung) in Beihilfesachen für bestimmte Beihilfeberechtigte durch die Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte erfolgen. Weiter schafft die vorgeschlagene Änderung Flexibilität für zukünftige Änderungen der Zuständigkeit für Widerspruchsbescheide in anderen Zusammenhängen.
<b>§ 7</b> <b>(Zu § 31 Absatz 4 VwGG.EKD)</b>	<b>§ 7</b> <b>(Zu § 31 Absatz 4 VwGG.EKD)</b>	
<sup>1</sup> Zeuginnen und Zeugen sowie Sachverständige können vereidigt werden. <sup>2</sup> Es gelten die entsprechenden Bestimmungen der Zivilprozessordnung über die Abnahme von Eiden und Bekräftigungen (§§ 478–484).	<sup>1</sup> Zeuginnen und Zeugen sowie Sachverständige können vereidigt werden. <sup>2</sup> Es gelten die entsprechenden Bestimmungen der Zivilprozessordnung über die Abnahme von Eiden und Bekräftigungen (§§ 478 – 484 <b>ZPO</b> ).	Redaktionelle Anpassung
	<b>§ 8</b> <b>(Zu § 65 VwGG.EKD)</b>	Neu eingefügt
	<b>(1) <sup>1</sup>Die §§ 55b und 55c der Verwaltungsgerichtsordnung gelten in Verfahren nach dem Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD nicht</b>	<u>Zu Abs. 1:</u> Bei § 65 VwGG.EKD <sup>1</sup> handelt es sich um eine dynamische Verweisung auf die VwGO. Die §§ 55a - 55d regeln im staatlichen Prozessrecht

<sup>1</sup> § 65 VwGG.EKD: „Zur Ergänzung dieses Gesetzes finden die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechende Anwendung, soweit nicht Kirchengesetze der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse oder die Besonderheiten des kirchlichen Verfahrens dem entgegenstehen.“

	<p>entsprechend. 2In diesen Verfahren gelten die §§ 55a und 55d der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit der Rechtsverordnung nach § 55a Absatz 2 Satz 2 und Absatz 4 Nummer 3 der Verwaltungsgerichtsordnung ab dem 1. Januar 2022 sowie mit der Maßgabe entsprechend, dass Kirchengemeinden und aus ihnen zusammengesessene Verbände nach dem Verbandsgesetz keiner Pflicht zur Übermittlung elektronischer Dokumente unterliegen.</p> <p>(2) Die Anwendung der §§ 55a und 55d der Verwaltungsgerichtsordnung gemäß Satz 2 kann durch Beschluss der Kirchenleitung, der im Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen ist, bis längstens 1. Januar 2023 ausgesetzt werden.</p>	<p>die Themen „Elektronischer Rechtsverkehr“ und „Elektronische Aktenführung“. Im Interesse der Rechtsklarheit regelt § 8 AGVwGG.EKD n.F. kirchenrechtlich, inwieweit diese Vorschriften auch in der kirchlichen Verwaltungsgerichten zur Anwendung kommen. und wie folgt begründet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Von der Einführung der elektronischen Gerichtsakte wird im Hinblick auf den damit verbundenen hohen Aufwand bei gleichzeitig überschaubarer Zahl an Verfahren vor den kirchlichen Verwaltungsgerichten aktuell abgesehen (§ 55b VwGO).</li> <li>- Ebenso wird die Einführung elektronischer Formulare ausgeschlossen (§ 55c VwGO).</li> <li>- Bewusst wird hingegen klargestellt, dass die ab dem 1. Januar 2022 ohnehin u. a. für Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts vor staatlichen Gerichten geltende Pflicht zur elektronischen Einreichung von Schriftsätzen und sonstigen Unterlagen zeitgleich auch für Verfahren vor der Verwaltungskammer Anwendung finden soll. Hierbei findet die staatliche „Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV“ (BGBl. Teil I Nr. 75 vom 29.11.2017, Seite 3803 ff) entsprechende Anwendung, in welcher die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs beschrieben sind. Eine Ausnahme wird für Kirchengemeinden und aus ihnen zusammengesessenen Verbänden definiert, um insbesondere kleinere Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne technischen Umstellungsaufwand den Zugang zur Verwaltungskammer auf bisherigem Weg (Post, Fax) zu ermöglichen. In weltlichen Streitigkeiten kann sich eine Kirchengemeinde ggf.</li> </ul>
--	--	--

		<p>durch den Kirchenkreis vor einem staatlichen Gericht (z. B. Arbeitsgericht) vertreten lassen. Hinsichtlich der Verwaltungskammer sind durchaus Fallkonstellationen denkbar, dass Kirchengemeinde und Kirchenkreis Prozessbeteiligte sind, so dass die Vertretung der einen Körperschaft durch die andere ausgeschlossen ist (§ 55a und 55d VwGO).</p> <p>Mit der grundsätzlichen Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs vor der Verwaltungskammer vollzieht die Evangelische Kirche von Westfalen die allgemeine technische Entwicklung nach, ohne dass dadurch Kosten oder Aufwand in nennenswertem Ausmaß entstehen.</p> <p><u>Zu Abs. 2:</u> Auf der Ebene der EKD entwickelt sich die Diskussion zu den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs momentan noch sehr dynamisch. Daneben fehlt derzeit die Gewissheit, ob eine Einführung in der EKvW aus technischen Gründen tatsächlich bis zum 1. Januar 2022 gewährleistet werden kann. Deshalb wird die Kirchenleitung in Abs. 2 ermächtigt, notfalls durch entsprechenden Beschluss die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs um längstens ein Jahr hinauszuschieben.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b> <b>(Außerkräftreten, Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen)</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 9</b> <b>(Außerkräftreten, Inkrafttreten, <del>Übergangsbestimmungen</del>)</b></p>	<p>Redaktionelle Anpassung</p>
<p>(1) Das Ausführungsgesetz zum Verwaltungsgerichtsgesetz der Evangelischen Kirche der Union (AGVwGG) vom 14. November 1996 (KABl. 1996 S. 320) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.</p>	<p>(1) Das Ausführungsgesetz zum Verwaltungsgerichtsgesetz der Evangelischen Kirche der Union (AGVwGG) vom 14. November 1996 (KABl. 1996 S. 320) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.</p>	



(2) Dieses Kirchengesetz tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft.	(2) Dieses Kirchengesetz tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft.	
(3) Gerichtshängige Verfahren werden nach dem bisherigen Recht zu Ende geführt.	<del>(3) Gerichtshängige Verfahren werden nach dem bisherigen Recht zu Ende geführt.</del>	Der bisherige Absatz 3 ist entbehrlich geworden und wird daher aufgehoben.
<b>§ 9 (Außerkräftreten der VwGG/DG-Entschädigungsverordnung)</b>	<del><b>§ 9 (Außerkräftreten der VwGG/DG-Entschädigungsverordnung)</b></del>	Aufhebung – Begründung sh. unten
<sup>1</sup> Die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder der Verwaltungskammer und der Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen (VwGG/DG-Entschädigungsverordnung – VwGGDG-EVO) vom 25. November 1998 (KABl. 1998 S. 259), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Umstellung dienstrechtlicher und anderer Bestimmungen auf den Euro vom 20. September 2001 (KABl. 2001 S. 276), tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft. <sup>2</sup> Bei Verfahren, die nach dem 31. Dezember 2010 noch gerichtshängig sind, erfolgt die Entschädigung nach § 4.	<del><sup>1</sup>Die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder der Verwaltungskammer und der Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen (VwGG/DG-Entschädigungsverordnung – VwGGDG-EVO) vom 25. November 1998 (KABl. 1998 S. 259), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Umstellung dienstrechtlicher und anderer Bestimmungen auf den Euro vom 20. September 2001 (KABl. 2001 S. 276), tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft. <sup>2</sup>Bei Verfahren, die nach dem 31. Dezember 2010 noch gerichtshängig sind, erfolgt die Entschädigung nach § 4.</del>	Diese Bestimmung besitzt keinen materiellen Regelungsgehalt mehr, da es keine Verfahren mehr gibt, die nach dem 31. Dezember 2010 noch gerichtshängig sind. Der bisherige § 9 wird daher aufgehoben.

## Die Verwaltungskammer Der Vorsitzende

Verwaltungskammer der EKvW Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

Evangelische Kirche von Westfalen  
Landeskirchenamt  
Altstädter Kirchplatz 5  
33602 Bielefeld

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

21. April 2020

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

19. Mai 2021

Sehr geehrte Frau Roth,

zu den aktuellen Überlegungen zur Änderung des AG VwGG.EKD äußere ich mich nach einer Erörterung hierüber mit Ihnen und nach nochmaliger Beteiligung der übrigen Mitglieder der Verwaltungskammer wie folgt:

**1.** Zu den im Anschluss an Überlegungen und Regelungsmodellen aus anderen Landeskirchen erwogenen Zuständigkeitsausschlüssen für das Verfahren vor der Verwaltungskammer der evangelischen Kirche von Westfalen ist aus Sicht ihrer Mitglieder Folgendes anzumerken:

Ein Ausschluss der Zuständigkeit für Entscheidungen über die Vergabe von Kollekten ist sachlich angemessen, allerdings entbehrlich, weil insofern, soweit ersichtlich, ohnehin kaum jemals subjektive Rechte Einzelner betroffen sein dürften, deren Einhaltung im gerichtlichen Verfahren überprüft werden könnte. Entsprechende Rechtsstreitigkeiten dürfte es bisher auch auf Verwaltungsebene kaum gegeben haben.

Der zunächst angedachte Ausschluss einer Zuständigkeit in Kirchensteuersachen erscheint gleichfalls entbehrlich. Er dürfte sich bereits aus der anderweitigen Zuweisung im Sinne von § 15 VwGG.EKD nach § 14 KiStG und § 25 KiStO ergeben und eine zusätzliche Regelung ist auch nicht zur Klarstellung geboten. Hier ist seit jeher eine Überprüfung durch die Finanzgerichte vorgesehen, an der sich durch die Generalklausel wegen der bestehenden Sonderzuweisung nichts ändert. Zur Vermeidung von Missverständnissen über den Umfang von der Justiziabilität vollständig ausgeschlossener Angelegenheiten wird angeregt, Kirchensteuersachen nicht ausdrücklich aufzuführen.

Auch ein Ausschluss der gerichtlichen Überprüfung von Entscheidungen aus dem Friedhofsrecht erschließt sich nicht unmittelbar. Es handelt sich insofern bereits nicht um innerkirchliche Angelegenheiten, die im Verhältnis zwischen Staat und Kirche kirchlichen Gerichten zugewiesen werden könnten. In der staatlichen höchstrichterlichen Rechtsprechung ist seit langem geklärt, dass eine korporierte Religionsgemeinschaft öffentliche Gewalt im Sinn des Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG ausübt, wenn sie als Friedhofsträgerin auftritt, also einen öffentlichen Friedhof betreibt, auf dem Hinterbliebene die ihnen durch staatliches Recht auferlegte Bestattungspflicht erfüllen (vgl. weitere Nachweise bei OVG NRW, Beschluss vom 3. Januar 2017 – 19 A 1970/14 –, juris, Rn. 6). Ein derartiger Ausschluss erscheint deshalb in der gerichtlichen Verfahrensordnung für innerkirchliche Angelegenheiten systemfremd.

Die Erwägung, Entscheidungen über die kirchliche Bevollmächtigung zur Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichts, soweit nicht nur Verfahrensmängel geltend gemacht werden, von der Zuständigkeit auszunehmen, erschließt sich nach geltendem Kirchenrecht nicht: Auch insoweit dürfte § 15 VwGG.EKD einer Zuständigkeit der Verwaltungskammer entgegen stehen, weil Entscheidungen der in Rede stehenden Art nach § 10 Abs. 2 und 3 VokO nur mit dem Widerspruch bei der Kirchenleitung angegriffen werden können, deren Entscheidung endgültig ist. Damit ist der angeordnete Teilausschluss nicht nur entbehrlich, sondern durch die erwogene Beschränkung der gerichtlichen Überprüfung auf Verfahrensmängel auch irreführend. Sind Widerspruchsentscheidungen der Kirchenleitung endgültig, so dürften sie vollständig – auch hinsichtlich etwaiger Verfahrensmängel – nicht der Zuständigkeit der kirchlichen Verwaltungsgerichte unterliegen. Der Regelungsvorschlag würde hier unnötige Rechtsunsicherheit schaffen und bezogen auf Verfahrensmängel unbegründete Erwartungshaltungen wecken. Soll allerdings der Umfang der Überprüfung der kirchlichen Bevollmächtigung zur Erteilung des Religionsunterrichts entsprechend der Regelung über die Ordination in § 4 Abs. 3 PfdG.EKD dahingehend erweitert werden, eine rechtliche Überprüfung immerhin insoweit zu eröffnen, als Verfahrensmängel geltend gemacht werden, wäre der vorgesehene Ausschluss nicht das richtige Instrument. Vorzugswürdig und im Sinne der Einführung der Generalklausel in § 15 VwGG.EKD läge es dann eher nahe, perspektivisch gemeinsam mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Lippischen Landeskirche die Endgültigkeit der Widerspruchsentscheidung der Kirchenleitung nach § 10 Abs. 3 VokO zu überdenken und durch eine § 4 Abs. 3 PfdG.EKD entsprechende Regelung über eine beschränkte Überprüfbarkeit zu ersetzen.

Auch eine überzeugende Begründung dafür, Entscheidungen in Benutzungsverhältnissen kirchlicher Schulen kirchengerichtlicher Kontrolle zu entziehen, ist nicht ersichtlich. Hier gilt ebenso wie für das Friedhofswesen: Das kirchliche Recht kann keinen Einfluss darauf nehmen, ob für den Bereich des kirchlichen Schulwesens der Rechtsweg zu den staatlichen Gerichten umfassend eröffnet bleibt. Sofern dies der Fall ist, handelt es sich nicht um innerkirchliche Angelegenheiten, über die die Kirchengerichte entscheiden können. Von einer im Ansatz fehlenden Zuständigkeit für nach außen wirkende kirchliche Entscheidungen im Rahmen staatlicher Regelungen lassen sich keine Ausschlüsse vornehmen. Sofern hier innerkirchliche Angelegenheiten denkbar sein sollten, für die staatliche Gerichte nicht zuständig wären, wäre eine

sachliche Rechtfertigung für einen Ausschluss der kirchengerichtlichen Zuständigkeit hingegen nicht ersichtlich.

Insgesamt sollte der Versuchung widerstanden werden, als Reaktion auf die Einführung der Generalklausel durch überschießende Zuständigkeitsausschlüsse möglicherweise unbeabsichtigt Zuständigkeiten zu entziehen, die schon bisher gegeben waren. Insgesamt müssen alle erwogenen Zuständigkeitsausschlüsse sorgfältig daraufhin untersucht werden, in welchem Verhältnis sie zu kirchenrechtlich geregelten sonstigen Überprüfungsverfahren sowie zu den Ausschlüssen nach § 16 VwGG.EKD stehen. Die vorgeschlagenen Ausschlüsse erscheinen nach Einschätzung der Mitglieder der Verwaltungskammer sämtlich entbehrlich und teilweise zudem irreführend.

Auch hinsichtlich der von Ihnen geschilderten Überlegungen, die Überprüfbarkeit von Entscheidungen nach dem Pfarrstellenbesetzungsgesetz mit Blick auf § 16 Nr. 3 VwGG.EKD im AG VwGG.EKD ausdrücklich klarstellend zu regeln, ist Vorsicht geboten, um keine falschen Erwartungen zu wecken und hierdurch neue Klagen zu provozieren, wo solche bisher sehr selten sind. Da es hier nicht um kirchliches Wahlrecht, sondern um Pfarrdienstrecht geht, ist die Zuständigkeit der kirchlichen Verwaltungsgerichte nicht zweifelhaft, die Rechtskontrolle aber bei weitem Ermessen sowie Fehlen bindender kirchenrechtlicher Vorgaben und subjektiver Ansprüche bisweilen stark zurückgenommen (vgl. z. B. Verwaltungsgerichtshof der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland, Beschluss vom 18. November 2009 – VGH 4/09 – und Urteil vom 10. Dezember 2010 – VGH 4/10 –; Verwaltungskammer der Evangelischen Kirche von Westfalen, Urteil vom 2. Oktober 2013 – VK 4/12 –, zur Versagung der Bestätigung für den Fall der Wahl eines Pfarrers in eine Pfarrstelle).

## **2. Zum elektronischen Rechtsverkehr**

Offenbar besteht Einigkeit darüber, dass auf der Grundlage der als dynamische Verweisung verstandenen Verweisungsnorm in § 65 VwGG.EKD der elektronische Rechtsverkehr nach den §§ 55a ff. VwGO bei den kirchlichen Verwaltungsgerichten eingeführt werden kann. In der Vorlage zur 7. Tagung der 12. Synode vom 8./9. November 2020 in Berlin ([Drucksache XVI/1](#), Begründung, S. 2) heißt es hierzu: „Vielmehr soll das nächste Jahr dafür genutzt werden, Möglichkeiten zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zu prüfen. Sollte die Einführung dann nicht in Betracht kommen, könnte der Ausschluss der Vorschriften zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.“

Erhebliche Zweifel wirft in ihrer Allgemeinheit die Annahme aus der Vorlage vom 2. September 2020 auf, die aufgrund von § 55a VwGO erlassene Rechtsverordnung des Bundes (<https://www.gesetze-im-internet.de/ervv/ERVV.pdf>) finde trotz dynamischer Verweisung auf die kirchliche Gerichtsbarkeit keine Anwendung. Diese Annahme ist nur nachvollziehbar bezogen auf Vorschriften über den elektronischen Rechtsverkehr, die nur an einzelnen durch Verordnung bekannt gegebenen Gerichten gelten.

Soweit aber gesetzliche Regelungen zum elektronischen Rechtsverkehr in Bund und Ländern für alle staatlichen Gerichte verbindlich sind, auf die sich alle Rechtsanwälte und Behörden einstellen können und müssen, erscheint die entgegenstehende Annahme näherliegend, wonach die dynamische Verweisung in § 65 VwGG.EKD auf die [§§ 55a ff. VwGO](#) die für die Anwendung solcher Regelungen erlassenen notwendigen Verordnungsregelungen, insbesondere die für die Vereinheitlichung technischer Standards zentrale ERVV des Bundes, einschließt. Eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung im kirchlichen Bereich etwa zur Regelung technischer Details für elektronische Eingaben bei den Gerichten enthält insoweit auch sinngemäß weder das staatliche noch das kirchliche Recht. Daher kann die nicht weiter differenzierte Annahme in dieser Allgemeinheit nicht nachvollzogen werden, die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im kirchlichen Bereich würde eine eigene Rechtsverordnung voraussetzen (für deren Erlass im Übrigen nicht die kirchlichen Gerichte nach Beobachtung der Entwicklung zuständig wären). Nach § 55a Abs. 2 Satz 2 VwGO bestimmt beispielsweise schon jetzt (nur) die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen. Sinn der Regelung ist es gerade, eine Ausdifferenzierung verschiedener (Detail-)Regelungen, die die Anwender überfordern würde, an verschiedenen Gerichten zu verhindern. Eine bewusste Abweichung hiervon für kirchliche Gerichte durch kirchliche Verordnung ist weder praxisgerecht und kann deshalb nicht ernsthaft gewollt sein noch dürfte sie sich auf § 65 VwGG.EKD stützen lassen können. Hierzu bedürfte es im Verwaltungsgesichtsgesetz der EKD oder im Ausführungsgesetz einer ausdrücklichen (kirchen-)gesetzlichen Regelung.

Gänzlich unberücksichtigt geblieben ist bei den Überlegungen der EKD, dass nach § 55d VwGO in der ab dem 1. Januar 2022 geltenden Fassung (Art. 5 Nr. 4 und Art. 26 Abs. 7 des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013, BGBl. I 2013, 3793 und 3798) vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse bei Gerichten eingereicht werden, notwendig als elektronische Dokumente zu übermitteln sein werden. Einen Spielraum durch eine fehlende Verordnung gibt es bei entsprechender Anwendung dieser Regelung auf Kirchengerichte im Wege der dynamischen Verweisung hier schon ab dem 1. Januar 2022 wohl nicht mehr, zumal diese bereits 2013 verkündete Regelung bei der Neuregelung durch die EKD-Synode bekannt und Gegenstand der Beratungen war.

Hinsichtlich der elektronischen Aktenführung trifft die Annahme, ihre Einführung setzte eine auf das jeweilige Gericht bezogene Einführung durch Rechtsverordnung voraus, verlässlich nur bis Ende 2025 zu. Schon jetzt lautet § 55b Abs. 1a Satz 1 VwGO allerdings: Die Prozessakten werden ab dem 1. Januar 2026 elektronisch geführt. Für die Zeit danach besteht zwar eine Verordnungsermächtigung der Bundesregierung und der Landesregierungen jeweils für ihren Bereich über die organisatorischen und dem Stand der Technik entsprechenden technischen Rahmenbedingungen für die Bildung, Führung und Verwahrung der elektronischen Akten. Insofern dürfte

eine entsprechende Anwendung auf die Kirchengerichte wohl bedeuten, dass eine derartige Verordnung für die Kirchengerichte auch durch entsprechende kirchenrechtliche Verordnung geschaffen werden könnte, zumindest sofern das kirchliche Recht die innerkirchliche Zuständigkeit zur Verordnungsgebung bestimmen würde. Gleichwohl besteht ein entsprechender gesetzlicher Auftrag, dies auch zu tun, sofern man die entsprechende Anwendbarkeit der VwGO insofern nicht ausdrücklich einschränkt. Deshalb würde der aktuell vertretene Ansatz der EKD, wer keine Rechtsverordnung habe, müsse keine elektronischen Akten führen, jedenfalls für die Zeit nach 2026 durch die Verwaltungskammer nach außen hin nur noch schwer vermittelbar sein. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollte entschieden sein, ob auf § 55b VwGO dynamisch verwiesen werden soll mit der Folge, dass es auch entsprechende innerkirchliche Verordnungsermächtigungen und -regelungen geben sollte, oder ob diese Regelung für kirchliche Gerichte nicht gelten soll.

Soweit das VwGG.EKD für die Gliedkirchen noch umzusetzen ist, mag die Annahme der EKD im Ergebnis zutreffend gewesen sein, es bestehe kein aktueller Handlungsbedarf. Für die EKvW dürfte dies nur dann zutreffen, wenn man auch hier im laufenden Jahr noch „Möglichkeiten zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs“ prüfen möchte. Dies erscheint hinsichtlich der Ermöglichung elektronischer Einreichungen unter Einhaltung der technischen Vorgaben der ERVV erwägenswert oder sogar sachlich geboten, weil dies für Behörden und Rechtsanwälte schon ab 2022 der allgemeingültige Standard in ganz Deutschland sein wird. Die Einrichtung eines elektronischen Zugangs für qualifizierte elektronische Mitteilungen dürfte für die Landeskirche deutlich einfacher umzusetzen sein als die Einführung der führenden elektronischen Akte. Insoweit muss die EKvW vor allen Dingen überlegen, wie sie mit der Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr ab dem nächsten Jahr generell umgehen will. Diese Notwendigkeit stellt sich dann nicht nur für die Verwaltungskammer, sondern auch für die Kirchenverwaltung in allen weltlichen Streitigkeiten z. B. vor dem Arbeitsgericht oder in den bereits erwähnten Friedhofsangelegenheiten vor den Verwaltungsgerichten. Dies gilt nicht nur für die Landeskirche, sondern auch für die ebenfalls als öffentlich-rechtliche Körperschaften organisierten Kirchengemeinden und Kirchenkreise, wobei sich die Kirchengemeinden regelmäßig durch die Kirchenkreise vertreten lassen können dürften, z. B. § 67 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 VwGO. Der Lösungsweg ist die Einrichtung eines "[Besonderen elektronischen Behördenpostfachs](#)" – beBPo – unter Hinweis auf Art. 4 KO, näheres dazu <https://bebpo.nrw.de/>. Die in dem verlinkten Dokument erwähnte [Prüfstelle](#) hat beim Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) im November 2019 ihren Betrieb aufgenommen. Der organisatorische und finanzielle Aufwand für die Einrichtung eines solchen Postfachs dürfte auch für die Landeskirche leistbar sein, weil die entsprechende Infrastruktur bereits durch das Land geschaffen worden ist. Die hierfür zunächst erforderliche Einrichtung eines Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs – EGVP – in Gestalt der Software EGVP-Enterprise kann kostenlos beim Projektbüro der BLK-AG IT-Standards beantragt werden. Das Antragsformular sowie Hinweise zu den technischen und organisatorischen Voraussetzungen sind im Internet unter <https://egvp.justiz.de/behoerdenpostfach/Voraussetzungen/index.php> abrufbar. Für die Verwaltungskammer müsste nur ein derartiges Postfach eingerichtet werden, für das Landeskirchenamt ein davon getrenntes. Bei Eröffnung elektroni-

scher Zugangswege zur Verwaltungskammer müssten zudem zu gegebener Zeit die Rechtsmittelbelehrungen in der Kirchenverwaltung entsprechend angepasst werden.

Demgegenüber dürfte die elektronische Aktenführung in absehbarer Zeit nicht ermöglicht werden können, zumal sich der zumindest aktuell absehbar deutlich höhere Aufwand der elektronischen Aktenführung angesichts der überschaubaren Zahl von Verfahren (noch) nicht lohnt. Auch in der Justiz des Landes sind elektronische Postfächer schon viele Jahre vor der erst jetzt sukzessive erfolgenden Einführung elektronischer Aktenführung eingerichtet und bereits erfolgreich genutzt worden.

Jedenfalls erscheint gerade mit Blick auf die in wenigen Monaten in Kraft tretende allgemeine Einreichungspflicht für Rechtsanwälte und Behörden eine kirchenrechtliche Klarstellung geboten, was bei der Verwaltungskammer gilt und was nicht. Sie würde voraussichtlich auch den Umgang mit Verfahrensbeteiligten bezogen auf diese Frage gerade in den kommenden Jahren erleichtern.

Die Erwägung der EKD, im laufenden Jahr die Möglichkeiten zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zu prüfen, aufgreifend, könnte eine für die Verwaltungskammer und die westfälische Landeskirche sinnvolle und kurzfristig realisierbare Übernahme der Regelungen über elektronische Einreichungen ohne Einführung der elektronischen Aktenführung wie folgt formuliert werden:

Die §§ 55b und 55c der Verwaltungsgerichtsordnung gelten in Verfahren nach dem Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD nicht entsprechend. In diesen Verfahren gelten die §§ 55a und 55d der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit der Rechtsverordnung nach § 55a Absatz 2 Satz 2 und Absatz 4 Nummer 3 der Verwaltungsgerichtsordnung erst ab dem 1. Januar 2022 sowie mit der Maßgabe entsprechend, dass Kirchengemeinden und aus ihnen zusammengeslossene Verbände nach dem Verbandsgesetz keiner Pflicht zur Übermittlung elektronischer Dokumente unterliegen.

Für die Beteiligung am Erlass der Ausführungsbestimmungen zum neuen Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD danke ich Ihnen im Namen der übrigen Mitglieder der Verwaltungskammer.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Sarnighausen

## Zentrale zitierte Rechtsvorschriften:

### § 15 VwGG.EKD (in der ab 1.7.2021 gültigen Fassung):

Der kirchliche Verwaltungsrechtsweg ist für alle Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art aus dem öffentlichen Kirchenrecht eröffnet, soweit nicht eine solche Streitigkeit durch Kirchengesetz einem anderen Gericht oder Verfahren ausdrücklich zugewiesen ist, sowie für kirchenrechtliche Streitigkeiten, für die der kirchliche Verwaltungsrechtsweg durch kirchliches Recht ausdrücklich eröffnet ist.

### § 16 VwGG.EKD (in der ab 1.7.2021 gültigen Fassung):

Der Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte unterliegen nicht:

1. Entscheidungen im Bereich der kirchlichen Lebensordnung, insbesondere des Dienstes an Wort und Sakrament,
2. Entscheidungen der Synoden,
3. Entscheidungen aus dem kirchlichen Wahlrecht, sofern das Recht der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse nicht etwas anderes bestimmt.
4. Entscheidungen, deren gerichtliche Überprüfung durch Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse ausgeschlossen ist.

### § 65 VwGG.EKD:

Zur Ergänzung dieses Gesetzes finden die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechende Anwendung, soweit nicht Kirchengesetze der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse oder die Besonderheiten des kirchlichen Verfahrens dem entgegenstehen.

### § 55a VwGO:

(1) Vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen, schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen der Beteiligten sowie schriftlich einzureichende Auskünfte, Aussagen, Gutachten, Übersetzungen und Erklärungen Dritter können nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6 als elektronische Dokumente bei Gericht eingereicht werden.

(2) Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die Bundesregierung bestimmt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen.

(3) Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Satz 1 gilt nicht für Anlagen, die vorbereitenden Schriftsätzen beigelegt sind.

(4) Sichere Übermittlungswege sind

1. der Postfach- und Versanddienst eines De-Mail-Kontos, wenn der Absender bei Versand der Nachricht sicher im Sinne des § 4 Absatz 1 Satz 2 des De-Mail-Gesetzes angemeldet ist und er sich die sichere Anmeldung gemäß § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes bestätigen lässt,
2. der Übermittlungsweg zwischen dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach § 31a der Bundesrechtsanwaltsordnung oder einem entsprechenden, auf gesetzlicher Grundlage errichteten elektronischen Postfach und der elektronischen Poststelle des Gerichts,



3. der Übermittlungsweg zwischen einem nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens eingerichteten Postfach einer Behörde oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts und der elektronischen Poststelle des Gerichts; das Nähere regelt die Verordnung nach Absatz 2 Satz 2,
4. sonstige bundeseinheitliche Übermittlungswege, die durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt werden, bei denen die Authentizität und Integrität der Daten sowie die Barrierefreiheit gewährleistet sind.

(5) Ein elektronisches Dokument ist eingegangen, sobald es auf der für den Empfang bestimmten Einrichtung des Gerichts gespeichert ist. Dem Absender ist eine automatisierte Bestätigung über den Zeitpunkt des Eingangs zu erteilen. Die Vorschriften dieses Gesetzes über die Beifügung von Abschriften für die übrigen Beteiligten finden keine Anwendung.

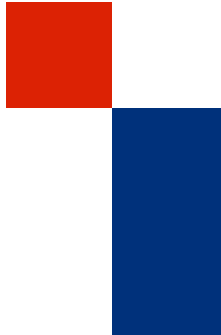
(6) Ist ein elektronisches Dokument für das Gericht zur Bearbeitung nicht geeignet, ist dies dem Absender unter Hinweis auf die Unwirksamkeit des Eingangs und die geltenden technischen Rahmenbedingungen unverzüglich mitzuteilen. Das Dokument gilt als zum Zeitpunkt der früheren Einreichung eingegangen, sofern der Absender es unverzüglich in einer für das Gericht zur Bearbeitung geeigneten Form nachreicht und glaubhaft macht, dass es mit dem zuerst eingereichten Dokument inhaltlich übereinstimmt.

(7) Soweit eine handschriftliche Unterzeichnung durch den Richter oder den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle vorgeschrieben ist, genügt dieser Form die Aufzeichnung als elektronisches Dokument, wenn die verantwortenden Personen am Ende des Dokuments ihren Namen hinzufügen und das Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Der in Satz 1 genannten Form genügt auch ein elektronisches Dokument, in welches das handschriftlich unterzeichnete Schriftstück gemäß § 55b Absatz 6 Satz 4 übertragen worden ist.

#### § 55d VwGO:

(eingefügt mit Wirkung vom 1.1.2022 durch G v. 10.10.2013 (BGBl. I S. 3786):

Vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt für die nach diesem Gesetz vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Nummer 2 zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.



## **Landessynode 2021**

3. (ordentliche) Tagung der  
19. Westfälischen Landessynode

**12.11. – 13.11.2021**

### **Bericht**

über die Ausführung von Beschlüssen  
der Landessynoden 2019 bis 2021-1

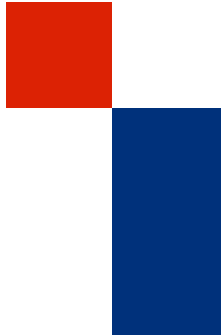
## Ausführung der Beschlüsse der Landessynoden 2019 bis 2021-1

<b>Thema:</b>	<b>Förderung von kirchlichen Stiftungen</b>
Beschluss-Nummer:	<b>178/2019</b>
Antrag:	Synodaler Hammermeister
Überwiesen an:	Kirchenleitung
Ausführung	Die Ev. Kirche von Westfalen unterstützt grundsätzlich Maßnahmen zur Förderung von kirchlichen Stiftungen. Die Stiftungsaufsicht der Landeskirche und der Arbeitsbereich Fundraising und Mitgliederbindung bieten ein breites Angebot der Beratung und Begleitung sowie der Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen von kirchlichen Stiftungen an. Eine darüberhinausgehende eigenständige finanzielle Förderung ist aus strukturellen Gründen und infolge der aktuellen Finanzlage seitens der Landeskirche nicht angedacht.

<b>Thema:</b>	<b>Finanzsynode</b>
Beschluss-Nummer:	<b>18/2020</b>
Vorlage	Antrag des Ev. Kirchenkreises Iserlohn
Überwiesen an:	Kirchenleitung
Ausführung:	Die Kirchenleitung beschließt der Landessynode 2021 wie folgt zu berichten: Dem Antrag des Ev. Kirchenkreises Iserlohn zur Durchführung einer gesonderten Landes-Finanzsynode wird nicht gefolgt. Die Landessynode im November 2021 wird ohnehin den Schwerpunkt Finanzen haben.

<b>Thema:</b>	<b>Finanzierung der zweiten Landesposaunenwartstelle</b>
Beschluss-Nummer:	<b>40/2021-1</b>
Vorlage	5.3.(F)
Überwiesen an:	Kirchenleitung
Ausführung:	<p>Vor dem Hintergrund der Bedeutung der westfälischen Posaunenarbeit, insbesondere der Begleitung von Ehrenamtlichen, bittet die Landessynode die Kirchenleitung, für die reduzierte Finanzierung des Ansatzes der Personalausgaben der Landesposaunenwarte alternative Modelle zu prüfen und der Landessynode zu berichten.</p> <p>Die Arbeit mit den Posaunenchorern hat in der Evangelischen Kirche von Westfalen traditionell eine besondere Bedeutung. Im Unterschied zu</p>

	<p>anderen kirchenmusikalischen Gruppen werden die Posaunenchor und die Nachwuchsarbeit („Jungbläserausbildung“) zumeist von besonders engagierten neben- und ehrenamtlichen Musikerinnen und Musikern geleitet bzw. verantwortet. Die fachliche Aus- und Weiterbildung sowie regelmäßige Zurüstung dieser neben- und ehrenamtlichen Personen ist Aufgabe der Landesposaunenwarte. Bislang waren für die Evangelische Kirche von Westfalen zwei hauptberufliche Landesposaunenwarte in Vollzeit beschäftigt. Seit Mai 2019 war einer der beiden Landesposaunenwarte beurlaubt, seit April 2020 ist die Stelle unbesetzt. Vor dem Hintergrund der langfristig zu erwartenden Kirchensteuerentwicklung hatte die Kirchenleitung im Vorfeld der Synode beschlossen, diese Stelle langfristig mit einem Umfang von 50% zu besetzen.</p> <p>Um die Arbeitsbelastung des verbliebenen Landesposaunenwarts möglichst schnell zu reduzieren wurde zunächst die zweite Stelle in dem von der Kirchenleitung freigegebenen Umfang ausgeschrieben und konnte zum 01.10.2021 mit Andreas Tetkov besetzt werden.</p> <p>Zwischenzeitlich hat die „Initiative 150x150 für vollen Posaunenklang“ ein Fundraisingprogramm erarbeitet. Ziel ist es, 150 Personen zu finden, die jährlich 150,-€ spenden. Die Zahl „150“ ist bewusst gewählt und spielt auf den Text des 150. Psalms („Lobet den Herrn mit Posaunen“) an. Da die Arbeit der Landesposaunenwarte sich in besonderem Maße auf der mittleren Ebene abspielt, werden auch die Kirchenkreise gebeten, sich (mit einem regelmäßigen jährlichen Betrag von 1.500,-€) an der Aktion zu beteiligen. Das Programm wird im Laufe des Oktobers über die verschiedenen Verteiler auf den Weg gebracht.</p> <p>Ergänzend werden Möglichkeiten der öffentlichen Förderung geprüft. In diesem Zusammenhang werden derzeit (im Laufe des Oktober 2021) folgende Projektanträge gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Programm interkulturelle Bläserarbeit (in Kooperation mit internationalen Gemeinden in Bochum und Dortmund; refinanziert durch den „Diversitätsfonds NRW)</li> <li>- Programm inklusive Bläserarbeit (in Kooperation mit dem Wittekindshof; refinanziert durch den „Diversitätsfonds NRW)</li> <li>- Förderung der regelmäßigen Jungbläser- und Chorleitungsausbildungsformate durch Mittel des Landesmusikrates NRW</li> </ul> <p>Über die Bewilligung dieser Anträge entscheiden die jeweiligen Jurys im ersten Quartal 2022.</p>
--	--



## Landessynode 2021

3. (ordentliche) Tagung der  
19. Westfälischen Landessynode

**12.11. – 13.11.2021**

Klimaschutzstrategie 2040 der  
Evangelischen Kirche von Westfalen

Überweisungsvorschlag:

Tagungsausschuss  
„Klimaschutzstrategie 2040“

Die Landessynode hat mit Beschluss vom 19. November 2020 <sup>1</sup>die Kirchenleitung gebeten, der Synode einen Bericht zum Stand des Klimaschutzkonzeptes 2020 zu geben und Überlegungen zu einer künftigen Klimaschutzstrategie bis 2040 vorzustellen.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung vom 30. September 2021 beschlossen, das folgende Berichts- und Impulspapier „EKvW klimaneutral 2040“ zur Befassung vorzulegen mit dem Ziel, „einen Konsultationsprozess zur weiteren Konkretion und Beschlussfassung auf den Landessynoden 2022 anzustoßen.“

---

<sup>1</sup> Beschluss-Nr. 81/2020



# EKvW klimaneutral 2040

---

## Bilanz und Impulse

## Impressum

### Herausgeber:

Institut für Kirche und Gesellschaft  
der Evangelischen Kirche von Westfalen  
Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte

### Inhalt:

*EKvW klimaneutral 2040 – Bilanz und Impulse* wurde auf Grundlage der Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Evangelischen Kirche von Westfalen 2020/2021 vom *e&u energiebüro gmbh* erstellt. Herzlichen Dank an das *e&u energiebüro gmbh* für diese Unterstützung.

### Redaktion:

Simone Hüttenberend  
Hans-Jürgen Hörner

### Gestaltung:

Design: Lisa Köhler  
Diagramme: Simone Hüttenberend, Lisa Köhler  
Fotos: unsplash

### Kontakt:

Simone Hüttenberend, Klimaschutzmanagerin  
E-Mail: [simone.huettenberend@kircheundgesellschaft.de](mailto:simone.huettenberend@kircheundgesellschaft.de)  
Telefon: 02304/755 355  
Auf dem Tummelplatz 8, 58239 Schwerte

[www.kircheundklima.de](http://www.kircheundklima.de)



# Inhalt

<b>Grußwort</b>	<b>6</b>
<b>1 Auf einen Blick</b>	<b>8</b>
1.1 Ausgangslage	9
1.2 Bilanzierung	9
1.3 Zielanpassung	10
1.4 Zielerreichung	11
<b>2 Klimabilanz 2019</b>	<b>12</b>
2.1 Rahmenbedingungen und Management	14
2.2 Gebäude	16
2.3 Mobilität	18
2.4 Fazit	19
<b>3 Klimaschutz-Maßnahmen</b>	<b>20</b>
3.1 Gebäude	22
3.2 Finanzierungsmodelle	24
3.3 Mobilität	26
3.4 Beschaffung und Kirchenland	28

# Grußwort

**„Und Gott sah an, alles, was er gemacht hatte und siehe es war sehr gut“**  
– so heißt es im Ersten Kapitel der Bibel (1. Buch Mose Kapitel 1, Vers 31).

Sehr gut, die Rhythmen des Kosmos und alles was lebt, sehr gut die Meere, die Luft und der Boden, sehr gut die Geschöpfe und ihre Beziehungen untereinander, sehr gut das Verhältnis von Pflanzen und Tieren und Menschen und Gott ihrem Schöpfer. Nicht erst seit der Pandemie und der nun auch bei uns allseits sicht- und spürbaren Klimakrise klingt das fast zu schön, um wahr zu sein.

Zugleich aber ist dieses **„sehr gut“** die buchstäblich notwendige Vergewisserung und Verheißung, dass Gewalt, Tod und Krankheit, Zerstörung, Raubbau nicht das erste Wort über Gottes Welt und ihre Geschöpfe waren und nicht das letzte Wort haben werden.

Aus dem Vertrauen in dieses **„sehr gut“**, aus der Dankbarkeit für die Gaben der Schöpfung, aus dem Staunen über ihre Schönheit und aus der Einsicht in ihre Verletzlichkeit und vor allem aus dem Gottes Segen für seine Geschöpfe erwachsen die Lust und der Mut zur Veränderung.

Die Evangelische Kirche von Westfalen bezeugt seit langem in Wort und Tat die Sehnsucht nach und das Vertrauen auf ein erneuertes **„sehr gut“** der Schöpfung.

Die immer noch dramatischer werdende Klimakrise, die gesellschaftlich wachsende breitere Bereitschaft von Einzelnen und Gruppen, Betrieben und Behörden und nicht zuletzt die von der Politik neu gesetzten Rahmenbedingungen zur Klimaneutralität rufen nach entschiedenem Handeln.

All dies nimmt nicht nur Jeden und Jede für sich, sondern auch die Evangelische Kirche von Westfalen in die Pflicht, „in unseren Ämtern und Werken, in unseren Gemeinden und Kirchenkreisen [...] verbindliche Vereinbarungen zu treffen, wie wir Verbräuche und Mobilität kontrollieren, verringern oder ersetzen wollen. Auch und erst recht für [...] Verantwortliche in der Kirche geht es nicht an, Lasten einfach weiterzureichen an jüngere Generationen.“

(Präses Dr. h.c. Annette Kurschus vor der Landessynode im Mai 2021)

Die folgenden Seiten zeigen wie groß und dringend die Aufgabe ist, wie viel Fantasie und wie viel Sorgfalt auf allen Ebenen der Kirche gefordert sind, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Und sie zeigen Wege und stellen Vorschläge zur Diskussion, wie dies geschehen kann.

Diese Vorschläge genau zu beraten und gemeinsam solche Wege zu gehen ist für die Schöpfung und in Verantwortung für kommende Generationen schlichtweg notwendig. Und mehr noch: Es ist buchstäblich „**sehr gut**“ im Blick auf Gottes Verheißung.

**Dr. Jan-Dirk Döhling, Landeskirchenrat**  
**Theologisches Dezernat Gesellschaftliche Verantwortung**



**1**

**Auf einen  
Blick**

Zeitpunkt		1990	2019	2020
Datenbasis	Bereich	Erhebung <sup>1</sup>	Erhebung <sup>2</sup>	Zielsetzung <sup>3</sup>
Einsparung		0 %	39,05 %	40 %
CO <sub>2</sub> -Emissionen	Gebäude	119.055 t	68.086 t	71.433 t
	Mobilität	17.060 t	14.960 t	10.236 t
	Gesamt	136.115 t	83.046 t	81.669 t

Tabelle 1: Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der EKvW auf Basis des 40 % – Ziels von 1990 bis 2020

## 1.1 Ausgangslage

**Die Landessynode der EKvW beschloss 2008 die Entwicklung und Umsetzung eines ambitionierten, integrierten Klimaschutzkonzepts.**

Kernstück des Konzepts ist das Ziel, bis 2020 die kirchlich verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Gebäudebewirtschaftung, Mobilität und Beschaffung um 40 % gegenüber 1990 zu senken. Die größten Potenziale weist hierbei das Handlungsfeld Gebäude auf, gefolgt von

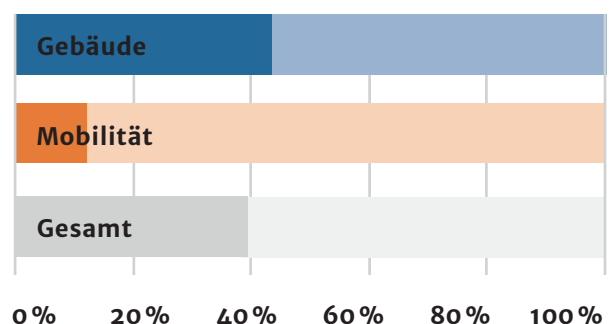
den Umweltauswirkungen im Bereich Mobilität. So konzentrierten sich auch die Maßnahmenvorschläge des Klimaschutzkonzepts auf diese beiden Teilbereiche kirchlichen Handelns. Für 10 wesentliche Handlungsfelder wurden den Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen hierzu insgesamt über 50 Maßnahmen zur Umsetzung empfohlen. Die errechneten Klimaschutzbeiträge der einzelnen Maßnahmen stellen die Erreichung der Klimaschutzziele sicher.

## 1.2 Bilanzierung

**Die Aktualisierung der CO<sub>2</sub>-Bilanz der EKvW erfolgte 2020 auf der Basis von Verbrauchszahlen des Jahres 2019.**

Aufgrund der Bilanzierung kann davon ausgegangen werden, dass das Klimaschutzziel 2020 – nicht zuletzt durch coronabedingte Einflüsse – erreicht ist.

### Rückgang THG Emissionen 1990–2019

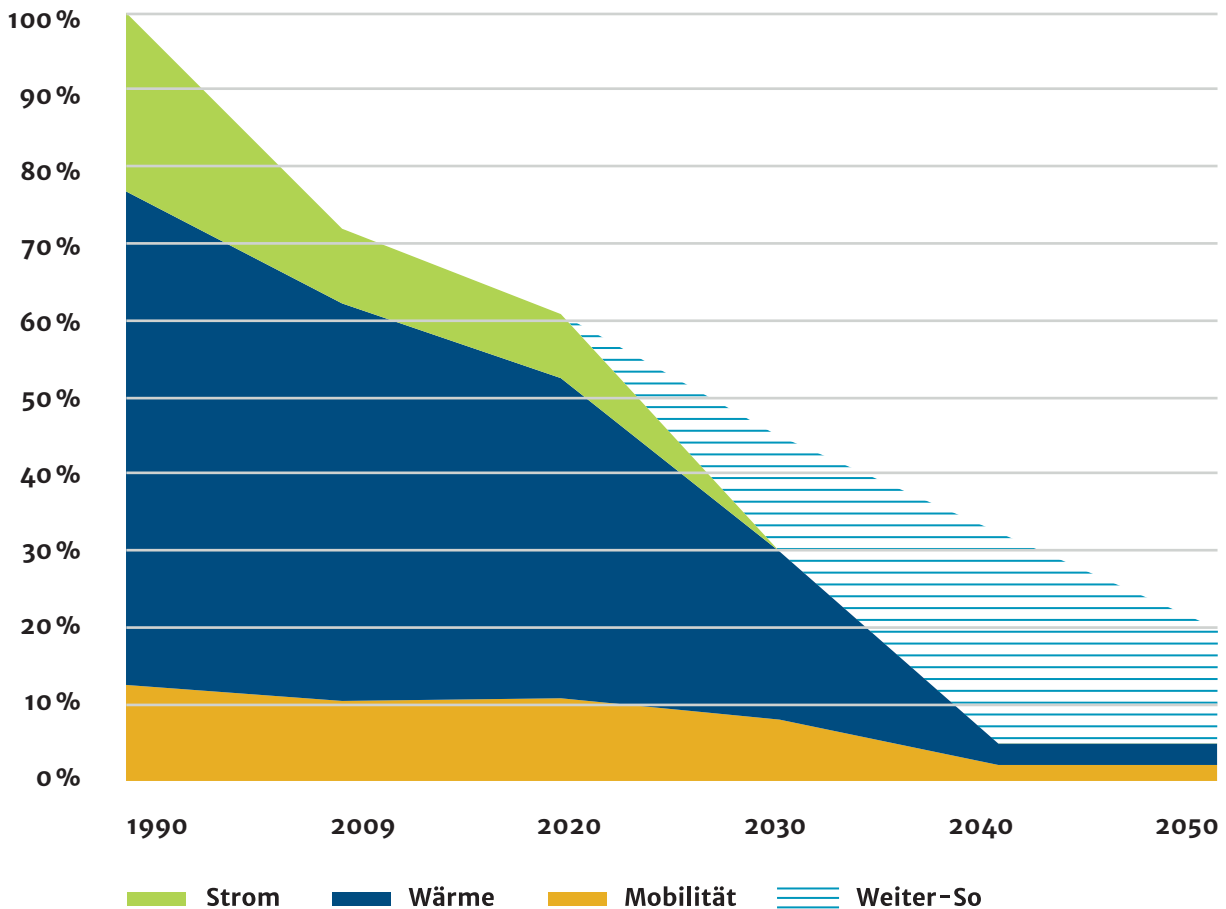


<sup>1</sup> Studie ‚Energisch Energie Sparen‘ Bad Boll, 1995

<sup>2</sup> Erhebungen des e&u energiebüros gmbh, Bielefeld

<sup>3</sup> Zielsetzung gemäß Beschluss der westfäl. Landessynode 2008 zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40%

## Klimaziele



## 1.3 Ziellanpassung

Die Verschärfung der EU-Klimaziele und – auf Deutschland bezogen – vor allem das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts im Mai 2021 bedeuten auch für die EKvW, dass der bisher geplante Pfad für CO<sub>2</sub>-Minderung nicht zielführend ist. Die angestrebte bilanzielle Klimaneutralität bis 2040 ist unter diesen Prämissen die richtige Zielsetzung. Ein messbarer kirchlicher

Beitrag zum 1,5°-Limit des Pariser Klimaschutzabkommens erfordert allerdings, dass bis 2030 eine Reduktion von 70 % gegenüber der Basis 1990 erreicht sein muss. Neben dem „großen“ Gesamtziel ist es notwendig, Teilziele für die umweltrelevanten Bereiche kirchlichen Handelns und Wirtschaftens festzulegen. Die Entwicklung dahin muss regelmäßig überprüft werden, um ggf. rechtzeitig nachsteuern zu können.

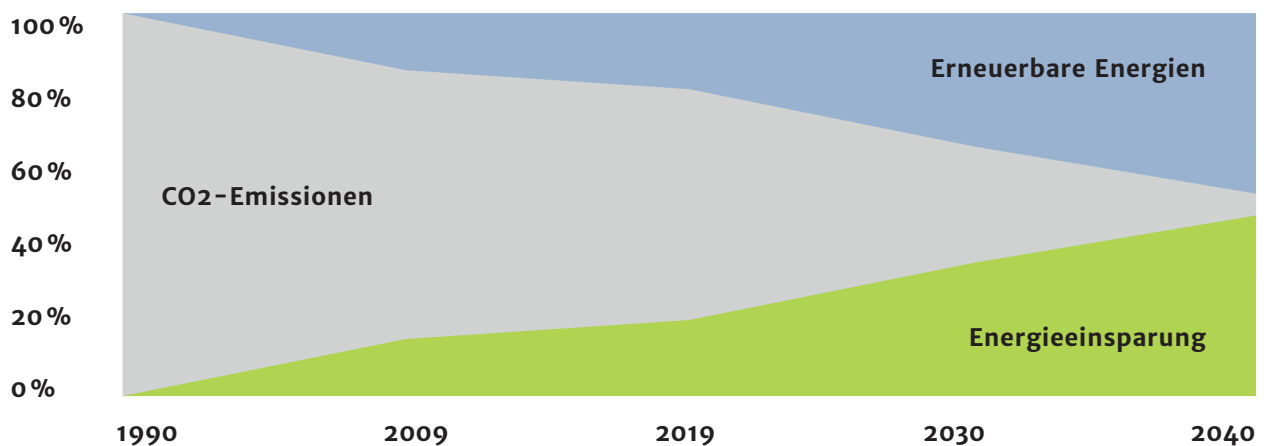
## 1.4 Zielerreichung

**Die Klimaschutzstrategie mit dem Ziel der Klimaneutralität baut auf zwei wesentliche Faktoren auf: Energieeinsparung und erneuerbare Energien.**

Zum einen müssen die Energieverbräuche so weit wie möglich reduziert werden. Gleichzeitig wird der verbliebene Energiebedarf

auf erneuerbare Energien umgestellt, die bei der gleichen Energiemenge einen deutlich geringeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß verursachen. Kompensationsmaßnahmen gelten grundsätzlich als letztes Hilfsmittel, um die letzten unvermeidbaren Prozentpunkte auszugleichen.

### Zielerreichung



**2**

# Klimabilanz 2019





**Definitionsrahmen: Die Klimabilanz 2019 bezieht sich ausschließlich auf die Teilbereiche Gebäude und Mobilität. Die Bereiche Beschaffung und Kirchenland wurden nicht bilanziert.**

Die Gebäudebilanz umfasst die äquivalenten CO<sub>2</sub>-Emissionen des Wärme- und Stromverbrauchs von Gebäuden der Kirchengemeinden der EKvW. Berücksichtigt ist zudem die Reduzierung des Gebäudebestandes und der ins Stromnetz eingespeiste Strom von Photovoltaik-Anlagen in Kirchenbesitz. Die Daten für den Wärmebedarf sind witterungsbereinigt. Die verschiedenen Energieträger (Heizöl, Erdgas und Strom) werden mit den spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktoren aus dem Gebäudeenergiegesetz 2020 unterschiedlich gewichtet.

Zudem wurden die äquivalenten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bereich Mobilität aller Beschäftigten der EKvW berücksichtigt. Bilanziert wurden die Wege zwischen Wohn- und Arbeitsstätte und Dienstfahrten.

**Methodik: Die Aktualisierung der Klimabilanz wurde vom *e&u energiebüro gmbh* nach der gleichen Methode durchgeführt wie die erste Bilanzierung des Jahres 2009.**

Das Jahr 2009 bildet, zusammen mit den Werten von 1990, die Grundlage für die Bilanzierung des Jahres 2019. Das Energiebüro befragte Kirchengemeinden über ihren Gebäudebestand; Kirchenkreise und Landeskirche wurden dabei nicht berücksichtigt. Insgesamt beteiligten sich 6,4 % der Kirchengemeinden an der Umfrage, etwa halb so viele wie 2009. Für die Bilanzierung der Beschäftigtenmobilität (Wege von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück) wurde in drei repräsentativen Kirchenkreisen der Umsetzungsgrad der vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem ersten Klimaschutzkonzept abgefragt. Mithilfe der ersten ausführlicheren Datenerhebung und der Entwicklung des Bundestrends konnte die Beschäftigtenmobilität der EKvW für das Jahr 2019 abgeschätzt werden. Zur Bilanzierung der Dienstreisen wurden die Reisekosten der Beschäftigten ausgewertet.

### **Schwerpunkte Gebäude-Umfrage:**

- Energiemanagement/Verantwortlichkeiten der Energiebewirtschaftung
- Gebäudedaten bzgl. Verbrauch, Flächen und Baualter der Gebäude
- baulicher Zustand der technischen Anlagen (Heizung, Warmwasser, Beleuchtung)
- durchgeführte oder geplante Sanierungen

## 2.1 Rahmenbedingungen und Management



### Strukturelle Rahmenbedingungen: Die Evangelische Kirche von Westfalen ist traditionell dezentral organisiert.

Die Gemeinden bilden die Grundlage und die wichtigste Organisationsebene der EKvW. Sie verwalten und finanzieren ihre Gebäude autonom. Dies geschieht hauptsächlich auf ehrenamtlicher Basis. Dabei werden die Kirchengemeinden in Teilen von den Bau- und Liegenschaftsabteilungen der Kirchenkreise und dem Referat Bau-Kunst-Denkmalpflege der Landeskirche unterstützt. Es bestehen derzeit keine direkten Eingriffsmöglichkeiten der Landeskirche zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, wohl aber erfolgreiche Instrumente zur beratenden Unterstützung (Der Grüne Hahn, KIRCHE+KLIMA, Zukunft Einkaufen ...)



### Finanzielle Rahmenbedingungen: Seit dem Anfang der achtziger Jahre ist die Zahl der Mitglieder der EKvW rückläufig.

Mittelfristig muss mit geringeren Einnahmen aus Kirchensteuern gerechnet werden. Der Einspardruck in den Kirchengemeinden führt zu knapperen Ressourcen sowohl in der Gebäudebetreuung als auch im Bauunterhalt. Der Schrumpfungsprozess, mit dem sich die EKvW konfrontiert sieht, macht eine Umstrukturierung ihrer Gebäudesubstanz hin zu mehr Suffizienz und Effizienz nicht nur aus Klimaschutzgründen, sondern auch aus finanzieller Notwendigkeit, unumgänglich. Die auch in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnenden Ehrenamtlichen in der Gemeindegemeinschaft müssen in ihren Aufgabenbereichen von Kirchenkreisämtern und Landeskirchenamt bestmöglich unterstützt werden.

	Mitglieder	Kreise	Gemeinden	Gebäude
2009	2,48 Mio.	31	522	4725
2019	2,15 Mio.	27	465	4452
Reduzierung	13%	3%	11%	6%

Tabelle 2: Entwicklung der Mitglieder-, Organisations- und Gebäudestruktur in der EKvW von 2009 bis 2019



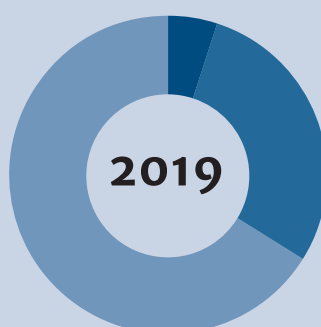
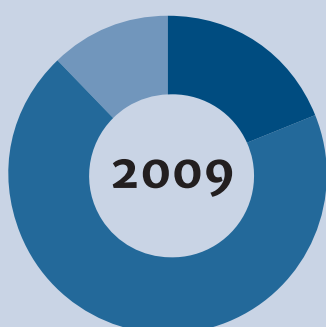
**Energiemanagement: Eine zumindest jährliche Verbrauchsauswertung ist grundlegend für die Steuerung von Klimaschutzmaßnahmen in den Kirchengemeinden.**

Eine jährliche Verbrauchserfassung und -auswertung sollte prioritär möglichst flächendeckend eingeführt werden. Derzeit wird die Datenerfassung allerdings in nur noch 38 % der Kirchengemeinden durchgeführt. Mit dem Grünen Datenkonto steht allen Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen in der EKvW kostenlos ein internetbasiertes Webtool für das Energiemanagement zur Verfügung. Da die notwendige Begleitung der Verantwortlichen in den letzten Jahren nicht gewährleistet werden konnte, wird das Grüne Datenkonto derzeit kaum genutzt. Aufgrund der begrenzten Personalsituation in den Gemeinden ist eine automatisierte Datenerfassung anzustreben.



**Datenmanagement: Die Beschaffung gebäude- und energierelevanter Daten ist der Grundstein für ein wirksames Energiecontrolling in der EKvW.**

Es ist essenziell, dass alle Beteiligten einen einfachen Zugang zu den vorhandenen Gebäudeinformationen erhalten. Sowohl für die Gebäudeverantwortlichen der Kirchengemeinden als auch für die unterstützenden Stellen in den Kreiskirchenämtern und dem Landeskirchenamt ist dies derzeit nicht gewährleistet. Es fehlt zum einen die Informationspflicht der Beteiligten, zum anderen fehlen Fachleute in den Kreiskirchenämtern und dem Landeskirchenamt, die die notwendige Beratungsleistung in den Kirchengemeinden bieten können.



- monatliche Verbrauchsauswertung
- jährliche Verbrauchsauswertung
- keine Verbrauchsauswertung

## 2.2 Gebäude

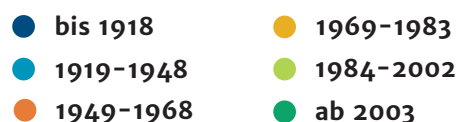
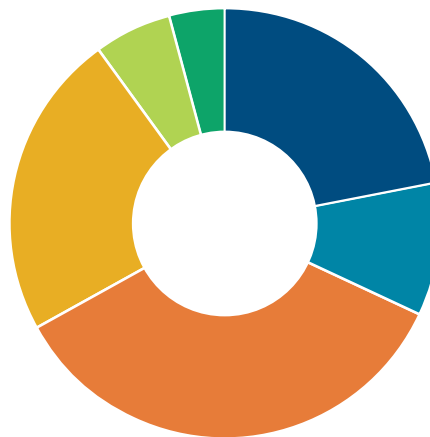
**Strukturdaten: Seit 2009 ist die Anzahl der Kirchenmitglieder und Kirchengemeinden etwa doppelt so schnell gesunken wie die Größe des kirchlichen Gebäudebestands.**

Die Altersstruktur der Gebäude hat sich hingegen nur unwesentlich verändert. Es ist davon auszugehen, dass es auch weiterhin kaum Neubautätigkeiten geben wird. Perspektivisch gehört es stattdessen zu den großen Herausforderungen für die Kirchengemeinden, den Gebäudebestand an die sinkende Nutzer\*innenzahl anzupassen. Problematisch ist, dass es in der EKvW keine fortgeschriebene Statistik der Gesamtgebäude über alle Körperschaften gibt. Insbesondere die Gebäude der Kirchenkreise sowie der Landeskirche sind nur unzureichend bekannt.

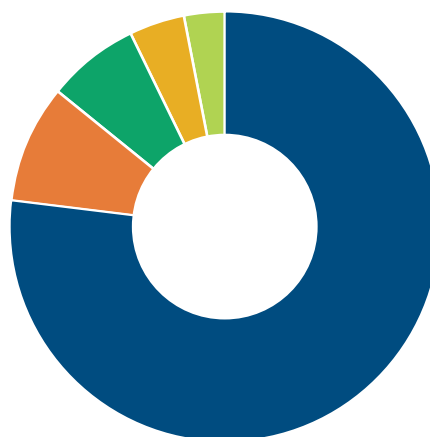
**Wärmeenergie: 35,4 % Einsparungen seit 1990. In den Gebäuden der EKvW dominieren nach wie vor Heizungen mit fossilen Brennstoffen.**

Auch wenn seit 2009 der Anteil der Gas- und Ölheizungen in kirchlichen Gebäuden von 93 % auf 86 % gesunken ist und dafür Biomasse- und Fernwärmeheizungen neu hinzugekommen sind, bestehen bei der Umstellung der Wärmeversorgung nach wie vor beachtliche Einsparpotenziale.

Altersstruktur Gebäude 2019



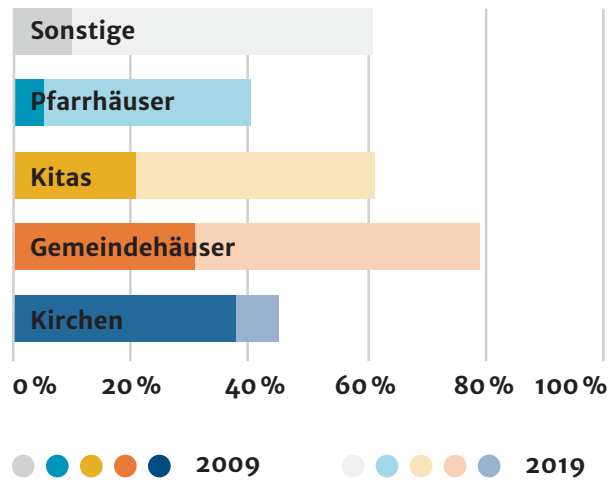
Brennstofftypen 2019



**Stromnutzung: Beim Stromverbrauch liegt die EKvW mit einer Reduktion von 63,3 % erheblich über dem Bundestrend.**

Hier ist insbesondere die Beleuchtungsart von Bedeutung. Der Anteil der ineffizienten Glüh- und Halogenlampen ist seit 2009 von 35 % auf 16 % gesunken. Der geringfügige Zubau von erneuerbaren Energien wirkt sich ebenfalls positiv auf die CO<sub>2</sub>-Einsparung aus. Nicht bilanziert, aber dennoch beachtlich, ist der hohe Zuwachs des Ökostrombezugs in Kirchengemeinden seit 2009.

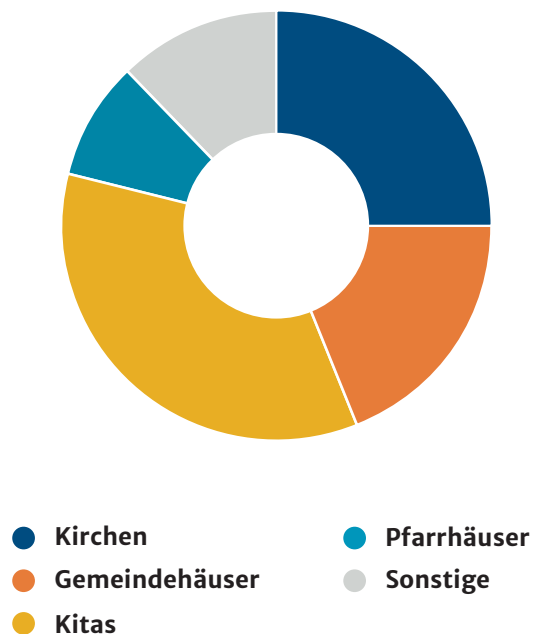
**Ökostrombezug 2009 und 2019**



**Gesamtemissionen Gebäude: Im Gebäudebereich wurden seit 1990 43 % CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart.**

Aus den erhobenen Gebäudedaten lässt sich mithilfe der spezifischen CO<sub>2</sub>-Faktoren der jeweiligen Energieträger der Treibhausgas-Ausstoß der Gebäude berechnen, bei eingespeistem Strom erfolgt eine Gutschrift. Betrachtet man die Treibhausgas-Emissionen der einzelnen Gebäudetypen, so sind Kindertagesstätten aufgrund ihrer großen Nutzflächen und ihrer langen Nutzungsdauer die größten Emittenten.

**Emissionen Gebäude 2019**



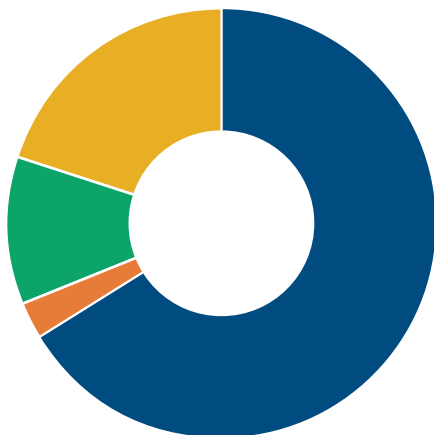
## 2.3 Mobilität

**Beschäftigtenmobilität: Die Verkehrsmittelwahl der Beschäftigten der EKvW hat sich seit dem Jahr 2011 nur um wenige Prozentpunkte zu Gunsten des Fahrrads verschoben.**

Die Beschäftigten nutzen, im Vergleich zum Bundestrend, nur zu einem sehr geringen Anteil den Öffentlichen Verkehr. Dagegen sind der Fußgänger\*innenanteil und der Fahrradanteil vergleichsweise hoch. Die Ver-

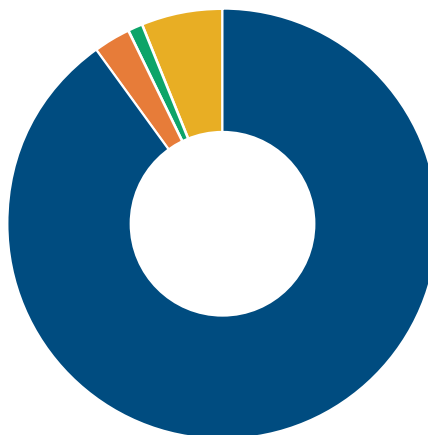
kehrleistung von 46.640.000 km (zurückgelegte Kilometer der Beschäftigten) ist seit 2011 fast unverändert geblieben, der motorisierte Individualverkehr bleibt mit 90 % klar dominierend. Auch die Gesamtemissionen der Beschäftigtenmobilität von 12.860 t CO<sub>2</sub> sind gegenüber 2011 nahezu unverändert geblieben. Bei einer gestiegenen Zahl der Mitarbeitenden ist die jährliche Pro-Kopf-Emission hingegen um 8 % auf 564 kg CO<sub>2</sub> gesunken.

**Beschäftigtenmobilität:  
Modalsplit 2019**



● PKW ● ÖV ● Fuß ● Fahrrad

**Beschäftigtenmobilität:  
Verkehrsleistung 2019**



● PKW ● ÖV ● Fuß ● Fahrrad

### **Dienstfahrten: Die Verkehrsleistung von Dienstfahrten sind seit 2009 stark gestiegen – um etwa 30 %.**

Die dienstliche Mobilität umfasst sämtliche Wege, die von Beschäftigten zur Durchführung von Dienstgeschäften zurückgelegt werden. Bei einem Anstieg der Zahl der Mitarbeitenden um 9 % stieg diese auf gut 7.150.000 km, das entspricht knapp 2.100 t CO<sub>2</sub>. Auch bei der dienstlichen Mobilität ist der PKW mit 92 % der Verkehrsleistung das mit Abstand am meisten genutzte Verkehrsmittel.

### **Gesamtemissionen Mobilität: In der Gesamtbilanz zeigt sich vor allem die Entwicklung der Dienstfahrten in einer Zunahme der CO<sub>2</sub>-Emissionen seit 2011 um 3 %.**

Die Beschäftigungsbefragung stützt dieses Ergebnis, indem sie einen nur geringen Umsetzungsgrad der Maßnahmenvorschläge aus 2012 bescheinigt. Da im Gebäudebereich im gleichen Zeitraum größere Einsparungen erzielt werden konnten, vergrößert sich der Anteil der Mobilität an den Gesamtemissionen von 12 % auf 18 %.

## **2.4 Fazit**

### **Auch wenn das Klimaschutzziel 2020 – nicht zuletzt durch coronabedingte Einflüsse – wahrscheinlich erreicht ist, braucht es noch große Sprünge bis zur Klimaneutralität 2040.**

In den meisten Kirchengemeinden wurden kaum Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept gezielt umgesetzt. Die erreichten Reduktionen wurden ausschließlich im Teilbereich Gebäude erzielt. Im Teilbereich Mobilität wurde das angestrebte Minimum verfehlt (vgl. Tabelle 1). Ganz

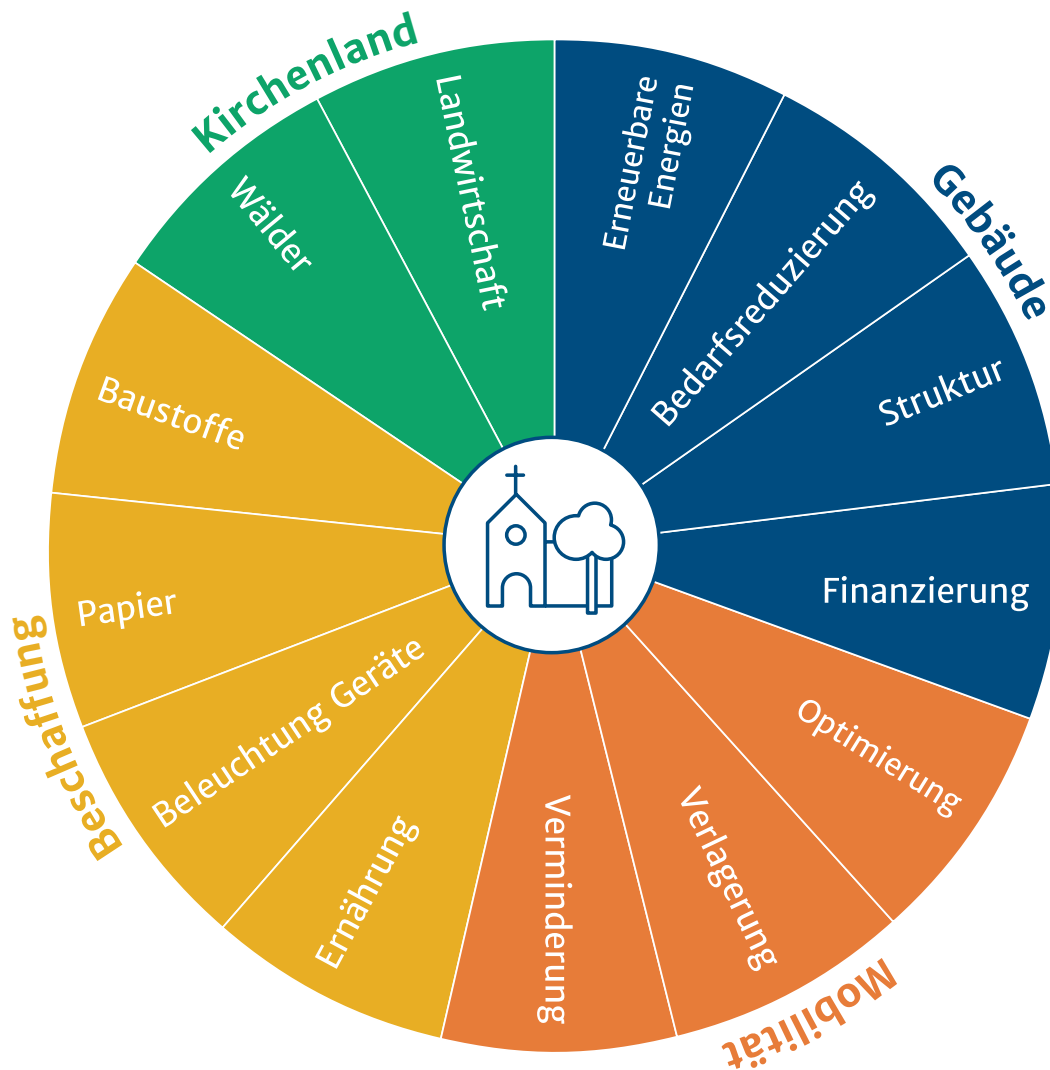
sicher gilt, dass die Anstrengungen für wirksamen Klimaschutz in der EKvW zukünftig deutlich verstärkt werden müssen. Ein „Weiter so“ würde nicht nur bedeuten, dass die ambitionierten eigenen Klimaziele der EKvW bis 2040 deutlich verfehlt würden, auch ließe sich so kein messbarer Beitrag zur Erreichung der UN-Klimaschutzziele und damit einer Begrenzung der globalen Klimaerhitzung leisten. Zu eben diesem hat sich unsere Kirche aber verpflichtet.

# 3

# Klimaschutz- Maßnahmen





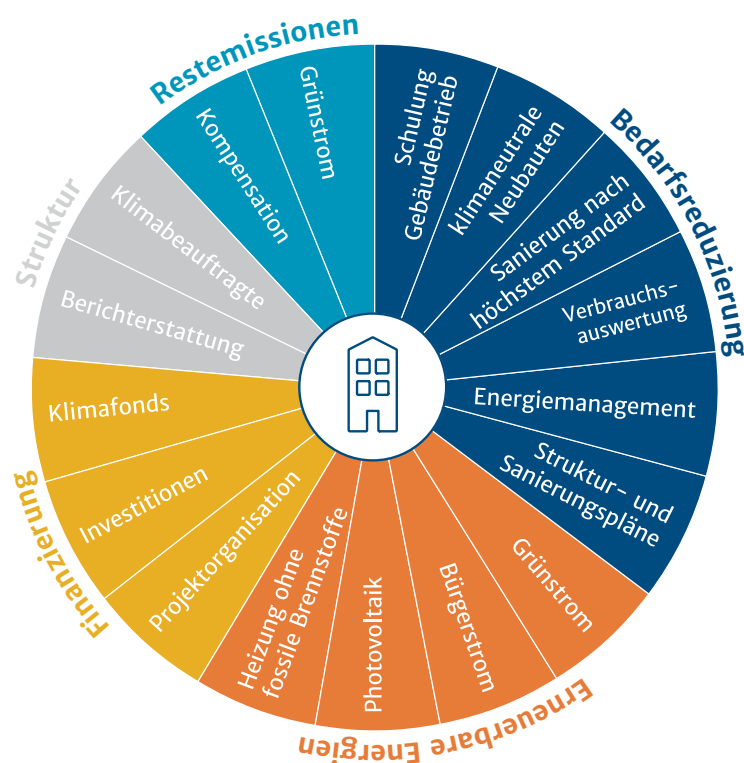


**Um Klimaneutralität bis 2040 in der EKvW erreichen zu können, müssen verschiedene Instrumente des „Förderns und Forderns“ eingesetzt werden.**

Die EKvW kann nur erfolgreich sein, wenn das Klimaschutzkonzept alle Ebenen – Gemeinden, Kirchenkreise, Landeskirche – umfasst und ein gemeinsames Handlungskonzept

enthält. Das *energiebüro e&u gmbh* hat mit der Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes ein Maßnahmenbündel ausgearbeitet, das die aus Expert\*innensicht notwendigen Instrumente auf dem Weg zur Klimaneutralität enthält. Die Zwischenergebnisse wurden in Fachworkshops und Expert\*innenhearings vorgestellt, diskutiert, erweitert und angepasst. Die Ergebnisse werden im Folgenden vorgestellt.

## 3.1 Gebäude



Gebäude machen rund 80 % der bilanzierbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen aus. Um CO<sub>2</sub>-neutral zu werden, müssen Bestandsgebäude auf ihre Zukunftsfähigkeit geprüft, im höchsten Standard saniert und Neubauten klimaneutral geplant werden. Die EKvW muss außerdem ihren gesamten Strombedarf selbst durch erneuerbare Energien produzieren – insbesondere mit Photovoltaik auf ihren Gebäuden. Die größten CO<sub>2</sub>-Emittenten werden so zum wichtigsten Ener-

Zur **Bedarfsreduzierung** soll die EKvW ...

- **Struktur- und Sanierungsfahrpläne** für den gesamten Gebäudebestand in Gemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirche erstellen. Innerhalb von vier Jahren sollen alle Akteure nachweisen, wie bis 2040 Klimaneutralität erreicht werden kann.
- ein **flächendeckendes Energie-Controlling** in allen Ebenen der EKvW einführen. Die gewonnenen Daten werden regelmäßig bilanziert und bedarfsgerecht ausgewertet.
- Bestandsbauten im **höchsten Standard sanieren**, die Sanierungsanforderungen des GEG (Gebäudeenergiegesetz) um mindestens 30 % unterschreiten und Passivhausbauteile verwenden.
- **Neubauten klimaneutral** planen. Das wird durch einen geringen Wärmebedarf (Passivhaus- oder KfW40+ Baustandard), eine Heizung ohne fossile Brennstoffe und eine flächige Dach-eindeckung mit Photovoltaik erreicht.
- die wichtigsten Nutzer\*innengruppen zum **energiesparenden Gebäudebetrieb** schulen und die Gebäudeverantwortlichen mit umfassenden **Informationsmaterialien** (Gebäudebedienungsanleitungen) unterstützen.

Für mehr **erneuerbare Energien** soll die EKvW ...

---

- auf allen technisch in Frage kommenden Dächern möglichst **flächendeckend Photovoltaik-Anlagen** installieren.
- sich mit ihren Gliederungen an **Bürgerwindanlagen** beteiligen oder diese durch Tolerierung bzw. Flächenbereitstellung ermöglichen.
- in allen Ebenen zu **zertifiziertem Grünstrom** wechseln, hierzu werden Rahmenverträge angestrebt.
- **keine Heizungen mit fossilen Brennstoffen** mehr einbauen. Nach heutigem Stand der Technik sind Wärmepumpen das nachhaltigste Heizsystem, in Ballungsräumen ist oft noch die Fernwärme die beste Lösung.

**Um das Ziel der CO<sub>2</sub>-Minderung bis 2040 zu erreichen, sind entsprechende organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu zählt der Aufbau eines flächendeckenden Energie- und Berichtsmanagements sowie die Einrichtung eines Finanzierungsinstruments, um Investitionen und Hilfsangebote auf allen Ebenen der EKvW zu unterstützen.**

Zur **strukturellen und finanziellen Umsetzung** ihrer Klimaschutzziele soll die EKvW ...

---

- auf allen Ebenen der Landeskirche **Klimabeauftragte** einrichten.
- **Energieverbräuche** der Kirchengemeinden auf Kirchenkreisebene koordinieren und auswerten. Mittelfristig wird die Kooperation mit einem **Messstellenbetreiber** für ein zentrales Energiemanagement angestrebt.
- jährlich über ihre Ergebnisse zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung **Bericht erstatten** und die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes **auf den Synoden thematisieren**.
- einen **Förderfonds** zur Finanzierung von Investitionen und der Verwaltungs- und Organisationsstruktur einrichten.
- 5 % der Einnahmen zur **Projektorganisation** nutzen. Diese beinhaltet Beratung, Energiemanagement und Abwicklung, wozu mittelfristig fünf Stellen erforderlich sind.

## 3.2 Finanzierungsmodelle

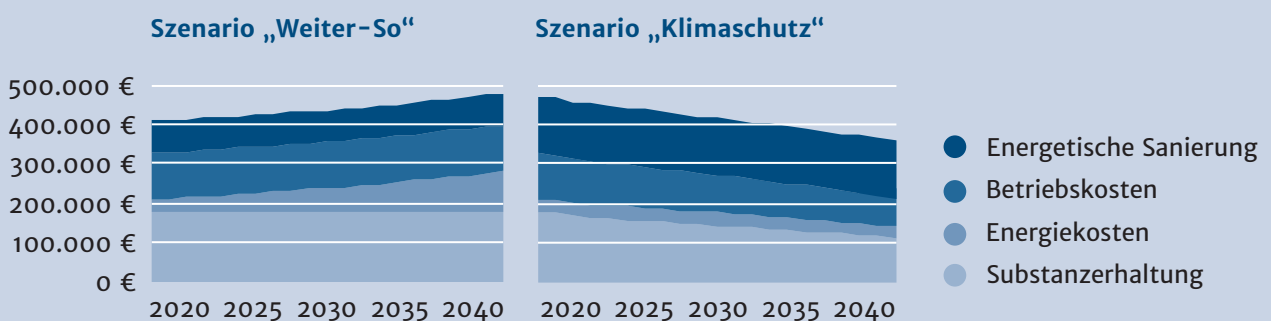


Für eine schöpferische und enkelgerechte Kirche bedarf es neben Tatkraft und Mut auch ein solides, nachhaltiges Finanzierungsmodell. Zudem bleiben Kirchengemeinden ohne Veränderungen in der Gebäudestruktur bei sinkenden Mitgliederzahlen auf steigenden Energie- und Unterhaltskosten für ihren überdimensionierten Gebäudebestand sitzen. Die nachfolgend aufgeführten Finanzierungsmodelle sollen als Diskussionsgrundlage dienen. Es können auch Kombinationen aus mehreren Modellen umgesetzt werden. Bei allen Modellen wird vorausgesetzt, dass zunächst eine Gebäudenutzungs- und Strukturanalyse durchgeführt wird und die verbleibenden Gebäude von der KG effizient und attraktiv genutzt werden.

**Zweckbindung: Kirchenkreise und Landeskirche sind verpflichtet einen festen Anteil ihrer Kirchensteuerzuweisungen für Klimaschutzzwecke entsprechend der Klimastrategie 2040 zu verwenden.**

Bei diesem Finanzierungsmodell findet keine Umverteilung zwischen den Kirchenkreisen statt. Jeder Kirchenkreis entscheidet autark über die Verwendung seiner Mittel im Rahmen der Klimastrategie EKvW 2040 und übernimmt weitestgehend die Verantwortung für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen. Auf diese Weise kann besonders gut auf die Gegebenheiten vor Ort eingegangen werden. Über die Mittelverwendung muss jährlich berichtet werden. Ein Klimaschutzgesetz nach diesem Prinzip wurde 2015 in der Nordkirche beschlossen.

### Gebäudekosten je Kirchengemeinde im Mittel





**Vorwegabzug: Vor den Kirchensteuerzuweisungen an die Kirchenkreise und die Landeskirche wird ein fester Prozentsatz abgezogen. Die Mittel werden in einen landeskirchlichen Klimaschutzfonds überführt und zentral koordiniert.**

Auch beim Vorwegabzug wird ein fester Anteil der Kirchensteuerzuweisungen an Kirchenkreise und Landeskirche Klimaschutzzwecken zugewiesen. Bei diesem Modell werden die Mittel allerdings zentral in einem Fonds gebündelt. Dadurch kann das gemeinsame Ziel der Bewahrung der Schöpfung mit vereinten Kräften vorangetrieben werden. Komplexe Arbeitsfelder, wie die Gebäudeverwaltung und das Energiecontrolling, können professionalisiert werden. Die Kreiskirchenämter und Presbyterien werden fachgerecht unterstützt und punktuell entlastet. Der Klimaschutzfonds kann bei der Mittelzuweisung der sachgerechten Umverteilung dienen und einen gerechten Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kirchengemeinden sicherstellen.

#### Annahmen Szenario „Weiter so“

- Keine Reduzierung des Gebäudebestands
- Keine Energiekosteneinsparung
- 50 % Einsparungen bei minimaler energetische Sanierung



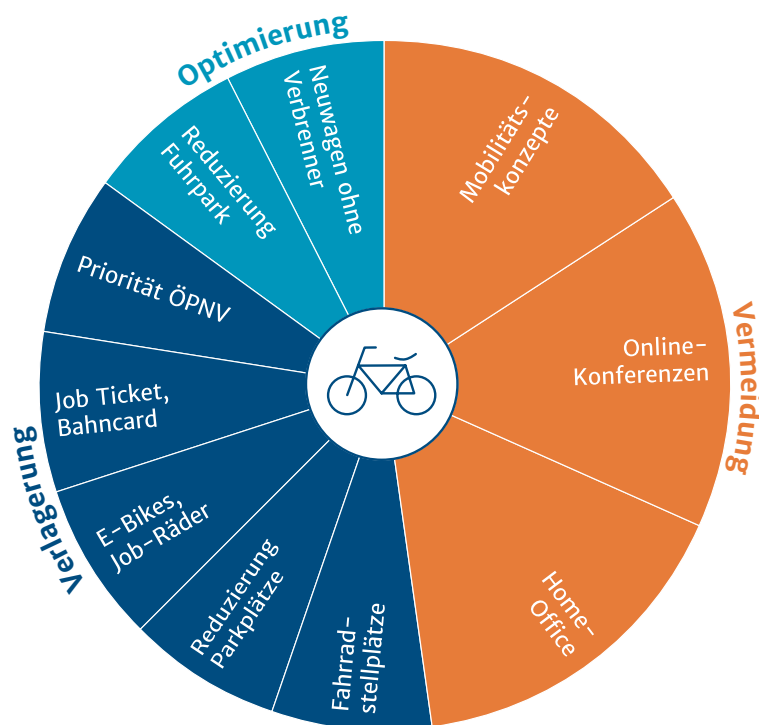
**CO<sub>2</sub>-Abgabe: Alle kirchlichen Körperschaften entrichten nach dem Verursacherprinzip eine CO<sub>2</sub>-Abgabe auf die von ihnen verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Im Gegenzug erhalten sie eine Förderung für Maßnahmen, die ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren.**

Die kirchlichen Körperschaften mit Gebäudebesitz sind demnach abgabepflichtig und förderwürdig. Im Gegensatz zu den anderen beiden Finanzierungsmodellen schafft dieses Modell doppelte Anreize, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken. Mit zunehmenden Einsparerfolgen reduzieren sich nicht nur die Kosten für den Energiebezug, sondern auch die CO<sub>2</sub>-Abgabe. Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat 2020 ein Klimaschutzgesetz verabschiedet, bei dem ab 2023 eine CO<sub>2</sub>-Abgabe von 125 €/t CO<sub>2</sub> erhoben wird. Das *e&u energiebüro gmbh* sieht in seinem Gutachten eine CO<sub>2</sub>-Abgabe von 150 €/t CO<sub>2</sub> vor. Bei einer solchen Abgabe wird mit einer jährlichen Summe von 12,3 Mio. € allein auf Ebene der Kirchengemeinden gerechnet.

#### Annahmen Szenario „Klimaschutz“

- 30 % Reduzierung des Gebäudebestands 2040, 16 % gemittelt über 20 Jahre
- 30 % Energiekosteneinsparung 2040, 16 % gemittelt über 20 Jahre
- 20 % Drittmittel bei der energetischen Sanierung

## 3.3 Mobilität



Die Mobilität bildet mit ca. 20 % der bilanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen in der EKvW den zweiten großen Themenkomplex des kirchlichen Klimaschutzes, der aufgrund fehlender Einsparungen im Vergleich zum Gebäudebereich weiter an Bedeutung gewinnt. Um CO<sub>2</sub>-Emissionen einzusparen, müssen zurückgelegte Fahrzeugkilometer bei den Beschäftigten der EKvW reduziert werden. Dies geschieht entweder, indem Fahrten und Distanzen reduziert werden oder indem andere Verkehrsmittel gewählt werden. Die unvermeidbaren PKW-Fahrten sollen mit möglichst emissionsarmen Fahrzeugen zurückgelegt werden.

Zur **Verkehrsvermeidung** soll die EKvW ...

- Mitarbeitenden wenn möglich **Home-Office** anbieten und finanziell fördern.
- Dienstreisen wenn möglich durch **Online-Konferenzen** überflüssig machen. Zur Unterstützung sollen **Videokonferenz-Räume** eingerichtet werden.
- interne Fördermittel auf Kirchenkreis-Ebene nur bei Vorlage eines **Mobilitätskonzeptes** vergeben.

### Zur Verkehrsverlagerung soll die EKvW ...

---

- PKW-Fahrten unter vier Kilometern nicht vergüten, Ausnahmen sind zu begründen. Bei längeren Dienstreisen haben **öffentliche Verkehrsmittel Priorität**.
- **Dienstreisen** verkehrsmittelunabhängig mit 15 ct/km erstatten. Flüge innerhalb Deutschlands und bis 1000 Kilometern werden grundsätzlich nicht erstattet.
- **Job-Tickets, Bahn-Cards und Job-Räder** für alle Mitarbeitenden bereitstellen.
- in allen Kirchengemeinden und an allen Verwaltungseinrichtungen **E-Bikes** für Mitarbeitende bereitstellen, der Bedarf wird jährlich abgefragt.
- **PKW-Stellplätze** an den Verwaltungseinrichtungen aufs Minimum reduzieren. Im Gegenzug werden qualitativ hochwertige **Fahrradabstellanlagen** eingerichtet.

### Zur Verkehrsoptimierung soll die EKvW ...

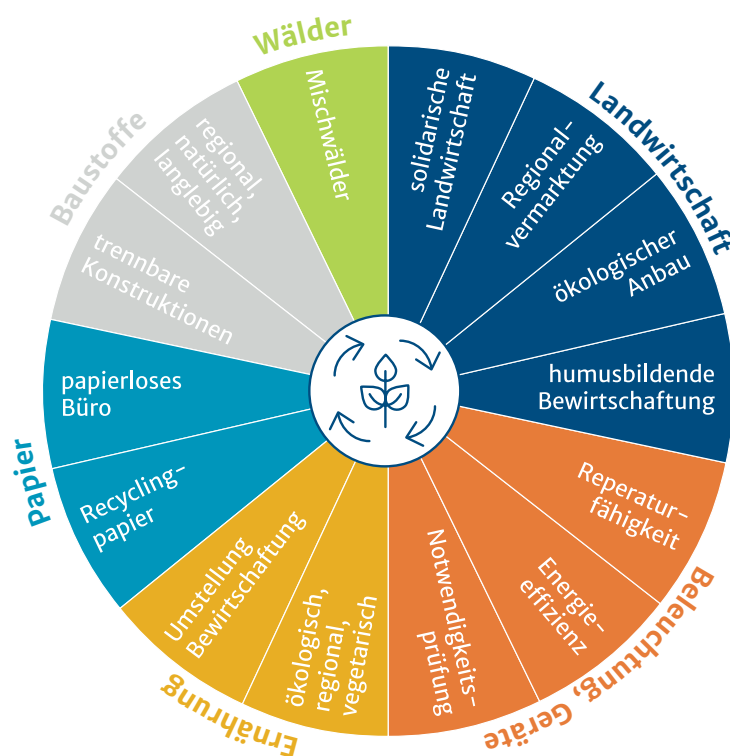
---

- **keine neuen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor** anschaffen. Gleichzeitig wird der **Fuhrpark** jährlich um mindestens 5 % reduziert.

Maßnahmenvorschläge aus dem Klimaschutzkonzept 2030+ vom *e&u energiebüro gmbh*



## 3.4 Beschaffung und Kirchenland



Die kirchliche Beschaffung wird im Klimaschutzkonzept aufgrund ihrer hohen Komplexität nicht bilanziert. Sie kann aber in ihrer Bedeutung für die gesamtgesellschaftliche CO<sub>2</sub>-Bilanz kaum überschätzt werden. Auch bei Konsumgütern sollen zuerst Verbräuche und Abfälle vermieden werden. Wo das nicht möglich ist, sollte auf emissionsarme, regionale, ökologische und langlebige Produkte zurückgegriffen werden.

Für eine ökofaire Beschaffung soll die EKvW...

- **klimafreundliche Baumaterialien** verwenden: Regionale, natürliche und langlebige Baustoffe sind dabei zu bevorzugen. Die verwendeten Baustoffe sollen sich gut **recyclen** lassen und Verbindungen und Konstruktionen sollen sich leicht wieder voneinander trennen lassen.
- in ihren Verwaltungseinrichtungen **papierlose Büros** unterstützen, das heißt auf Ausdrücke weitestgehend verzichten, und ansonsten Recyclingpapiere verwenden.
- vor Neuanschaffungen **Geräte** auf ihre Notwendigkeit prüfen. Reparaturfähigkeit und Energieeffizienz sind wichtige Kriterien der Beschaffung.
- alle Glühlampen und T8-Leuchten in Ihren Gebäuden auf **LED** umrüsten.
- die Bewirtschaftung der Essensangebote in Kitas, Schulen und Kantinen möglichst **ökologisch, regional und vegetarisch** gestalten.



**Die Gliederungen der EKvW verfügen nur über geringe Landwirtschafts- und Forstflächen, die im Eigentum der Gemeinden liegen. Diese entscheiden autonom über die Verwendung. Die EKvW hat bereits Empfehlungen über „Kriterien für die Verpachtung von Kirchenland in der Evangelischen Kirche von Westfalen“ veröffentlicht.**

Für einen nachhaltigen Umgang mit **Kirchenland** soll die EKvW ...

---

- eine **humusbildende Bewirtschaftung** ihrer landwirtschaftlichen Flächen unterstützen. Um dies zu kontrollieren, sollte der **Humusgehalt** der Böden alle 5 Jahre<sup>4</sup> gemessen werden.
- einen **ökologischen Anbau** auf kirchlichen Flächen fördern, zur Umsetzung dient die Handreichung „Kriterien für die Verpachtung von Kirchenland in der EKvW“.
- **Regionalvermarktung** und **solidarische Landwirtschaft** stärken.
- Fichtenmonokulturen oder andere auf wenige Baumarten reduzierte Waldflächen wo möglich in **Mischwälder** umwandeln.

<sup>4</sup> Messung des Humusgehaltes von Ackerflächen wird zu Pachtbeginn, nach 6 Jahren und zum Ende des Pachtvertrages, i. d. Regel 12 Jahre gemessen.

Maßnahmenvorschläge aus dem Klimaschutzkonzept 2030+ vom *e&u energiebüro gmbh*



„Und Gott der HERR nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn bebaute und bewahrte.“

Genesis 2, 15

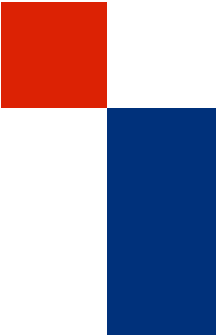
„Die Verantwortung für die Schöpfung ist unaufgebbares Thema der Kirche in all ihren Handlungsfeldern und Teil des gesellschaftspolitischen Auftrags unserer Kirche.“

Erklärung der Westfälischen Landessynode 1986

„Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich verpflichtet, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen und ihren Beitrag dafür zu leisten, dass wir die UN-Klimaschutzziele erreichen. Wir begreifen das als eine Aufgabe, die uns die zukünftigen Generationen stellen und als Ausdruck der Dankbarkeit für die Güte und Schönheit der Schöpfung. Wir sind beauftragt und begabt, sie zu bewahren. Es kann uns gelingen, unsere Klimaziele zu erreichen, wenn wir in unserer Gesellschaft in dieser Frage alle an einem Strang ziehen. Und: Es ist allerhöchste Zeit.“

Präses Annette Kurschus, Deutscher Ev. Kirchentag  
Dortmund 2019

Bibelwort, Grundsatzbeschluss und Klimaversprechen der EKvW sind Grundlagen für das Arbeitsfeld Bewahrung der Schöpfung in der westfälischen Landeskirche. Die EKvW engagiert sich vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten auf vielen Ebenen für Klimaschutz und eine menschenwürdige, nachhaltige Entwicklung, die die Rechte der Schwachen stärkt und die Schöpfung bewahrt. Dem Engagement liegt die Überzeugung zugrunde, dass wir Christinnen und Christen eine Mitverantwortung für die Bewahrung der Schöpfung haben und wir daher aufgefordert sind, das uns Mögliche zu tun.

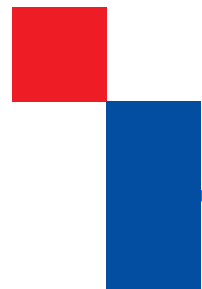


**Landessynode 2021**

3. (ordentliche) Tagung der  
19. Westfälischen Landessynode

**12.11. – 13.11.2021**

**Statistischer Jahresbericht 2021**



# Statistischer Jahresbericht

der Evangelischen Kirche  
von Westfalen

Landessynode 2021

## Impressum:

Evangelische Kirche von Westfalen  
Landeskirchenamt  
Altstädter Kirchplatz 5  
33602 Bielefeld

E-Mail: [statistik@ekvw.de](mailto:statistik@ekvw.de)

Internet: <http://ekvw.de/statistik>

Druck: wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld  
Auflage: 50

# Inhaltsübersicht

Vorbemerkungen.....	6
1 Überblick.....	7
2 Äußerungen des kirchlichen Lebens .....	9
2.1 Gottesdienst und Abendmahl.....	9
2.1.1 Gottesdienstfeiern .....	9
2.1.2 Gottesdienstbesuch .....	10
2.1.3 Regionale Verteilung des durchschnittlichen Gottesdienstbesuchs .....	11
2.1.4 Abendmahlsfeiern.....	11
2.1.5 Abendmahlsgäste .....	11
2.1.6 Kirchliches Leben auf Ebene der Kirchenkreise .....	12
2.1.7 Vielfalt trotz Lockdown - Weihnachten 2020.....	13
2.2 Amtshandlungen .....	15
2.2.1 Amtshandlungen nach Kirchenkreisen .....	15
2.2.2 Entwicklung der Amtshandlungen .....	17
2.2.3 Entwicklung der Kircheneintritte und Kirchengaustritte .....	19
2.2.4 Kirchengaustritte nach Alter und Geschlecht.....	20
2.2.5 Projekt Monitoring Ausgetretene.....	20
2.3 Gemeindeleben und Veranstaltungen.....	21
2.3.1 Kirchliche Unterweisung, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen .....	21
2.3.2 Veranstaltungen und Seminare der Kirchengemeinden.....	21
2.3.3 Ständige Kreise der Kirchengemeinden .....	21
2.4 Kollekten.....	22
2.4.1 Landeskirchliche Kollekten nach Zweckbestimmung.....	22
2.4.2 Entwicklung der landeskirchlichen Kollekten nach Kirchenkreisen.....	23
2.4.3 Brot für die Welt .....	24
2.5 Kindertagesstätten.....	25
2.6 Schulen und Schüler.....	26
2.6.1 Kirchliche Schulen in der EKV.....	26
2.6.2 Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler .....	26
2.7 Friedhöfe und Bestattungen.....	27
3 Gemeindeglieder .....	28
3.1 Entwicklung der Gemeindegliederzahlen nach Kirchenkreisen .....	28
3.2 Entwicklung der Gemeindegliederzahlen nach Gestaltungsräumen .....	30
3.3 Anteil der Gemeindeglieder an der Bevölkerung .....	32
3.3.1 Anteil der Christen an der Bevölkerung.....	32
3.3.2 Anteil der Gemeindeglieder an der Bevölkerung.....	32
3.3.3 Regionale Verteilung der Bevölkerungsanteile.....	33
3.4 Altersstruktur der Gemeindeglieder.....	34
3.5 Gemeindeglieder pro Kirchengemeinde.....	35
4 Hauptamt und Ehrenamt.....	36
4.1 Ausbildung zum Pfarrdienst.....	36
4.1.1 Liste der westfälischen Theologiestudierenden .....	36
4.1.2 Erstes Theologisches Examen und Vikariat .....	36
4.1.3 Zweites Theologisches Examen und Ordination .....	37

4.2	Pfarrstellen und Besetzung .....	38
4.2.1	Entwicklung der Zahl der Pfarrstellen .....	38
4.2.2	Pfarrstellen und Besetzung nach Art des Pfarrdienstverhältnisses.....	38
4.2.3	Pfarrstellen und Besetzung nach Funktion.....	39
4.2.4	Pfarrstellen und Besetzung nach Kirchenkreisen .....	40
4.3	Theologinnen und Theologen .....	42
4.3.1	Theologinnen und Theologen nach Art des Dienstverhältnisses.....	42
4.3.2	Beurlaubte Theologinnen und Theologen .....	43
4.4	Entgeltlich Beschäftigte.....	44
4.4.1	Entgeltlich Beschäftigte der Kirchenkreise.....	44
4.4.2	Entgeltlich Beschäftigte der landeskirchlichen Einrichtungen .....	45
4.4.3	Entwicklung der Zahl der entgeltlich Beschäftigten .....	46
4.5	Ehrenamtliche Mitarbeit.....	46
4.5.1	Entwicklung der Zahl der ehrenamtlich Mitarbeitenden .....	46
4.5.2	Ehrenamtlich Mitarbeitende nach Arbeitsfeld.....	47
5	Studierende und Hochschulen .....	48
5.1	Studierende der ev. Theologie.....	48
5.2	Studierende an der Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe .....	49
5.3	Studierende der Hochschule für Kirchenmusik der EKvW.....	50
6	Strukturveränderungen.....	51
6.1	Strukturveränderungen im Einzelnen .....	51
6.2	Zahl der Kirchengemeinden nach Kirchenkreisen .....	52
6.3	Kirchen und Gottesdienststätten .....	53
6.4	Entwidmung von Gottesdienststätten .....	53
7	Finanzen .....	54
7.1	Kirchensteuereinnahmen und Verwendung .....	54
7.2	Entwicklung des Kirchensteueraufkommens in EKD und EKvW .....	55
8	Weitere Informationen.....	56
8.1	Links.....	56
8.2	Erläuterungen und Abkürzungen .....	56

## Vorbemerkungen

Das Ziel des Statistischen Jahresberichtes liegt darin, den kirchlichen Entscheidungsträgern einen Überblick über die wichtigsten Zahlen aus unterschiedlichen Bereichen der EKvW zu bieten. Tiefergehendes Zahlenmaterial findet sich in themenbezogenen Berichten wie dem Haushaltsplan oder dem Personalbericht.

Auf folgende Inhalte des Statistischen Jahresberichts 2021 möchten wir besonders hinweisen:

2020 war geprägt durch die **COVID-19-Pandemie**: Gottesdienste, Taufen, Konfirmationen, Trauungen, kirchliche Veranstaltungen: die Zahlen reflektieren die Einschränkungen des kirchlichen Lebens. Am Verlauf der monatlichen Taufzahlen in Abschnitt 2.2.2 wird der Einfluss der Lockdown-Phasen besonders deutlich. Der Rückgang bei den Kirchensteuereinnahmen fällt vergleichsweise moderat aus (Abschnitt 7).

Aber es gibt auch Positives: neue digitale Formate wurden erprobt. Wie häufig sie zum Einsatz kamen, zeigen die Ergebnisse unserer **Umfrage zu den kirchengemeindlichen Aktivitäten an Weihnachten 2020**, die in Abschnitt 2.1.7 zusammengefasst werden.

Im Statistischen Jahresbericht 2019 hatten wir einen Auszug der Ergebnisse des **Gottesdienst-Zählprojekts** im Kirchenkreis Herford dargestellt. Ein Ergebnis war, dass dadurch, dass die EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens“ bisher ausschließlich bei den Kirchengemeinden erhoben wurde, viele Aktivitäten auf Ebene der **Kirchenkreise** unberücksichtigt blieben. 2021 wurde daher erstmals EKD-weit die mittlere Ebene – in der EKvW die Kirchenkreise – anhand eines reduzierten Bogens direkt befragt. Die Ergebnisse dieser Erhebung finden Sie in Abschnitt 2.1.6.

Die Austrittszahlen sind weiterhin hoch. Durch das **Projekt Monitoring Ausgetretene** wollen wir gemeinsam mit der Ev. Kirche in Württemberg mehr über die Hintergründe von Schwankungen der Austrittszahlen erfahren. Mehr zu diesem Projekt finden Sie in Abschnitt 2.2.5.

**Kindertagesstätten** und **Friedhöfe** sind wichtige Einrichtungen unserer Landeskirche, zu denen viele Gemeindeglieder regelmäßigen Kontakt haben. Die Abschnitte 2.5 und 2.7 wurden neu in den Statistischen Jahresbericht aufgenommen, um zukünftig die Entwicklungen auch dieser Bereiche abzubilden.

Neu im Abschnitt 5 „**Studierende und Hochschulen**“ ist zum einen, dass bei den Studierenden der ev. Theologie unterschieden wird, wie viele von ihnen eine kirchliche Abschlussprüfung anstreben. Zum anderen wird bei den Studierenden der **Kirchlichen Hochschule für Kirchenmusik** zwischen den Studiengängen Klassik und Popular unterschieden.

Im Rahmen des Verfahrens zur amtlichen Feststellung der Gemeindegliederzahlen wurden die Korrekturen 2021 erstmals auf Ebene der Kirchengemeinden vorgenommen. Dadurch stehen zum 31.12.2020 geprüfte Gemeindegliederzahlen nicht nur für jeden Kirchenkreis, sondern auch für jede Kirchengemeinde zur Verfügung. Meldewesen und Statistik arbeiten gemeinsam daran, die Datenqualität in den Bereichen Meldewesen und Kirchenbücher zu erhöhen.

Informationen zu alternativen Datenquellen und Erläuterungen zum Verständnis finden Sie auf der letzten Seite dieses Berichts.

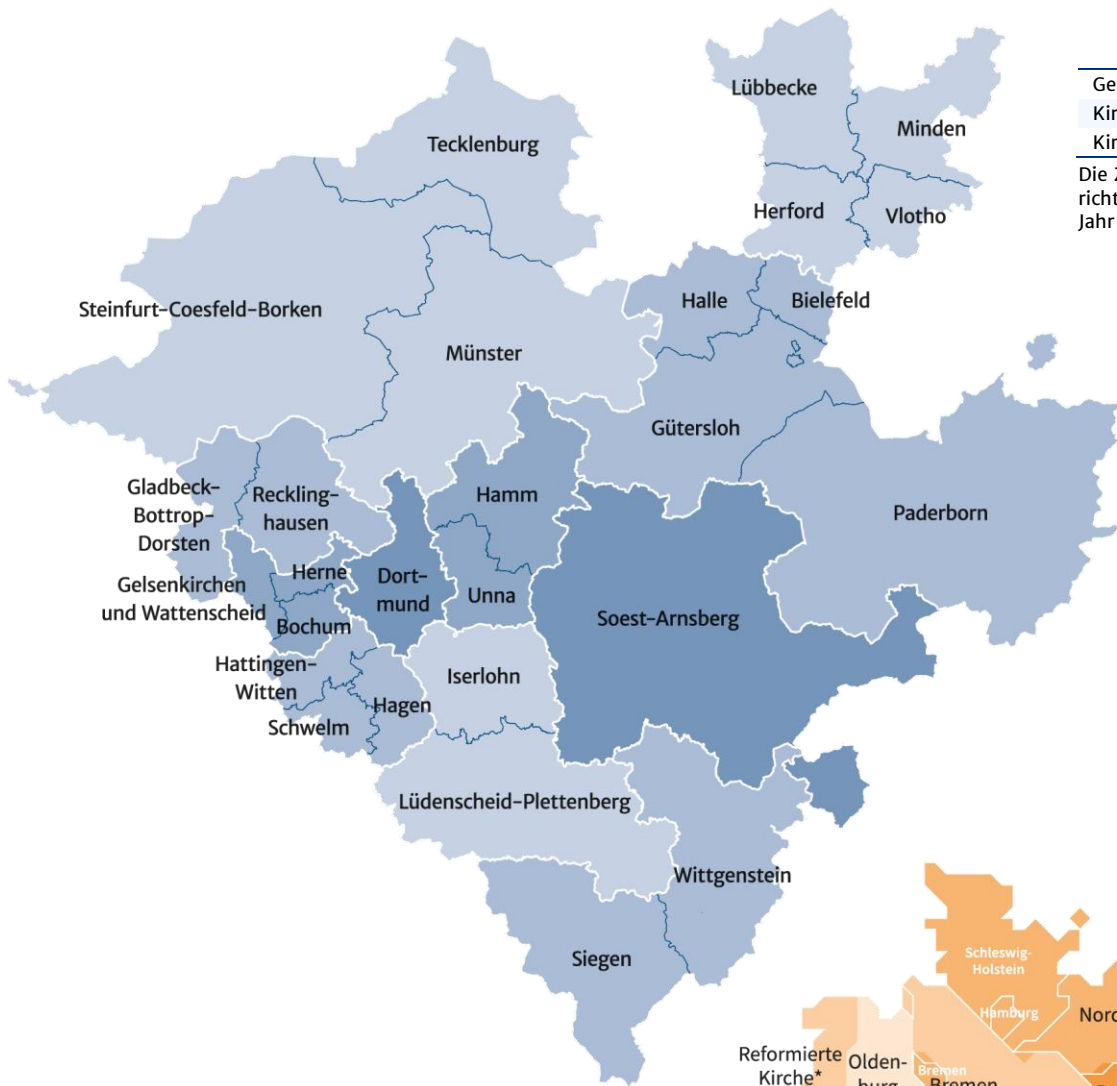
Wir hoffen, der Statistische Jahresbericht 2021 enthält alle für Sie wichtigen Statistiken und freuen uns über Rückmeldungen jeglicher Art an [statistik@ekvw.de](mailto:statistik@ekvw.de).

Für den Geschäftsbereich Statistik und Kartografie im Landeskirchenamt

Martin Bock



# 1 Überblick



Gebietsumfang	20 168 km <sup>2</sup>
Kirchengemeinden	465
Kirchenkreise	27

Die Zahlen dieses Statistischen Jahresberichts beziehen sich durchgängig auf das Jahr 2020 bzw. den 31.12.2020.

**Hannover**  
Gebiet und Bezeichnung der Gliedkirchen

**Niedersachsen**  
Grenzen und Bezeichnung der Bundesländer

\* Die Reformierte Kirche ist keine Territorialkirche. Sie ist nicht in allen Teilen des farblich gekennzeichneten Gebietes vorhanden.

Gültig seit 27. Mai 2012



	2019	2020	Änderungen in %	Details im Bericht
<b>Gottesdienste und Abendmahl</b>				
Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen <sup>1</sup>	46 719	31 983	-31,5	S. 4
Durchschnittlicher Gottesdienstbesuch (EKD-Konzept)	54 908	37 420	-31,9	S. 5
Durchschnittlicher Anteil der Gottesdienstbesucher (EKD-Konzept) an den Gemeindegliedern in %	2,50	1,74	-30,3	"
<b>Amtshandlungen</b>				
Taufen	15 564	8 133	-47,7	S. 10
Konfirmationen	15 475	11 202	-27,6	"
Trauungen	3 387	1 029	-69,6	"
Bestattungen	27 853	27 449	-1,5	"
Kircheneintritte <sup>2</sup>	3 445	2 259	-34,4	S. 14
Kirchenaustritte	20 792	16 244	-21,9	"
<b>Gemeindeglieder</b>				
EKvW	2 150 027	2 104 806	-2,1	S. 20
EKD	20 713 213	20 236 210	-2,3	S. 28
Anteil der GG an der Bevölkerung in % – EKvW <sup>3</sup>	27,2	26,6	-2,0	"
Anteil der GG an der Bevölkerung in % – EKD	24,9	24,3	-2,3	"
<b>Hauptamt und Ehrenamt</b>				
Pfarrstellen				
Kirchengemeinden	922	910	-1,3	S. 34 ff.
Kirchenkreise	389	380	-2,3	"
Landeskirche	54	73	35,2	"
Anzahl Gemeindeglieder pro Gemeindepfarrstelle	2 332	2 313	-0,8	S. 35
Entgeltlich Beschäftigte	22 800	23 559	3,3	S. 40
Ehrenamtlich Tätige	85 268	78 463	-8,0	S. 42
<b>Kirchensteueraufkommen</b>				
Kirchensteuer in Mio. € – EKvW	567	545	-3,7	S. 50
Kirchensteuer in Mio. € – EKD	5 948	5 626	-5,4	"
Kirchensteuer pro Gemeindeglied in € – EKvW	264	259	-1,7	"
Kirchensteuer pro Gemeindeglied in € – EKD	287	278	-3,2	"

Stand: jeweils zum 31.12.

1 Ohne Heiligabend

2 Zu den Kircheneintritten zählen Aufnahmen und Taufen von Religionsmündigen.

3 Bevölkerungszahlen zur EKvW beziehen sich auf die Regierungsbezirke Arnsberg, Münster und Detmold (ohne Kreis Lippe). Das Gebiet der EKvW ist nicht vollständig deckungsgleich mit diesen Regierungsbezirken.

Quelle: EKvW, EKD-Statistik Äußerungen des kirchlichen Lebens (Tabelle II), nach Angaben der Kirchengemeinden und -kreise, IT.NRW

## 2 Äußerungen des kirchlichen Lebens

### 2.1 Gottesdienst und Abendmahl

#### 2.1.1 Gottesdienstfeiern

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen <sup>1</sup>	57 471	57 341	54 863	54 238	53 099	52 339	50 523	48 181	46 719	31 983
darunter Familiengottesdienste	5 795	6 033	6 802	5 507	6 014	5 506	5 256	5 321	5 068	2 456
darunter Jugendgottesdienste an Sonn- und Feiertagen	1 559	1 443	1 331	1 237	1 207	1 287	1 214	1 019	1 072	453
darunter an Invokavit	963	868	922	920	889	870	846	831	800	736
darunter an Karfreitag	1 126	1 106	1 074	1 047	1 039	992	982	975	912	113
darunter an Erntedank	988	988	948	925	906	887	854	855	810	753
darunter am 1. Advent	956	967	924	901	891	881	841	831	802	670
Gottesdienste am Heiligen Abend	2 673	2 831	2 647	2 612	2 584	2 572	2 567	2 485	2 451	347
Jahresabschlussgottesdienste	1 073	888	881	820	860	779	774	758	713	125
Passionsgottesdienste an Werktagen	3 037	2 553	2 544	2 306	2 127	2 029	2 116	1 807	1 676	389
Jugendgottesdienste an Werktagen	809	872	849	973	876	975	893	885	998	528
Andere Gottesdienste an Werktagen <sup>2</sup>	14 647	13 834	14 390	14 158	13 936	13 049	12 826	15 474	15 983	5 681
Kindergottesdienste	13 997	13 357	12 292	11 948	11 488	10 718	9 583	8 975	8 065	2 867
darunter an Invokavit	399	299	556	289	321	261	242	242	207	169
Darunter digitale Gottesdienste										6 548

1 Ohne Heiligabend

2 Einschließlich Schul- und Schülergottesdienste sowie Gottesdienste in Altenheimen, Krankenhäusern und diakonischen Einrichtungen. Der Anstieg in 2018 ist darauf zurückzuführen, dass in den Erläuterungen der Passus „sowie Gottesdienste in Altenheimen, Krankenhäusern und diakonischen Einrichtungen“ aufgenommen wurde. Viele Kirchengemeinden hatten diese zuvor nicht gezählt.

3 Digitale Gottesdienste wurden im Rahmen der EKD-Statistik 2020 erstmals erfasst. Es sind alle Gottesdienste zu zählen, bei denen eine Teilnahme aus der Ferne möglich ist. Dies ist unabhängig von Übertragungsform (z.B. Audio oder Video, Live oder per Abruf) und Plattform (z.B. Social Media, Videoplattform, eig. Website oder weitere Kanäle). Gemeinsame Gottesdienste mehrerer Gemeinden werden nur von der Gemeinde gezählt, die diesen verantwortet. Jede Gottesdienstfeier ist nur einmal zu zählen, unabhängig von der Anzahl der Veröffentlichungen. Rundfunkübertragungen (Radio, Fernsehen) sind nicht zu berücksichtigen.

Quelle: EKvW, EKD-Statistik Äußerungen des kirchlichen Lebens (Tabelle II), nach Angaben der Kirchengemeinden und -kreise.

## 2.1.2 Gottesdienstbesuch

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 <sup>5</sup>
<b>An Zählsonntagen</b>										
Invokavit	62 209	69 502	57 155	55 538	52 963	54 750	51 842	48 932	46 990	40 607
Karfreitag	75 769	73 861	68 216	67 912	66 300	62 301	60 561	57 324	56 227	17 572
Erntedankfest	124 769	115 135	118 701	107 075	106 693	106 602	95 738	97 853	94 767	44 094
1. Advent	97 137	91 385	89 722	86 737	87 154	83 081	75 464	72 832	70 745	31 047
Gesamt	359 884	349 883	333 794	317 262	313 110	306 734	283 605	276 941	268 729	133 320
<b>Kindergottesdienst am Sonntag Invokavit</b>										
	8 258	7 121	6 532	7 251	7 802	5 554	4 839	4 619	3 826	3 000
% der 0-14-jährigen GG <sup>1</sup>	3,2	2,9	2,8	3,2	3,6	2,7	2,4	2,3	1,9	1,6
<b>Heiligabend</b>										
	735 455	716 697	709 847	702 604	704 716	696 277	698 885	671 581	657 867	8 500
% der GG <sup>2</sup>	29,6	29,2	29,3	29,4	30,0	30,1	30,7	30,0	29,9	0,4
Vergleichswert der EKD	35,6	35,9	36,6	36,5	36,8	36,5	37,7	37,2	37,1	<sup>4</sup>
<b>Durchschnittlicher Gottesdienstbesuch an Sonntagen <sup>3</sup></b>										
	73 852	76 796	68 011	65 938	64 360	64 194	59 716	56 899	54 908	37 420
% der GG <sup>2</sup>	3,0	3,1	2,8	2,8	2,7	2,8	2,6	2,5	2,5	1,7
Vergleichswert der EKD	3,7	3,6	3,5	3,5	3,4	3,5	3,3	3,2	3,2	<sup>4</sup>
<b>Zugriffe auf digitale Gottesdienste in Mio.</b>										
										1,79

<sup>1</sup> Anzahl der Gemeindeglieder, die am Jahresende 0 bis 14 Jahre alt sind.

<sup>2</sup> Analog zur Statistik der EKD werden die Besuche auf die Anzahl der Gemeindeglieder am Ende des Vorjahres bezogen.

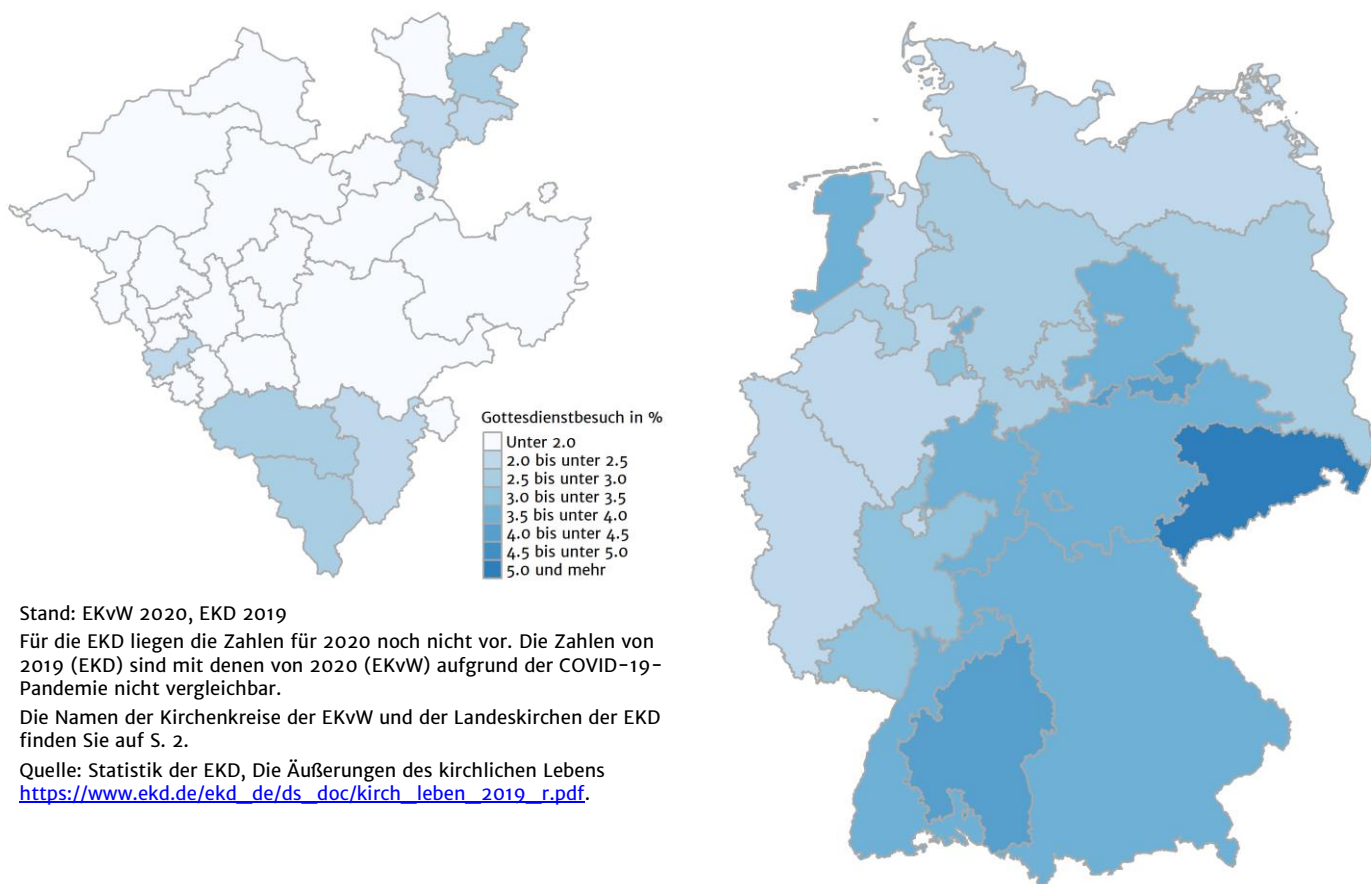
<sup>3</sup> Die Zahl der Gottesdienstbesuche an Sonntagen wird in der EKD wie folgt geschätzt: (Bes. an Invokavit \* 2 + Bes. am 1. Advent)/3.

<sup>4</sup> Die Vergleichswerte für die EKD für 2020 liegen noch nicht vor.

<sup>5</sup> Zu den Zahlen zum Gottesdienstbesuch 2020: Infolge der COVID-19-Pandemie wurden Gottesdienste 2020 in großer Zahl in digitaler Form gefeiert. Bei der Abfrage der EKD-Statistik Äußerungen des kirchlichen Lebens war zunächst unklar, wie die Teilnahmen an diesen digitalen Formaten zu zählen sind. Es erfolgte eine Festlegung der EKD, dass in den bisherigen Datenfeldern der Zählsonntage ausschließlich Präsenzteilnahmen zu erfassen sind. Zugriffe auf digitale Angebote sollten ausschließlich in einem neuen, separaten Datenfeld eingetragen werden. Diese Klarstellung hat jedoch nicht alle Kirchengemeinden erreicht. In einigen Kirchengemeinden wurden Zugriffe auf digitale Angebote als Gottesdienstteilnahmen mitgezählt, in anderen Kirchengemeinden nicht. Bei den Weihnachtsgottesdiensten wurde dies bereinigt, unter anderem durch einen Abgleich mit der Weihnachtsumfrage 2020 (siehe 2.1.7). Es kann davon ausgegangen werden, dass etwa 8 500 Personen tatsächlich in Präsenz an Weihnachtsgottesdiensten teilgenommen haben (oftmals fanden diese Gottesdienste draußen statt). Für die anderen Zählsonntage war eine Korrektur der Besuchszahlen in dieser Form nicht möglich, die dargestellten Zahlen liegen also etwas höher als die tatsächliche Zahl der Präsenzteilnahmen.

Quelle: EKvW, EKD-Statistik Äußerungen des kirchlichen Lebens (Tabelle II), nach Angaben der Kirchengemeinden und -kreise.

### 2.1.3 Regionale Verteilung des durchschnittlichen Gottesdienstbesuchs



Stand: EKvW 2020, EKD 2019  
 Für die EKD liegen die Zahlen für 2020 noch nicht vor. Die Zahlen von 2019 (EKD) sind mit denen von 2020 (EKvW) aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht vergleichbar.  
 Die Namen der Kirchenkreise der EKvW und der Landeskirchen der EKD finden Sie auf S. 2.

Quelle: Statistik der EKD, Die Äußerungen des kirchlichen Lebens  
[https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/kirch\\_leben\\_2019\\_r.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/kirch_leben_2019_r.pdf).

### 2.1.4 Abendmahlsfeiern

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 <sup>1</sup>	2019	2020
Abendmahlsfeiern	25 242	24 722	23 959	23 017	23 343	22 737	21 678	21 303	20 866	3 966
davon										
Abendmahls- gottesdienst	22 844	22 199	21 799	21 017	21 375	20 854	20 009	19 730	19 460	3 518
Haus- und Kran- kenabendmahl	2 398	2 523	2 160	2 000	1 968	1 883	1 669	1 573	1 406	448

<sup>1</sup> Die 2019 für das Jahr 2018 veröffentlichten Zahlen wurden revidiert.  
 Quelle: EKvW, EKD-Statistik Äußerungen des kirchlichen Lebens (Tabelle II), nach Angaben der Kirchengemeinden und -kreise

### 2.1.5 Abendmahlsgäste

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 <sup>1</sup>	2019	2020
Teilnahmen	849 916	858 512	814 563	814 914	795 608	787 426	784 037	744 905	718 918	100 988
davon										
bei Feiern in Got- tesdiensten	837 100	847 088	804 175	805 331	785 978	778 183	775 716	736 478	711 630	99 106
bei Haus- und Krankenabend- mahlfeiern	12 816	11 424	10 388	9 583	9 630	9 243	8 321	8 427	7 288	1 882
Teilnahmen je Abend- mahlsfeier <sup>1</sup>	33,7	34,7	34,0	35,4	34,1	34,6	36,2	35,0	34,5	25,5
bei Feiern in Got- tesdiensten	36,6	38,2	36,9	38,3	36,8	37,3	38,8	37,3	36,6	28,2
bei Haus- und Krankenabend- mahlfeiern	5,3	4,5	4,8	4,8	4,9	4,9	5,0	5,4	5,2	4,2
Teilnahmen in % der GG	34,2	35,0	33,6	34,1	33,9	34,1	34,5	33,3	32,7	4,7

<sup>1</sup> Die 2019 für das Jahr 2018 veröffentlichten Zahlen wurden revidiert.  
 Quelle: EKvW, EKD-Statistik Äußerungen des kirchlichen Lebens (Tabelle II), nach Angaben der Kirchengemeinden und -kreise

## 2.1.6 Kirchliches Leben auf Ebene der Kirchenkreise

2021 wurden die Äußerungen des kirchlichen Lebens erstmals EKD-weit auch auf Ebene der Kirchenkreise erhoben. Dabei sollten nur Aktivitäten und Personen gezählt werden, die nicht auch von den Kirchengemeinden gezählt werden. Die Erhebungsbögen wurden i.d.R. von den Superintendenturen ausgefüllt. Zwei Kirchenkreise haben keinen Bogen abgegeben, bei den dargestellten Zahlen handelt es sich daher um Hochrechnungen. Ein Kirchenkreis hat ausschließlich 0 eingetragen, da sämtliche Aktivitäten des kirchlichen Lebens dort bei den Kirchengemeinden erfasst werden.

Die folgende Tabelle zeigt, in welchen Bereichen die Aktivitäten der Kirchenkreise besonderes Gewicht haben.

	Kirchen- gemeinden	Kirchen- kreise	Anteil Kirchen- kreise in %
Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen <sup>1</sup>	57 471	422	0,7
Gottesdienste am Heiligen Abend	2 673	12	0,4
Andere Gottesdienste an Werktagen <sup>2</sup>	14 647	263	1,8
Abendmahlsfeiern in Gottesdiensten	3 518	108	3,0
Abendmahlsfeiern als Haus- und Abendmahl	448	221	33,0
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen - Gruppen/Veranstaltungen	3 377	431	11,3
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen - Teilnehmende	75 507	7 790	9,4
Kirchenmusikalische Veranstaltungen - Anzahl	1 217	188	13,4
Kirchenmusikalische Veranstaltungen - Teilnehmende	92 866	8 563	8,4
Weitere Veranstaltungen - Anzahl <sup>3</sup>	2 121	537	20,2
Weitere Veranstaltungen - Teilnehmende	113 360	9 787	7,9
Ehrenamtlich Tätige	78 463	3 421	4,2
Ehrenamtlich Tätige - Frauen	55 874	2 244	3,9
Freizeiten f. a. Gemeindeglieder - eintägig - Maßnahmen	<sup>4</sup>	102	
Freizeiten f. a. Gemeindeglieder - eintägig - Tage		102	
Freizeiten f. a. Gemeindeglieder - eintägig - Teilnehmende		3 855	
Freizeiten f. a. Gemeindeglieder - mehrtägig Wochenende - Maßnahmen		7	
Freizeiten f. a. Gemeindeglieder - mehrtägig Wochenende - Tage		15	
Freizeiten f. a. Gemeindeglieder - mehrtägig Wochenende - Teilnehmende		172	
Freizeiten f. a. Gemeindeglieder - andere mehrtägige - Maßnahmen		59	
Freizeiten f. a. Gemeindeglieder - andere mehrtägige - Tage		533	
Freizeiten f. a. Gemeindeglieder - andere mehrtägige - Teilnehmende		1 256	
Freizeiten f. Kinder und Jugendliche - eintägig - Maßnahmen		72	
Freizeiten f. Kinder und Jugendliche - eintägig - Tage		72	
Freizeiten f. Kinder und Jugendliche - eintägig - Teilnehmende		603	
Freizeiten f. Kinder und Jugendliche - mehrtägig Wochenende - Maßnahmen		7	
Freizeiten f. Kinder und Jugendliche - mehrtägig Wochenende - Tage		21	
Freizeiten f. Kinder und Jugendliche - mehrtägig Wochenende - Teilnehmende		226	
Freizeiten f. Kinder und Jugendliche - andere mehrtägige - Maßnahmen		26	
Freizeiten f. Kinder und Jugendliche - andere mehrtägige - Tage		165	
Freizeiten f. Kinder und Jugendliche - andere mehrtägige - Teilnehmende		1 012	

<sup>1</sup> Ohne Heiligabend

<sup>2</sup> Einschließlich Schul- und Schülertagesgottesdienste sowie Gottesdienste in Altenheimen, Krankenhäusern und diakonischen Einrichtungen.

<sup>3</sup> Bei den Kirchengemeinden werden alle Veranstaltungen der Tabelle 2.3.2 außer der Kirchenmusik als weitere Veranstaltungen gezählt.

<sup>4</sup> Für die Freizeiten gib es keine Vergleichszahlen auf Ebene der Kirchengemeinden für 2020, da diese Datenfelder dort nur in ungeraden Jahren erhoben werden. Ein Vergleich mit den Zahlen aus 2019 ist aufgrund der COVID-19-Pandemie in 2020 nicht sinnvoll.

Quelle: EKvW, EKD-Statistik Äußerungen des kirchlichen Lebens (Tabelle II), nach Angaben der Kirchengemeinden und -kreise

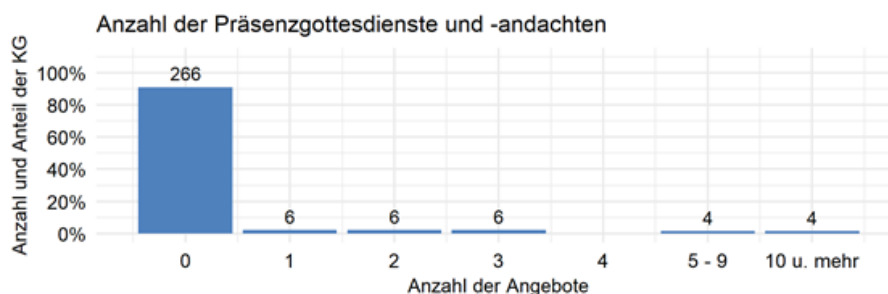
## 2.1.7 Vielfalt trotz Lockdown – Weihnachten 2020

Weihnachten war 2020 ganz anders. Vergleichsweise kurzfristig musste die dringende Empfehlung an die Kirchenkreise und Kirchengemeinden ergehen, um der Eindämmung der Coronapandemie auf alle Präsenzgottesdienste zu verzichten. Wie haben die Kirchengemeinden der Ev. Kirche von Westfalen darauf reagiert? Welche Wege wurden gefunden, die Weihnachtsbotschaft zu verkündigen? Wie konnte christliche Gemeinschaft trotz der Kontaktbeschränkungen gelebt werden?

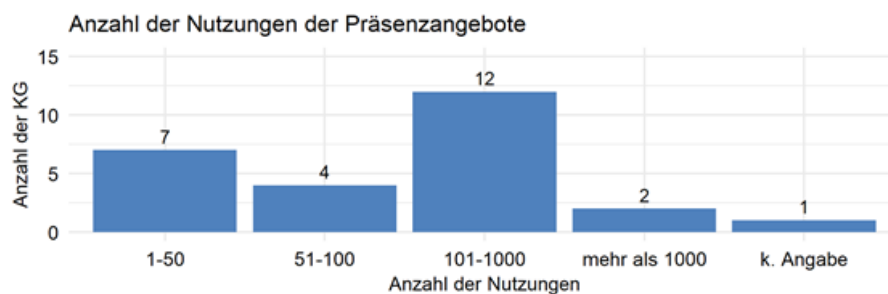
Um diese Fragen zu beantworten, sind die Kirchengemeinden der EKvW per Online-Formular gefragt worden, wie 2020 – in Zeiten der Corona-Einschränkungen – Weihnachten gefeiert wurde. 292 der 465 Kirchengemeinden in der EKvW haben an der Umfrage teilgenommen, dies entspricht einer Rücklaufquote von 62,7%. An dieser Stelle erfolgt eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse. Eine ausführliche Darstellung finden Sie in der Broschüre „Vielfalt trotz Lockdown – Ergebnisse einer Umfrage zu den Gottesdiensten an den Weihnachtstagen 2020 in der Evangelischen Kirche von Westfalen“ ([tip.de/GDimLockdown](http://tip.de/GDimLockdown)).

### Ergebnisse in Zahlen

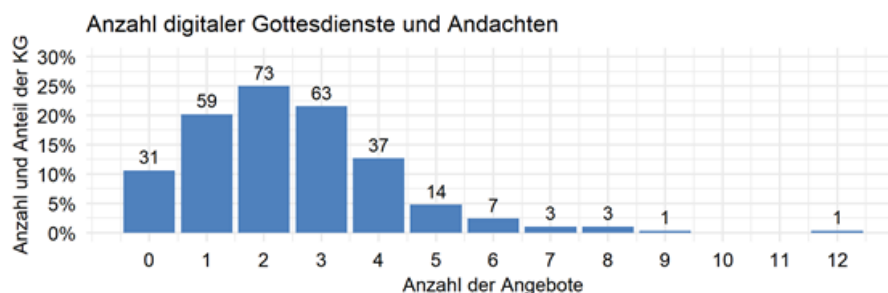
266 der 292 (91,1%) teilnehmenden Kirchengemeinden gaben an, dass es keine Präsenzgottesdienste und -andachten an Weihnachten gab. In 26 (8,9%) der teilnehmenden Kirchengemeinden gab es Präsenzangebote: in 9 Kirchengemeinden ausschließlich in geschlossenen Räumen, in 12 Kirchengemeinden ausschließlich draußen und in 5 Kirchengemeinden sowohl drinnen also auch draußen.



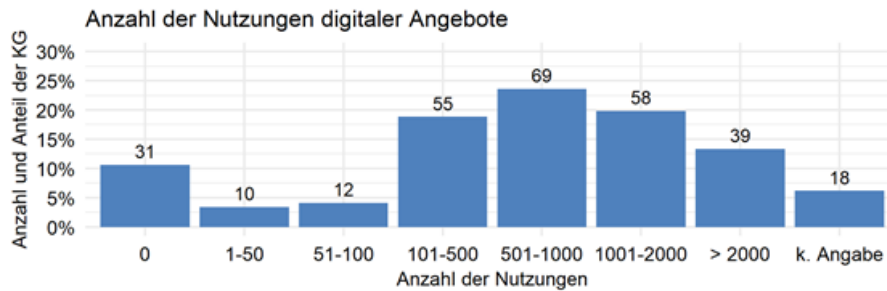
Mehr als 7.000 Personen nutzten die Präsenzangebote der an der Umfrage teilnehmenden Kirchengemeinden. Dabei gab es auch größere Veranstaltungen.



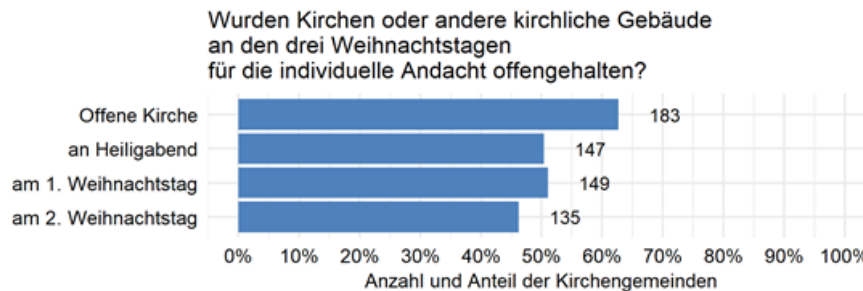
In 261 (89,4%) der teilnehmenden Kirchengemeinden gab es digitale Angebote, oftmals gleich mehrere. Lediglich 31 Gemeinden (10,6%) machten keine digitalen Angebote.



Die digitalen Angebote wurden fast 300.000-mal aufgerufen.



In 183 (62,7%) der teilnehmenden Kirchengemeinden gab es zu Weihnachten das Angebot der Offenen Kirche.



Am häufigsten waren die Kirchen an Heiligabend am Nachmittag (15 bis 18 Uhr) geöffnet. An den Weihnachtstagen waren die meisten Kirchen dagegen auch am späten Vormittag (10 bis 12 Uhr) und nachmittags (15 bis 17 Uhr) geöffnet. Etwa 17.000 Personen nutzten das Angebot der Offenen Kirche. Mancherorts waren es nur wenige, in 49 (26,8%) der teilnehmenden Kirchengemeinden mit Offener Kirche jedoch über 100 Personen.

## Fazit der Auswertung der offenen Antworten <sup>1</sup>

Von Carsten Haeske

Corona hat die Rahmenbedingungen für die Weihnachtsgottesdienste 2020 umgekrempelt. Im Alltag und in den Medien war das Virus die alles bestimmende Wirklichkeit. Viele Kirchengemeinden zeigten sich trotz widriger Umstände unerschrocken und beweglich im Umgang mit der neuen Situation. Sie nutzten die schwierigen Umstände, um an Weihnachten außergewöhnliche Gottesdienstformate anzubieten. Neue Formen mussten „erfunden“ oder gefunden und kontextualisiert werden. Ganz offensichtlich hat die Krise die Hemmschwelle gesenkt, Dinge auszuprobieren. Orte, Zeiten, Formate, Medien und Liturgien gerieten so in Bewegung.

Zweierlei ist dabei erstaunlich: zum einen die Spielfreude und Kreativität, die dabei freigesetzt wurden; zum andern die Geschwindigkeit der Veränderungsprozesse. Die Umsetzung der Ideen musste ja, notgedrungen, innerhalb weniger Tage vorangetrieben werden. Der Gottesdienst hat sich in diesem Prozess als überraschend flexibel erwiesen.

Das, was in den Weihnachtstagen 2020 geschehen ist, liegt irgendwo zwischen „Nichts ist unmöglich!“ und „Entdecke die Möglichkeiten!“; oder frei nach Markus 9,23: „Alles ist möglich dem, der vertraut.“ Es bleibt abzuwarten, ob die Experimente aus dem vergangenen Jahr auf künftige Weihnachtsgottesdienste abfärben. Das Spektrum der Möglichkeiten, Jesu Geburt gottesdienstlich zu begehen, hat sich jedenfalls deutlich erweitert.

Abschließend stellt sich die Frage nach den Konsequenzen, die sich aus dem dargestellten Befund ergeben. Zum einen verweisen die Ergebnisse die Studie auf die Aufgabe, bereits bestehende Beratungsangebote in der Landeskirche weiter bekannt zu machen. Zum andern fordern sie zur Auseinandersetzung heraus. Entscheidungsgremien sollten klären, wie wichtig ihnen die aktuellen Veränderungen in der Gottesdienstlandschaft sind (Vielfalt, Reichweitenvergrößerung, neue Zielgruppen) und priorisieren, was davon sie künftig durch Unterstützungsangebote erhalten oder gar durch den Ausbau finanzieller und personeller Ressourcen fördern werden.

<sup>1</sup> Quelle: „Vielfalt trotz Lockdown – Ergebnisse einer Umfrage zu den Gottesdiensten an den Weihnachtstagen 2020 in der Evangelischen Kirche von Westfalen“, S. 29, ([tjp.de/GDimLockdown](http://de/GDimLockdown)).



## 2.2 Amtshandlungen

### 2.2.1 Amtshandlungen nach Kirchenkreisen

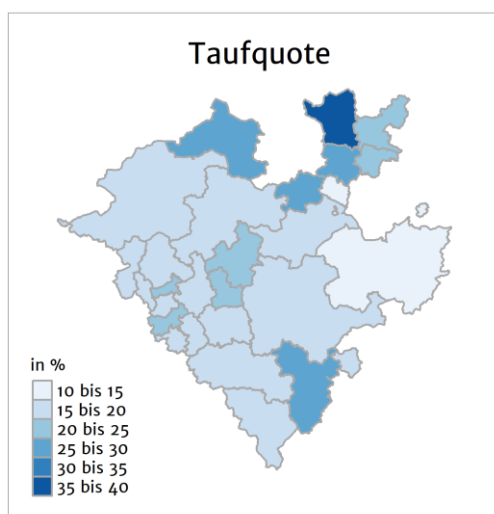
Kirchenkreis	Taufen					Konfirmationen	Trauungen	Bestattungen
	Gesamt	davon			darunter			
		Kinder im 1. Lebensjahr	Kinder im 2.-14. Lebensjahr	nach Vollendung des 14. Lebensjahres	Taufen anlässlich der Konfirmation			
Bielefeld	270	121	101	48	34	476	30	1 176
Bochum	262	159	83	20	12	245	37	1 068
Dortmund	652	356	230	66	45	762	82	2 129
Gelsenkirchen und Wattenscheid	221	128	77	16	3	226	29	1 154
Gladbeck-Bottrop-Dorsten	219	121	72	26	2	182	18	678
Gütersloh	357	207	111	39	30	587	42	1 302
Hagen	203	123	67	13	10	218	31	963
Halle	194	117	63	14	9	362	16	562
Hamm	276	176	78	22	11	389	35	896
Hattingen-Witten	219	117	75	27	18	288	45	931
Herford	432	267	110	55	53	759	68	1 696
Herne	207	127	67	13	9	246	32	809
Iserlohn	307	169	110	28	13	519	46	1 337
Lübbecke	279	199	66	14	17	459	46	872
Lüdenscheid-Plettenberg	245	134	86	25	17	353	38	1 185
Minden	262	135	87	40	28	502	35	864
Münster	400	222	149	29	17	521	35	771
Paderborn	348	185	123	40	4	461	35	704
Recklinghausen	373	211	126	36	24	307	49	1 193
Schwelm	133	61	54	18	10	221	24	537
Siegen	447	233	170	44	42	594	56	1 610
Soest-Arnsberg	445	251	151	43	16	641	35	1 129
Steinfurt-Coesfeld-Borken	407	253	122	32	19	562	34	825
Tecklenburg	396	244	122	30	15	389	36	948
Unna	301	171	106	24	10	367	43	853
Vlotho	157	100	44	13	7	327	31	806
Wittgenstein	121	66	42	13	14	239	21	451
<b>Gesamt</b>	<b>8 133</b>	<b>4 653</b>	<b>2 692</b>	<b>788</b>	<b>489</b>	<b>11 202</b>	<b>1 029</b>	<b>27 449</b>

Stand: 2020

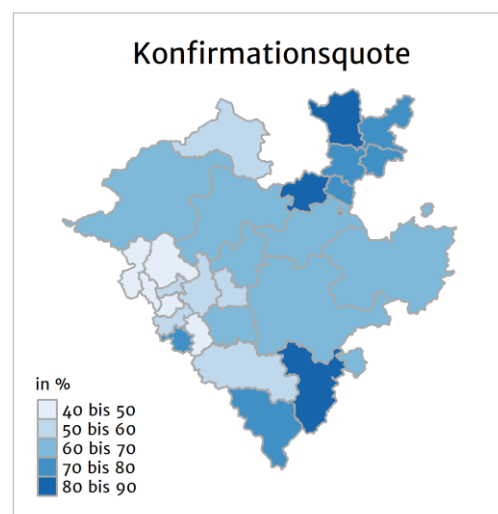
1 Kircheneintritte: Aufnahmen einschließlich Taufen von Religionsmündigen.

2 Die Formeln zur Berechnung der Quoten stehen unter den Grafiken.

Quelle: EKvW, EKD-Statistik Äußerungen des kirchlichen Lebens (Tabelle II), nach Angaben der Kirchengemeinden und -kreise

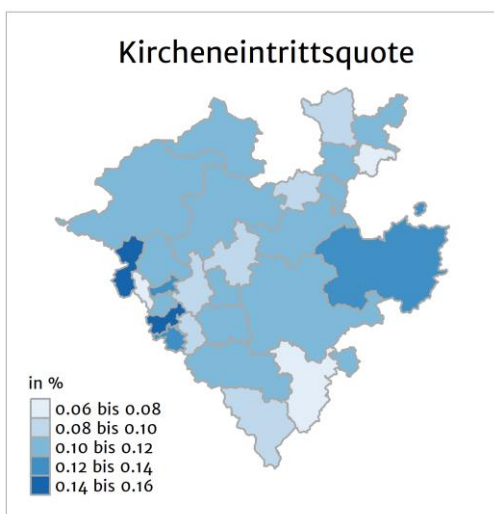


Berechnung: Taufen im 1. Lebensjahr / Geburten in Haush. mit mind. einem ev. Elternteil

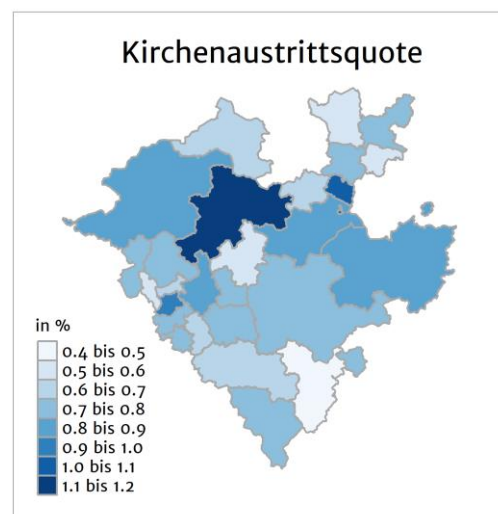


Berechnung: Konfirmationen / ((14-jährige + 15-jährige)/2)

Aufnahmen	Eintritte <sup>1</sup>	Austritte	Eintritte minus Austritte	Taufquote <sup>2</sup>	Konfirmationsquote <sup>2</sup>	Eintrittsquote <sup>2</sup>	Austrittsquote <sup>2</sup>	Kirchenkreis
57	105	926	-821	13,9	73,1	0,12	1,03	Bielefeld
65	85	769	-684	18,3	46,1	0,10	0,92	Bochum
118	184	1 613	-1 429	17,9	57,2	0,10	0,85	Dortmund
47	63	414	-351	16,4	44,2	0,08	0,52	Gelsenkirchen und Wattenscheid
54	80	418	-338	17,2	41,5	0,14	0,74	Gladbeck-Bottrop-Dorsten
66	105	783	-678	17,8	68,3	0,11	0,81	Gütersloh
48	61	437	-376	19,1	45,0	0,09	0,67	Hagen
26	40	269	-229	28,5	86,1	0,09	0,62	Halle
48	70	416	-346	20,9	62,3	0,09	0,54	Hamm
61	88	451	-363	21,0	59,4	0,14	0,74	Hattingen-Witten
53	108	755	-647	27,0	79,6	0,10	0,70	Herford
71	84	396	-312	20,9	57,7	0,14	0,64	Herne
75	103	672	-569	18,5	67,9	0,12	0,75	Iserlohn
33	47	325	-278	38,9	84,6	0,08	0,56	Lübbecke
54	79	533	-454	15,8	59,8	0,10	0,68	Lüdenscheid-Plettenberg
43	83	503	-420	24,4	78,3	0,12	0,70	Minden
77	106	1 155	-1 049	15,4	61,7	0,10	1,12	Münster
57	97	670	-573	14,8	62,8	0,12	0,86	Paderborn
67	103	716	-613	20,0	42,1	0,11	0,73	Recklinghausen
29	47	284	-237	15,3	71,5	0,12	0,73	Schwelm
53	97	807	-710	18,3	70,5	0,09	0,72	Siegen
72	115	774	-659	19,0	66,7	0,11	0,76	Soest-Arnsberg
56	88	703	-615	19,9	69,7	0,11	0,86	Steinfurt-Coesfeld-Borchen
54	84	487	-403	26,5	54,2	0,12	0,67	Tecklenburg
53	77	532	-455	24,0	59,5	0,11	0,76	Unna
27	40	299	-259	23,7	72,8	0,08	0,58	Vlotho
7	20	137	-117	27,4	85,7	0,06	0,44	Wittgenstein
1 471	2 259	16 244	-13 985	19,8	63,9	0,11	0,76	Gesamt



Berechnung: Kircheneintritte / Gemeindeglieder am Ende des Vorjahres



Berechnung: Kirchenaustritte / Gemeindeglieder am Ende des Vorjahres

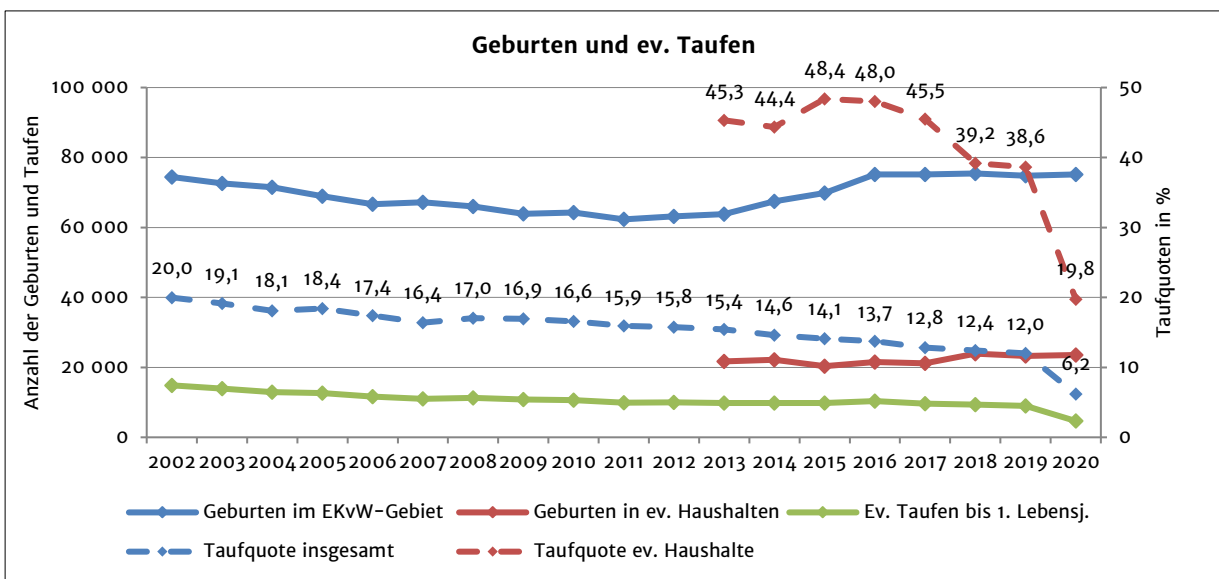
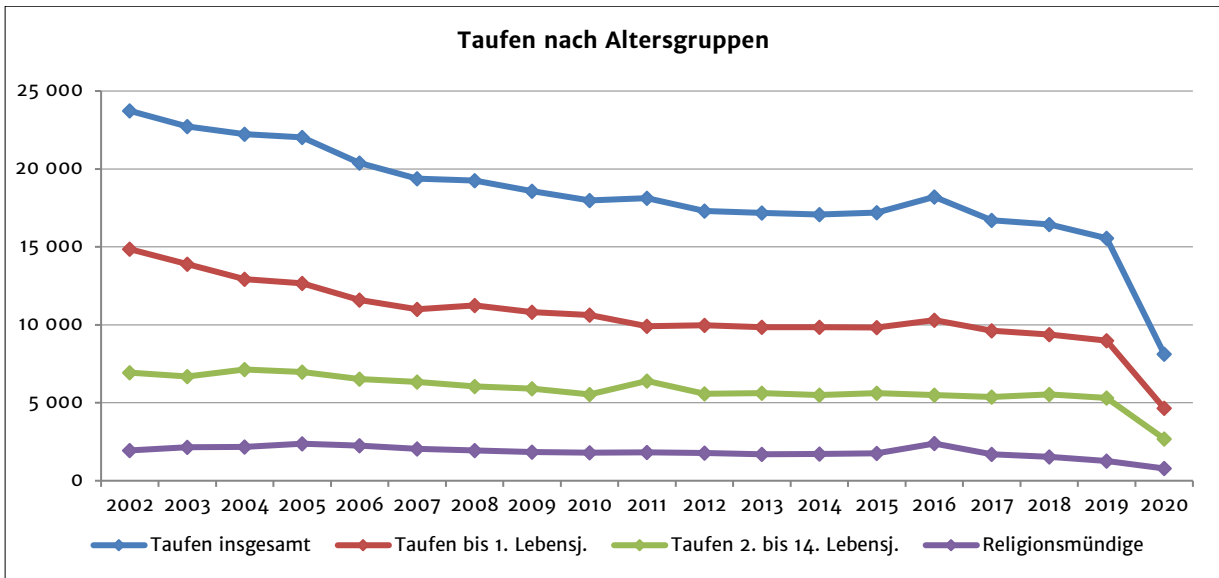
## 2.2.2 Entwicklung der Amtshandlungen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Taufen</b>										
Anzahl										
Gesamt	18 135	17 309	17 177	17 079	17 209	18 202	16 713	16 437	15 564	8 133
darunter Taufen von Kindern bis zum 14. Lebensjahr	16 323	15 538	15 470	15 356	15 455	15 816	15 012	14 897	14 299	7 345
darunter von Kindern aus										
ev. Ehen <sup>1</sup>	6 930	6 640	6 486	6 107	6 010	6 205	5 929	5 872	5 574	2 812
ev./röm.-kath. Ehen	4 421	4 396	4 234	4 067	4 180	4 362	4 107	4 185	4 079	2 177
ev./anders christl. Ehen	324	251	420	262	267	257	268	184	207	107
ev./nicht christl. Ehen von unverheirateten oder nicht ev. Eltern	3 300	2 905	2 723	2 577	2 674	2 668	2 479	2 644	2 521	1 309
Erwachsenentaufen	1 348	1 346	1 607	2 343	2 324	2 324	2 229	2 012	1 918	940
	1 812	1 771	1 707	1 723	1 754	2 386	1 701	1 540	1 265	788
pro 1000 Gemeindeglieder <sup>2</sup>										
Gesamt	7,38	7,14	7,19	7,27	7,44	8,00	7,47	7,48	7,24	3,86
darunter Taufen von Kindern bis zum 14. Lebensjahr	6,65	6,41	6,48	6,54	6,68	6,95	6,71	6,78	6,65	3,49
darunter von Kindern aus										
ev. Ehen	2,82	2,74	2,72	2,60	2,60	2,73	2,65	2,67	2,59	1,34
ev./röm.-kath. Ehen	1,80	1,81	1,77	1,73	1,81	1,92	1,84	1,90	1,90	1,03
ev./anders christl. Ehen	0,13	0,10	0,18	0,11	0,12	0,11	0,12	0,08	0,10	0,05
ev./nicht christl. Ehen von unverheirateten oder nicht ev. Eltern	1,34	1,20	1,14	1,10	1,16	1,17	1,11	1,20	1,17	0,62
Erwachsenentaufen	0,55	0,56	0,67	1,00	1,01	1,02	1,00	0,92	0,89	0,45
	0,74	0,73	0,71	0,73	0,75	1,05	0,76	0,70	0,59	0,37
<b>Konfirmationen</b>										
Anzahl	23 006	22 886	21 758	20 517	19 500	17 983	17 428	16 006	15 475	11 202
pro 1000 Gemeindeglieder	9,4	9,4	9,1	8,7	8,4	7,9	7,8	7,3	7,2	5,3
pro 100 (14/15-Jährige/2)	85,0	86,5	86,8	85,2	84,9	83,8	86,5	82,1	82,8	63,9
<b>Trauungen</b>										
Anzahl										
Gesamt	4 050	4 154	3 883	3 845	3 905	3 860	3 795	3 655	3 387	1 029
darunter										
ev. Ehen	2 210	2 309	2 127	2 064	2 092	2 120	2 112	1 936	1 804	521
ev./röm.-kath. Paare	1 343	1 412	1 295	1 350	1 328	1 302	1 312	1 338	1 187	335
ev./anders christl. Paare	103	82	141	86	120	88	95	80	77	29
ev./nicht christl. Paare	388	351	320	342	362	344	276	301	318	144
pro 1000 Gemeindeglieder										
Gesamt	1,65	1,71	1,63	1,64	1,69	1,70	1,70	1,66	1,58	0,49
darunter										
ev. Ehen	0,90	0,95	0,89	0,88	0,90	0,93	0,94	0,88	0,84	0,25
ev./röm.-kath. Paare	0,55	0,58	0,54	0,57	0,57	0,57	0,59	0,61	0,55	0,16
ev./anders christl. Paare	0,04	0,03	0,06	0,04	0,05	0,04	0,04	0,04	0,04	0,01
ev./nicht christl. Paare	0,16	0,14	0,13	0,15	0,16	0,15	0,12	0,14	0,15	0,07
Gottesdienstliche Feiern anl. einer Eheschließung	373	330	157	137	147	121	126	95	88	13
<b>Bestattungen</b>										
Anzahl	29 220	31 381	31 714	29 385	31 001	30 000	29 511	29 126	27 853	27 449
darunter Verstorbene der EKvW	28 101	30 220	30 412	28 197	29 626	28 776	28 343	27 873	26 789	26 206
pro 1000 Gemeindeglieder	11,9	12,9	13,3	12,5	13,4	13,2	13,2	13,3	13,0	13,0

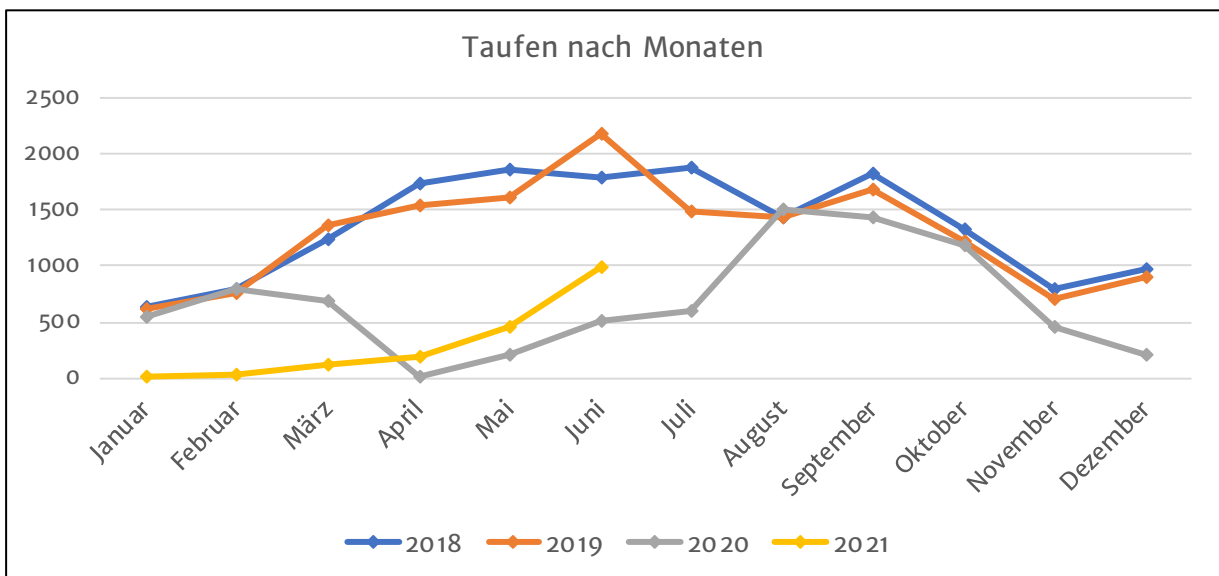
<sup>1</sup> Ev. steht für Gemeindeglieder einer evangelischen Landeskirche.

<sup>2</sup> Die Zahl der Amtshandlungen wird bezogen auf die Zahl der Gemeindeglieder zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Quelle: EKvW, EKD-Statistik Äußerungen des kirchlichen Lebens (Tabelle II), nach Angaben der Kirchengemeinden und -kreise



Die „Taufquote insgesamt“ wird berechnet als Verhältnis der ev. Taufen im 1. Lebensjahr zu den Geburten auf dem Gebiet der EkvW insgesamt. Die „Taufquote ev. HH“ wird analog zu Tabelle 2.2.1 berechnet als Verhältnis der ev. Taufen im 1. Lebensjahr zu den Geburten in ev. Haushalten der EkvW.



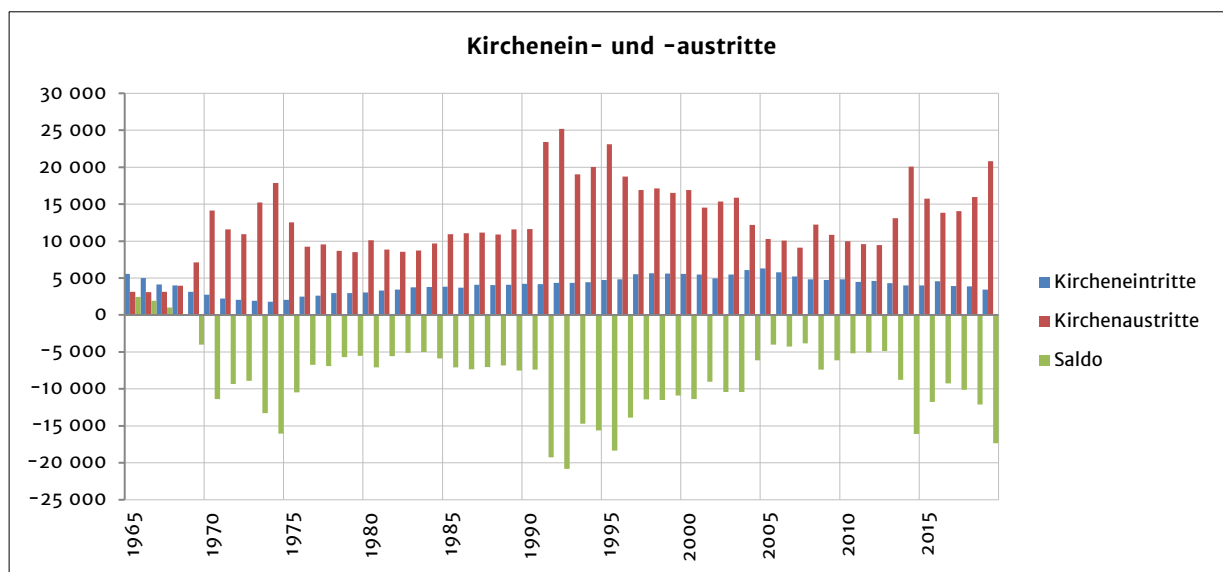
Die niedrigen Taufzahlen in 2020 beziehen sich auf die Monate März bis Juli sowie November und Dezember. Im ersten Halbjahr 2021 liegen die Zahlen weiterhin deutlich unter den üblichen Werten.

Quellen: Kirchenbücher der Kirchengemeinden der EkvW.

### 2.2.3 Entwicklung der Kircheneintritte und Kirchengaustritte

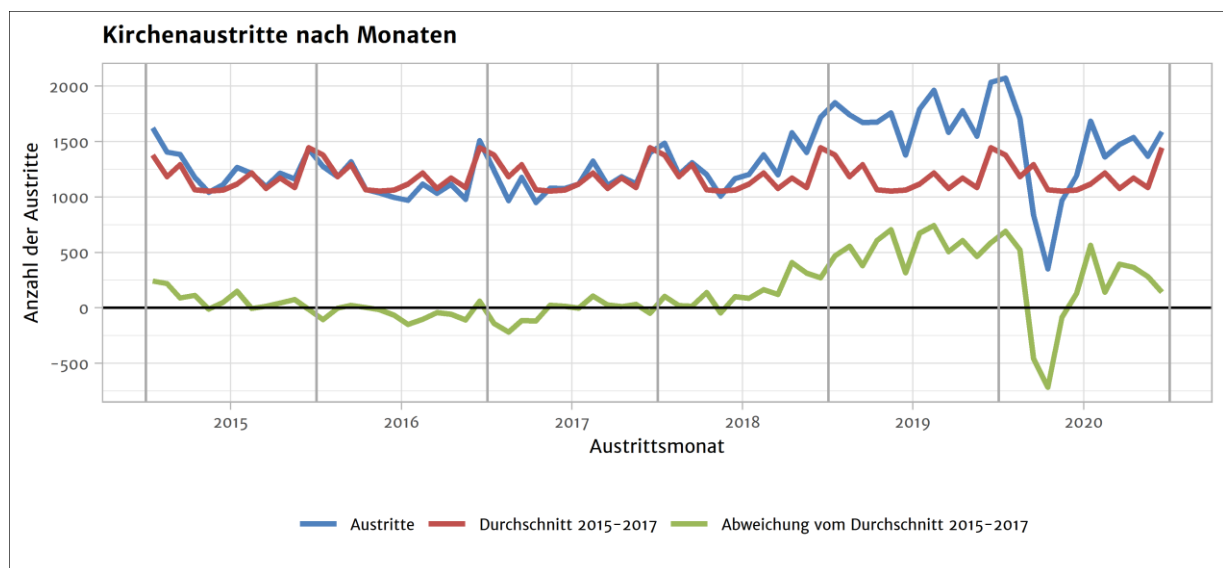
Jahr	Kircheneintritte			Kirchengaustritte	Salden
		davon Taufen von Religionsmündigen	davon Aufnahmen		
2011	4 499	1 812	2 687	9 601	-5 102
2012	4 626	1 771	2 855	9 480	-4 854
2013	4 315	1 707	2 608	13 092	-8 777
2014	3 988	1 723	2 265	20 096	-16 108
2015	4 008	1 754	2 254	15 755	-11 747
2016	4 564	2 386	2 178	13 830	-9 266
2017	3 921	1 701	2 220	14 037	-10 116
2018	3 860	1 540	2 320	15 960	-12 100
2019	3 445	1 265	2 180	20 792	-17 347
2020	2 259	788	1 471	16 244	-13 985

Quelle: EKvW, EKD-Statistik Äußerungen des kirchlichen Lebens (Tabelle II), nach Angaben der Kirchengemeinden und -kreise



Kircheneintritte: Aufnahmen einschließlich Taufen von Religionsmündigen, revidierte Zahlen in 1997 und 2000

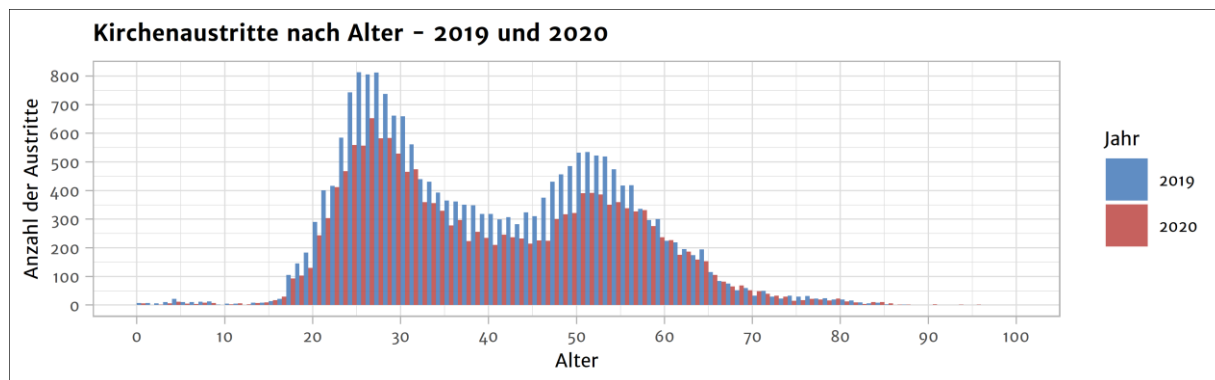
Quelle: EKvW, EKD-Statistik Äußerungen des kirchlichen Lebens (Tabelle II), nach Angaben der Kirchengemeinden und -kreise



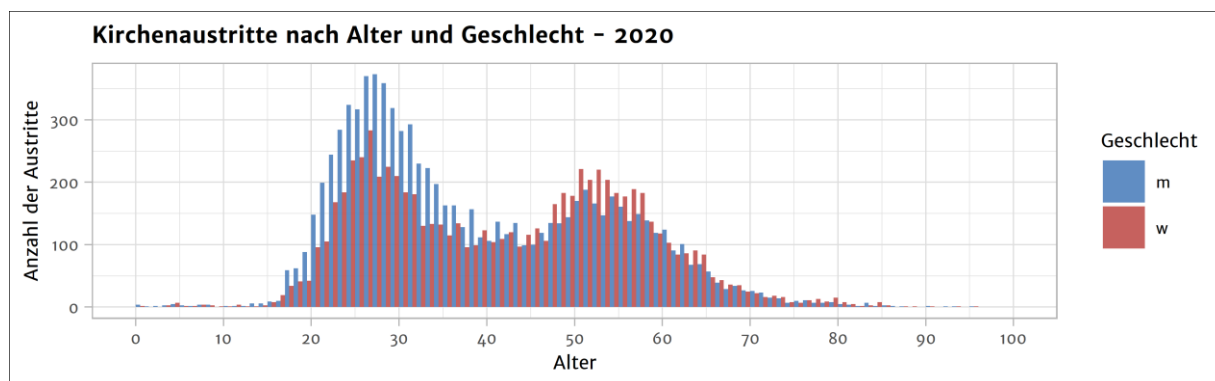
Die blaue Linie zeigt die Zahl der Austritte im jeweiligen Monat. Die rote Linie zeigt die monatlichen Mittelwerte der Jahre 2015 bis 2017. Hier zeigt sich ein Saisonmuster: die im Dezember, Januar und März liegen die Werte höher. Die grüne Linie zeigt die Abweichung der Austrittszahlen vom Mittelwert: Ab Oktober 2018 steigen die Zahlen, 2019 und 2020 liegen sie deutlich über denen des Referenzzeitraums. Lediglich während des COVID-19-Lockdowns von März bis Mai 2020 sind die Austrittszahlen geringer.

Quelle: EKvW, Kirchenbücher

## 2.2.4 Kirchenaustritte nach Alter und Geschlecht



Im Vergleich zu 2019 ist die Zahl der Austritte 2020 in nahezu allen Altersgruppen gesunken.  
Quelle: EKvW, Auswertung auf Basis des elektronischen Kirchenbuches.

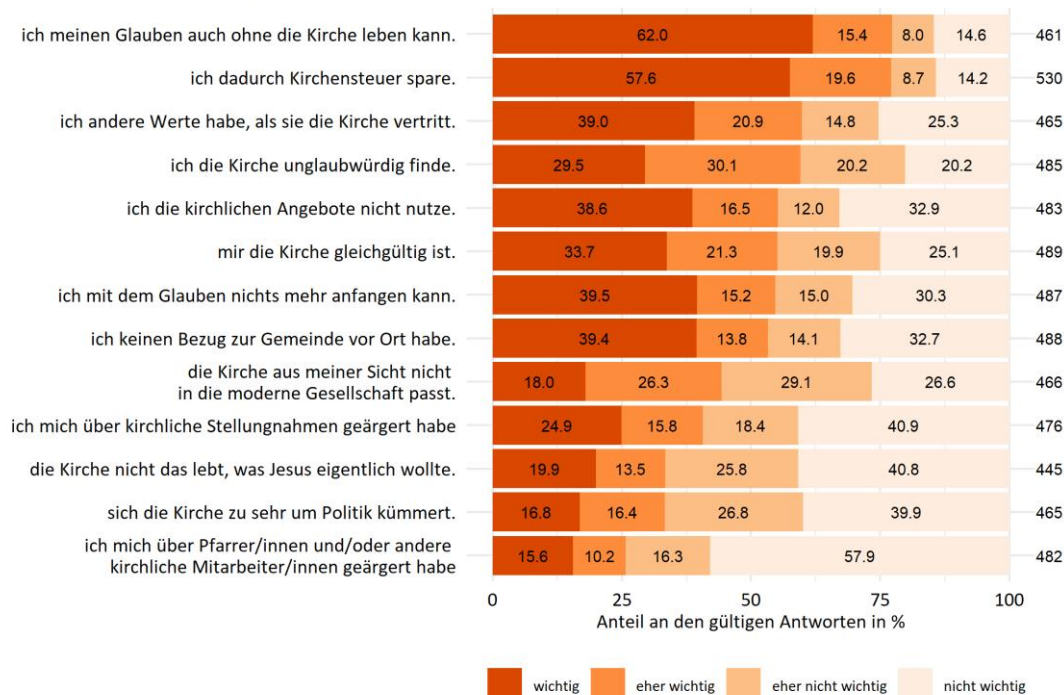


Bei den 15- bis 40-jährigen treten mehr Männer aus, bei den 47- bis 59-jährigen mehr Frauen.  
Quelle: EKvW, Auswertung auf Basis des elektronischen Kirchenbuches.

## 2.2.5 Projekt Monitoring Ausgetretene

Um mehr über die Hintergründe von Schwankungen der Austrittszahlen zu erfahren, haben die Ev. Kirche in Württemberg und die EKvW das Projekt Monitoring Ausgetretene gestartet. Pro Landeskirche werden seit September 2020 jeden Monat etwa 40 Ausgetretene nach ihren Austrittsanlässen und -motiven befragt, in Westfalen durch den Telefonservice des Ev. Presseverbandes. Erste Ergebnisse des Projekts wurden im Juli 2021 im [Medieninfo 33/2021](#) veröffentlicht, weitere Analysen folgen.

Ich bin aus der Kirche ausgetreten, weil ...



## 2.3 Gemeindeleben und Veranstaltungen

### 2.3.1 Kirchliche Unterweisung, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Konfirmandinnen und Konfirmanden	19 001	17 901	16 692	15 967	14 794	14 527

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Anzahl der Gruppen/Veranstaltungen			Teilnehmer/-innen		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Eltern-Kind-Gruppen <sup>1</sup>	723	713	555	6 451	6 564	4 892
Gruppen für Kinder <sup>1</sup>	987	920	819	9 679	8 654	6 831
Gruppen für Jugendliche <sup>1</sup>	976	883	772	8 521	7 863	6 342
Kinderbibelwochen, -kirchentage <sup>2</sup>	599	601	187	24 202	24 242	5 876
Weitere Veranstaltungen <sup>3</sup>	1 585	1 517	1 044	38 939	41 558	51 566
Gesamt	4 870	4 634	3 377	87 792	88 881	75 507

<sup>1</sup> Bei mehreren Gruppen: Summe der durchschnittlichen Zahl der Teilnehmenden; bei Eltern-Kind-Gruppen: Eltern und Kinder.

<sup>2</sup> Mehrtägige Veranstaltungen werden als eine Veranstaltung gezählt.

<sup>3</sup> Bei Veranstaltungsreihen wird jede Veranstaltung einzeln gezählt.

Quelle: EKvW, EKD-Statistik Äußerungen des kirchlichen Lebens (Tabelle II), nach Angaben der Kirchengemeinden und -kreise

### 2.3.2 Veranstaltungen und Seminare der Kirchengemeinden

Art der Veranstaltung	Zahl der Veranstaltungen			Teilnehmer/-innen		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Evangelisationen <sup>1</sup>	95	116	22	14 116	4 987	1 543
Bibelwochen <sup>1</sup>	167	167	48	7 496	7 121	3 516
Ökumene und Weltmission <sup>2</sup>	1 527	1 648	547	66 920	65 398	22 888
Kirchenmusik <sup>2</sup>	3 553	3 489	1 217	407 395	410 785	92 866
Veranstaltungen über theol. Fragen <sup>2</sup>	1 954	1 856	651	34 081	41 290	9 306
Veranstaltungen über soziale Fragen <sup>2</sup>	1 299	1 149	377	31 245	30 041	17 323
Weitere Veranstaltungen <sup>2</sup>	2 381	2 431	475	350 965	328 722	26 784
Gesamt	10 976	10 856	3 338	912 218	888 344	206 226

<sup>1</sup> Mehrtägige Veranstaltungen werden als eine Veranstaltung gezählt.

<sup>2</sup> Bei Veranstaltungsreihen wird jede Veranstaltung einzeln gezählt.

Quelle: EKvW, EKD-Statistik Äußerungen des kirchlichen Lebens (Tabelle II), nach Angaben der Kirchengemeinden und -kreise

### 2.3.3 Ständige Kreise der Kirchengemeinden

Arbeitsfeld	Zahl der Kreise			Teilnehmer/-innen		
	2015	2017	2019	2015	2017	2019
Thematische Arbeitskreise						
Bibelkreise, theologische Gesprächskreise	1 058	931	939	7 051	6 156	6 700
andere thematische Arbeitskreise	377	368	314	3 654	3 404	2 966
Frauen-, Männer-, Altenarbeit						
Frauenkreise	1 697	1 626	1 531	20 856	21 495	17 666
Männerkreise	379	354	348	5 413	5 454	4 817
Alten- und Seniorenkreise	912	818	811	15 461	14 362	13 694
Gesprächskreise	586	572	568	4 875	4 710	4 177
Kirchenmusik						
Kirchenchöre (einschl. Singkreise)	866	862	854	17 663	17 741	17 521
Posaunenchor	469	456	453	7 161	6 980	6 586
Andere Instrumentalkreise	327	341	313	2 659	2 704	2 502
Kinder-/Jugendchöre- u. Instrumentalkreise	454	432	405	5 351	4 998	4 577
Mitarbeiterkreise						
Gottesdienst- und Predigtvorbereitungskreise	475	436	441	2 908	2 651	2 526
Kindergottesdienstvorbereitungskreise	603	538	506	4 102	3 118	2 825
Vorbereitungskreise Kinder- und Jugendarbeit	680	582	627	4 369	4 274	4 255
Besuchsdienstkreise	550	512	478	4 561	4 153	3 639
Weitere Kreise						
Andere ständige Kreise der Gemeinde	532	482	490	5 644	5 458	5 107
Gesamt	9 965	9 310	9 078	111 728	107 658	99 558

Quelle: EKvW, EKD-Statistik Äußerungen des kirchlichen Lebens (Tabelle II), nach Angaben der Kirchengemeinden und -kreise

## 2.4 Kollekten

### 2.4.1 Landeskirchliche Kollekten nach Zweckbestimmung

Kollekte	Zweckbestimmung	Erträge in €
01.01.	Für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD	19 657,20
05.01.	Für Projekte in der diakonisch-missionarischen Ausbildung	44 995,63
19.01.	Für die Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler	49 833,37
26.01.	Für den Dienst an wohnungslosen Menschen	58 917,39
09.02.	Für die von Cansteinsche Bibelanstalt in Westfalen	44 132,26
23.02.	Für Projekte mit Arbeitslosen	47 903,89
01.03.	Für Popularmusik in der Kirche	50 062,34
08.03.	Für bedrängte und verfolgte Christen in der Welt	56 412,86
15.03.	Für den Dienst an Frauen und deren Kindern in besonderen Notlagen	16 802,64
29.03.	Für die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen und die Evangelische Frauenarbeit in Westfalen	1 561,99
1. Quartal insgesamt		390 279,57
09.04.	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD	1 302,36
10.04.	Für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge	15 779,47
13.04.	Für die Aktion „Kirchen helfen Kirchen“	1 849,76
19.04.	Für die Kinder- und Jugendhilfe	2 249,46
03.05.	Für die Evangelische Jugendarbeit in Westfalen	80 926,22
10.05.	Für die Evangelische Kirchenmusik	20 927,22
17.05.	Für die Bahnhofsmission	30 643,80
21.05.	Für die Weltmission	21 158,53
24.05.	Für die Männerarbeit in Westfalen und die Ev. Arbeitnehmerbewegung	26 190,81
31.05.	Für die Bibelverbreitung in der Welt	44 348,57
01.06.	Für das diakonische Werk der EKD	12 266,24
07.06.	Für besondere Aufgaben evangelischer Schulen in der EKvW	29 479,20
14.06.	Für die Arbeit mit Ausländern und Flüchtlingen in Westfalen	35 478,34
28.06.	Für den kirchenmusikalischen und theologischen Nachwuchs	29 194,40
2. Quartal insgesamt		351 794,38
12.07.	Für evangelische Heime für Kinder und Jugendliche	33 978,36
19.07.	Für den Evangelischen Bund	28 472,52
02.08.	Für die kirchliche Umweltsarbeit	32 110,90
09.08.	Für die evangelischen Kindertagesstätten	32 239,11
16.08.	Für die christlich-jüdische Zusammenarbeit und für die evangelische Schülerarbeit in den Ländern des Nahen Ostens	37 840,25
30.08.	Für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen	39 021,79
06.09.	Für die Diakonie in Westfalen	41 214,24
13.09.	Für die Weltmission	39 553,09
27.09.	Für suchtkranke Menschen	37 330,37
3. Quartal insgesamt		321 760,63
04.10.	Für Brot für die Welt	116 668,42
11.10.	Für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“	35 409,15
18.10.	Für besondere seelsorgliche Dienste	30 443,07
31.10.	Für das Gustav-Adolf-Werk der Ev. Kirche von Westfalen	18 131,62
08.11.	Für Hilfen zur Integration von Migranten	31 925,53
15.11.	Für Projekte christlicher Friedensdienste	34 522,29
18.11.	Für die Diakonie Katastrophenhilfe	16 029,27
22.11.	Für die Altenarbeit und die Hospizarbeit	72 985,94
29.11.	Hilfe für Schwangere in Notlagen	41 759,91
13.12.	Für die „Werkstatt Bibel“	30 394,45
20.12.	Für die Straffälligenhilfe	1 867,18
24.12.	Für Brot für die Welt	168 577,35
26.12.	Für Projekte im Dienst an Menschen mit Behinderungen	1 191,23
27.12.	Für die Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler	957,57
31.12.	Für Projekte mit Arbeitslosen	3 061,62
4. Quartal insgesamt		603 924,60
Insgesamt		1 667 759,18

Einnahmen in 2020, Stand 20.09.2021

Aufgrund von Umstellungen des Buchungssystems konnten noch nicht alle Kollekten aus 2020 verbucht werden. Das tatsächliche Aufkommen ist also höher als die hier ausgewiesenen vorläufigen Zahlen.

Quelle: EKvW

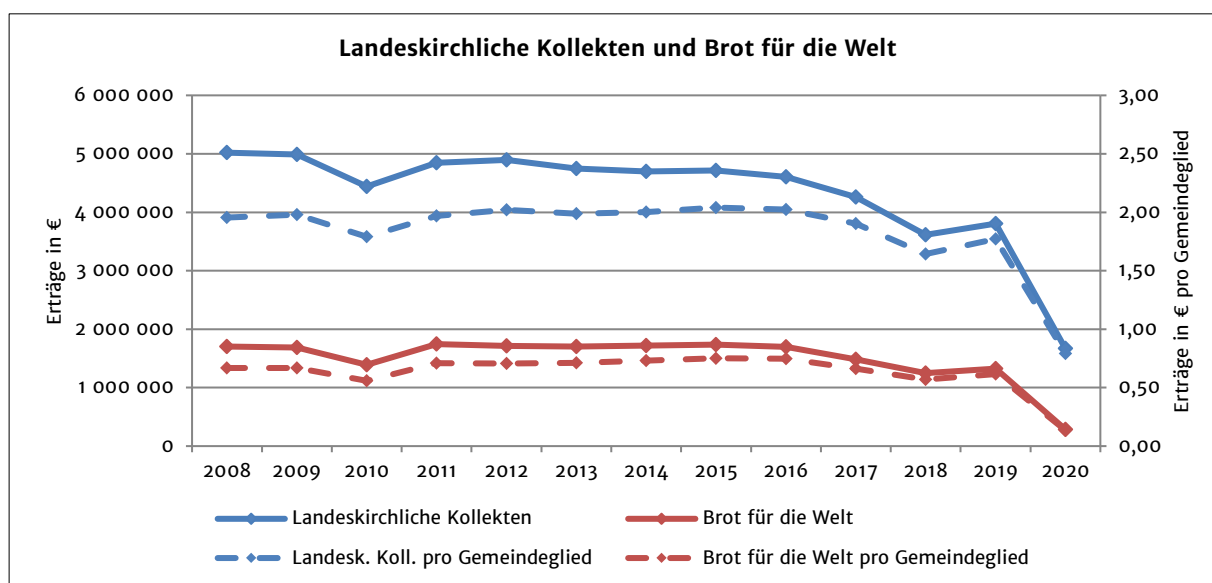


### 2.4.2 Entwicklung der landeskirchlichen Kollekten nach Kirchenkreisen

Kirchenkreis	Erträge in €			Erträge in € pro Gemeindeglied		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Bielefeld	51 076,02	224 631,81	82 782,27	0,55	2,49	0,95
Bochum	160 409,70	155 843,15	44 737,28	1,87	1,86	0,55
Dortmund	316 181,51	301 155,52	131 314,77	1,62	1,58	0,71
Gelsenkirchen und Wattenscheid	78 109,06	186 953,57	63 433,15	0,95	2,35	0,81
Gladbeck-Bottrop-Dorsten	22 133,32	62 342,70	23 360,71	0,38	1,10	0,42
Gütersloh	140 847,79	209 198,29	71 418,79	1,43	2,16	0,75
Hagen	43 220,26	152 895,91	83 415,19	0,65	2,35	1,31
Halle	110 385,36	118 208,10	49 136,74	2,47	2,71	1,15
Hamm	123 094,98	123 895,62	39 712,57	1,56	1,60	0,53
Hattingen-Witten	129 660,20	118 464,54	39 170,66	2,07	1,94	0,66
Herford	294 266,90	108 706,00	115 508,87	2,68	1,01	1,10
Herne	112 988,54	111 855,74	46 842,13	1,79	1,82	0,78
Iserlohn	170 651,15	185 705,95	63 374,87	1,87	2,08	0,73
Lübbecke	145 339,46	147 059,63	56 240,76	2,43	2,52	0,98
Lüdenscheid-Plettenberg	206 058,26	195 921,63	91 945,60	2,58	2,51	1,21
Minden	187 227,43	50 910,22	77 198,22	2,54	0,71	1,10
Münster	196 734,36	198 870,63	59 300,42	1,88	1,92	0,58
Paderborn	117 681,32	67 973,55	37 359,36	1,49	0,87	0,48
Recklinghausen	-	129 715,49	99 852,72	-	1,32	1,04
Schwelm	-	102 972,01	35 902,03	-	2,63	0,94
Siegen	361 384,77	233 239,60	53 028,67	3,15	2,08	0,48
Soest-Arnsberg	511,82	10 806,98	70 127,04	0,00	0,11	0,70
Steinfurt-Coesfeld-Borken	147 801,78	147 627,72	54 361,42	1,78	1,80	0,67
Tecklenburg	120 217,49	105 494,71	15 393,69	1,64	1,46	0,22
Unna	127 027,96	128 936,55	40 888,89	1,77	1,84	0,60
Vlotho	156 269,73	162 570,87	73 908,56	2,97	3,16	1,47
Wittgenstein	94 359,38	64 214,44	11 013,93	2,96	2,06	0,36
Online-Kollekten			37 029,87			
Gesamt	3 613 638,55	3 806 170,93	1 667 759,18	1,64	1,77	0,79

Aufgrund von Umstellungen des Buchungssystems konnten noch nicht alle Kollekten der Jahre 2018 bis 2020 verbucht werden. Das tatsächliche Aufkommen ist also höher als die hier ausgewiesenen vorläufigen Zahlen zum Stand 20.09.2021. Der Rückgang 2020 ist auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Quelle: EKvW



Aufgrund von Umstellungen des Buchungssystems konnten noch nicht alle Kollekten der Jahre 2018 bis 2020 verbucht werden. Das tatsächliche Aufkommen ist also höher als die hier ausgewiesenen vorläufigen Zahlen zum Stand 20.09.2021. Der Rückgang 2020 ist auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Quelle: EKvW

### 2.4.3 Brot für die Welt

Kirchenkreis	Erträge in €			Erträge in € pro Gemeindeglied		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Bielefeld	-	93 703,93	12 284,92	-	1,04	0,14
Bochum	64 241,34	63 601,06	7 302,60	0,75	0,76	0,09
Dortmund	130 912,42	124 604,14	31 390,51	0,67	0,66	0,17
Gelsenkirchen und Wattenscheid	4 321,47	99 357,51	5 044,79	0,05	1,25	0,06
Gladbeck-Bottrop-Dorsten	-	21 026,21	1 429,11	-	0,37	0,03
Gütersloh	28 990,17	75 469,23	7 026,70	0,29	0,78	0,07
Hagen	3 894,66	62 662,69	32 861,77	0,06	0,96	0,52
Halle	36 019,57	44 234,27	6 801,18	0,81	1,01	0,16
Hamm	51 604,96	52 632,64	4 075,73	0,65	0,68	0,05
Hattingen-Witten	52 697,42	47 863,76	4 035,33	0,84	0,78	0,07
Herford	113 123,75	-	17 326,97	1,03	-	0,17
Herne	46 817,51	45 606,30	6 233,57	0,74	0,74	0,10
Iserlohn	48 262,86	68 035,47	5 039,75	0,53	0,76	0,06
Lübbecke	55 686,87	54 593,52	5 675,06	0,93	0,93	0,10
Lüdenscheid-Plettenberg	67 106,12	58 082,04	11 682,38	0,84	0,74	0,15
Minden	66 909,97	-	9 950,57	0,91	-	0,14
Münster	78 288,95	78 100,72	3 552,67	0,75	0,76	0,03
Paderborn	42 724,22	23 835,88	2 038,04	0,54	0,30	0,03
Recklinghausen	-	48 097,94	44 737,63	-	0,49	0,47
Schwelm	-	32 846,99	2 778,19	-	0,84	0,07
Siegen	110 815,37	14 089,72	6 092,66	0,97	0,13	0,06
Soest-Arnsberg	50,54	-	7 298,14	0,00	-	0,07
Steinfurt-Coesfeld-Borken	57 287,73	58 785,13	10 803,14	0,69	0,72	0,13
Tecklenburg	49 644,70	39 539,26	1 000,00	0,68	0,55	0,01
Unna	54 020,50	56 267,97	7 673,88	0,75	0,80	0,11
Vlotho	59 915,35	59 339,11	14 414,53	1,14	1,15	0,29
Wittgenstein	25 563,99	4 073,23	991,28	0,80	0,13	0,03
Online-Kollekten			15 704,67			
Gesamt	1 248 900,44	1 326 448,72	285 245,77	0,57	0,62	0,14

Aufgrund von Umstellungen des Buchungssystems konnten noch nicht alle Kollekten der Jahre 2018 bis 2020 verbucht werden. Das tatsächliche Aufkommen ist also höher als die hier ausgewiesenen vorläufigen Zahlen zum Stand 20.09.2021. Der Rückgang 2020 ist auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Quelle: EKvW

## 2.5 Kindertagesstätten

Der „Fachverband der evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland, Westfalen und Lippe“ betreut rund 1 800 ev. Kitas in NRW, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Der überwiegende Teil dieser Kitas wird in Trägerschaft der verfassten Kirche geführt.

Zukünftig soll an dieser Stelle regelmäßig über ev. Kitas berichtet werden.

	Anzahl der Kitas	Anzahl der Kinder
In kirchlicher Trägerschaft nach Kirchenkreis		
Bielefeld	36	2 570
Bochum	44	2 917
Dortmund	69	4 909
Gelsenkirchen und Wattenscheid	16	1 025
Gladbeck-Bottrop-Dorsten	28	1 989
Gütersloh	34	2 318
Hagen	23	1 320
Halle	23	1 457
Hamm	38	2 627
Hattingen-Witten	24	1 417
Herford	57	4 294
Herne	26	1 791
Iserlohn	28	1 750
Lübbecke	25	1 749
Lüdenscheid-Plettenberg	27	1 663
Minden	28	1 973
Münster	24	1 670
Paderborn	16	993
Recklinghausen	26	1 680
Schwelm	16	891
Siegen	50	2 742
Soest-Arnsberg	23	1 206
Steinfurt-Coesfeld-Borken	25	1 548
Tecklenburg	28	1 893
Unna	27	1 693
Vlotho	23	1 554
Wittgenstein	7	376
In freier Trägerschaft <sup>1</sup>	143	9 273
<b>Gesamt</b>	<b>934</b>	<b>61 289</b>

Stand: 17.05.2021

<sup>1</sup> Zu den freien Trägern zählen Elterninitiativen und kirchennahe Einrichtungen wie die Johanniter-Unfallhilfe, Diakonische Werke oder die Evangelische Jugendhilfe.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Fachverbandes der evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland, Westfalen und Lippe

## 2.6 Schulen und Schüler

### 2.6.1 Kirchliche Schulen in der EKvW

Name der Schule	Schultyp	Träger
Birger-Forell-Sekundarschule Espelkamp	Sekundarschule	Landeskirche
Elisabeth-von-der-Pfalz-Berufskolleg	Berufskolleg	Kirchenkreis Herford
Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck	Gesamtschule	Landeskirche
Ev. Gymnasium Lippstadt	Gymnasium	Landeskirche
Ev. Gymnasium Meinerzhagen	Gymnasium	Landeskirche
Ev. Gymnasium Siegen-Weidenau	Gymnasium	Kirchenkreis Siegen
Hans-Ehrenberg-Schule Sennestadt	Gymnasium	Landeskirche
Johannes-Falk-Haus	Förderschule	Kirchenkreis Herford
Schule in der Widum	Förderschule	Kirchenkreis Tecklenburg
Söderblom-Gymnasium Espelkamp	Gymnasium	Landeskirche
St. Jacobus-Schule Breckerfeld	Sekundarschule	Landeskirche
Stift Cappel - Berufskolleg	Berufskolleg	Kirchenkreis Soest-Arnsberg, St. Johannisstift Paderborn und Ev. Krankenhaus Lippstadt

### 2.6.2 Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler

	Schülerinnen und Schüler							
	gesamt	davon evangelisch	katholisch	orthodox	jüdisch	islamisch	sonstige	ohne Konfession
Schuljahr 2020/2021								
EKvW gesamt <sup>1</sup>	1 088 232	278 882	363 251	26 950	456	188 312	48 219	182 162
davon								
Grundschule	285 631	65 058	87 545	7 944	151	55 373	14 336	55 224
Hauptschule	24 170	3 976	5 897	1 155	6	8 075	1 514	3 547
Sekundarschule	39 552	9 956	14 751	922	9	6 087	1 619	6 208
Gemeinschaftsschule	168	17	123	/	/	9	6	12
Realschule	97 372	23 398	32 566	2 754	38	21 759	4 205	12 652
Gymnasium	210 641	62 897	85 708	4 508	137	23 492	6 194	27 705
Gesamtschule	139 521	37 851	41 164	3 764	37	28 942	6 721	21 042
Berufskolleg	252 192	66 581	84 972	5 020	65	38 075	12 158	45 321
Förderschule im Bildungsbereich G/H <sup>2</sup>	36 024	8 135	9 624	835	12	6 167	1 360	9 891
Förderschule im Bildungsbereich BK <sup>3</sup>	2 961	1 013	901	4/	/	333	106	560
Anteile in %								
EKvW gesamt <sup>1</sup>	100,0	25,6	33,4	2,5	0,0	17,3	4,4	16,7
Vergleichszahlen der Vorjahre								
2016/2017	1 109 625	315 538	404 730	20 545	299	166 013	45 309	157 191
2017/2018	1 055 152	292 157	375 281	20 952	320	165 990	45 251	155 201
2018/2019	1 106 803	296 677	386 988	24 172	385	180 233	48 884	169 464
2019/2020	1 094 638	286 039	373 753	25 637	402	184 445	47 282	177 080
Änderung								
von 2016/2017 auf 2017/2018 in %	-4,9	-7,4	-7,3	2,0	7,0	0,0	-0,1	-1,3
von 2017/2018 auf 2018/2019 in %	4,9	1,5	3,1	15,4	20,3	8,6	8,0	9,2
von 2018/2019 auf 2019/2020 in %	-1,1	-3,6	-3,4	6,1	4,4	2,3	-3,3	4,5
von 2019/2020 auf 2020/2021 in %	-0,6	-2,5	-2,8	5,1	13,4	2,1	2,0	2,9

Stand 05.12.2021. Die Schülerzahlen beziehen sich auf die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold (inkl. Lippe) und Münster.

/ steht für 1-4 Personen.

<sup>1</sup> Die Gesamtzahlen wurden als Summen der aufgeführten Schulformen berechnet. Daneben gibt es weitere Schulformen, die von etwa 1% der Schülerinnen und Schüler in NRW besucht werden, die in den hier ausgewiesenen Gesamtzahlen nicht enthalten sind.

<sup>2</sup> G/H steht für Grundschule/Hauptschule.

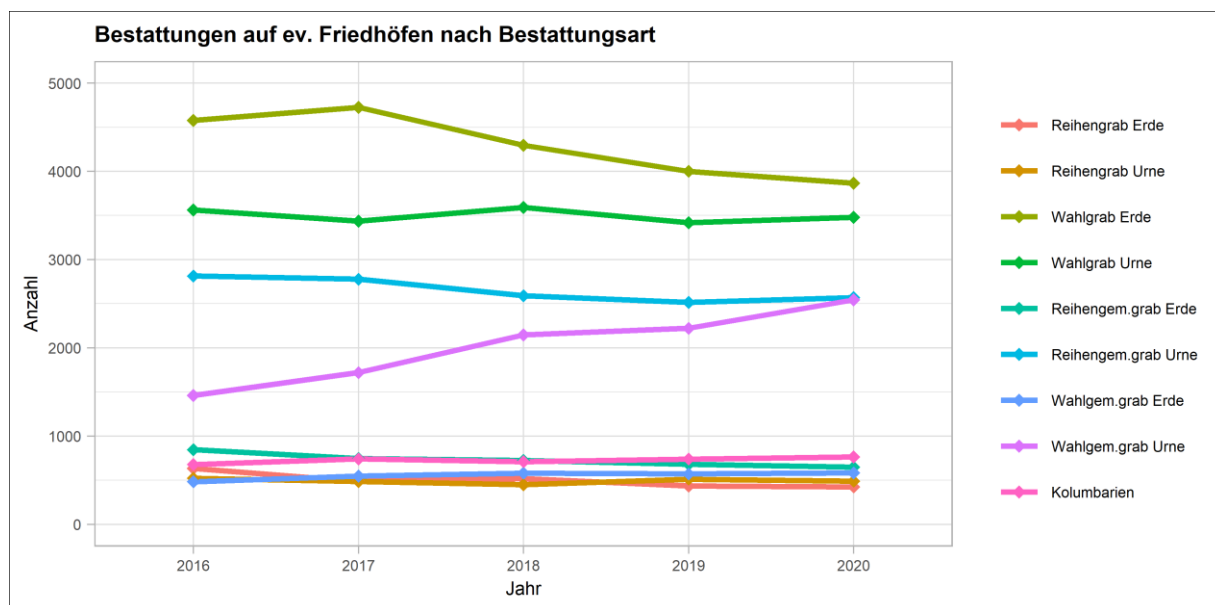
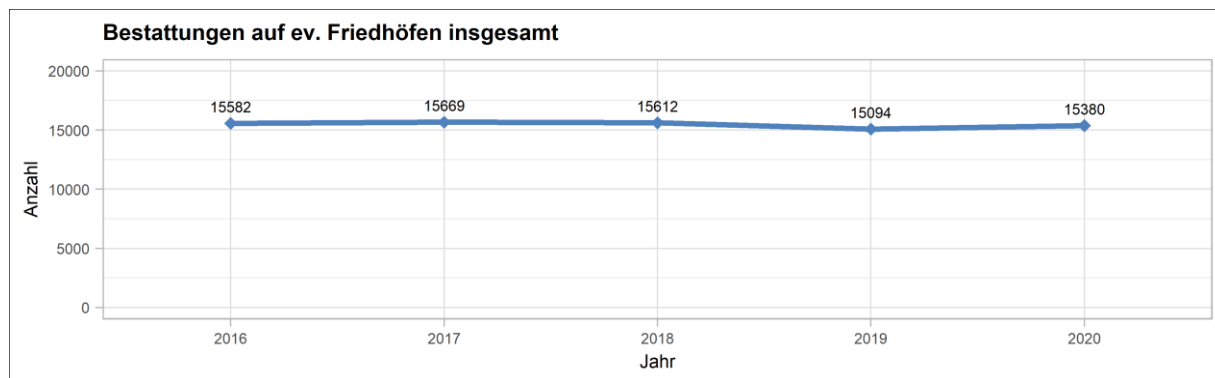
<sup>3</sup> BK steht für Berufskolleg.

Quelle: EKvW, Leitungsfeld 3 Bildung, auf Basis der Schulstatistik NRW.

## 2.7 Friedhöfe und Bestattungen

Es gibt mehr als 300 ev. Friedhöfe in der EKvW, die von mehr als 200 ev. Friedhofsträgern betrieben werden. Die Entwicklung der Bestattungszahlen in den letzten fünf Jahren zeigt einen deutlichen Anstieg bei der Bestattungsart „Wahlgemeinschaftsgrab Urne“ und einen Rückgang beim „Wahlgrab Erde“. Der Trend geht weiter in Richtung der Bestattungsarten, die für die Hinterbliebenen weniger Zeit für die Grabpflege und geringere Kosten bedeuten.

Zukünftig soll an dieser Stelle regelmäßig über die wesentlichen Entwicklungen im Bereich des Friedhofs- wesens berichtet werden. Die Datenbasis dafür ist noch im Aufbau.



Stand: 05.10.2021

2021 wurden die Bestattungszahlen der Jahre 2018 bis 2020 erhoben. Von 5 Friedhofsträgern wurden für 13 Friedhöfe bislang keine Zahlen gemeldet. Zur Erstellung der Grafik wurden bei diesen 13 Friedhöfen die Durchschnittswerte der Jahre 2016 und 2017 fortgeschrieben.

Quelle: EKvW

### 3 Gemeindeglieder

#### 3.1 Entwicklung der Gemeindegliederzahlen nach Kirchenkreisen

Kirchenkreis	Zahl der Gemeindeglieder am 31.12.										
	1975	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2018	2019	2020
Bielefeld	179 098	158 144	142 007	129 414	121 758	113 322	105 958	98 049	92 429	90 052	87 401
Bochum	184 367	156 644	139 479	128 362	117 702	107 987	99 748	90 795	85 776	83 818	81 716
Dortmund	397 295	331 608	305 670	281 460	259 829	242 888	225 899	208 500	195 423	190 200	185 465
Gelsenkirchen und Wattenscheid	193 337	158 297	145 250	133 260	120 329	109 428	98 580	88 473	82 496	79 663	78 373
Gladbeck-Bottrop-Dorsten	86 569	80 516	78 866	75 584	73 064	69 391	65 267	60 618	57 643	56 487	55 345
Gütersloh	135 884	129 746	121 205	120 665	119 923	116 118	110 692	103 727	98 772	96 782	94 607
Hagen	143 601	120 769	109 061	99 062	92 372	84 892	78 244	71 444	67 006	65 199	63 471
Halle	60 403	59 174	54 046	55 054	53 536	52 197	50 072	46 723	44 652	43 637	42 716
Hamm	118 905	108 028	103 481	101 626	97 230	93 440	88 399	82 817	78 875	77 280	75 601
Hattingen-Witten	118 047	104 320	92 684	87 357	82 523	76 047	71 078	66 052	62 579	61 065	59 602
Herford	170 197	161 589	154 008	147 127	141 870	133 767	125 405	115 942	109 600	107 148	104 850
Herne	125 736	108 934	100 834	92 841	86 513	80 339	74 203	67 496	63 228	61 460	60 048
Iserlohn	157 301	143 752	130 929	124 504	120 084	113 063	105 755	96 649	91 140	89 088	87 069
Lübbecke	84 669	82 096	78 301	76 430	75 207	72 292	68 452	63 165	59 719	58 445	57 316
Lüdenscheid – Plettenberg	146 612	136 987	122 010	116 336	109 674	102 722	94 321	84 995	79 845	78 002	76 207
Minden	115 747	109 700	102 569	97 378	94 347	89 105	84 362	77 908	73 756	71 619	70 118
Münster	98 165	101 983	95 264	97 982	99 345	103 598	105 073	106 531	104 830	103 413	101 693
Paderborn	60 024	64 248	69 411	80 655	82 772	84 155	83 312	80 910	78 937	78 329	77 177
Recklinghausen	160 530	147 555	139 885	133 415	127 972	120 967	113 530	105 215	100 149	98 036	96 202
Schwelm	78 674	69 629	61 437	57 441	54 892	50 784	46 748	41 898	40 440	39 129	38 227
Siegen	178 594	164 664	153 431	150 022	145 266	137 485	130 102	121 221	114 613	112 164	109 714
Soest-Arnsberg	115 229	114 535	108 010	114 370	117 924	117 046	112 921	107 193	103 573	102 061	100 442
Steinfurt-Coesfeld-Borken	66 966	72 141	73 340	79 271	84 708	88 712	87 701	84 638	82 844	81 969	80 977
Tecklenburg	82 266	83 563	75 582	80 219	80 497	81 403	79 503	75 642	73 465	72 186	71 019
Unna	111 650	108 257	98 556	96 293	91 571	87 840	82 383	76 022	71 790	70 221	68 593
Vlotho	84 173	79 909	75 412	72 448	70 091	65 970	61 253	56 166	52 627	51 428	50 191
Wittgenstein	43 066	40 785	40 845	40 078	39 762	37 943	35 758	33 279	31 904	31 146	30 666
EKvW	3 497 105	3 197 573	2 971 573	2 868 654	2 760 761	2 632 901	2 484 719	2 312 068	2 198 111	2 150 027	2 104 806

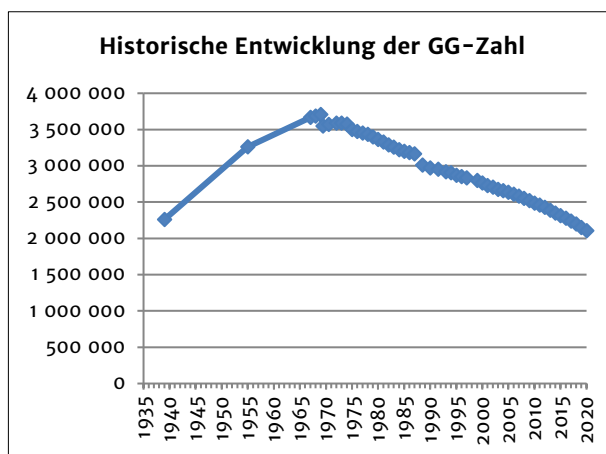
Stand: jeweils zum 31.12.

Von Anfang der 80er bis Mitte der 90er Jahre wurden zudem die zur Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen gehörenden Kirchengemeinden Bad Sachsa und Tettenborn treuhänderisch vom Kirchenkreis Herford verwaltet.

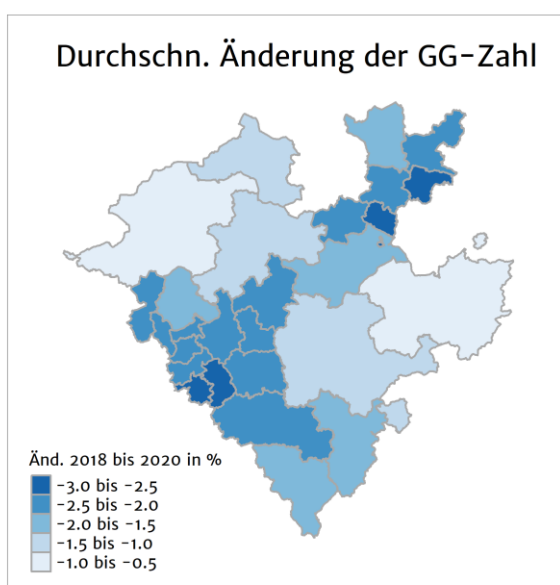
Aufgrund einer Umstellung des Meldeverfahrens basieren die Zahlen für 2016 nicht auf Auswertungen, sondern auf einer Fortschreibung. 2017 konnten die Gemeindeglieder wieder anhand der Meldewesen-Software gezählt werden. Allerdings kam es in einzelnen Kirchenkreisen durch nicht korrekt verarbeitete Meldungen zu Untererfassungen (z.B. in Dortmund oder Gelsenkirchen und Wattenscheid). Auf der anderen Seite wurde für den Kirchenkreis Schwelm aufgrund falscher Straßenzuordnungen eine zu hohe Gemeindegliederzahl ausgewiesen. Daher gibt es in den Spalten „Änderung pro Jahr“ deutliche Schwankungen, die nicht auf tatsächliche Änderungen zurückzuführen sind. Der tatsächliche, prozentuale Rückgang pro Jahr erfolgt eher kontinuierlich. Die Zahlen ab 2018 können als zuverlässig betrachtet werden.

1 Die durchschnittliche jährliche Änderung pro Periode in Prozent berechnet sich als  $\left( \left( \frac{\text{Gemeindeglieder am Ende}}{\text{Gemeindeglieder am Anfang}} \right)^{1/(\text{Anzahl der Jahre})} - 1 \right) * 100$ .

Quelle: EKvW



Änderung der Zahl der Gemeindeglieder in %										Kirchenkreis
Gesamt 1975 -2020	Durchschnittliche jährliche Änderung pro Periode <sup>1</sup>					Änderung pro Jahr				
	1975 -2020	1975 -1985	1985 -1995	1995 -2005	2005 -2015	2017 -2018	2018 -2019	2019 -2020		
-51,2	-1,6	-1,2	-2,0	-1,3	-1,4	-2,8	-2,6	-2,9	Bielefeld	
-55,7	-1,8	-1,6	-2,0	-1,7	-1,7	-2,2	-2,3	-2,5	Bochum	
-53,3	-1,7	-1,8	-1,6	-1,5	-1,5	-1,4	-2,7	-2,5	Dortmund	
-59,5	-2,0	-2,0	-1,7	-2,0	-2,1	-1,4	-3,4	-1,6	Gelsenkirchen und Wattenscheid	
-36,1	-1,0	-0,7	-0,6	-0,9	-1,4	-2,1	-2,0	-2,0	Gladbeck-Bottrop-Dorsten	
-30,4	-0,8	-0,5	-0,7	-0,4	-1,1	-1,7	-2,0	-2,2	Gütersloh	
-55,8	-1,8	-1,7	-2,0	-1,5	-1,7	-2,2	-2,7	-2,7	Hagen	
-29,3	-0,8	-0,2	-0,7	-0,5	-1,1	-1,8	-2,3	-2,1	Halle	
-36,4	-1,0	-1,0	-0,6	-0,8	-1,2	-2,6	-2,0	-2,2	Hamm	
-49,5	-1,5	-1,2	-1,8	-1,4	-1,3	-1,6	-2,4	-2,4	Hattingen-Witten	
-38,4	-1,1	-0,5	-0,9	-0,9	-1,4	-1,6	-2,2	-2,1	Herford	
-52,2	-1,6	-1,4	-1,6	-1,4	-1,7	-2,0	-2,8	-2,3	Herne	
-44,6	-1,3	-0,9	-1,4	-1,0	-1,5	-2,0	-2,3	-2,3	Iserlohn	
-32,3	-0,9	-0,3	-0,7	-0,6	-1,3	-1,9	-2,1	-1,9	Lübbecke	
-48,0	-1,4	-0,7	-1,6	-1,2	-1,8	-2,6	-2,3	-2,3	Lüdenscheid-Plettenberg	
-39,4	-1,1	-0,5	-1,2	-0,9	-1,3	-1,8	-2,9	-2,1	Minden	
3,6	0,1	0,4	-0,4	0,6	0,4	-0,7	-1,4	-1,7	Münster	
28,6	0,6	0,7	2,3	0,4	-0,3	-0,6	-0,8	-1,5	Paderborn	
-40,1	-1,1	-0,8	-1,0	-1,0	-1,4	-1,9	-2,1	-1,9	Recklinghausen	
-51,4	-1,6	-1,2	-1,9	-1,2	-1,9	-3,4	-3,2	-2,3	Schwelm	
-38,6	-1,1	-0,8	-0,9	-0,9	-1,2	-1,6	-2,1	-2,2	Siegen	
-12,8	-0,3	-0,1	0,0	0,2	-0,9	-1,3	-1,5	-1,6	Soest-Arnsberg	
20,9	0,4	0,7	0,9	1,1	-0,4	-0,5	-1,1	-1,2	Steinfurt-Coesfeld-Borken	
-13,7	-0,3	0,2	-0,4	0,1	-0,7	-0,9	-1,7	-1,6	Tecklenburg	
-38,6	-1,1	-0,3	-1,2	-0,9	-1,4	-1,7	-2,2	-2,3	Unna	
-40,4	-1,1	-0,5	-1,0	-0,9	-1,6	-2,8	-2,3	-2,4	Vlotho	
-28,8	-0,8	-0,5	-0,2	-0,5	-1,3	-1,3	-2,4	-1,5	Wittgenstein	
-39,8	-1,1	-0,9	-1,1	-0,9	-1,3	-1,7	-2,2	-2,1	EKvW	



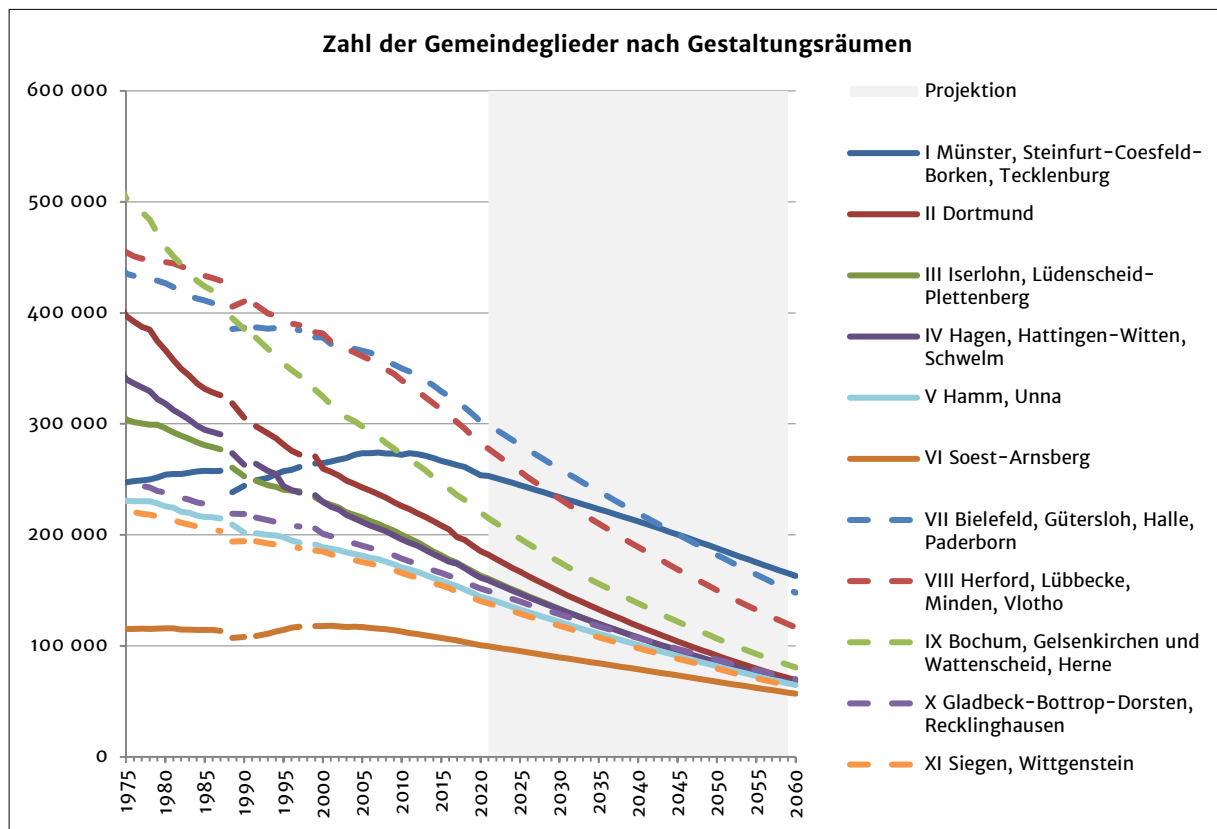
### 3.2 Entwicklung der Gemeindegliederzahlen nach Gestaltungsräumen

Gestaltungsraum	Zahl der Gemeindeglieder am 31.12.										
	1975	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2018	2019	2020
I Münster, Steinfurt-Coesfeld-Borken, Tecklenburg	247 397	257 687	244 186	257 472	264 550	273 713	272 277	266 811	261 139	257 568	253 689
II Dortmund	397 295	331 608	305 670	281 460	259 829	242 888	225 899	208 500	195 423	190 200	185 465
III Iserlohn, Lüdenscheid-Plettenberg	303 913	280 739	252 939	240 840	229 758	215 785	200 076	181 644	170 985	167 090	163 276
IV Hagen, Hattingen-Witten, Schwelm	340 322	294 718	263 182	243 860	229 787	211 723	196 070	179 394	170 025	165 393	161 300
V Hamm, Unna	230 555	216 285	202 037	197 919	188 801	181 280	170 782	158 839	150 665	147 501	144 194
VI Soest-Arnsberg	115 229	114 535	108 010	114 370	117 924	117 046	112 921	107 193	103 573	102 061	100 442
VII Bielefeld, Gütersloh, Halle, Paderborn	435 409	411 312	386 669	385 788	377 989	365 792	350 034	329 409	314 790	308 800	301 901
VIII Herford, Lübbecke, Minden, Vlotho	454 786	433 294	410 290	393 383	381 515	361 134	339 472	313 181	295 702	288 640	282 475
IX Bochum, Gelsenkirchen und Wattenscheid, Herne	503 440	423 875	385 563	354 463	324 544	297 754	272 531	246 764	231 500	224 941	220 137
X Gladbeck-Bottrop-Dorsten, Recklinghausen	247 099	228 071	218 751	208 999	201 036	190 358	178 797	165 833	157 792	154 523	151 547
XI Siegen, Wittgenstein	221 660	205 449	194 276	190 100	185 028	175 428	165 860	154 500	146 517	143 310	140 380
EKvW	3 497 105	3 197 573	2 971 573	2 868 654	2 760 761	2 632 901	2 484 719	2 312 068	2 198 111	2 150 027	2 104 806

Stand: jeweils zum 31.12.

Siehe Anmerkungen zu Tabelle 3.1.

Quelle: EKvW



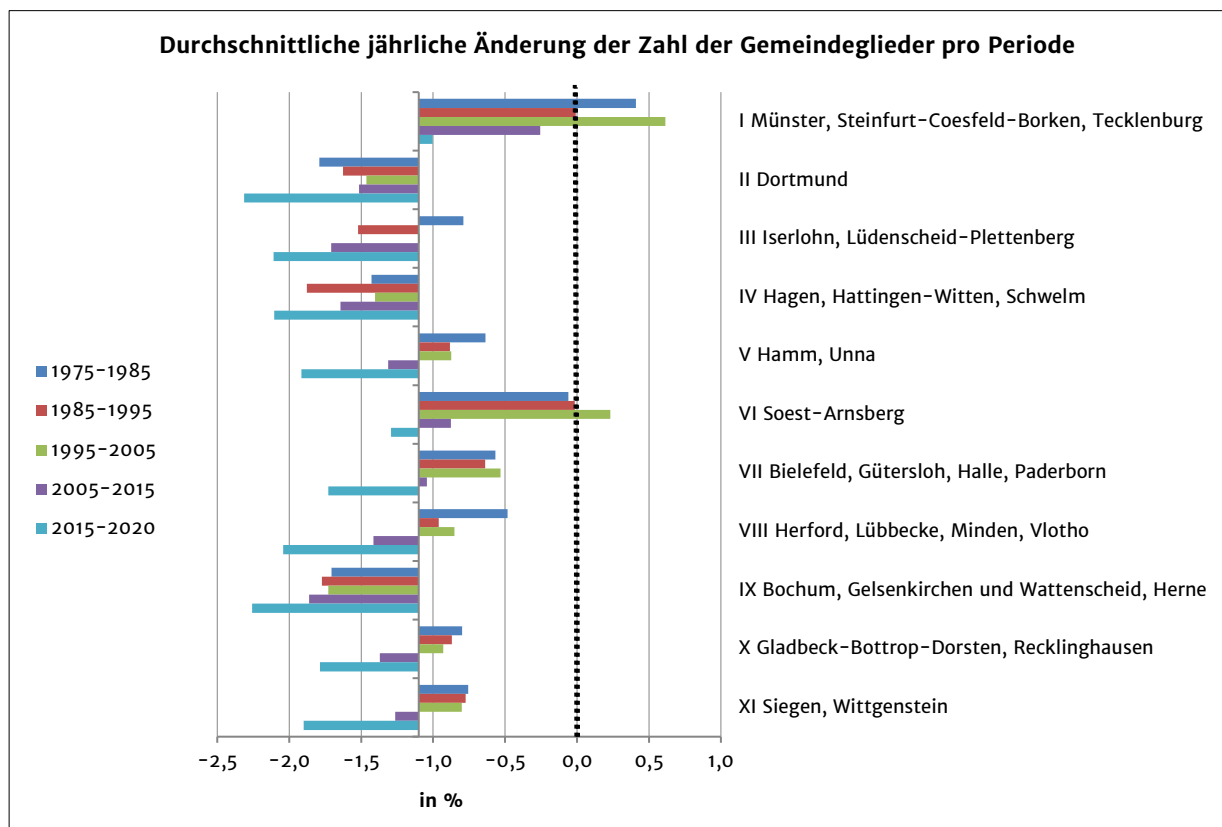
Ende der 1980er und der 1990er Jahre wurde das Verfahren zur Erfassung der Zahl der Gemeindeglieder umgestellt. Sprünge in den Zeitreihen dürften auf diese Verfahrensumstellung zurückzuführen sein, nicht auf tatsächliche Änderungen der Gemeindegliederzahl. Für die Jahre 1988, 1991 und 1998 liegen infolge der Verfahrensumstellungen keine Werte vor.

Der grau hinterlegte Bereich stellt das Ergebnis einer Umrechnung der Gemeindegliederprojektion der EKD bis 2060 (Stand Januar 2021, Basisjahr 2019) auf die Gestaltungsräume dar. Dabei wurde unterstellt, dass Gestaltungsräume, die 2014 bis 2019 höhere Rückgänge hatten, diese auch weiterhin haben werden. Es handelt sich hier um eine Aufteilung per Dreisatzrechnung, nicht um fachgemäße kleinräumige Projektionen. Fachgemäße kleinräumige Projektionen sind für die EKvW derzeit nicht möglich, da die dafür benötigten Daten nicht vorliegen. Insbesondere fehlen Zahlen zu Wanderungen zwischen den kirchlichen Körperschaften.

Quelle: EKvW



gesamt		Änderung der Zahl der Gemeindeglieder in %					Änderung pro Jahr			Gestaltungsraum
1975 -2020	durchschnittliche jährliche Änderung pro Periode					2017 -2018	2018 -2019	2019 -2020		
	1975 -2020	1975 -1985	1985 -1995	1995 -2005	2005 -2015					
2,5	0,1	0,4	0,0	0,6	-0,3	-0,7	-1,4	-1,5	I Münster, Steinfurt-Coesfeld-Borken, Tecklenburg	
-53,3	-1,7	-1,8	-1,6	-1,5	-1,5	-1,4	-2,7	-2,5	II Dortmund	
-46,3	-1,4	-0,8	-1,5	-1,1	-1,7	-2,3	-2,3	-2,3	III Iserlohn, Lüdenscheid-Plettenberg	
-52,6	-1,7	-1,4	-1,9	-1,4	-1,6	-2,3	-2,7	-2,5	IV Hagen, Hattingen-Witten, Schwelm	
-37,5	-1,1	-0,6	-0,9	-0,9	-1,3	-2,2	-2,1	-2,2	V Hamm, Unna	
-12,8	-0,3	-0,1	0,0	0,2	-0,9	-1,3	-1,5	-1,6	VI Soest-Arnsberg	
-30,7	-0,8	-0,6	-0,6	-0,5	-1,0	-1,8	-1,9	-2,2	VII Bielefeld, Gütersloh, Halle, Paderborn	
-37,9	-1,1	-0,5	-1,0	-0,9	-1,4	-2,0	-2,4	-2,1	VIII Herford, Lübbecke, Minden, Vlotho	
-56,3	-1,9	-1,7	-1,8	-1,7	-1,9	-1,9	-2,8	-2,1	IX Bochum, Gelsenkirchen und Wattenscheid, Herne	
-38,7	-1,1	-0,8	-0,9	-0,9	-1,4	-2,0	-2,1	-1,9	X Gladbeck-Bottrop-Dorsten, Recklinghausen	
-36,7	-1,0	-0,8	-0,8	-0,8	-1,3	-1,5	-2,2	-2,0	XI Siegen, Wittgenstein	
-39,8	-1,1	-0,9	-1,1	-0,9	-1,3	-1,7	-2,2	-2,1	EKvW	



Durchschnittlich änderte sich die der Zahl der Gemeindeglieder in der EKvW seit 1975 jährlich um -1,1 %. Balken nach links bedeuten eine stärkere Abnahme, Balken nach rechts bedeuten eine weniger starke Abnahme bzw. eine Zunahme der Zahl der Gemeindeglieder im betreffenden Zeitraum.

Quelle: EKvW

### 3.3 Anteil der Gemeindeglieder an der Bevölkerung

#### 3.3.1 Anteil der Christen an der Bevölkerung

	2016	2017	2018	2019	2020
Angehörige					
<b>der Evangelischen Kirche in Deutschland</b>	<b>26,6</b>	<b>26,0</b>	<b>25,5</b>	<b>24,9</b>	<b>24,3</b>
der Evangelischen Freikirchen <sup>1,2</sup>	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
der römisch-katholischen Kirche in Deutschland	28,6	28,2	27,7	27,2	26,7
der orthodoxen Kirchen <sup>1</sup>	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
anderer christlicher Kirchen <sup>1,3</sup>	0,1	0,1	0,5	0,5	0,5
anderer christlicher Gemeinschaften <sup>1,4</sup>	0,6	0,6	0,2	0,2	0,2
der christlichen Kirchen insgesamt	58,0	57,1	56,1	55,0	53,9

Stand: jeweils zum 31.12., außer 1: diverse Stände

2 Mitglieds- und Gastmitgliedskirchen der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF).

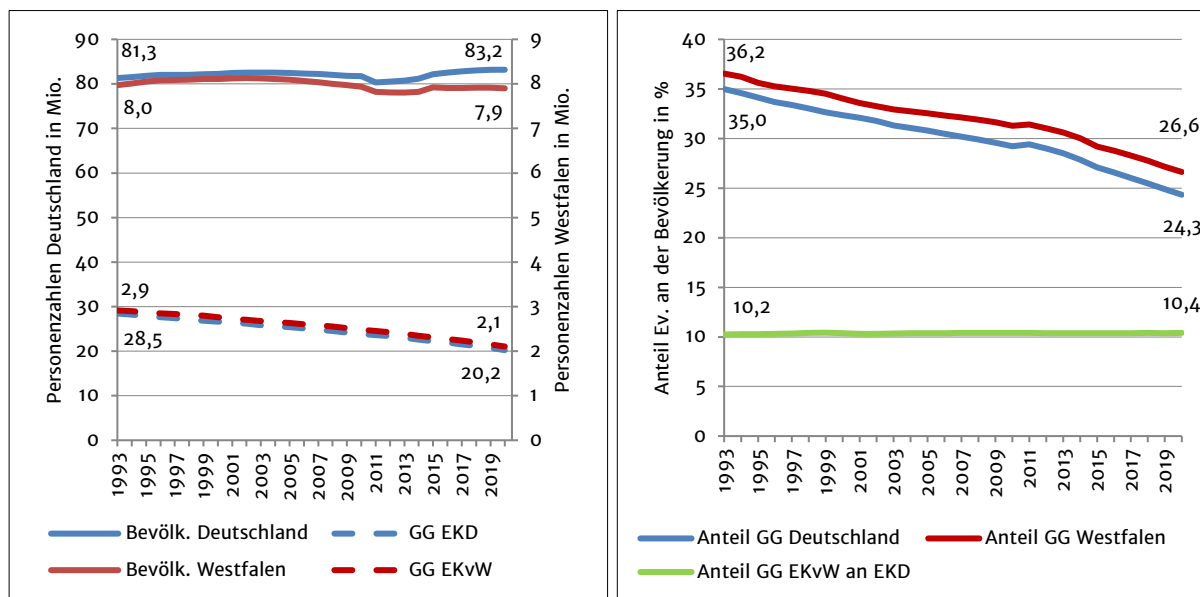
3 Mitglieds- und Gastmitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK).

4 Z. B. Angehörige neuer christlicher Gemeinschaftsbildungen und der Neuapostolischen Kirche. Die Angaben wurden von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) geschätzt.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Statistik der EKD, Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben,

[https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/Gezaehlt\\_zahlen\\_und\\_fakten\\_2021.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Gezaehlt_zahlen_und_fakten_2021.pdf).

#### 3.3.2 Anteil der Gemeindeglieder an der Bevölkerung

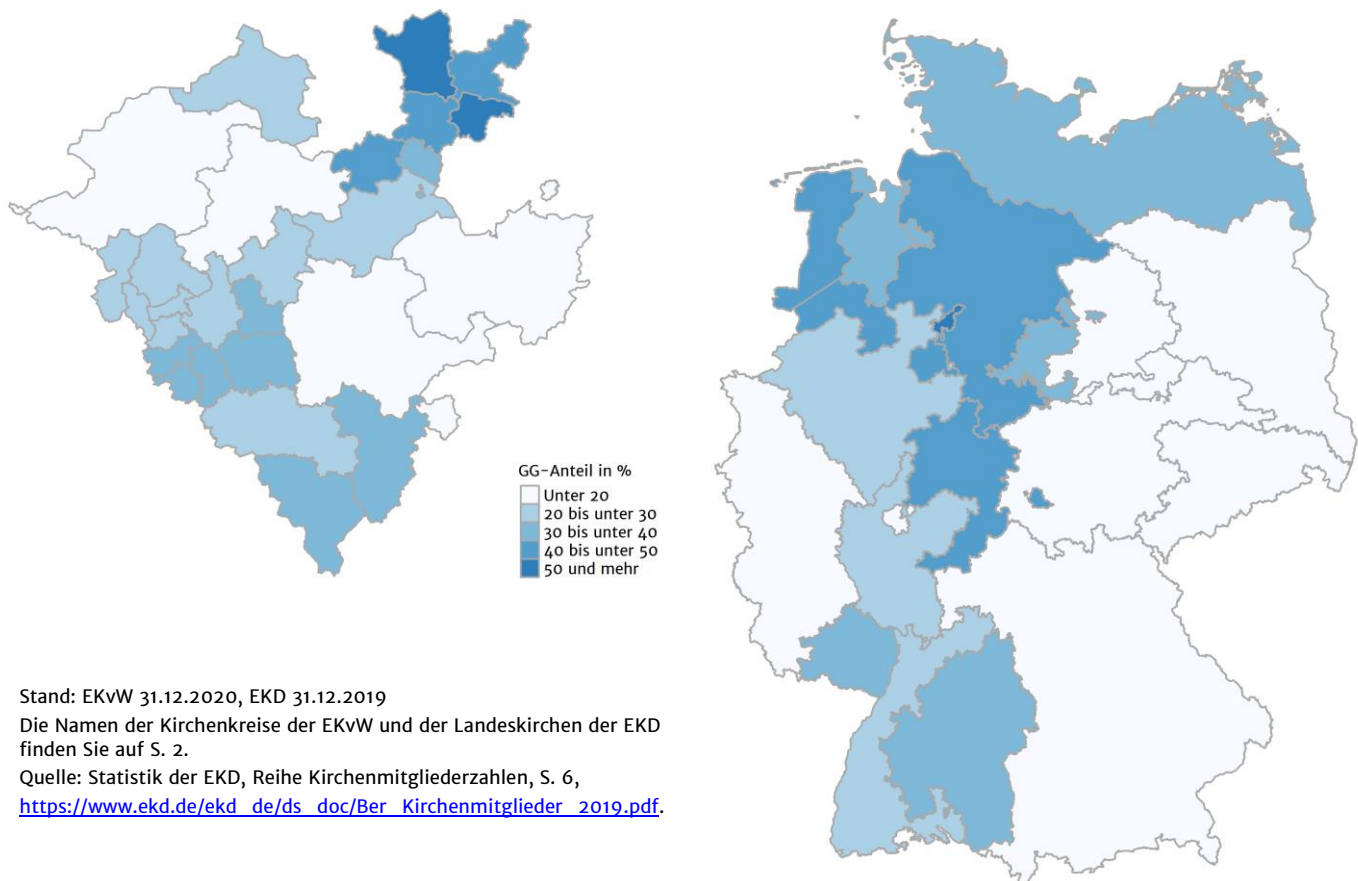


GG steht für Gemeindeglieder der ev. Kirche. Die Beschriftung bezieht sich auf die Jahre 1993 und 2020.

Westfalen steht hier für das Gebiet der EKvW, also die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold (ohne Kreis Lippe) und Münster.

Quellen: EKvW, IT.NRW, Statistisches Bundesamt

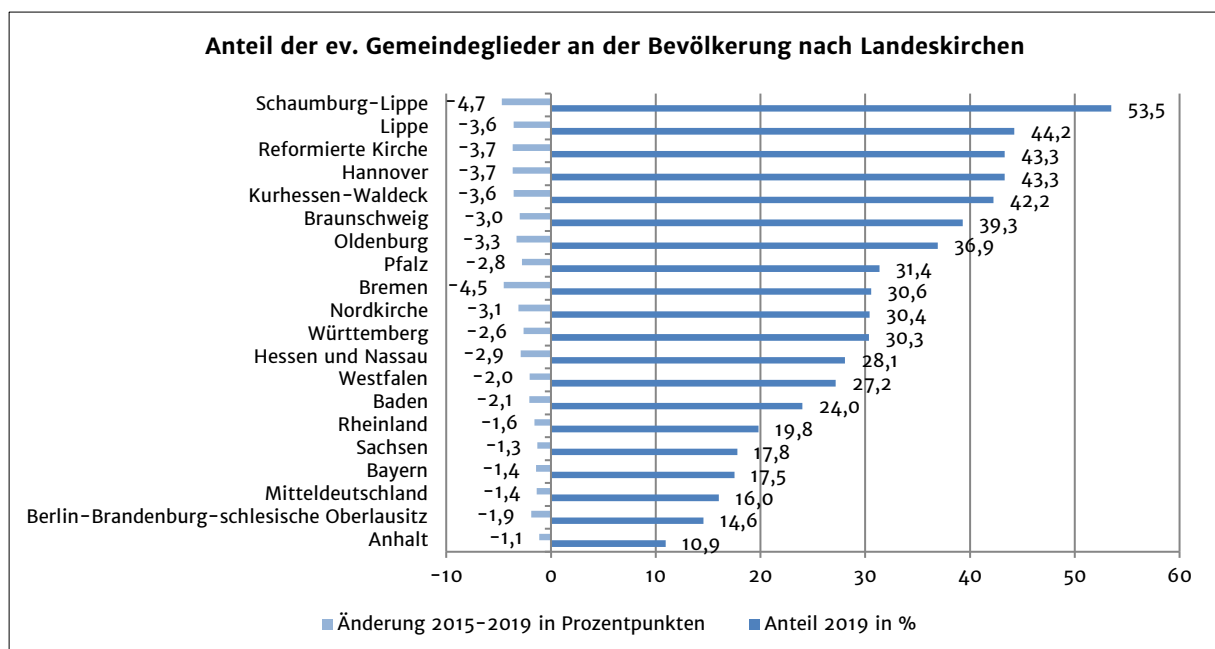
### 3.3.3 Regionale Verteilung der Bevölkerungsanteile



Stand: EKvW 31.12.2020, EKD 31.12.2019

Die Namen der Kirchenreise der EKvW und der Landeskirchen der EKD finden Sie auf S. 2.

Quelle: Statistik der EKD, Reihe Kirchenmitgliederzahlen, S. 6, [https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/Ber\\_Kirchenmitglieder\\_2019.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Ber_Kirchenmitglieder_2019.pdf).

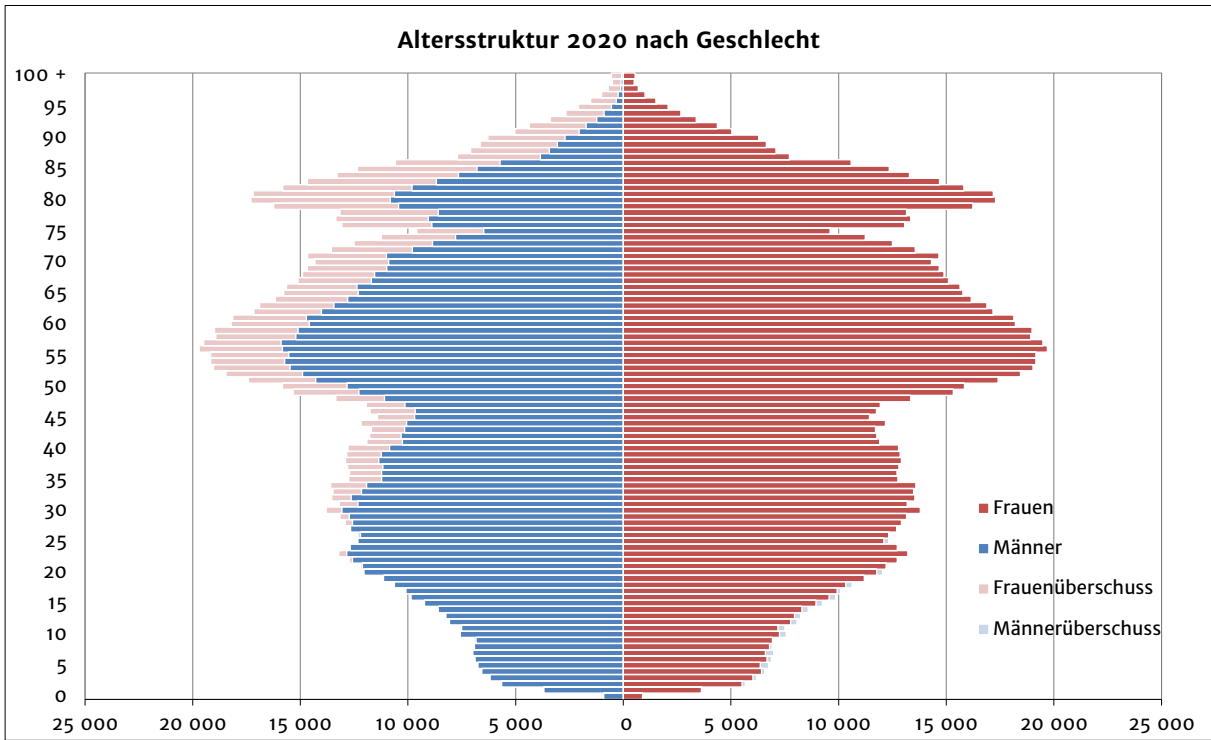


Stand: i.d.R. zum 31.12.2019., in einzelnen Landeskirchen bzw. Jahren sind Abweichungen möglich, siehe Quellen.

Die Evangelisch-reformierte Kirche ist keine Territorialkirche. Sie befindet sich schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Beiden Kirchen können Bevölkerungszahlen nicht direkt zugeordnet werden. Um den Anteil der Evangelischen an der Bevölkerung zu berechnen, wird die Summe der Mitglieder von Hannover und der reformierten Kirche der Bevölkerungszahl auf dem Gebiet der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gegenübergestellt. Der errechnete Prozentsatz wird bei beiden Gliedkirchen ausgewiesen.

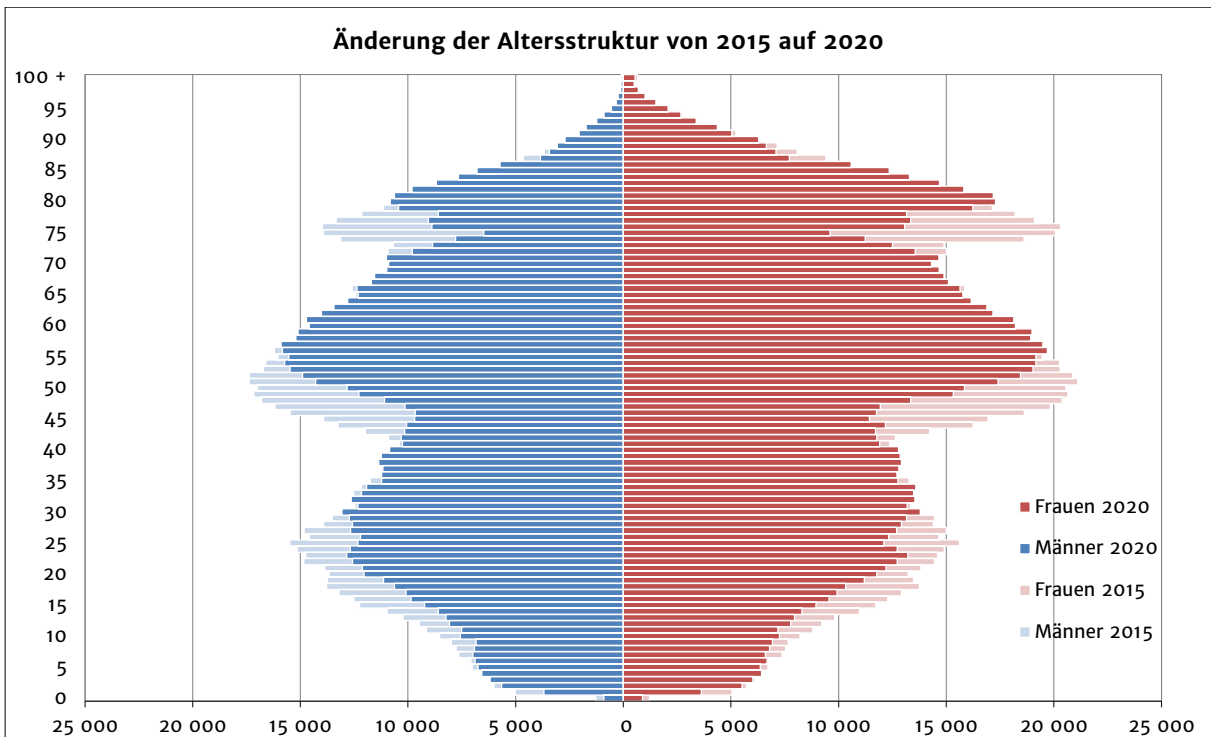
Quelle: Statistik der EKD, Reihe Kirchenmitgliederzahlen, S. 6, [https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/Ber\\_Kirchenmitglieder\\_2019.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Ber_Kirchenmitglieder_2019.pdf).

### 3.4 Altersstruktur der Gemeindeglieder



Stand: 31.12.2020

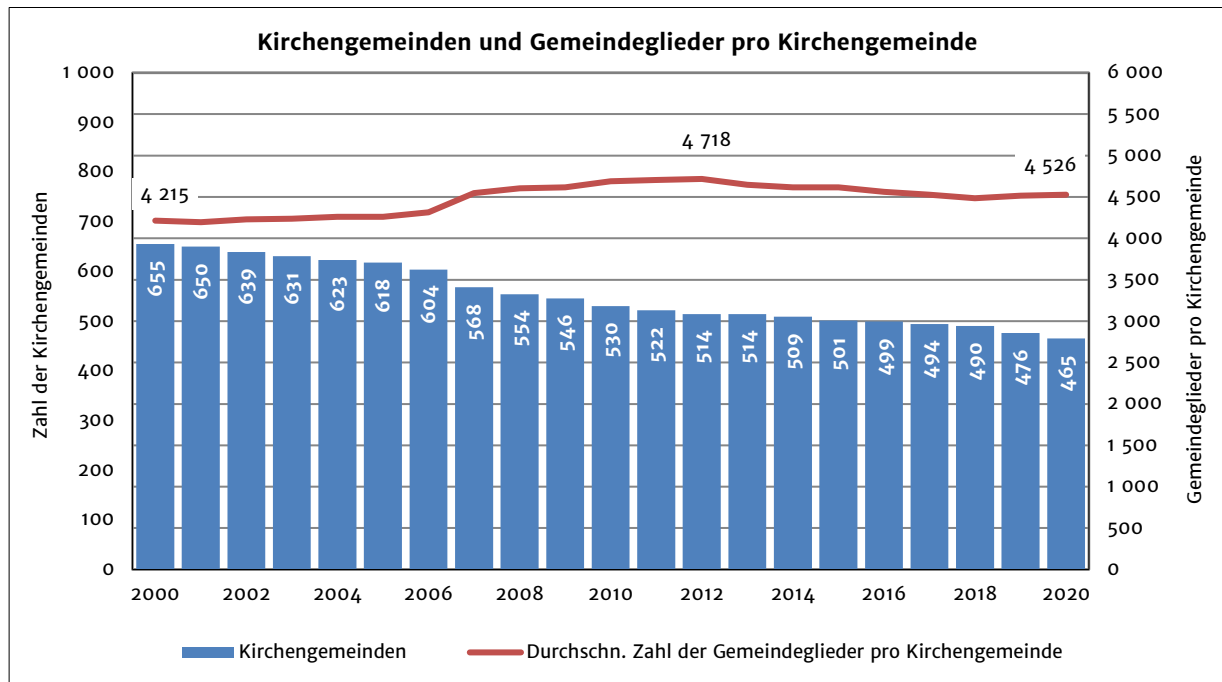
Quelle: EKvW



Stand: 31.12.2015 und 31.12.2020

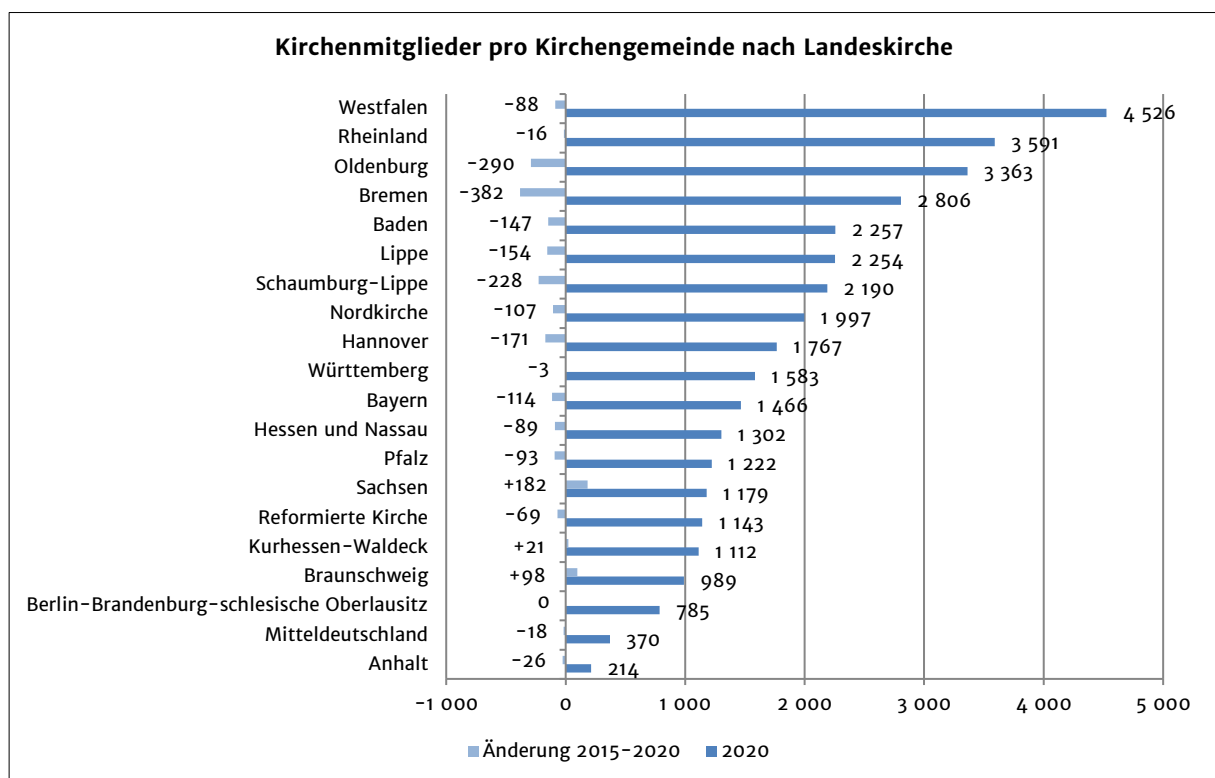
Quelle: EKvW

### 3.5 Gemeindeglieder pro Kirchengemeinde



Stand: jeweils zum 31.12.

Quelle: EKvW



Die neben den Balken ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2020.

Quelle: Statistik der EKD, Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben 2021, S.8, [https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/Gezaehlt\\_zahlen\\_und\\_fakten\\_2021.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Gezaehlt_zahlen_und_fakten_2021.pdf).

## 4 Hauptamt und Ehrenamt

Personalstatistiken finden Sie zum einen im hier vorliegenden Statistischen Jahresbericht und zum anderen im Personalbericht für die EKvW. Im Statistischen Jahresbericht wird anhand ausgewählter Statistiken ein Überblick gegeben. Dabei werden in erster Linie die Zahlen dargestellt, die im Rahmen der EKD-Pfarrdienststatistik und der EKD-Beschäftigtenstatistik vom Arbeitsbereich Statistik an die EKD gemeldet werden. Stichtage und Abgrenzungen orientieren sich daher an den Vorgaben der EKD. Der Personalbericht wird vom Theologischen Dezernat Personal erstellt und enthält differenziertere Auswertungen, insbesondere zu den Entwicklungen in den unterschiedlichen kirchlichen Berufsfeldern.

### 4.1 Ausbildung zum Pfarrdienst

#### 4.1.1 Liste der westfälischen Theologiestudierenden

	Eingetragen			Neuaufnahmen		
	Anzahl	darunter Frauen	in %	Anzahl	darunter Frauen	in %
2011	120	61	50,8	29	13	44,8
2012	123	67	54,5	26	17	65,4
2013	125	70	56,0	23	14	60,9
2014	139	76	54,7	39	17	43,6
2015	163	92	56,4	41	27	65,9
2016	168	98	58,3	28	18	64,3
2017	167	96	57,5	21	12	57,1
2018	161	93	57,8	31	15	48,4
2019	161	93	57,8	29	16	52,2
2020	146	84	57,5	17	9	52,9

Stand: jeweils zum 31.12., die Zahl der Neuaufnahmen bezieht sich auf das Kalenderjahr.

Die Liste der westfälischen Theologiestudierenden geht zurück auf die Liste, die das Landeskirchenamt bis zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht den Kreiswehrrersatzämtern übermittelt hat. Theologiestudierende mit dem Studienziel Pfarramt wurden seinerzeit vom Wehrdienst befreit. Heute dient diese Liste (wie in allen anderen Landeskirchen der EKD) dazu, diejenigen Studierenden zu erfassen, die erklärt haben, Pfarrerin oder Pfarrer in Westfalen werden zu wollen. (Vgl. auch: „Zu Funktion und Praxis der Liste der Theologiestudierenden (2010)“ in: Beintker/Wöller (Hg.): Theologische Ausbildung in der EKD. Dokumente und Texte [...], Leipzig 2014, S. 165–166).

Quelle: EKvW

#### 4.1.2 Erstes Theologisches Examen und Vikariat

Jahr	1. Theologisches Examen			Vikarinnen und Vikare		
	Gesamt	darunter Frauen	in %	Gesamt	darunter Frauen	in %
2011	24	7	29,2	49	26	53,1
2012	23	12	52,2	54	25	46,3
2013	19	11	57,9	49	22	44,9
2014	22	8	36,4	41	19	46,3
2015	8	5	62,5	34	13	38,2
2016	14	8	57,1	35	18	51,4
2017	17	10	58,8	36	21	58,3
2018	30	15	50,0	46	26	56,5
2019	18	9	50,0	49	28	57,1
2020	22	15	68,2	45	28	62,2

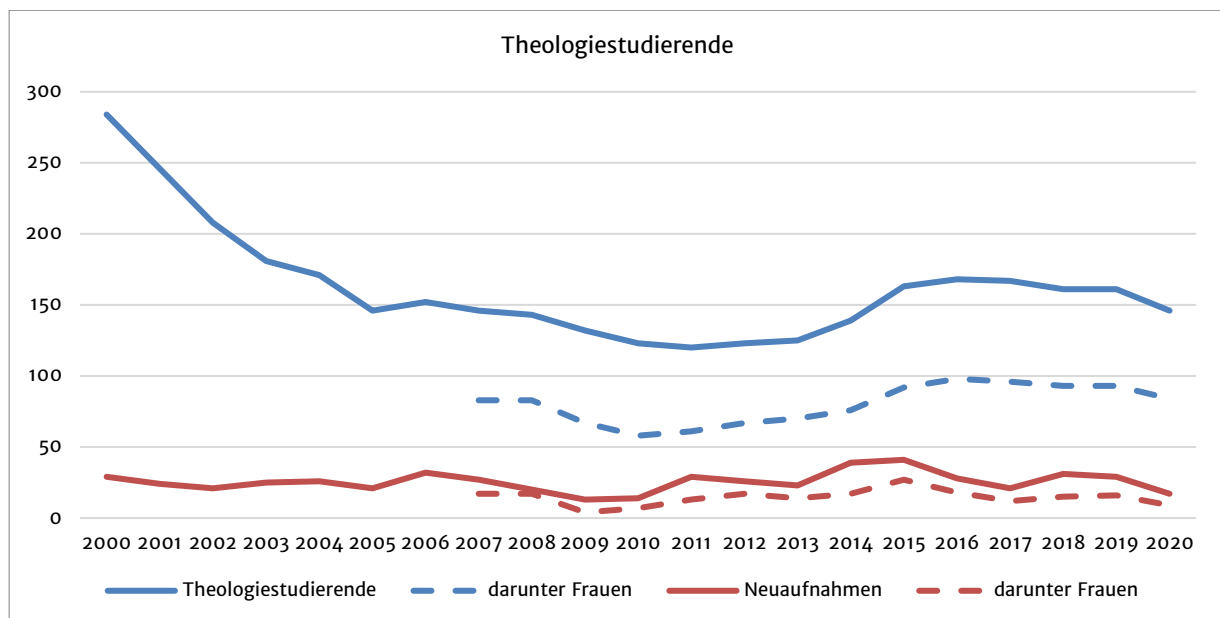
Quelle: EKvW

### 4.1.3 Zweites Theologisches Examen und Ordination

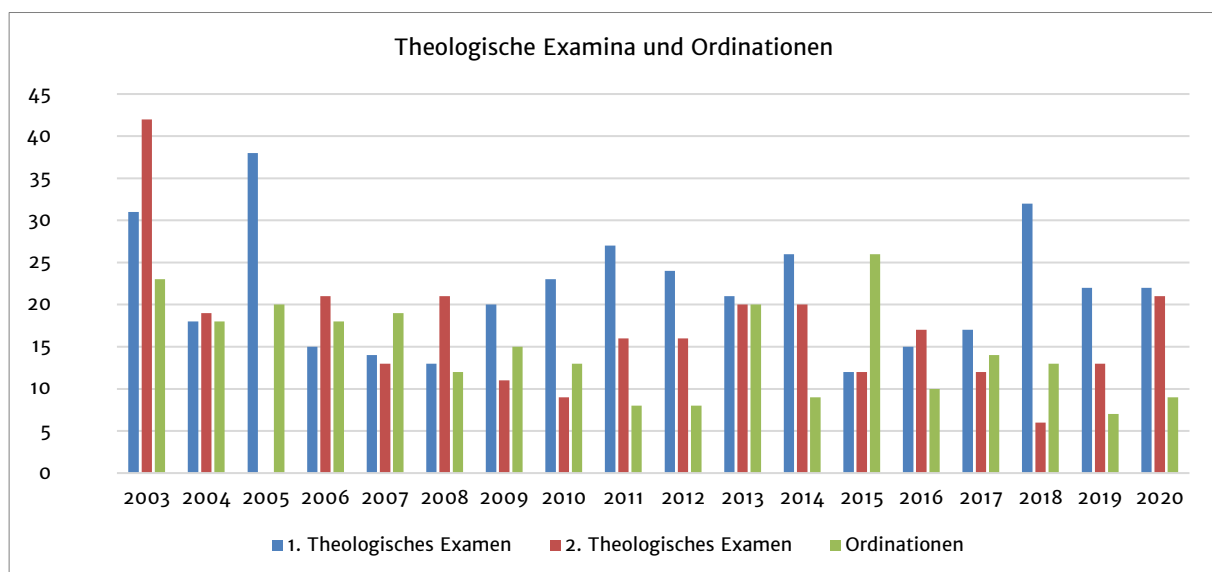
Jahr	2. Theologisches Examen			Ordinationen		
	Gesamt	darunter Frauen	in %	Gesamt	darunter Frauen	in %
2010	9	7	77,8	13	8	61,5
2011	15	8	53,3	8	5	62,5
2012	16	12	75,0	8	/	/
2013	20	9	45,0	20	14	70,0
2014	20	9	45,0	9	6	66,7
2015	12	6	50,0	26	10	38,5
2016	17	8	47,1	10	5	50,0
2017	12	/	/	14	7	50,0
2018	6	/	/	13	6	46,2
2019	14	8	57,1	7	/	/
2020	21	12	57,1	9	6	66,7

/ steht für 1-4 Personen.

Quelle: EKvW



Quelle: EKvW



Quelle: EKvW

## 4.2 Pfarrstellen und Besetzung

### 4.2.1 Entwicklung der Zahl der Pfarrstellen

	Anzahl der Pfarrstellen				
	Gesamt	davon Kirchengemeinden	davon Kirchenkreise	davon Landeskirche	darunter Teilzeitstellen
2011	1 467	1 043	375	49	173
2012	1 441	1 019	372	50	169
2013	1 438	1 009	377	52	172
2014	1 426	996	376	54	170
2015	1 414	982	378	54	179
2016	1 390	958	377	55	175
2017	1 382	947	378	57	172
2018	1 372	935	380	57	173
2019 <sup>1</sup>	1 365	922	389	54	187
2020	1 363	910	380	73	195

Stand: jeweils zum 31.12.

Gezählt werden formal errichtete Pfarrstellen. Die Zuordnung dieser Pfarrstellen zu Kirchengemeinden, Kirchenkreisen oder der Landeskirche entspricht der in der Errichtungsurkunde genannten Körperschaft. Pfarrstellen für SuperintendentInnen werden dementsprechend den kreiskirchlichen Pfarrstellen zugerechnet.

Beachten Sie, dass der Personalbericht für die EKvW die Pfarrstellen den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen nach einem anderen Kriterium zuordnet: Der Personalbericht zählt die Pfarrstellen(-anteile) dort, wo sie bei der Berechnung der Pfarrstellenkorridore eingehen. Letzteres hängt auch von der aktuellen Besetzung der Pfarrstelle ab.

<sup>1</sup> Ab 2019 basieren die Zahlen auf Auswertungen aus einer neu eingeführten Personalwirtschaftssoftware. Durch die Verfahrensumstellung kommt es zu Brüchen in den Zeitreihen. So wurden Teilzeitstellen in der Vergangenheit erst dann also solche gezählt, wenn der Stellenumfang unter 90% lag. Ab 2019 werden alle Stellen als Teilzeitstellen gezählt, deren Stellenumfang unter 100% liegt.

Quelle: EKvW

### 4.2.2 Pfarrstellen und Besetzung nach Art des Pfarrdienstverhältnisses

	Stellenumfang der Pfarrstellen <sup>1</sup>				Stellenbesetzung <sup>2</sup>	
	davon Kirchengemeinden	davon Kirchenkreise	davon Landeskirche	Gesamt		vakant
2010	999,25	353,75	46,75	1 399,75	1 283,75	116,00
2011	985,50	360,00	47,75	1 393,25	1 287,50	105,75
2012	964,00	357,75	48,75	1 370,50	1 279,25	91,25
2013	954,25	361,75	50,75	1 366,75	1 270,25	96,50
2014	943,00	359,75	52,75	1 355,50	1 251,25	104,25
2015	924,00	363,00	53,00	1 340,00	1 227,25	112,75
2016	900,25	361,50	54,25	1 316,00	1 196,00	120,00
2017	890,25	363,00	56,25	1 309,50	1 192,00	117,50
2018	878,00	364,75	56,25	1 299,00	1 173,25	125,75
2019	864,75	368,17	50,75	1 283,67	1 168,93	114,74
2020	849,50	358,00	69,25	1 276,75	1 149,43	127,32

Stand: jeweils zum 31.12.

<sup>1</sup> Gezählt werden formal errichtete Pfarrstellen. Die Zuordnung dieser Pfarrstellen zu Kirchengemeinden, Kirchenkreisen oder der Landeskirche entspricht der in der Errichtungsurkunde genannten Körperschaft. Pfarrstellen für SuperintendentInnen werden dementsprechend den kreiskirchlichen Pfarrstellen zugerechnet.

<sup>2</sup> Ab 2020 werden Stellenbesetzungen durch Pfarrfrauen und Pfarrern im Wartestand nicht einbezogen.

Beachten Sie, dass der Personalbericht für die EKvW die Pfarrstellen den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen nach einem anderen Kriterium zuordnet: Der Personalbericht zählt die Pfarrstellen(-anteile) dort, wo sie bei der Berechnung der Pfarrstellenkorridore eingehen. Letzteres hängt auch von der aktuellen Besetzung der Pfarrstelle ab.

Quelle: EKvW



### 4.2.3 Pfarrstellen und Besetzung nach Funktion

Arbeitsfeld	Stellenumfang der Pfarrstellen			Stellenbesetzung		
	2018	2019	2020	2019	2019	2020 <sup>3</sup>
Gemeindepfarrstelle	878,00	864,75	849,50	815,00	808,30	782,13
Leitungs- und Aufsichtspositionen <sup>1</sup>	24,00	28,00	24,00	23,00	26,00	24,00
Schuldienst/Religionsunterricht	243,75	227,75	216,00	204,75	187,46	176,05
Krankenhaus und Hospiz	48,25	48,42	56,25	43,50	47,17	50,25
Hochschularbeit	2,00	1,00	7,00	0,00	1,00	7,00
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	7,25	6,50	7,50	4,75	5,50	6,00
Weitere Sonderseelsorge	13,00	28,50	31,75	11,00	25,25	28,00
Aus-, Fort- und Weiterbildung	12,00	13,00	22,00	12,00	10,00	22,00
Erwachsenenbildung / Akademiearbeit <sup>2</sup>	-	8,75	7,25	-	8,75	7,25
Weltmission und Ökumene	7,50	8,50	8,00	6,00	6,50	7,00
Landeskirchenamt	6,00	4,00	3,00	6,00	4,00	3,00
Sonstige Arbeitsfelder	57,25	44,50	44,50	47,25	39,00	36,75
<b>Gesamt</b>	<b>1 299,00</b>	<b>1 283,67</b>	<b>1 276,75</b>	<b>1 173,25</b>	<b>1 168,93</b>	<b>1 149,43</b>

Stand: jeweils zum 31.12.

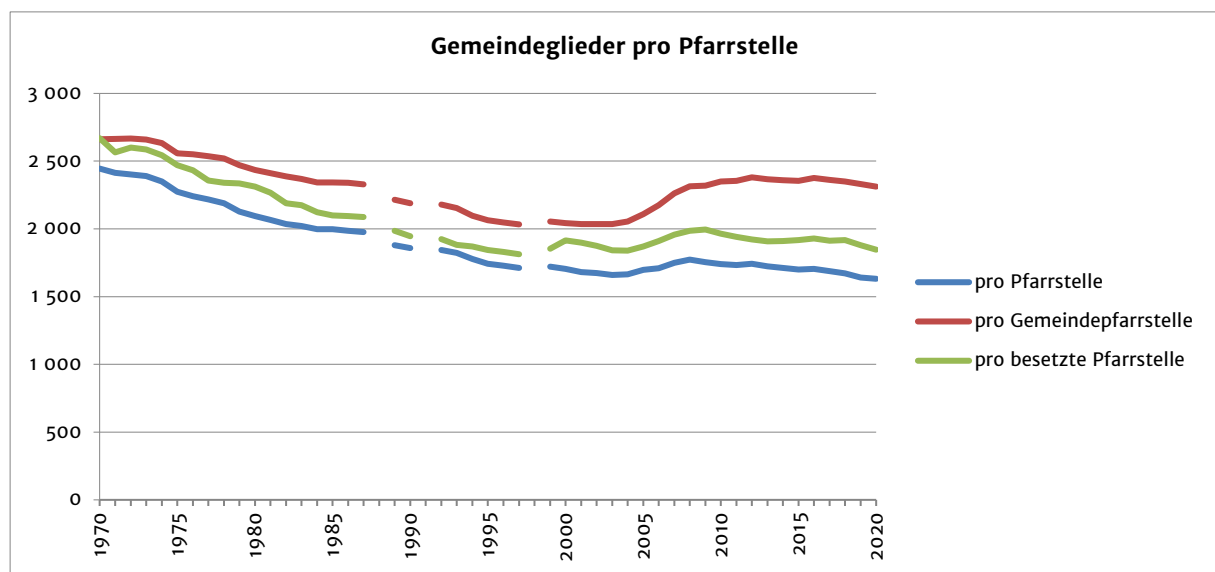
Ab 2019 basieren die Zahlen auf Auswertungen aus einer neu eingeführten Personalwirtschaftssoftware. Durch die Verfahrensumstellung kommt es zu Brüchen in den Zeitreihen.

1 Hier werden ausschließlich Superintendent/innen-Pfarrstellen gezählt. Lediglich in 2019 sind auch Pfarrstellen für Amtsleitungen enthalten.

2 Ab 2019 werden hier die Stellen zugeordnet, die in der Personalwirtschaftssoftware mit der Funktion Bildungsarbeit gekennzeichnet sind.

3 Ab 2020 werden Stellenbesetzungen durch Pfarrerrinnen und Pfarrern im Wartestand nicht einbezogen.

Quelle: EKvW



Stand: ab 2000 zum 31.12., davor wechselnd.

Die Zahl der Gemeindeglieder wird geteilt durch die Anzahl der gemeindlichen und kreiskirchlichen Pfarrstellen bzw. die Summe der Dienstumfänge der Pfarrerrinnen und Pfarrer auf diesen Pfarrstellen. Für die Jahre 1988, 1991 und 1998 liegt die Zahl der Gemeindeglieder nicht vor.

Quelle: EKvW

### 4.2.4 Pfarrstellen und Besetzung nach Kirchenkreisen

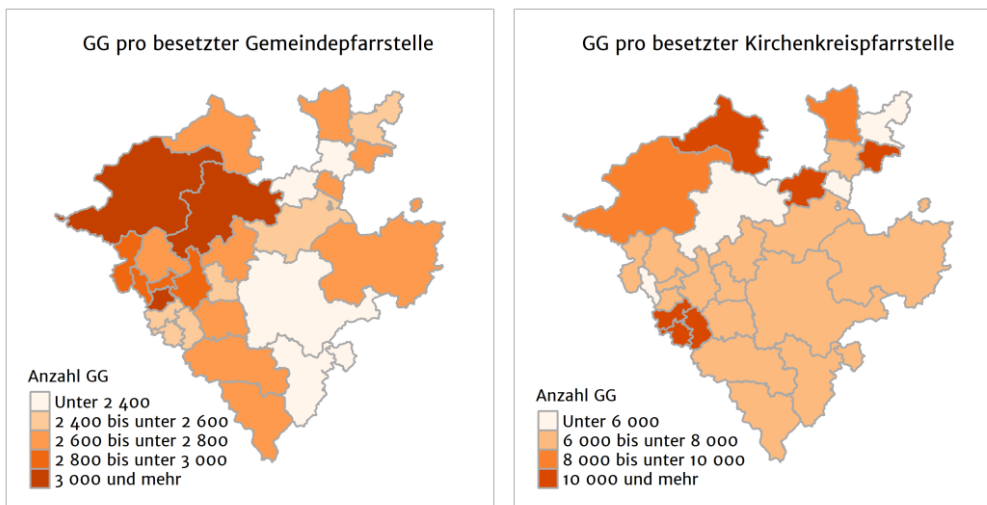
Kirchenkreis	Gemeindeglieder	Kirchengemeinden	Anzahl der Pfarrstellen <sup>1</sup>						
			Kirchengemeinden		Kirchenkreise, Landeskirche			Gesamt	
			Anzahl Stellen	darunter Teilzeit	Anzahl Stellen	darunter Teilzeit	darunter Sup.-Pfarrstellen	Anzahl Stellen	darunter Teilzeit
Bielefeld	87 401	24	36	1	20	4	1	56	5
Bochum	81 716	15	35	7	15	4	1	50	11
Dortmund	185 465	28	77	10	31	3	1	108	13
Gelsenkirchen und Wattenscheid	78 373	8	30	2	19	1	1	49	3
Gladbeck-Bottrop-Dorsten	55 345	5	22	1	11	1	1	33	2
Gütersloh	94 607	17	40	6	18	1	1	58	7
Hagen	63 471	20	29	7	7	2	1	36	9
Halle	42 716	8	21	5	6	3	-	27	8
Hamm	75 601	12	34	6	17	5	1	51	11
Hattingen-Witten	59 602	16	25	3	10	1	1	35	4
Herford	104 850	25	52	10	19	2	1	71	12
Herne	60 048	10	24	3	11	2	1	35	5
Iserlohn	87 069	25	43	14	18	2	1	61	16
Lübbecke	57 316	18	26	5	8	-	1	34	5
Lüdenscheid-Plettenberg	76 207	23	33	4	12	1	1	45	5
Minden	70 118	22	35	7	14	-	1	49	7
Münster	101 693	24	33	2	20	-	1	53	2
Paderborn	77 177	14	32	4	16	-	1	48	4
Recklinghausen	96 202	10	39	2	16	1	1	55	3
Schwelm	38 227	5	17	-	5	1	-	22	1
Siegen	109 714	26	45	4	17	3	1	62	7
Soest-Arnsberg	100 442	28	49	14	20	2	1	69	16
Steinfurt-Coesfeld-Borken	80 977	20	32	8	10	-	1	42	8
Tecklenburg	71 019	17	32	8	9	-	1	41	8
Unna	68 593	13	30	2	12	-	1	42	2
Vlotho	50 191	18	21	2	10	3	1	31	5
Wittgenstein	30 666	14	18	6	9	2	-	27	8
Landeskirche	-	-	-	-	73	8	-	73	8
<b>Gesamt</b>	<b>2 104 806</b>	<b>465</b>	<b>910</b>	<b>143</b>	<b>453</b>	<b>52</b>	<b>24</b>	<b>1 363</b>	<b>195</b>

Stand: 31.12.2020

<sup>1</sup> Gezählt werden formal errichtete Pfarrstellen. Die Zuordnung dieser Pfarrstellen zu Kirchengemeinden, Kirchenkreisen oder der Landeskirche entspricht der in der Errichtungsurkunde genannten Körperschaft. Pfarrstellen für SuperintendentInnen werden dementsprechend den kreiskirchlichen Pfarrstellen zugerechnet.

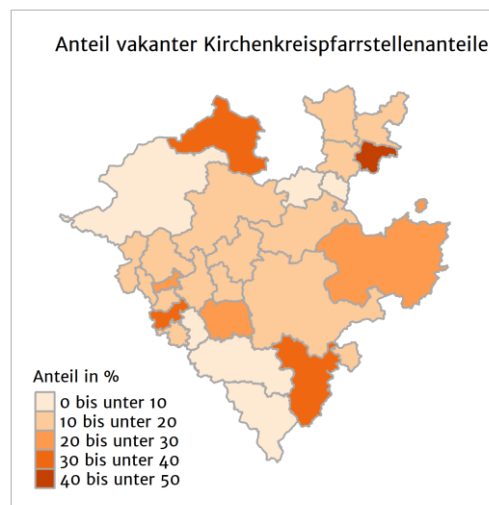
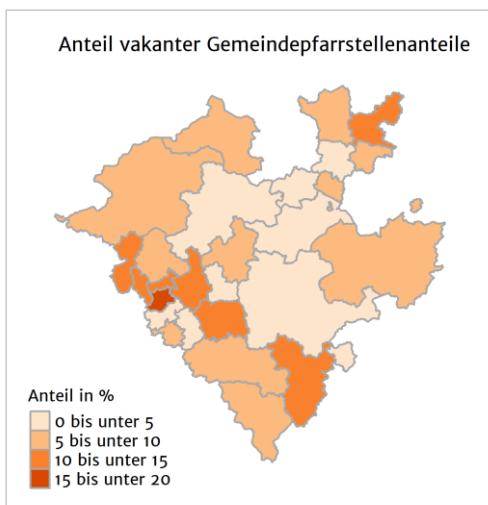
Beachten Sie, dass der Personalbericht für die EKvW die Pfarrstellen den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen nach einem anderen Kriterium zuordnet: Der Personalbericht zählt die Pfarrstellen(-anteile) dort, wo sie bei der Berechnung der Pfarrstellenkorridore eingehen. Letzteres hängt auch von der aktuellen Besetzung der Pfarrstelle ab.

Quelle: EKvW



GG steht für Gemeindeglieder. Die Gemeindegliederzahl wird in Bezug gesetzt zum Stellenumfang der Besetzung der jeweiligen Pfarrstellen.

Stellenumfang und -besetzung der Pfarrstellen <sup>1</sup>									Kirchenkreis
Kirchengemeinden			Kirchenkreise, Landeskirche			Gesamt			
Stellen- umfang	besetzt	vakant	Stellen- umfang	besetzt	vakant	Stellen- umfang	besetzt	vakant	
35,75	33,55	2,20	18,00	16,36	1,64	53,75	49,91	3,84	Bielefeld
32,00	26,10	5,90	13,50	11,75	1,75	45,50	37,85	7,65	Bochum
73,00	64,00	9,00	30,00	27,00	3,00	103,00	91,00	12,00	Dortmund
29,25	26,25	3,00	18,50	16,00	2,50	47,75	42,25	5,50	Gelsenkirchen und Wattenscheid
21,50	19,00	2,50	10,50	8,44	2,06	32,00	27,44	4,56	Gladbeck-Bottrop-Dorsten
38,00	36,75	1,25	17,00	13,64	3,36	55,00	50,39	4,61	Gütersloh
26,50	25,25	1,25	6,25	5,89	0,36	32,75	31,14	1,61	Hagen
19,00	19,00	-	4,00	3,74	0,26	23,00	22,74	0,26	Halle
31,00	28,25	2,75	14,50	12,51	1,99	45,50	40,76	4,74	Hamm
24,25	23,33	0,92	9,50	5,85	3,65	33,75	29,18	4,57	Hattingen-Witten
47,75	45,50	2,25	18,00	15,57	2,43	65,75	61,07	4,68	Herford
22,50	20,25	2,25	10,00	8,00	2,00	32,50	28,25	4,25	Herne
36,50	31,50	5,00	17,25	12,89	4,36	53,75	44,39	9,36	Iserlohn
24,00	22,00	2,00	8,00	7,00	1,00	32,00	29,00	3,00	Lübbecke
31,25	28,25	3,00	11,50	10,56	0,94	42,75	38,81	3,94	Lüdenscheid-Plettenberg
32,50	27,75	4,75	14,00	12,25	1,75	46,50	40,00	6,50	Minden
32,00	31,00	1,00	20,00	17,59	2,41	52,00	48,59	3,41	Münster
30,25	28,50	1,75	16,00	12,27	3,73	46,25	40,77	5,48	Paderborn
38,00	34,50	3,50	15,00	13,32	1,68	53,00	47,82	5,18	Recklinghausen
17,00	15,75	1,25	4,50	3,71	0,79	21,50	19,46	2,04	Schwelm
43,00	40,25	2,75	15,50	14,00	1,50	58,50	54,25	4,25	Siegen
43,50	42,00	1,50	19,25	16,65	2,60	62,75	58,65	4,10	Soest-Arnsberg
28,25	26,25	2,00	10,00	9,51	0,49	38,25	35,76	2,49	Steinfurt-Coesfeld-Borken
28,50	26,25	2,25	9,00	6,21	2,79	37,50	32,46	5,04	Tecklenburg
29,25	28,50	0,75	12,00	10,59	1,41	41,25	39,09	2,16	Unna
20,00	19,00	1,00	8,25	4,75	3,50	28,25	23,75	4,50	Vlotho
15,00	13,00	2,00	8,00	5,00	3,00	23,00	18,00	5,00	Wittgenstein
-	-	-	69,25	66,25	3,00	69,25	66,25	3,00	Landeskirche
849,50	781,73	67,77	427,25	367,30	59,95	1 276,75	1 149,04	127,71	Gesamt



Der Umfang vakanter Stellenanteile wird in Bezug gesetzt zum Stellenumfang der jeweiligen Pfarrstellen.

### 4.3 Theologinnen und Theologen

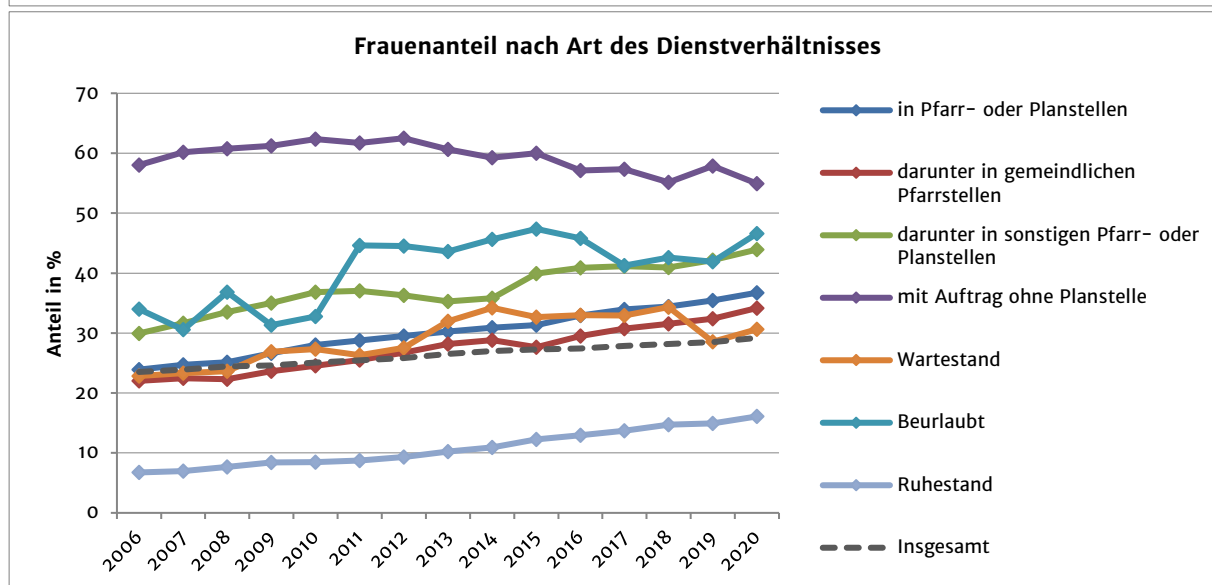
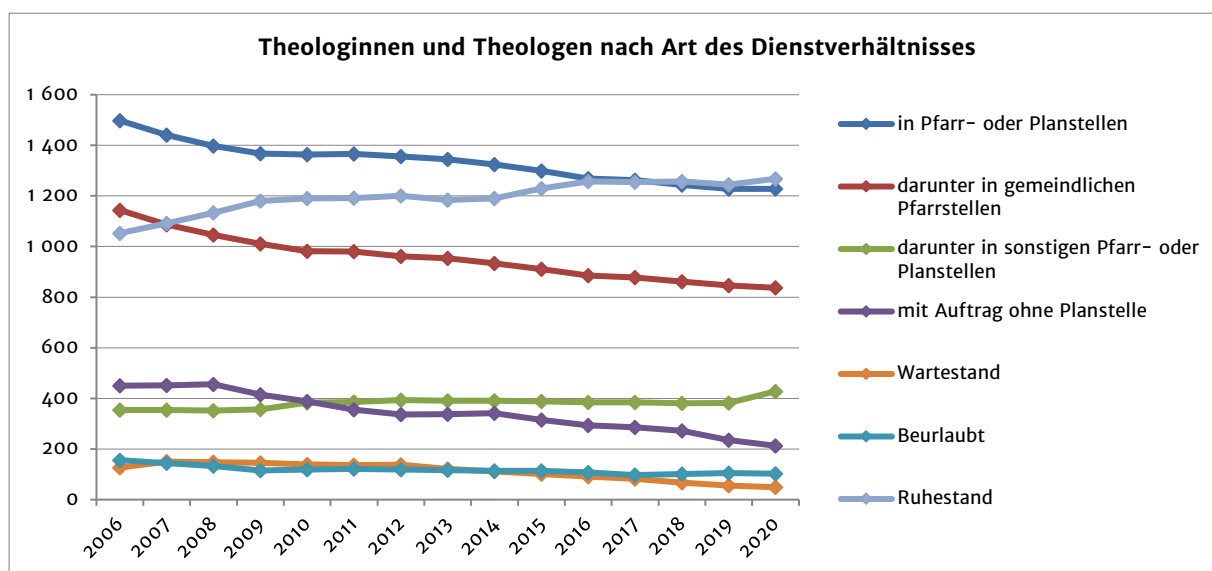
#### 4.3.1 Theologinnen und Theologen nach Art des Dienstverhältnisses

	Theologinnen und Theologen				mit Auftrag ohne Planstelle	Wartestand	Beurlaubt	Ruhestand
	Insgesamt	in Pfarrstellen	darunter in gemeindlichen Pfarrstellen	darunter in sonstigen Pfarrstellen				
2011	3 170	1 366	980	386	355	137	121	1 191
2012	3 149	1 356	962	394	336	138	119	1 200
2013	3 106	1 345	954	391	338	122	117	1 184
2014	3 080	1 324	933	391	341	111	114	1 190
2015	3 059	1 299	911	388	315	101	114	1 230
2016	3 018	1 269	885	384	294	91	107	1 257
2017	2 982	1 262	878	384	286	82	97	1 255
2018	2 940	1 243	862	381	272	67	101	1 257
2019	2 869	1 228	846	382	235	56	105	1 245
2020	2 861	1 228	837	428	213	49	103	1 268

Stand: jeweils zum 31.12.

Theologinnen und Theologen können zeitgleich sowohl in gemeindlichen als auch in sonstigen Pfarrstellen tätig sein. Bis 2019 wurden diese Personen ausschließlich den gemeindlichen Pfarrstellen zugeordnet. Ab 2020 werden sie zusätzlich in der Spalte der sonstigen Pfarrstellen gezählt, weshalb sich die beiden Spalten nicht mehr zur Zahl der Personen in Pfarrstellen insgesamt addieren.

Quelle: EKvW



### 4.3.2 Beurlaubte Theologinnen und Theologen

Theologinnen und Theologen, die von ihrer Landeskirche beurlaubt oder freigestellt sind (nur Vollbeurlaubung) ...										
insgesamt	zur sonstigen Lehrtätigkeit (kein Religionsunterricht)	zur Seelsorge in der Bundeswehr	zur Sonderseelsorge	zum Dienst in einer Auslandsgemeinde	zum Dienst in anderen Gliedkirchen der EKD <sup>1</sup>	zu anderen kirchlichen Diensten oder aus sonstigem kirchlichem Interesse	in Altersteilzeit (Blockmodell) in der Freistellungsphase	aus persönlichen Gründen (einschließlich Elternzeit ohne Teilzeitbeschäftigung)	aus sonstigen Gründen	
2011	121	/	/	-	11	12	64	/	19	8
2012	119	/	5	-	9	13	62	/	19	9
2013	117	-	6	-	7	12	63	/	14	13
2014	114	-	5	-	9	11	63	/	12	13
2015	114	-	6	-	9	11	64	/	14	9
2016	107	-	/	-	9	12	57	-	18	7
2017	97	-	/	-	9	13	54	-	12	6
2018	101	-	/	-	11	16	53	-	12	6
2019	105	/	/	/	12	18	46	-	12	8
2020	103	/	/	/	13	21	43	-	10	8

Stand: jeweils zum 31.12.

/ steht für 1-4 Personen.

1 oder einem gesamtkirchlichen Zusammenschluss (EKD, VELKD, UEK)

Die Gliederung nach Art der Beurlaubung entspricht der EKD-Pfarrdienststatistik (Tabelle III). Dort wird zudem die Kategorie „Beurlaubung zum hauptamtlichen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen“ unterschieden, davon gab es in der EKvW im betrachteten Zeitraum jedoch keine Fälle.

Quelle: EKvW

## 4.4 Entgeltlich Beschäftigte

### 4.4.1 Entgeltlich Beschäftigte der Kirchenkreise

Kirchenkreis	Gesamt		davon Vollzeit		davon Teilzeit			Vollzeitäquivalente		
		dar. Frauen		dar. Frauen		dar. Frauen	darunter geringf. Beschäftigte <sup>1</sup>	dar. Frauen		dar. Frauen
Bielefeld	895	739	368	274	527	465	71	38	673,8	561,6
Bochum <sup>2</sup>	1 185	987	448	338	737	649	129	95	825,1	683,4
Dortmund	2 033	1 659	778	574	1 255	1 085	138	85	1 484,5	1 210,7
Gelsenkirchen und Wattenscheid	629	494	247	169	382	325	60	36	420,7	325,0
Gladbeck-Bottrop-Dorsten	862	736	302	237	560	499	106	85	591,7	501,9
Gütersloh	929	765	343	247	586	518	87	52	679,2	561,3
Hagen	708	566	214	151	494	415	111	69	463,9	372,6
Halle	572	470	205	154	367	316	71	36	401,9	335,8
Hamm <sup>2</sup>	971	838	408	338	563	500	124	86	685,7	601,3
Hattingen-Witten	759	614	304	225	455	389	97	64	544,1	438,1
Herford <sup>2</sup>	1 450	1 227	634	510	816	717	122	70	1 070,3	919,3
Herne	628	498	297	229	331	269	75	42	472,0	380,9
Iserlohn	725	607	219	165	506	442	152	113	464,3	393,3
Lübbecke <sup>2</sup>	590	497	182	138	408	359	68	39	400,1	345,5
Lüdenscheid-Plettenberg	878	673	313	209	565	464	179	107	577,4	445,3
Minden <sup>2</sup>	732	598	209	149	523	449	132	84	484,6	403,8
Münster	776	583	360	245	416	338	98	54	547,5	409,4
Paderborn	491	404	179	135	312	269	69	44	338,1	279,4
Recklinghausen	796	645	376	285	420	360	100	64	590,8	480,6
Schwelm	347	284	125	82	222	202	36	26	251,1	200,5
Siegen	1 128	935	407	290	721	645	165	112	751,7	617,8
Soest-Arnsberg	823	662	335	261	488	401	142	86	565,0	464,8
Steinfurt-Coesfeld-Borken	678	546	240	185	438	361	115	62	438,3	364,3
Tecklenburg	707	588	262	196	445	392	81	48	495,6	411,9
Unna <sup>2</sup>	822	694	244	171	578	523	110	85	524,0	434,2
Vlotho	558	479	181	133	377	346	69	52	381,3	324,7
Wittgenstein	235	174	69	50	166	124	79	45	127,9	100,9
<b>Gesamt</b>	<b>21 907</b>	<b>17 962</b>	<b>8 249</b>	<b>6 140</b>	<b>13 658</b>	<b>11 822</b>	<b>2 786</b>	<b>1 779</b>	<b>15 250,7</b>	<b>12 568,5</b>

Stand: 31.12.2020

Gezählt werden alle entgeltlich Beschäftigten innerhalb der verfassten Kirche, einschließlich von Einrichtungen wie Schulen und dia-konischen Werken in Trägerschaft der verfassten Kirche.

<sup>1</sup> Als „geringfügig Beschäftigte“ gelten Beschäftigte, deren regelmäßiges Arbeitsentgelt einen gesetzlich definierten Höchstbetrag nicht übersteigt (derzeit 450 € monatlich, so genannte Minijobs) oder deren Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens 2 Monate oder 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist (kurz-fristige Beschäftigung).

<sup>2</sup> Während die Beschäftigtenzahl aller anderen Kirchenkreise vollständig von der GAST stammt, basieren die Angaben für die Kirchenkreise Bochum, Hamm, Herford, Lübbecke, Minden und Unna auf einer Erhebung der Beschäftigtenzahl ohne PfarrerInnen bei den Kreiskirchenämtern, zu denen anschließend die Anzahl der PfarrerInnen von der GAST addiert wird.

Quellen: LKA, Gehaltsabrechnungsstelle (GAST) und Angaben der Kirchenkreise

## 4.4.2 Entgeltlich Beschäftigte der landeskirchlichen Einrichtungen

Einrichtung	Gesamt		davon Vollzeit		davon Teilzeit		darunter geringf. Beschäftigte <sup>1</sup>	dar. Frauen	Vollzeitäquivalente	
		dar. Frauen		dar. Frauen		dar. Frauen				dar. Frauen
Landeskirchenamt davon	560	296	416	173	144	123	/	/	511,2	255,2
LKA Bielefeld	396	226	271	115	125	111	/	/	354,8	190,2
PfarrerInnen mit Aufgaben in Kirchenkreisen	121	42	102	30	19	12	0	0	113,4	37,0
Vikare	43	28	43	28	0	0	0	0	43,0	28,0
Landeskirchliche Ämter und Einrichtungen davon	545	359	412	245	133	114	21	13	488,7	312,6
Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung	12	12	5	5	7	7	0	0	9,3	9,3
Institut für Kirche und Gesellschaft	51	38	31	19	20	19	0	0	43,4	30,9
Amt für Jugendarbeit										
regulär	42	27	22	12	20	15	6	/	36,1	21,9
diakonische Helfer <sup>2</sup>	248	158	248	158	0	0	0	0	248,0	158,0
Hochschule für Kirchenmusik	19	12	10	7	9	5	0	0	15,2	10,0
Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung	14	11	5	/	9	7	/	/	10,7	8,4
Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste	/	/	/	/	/	/	0	0	3,8	2,8
Pädagogisches Institut	14	12	8	6	6	6	/	/	11,1	9,1
Studierendenpfarrämter, Volkeningheim, Landespfarramt Polizei	28	20	5	/	23	17	12	7	14,3	11,6
Haus Villigst	113	66	75	29	38	37	/	/	96,9	50,6
Landeskirchliche Schulen davon	547	347	349	183	198	164	/	/	477,4	289,8
Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck	125	80	87	51	38	29	/	/	112,3	71,3
Ev. Gymnasium Lippstadt	59	32	35	13	24	19	0	0	52,9	27,0
Ev. Gymnasium Meinerzhagen	78	45	46	19	32	26	0	0	64,4	34,0
Birger-Forell-Sekundarschule Espelkamp	56	41	42	27	14	14	0	0	50,4	35,4
Söderblom-Gymnasium Espelkamp	87	53	57	27	30	26	0	0	77,1	44,3
Hans-Ehrenberg-Schule Sennestadt	82	55	44	25	38	30	/	/	68,7	44,4
St. Jacobus-Schule Breckerfeld	60	41	38	21	22	20	0	0	51,6	33,4
Gesamt	1 652	1 002	1 177	601	475	401	27	16	1 477,3	857,6

Stand: 31.12.2020

/ steht für 1-4 Personen.

Gezählt werden alle entgeltlich Beschäftigten innerhalb der verfassten Kirche, einschließlich von Einrichtungen wie Schulen und diakonischen Werken in Trägerschaft der verfassten Kirche.

2018 wurde die Berechnungsweise verändert: Bei der Summierung der GAST-Daten wird seither versucht, mehrfach beschäftigte Personen nicht doppelt zu zählen. Dies betrifft insbesondere Kirchenmusiker, die oftmals bei mehreren Kirchengemeinden beschäftigt sind. Der Rückgang der in Teilzeit und geringfügig Beschäftigten ist auf diese Bereinigung zurückzuführen.

1 Als „geringfügig Beschäftigte“ gelten Beschäftigte, deren regelmäßiges Arbeitsentgelt einen gesetzlich definierten Höchstbetrag nicht übersteigt (derzeit 450 € monatlich, so genannte Minijobs) oder deren Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens 2 Monate oder 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist (kurzfristige Beschäftigung).

2 Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst

Quellen: LKA, Gehaltsabrechnungsstelle (GAST)

### 4.4.3 Entwicklung der Zahl der entgeltlich Beschäftigten

	Gesamt		davon Vollzeit		davon Teilzeit			Vollzeitäquivalente <sup>5</sup>		
		darunter Frauen		darunter Frauen		darunter Frauen	darunter geringfügig Beschäftigte <sup>1</sup>	darunter Frauen		darunter Frauen
2011	20 940	16 449	6 907	5 008	14 033	11 441	3 846	2 364		
2012	21 782	17 229	7 179	5 201	14 603	12 028	3 770	2 442		
2013	22 226	17 524	7 314	5 376	14 912	12 148	3 937	2 494		
2014	22 504	17 737	8 131	5 867	14 373	11 870	4 374 <sup>2</sup>	2 762 <sup>2</sup>		
2015	22 115	17 644	8 465	6 048	13 650	11 596	3 454	2 184		
2016 <sup>3</sup>	22 491	17 825	8 772	6 134	13 719	11 691	3 395	2 169	15 187,7	12 005,4
2017	22 631	18 022	8 852	6 219	13 779	11 803	3 300	2 117	15 490,1	12 281,9
2018 <sup>4</sup>	22 534	18 016	8 909	6 272	13 625	11 744	2 961	1 928	15 685,5	12 458,8
2019	22 800	18 270	9 005	6 363	13 795	11 907	2 919	1 884	15 961,2	12 730,7
2020	23 559	18 964	9 426	6 741	14 133	12 223	2 813	1 795	16 728,0	13 426,1

Stand: jeweils zum 31.12.

Gezählt werden alle entgeltlich Beschäftigten innerhalb der verfassten Kirche, einschließlich von Einrichtungen wie Schulen und diakonischen Werken in Trägerschaft der verfassten Kirche.

1 Als "geringfügig Beschäftigte" gelten Beschäftigte, deren regelmäßiges Arbeitsentgelt einen gesetzlich definierten Höchstbetrag nicht übersteigt (derzeit 450 € monatlich, so genannte Minijobs) oder deren Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens 2 Monate oder 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist (kurzfristige Beschäftigung).

2 Die Anzahl der geringfügig Beschäftigten in 2014 ist unplausibel hoch, hier liegt vermutlich ein Erhebungsfehler vor.

3 Der Anstieg der Beschäftigten in 2016 ist auf eine Änderung des Erhebungsverfahrens zurückzuführen (siehe Anmerkungen zu 4.4.1).

4 Ab 2018 ändert sich die Berechnungsweise. Bei der Summierung der GAST-Daten wird versucht, mehrfach beschäftigte Personen nicht doppelt zu zählen. Dies betrifft insbesondere Kirchenmusiker, die oftmals bei mehreren Kirchengemeinden beschäftigt sind. Der Rückgang der in Teilzeit und geringfügig Beschäftigten ist auf diese Bereinigung zurückzuführen.

5 Vollzeitäquivalente werden erst seit 2016 erhoben.

Quellen: LKA, Gehaltsabrechnungsstelle (GAST) und Angaben der Kirchenkreise

## 4.5 Ehrenamtliche Mitarbeit

### 4.5.1 Entwicklung der Zahl der ehrenamtlich Mitarbeitenden

	Gesamt	darunter Frauen		Anteil an den Gemeindegliedern in %
		Anzahl	in %	
2011	89 023	63 365	71,2	3,6
2012	88 832	63 631	71,6	3,7
2013	88 383	64 267	72,7	3,7
2014	87 880	62 908	71,6	3,7
2015	88 717	63 608	71,7	3,8
2016	86 440	62 329	72,1	3,8
2017	86 252	61 901	71,8	3,9
2018	84 237	60 396	71,7	3,8
2019	85 268	60 818	71,3	4,0
2020	78 463	55 874	71,2	3,7

Gezählt werden alle Personen, die ständig und unentgeltlich in der Gemeinde mitarbeiten und Tätigkeiten ausüben, die im allgemeinen Sprachgebrauch als ehrenamtlich bezeichnet werden. Dazu zählen Mitarbeitende im Kirchenvorstand, in Gemeindefräaktionen, bei Gottesdienst und Kirchenmusik (inkl. der Chormitglieder), Gruppenleitende von Jugend- und Erwachsenenkreisen, Mitarbeitende in der diakonischen Arbeit, in der Öffentlichkeitsarbeit, bei Besuchsdiensten, bei Gemeindefesten u. v. m.

Quelle: EKvW, EKD-Statistik Äußerungen des kirchlichen Lebens (Tabelle II), nach Angaben der Kirchengemeinden und -kreise



## 4.5.2 Ehrenamtlich Mitarbeitende nach Arbeitsfeld

	Insgesamt			darunter Frauen und Mädchen		
	2016	2018	2020	2016	2018	2020
<b>Kirchenvorstand, Gemeindefräaktionen</b>						
EA Mitglieder im Kirchenvorstand (Presbyterium, Ältestenrat)	5 325	5 140	4 786	2 737	2 667	2 535
EA Mitglieder in ständigen Ausschüssen und in sonstigen Gemeindegremien	9 505	8 599	7 838	5 637	5 062	4 540
<b>Gottesdienst und Kirchenmusik</b>						
EA Kindergottesdienstmitarbeitende	3 509	3 271	2 837	2 791	2 618	2 303
Lektoren/Lektorinnen	5 571	5 492	5 040	3 529	3 388	3 182
Prädikanten/Prädikantinnen, Laienprediger/-innen, Predigthelfer/-innen	632	637	714	270	285	318
EA Mitglieder im Kirchenchor, Posaunenchor, Sing- oder Instrumentalkreisen, die mehrmals im Jahr Gottesdienste mitgestalten (einschl. Leiter/-innen)	33 495	31 211	27 890	22 144	20 466	18 731
EA Mitarbeiter/-innen in Gruppen, die mehrmals im Jahr Gottesdienste mitgestalten	6 499	6 337	6 033	4 640	4 485	4 155
<b>Ständige Gemeindefräaktionen</b>						
EA Gruppenleiter/-innen und Mitarbeiter/-innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	7 061	6 843	5 886	4 446	4 341	3 743
EA Gruppenleiter/-innen und Mitarbeiter/-innen in Erwachsenenkreisen	8 007	7 950	7 047	5 981	5 956	5 348
<b>Ehrenamtliche diakonische Arbeit in der Gemeinde</b>						
EA Mitarbeiter/-innen, die kranke Menschen in der Gemeinde besuchen	2 359	2 395	1 881	2 089	2 165	1 615
EA Mitarbeiter/-innen, die Besuche in Altenheimen, Krankenhäusern u. ä. Einrichtungen machen	2 053	1 855	1 383	1 819	1 657	1 231
EA Mitarbeiter/-innen für die Arbeit in sozialen Brennpunkten der Gemeinde	891	631	502	656	447	358
EA Mitarbeiter/-innen in der Obdachlosenhilfe	180	237	161	124	161	105
EA Mitarbeiter/-innen zur Begleitung von Menschen in besonderen Lebenssituationen	1 147	920	882	850	677	643
EA Mitarbeiter/-innen in Kindertagesstätten, Horten, zur Hausaufgabenbetreuung u. ä.	642	538	417	543	442	355
EA Mitarbeiter/-innen in anderen Feldern gemeindlicher Diakonie	2 552	2 295	3 064	2 021	1 754	2 292
<b>Andere Tätigkeitsfelder ehrenamtlicher Arbeit</b>						
EA Mitarbeiter/-innen im gemeindlichen Besuchsdienst (z. B. Neuzugezogene, Jubilare, u. ä.)	3 680	3 608	2 934	3 184	3 122	2 492
EA Mitarbeiter/-innen in der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Gemeindebriefredakteure/-redakteurinnen	1 931	1 870	2 005	1 134	1 093	1 190
EA Gemeindebriefverteiler/-innen	18 622	18 744	17 759	14 041	14 183	13 289
Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in der Ökumene oder Eine/Dritte-Welt-Arbeit	1 932	2 049	1 680	1 438	1 510	1 281
EA Mitarbeiter/-innen bei Gemeindefesten und -basaren	16 827	17 280	8 770	11 724	11 711	6 026
EA Mitarbeiter/-innen im kirchlichen Verwaltungsdienst (ohne Kirchenvorstandstätigkeit)	242	282	190	153	177	129
EA Mitarbeiter/-innen in Projekten, Maßnahmen und Angeboten der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (außer „Ständige Kreise“) einschl. Freizeiten und Erholungsmaßnahmen	6 159	6 876	4 534	3 874	4 242	2 827
EA Mitarbeiter/-innen in anderen Tätigkeitsfeldern	4 854	4 840	4 870	3 312	3 331	3 432

Es werden alle Personen gezählt, die in einem bestimmten Arbeitsfeld unentgeltlich tätig sind. Personen, die in mehreren Arbeitsfeldern tätig sind, werden dementsprechend mehrfach gezählt. Somit entspricht die Summe der ehrenamtlich Mitarbeitenden nach Arbeitsfeld nicht der Anzahl der ehrenamtlich Mitarbeitenden in Tabelle 4.5.1.

1 EA steht für ehrenamtlich(e).

Quelle: EKvW, EKD-Statistik Äußerungen des kirchlichen Lebens (Tabelle II), nach Angaben der Kirchengemeinden und -kreise. Die Zahl der ehrenamtlich Mitarbeitenden nach Arbeitsfeld wird alle zwei Jahre erhoben.

## 5 Studierende und Hochschulen

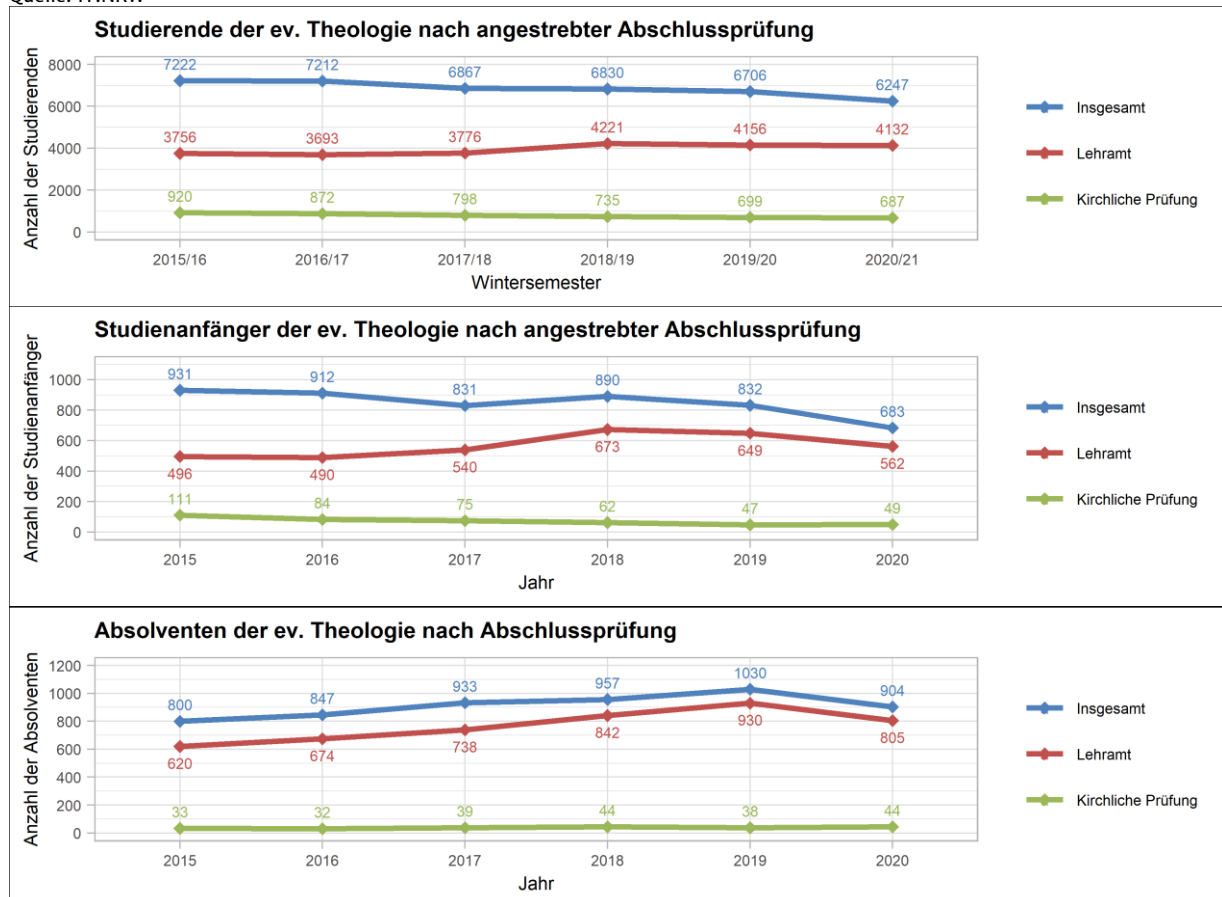
### 5.1 Studierende der ev. Theologie

Semester	Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel	Technische Universität Dortmund	Universität Bielefeld	Universität Bochum	Universität Bonn	Universität Duisburg-Essen	Universität Köln	Universität Münster	Universität Paderborn	Universität Siegen	Universität Wuppertal
<b>Studierende insgesamt</b>											
WS 15/16	129	556	489	762	1 159	488	768	1 553	531	329	458
WS 16/17	154	491	538	827	1 131	431	778	1 514	511	343	494
WS 17/18	120	476	402	825	980	431	738	1 499	497	334	565
WS 18/19	125	428	591	776	887	393	687	1 557	501	307	578
WS 19/20	124	382	681	753	824	381	682	1 531	476	298	574
WS 20/21	162	381	695	683	724	359	615	1 353	437	302	536
<b>darunter mit angestrebter Abschlussprüfung: kirchliche Prüfung</b>											
WS 15/16	103	-	-	29	488	-	-	300	-	-	-
WS 16/17	118	-	-	26	448	-	-	280	-	-	-
WS 17/18	88	-	-	21	400	-	-	289	-	-	-
WS 18/19	89	-	-	9	355	-	-	282	-	-	-
WS 19/20	90	-	-	/	318	-	-	287	-	-	-
WS 20/21	132	-	-	/	289	-	-	263	-	-	-
<b>darunter mit angestrebter Abschlussprüfung: Lehramt</b>											
WS 15/16	-	542	372	100	64	484	764	452	524	323	131
WS 16/17	-	480	452	99	68	427	772	424	500	339	132
WS 17/18	-	465	303	125	68	427	732	618	486	331	221
WS 18/19	-	417	512	379	69	390	681	621	488	306	358
WS 19/20	-	372	613	360	55	377	677	549	460	295	398
WS 20/21	-	370	624	345	60	357	610	513	422	300	531

/ steht für 1-4 Personen.

Gezählt werden Haupthörer im 1. Studiengang im 1.-4. Studienfach, ohne Beurlaubte. In früheren Ausgaben des Statistischen Jahresberichts wurden lediglich die Studierenden im 1. Studienfach gezählt.

Quelle: IT.NRW



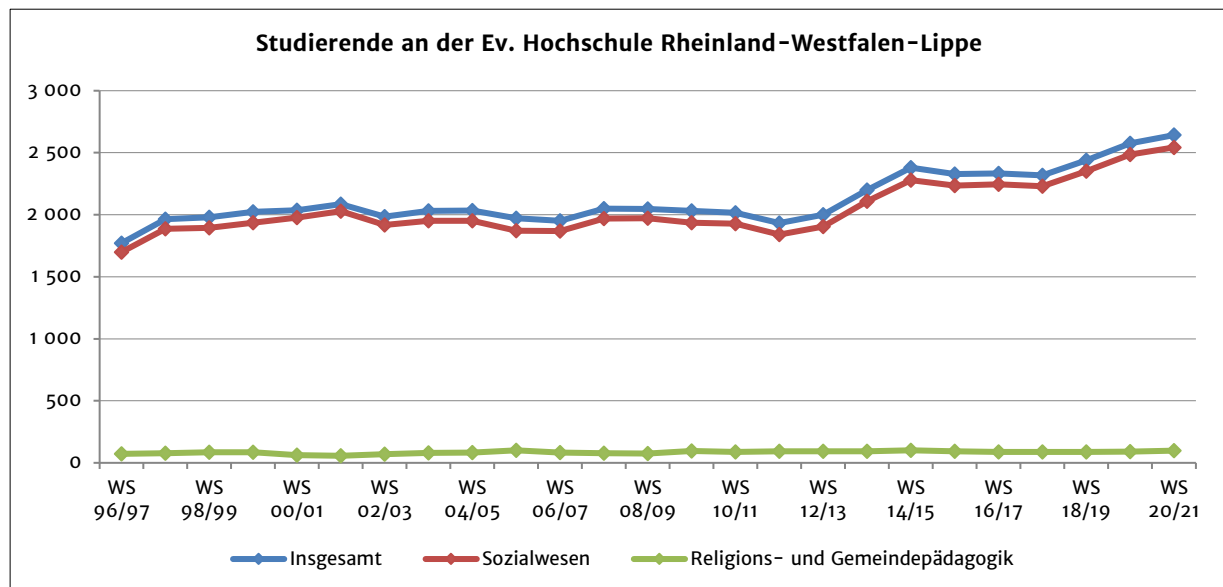
## 5.2 Studierende an der Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Semester	Insgesamt		davon nach Bereich			
			Religions- und Gemeindepädagogik		Sozialwesen	
		darunter Frauen	gesamt	darunter Frauen	gesamt	darunter Frauen
<b>Studierende</b>						
WS 11/12	1 934	1 450	93	56	1 841	1 394
WS 12/13	2 000	1 546	94	58	1 906	1 488
WS 13/14	2 200	1 701	92	58	2 108	1 643
WS 14/15	2 380	1 864	101	69	2 279	1 795
WS 15/16	2 329	1 809	94	69	2 235	1 740
WS 16/17	2 334	1 777	89	63	2 245	1 714
WS 17/18	2 319	1 740	89	63	2 230	1 677
WS 18/19	2 440	1 837	89	58	2 351	1 779
WS 19/20	2 577	1 997	91	61	2 486	1 936
WS 20/21	2 642	2 060	99	65	2 543	1 995
<b>darunter Studienanfänger <sup>1</sup></b>						
2011	538	402	35	23	503	379
2012	579	478	18	13	561	465
2013	681	542	18	13	662	529
2014	649	526	31	25	618	501
2015	392	306	15	11	377	295
2016	547	422	11	7	536	415
2017	621	491	16	13	605	478
2018	602	473	19	10	583	463
2019	689	558	18	14	671	544
2020	593	485	9	6	584	479

Zum 18.06.2016 wurde die Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe umbenannt.

<sup>1</sup> Die Zugänge im Sommer- und Wintersemester wurden addiert.

Quelle: EKvW



### 5.3 Studierende der Hochschule für Kirchenmusik der EKvW

Studierende <sup>1</sup> Semester	Studierende			Studienanfänger Kalenderjahr <sup>3</sup>	Studienanfänger	
	gesamt	darunter Frauen	darunter Studiengänge Popular		gesamt	darunter Frauen
WS 11/12	37	23		2011	9	8
WS 12/13	38	22		2012	8	/
WS 13/14	42	26		2013	14	9
WS 14/15	41	25		2014	11	5
WS 15/16	43	24		2015	10	6
WS 16/17	51	24	9	2016	20	9
WS 17/18	48	19	16	2017	11	5
WS 18/19	58	24	23	2018	14	7
WS 19/20	59	23	27	2019	10	5
WS 20/21	60	23	32	2020	19	8
WS 21/22	63	28	33	2021	14	7

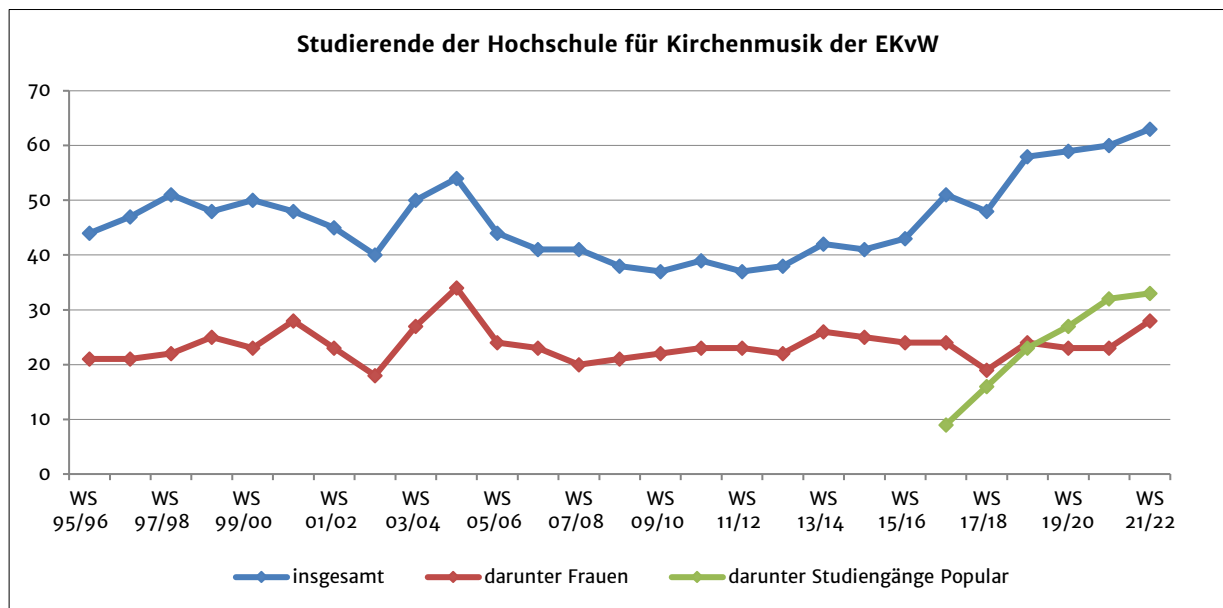
/ steht für 1-4 Personen.

<sup>1</sup> Gezählt werden neben den immatrikulierten Studenten auch Kontaktstudenten und Jungstudenten (Gasthörer).

<sup>2</sup> Studiengänge Popular sind: BA Popular (ab WS 16/17), MA Popular (ab WS 20/21), Gaststudium, Kontaktstudium (ab WS 20/21).  
Studiengänge Klassisch sind: BA Klassisch, MA Klassisch, Künstlerische Reifeprüfung (Aufbaustudiengang) verschiedene Fachrichtungen, Konzertexamen (Aufbaustudiengang) versch. Fachrichtungen, Gaststudium, Kontaktstudium, Jungstudium.

<sup>3</sup> Die Zugänge im Sommer- und Wintersemester wurden addiert.

Quelle: EKvW



## 6 Strukturveränderungen

### 6.1 Strukturveränderungen im Einzelnen

Kirchenkreis	Vorher	Nachher	Datum
Siegen	Ev.-Ref. Kirchengemeinde Gosenbach Ev.-Ref. Kirchengemeinde Niederschelden Ev.-Ref. Kirchengemeinde Eiserfeld Ev. Kirchengemeinde Eisern	Ev.-Ref. Emmaus-Kirchengemeinde Siegen	01.01.2020
Lüdenscheid- Plettenberg	Ev. Kirchengemeinde Attendorf Ev. Kirchengemeinde Finnentrop Ev. Kirchengemeinde Grevenbrück Ev. Kirchengemeinde Lennestadt-Kirchhundem	Ev. Kirchengemeinde Attendorf-Lennestadt	01.01.2020
Herne	Ev. Friedenskirchengemeinde Castrop-Rauxel Ev. Kirchengemeinde Habinghorst	Ev. Kirchengemeinde Castrop-Rauxel-Nord	01.01.2020
Bielefeld	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heepen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldentrup	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heepen-Oldentrup	01.01.2020
Soest-Arnsberg	Ev. Johannes-Kirchengemeinde Soest Ev. Kirchengemeinde Maria zur Höhe Soest Ev. St.-Thomä-Kirchengemeinde Soest Ev. Wiese-Georgs-Kirchengemeinde Soest	Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Soest	01.01.2020
Bielefeld	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altenhagen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Milse	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altenhagen-Milse	01.01.2021
Hagen	Ev. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Hagen Ev. Melanchthon-Kirchengemeinde Hagen Ev. Jakobus-Kirchengemeinde Hagen Ev.-Luth. Friedenskirchengemeinde Hagen Ev. Kirchengemeinde Vorhalle	Ev. Lydia-Kirchengemeinde Hagen	01.01.2021
Siegen	Ev.-Ref. Kirchengemeinde Deuz Ev.-Ref. Kirchengemeinde Dreis-Tiefenbach Ev.-Ref. Kirchengemeinde Netphen	Ev.-Ref. Kirchengemeinde Dreieinigkei	01.01.2021
Soest-Arnsberg	Ev. Kirchengemeinde Benninghausen Ev. Kirchengemeinde Lippstadt	Ev. Kirchengemeinde Lippstadt	01.01.2021
Vlotho	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Volmerdingsen- Wittekindshof Ev. Kirchengemeinde Werste	Ev. Kirchengemeinde Volmerdingsen-Werste	01.01.2021

Stand: Änderungen im Zeitraum 01.01.2020 bis 01.10.2021

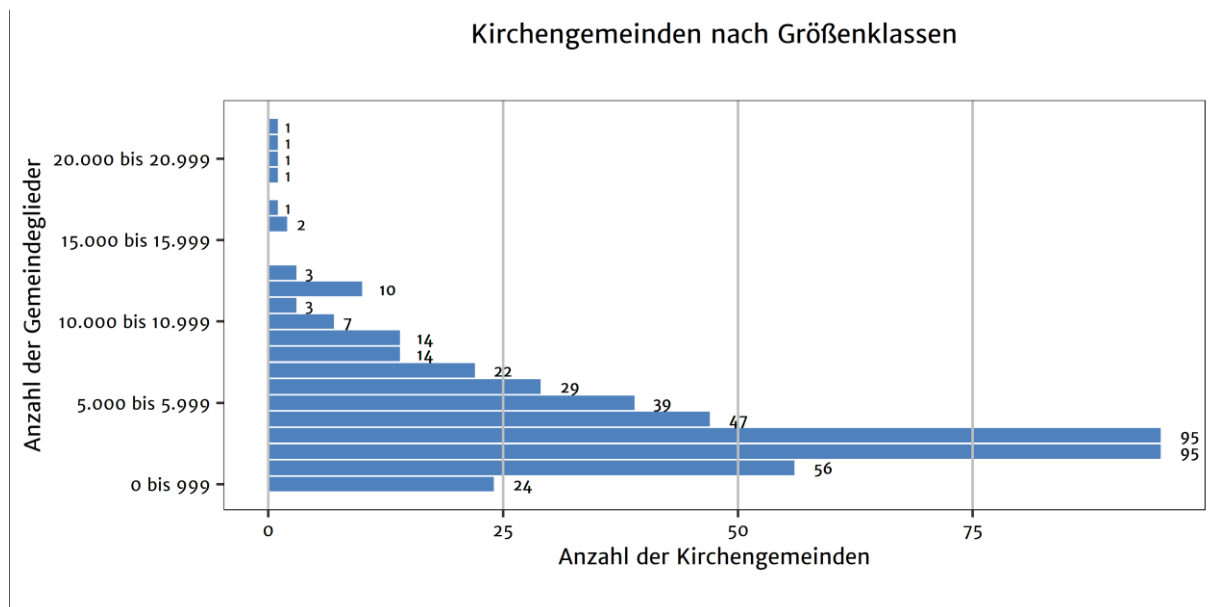
Quelle: EKvW

## 6.2 Zahl der Kirchengemeinden nach Kirchenkreisen

Kirchenkreis	2000	2005	2010	2015	2018	2019	2020
Bielefeld	37	31	28	27	25	25	24
Bochum	25	22	19	16	16	15	15
Dortmund	56	55	30	28	28	28	28
Gelsenkirchen u. Wattenscheid	22	22	15	12	9	8	8
Gladbeck-Bottrop-Dorsten	14	14	5	5	5	5	5
Gütersloh	20	20	17	17	17	17	17
Hagen	27	24	23	20	20	20	20
Halle	8	8	8	8	8	8	8
Hamm	19	18	14	12	12	12	12
Hattingen-Witten	20	19	17	16	16	16	16
Herford	36	32	25	25	25	25	25
Herne	23	21	15	15	15	11	10
Iserlohn	26	25	25	25	25	25	25
Lübbecke	20	19	19	19	18	18	18
Lüdenscheid-Plettenberg	29	26	26	26	26	26	23
Minden	24	24	24	23	23	22	22
Münster	26	26	24	25	24	24	24
Paderborn	24	24	23	17	17	14	14
Recklinghausen	23	16	12	12	12	10	10
Schwelm	8	7	5	5	5	5	5
Siegen	30	30	30	29	29	29	26
Soest-Arnsberg	37	36	36	34	31	31	28
Steinfurt-Coesfeld-Borken	20	21	21	20	20	20	20
Tecklenburg	21	21	17	17	17	17	17
Unna	18	15	14	13	13	13	13
Vlotho	24	24	22	19	19	18	18
Wittgenstein	18	18	16	16	15	14	14
EKvW	655	618	530	501	490	476	465
Durchschnittliche Zahl der Gemeindeglieder pro Kirchengemeinde	4 215	4 260	4 688	4 615	4 486	4 517	4 526

Stand: jeweils zum 31.12.

Quelle: EKvW



Stand: 31.12.2020

Zum Vergleich mit den Gemeindegrößen anderer Landeskirchen siehe Abschnitt 3.5.

Quelle: EKvW

## 6.3 Kirchen und Gottesdienststätten

	Kirchen und Kapellen im Eigentum der verfassten evangelischen Kirche	Gemeindezentren mit integriertem Kirchenraum (Gottesdienstraum)	Kirchen und Kapellen, in denen Gottesdienste gefeiert werden	Evangelische Kirchen und Gottesdienststätten, ... die nach 1990 neu gebaut oder nach einer umfassenden Sanierung wieder in Betrieb genommen wurden	die nicht mehr zu gottesdienstlichen Zwecken genutzt werden oder an Dritte für deren Zwecke vermietet sind	die nach 1990 verkauft oder abgerissen wurden
2011	876	183	991	20	118	67
2012	868	184	972	20	130	74
2013	862	181	954	20	139	76
2014	845	187	929	19	153	78
2015	844	184	910	19	168	79
2016	844	205	927	18	172	79
2017	838	208	922	18	174	80
2018	829	217	906	18	190	80
2019	824	213	893	18	194	82
2020	819	211	(1)	18	(1)	83

Stand: jeweils zum 31.12.

1 Für 2020 liegen diese Zahlen nicht vor.

Jedes Jahr melden die ev. Landeskirchen Zahlen zum Gebäudebestand für die „Statistik über Kirchen und Gottesdienststätten in der ev. Kirche, Tabelle I“ an die EKD. Die Erhebung der Daten ist jedoch aufgrund der dezentralen Struktur der Landeskirche schwierig und beruht daher teilweise auf Schätzungen. Es wird angestrebt, die Datenqualität zu verbessern, um zukünftig sowohl innerhalb der EKvW als auch für die EKD insgesamt genauere Bestandsdaten veröffentlichen zu können. Vergleichszahlen anderer Landeskirchen finden Sie unter <https://www.ekd.de/berichte-zu-kirchen-und-gottesdienststaetten-in-der-ev-kirche-44484.htm>.

Quelle: EKvW, Leitungsfeld 9, Geschäftsbereich Bau – Kunst – Denkmalpflege

## 6.4 Entwidmung von Gottesdienststätten

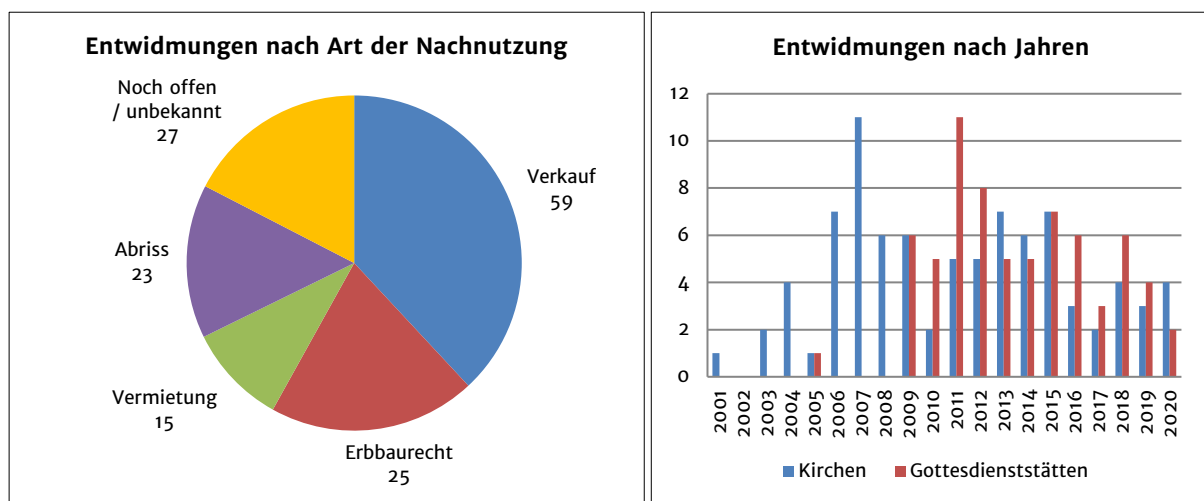
	Gesamt	davon Kirchen	Gottesdienststätten
Zahl der Entwidmungen <sup>1</sup>	155	86	69
davon nach Art der Nachnutzung <sup>2</sup>			
Verkauf	59	33	26
Erbbauerecht	31	17	14
Vermietung	15	10	5
Abriss	23	15	8
Noch offen / unbekannt	27	11	16

Stand: Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum 01.10.2001 bis 31.12.2020.

1 Gemäß § 46 Abs. 3 der Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der kirchlichen Verbände in der EKvW (Verwaltungsordnung – VwO) bedarf der Beschluss über eine Entwidmung der Genehmigung des Landeskirchenamtes. Die Zahlen beziehen sich auf diese Genehmigungen.

2 Es handelt sich um vollzogene und geplante Nachnutzungen; teilweise ist die Art der Nachnutzungen noch unbekannt, weil z. B. die Trägerschaft oder die weitere Verwendung nicht endgültig geregelt ist.

Quelle: EKvW, Leitungsfeld 9, Sachgebiet Rechnungswesen



Stand: 31.12.2020

Quelle: EKvW

## 7 Finanzen

Die Ermittlung der Erträge nach Ertragsarten und der Aufwendungen nach Kostenarten oder Handlungsfeldern ist in der EKvW aufgrund der uneinheitlichen Buchungspraxis und der Verwendung unterschiedlicher Buchhaltungssoftware bislang nur mit erheblichem Aufwand möglich und erfolgte daher bislang nur etwa alle 10 Jahre im Rahmen der EKD-Finanzstatistik. Die Ergebnisse der letzten EKD-Finanzstatistik, die 2016 für das Jahr 2014 erhoben wurde, finden Sie für die EKD insgesamt in der Broschüre: [Werte mit Wirkung Finanzstatistik der ev Kirche.pdf](#). Die Ergebnissen für die EKvW finden Sie in: [EKD Finanzstatistikflyer Ansicht.pdf](#). Die Nächste EKD-Finanzstatistik soll für das Jahr 2022 erhoben werden.

Im Jahr 2019 wurden die Ergebnisse des EKD-Projektes „Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens der Universität Freiburg in Verbindung mit der EKD“ veröffentlicht. 2021 wurden die Berechnungen aktualisiert. Die zentralen Ergebnisse sind, dass sich die Zahl der evangelischen Kirchenmitglieder unter den gegebenen Annahmen bis 2060 in etwa halbieren wird und dass der überwiegende Teil dieses Rückgangs nicht auf demografische, sondern auf kirchenspezifische Faktoren zurückzuführen ist. Mehr dazu finden Sie unter: <https://www.ekd.de/kirche-im-umbruch-projektion-2060-45516.htm>.

### 7.1 Kirchensteuereinnahmen und Verwendung

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Kirchensteueraufkommen</b>					
EKvW gesamt	524 739 804	554 267 005	559 448 589	566 674 245	545 428 460
EKvW pro Kirchenmitglied	231	248	255	264	259
EKD pro Kirchenmitglied	249	263	274	287	278
<b>Verwendung</b>					
EKD-Finanzausgleich <sup>1</sup>	11 602 668	11 996 751	11 895 861	11 739 645	11 660 027
Rückstellungen und Rücklagen <sup>2</sup>	31 744 902	38 623 344	42 531 390	34 128 171	12 714 230
Allgemeiner Haushalt der Landeskirche <sup>3</sup>	43 325 301	45 328 222	45 451 920	46 872 579	46 894 878
Haushalt Gesamtkirchliche Ausgaben <sup>4</sup>	33 853 711	35 543 402	37 563 983	38 697 890	40 118 888
Pfarrbesoldung <sup>5</sup>	99 148 500	101 132 500	94 809 800	96 233 100	88 088 600
Kirchenkreise <sup>6</sup>	305 064 722	321 642 786	327 195 634	339 002 861	345 951 836

Beträge in €

1 Der EKD-Finanzausgleich kommt den Landeskirchen in Ost- und Mitteldeutschland zugute. Der westfälische Anteil wird vom Kirchensteueraufkommen vorab abgezogen.

2 Rückstellungen und Rücklagen umfassen Zuführungen an die gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte, Clearing-Rückstellungen oder Anschubfinanzierungen für Projekte. 2020 sind ausschließlich Zuführungen an die Versorgungskasse enthalten.

3 Der Allgemeine Haushalt umfasst alle unmittelbaren Aufgaben der Landeskirche, von den landeskirchlichen Ämtern und Einrichtungen über die landeskirchlichen Schulen bis zur Leitung und Verwaltung.

4 Der Haushalt für gesamtkirchliche Aufgaben umfasst alle Aufwendungen für „gesamtkirchliche Zwecke“, zum Beispiel für die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und an deren Dachverbänden, dazu die Mittel für Weltmission, Ökumene und Kirchlichen Entwicklungsdienst.

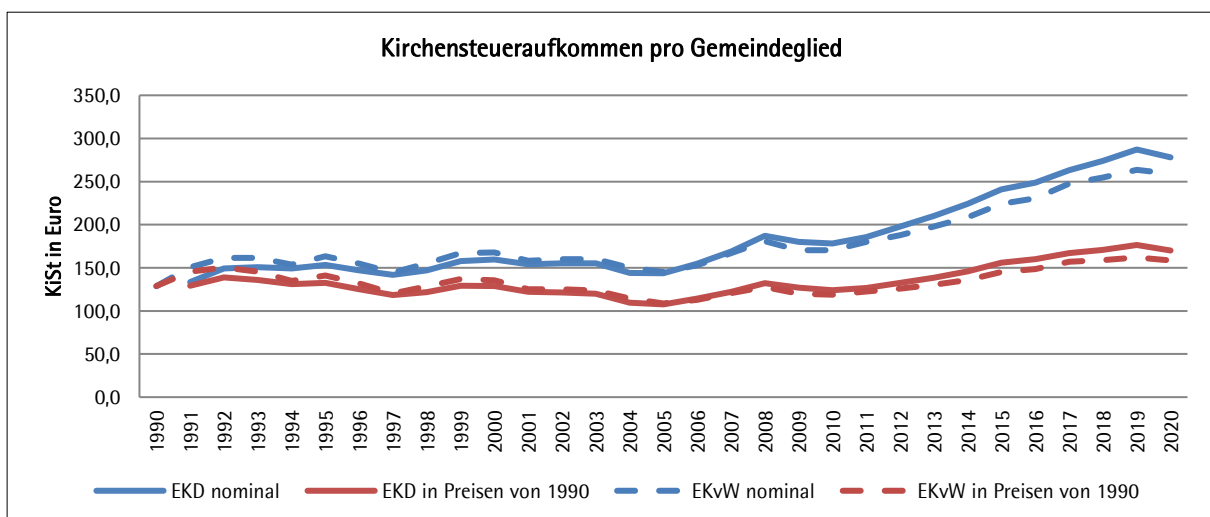
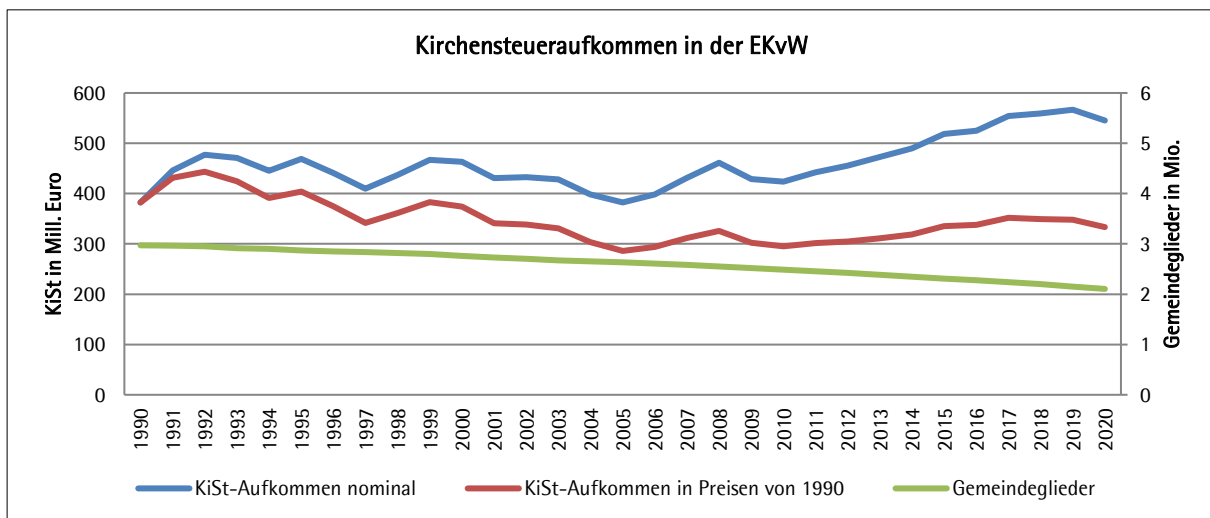
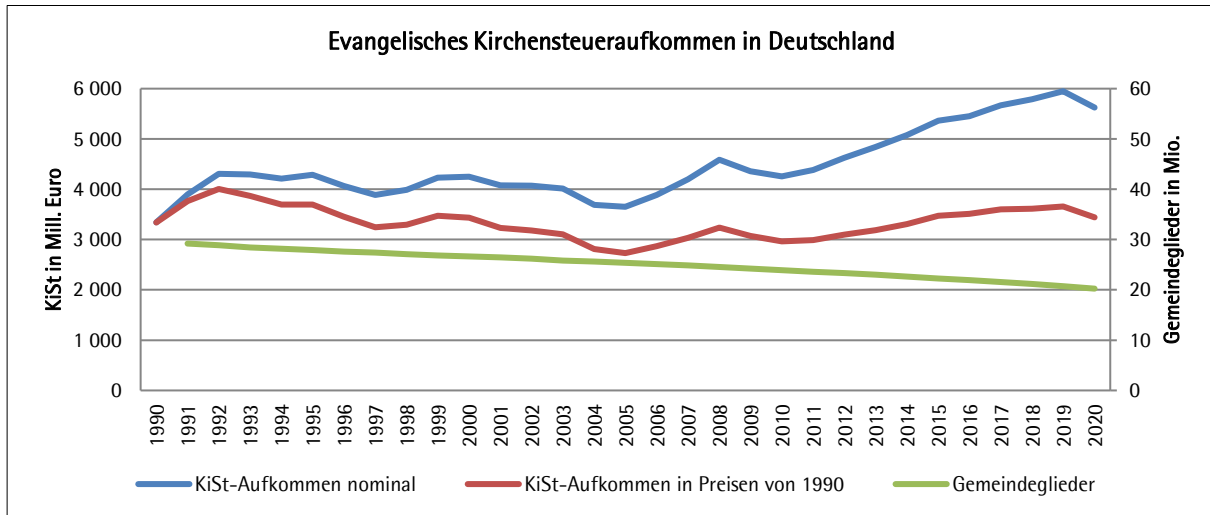
5 Aus diesem Haushalt Pfarrbesoldungszuweisung werden u. a. die Pfarrerinnen und Pfarrer im Probedienst, die Pfarrerinnen und Pfarrer mit Beschäftigungsauftrag sowie die Vikarinnen und Vikare bezahlt, außerdem ab 2009 die Versorgungssicherung für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte.

6 In den Zuweisungen an die Kirchenkreise sind weitere ca. 100 Mio. € für die Pfarrbesoldung enthalten. Dies sind Aufwendungen für Pfarrstellen, die bei den kirchlichen Körperschaften errichtet worden sind und die über die so genannte Pfarrbesoldungspauschale abgerechnet werden.

Quelle: EKvW



## 7.2 Entwicklung des Kirchensteueraufkommens in EKD und EKvW



Quellen: Kirchenamt der EKD Hannover – Referat Betriebswirtschaft, IT und Statistik: Kirchenmitglieder im Bereich der EKD in den Jahren 1980 – 2017, Faltblatt Kirchenmitglieder – Kurztabellen-, Ausgabe 2018, 2019, 2020, <https://www.ekd.de/statistik-kirchensteuer-44297.htm>, Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes und EKvW.

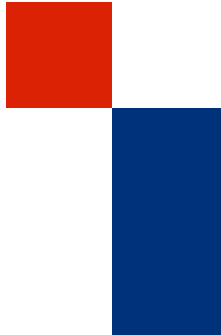
## 8 Weitere Informationen

### 8.1 Links

Thema	Link und Beschreibung
Statistikseiten der EKvW im Internet KiWi-Gruppe „Statistik in der EKvW“	<a href="https://www.evangelisch-in-westfalen.de/kirche/daten-und-fakten">https://www.evangelisch-in-westfalen.de/kirche/daten-und-fakten</a> <a href="https://www.kiwi-portal.de/web/statistik-in-der-ekvw/dashboard">https://www.kiwi-portal.de/web/statistik-in-der-ekvw/dashboard</a> In dieser Gruppe finden Sie unter Dokumente: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhebungsunterlagen (Äußerungen des kirchlichen Lebens, Kennzahlenerhebung),</li> <li>- Statistische Berichte der EKvW (Jahresberichte, Personalberichte, Kirchenwahl),</li> <li>- Daten (derzeit eine Zusammenstellung von Daten auf Ebene der Kirchengemeinden für 2014–2020) und</li> <li>- eine Beschreibung unserer Angebote im Bereich digitaler Karten.</li> </ul>
Personalberichte für die EKvW	<a href="https://www.kiwi-portal.de/web/statistik-in-der-ekvw/dashboard">https://www.kiwi-portal.de/web/statistik-in-der-ekvw/dashboard</a> (Gruppe Statistik in der EKvW, s. o.) Die Personalberichte geben einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und bilden die Grundlage für die strategischen Entscheidungen hinsichtlich Personalpolitik und Personalentwicklung in der Landeskirche.
Bericht des Gottesdienst-Zählprojektes im Kirchenkreis Herford	<a href="https://www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/user_upload/Service/Download/Materialheft-gottesdienste-vielfaeltig.pdf">https://www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/user_upload/Service/Download/Materialheft-gottesdienste-vielfaeltig.pdf</a> 2018 wurden die Ergebnisse der Zählung im Bericht „Gottesdienste – vielfältig: Analyse eines Zählprojektes im Ev. Kirchenkreis Herford“ veröffentlicht.
Gottesdienste an den Weihnachtstagen 2020	<a href="https://www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/user_upload/Service/Download/MfD-Vielfalt_trotz_Lockdown_210727.pdf">https://www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/user_upload/Service/Download/MfD-Vielfalt_trotz_Lockdown_210727.pdf</a> Der Bericht „Vielfalt trotz Lockdown – Ergebnisse einer Umfrage zu den Gottesdiensten an den Weihnachtstagen 2020 in der Evangelischen Kirche von Westfalen“ beschreibt, was alles möglich war.
Statistikseiten der EKD	<a href="https://www.ekd.de/statistik-downloads-44300.htm">https://www.ekd.de/statistik-downloads-44300.htm</a> Die EKD veröffentlicht die Ergebnisse der EKD-weiten Erhebungen in Form von Broschüren und Tabellenbänden, die zum Download bereitstehen.
Mitglieder- und Kirchensteuerprojektion	<a href="https://www.ekd.de/projektion2060">https://www.ekd.de/projektion2060</a> <a href="https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Kirche-im-Umbruch-2019.pdf">https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Kirche-im-Umbruch-2019.pdf</a> Hier finden Sie unter der Überschrift „Kirche im Umbruch“ die 2019 veröffentlichten Ergebnisse der Vorausberechnung bis 2060.
Statistik der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Landessynode	<a href="https://www.ekir.de/www/ueber-uns/statistik.php">https://www.ekir.de/www/ueber-uns/statistik.php</a> (siehe insbesondere das PDF „Statistik zur Synode“ unten auf der Internetseite) Im Bereich Statistik kann die EKIR unter den ev. Landeskirchen als führend bezeichnet werden. Den Leitungsgremien der EKIR steht umfassendes Zahlenmaterial zur Verfügung.
Kommunaldaten	<a href="https://www.wegweiser-kommune.de">https://www.wegweiser-kommune.de</a> Mit dem Wegweiser Kommune bietet die Bertelsmann Stiftung allen Kommunen ein vielfältiges Informationssystem für die Politikfelder demographischer Wandel, Finanzen, Bildung, soziale Lage und Integration. Zwar weichen die kommunalen Grenzen häufig von den kirchlichen Grenzen ab, dennoch ist dies eine gute Quelle für kleinräumige Strukturdaten und Prognosen.
Landesbetrieb IT.NRW	<a href="https://www.it.nrw/statistik">https://www.it.nrw/statistik</a> IT.NRW bietet einen Teil der Bevölkerungsdaten auf Ebene der Kommunen an, so dass näherungsweise eine Umrechnung auf Kirchenkreise möglich ist.

### 8.2 Erläuterungen und Abkürzungen

Thema	Beschreibung
davon vs. darunter	davon bedeutet, dass sich die ausgewiesenen Teilbeträge zur Gesamtsumme addieren, darunter bedeutet, dass sich die ausgewiesenen Teilbeträge nicht zur Gesamtsumme addieren.
/ vs. -	Der Schrägstrich / steht für eine Fallzahl von 1 bis 4, der Bindestrich - steht für 0. Durch die Ersetzung geringer Personenzahlen durch / soll der Praxis der statistischen Ämter folgend der Gefahr der Offenlegung personenbezogener Daten vorgebeugt werden.
KiWi	Kirche in Westfalen intern: Intranet-Portal der EKvW Mit KiWi ist es möglich, gemeinsam mit anderen an Dokumenten zu arbeiten und diese gezielt freizugeben. Sie können bequem Ihren Kalender führen, Termine mit anderen vereinbaren und Ihre Ressourcen (Räume, Technik, Mobiliar etc.) termingebunden verwalten. Und: Sie haben die Möglichkeit, sicher mit allen Mitarbeitenden zu kommunizieren, sei es über Nachrichten oder per Chat in Echtzeit ( <a href="https://portal.ekvw.de">https://portal.ekvw.de</a> ).
GG	Gemeindeglieder, Kirchenmitglieder
KirA	Kirchlicher Arbeitsplatz, Meldewesen-Software der ECKD KIGST GmbH



## **Landessynode 2021**

3. (ordentliche) Tagung der  
19. Westfälischen Landessynode

**12.11. – 13.11.2021**

### **Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz**

Kirchensteuerbeschluss für 2022

**Überweisungsvorschlag:**

**Tagungsausschuss „Haushalt 2022 und Bilanz“**

Inhaltlich ergibt sich eine Änderung gegenüber dem Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz für das Steuerjahr 2021, und zwar bei der Staffelung der Stufen für das besondere Kirchgeld, indem die Stufenober- und -untergrenzen jeweils um 10.000,00 € nach oben verschoben werden. Hintergrund ist die Anhebung der Grundfreibeträge (Existenzminimum) in der Vergangenheit, so dass eine Anpassung geboten war.

Nach dieser Anpassung entspricht die Belastung durch das besondere Kirchgeld der gerichtlichen Vorgabe von einer Kirchensteuer auf den typisierten Lebensführungsaufwand.

## Anlage

### Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz für das Steuerjahr 2022 (Kirchensteuerbeschluss – KiStB –)

Vom \_\_. November 2021

Die Landessynode hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

#### § 1

(1) Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 Buchstabe c der Kirchensteuerordnung (KiStO) vom 22. September 2000 (KABl. EKIR 2000 S. 297), 14. September 2000 (KABl. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges. u. VoBl. LLK 2000 Band 12 S. 96), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KABl. EKIR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABl. EKvW 2014 S. 344), vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VoBl. LLK 2014 Band 15 S. 359), werden für die Kirchengemeinden, soweit sie nicht in Verbänden zusammengeschlossen sind, und für die Verbände im Steuerjahr 2022 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 1 Buchstabe a der KiStO in Höhe von 9 vom Hundert festgesetzt.

(2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 vom Hundert der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der

- a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a, 37b Einkommensteuergesetz,
- b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a, 40b Einkommensteuergesetz

von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleich lautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl. 2016 I S. 773) Gebrauch macht.

#### § 2

Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 Buchstabe c der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000 (KABl. EKvW 2000 S. 281), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KABl. EKIR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABl. EKvW 2014 S. 344), vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VoBl. LLK 2014 Band 15 S. 359), wird für die Kirchengemeinden, soweit sie nicht in Verbänden zusammengeschlossen sind, und für die Verbände im Steuerjahr 2022 das besondere Kirchgeld gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 5 der KiStO nach folgender Tabelle festgesetzt:

<b>Stufe</b>	<b>Bemessungsgrundlage: Zu versteuerndes Einkommen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 KiStO</b>	<b>besonderes Kirchgeld</b>
1	40.000 – 47.499 Euro	96 Euro
2	47.500 – 59.999 Euro	156 Euro
3	60.000 – 72.499 Euro	276 Euro
4	72.500 – 84.999 Euro	396 Euro
5	85.000 – 97.499 Euro	540 Euro
6	97.500 – 109.999 Euro	696 Euro
7	110.000 – 134.999 Euro	840 Euro
8	135.000 – 159.999 Euro	1.200 Euro
9	160.000 – 184.999 Euro	1.560 Euro
10	185.000 – 209.999 Euro	1.860 Euro
11	210.000 – 259.999 Euro	2.220 Euro
12	260.000 – 309.999 Euro	2.940 Euro
13	ab 310.000 Euro	3.600 Euro

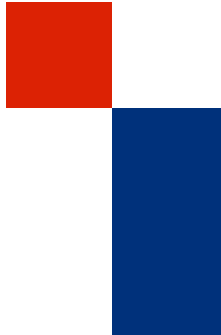
### § 3

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Bielefeld, \_\_. November 2021

Evangelische Kirche von Westfalen  
Die Kirchenleitung

# 5.2.1.



Evangelische Kirche von Westfalen

## Landessynode 2021

3. (ordentliche) Tagung der  
19. Westfälischen Landessynode

**12.11. – 13.11.2021**

### Entwurf

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche  
von Westfalen 2022

Überweisungsvorschlag:

Tagungsausschuss „Haushalt 2022 und Bilanz“

## I. Haushaltsbeschluss

Aufgrund des Artikels 119 Abs. 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 80 Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der kirchlichen Körperschaften in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Verwaltungsordnung Doppische Fassung — Vw0.d) vom 27. Oktober 2016 in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022 im vereinfachten Verfahren (Erstellungsverordnung – ErstVO) vom 16. Juni 2021 wird folgender Beschluss gefasst:

1) Der Haushalt für das Jahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Evangelischen Kirche von Westfalen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen für Investitionen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgestellt:

a. In der Ergebnisplanung  
Mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 371.591.815,14 €  
Mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 382.144.469,56 €

b. Kapitalflussplanung (wird nicht dargestellt)

Mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der  
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

Mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der  
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

2) Der Gesamtbetrag der Darlehen, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 3.500.000 €

3) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4) Der Höchstbetrag der Darlehen, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 10.000.000 €

5) Die Höhe der Verringerung von Rücklagen, die nicht zur Finanzierung von Investitionen dienen, sowie die Verwendung von Überschüssen aus Vorjahren zum Ausgleich der Ergebnisplanung wird festgesetzt auf 10.173.824,42 €

6) Die Stellenübersicht wird mit einer Gesamtzahl von 1051,87 Stellen festgesetzt. Davon sind 470,58 Stellen für die Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten vorgesehen. Stellen, die mit einem kW-Vermerk versehen sind, fallen bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers weg. Stellen, die mit einem kU-Vermerk versehen sind, sind bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers umzuwandeln.

Der Haushaltsplan sowie das Haushaltsbuch wird gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Vw0.d offengelegt. Die Einsichtnahme ist im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Leitungsfeld 8, Raum B 104, vom 13. Dezember bis 17. Dezember 2021, montags bis



donnerstags von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr oder während der Auslegungsfrist nach telefonischer Vereinbarung 0521/594-510 möglich. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird um vorherige Anmeldung ausdrücklich gebeten. Die Einsichtnahme kann nur unter Beachtung der sogenannten 3 G-Regeln erfolgen, die Nachweise sind vorzulegen.  
Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist auf der Internetseite [www.ekvw.de](http://www.ekvw.de) zu veröffentlichen.

Bielefeld, den XX. November 2022

### **Begründung:**

Die gemeinsame Kirchensteuerstelle wurden ebenso wie die Ebene der Landeskirche zum 1.1.2021 von der Kameralistik auf das Neue Kirchliche Finanzmanagement umgestellt. Die Verwaltungsordnung in doppischer Fassung (VwO.d) findet vollumfänglich Anwendung auf die Finanz- und Vermögensverwaltung der Landeskirche.

Der Haushalt besteht gem. § 63 Verwaltungsordnung in doppischer Fassung (VwO.d) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Erstellungsverordnung (ErstVO) aus:

- dem Haushaltsbuch und
  - dem Haushaltsplan mit der Summe aller Haushaltsmittel, getrennt nach
  - Gewinn- und Verlustplanung,
  - Kapitalflussplanung, bzw. Anlage zur Kapitalflussplanung (Investitionsplanung)
  - sowie der Stellenübersicht
- und
- der mittelfristigen Finanzplanung

Der bisherige Investitions- und Finanzierungshaushalt und die Liquiditätsplanung werden durch die Kapitalflussplanung nebst Anlage ersetzt.

Im Jahr 2021 wurden für den Haushalt 2022 weitere Justierungen vorgenommen. Dabei wurden insbesondere an der Verteilung der Kosten auf Abrechnungsobjekte und der internen Leistungsverrechnung weitergearbeitet.

Die ersten Erfahrungen im Buchungsgeschäft wurden gemacht, dennoch ist aus den Zeiten der Kameralistik noch Nachsteuerungsbedarf, die vorhandenen Zuordnungen werden zum Teil auch im Jahr 2022 noch weiter angepasst werden müssen. Dabei ist das Hauptaugenmerk auf eine richtige verursachungsgerechte Zuordnung von Aufwand gerichtet. Sachverhalte müssen weiterhin aufgeklärt werden.

Die mittelfristige Finanzplanung befindet sich ebenfalls noch im Aufbau, weil das vorliegende Datenmaterial noch keine validen Voraussagen zulässt.

Hinweis das vollständige Haushaltsbuch wird nachgereicht.  
Diese Anlage Haushaltsbuch zur Vorlage 5.2.1 wird später  
eingestellt.

## Planung 2022 Leitungsfeld 1 - Leitung

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	DEZ0110, Präsidialbüro m. Stabsstellen	DEZ0140, Referat Management	LF01, LF 1 - Leitung
Es ist zu beachten, dass systembedingt			
Erträge negativ und Aufwendungen positiv			
ausgewiesen sind.			
I. Gewinn- u. Verlustrechnung			
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit			
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	-200,00	-200,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen			
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	-83.000,00	0,00	-83.000,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten			
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden			
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist			
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten			
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge			
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	-709.700,00	0,00	-709.700,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-2.100,00	-2.100,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-792.700,00	-2.300,00	-795.000,00
9. Personalaufwendungen			
60 Personalaufwand	1.384.030,00	2.723.700,00	4.107.730,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	596.340,00	164.360,00	760.700,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	1.870,00	214.700,00	216.570,00
Summe der Personalaufwendungen	1.982.240,00	3.102.760,00	5.085.000,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.			

## Planung 2022 Leitungsfeld 1 - Leitung

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>DEZ0110, Präsidialbüro m. Stabsstellen</b>	<b>DEZ0140, Referat Management</b>	<b>LF01, LF 1 - Leitung</b>
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	3.356.821,22	0,00	3.356.821,22
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte			
67 Zuschüsse an Dritte	414.000,00	0,00	414.000,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen			
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	3.000,00	38.000,00	41.000,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	1.401.800,00	2.485.700,00	3.887.500,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	1.136.600,00	0,00	1.136.600,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	118.000,00	118.000,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen			
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen			
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	7.700,00	7.700,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	264.000,00	264.000,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.294.461,22	6.016.160,00	14.310.621,22
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	7.501.761,22	6.013.860,00	13.515.621,22
17. Finanzerträge			
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen			
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	7.501.761,22	6.013.860,00	13.515.621,22
21. Außerordentliche Erträge			
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen			
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	7.501.761,22	6.013.860,00	13.515.621,22

## Planung 2022 Leitungsfeld 1 - Leitung

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>DEZ0110, Präsidialbüro m. Stabsstellen</b>	<b>DEZ0140, Referat Management</b>	<b>LF01, LF 1 - Leitung</b>
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	7.501.761,22	6.013.860,00	13.515.621,22
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>			
831 Entnahmen aus Rücklagen	-16.700,00	-175.000,00	-191.700,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	7.485.061,22	5.838.860,00	13.323.921,22
<b>III. Nachrichtlich:</b>			
Entlastung LV	-3.610.221,22	0,00	-3.610.221,22
Belastung LV	138.875,00	21.000,00	159.875,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	4.013.715,00	5.859.860,00	9.873.575,00

## Planung 2022 Präsidialbüro mit Stabsstellen

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	40011010, Präs.-büro - Öffentl.-arbeit	40015000, Stabsstelle Kommunikation	72011000, L&V Präsidialbüro	72011001, Kirchenleitung	72011020, Innovationsfonds / Teamegeist	72016000, L&V UVSS	72016010, UVSS - inhaltl. Arbeit	DEZ0110, Präsidialbüro m. Stabsstellen
Es ist zu beachten, dass systembedingt								
Erträge negativ und Aufwendungen positiv								
ausgewiesen sind.								
I. Gewinn- u. Verlustrechnung								
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit								
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen								
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-83.000,00	-83.000,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten								
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden								
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist								
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten								
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge								
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-709.700,00	-709.700,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-792.700,00	-792.700,00
9. Personalaufwendungen								
60 Personalaufwand	0,00	446.100,00	770.700,00	0,00	0,00	96.025,00	71.205,00	1.384.030,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	0,00	479.000,00	0,00	0,00	93.660,00	23.680,00	596.340,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	120,00	750,00	1.870,00
Summe der Personalaufwendungen	0,00	446.100,00	1.250.700,00	0,00	0,00	189.805,00	95.635,00	1.982.240,00

Planung 2022 Präsidialbüro mit Stabsstellen

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	40011010, Präs.-büro - Öffentl.-arbeit	40015000, Stabsstelle Kommunikation	72011000, L&V Präsidialbüro	72011001, Kirchenleitung	72011020, Innovationsfonds / Teamegeist	72016000, L&V UVSS	72016010, UVSS - inhaltl. Arbeit	DEZ0110, Präsidialbüro m. Stabsstellen
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.								
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	733.400,00	0,00	2.018.721,22	0,00	212.000,00	0,00	392.700,00	3.356.821,22
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte								
67 Zuschüsse an Dritte	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	408.000,00	414.000,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen								
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	627.200,00	126.500,00	250.000,00	359.000,00	0,00	0,00	39.100,00	1.401.800,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.136.600,00	1.136.600,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen								
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen								
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.366.600,00	575.600,00	3.519.421,22	359.000,00	212.000,00	189.805,00	2.072.035,00	8.294.461,22
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.366.600,00	575.600,00	3.519.421,22	359.000,00	212.000,00	189.805,00	1.279.335,00	7.501.761,22
17. Finanzerträge								
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen								
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	1.366.600,00	575.600,00	3.519.421,22	359.000,00	212.000,00	189.805,00	1.279.335,00	7.501.761,22
21. Außerordentliche Erträge								
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen								
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Planung 2022 Präsidialbüro mit Stabsstellen

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	40011010, Präs.-büro - Öffentl.-arbeit	40015000, Stabsstelle Kommunikation	72011000, L&V Präsidialbüro	72011001, Kirchenleitung	72011020, Innovationsfonds / Teamegeist	72016000, L&V UVSS	72016010, UVSS - inhaltl. Arbeit	DEZ0110, Präsidialbüro m. Stabsstellen
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	1.366.600,00	575.600,00	3.519.421,22	359.000,00	212.000,00	189.805,00	1.279.335,00	7.501.761,22
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	1.366.600,00	575.600,00	3.519.421,22	359.000,00	212.000,00	189.805,00	1.279.335,00	7.501.761,22
II. ERGEBNISVERWENDUNG								
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.700,00	-16.700,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	1.366.600,00	575.600,00	3.519.421,22	359.000,00	212.000,00	189.805,00	1.262.635,00	7.485.061,22
III. Nachrichtlich:								
Entlastung LV	-388.000,00	-63.000,00	-2.018.721,22	0,00	0,00	0,00	-1.140.500,00	-3.610.221,22
Belastung LV	0,00	0,00	133.800,00	0,00	0,00	3.675,00	1.400,00	138.875,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	978.600,00	512.600,00	1.634.500,00	359.000,00	212.000,00	193.480,00	123.535,00	4.013.715,00



## Planung 2022 Referat Management

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76014000, L&V Referat Management	76014010, M1 - Personalentwicklung	76014021, M2 - Organisation	76014022, M2 - Zentrale Services	76014023, M2 - Cafeteria	76014024, M2 - Schriftgutverwaltung	76014030, M3 - Bibliothek	DEZ0140, Referat Management
Es ist zu beachten, dass systembedingt								
Erträge negativ und Aufwendungen positiv								
ausgewiesen sind.								
I. Gewinn- u. Verlustrechnung								
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit								
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200,00	-200,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen								
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten								
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden								
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist								
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten								
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge								
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.100,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	-2.100,00	0,00	0,00	0,00	-200,00	-2.300,00
9. Personalaufwendungen								
60 Personalaufwand	232.630,00	566.050,00	634.090,00	449.830,00	67.000,00	514.700,00	259.400,00	2.723.700,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	108.080,00	56.280,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.360,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	900,00	212.000,00	200,00	400,00	0,00	1.200,00	0,00	214.700,00
Summe der Personalaufwendungen	233.530,00	886.130,00	690.570,00	450.230,00	67.000,00	515.900,00	259.400,00	3.102.760,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.								

## Planung 2022 Referat Management

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76014000, L&V Referat Management	76014010, M1 - Personalentwicklung	76014021, M2 - Organisation	76014022, M2 - Zentrale Services	76014023, M2 - Cafeteria	76014024, M2 - Schriftgutverwaltung	76014030, M3 - Bibliothek	DEZ0140, Referat Management
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte								
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen								
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00	0,00	0,00	38.000,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	0,00	430.000,00	182.300,00	1.765.000,00	0,00	0,00	108.400,00	2.485.700,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	68.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	118.000,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen								
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen								
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00	200,00	7.700,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.000,00	0,00	0,00	241.000,00	0,00	0,00	0,00	264.000,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	256.530,00	1.316.130,00	940.870,00	2.513.730,00	105.000,00	515.900,00	368.000,00	6.016.160,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	256.530,00	1.316.130,00	938.770,00	2.513.730,00	105.000,00	515.900,00	367.800,00	6.013.860,00
17. Finanzerträge								
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen								
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	256.530,00	1.316.130,00	938.770,00	2.513.730,00	105.000,00	515.900,00	367.800,00	6.013.860,00
21. Außerordentliche Erträge								
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen								
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Planung 2022 Referat Management

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76014000, L&V Referat Management	76014010, M1 - Personalentwicklung	76014021, M2 - Organisation	76014022, M2 - Zentrale Services	76014023, M2 - Cafeteria	76014024, M2 - Schriftgutverwaltung	76014030, M3 - Bibliothek	DEZ0140, Referat Management
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	256.530,00	1.316.130,00	938.770,00	2.513.730,00	105.000,00	515.900,00	367.800,00	6.013.860,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	256.530,00	1.316.130,00	938.770,00	2.513.730,00	105.000,00	515.900,00	367.800,00	6.013.860,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>								
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	-175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-175.000,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	256.530,00	1.141.130,00	938.770,00	2.513.730,00	105.000,00	515.900,00	367.800,00	5.838.860,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>								
Entlastung LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Belastung LV	3.500,00	10.500,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	260.030,00	1.151.630,00	945.770,00	2.513.730,00	105.000,00	515.900,00	367.800,00	5.859.860,00

## Planung 2022 Kirchliches Leben

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	AMT0211, Hochsch. für Kirchenmusik	AMT0212, Kirchl. Dienst in der Polizei	DEZ0210, Theol. Dez. Kirchl. Leben	DEZ0220, Jur. Dez. Kirchl. Leben	LF02, LF 2 - Kirchliches Leben
Es ist zu beachten, dass systembedingt					
Erträge negativ und Aufwendungen positiv ausgewiesen sind.					
I. Gewinn- u. Verlustrechnung					
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit					
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-21.200,00	-6.100,00	-82.000,00	0,00	-109.300,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	-18.500,00	0,00	-18.500,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	-6.200,00	-11.600,00	0,00	0,00	-17.800,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen					
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	-415.400,00	-74.850,00	0,00	0,00	-490.250,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten					
47 Zuschüsse von Dritten	-18.900,00	-61.750,00	-116.000,00	0,00	-196.650,00
4. Kollekten und Spenden					
48 Kollekten und Spenden	-36.800,00	0,00	-13.500,00	0,00	-50.300,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist					
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten					
50 Erträge Auflösung Sonderposten	-5.000,00	-200,00	0,00	0,00	-5.200,00
7. Sonstige ordentliche Erträge					
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	-26.000,00	0,00	0,00	0,00	-26.000,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-529.500,00	-154.500,00	-230.000,00	0,00	-914.000,00
9. Personalaufwendungen					
60 Personalaufwand	1.214.100,00	55.400,00	818.380,00	129.770,00	2.217.650,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	17.100,00	1.350,00	771.310,00	105.800,00	895.560,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	1.400,00	5.000,00	2.830,00	320,00	9.550,00
Summe der Personalaufwendungen	1.232.600,00	61.750,00	1.592.520,00	235.890,00	3.122.760,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.					

## Planung 2022 Kirchliches Leben

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	AMT0211, Hochsch. für Kirchenmusik	AMT0212, Kirchl. Dienst in der Polizei	DEZ0210, Theol. Dez. Kirchl. Leben	DEZ0220, Jur. Dez. Kirchl. Leben	LF02, LF 2 - Kirchliches Leben
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	24.800,00	0,00	24.800,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	108.500,00	14.500,00	0,00	0,00	123.000,00
11. Zuschüsse an Dritte					
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen					
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	1.100,00	800,00	0,00	0,00	1.900,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	609.700,00	64.500,00	527.788,00	6.900,00	1.208.888,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	302.900,00	10.100,00	43.000,00	0,00	356.000,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	79.700,00	1.200,00	0,00	0,00	80.900,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen					
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen					
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	20.200,00	200,00	1.850,00	0,00	22.250,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.800,00	2.000,00	1.500,00	0,00	49.300,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.400.500,00	155.050,00	2.191.458,00	242.790,00	4.989.798,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.871.000,00	550,00	1.961.458,00	242.790,00	4.075.798,00
17. Finanzerträge					
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen					
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	1.871.000,00	550,00	1.961.458,00	242.790,00	4.075.798,00
21. Außerordentliche Erträge					
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen					
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Planung 2022 Kirchliches Leben

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	AMT0211, Hochsch. für Kirchenmusik	AMT0212, Kirchl. Dienst in der Polizei	DEZ0210, Theol. Dez. Kirchl. Leben	DEZ0220, Jur. Dez. Kirchl. Leben	LF02, LF 2 - Kirchliches Leben
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	1.871.000,00	550,00	1.961.458,00	242.790,00	4.075.798,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	1.871.000,00	550,00	1.961.458,00	242.790,00	4.075.798,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG					
831 Entnahmen aus Rücklagen	-171.400,00	0,00	0,00	0,00	-171.400,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	1.699.600,00	550,00	1.961.458,00	242.790,00	3.904.398,00
III. Nachrichtlich:					
Entlastung LV	-1.734.600,00	-336.900,00	-4.801.558,00	0,00	-6.873.058,00
Belastung LV	0,00	357.000,00	4.197.800,00	6.300,00	4.561.100,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	-35.000,00	20.650,00	1.357.700,00	249.090,00	1.592.440,00

## Planung 2022 Theologisches Dezernat Kirchliches Leben

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	00021000, L&V Theol. Dez. Kirchl. Leben	00021010, Theol. Grundsatzfragen	01121020, Gottesdienst	02021030, Kirchenmusik	02021035, Kirchenmusik Kurse	10021040, Seelsorge - Leitung und Verw.	14121041, Forensik, Psychiatrie
Es ist zu beachten, dass systembedingt							
Erträge negativ und Aufwendungen positiv ausgewiesen sind.							
I. Gewinn- u. Verlustrechnung							
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit							
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	-6.300,00	0,00	-75.700,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen							
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten							
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden							
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist							
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten							
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge							
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	-6.300,00	0,00	-75.700,00	0,00	0,00
9. Personalaufwendungen							
60 Personalaufwand	173.070,00	11.850,00	83.935,00	303.285,00	82.500,00	41.040,00	0,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	103.660,00	11.250,00	31.500,00	0,00	0,00	0,00	364.200,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	30,00	0,00	240,00	380,00	0,00	180,00	0,00
Summe der Personalaufwendungen	276.760,00	23.100,00	115.675,00	303.665,00	82.500,00	41.220,00	364.200,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.							

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	00021000, L&V Theol. Dez. Kirchl. Leben	00021010, Theol. Grundsatzfragen	01121020, Gottesdienst	02021030, Kirchenmusik	02021035, Kirchenmusik Kurse	10021040, Seelsorge - Leitung und Verw.	14121041, Forensik, Psychatrie
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	15.800,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte							
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen							
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	0,00	0,00	32.000,00	16.200,00	36.900,00	4.358,00	174.920,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	43.000,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen							
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen							
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	350,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	292.560,00	23.100,00	147.675,00	371.865,00	119.750,00	45.578,00	540.620,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	292.560,00	23.100,00	141.375,00	371.865,00	44.050,00	45.578,00	540.620,00
17. Finanzerträge							
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen							
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	292.560,00	23.100,00	141.375,00	371.865,00	44.050,00	45.578,00	540.620,00
21. Außerordentliche Erträge							
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen							
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Planung 2022 Theologisches Dezernat Kirchliches Leben

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	00021000, L&V Theol. Dez. Kirchl. Leben	00021010, Theol. Grundsatzfragen	01121020, Gottesdienst	02021030, Kirchenmusik	02021035, Kirchenmusik Kurse	10021040, Seelsorge - Leitung und Verw.	14121041, Forensik, Psychatrie
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	292.560,00	23.100,00	141.375,00	371.865,00	44.050,00	45.578,00	540.620,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	292.560,00	23.100,00	141.375,00	371.865,00	44.050,00	45.578,00	540.620,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>							
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	292.560,00	23.100,00	141.375,00	371.865,00	44.050,00	45.578,00	540.620,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>							
Entlastung LV	0,00	0,00	0,00	-31.900,00	-44.050,00	-4.358,00	-1.131.920,00
Belastung LV	3.700,00	900,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	1.088.300,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	296.260,00	24.000,00	143.875,00	339.965,00	0,00	41.220,00	497.000,00

## Planung 2022 Theologisches Dezernat Kirchliches Leben Teil 2

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	14221042, Gehörlosenseelsorge	14221043, Blinden- /Sehbeh.-seelsorge	14721044, Telefonseelsorge	15221045, Polizeiseelsorge	19021046, Notfallseelsorge	19721047, Seelsorge an JVA	DEZ0210, Theol. Dez. Kirchl. Leben
Es ist zu beachten, dass systembedingt							
Erträge negativ und Aufwendungen positiv							
ausgewiesen sind.							
I. Gewinn- u. Verlustrechnung							
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit							
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-82.000,00
41 Umsatzerträge	0,00	-17.500,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	-18.500,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen							
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten							
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-116.000,00	-116.000,00
4. Kollekten und Spenden							
48 Kollekten und Spenden	0,00	-13.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.500,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist							
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten							
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge							
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	-31.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	-116.000,00	-230.000,00
9. Personalaufwendungen							
60 Personalaufwand	13.200,00	43.400,00	0,00	0,00	66.100,00	0,00	818.380,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	0,00	0,00	42.900,00	217.800,00	0,00	771.310,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.830,00
Summe der Personalaufwendungen	13.200,00	43.400,00	0,00	44.900,00	283.900,00	0,00	1.592.520,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.							

Planung 2022 Theologisches Dezernat Kirchliches Leben Teil 2

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	14221042, Gehörlosenseelsorge	14221043, Blinden- /Sehbeh.-seelsorge	14721044, Telefonseelsorge	15221045, Polizeiseelsorge	19021046, Notfallseelsorge	19721047, Seelsorge an JVA	DEZ0210, Theol. Dez. Kirchl. Leben
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.800,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte							
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen							
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	109.800,00	37.330,00	1.000,00	12.830,00	83.050,00	19.400,00	527.788,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.000,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen							
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen							
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.850,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	124.500,00	80.730,00	1.000,00	57.730,00	366.950,00	19.400,00	2.191.458,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	124.500,00	49.730,00	1.000,00	57.730,00	365.950,00	-96.600,00	1.961.458,00
17. Finanzerträge							
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen							
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	124.500,00	49.730,00	1.000,00	57.730,00	365.950,00	-96.600,00	1.961.458,00
21. Außerordentliche Erträge							
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen							
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>14221042, Gehörlosenseelsorge</b>	<b>14221043, Blinden- /Sehbeh.-seelsorge</b>	<b>14721044, Telefonseelsorge</b>	<b>15221045, Polizeiseelsorge</b>	<b>19021046, Notfallseelsorge</b>	<b>19721047, Seelsorge an JVA</b>	<b>DEZ0210, Theol. Dez. Kirchl. Leben</b>
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	124.500,00	49.730,00	1.000,00	57.730,00	365.950,00	-96.600,00	1.961.458,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	124.500,00	49.730,00	1.000,00	57.730,00	365.950,00	-96.600,00	1.961.458,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>							
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	124.500,00	49.730,00	1.000,00	57.730,00	365.950,00	-96.600,00	1.961.458,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>							
Entlastung LV	-982.000,00	-36.000,00	-1.675.000,00	-133.830,00	-720.750,00	-41.750,00	-4.801.558,00
Belastung LV	857.500,00	0,00	1.675.000,00	76.100,00	371.300,00	122.500,00	4.197.800,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	0,00	13.730,00	1.000,00	0,00	16.500,00	-15.850,00	1.357.700,00

## Planung 2022 Hochschule für Kirchenmusik

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	02821100, L&V Hochsch. für Kirchenm.	02821110, Klassische Kirchenmusik	02821120, Popular-Kirchenmusik	AMT0211, Hochsch. für Kirchenmusik
Es ist zu beachten, dass systembedingt				
Erträge negativ und Aufwendungen positiv				
ausgewiesen sind.				
I. Gewinn- u. Verlustrechnung				
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit				
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	-11.300,00	-9.900,00	-21.200,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	-6.200,00	0,00	-6.200,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen				
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	-265.400,00	-150.000,00	-415.400,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten				
47 Zuschüsse von Dritten	-14.400,00	-4.100,00	-400,00	-18.900,00
4. Kollekten und Spenden				
48 Kollekten und Spenden	0,00	-300,00	-36.500,00	-36.800,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist				
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten				
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00
7. Sonstige ordentliche Erträge				
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	-26.000,00	0,00	0,00	-26.000,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-40.400,00	-287.300,00	-201.800,00	-529.500,00
9. Personalaufwendungen				
60 Personalaufwand	0,00	941.000,00	273.100,00	1.214.100,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	17.100,00	0,00	17.100,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	1.100,00	300,00	1.400,00
Summe der Personalaufwendungen	0,00	959.200,00	273.400,00	1.232.600,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.				

Planung 2022 Hochschule für Kirchenmusik

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	02821100, L&V Hochsch. für Kirchenm.	02821110, Klassische Kirchenmusik	02821120, Popular-Kirchenmusik	AMT0211, Hochsch. für Kirchenmusik
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	108.500,00	0,00	108.500,00
11. Zuschüsse an Dritte				
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen				
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	500,00	600,00	1.100,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	40.400,00	286.200,00	283.100,00	609.700,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	302.900,00	302.900,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	75.400,00	4.300,00	79.700,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen				
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen				
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	16.300,00	3.900,00	20.200,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	39.800,00	6.000,00	45.800,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	40.400,00	1.485.900,00	874.200,00	2.400.500,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	0,00	1.198.600,00	672.400,00	1.871.000,00
17. Finanzerträge				
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen				
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	1.198.600,00	672.400,00	1.871.000,00
21. Außerordentliche Erträge				
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen				
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00

Planung 2022 Hochschule für Kirchenmusik

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>02821100, L&amp;V Hochsch. für Kirchenm.</b>	<b>02821110, Klassische Kirchenmusik</b>	<b>02821120, Popular-Kirchenmusik</b>	<b>AMT0211, Hochsch. für Kirchenmusik</b>
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	0,00	1.198.600,00	672.400,00	1.871.000,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	0,00	1.198.600,00	672.400,00	1.871.000,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>				
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	-18.000,00	-153.400,00	-171.400,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	0,00	1.180.600,00	519.000,00	1.699.600,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>				
Entlastung LV	0,00	-1.215.600,00	-519.000,00	-1.734.600,00
Belastung LV	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	0,00	-35.000,00	0,00	-35.000,00

## Planung 2022 Kirchlicher Dienst in der Polizei

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	15221200, L&V Kirchl.Dienst Polizei	15221210, EKD/Finanz. Leitung	15221220, Projekte, Veranstaltungen	AMT0212, Kirchl. Dienst in der Polizei
Es ist zu beachten, dass systembedingt				
Erträge negativ und Aufwendungen positiv				
ausgewiesen sind.				
I. Gewinn- u. Verlustrechnung				
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit				
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-3.100,00	0,00	-3.000,00	-6.100,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	-11.600,00	0,00	-11.600,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen				
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	-74.850,00	0,00	-74.850,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten				
47 Zuschüsse von Dritten	-61.750,00	0,00	0,00	-61.750,00
4. Kollekten und Spenden				
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist				
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten				
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	-200,00	-200,00
7. Sonstige ordentliche Erträge				
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-64.850,00	-86.450,00	-3.200,00	-154.500,00
9. Personalaufwendungen				
60 Personalaufwand	30.000,00	25.400,00	0,00	55.400,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	900,00	450,00	0,00	1.350,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Summe der Personalaufwendungen	35.900,00	25.850,00	0,00	61.750,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.				



Planung 2022 Kirchlicher Dienst in der Polizei

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	15221200, L&V Kirchl.Dienst Polizei	15221210, EKD/Finanz. Leitung	15221220, Projekte, Veranstaltungen	AMT0212, Kirchl. Dienst in der Polizei
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	14.500,00	0,00	14.500,00
11. Zuschüsse an Dritte				
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen				
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	500,00	300,00	0,00	800,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	53.400,00	7.900,00	3.200,00	64.500,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	10.100,00	0,00	0,00	10.100,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen				
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen				
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	200,00	0,00	0,00	200,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	103.300,00	48.550,00	3.200,00	155.050,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	38.450,00	-37.900,00	0,00	550,00
17. Finanzerträge				
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen				
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	38.450,00	-37.900,00	0,00	550,00
21. Außerordentliche Erträge				
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen				
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	38.450,00	-37.900,00	0,00	550,00

Planung 2022 Kirchlicher Dienst in der Polizei

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	15221200, L&V Kirchl.Dienst Polizei	15221210, EKD/Finanz. Leitung	15221220, Projekte, Veranstaltungen	AMT0212, Kirchl. Dienst in der Polizei
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	38.450,00	-37.900,00	0,00	550,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>				
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	38.450,00	-37.900,00	0,00	550,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>				
Entlastung LV	-336.900,00	0,00	0,00	-336.900,00
Belastung LV	238.000,00	119.000,00	0,00	357.000,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	-60.450,00	81.100,00	0,00	20.650,00

## Planung 2022 Juristisches Dezernat Kirchliches Leben

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76022000, L&V Jur. Dez. Kirchl. Leben	76022020, Rechtsangel. Dez. 21 & UVSS	78022010, Gerichtsbarkeit/Kammern	DEZ0220, Jur. Dez. Kirchl. Leben
Es ist zu beachten, dass systembedingt				
Erträge negativ und Aufwendungen positiv ausgewiesen sind.				
I. Gewinn- u. Verlustrechnung				
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit				
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen				
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten				
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden				
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist				
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten				
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge				
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Personalaufwendungen				
60 Personalaufwand	74.820,00	23.500,00	31.450,00	129.770,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	64.360,00	20.720,00	20.720,00	105.800,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	30,00	80,00	210,00	320,00
Summe der Personalaufwendungen	139.210,00	44.300,00	52.380,00	235.890,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.				

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76022000, L&V Jur. Dez. Kirchl. Leben	76022020, Rechtsangel. Dez. 21 & UVSS	78022010, Gerichtsbarkeit/Kammern	DEZ0220, Jur. Dez. Kirchl. Leben
64 Kirchensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte				
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen				
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	700,00	700,00	5.500,00	6.900,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen				
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen				
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	139.910,00	45.000,00	57.880,00	242.790,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	139.910,00	45.000,00	57.880,00	242.790,00
17. Finanzerträge				
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen				
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	139.910,00	45.000,00	57.880,00	242.790,00
21. Außerordentliche Erträge				
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen				
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>76022000, L&amp;V Jur. Dez. Kirchl. Leben</b>	<b>76022020, Rechtsangel. Dez. 21 &amp; UVSS</b>	<b>78022010, Gerichtsbarkeit/Kammern</b>	<b>DEZ0220, Jur. Dez. Kirchl. Leben</b>
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	139.910,00	45.000,00	57.880,00	242.790,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	139.910,00	45.000,00	57.880,00	242.790,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>				
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	139.910,00	45.000,00	57.880,00	242.790,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>				
Entlastung LV	0,00	0,00	0,00	0,00
Belastung LV	3.700,00	1.300,00	1.300,00	6.300,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	143.610,00	46.300,00	59.180,00	249.090,00

## Planung 2022 Leitungsfeld 3

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	AMT0311, Amt für Jugendarbeit	AMT0312, Pädagogisches Institut	AMT0313, Volkeningheim	AMT0314, ESG Bielefeld	AMT0315, ESG Bochum	AMT0316, ESG Dortmund	AMT0317, ESG Münster	AMT0318, ESG Paderborn	DEZ0310, Theol. Dez. Bildung	DEZ0320, Päd. Dez. Bildung	DEZ0330, Jur. Dez. Bildung	SCH510, Schulen gesamt	Summe
Es ist zu beachten, dass systembedingt													
Erträge negativ und Aufwendungen positiv ausgewiesen sind.													
I. Gewinn- u. Verlustrechnung													
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit													
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-26.200,00	-138.600,00	-104.600,00	-100,00	0,00	-300,00	-8.925,60	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	-285.225,60
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	-20.000,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	-10.000,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	-500,00	-1.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.625,00	-120.025,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	-32.000,00	-298.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-330.400,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen													
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umla	-2.116.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	-700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.117.700,00
46 Erträge aus Sondervermögen	-16.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.400,00
3. Zuschüsse von Dritten													
47 Zuschüsse von Dritten	-1.883.800,00	-589.651,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	-	-
												50.481.030,00	52.959.981,00
4. Kollekten und Spenden													
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.800,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist													
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten													
50 Erträge Auflösung Sonderposten	-25.000,00	0,00	0,00	-200,00	0,00	-15.500,00	-36.000,00	-1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-78.300,00
7. Sonstige ordentliche Erträge													
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	AMT0311, Amt für Jugendarbeit	AMT0312, Pädagogisches Institut	AMT0313, Volkenheim	AMT0314, ESG Bielefeld	AMT0315, ESG Bochum	AMT0316, ESG Dortmund	AMT0317, ESG Münster	AMT0318, ESG Paderborn	DEZ0310, Theol. Dez. Bildung	DEZ0320, Päd. Dez. Bildung	DEZ0330, Jur. Dez. Bildung	SCH510, Schulen gesamt	Summe
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-16.500,00	-1.700,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	-300,00	0,00	0,00	0,00	-104.600,00	-123.600,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-4.109.900,00	-1.043.151,00	-216.300,00	-300,00	0,00	-16.300,00	-53.825,60	-7.400,00	0,00	0,00	0,00	-	-
												50.607.255,00	56.054.431,60
9. Personalaufwendungen													
60 Personalaufwand	4.635.270,00	924.700,00	187.240,00	55.700,00	29.100,00	87.500,00	80.240,00	71.200,00	296.545,00	227.270,00	574.480,00	34.590.300,00	41.759.545,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	29.400,00	168.900,00	3.400,00	800,00	1.200,00	2.500,00	1.600,00	900,00	140.950,00	301.240,00	148.360,00	127.000,00	926.250,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.874.090,00	10.874.090,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	24.900,00	57.780,00	800,00	0,00	900,00	1.150,00	1.090,00	1.150,00	1.230,00	800,00	1.800,00	2.420,00	94.020,00
Summe der Personalaufwendungen	4.689.570,00	1.151.380,00	191.440,00	56.500,00	31.200,00	91.150,00	82.930,00	73.250,00	438.725,00	529.310,00	724.640,00	45.593.810,00	53.653.905,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuw													
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.154.000,00	0,00	0,00	0,00	1.219.000,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	128.450,00	180.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.920,00	323.370,00
11. Zuschüsse an Dritte													
67 Zuschüsse an Dritte	95.360,00	0,00	0,00	600,00	1.600,00	16.050,00	47.250,00	2.600,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	193.460,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen													
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	129.943,00	23.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.150,00	154.093,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	1.008.195,00	708.228,00	13.150,00	11.270,00	9.200,00	13.500,00	24.250,00	16.000,00	4.800,00	25.560,00	48.200,00	2.887.920,00	4.770.273,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	30.000,00	41.500,00	0,00	0,00	16.800,00	25.500,00	0,00	0,00	44.300,00	0,00	0,00	0,00	158.100,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	38.500,00	24.100,00	15.500,00	500,00	1.400,00	5.000,00	1.000,00	300,00	0,00	0,00	0,00	1.018.940,00	1.105.240,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen													
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	466.680,00	466.680,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen													
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	1.200,00	600,00	24.400,00	1.550,00	150,00	100,00	200,00	50,00	0,00	0,00	0,00	406.360,00	434.610,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	AMT0311, Amt für Jugendarbeit	AMT0312, Pädagogisches Institut	AMT0313, Volkeningheim	AMT0314, ESG Bielefeld	AMT0315, ESG Bochum	AMT0316, ESG Dortmund	AMT0317, ESG Münster	AMT0318, ESG Paderborn	DEZ0310, Theol. Dez. Bildung	DEZ0320, Päd. Dez. Bildung	DEZ0330, Jur. Dez. Bildung	SCH510, Schulen gesamt	Summe
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.454,00	0,00	166.600,00	20.560,00	13.350,00	4.600,00	35.000,00	17.450,00	0,00	0,00	0,00	3.787.000,00	4.059.014,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.070.729,00	2.236.351,00	434.090,00	90.980,00	73.700,00	155.900,00	197.030,00	109.650,00	1.671.825,00	554.870,00	772.840,00	54.169.780,00	66.537.745,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCH	1.960.829,00	1.193.200,00	217.790,00	90.680,00	73.700,00	139.600,00	143.204,40	102.250,00	1.671.825,00	554.870,00	772.840,00	3.562.525,00	10.483.313,40
17. Finanzerträge													
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	-200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200,00
18. Finanzaufwendungen													
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.620,00	19.620,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	-200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.620,00	19.420,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	1.960.829,00	1.193.200,00	217.590,00	90.680,00	73.700,00	139.600,00	143.204,40	102.250,00	1.671.825,00	554.870,00	772.840,00	3.582.145,00	10.502.733,40
21. Außerordentliche Erträge													
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50,00	-200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250,00
22. Außerordentliche Aufwendungen													
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50,00	-200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	1.960.829,00	1.193.200,00	217.590,00	90.680,00	73.700,00	139.550,00	143.004,40	102.250,00	1.671.825,00	554.870,00	772.840,00	3.582.145,00	10.502.483,40
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	1.960.829,00	1.193.200,00	217.590,00	90.680,00	73.700,00	139.550,00	143.004,40	102.250,00	1.671.825,00	554.870,00	772.840,00	3.582.145,00	10.502.483,40
II. ERGEBNISVERWENDUNG													
831 Entnahmen aus Rücklagen	-483.809,00	-50.000,00	-19.053,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-552.862,05



BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	AMT0311, Amt für Jugendarbeit	AMT0312, Pädagogisches Institut	AMT0313, Volkeningheim	AMT0314, ESG Bielefeld	AMT0315, ESG Bochum	AMT0316, ESG Dortmund	AMT0317, ESG Münster	AMT0318, ESG Paderborn	DEZ0310, Theol. Dez. Bildung	DEZ0320, Päd. Dez. Bildung	DEZ0330, Jur. Dez. Bildung	SCH510, Schulen gesamt	Summe
833 Zuführung an Rücklagen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	1.577.020,00	1.143.200,00	198.536,95	90.680,00	73.700,00	139.550,00	143.004,40	102.250,00	1.671.825,00	554.870,00	772.840,00	3.582.145,00	10.049.621,35
III. Nachrichtlich:													
Entlastung LV	-1.663.650,00	-1.907.200,00	-193.000,00	-194.900,00	-246.300,00	-227.000,00	-236.500,00	-208.000,00	-706.925,00	0,00	0,00	0,00	-5.583.475,00
Belastung LV	119.000,00	714.840,00	0,00	119.100,00	119.000,00	119.000,00	119.000,00	119.000,00	5.950,00	8.050,00	7.700,00	99.050,00	1.549.690,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	32.370,00	-49.160,00	5.536,95	14.880,00	-53.600,00	31.550,00	25.504,40	13.250,00	970.850,00	562.920,00	780.540,00	3.681.195,00	6.015.836,35

## Planung 2022 Schulen Gesamt

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	SCH0331, Birger-Forell-Sekundarschule	SCH0332, Söderblom-Gymnasium	SCH0333, St. Jacobus-Schule	SCH0334, Hans-Ehrenberg-Schule	SCH0335, Ev. Gymnasium Lippstadt	SCH0336, Ev. Gymnasium Meinerzhagen	SCH0337, Ev. Gesamtschule GE-Bismarck	SCH510, Schulen gesamt
Es ist zu beachten, dass systembedingt Erträge negativ und Aufwendungen positiv ausgewiesen sind.								
I. Gewinn- u. Verlustrechnung								
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit								
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00
41 Umsatzerträge	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00
42 Ertr. aus Grundvermög. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-215,00	-7.410,00	-7.625,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen								
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten								
47 Zuschüsse von Dritten	-5.450.900,00	-9.764.530,00	-4.362.930,00	-7.897.330,00	-6.025.000,00	-7.283.320,00	-9.697.020,00	-50.481.030,00
4. Kollekten und Spenden								
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist								
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten								
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge								
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	-4.000,00	-57.300,00	0,00	-20.000,00	-10.000,00	-13.200,00	-100,00	-104.600,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-5.454.900,00	-9.831.830,00	-4.362.930,00	-7.917.330,00	-6.035.000,00	-7.296.735,00	-9.708.530,00	-50.607.255,00
9. Personalaufwendungen								
60 Personalaufwand	4.003.730,00	6.115.440,00	3.201.610,00	5.222.350,00	4.125.420,00	4.791.130,00	7.130.620,00	34.590.300,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	18.230,00	35.230,00	10.230,00	24.460,00	10.400,00	23.450,00	5.000,00	127.000,00
62 Versorgungsaufwendungen	1.073.100,00	2.920.510,00	974.260,00	2.239.430,00	1.578.990,00	1.967.800,00	120.000,00	10.874.090,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.420,00	0,00	2.420,00
Summe der Personalaufwendungen	5.095.060,00	9.071.180,00	4.186.100,00	7.486.240,00	5.714.810,00	6.784.800,00	7.255.620,00	45.593.810,00

## Planung 2022 Schulen Gesamt

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	SCH0331, Bürger-Forell-Sekundarschule	SCH0332, Söderblom-Gymnasium	SCH0333, St. Jacobus-Schule	SCH0334, Hans-Ehrenberg-Schule	SCH0335, Ev. Gymnasium Lippstadt	SCH0336, Ev. Gymnasium Meinerzhagen	SCH0337, Ev. Gesamtschule GE-Bismarck	SCH510, Schulen gesamt
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.								
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.920,00	0,00	7.920,00
11. Zuschüsse an Dritte								
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen								
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	250,00	0,00	0,00	200,00	200,00	200,00	300,00	1.150,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	243.050,00	772.300,00	289.660,00	387.400,00	272.530,00	556.940,00	366.040,00	2.887.920,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	99.570,00	148.890,00	161.240,00	147.110,00	94.830,00	217.500,00	149.800,00	1.018.940,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen								
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	61.600,00	114.000,00	36.880,00	94.510,00	73.890,00	85.800,00	0,00	466.680,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen								
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	53.200,00	71.680,00	23.330,00	61.170,00	40.760,00	66.850,00	89.370,00	406.360,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	176.300,00	313.080,00	94.350,00	220.740,00	263.500,00	179.280,00	2.539.750,00	3.787.000,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.729.030,00	10.491.130,00	4.791.560,00	8.397.370,00	6.460.520,00	7.899.290,00	10.400.880,00	54.169.780,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	274.130,00	659.300,00	428.630,00	480.040,00	425.520,00	602.555,00	692.350,00	3.562.525,00
17. Finanzerträge								
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen								
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.300,00	0,00	0,00	6.320,00	0,00	0,00	0,00	19.620,00
19. FINANZERGEBNIS	13.300,00	0,00	0,00	6.320,00	0,00	0,00	0,00	19.620,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	287.430,00	659.300,00	428.630,00	486.360,00	425.520,00	602.555,00	692.350,00	3.582.145,00
21. Außerordentliche Erträge								
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen								
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Planung 2022 Schulen Gesamt

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	SCH0331, Bürger-Forell-Sekundarschule	SCH0332, Söderblom-Gymnasium	SCH0333, St. Jacobus-Schule	SCH0334, Hans-Ehrenberg-Schule	SCH0335, Ev. Gymnasium Lippstadt	SCH0336, Ev. Gymnasium Meinerzhagen	SCH0337, Ev. Gesamtschule GE-Bismarck	SCH510, Schulen gesamt
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	287.430,00	659.300,00	428.630,00	486.360,00	425.520,00	602.555,00	692.350,00	3.582.145,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	287.430,00	659.300,00	428.630,00	486.360,00	425.520,00	602.555,00	692.350,00	3.582.145,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG								
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	287.430,00	659.300,00	428.630,00	486.360,00	425.520,00	602.555,00	692.350,00	3.582.145,00
III. Nachrichtlich:								
Entlastung LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Belastung LV	14.640,00	9.860,00	7.350,00	9.000,00	6.250,00	16.880,00	35.070,00	99.050,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	302.070,00	669.160,00	435.980,00	495.360,00	431.770,00	619.435,00	727.420,00	3.681.195,00

## Planung 2022 Theologisches Dezernat Bildung

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	04031020, Kirchliche Unterweisung	12031010, Studierendenbetreuung	50031000, L&V Theol. Dez. Bildung	50031030, Bildungswesen	DEZ0310, Theol. Dez. Bildung
Es ist zu beachten, dass systembedingt					
Erträge negativ und Aufwendungen positiv					
ausgewiesen sind.					
I. Gewinn- u. Verlustrechnung					
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit					
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen					
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten					
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden					
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist					
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten					
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge					
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Personalaufwendungen					
60 Personalaufwand	75.050,00	16.050,00	95.900,00	109.545,00	296.545,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	0,00	100.700,00	40.250,00	140.950,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	250,00	180,00	800,00	0,00	1.230,00
Summe der Personalaufwendungen	75.300,00	16.230,00	197.400,00	149.795,00	438.725,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.					

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	04031020, Kirchliche Unterweisung	12031010, Studierendenbetreuung	50031000, L&V Theol. Dez. Bildung	50031030, Bildungswesen	DEZ0310, Theol. Dez. Bildung
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	557.900,00	596.100,00	1.154.000,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte					
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen					
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	0,00	0,00	4.200,00	600,00	4.800,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	29.300,00	0,00	15.000,00	44.300,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen					
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen					
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	75.300,00	45.530,00	759.500,00	791.495,00	1.671.825,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	75.300,00	45.530,00	759.500,00	791.495,00	1.671.825,00
17. Finanzerträge					
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen					
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	75.300,00	45.530,00	759.500,00	791.495,00	1.671.825,00
21. Außerordentliche Erträge					
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen					
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Planung 2022 Theologisches Dezernat Bildung

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>04031020, Kirchliche Unterweisung</b>	<b>12031010, Studierendenbetreuung</b>	<b>50031000, L&amp;V Theol. Dez. Bildung</b>	<b>50031030, Bildungswesen</b>	<b>DEZ0310, Theol. Dez. Bildung</b>
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	75.300,00	45.530,00	759.500,00	791.495,00	1.671.825,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	75.300,00	45.530,00	759.500,00	791.495,00	1.671.825,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>					
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	75.300,00	45.530,00	759.500,00	791.495,00	1.671.825,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>					
Entlastung LV	0,00	0,00	-557.900,00	-149.025,00	-706.925,00
Belastung LV	0,00	0,00	3.500,00	2.450,00	5.950,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	75.300,00	45.530,00	205.100,00	644.920,00	970.850,00

## Planung 2022 Amt für Jugendarbeit

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	11031100, L&V Amt für Jugendarbeit	11031110, Jugendarbeit	21031130, Diak. Jahr allgemein	21031131, FSJ	21031132, BFD	21031140, Diak. Jahr International	21031143, IJFD	AMT0311, Amt für Jugendarbeit
Es ist zu beachten, dass systembedingt								
Erträge negativ und Aufwendungen positiv ausgewiesen sind.								
I. Gewinn- u. Verlustrechnung								
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit								
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-8.200,00	-13.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-26.200,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	-30.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-32.000,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen								
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	-38.000,00	0,00	-1.260.000,00	-818.500,00	0,00	0,00	-2.116.500,00
46 Erträge aus Sondervermögen	-13.000,00	-3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.400,00
3. Zuschüsse von Dritten								
47 Zuschüsse von Dritten	-687.000,00	-375.000,00	0,00	-252.750,00	-484.050,00	-55.000,00	-30.000,00	-1.883.800,00
4. Kollekten und Spenden								
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist								
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten								
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	-10.000,00	-25.000,00
7. Sonstige ordentliche Erträge								
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-738.200,00	-431.400,00	-15.000,00	-1.512.750,00	-1.302.550,00	-70.000,00	-40.000,00	-4.109.900,00
9. Personalaufwendungen								
60 Personalaufwand	420.400,00	1.245.100,00	819.370,00	828.000,00	1.242.000,00	80.400,00	0,00	4.635.270,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	25.300,00	0,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.400,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	5.200,00	7.600,00	6.400,00	0,00	0,00	700,00	5.000,00	24.900,00
Summe der Personalaufwendungen	450.900,00	1.252.700,00	829.870,00	828.000,00	1.242.000,00	81.100,00	5.000,00	4.689.570,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.								



## Planung 2022 Amt für Jugendarbeit

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	11031100, L&V Amt für Jugendarbeit	11031110, Jugendarbeit	21031130, Diak. Jahr allgemein	21031131, FSJ	21031132, BFD	21031140, Diak. Jahr International	21031143, IJFD	AMT0311, Amt für Jugendarbeit
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	10.000,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	62.440,00	6.600,00	59.410,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.450,00
11. Zuschüsse an Dritte								
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	95.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.360,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen								
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	240.100,00	282.195,00	32.000,00	218.200,00	134.700,00	66.000,00	35.000,00	1.008.195,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	12.000,00	18.000,00	0,00	0,00	30.000,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	12.000,00	20.500,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.500,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen								
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen								
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	1.000,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.000,00	9.454,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.454,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	780.440,00	1.722.009,00	928.280,00	1.058.200,00	1.394.700,00	147.100,00	40.000,00	6.070.729,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	42.240,00	1.290.609,00	913.280,00	-454.550,00	92.150,00	77.100,00	0,00	1.960.829,00
17. Finanzerträge								
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen								
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	42.240,00	1.290.609,00	913.280,00	-454.550,00	92.150,00	77.100,00	0,00	1.960.829,00
21. Außerordentliche Erträge								
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen								
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Planung 2022 Amt für Jugendarbeit

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	11031100, L&V Amt für Jugendarbeit	11031110, Jugendarbeit	21031130, Diak. Jahr allgemein	21031131, FSJ	21031132, BFD	21031140, Diak. Jahr International	21031143, IJFD	AMT0311, Amt für Jugendarbeit
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	42.240,00	1.290.609,00	913.280,00	-454.550,00	92.150,00	77.100,00	0,00	1.960.829,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	42.240,00	1.290.609,00	913.280,00	-454.550,00	92.150,00	77.100,00	0,00	1.960.829,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG								
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	-483.809,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-483.809,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	42.240,00	906.800,00	913.280,00	-454.550,00	92.150,00	77.100,00	0,00	1.577.020,00
III. Nachrichtlich:								
Entlastung LV	-1.658.650,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.663.650,00
Belastung LV	119.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.000,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	-1.497.410,00	901.800,00	913.280,00	-454.550,00	92.150,00	77.100,00	0,00	32.370,00

## Planung 2022 Pädagogisches Institut

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	04031210, Konfirmandenarbeit L&V	04031211, Konfirmandenarbeit VA	06331220, Vikarsausbildung L&V	06331221, Vikarsausbildung VA	11331235, Religiöse Schulwochen L&V	11331236, Religiöse Schulwochen VA	53131240, Medienzentrum L&V
Es ist zu beachten, dass systembedingt							
Erträge negativ und Aufwendungen positiv							
ausgewiesen sind.							
I. Gewinn- u. Verlustrechnung							
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit							
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermög. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	-150.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen							
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten							
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden							
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist							
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten							
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge							
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	-2.500,00	-150.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Personalaufwendungen							
60 Personalaufwand	78.088,00	0,00	33.905,00	0,00	72.244,00	0,00	247.471,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	5.214,00	0,00	5.907,00	0,00	4.601,00	0,00	4.601,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	3.800,00	0,00	3.030,00	0,00	5.690,00	0,00	4.500,00
Summe der Personalaufwendungen	87.102,00	0,00	42.842,00	0,00	82.535,00	0,00	256.572,00

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>04031210, Konfirmandenarbeit L&amp;V</b>	<b>04031211, Konfirmandenarbeit VA</b>	<b>06331220, Vikarsausbildung L&amp;V</b>	<b>06331221, Vikarsausbildung VA</b>	<b>11331235, Religiöse Schulwochen L&amp;V</b>	<b>11331236, Religiöse Schulwochen VA</b>	<b>53131240, Medienzentrum L&amp;V</b>
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.							
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	6.300,00	0,00	10.600,00	0,00	6.900,00	0,00	84.300,00
11. Zuschüsse an Dritte							
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen							
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	1.000,00	0,00	1.500,00	0,00	1.000,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	1.960,00	27.400,00	11.100,00	600,00	1.200,00	52.300,00	3.200,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	23.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	1.600,00	0,00	1.900,00	0,00	1.500,00	0,00	1.600,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen							
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen							
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	96.962,00	28.400,00	90.242,00	2.100,00	92.135,00	53.300,00	345.672,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	96.962,00	25.900,00	-59.958,00	2.100,00	92.135,00	53.300,00	345.672,00
17. Finanzerträge							
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen							
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	96.962,00	25.900,00	-59.958,00	2.100,00	92.135,00	53.300,00	345.672,00
21. Außerordentliche Erträge							
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen							
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	04031210, Konfirmandenarbeit L&V	04031211, Konfirmandenarbeit VA	06331220, Vikarsausbildung L&V	06331221, Vikarsausbildung VA	11331235, Religiöse Schulwochen L&V	11331236, Religiöse Schulwochen VA	53131240, Medienzentrum L&V
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	96.962,00	25.900,00	-59.958,00	2.100,00	92.135,00	53.300,00	345.672,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	96.962,00	25.900,00	-59.958,00	2.100,00	92.135,00	53.300,00	345.672,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG							
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	96.962,00	25.900,00	-59.958,00	2.100,00	92.135,00	53.300,00	295.672,00
III. Nachrichtlich:							
Entlastung LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Belastung LV	65.730,00	0,00	149.065,00	0,00	59.745,00	0,00	0,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	162.692,00	25.900,00	89.107,00	2.100,00	151.880,00	53.300,00	295.672,00

## Planung 2022 Pädagogisches Institut

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	53131241, Medienzentrum Haus Villigst	53131242, Büchereifachstelle	56031200, PI L&V	56031250, Lehrerfortbildung L&V	56031251, Lehrerfortbildung VA	56031252, Fachleiterfortbildung	56031254, Quali. Schulseelsorge L&V
Es ist zu beachten, dass systembedingt							
Erträge negativ und Aufwendungen positiv							
ausgewiesen sind.							
I. Gewinn- u. Verlustrechnung							
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit							
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-400,00	0,00	0,00	0,00	-125.000,00	0,00	-8.500,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	-62.400,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen							
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten							
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	-450.200,00	0,00	-1.200,00	0,00
4. Kollekten und Spenden							
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist							
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten							
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge							
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	-12.000,00	-4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-12.400,00	-4.500,00	0,00	-512.600,00	-125.000,00	-1.200,00	-8.500,00
9. Personalaufwendungen							
60 Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	340.092,00	0,00	0,00	34.384,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	0,00	0,00	119.923,00	0,00	0,00	2.592,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	14.520,00	0,00	0,00	670,00
Summe der Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	474.535,00	0,00	0,00	37.646,00

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>53131241, Medienzentrum Haus Villigst</b>	<b>53131242, Büchereifachstelle</b>	<b>56031200, PI L&amp;V</b>	<b>56031250, Lehrerfortbildung L&amp;V</b>	<b>56031251, Lehrerfortbildung VA</b>	<b>56031252, Fachleiterfortbildung</b>	<b>56031254, Quali. Schulseelsorge L&amp;V</b>
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.							
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	40.800,00	0,00	0,00	5.600,00
11. Zuschüsse an Dritte							
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen							
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	61.000,00	300,00	20.700,00	38.000,00	278.460,00	1.200,00	600,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	9.400,00	0,00	0,00	800,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen							
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen							
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	61.000,00	300,00	20.700,00	579.335,00	298.460,00	1.200,00	44.646,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	48.600,00	-4.200,00	20.700,00	66.735,00	173.460,00	0,00	36.146,00
17. Finanzerträge							
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen							
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	48.600,00	-4.200,00	20.700,00	66.735,00	173.460,00	0,00	36.146,00
21. Außerordentliche Erträge							
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen							
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	53131241, Medienzentrum Haus Villigst	53131242, Büchereifachstelle	56031200, PI L&V	56031250, Lehrerfortbildung L&V	56031251, Lehrerfortbildung VA	56031252, Fachleiterfortbildung	56031254, Quali. Schulseelsorge L&V
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	48.600,00	-4.200,00	20.700,00	66.735,00	173.460,00	0,00	36.146,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	48.600,00	-4.200,00	20.700,00	66.735,00	173.460,00	0,00	36.146,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG							
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	48.600,00	-4.200,00	20.700,00	66.735,00	173.460,00	0,00	36.146,00
III. Nachrichtlich:							
Entlastung LV	-10.000,00	0,00	-1.892.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Belastung LV	0,00	0,00	0,00	327.250,00	0,00	0,00	59.500,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	38.600,00	-4.200,00	-1.871.500,00	393.985,00	173.460,00	0,00	95.646,00



## Planung 2022 Pädagogisches Institut

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	56031255, Quali. Schulseelsorge VA	56031256, Quali. Friedenspädagogen L&V	56031257, Quali. Friedenspädagogen VA	56031258, Konf. koop. Reli.-unterricht	56031259, Gem. evang. Erzieher	56031261, E-SLQ	56031270, Zertifikatskurse L&V
Es ist zu beachten, dass systembedingt							
Erträge negativ und Aufwendungen positiv							
ausgewiesen sind.							
I. Gewinn- u. Verlustrechnung							
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit							
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	-300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermög. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen							
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten							
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00
4. Kollekten und Spenden							
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist							
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten							
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge							
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	-300,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00
9. Personalaufwendungen							
60 Personalaufwand	0,00	16.529,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.480,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	2.592,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.963,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	2.500,00	930,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00
Summe der Personalaufwendungen	2.500,00	20.051,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	56031255, Quali. Schulseelsorge VA	56031256, Quali. Friedenspädagogen L&V	56031257, Quali. Friedenspädagogen VA	56031258, Konf. koop. Reli.-unterricht	56031259, Gem. evang. Erzieher	56031261, E-SLQ	56031270, Zertifikatskurse L&V
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.							
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00
11. Zuschüsse an Dritte							
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen							
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	500,00	0,00	100,00	400,00	5.000,00	300,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	33.200,00	400,00	1.500,00	10.700,00	0,00	11.900,00	400,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen							
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen							
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	36.200,00	24.651,00	1.600,00	11.100,00	5.000,00	12.200,00	38.943,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	36.200,00	24.651,00	1.300,00	11.100,00	5.000,00	12.200,00	33.943,00
17. Finanzerträge							
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen							
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	36.200,00	24.651,00	1.300,00	11.100,00	5.000,00	12.200,00	33.943,00
21. Außerordentliche Erträge							
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen							
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	56031255, Quali. Schulseelsorge VA	56031256, Quali. Friedenspädagogen L&V	56031257, Quali. Friedenspädagogen VA	56031258, Konf. koop. Reli.-unterricht	56031259, Gem. evang. Erzieher	56031261, E-SLQ	56031270, Zertifikatskurse L&V
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	36.200,00	24.651,00	1.300,00	11.100,00	5.000,00	12.200,00	33.943,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	36.200,00	24.651,00	1.300,00	11.100,00	5.000,00	12.200,00	33.943,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG							
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	36.200,00	24.651,00	1.300,00	11.100,00	5.000,00	12.200,00	33.943,00
III. Nachrichtlich:							
Entlastung LV	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
Belastung LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	36.200,00	24.651,00	1.300,00	11.100,00	0,00	12.200,00	33.943,00

## Planung 2022 Pädagogisches Institut

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	56031271, Zertifikatskurse VA	56031272, Neigungsfachausbildung L&V	56031273, Neigungsfachausbildung VA	56031280, Sonst.erz.-wiss.Arbeit L&V	56031281, Sonst. Bildungsarbeit	56031282, Begleitung Lehramtsstudium	56031290, FAIR L&V	56031291, FAIR VA	AMT0312, Pädagogisches Institut
Es ist zu beachten, dass systembedingt Erträge negativ und Aufwendungen positiv ausgewiesen sind.									
I. Gewinn- u. Verlustrechnung									
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit									
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.900,00	0,00	0,00	0,00	-138.600,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	-5.800,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	-298.400,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen									
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten									
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	-7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-126.251,00	0,00	-589.651,00
4. Kollekten und Spenden									
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist									
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten									
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge									
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.500,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	-7.000,00	0,00	-5.800,00	-81.900,00	0,00	-126.251,00	0,00	-1.043.151,00
9. Personalaufwendungen									
60 Personalaufwand	0,00	10.659,00	0,00	33.448,00	0,00	0,00	34.400,00	0,00	924.700,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	683,00	0,00	11.824,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.900,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	840,00	0,00	10.100,00	0,00	0,00	10.600,00	0,00	57.780,00
Summe der Personalaufwendungen	0,00	12.182,00	0,00	55.372,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	1.151.380,00

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	56031271, Zertifikatskurse VA	56031272, Neigungsfachausbildung L&V	56031273, Neigungsfachausbildung VA	56031280, Sonst.erz.- wiss.Arbeit L&V	56031281, Sonst. Bildungsarbeit	56031282, Begleitung Lehramtsstudium	56031290, FAIR L&V	56031291, FAIR VA	AMT0312, Pädagogisches Institut
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.									
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	1.800,00	0,00	16.100,00	0,00	0,00	3.400,00	0,00	180.600,00
11. Zuschüsse an Dritte									
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen									
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	200,00	0,00	200,00	0,00	92.000,00	200,00	7.543,00	0,00	129.943,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	17.000,00	400,00	12.300,00	5.300,00	19.300,00	26.600,00	23.558,00	47.650,00	708.228,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.500,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	400,00	0,00	4.200,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	24.100,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen									
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen									
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	17.200,00	14.782,00	12.500,00	80.972,00	111.300,00	26.800,00	81.001,00	47.650,00	2.236.351,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIG	17.200,00	7.782,00	12.500,00	75.172,00	29.400,00	26.800,00	-45.250,00	47.650,00	1.193.200,00
17. Finanzerträge									
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen									
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	17.200,00	7.782,00	12.500,00	75.172,00	29.400,00	26.800,00	-45.250,00	47.650,00	1.193.200,00
21. Außerordentliche Erträge									
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen									
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	56031271, Zertifikatskurse VA	56031272, Neigungsfachausbildung L&V	56031273, Neigungsfachausbildung VA	56031280, Sonst.erz.- wiss.Arbeit L&V	56031281, Sonst. Bildungsarbeit	56031282, Begleitung Lehramtsstudium	56031290, FAIR L&V	56031291, FAIR VA	AMT0312, Pädagogisches Institut
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	17.200,00	7.782,00	12.500,00	75.172,00	29.400,00	26.800,00	-45.250,00	47.650,00	1.193.200,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	17.200,00	7.782,00	12.500,00	75.172,00	29.400,00	26.800,00	-45.250,00	47.650,00	1.193.200,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG									
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	17.200,00	7.782,00	12.500,00	75.172,00	29.400,00	26.800,00	-45.250,00	47.650,00	1.143.200,00
III. Nachrichtlich:									
Entlastung LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.907.200,00
Belastung LV	0,00	23.800,00	0,00	29.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	714.840,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	17.200,00	31.582,00	12.500,00	104.922,00	29.400,00	26.800,00	-45.250,00	47.650,00	-49.160,00

## Planung 2022 Volkeningheim

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	12031300, L&V Volkeningheim	12031310, Cafeteria Volkeningheim	12031320, Vermietung	12031330, Reinigung	AMT0313, Volkeningheim
Es ist zu beachten, dass systembedingt					
Erträge negativ und Aufwendungen positiv					
ausgewiesen sind.					
I. Gewinn- u. Verlustrechnung					
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit					
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-46.100,00	-58.500,00	0,00	0,00	-104.600,00
41 Umsatzerträge	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	-100.000,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen					
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten					
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden					
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist					
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten					
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge					
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	-1.700,00	0,00	0,00	0,00	-1.700,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-47.800,00	-68.500,00	-100.000,00	0,00	-216.300,00
9. Personalaufwendungen					
60 Personalaufwand	69.690,00	48.920,00	17.150,00	51.480,00	187.240,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	3.400,00	0,00	0,00	0,00	3.400,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	500,00	300,00	0,00	0,00	800,00
Summe der Personalaufwendungen	73.590,00	49.220,00	17.150,00	51.480,00	191.440,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.					

## Planung 2022 Volkeningheim

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	12031300, L&V Volkeningheim	12031310, Cafeteria Volkeningheim	12031320, Vermietung	12031330, Reinigung	AMT0313, Volkeningheim
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte					
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen					
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	11.700,00	1.450,00	0,00	0,00	13.150,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	12.000,00	3.500,00	0,00	0,00	15.500,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen					
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen					
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	24.400,00	0,00	0,00	0,00	24.400,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	154.000,00	12.600,00	0,00	0,00	166.600,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	275.690,00	89.770,00	17.150,00	51.480,00	434.090,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	227.890,00	21.270,00	-82.850,00	51.480,00	217.790,00
17. Finanzerträge					
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	-200,00	0,00	0,00	-200,00
18. Finanzaufwendungen					
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	-200,00	0,00	0,00	-200,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	227.890,00	21.070,00	-82.850,00	51.480,00	217.590,00
21. Außerordentliche Erträge					
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen					
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



## Planung 2022 Volkeningheim

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	12031300, L&V Volkeningheim	12031310, Cafeteria Volkeningheim	12031320, Vermietung	12031330, Reinigung	AMT0313, Volkeningheim
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	227.890,00	21.070,00	-82.850,00	51.480,00	217.590,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	227.890,00	21.070,00	-82.850,00	51.480,00	217.590,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>					
831 Entnahmen aus Rücklagen	-19.053,05	0,00	0,00	0,00	-19.053,05
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	208.836,95	21.070,00	-82.850,00	51.480,00	198.536,95
<b>III. Nachrichtlich:</b>					
Entlastung LV	-193.000,00	0,00	0,00	0,00	-193.000,00
Belastung LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	15.836,95	21.070,00	-82.850,00	51.480,00	5.536,95

## Planung 2022 ESG Bielefeld

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	12031400, L&V ESG Bielefeld	12031410, Seelsorge und Beratung	12031420, Projekte, Veranstaltungen	AMT0314, ESG Bielefeld
Es ist zu beachten, dass systembedingt				
Erträge negativ und Aufwendungen positiv				
ausgewiesen sind.				
I. Gewinn- u. Verlustrechnung				
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit				
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-100,00	0,00	0,00	-100,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermög. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen				
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten				
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden				
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist				
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten				
50 Erträge Auflösung Sonderposten	-200,00	0,00	0,00	-200,00
7. Sonstige ordentliche Erträge				
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-300,00	0,00	0,00	-300,00
9. Personalaufwendungen				
60 Personalaufwand	22.015,00	5.780,00	27.905,00	55.700,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	800,00	0,00	0,00	800,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Personalaufwendungen	22.815,00	5.780,00	27.905,00	56.500,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.				

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>12031400, L&amp;V ESG Bielefeld</b>	<b>12031410, Seelsorge und Beratung</b>	<b>12031420, Projekte, Veranstaltungen</b>	<b>AMT0314, ESG Bielefeld</b>
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte				
67 Zuschüsse an Dritte	600,00	0,00	0,00	600,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen				
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	11.270,00	0,00	0,00	11.270,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	500,00	0,00	0,00	500,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen				
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen				
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	1.550,00	0,00	0,00	1.550,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.560,00	0,00	0,00	20.560,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	57.295,00	5.780,00	27.905,00	90.980,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	56.995,00	5.780,00	27.905,00	90.680,00
17. Finanzerträge				
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen				
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	56.995,00	5.780,00	27.905,00	90.680,00
21. Außerordentliche Erträge				
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen				
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	56.995,00	5.780,00	27.905,00	90.680,00

## Planung 2022 ESG Bielefeld

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>12031400, L&amp;V ESG Bielefeld</b>	<b>12031410, Seelsorge und Beratung</b>	<b>12031420, Projekte, Veranstaltungen</b>	<b>AMT0314, ESG Bielefeld</b>
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	56.995,00	5.780,00	27.905,00	90.680,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>				
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	56.995,00	5.780,00	27.905,00	90.680,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>				
Entlastung LV	-194.900,00	0,00	0,00	-194.900,00
Belastung LV	23.900,00	47.600,00	47.600,00	119.100,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	-114.005,00	53.380,00	75.505,00	14.880,00

## Planung 2022 ESG Bochum

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	12031500, L&V ESG Bochum	12031510, Seelsorge und Beratung	12031520, Projekte, Veranstaltungen	AMT0315, ESG Bochum
Es ist zu beachten, dass systembedingt				
Erträge negativ und Aufwendungen positiv				
ausgewiesen sind.				
I. Gewinn- u. Verlustrechnung				
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit				
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen				
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten				
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden				
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist				
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten				
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge				
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Personalaufwendungen				
60 Personalaufwand	291,00	0,00	28.809,00	29.100,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	123,00	240,00	537,00	900,00
Summe der Personalaufwendungen	1.614,00	240,00	29.346,00	31.200,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.				

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>12031500, L&amp;V ESG Bochum</b>	<b>12031510, Seelsorge und Beratung</b>	<b>12031520, Projekte, Veranstaltungen</b>	<b>AMT0315, ESG Bochum</b>
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte				
67 Zuschüsse an Dritte	1.600,00	0,00	0,00	1.600,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen				
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	9.200,00	0,00	0,00	9.200,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	16.800,00	0,00	0,00	16.800,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen				
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen				
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	150,00	0,00	0,00	150,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.350,00	0,00	0,00	13.350,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	44.114,00	240,00	29.346,00	73.700,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	44.114,00	240,00	29.346,00	73.700,00
17. Finanzerträge				
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen				
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	44.114,00	240,00	29.346,00	73.700,00
21. Außerordentliche Erträge				
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen				
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	44.114,00	240,00	29.346,00	73.700,00

Planung 2022 ESG Bochum

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>12031500, L&amp;V ESG Bochum</b>	<b>12031510, Seelsorge und Beratung</b>	<b>12031520, Projekte, Veranstaltungen</b>	<b>AMT0315, ESG Bochum</b>
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	44.114,00	240,00	29.346,00	73.700,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>				
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	44.114,00	240,00	29.346,00	73.700,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>				
Entlastung LV	-246.300,00	0,00	0,00	-246.300,00
Belastung LV	23.800,00	47.600,00	47.600,00	119.000,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	-178.386,00	47.840,00	76.946,00	-53.600,00

## Planung 2022 ESG Dortmund

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	12031600, L&V ESG Dortmund	12031610, DO Seelsorge & Beratung	12031620, DO Projekte & Veranstaltungen	AMT0316, ESG Dortmund
Es ist zu beachten, dass systembedingt				
Erträge negativ und Aufwendungen positiv				
ausgewiesen sind.				
I. Gewinn- u. Verlustrechnung				
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit				
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-300,00	0,00	0,00	-300,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	-500,00	0,00	0,00	-500,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen				
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten				
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden				
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist				
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten				
50 Erträge Auflösung Sonderposten	-15.500,00	0,00	0,00	-15.500,00
7. Sonstige ordentliche Erträge				
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-16.300,00	0,00	0,00	-16.300,00
9. Personalaufwendungen				
60 Personalaufwand	40.980,00	0,00	46.520,00	87.500,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	1.030,00	0,00	120,00	1.150,00
Summe der Personalaufwendungen	44.510,00	0,00	46.640,00	91.150,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.				



BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	12031600, L&V ESG Dortmund	12031610, DO Seelsorge & Beratung	12031620, DO Projekte & Veranstaltungen	AMT0316, ESG Dortmund
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte				
67 Zuschüsse an Dritte	16.050,00	0,00	0,00	16.050,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen				
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	13.500,00	0,00	0,00	13.500,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	25.500,00	0,00	0,00	25.500,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen				
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen				
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	100,00	0,00	0,00	100,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.600,00	0,00	0,00	4.600,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	109.260,00	0,00	46.640,00	155.900,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	92.960,00	0,00	46.640,00	139.600,00
17. Finanzerträge				
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen				
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	92.960,00	0,00	46.640,00	139.600,00
21. Außerordentliche Erträge				
59 Außerordentliche Erträge	-50,00	0,00	0,00	-50,00
22. Außerordentliche Aufwendungen				
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-50,00	0,00	0,00	-50,00

## Planung 2022 ESG Dortmund

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>12031600, L&amp;V ESG Dortmund</b>	<b>12031610, DO Seelsorge &amp; Beratung</b>	<b>12031620, DO Projekte &amp; Veranstaltungen</b>	<b>AMT0316, ESG Dortmund</b>
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	92.910,00	0,00	46.640,00	139.550,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	92.910,00	0,00	46.640,00	139.550,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>				
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	92.910,00	0,00	46.640,00	139.550,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>				
Entlastung LV	-227.000,00	0,00	0,00	-227.000,00
Belastung LV	23.800,00	47.600,00	47.600,00	119.000,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	-110.290,00	47.600,00	94.240,00	31.550,00

## Planung 2022 ESG Münster

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	12031700, L&V ESG Münster	12031710, MS Seelsorge & Beratung	12031720, MS Projekte & Veranstaltungen	AMT0317, ESG Münster
Es ist zu beachten, dass systembedingt				
Erträge negativ und Aufwendungen positiv				
ausgewiesen sind.				
I. Gewinn- u. Verlustrechnung				
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit				
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-5.925,60	0,00	-3.000,00	-8.925,60
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	-1.900,00	0,00	0,00	-1.900,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen				
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	-500,00	0,00	0,00	-500,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten				
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	-4.000,00	0,00	-4.000,00
4. Kollekten und Spenden				
48 Kollekten und Spenden	-600,00	-400,00	-1.000,00	-2.000,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist				
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten				
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	-36.000,00	0,00	-36.000,00
7. Sonstige ordentliche Erträge				
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	-500,00	0,00	0,00	-500,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-9.425,60	-40.400,00	-4.000,00	-53.825,60
9. Personalaufwendungen				
60 Personalaufwand	42.000,00	10.520,00	27.720,00	80.240,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	1.600,00	0,00	0,00	1.600,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	850,00	120,00	120,00	1.090,00
Summe der Personalaufwendungen	44.450,00	10.640,00	27.840,00	82.930,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.				

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	12031700, L&V ESG Münster	12031710, MS Seelsorge & Beratung	12031720, MS Projekte & Veranstaltungen	AMT0317, ESG Münster
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	6.400,00	0,00	0,00	6.400,00
11. Zuschüsse an Dritte				
67 Zuschüsse an Dritte	250,00	47.000,00	0,00	47.250,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen				
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	13.550,00	0,00	10.700,00	24.250,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen				
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen				
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	200,00	0,00	0,00	200,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	100.850,00	57.640,00	38.540,00	197.030,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	91.424,40	17.240,00	34.540,00	143.204,40
17. Finanzerträge				
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen				
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	91.424,40	17.240,00	34.540,00	143.204,40
21. Außerordentliche Erträge				
59 Außerordentliche Erträge	-200,00	0,00	0,00	-200,00
22. Außerordentliche Aufwendungen				
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-200,00	0,00	0,00	-200,00

## Planung 2022 ESG Münster

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>12031700, L&amp;V ESG Münster</b>	<b>12031710, MS Seelsorge &amp; Beratung</b>	<b>12031720, MS Projekte &amp; Veranstaltungen</b>	<b>AMT0317, ESG Münster</b>
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	91.224,40	17.240,00	34.540,00	143.004,40
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	91.224,40	17.240,00	34.540,00	143.004,40
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>				
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	91.224,40	17.240,00	34.540,00	143.004,40
<b>III. Nachrichtlich:</b>				
Entlastung LV	-236.500,00	0,00	0,00	-236.500,00
Belastung LV	47.600,00	35.700,00	35.700,00	119.000,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	-97.675,60	52.940,00	70.240,00	25.504,40

## Planung 2022 ESG Paderborn

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	12031800, L&V ESG Paderborn	12031810, Seelsorge und Beratung	12031820, Projekte, Veranstaltungen	AMT0318, ESG Paderborn
Es ist zu beachten, dass systembedingt				
Erträge negativ und Aufwendungen positiv				
ausgewiesen sind.				
I. Gewinn- u. Verlustrechnung				
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit				
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-1.500,00	0,00	-1.000,00	-2.500,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen				
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	-200,00	0,00	-500,00	-700,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten				
47 Zuschüsse von Dritten	-1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00
4. Kollekten und Spenden				
48 Kollekten und Spenden	-300,00	-300,00	-200,00	-800,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist				
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten				
50 Erträge Auflösung Sonderposten	-1.000,00	-300,00	-300,00	-1.600,00
7. Sonstige ordentliche Erträge				
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	-300,00	0,00	0,00	-300,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-4.800,00	-600,00	-2.000,00	-7.400,00
9. Personalaufwendungen				
60 Personalaufwand	40.140,00	0,00	31.060,00	71.200,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	900,00	0,00	0,00	900,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	970,00	0,00	180,00	1.150,00
Summe der Personalaufwendungen	42.010,00	0,00	31.240,00	73.250,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.				

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>12031800, L&amp;V ESG Paderborn</b>	<b>12031810, Seelsorge und Beratung</b>	<b>12031820, Projekte, Veranstaltungen</b>	<b>AMT0318, ESG Paderborn</b>
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte				
67 Zuschüsse an Dritte	2.000,00	600,00	0,00	2.600,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen				
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	13.500,00	0,00	2.500,00	16.000,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	300,00	0,00	0,00	300,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen				
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen				
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	50,00	0,00	0,00	50,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.450,00	0,00	0,00	17.450,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	75.310,00	600,00	33.740,00	109.650,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	70.510,00	0,00	31.740,00	102.250,00
17. Finanzerträge				
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen				
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	70.510,00	0,00	31.740,00	102.250,00
21. Außerordentliche Erträge				
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen				
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	70.510,00	0,00	31.740,00	102.250,00

## Planung 2022 ESG Paderborn

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>12031800, L&amp;V ESG Paderborn</b>	<b>12031810, Seelsorge und Beratung</b>	<b>12031820, Projekte, Veranstaltungen</b>	<b>AMT0318, ESG Paderborn</b>
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	70.510,00	0,00	31.740,00	102.250,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>				
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	70.510,00	0,00	31.740,00	102.250,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>				
Entlastung LV	-207.500,00	0,00	-500,00	-208.000,00
Belastung LV	23.800,00	47.600,00	47.600,00	119.000,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	-113.190,00	47.600,00	78.840,00	13.250,00



## Planung 2022 Pädagogisches Dezernat Bildung

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	51032000, L&V Päd. Dez. Bildung	51032010, Päd. Dez. - Sachbearbeitung	DEZ0320, Päd. Dez. Bildung
Es ist zu beachten, dass systembedingt			
Erträge negativ und Aufwendungen positiv			
ausgewiesen sind.			
<b>I. Gewinn- u. Verlustrechnung</b>			
<b>1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit</b>			
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00
<b>2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen</b>			
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
<b>3. Zuschüsse von Dritten</b>			
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00
<b>4. Kollekten und Spenden</b>			
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00
<b>5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist</b>			
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00
<b>6. Erträge Auflösung Sonderposten</b>			
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>7. Sonstige ordentliche Erträge</b>			
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>9. Personalaufwendungen</b>			
60 Personalaufwand	92.800,00	134.470,00	227.270,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	220.700,00	80.540,00	301.240,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	800,00	0,00	800,00
<b>Summe der Personalaufwendungen</b>	<b>314.300,00</b>	<b>215.010,00</b>	<b>529.310,00</b>
<b>10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.</b>			

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>51032000, L&amp;V Päd. Dez. Bildung</b>	<b>51032010, Päd. Dez. - Sachbearbeitung</b>	<b>DEZ0320, Päd. Dez. Bildung</b>
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte			
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen			
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	24.570,00	990,00	25.560,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen			
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen			
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	338.870,00	216.000,00	554.870,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	338.870,00	216.000,00	554.870,00
17. Finanzerträge			
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen			
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	338.870,00	216.000,00	554.870,00
21. Außerordentliche Erträge			
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen			
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	338.870,00	216.000,00	554.870,00

## Planung 2022 Pädagogisches Dezernat Bildung

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>51032000, L&amp;V Päd. Dez. Bildung</b>	<b>51032010, Päd. Dez. - Sachbearbeitung</b>	<b>DEZ0320, Päd. Dez. Bildung</b>
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	338.870,00	216.000,00	554.870,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>			
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	338.870,00	216.000,00	554.870,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>			
Entlastung LV	0,00	0,00	0,00
Belastung LV	3.500,00	4.550,00	8.050,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	342.370,00	220.550,00	562.920,00

## Planung 2022 Juristisches Dezernat Bildung

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	51033000, L&V Jur. Dez. Bildung	51033010, Jur. Dez.- Sachbearbeitung	DEZ0330, Jur. Dez. Bildung
Es ist zu beachten, dass systembedingt			
Erträge negativ und Aufwendungen positiv			
ausgewiesen sind.			
<b>I. Gewinn- u. Verlustrechnung</b>			
<b>1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit</b>			
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00
<b>2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen</b>			
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
<b>3. Zuschüsse von Dritten</b>			
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00
<b>4. Kollekten und Spenden</b>			
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00
<b>5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist</b>			
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00
<b>6. Erträge Auflösung Sonderposten</b>			
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>7. Sonstige ordentliche Erträge</b>			
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>9. Personalaufwendungen</b>			
60 Personalaufwand	39.400,00	535.080,00	574.480,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	46.300,00	102.060,00	148.360,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	1.800,00	1.800,00
<b>Summe der Personalaufwendungen</b>	<b>85.700,00</b>	<b>638.940,00</b>	<b>724.640,00</b>
<b>10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.</b>			

## Planung 2022 Juristisches Dezernat Bildung

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>51033000, L&amp;V Jur. Dez. Bildung</b>	<b>51033010, Jur. Dez.- Sachbearbeitung</b>	<b>DEZ0330, Jur. Dez. Bildung</b>
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte			
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen			
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	10.000,00	38.200,00	48.200,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen			
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen			
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	95.700,00	677.140,00	772.840,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	95.700,00	677.140,00	772.840,00
17. Finanzerträge			
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen			
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	95.700,00	677.140,00	772.840,00
21. Außerordentliche Erträge			
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen			
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	95.700,00	677.140,00	772.840,00

## Planung 2022 Juristisches Dezernat Bildung

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>51033000, L&amp;V Jur. Dez. Bildung</b>	<b>51033010, Jur. Dez.- Sachbearbeitung</b>	<b>DEZ0330, Jur. Dez. Bildung</b>
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	95.700,00	677.140,00	772.840,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>			
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	95.700,00	677.140,00	772.840,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>			
Entlastung LV	0,00	0,00	0,00
Belastung LV	1.750,00	5.950,00	7.700,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	97.450,00	683.090,00	780.540,00

## Planung 2022 Leitungsfeld 4 - Ökumene

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	AMT0411, Amt MÖWe	AMT0412, igm	DEZ0410, Theol. Dez. Ökumene	LF04, LF 4 - Ökumene
Es ist zu beachten, dass systembedingt				
Erträge negativ und Aufwendungen positiv				
ausgewiesen sind.				
I. Gewinn- u. Verlustrechnung				
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit				
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-6.060,00	-37.900,00	0,00	-43.960,00
41 Umsatzerträge	-427,50	0,00	0,00	-427,50
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	-68.919,81	-5.900,00	0,00	-74.819,81
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen				
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	-110.000,00	-14.000,00	0,00	-124.000,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten				
47 Zuschüsse von Dritten	-218.223,94	-1.000,00	0,00	-219.223,94
4. Kollekten und Spenden				
48 Kollekten und Spenden	-1.212,85	-94.100,00	0,00	-95.312,85
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist				
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten				
50 Erträge Auflösung Sonderposten	-6.000,00	-57.900,00	0,00	-63.900,00
7. Sonstige ordentliche Erträge				
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	-59.339,44	-350,00	0,00	-59.689,44
8. Summe der ordentlichen Erträge	-470.183,54	-211.150,00	0,00	-681.333,54
9. Personalaufwendungen				
60 Personalaufwand	667.006,00	222.000,00	382.340,00	1.271.346,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	7.100,00	1.700,00	522.920,00	531.720,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	18.082,77	9.000,00	1.600,00	28.682,77
Summe der Personalaufwendungen	692.188,77	232.700,00	906.860,00	1.831.748,77
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.				

## Planung 2022 Leitungsfeld 4 - Ökumene

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	AMT0411, Amt MÖWe	AMT0412, igm	DEZ0410, Theol. Dez. Ökumene	LF04, LF 4 - Ökumene
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	149.010,00	500,00	11.821.338,50	11.970.848,50
66 Aufwendungen für Sondervermögen	18.577,02	69.500,00	0,00	88.077,02
11. Zuschüsse an Dritte				
67 Zuschüsse an Dritte	25.471,62	0,00	0,00	25.471,62
12. Sach- und Dienstaufwendungen				
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	364,33	18.780,00	0,00	19.144,33
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	342.622,04	245.190,00	0,00	587.812,04
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	23.000,00	0,00	1.100.000,00	1.123.000,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	12.264,55	1.500,00	0,00	13.764,55
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen				
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen				
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	2.265,10	1.430,00	0,00	3.695,10
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.728,70	7.000,00	0,00	22.728,70
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.281.492,13	576.600,00	13.828.198,50	15.686.290,63
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	811.308,59	365.450,00	13.828.198,50	15.004.957,09
17. Finanzerträge				
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen				
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	811.308,59	365.450,00	13.828.198,50	15.004.957,09
21. Außerordentliche Erträge				
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen				
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	811.308,59	365.450,00	13.828.198,50	15.004.957,09



## Planung 2022 Leitungsfeld 4 - Ökumene

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>AMT0411, Amt MÖWe</b>	<b>AMT0412, igm</b>	<b>DEZ0410, Theol. Dez. Ökumene</b>	<b>LF04, LF 4 - Ökumene</b>
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	811.308,59	365.450,00	13.828.198,50	15.004.957,09
II. ERGEBNISVERWENDUNG				
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	811.308,59	365.450,00	13.828.198,50	15.004.957,09
III. Nachrichtlich:				
Entlastung LV	-1.757.416,50	-1.073.800,00	-16.198.000,00	-19.029.216,50
Belastung LV	952.000,00	714.000,00	9.800,00	1.675.800,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	5.892,09	5.650,00	-2.360.001,50	-2.348.459,41

## Planung 2022 Theologisches Dezernat Ökumene

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	38041000, L&V Theol. Dez. Ökumene	38041020, Weltmission und Ökumene	DEZ0410, Theol. Dez. Ökumene
Es ist zu beachten, dass systembedingt			
Erträge negativ und Aufwendungen positiv			
ausgewiesen sind.			
<b>I. Gewinn- u. Verlustrechnung</b>			
<b>1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit</b>			
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00
<b>2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen</b>			
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
<b>3. Zuschüsse von Dritten</b>			
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00
<b>4. Kollekten und Spenden</b>			
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00
<b>5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist</b>			
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00
<b>6. Erträge Auflösung Sonderposten</b>			
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>7. Sonstige ordentliche Erträge</b>			
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>9. Personalaufwendungen</b>			
60 Personalaufwand	382.340,00	0,00	382.340,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	220.920,00	302.000,00	522.920,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	1.600,00	0,00	1.600,00
<b>Summe der Personalaufwendungen</b>	<b>604.860,00</b>	<b>302.000,00</b>	<b>906.860,00</b>
<b>10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.</b>			

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>38041000, L&amp;V Theol. Dez. Ökumene</b>	<b>38041020, Weltmission und Ökumene</b>	<b>DEZ0410, Theol. Dez. Ökumene</b>
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	11.821.338,50	11.821.338,50
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte			
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen			
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	0,00	0,00	0,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	1.100.000,00	1.100.000,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen			
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen			
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	604.860,00	13.223.338,50	13.828.198,50
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	604.860,00	13.223.338,50	13.828.198,50
17. Finanzerträge			
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen			
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	604.860,00	13.223.338,50	13.828.198,50
21. Außerordentliche Erträge			
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen			
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	604.860,00	13.223.338,50	13.828.198,50

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>38041000, L&amp;V Theol. Dez. Ökumene</b>	<b>38041020, Weltmission und Ökumene</b>	<b>DEZ0410, Theol. Dez. Ökumene</b>
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	604.860,00	13.223.338,50	13.828.198,50
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>			
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	604.860,00	13.223.338,50	13.828.198,50
<b>III. Nachrichtlich:</b>			
Entlastung LV	0,00	-16.198.000,00	-16.198.000,00
Belastung LV	9.800,00	0,00	9.800,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	614.660,00	-2.974.661,50	-2.360.001,50

## Planung 2022 Amt MÖWe

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	38041100, L & V Amt MÖWe	38041110, Regionalpfarrer	38041120, Projekte und Veranstaltungen	AMT0411, Amt MÖWe
Es ist zu beachten, dass systembedingt				
Erträge negativ und Aufwendungen positiv				
ausgewiesen sind.				
I. Gewinn- u. Verlustrechnung				
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit				
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-3.750,00	-60,00	-2.250,00	-6.060,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	-427,50	-427,50
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	-1.000,00	0,00	-67.919,81	-68.919,81
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen				
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	-110.000,00	-110.000,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten				
47 Zuschüsse von Dritten	-2.275,78	0,00	-215.948,16	-218.223,94
4. Kollekten und Spenden				
48 Kollekten und Spenden	-22,49	0,00	-1.190,36	-1.212,85
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist				
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten				
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	-6.000,00	-6.000,00
7. Sonstige ordentliche Erträge				
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	-32.186,44	0,00	-27.153,00	-59.339,44
8. Summe der ordentlichen Erträge	-39.234,71	-60,00	-430.888,83	-470.183,54
9. Personalaufwendungen				
60 Personalaufwand	470.106,00	0,00	196.900,00	667.006,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	7.100,00	0,00	0,00	7.100,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	15.800,00	982,77	1.300,00	18.082,77
Summe der Personalaufwendungen	493.006,00	982,77	198.200,00	692.188,77
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.				

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	38041100, L & V Amt MÖWe	38041110, Regionalpfarrer	38041120, Projekte und Veranstaltungen	AMT0411, Amt MÖWe
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	60.010,00	0,00	89.000,00	149.010,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	18.577,02	0,00	0,00	18.577,02
11. Zuschüsse an Dritte				
67 Zuschüsse an Dritte	1.000,00	150,00	24.321,62	25.471,62
12. Sach- und Dienstaufwendungen				
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	334,43	15,60	14,30	364,33
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	207.807,44	0,00	134.814,60	342.622,04
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	23.000,00	23.000,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	12.264,55	0,00	0,00	12.264,55
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen				
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen				
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	2.003,00	43,50	218,60	2.265,10
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.500,25	1.410,10	818,35	15.728,70
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	808.502,69	2.601,97	470.387,47	1.281.492,13
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	769.267,98	2.541,97	39.498,64	811.308,59
17. Finanzerträge				
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen				
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	769.267,98	2.541,97	39.498,64	811.308,59
21. Außerordentliche Erträge				
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen				
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>38041100, L &amp; V Amt MÖWe</b>	<b>38041110, Regionalpfarrer</b>	<b>38041120, Projekte und Veranstaltungen</b>	<b>AMT0411, Amt MÖWe</b>
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	769.267,98	2.541,97	39.498,64	811.308,59
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	769.267,98	2.541,97	39.498,64	811.308,59
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>				
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	769.267,98	2.541,97	39.498,64	811.308,59
<b>III. Nachrichtlich:</b>				
Entlastung LV	-1.722.666,50	0,00	-34.750,00	-1.757.416,50
Belastung LV	357.000,00	595.000,00	0,00	952.000,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	-596.398,52	597.541,97	4.748,64	5.892,09

# Planung 2022 igm - Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	16141200, igm - Leitung und Orga	16141205, igm - Service & Verwaltung	16141210, igm - HF Zugänge eröffnen	16141220, igm - HF Glaube im Gespräch	16141221, igm - vCBA	16141230, igm - HF Gemeinde entwickeln	AMT0412, igm
Es ist zu beachten, dass systembedingt							
Erträge negativ und Aufwendungen positiv ausgewiesen sind.							
I. Gewinn- u. Verlustrechnung							
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit							
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-1.400,00	0,00	-9.400,00	-2.000,00	-500,00	-24.600,00	-37.900,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.900,00	-5.900,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen							
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	-6.500,00	0,00	-7.500,00	-14.000,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten							
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00
4. Kollekten und Spenden							
48 Kollekten und Spenden	-100,00	0,00	-11.500,00	-40.000,00	-42.500,00	0,00	-94.100,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist							
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten							
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	-33.000,00	0,00	0,00	-13.900,00	-11.000,00	-57.900,00
7. Sonstige ordentliche Erträge							
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-350,00	-350,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-2.500,00	-33.000,00	-20.900,00	-48.500,00	-57.900,00	-48.350,00	-211.150,00
9. Personalaufwendungen							
60 Personalaufwand	28.240,00	125.760,00	10.200,00	57.800,00	0,00	0,00	222.000,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	6.660,00	1.440,00	135,00	765,00	0,00	0,00	9.000,00
Summe der Personalaufwendungen	36.600,00	127.200,00	10.335,00	58.565,00	0,00	0,00	232.700,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.							



BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	16141200, igm - Leitung und Orga	16141205, igm - Service & Verwaltung	16141210, igm - HF Zugänge eröffnen	16141220, igm - HF Glaube im Gespräch	16141221, igm - vCBA	16141230, igm - HF Gemeinde entwickeln	AMT0412, igm
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	69.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.500,00
11. Zuschüsse an Dritte							
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen							
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	10.100,00	3.000,00	500,00	5.180,00	18.780,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	89.200,00	38.700,00	20.000,00	19.500,00	18.900,00	58.890,00	245.190,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	1.500,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen							
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen							
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	1.230,00	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	1.430,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	7.000,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	203.030,00	166.400,00	40.435,00	82.765,00	19.900,00	64.070,00	576.600,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	200.530,00	133.400,00	19.535,00	34.265,00	-38.000,00	15.720,00	365.450,00
17. Finanzerträge							
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen							
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	200.530,00	133.400,00	19.535,00	34.265,00	-38.000,00	15.720,00	365.450,00
21. Außerordentliche Erträge							
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen							
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	16141200, igm - Leitung und Orga	16141205, igm - Service & Verwaltung	16141210, igm - HF Zugänge eröffnen	16141220, igm - HF Glaube im Gespräch	16141221, igm - vCBA	16141230, igm - HF Gemeinde entwickeln	AMT0412, igm
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	200.530,00	133.400,00	19.535,00	34.265,00	-38.000,00	15.720,00	365.450,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	200.530,00	133.400,00	19.535,00	34.265,00	-38.000,00	15.720,00	365.450,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>							
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	200.530,00	133.400,00	19.535,00	34.265,00	-38.000,00	15.720,00	365.450,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>							
Entlastung LV	-1.073.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.073.800,00
Belastung LV	714.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	714.000,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	-159.270,00	133.400,00	19.535,00	34.265,00	-38.000,00	15.720,00	5.650,00

## Planung 2022 Gesellschaftliche Verantwortung

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	AMT0511, IKG	DEZ0510, Theol. Dez. Ges. Verantw.	DEZ0520, Jur. Dez. 52	LF05, LF 5 - Gesells. Verantwortung
Es ist zu beachten, dass systembedingt				
Erträge negativ und Aufwendungen positiv				
ausgewiesen sind.				
I. Gewinn- u. Verlustrechnung				
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit				
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-865.500,00	0,00	-53.400,00	-918.900,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	-62.900,00	-25.000,00	-18.000,00	-105.900,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen				
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	-164.000,00	0,00	0,00	-164.000,00
46 Erträge aus Sondervermögen	-60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00
3. Zuschüsse von Dritten				
47 Zuschüsse von Dritten	-1.642.300,00	0,00	0,00	-1.642.300,00
4. Kollekten und Spenden				
48 Kollekten und Spenden	-57.000,00	0,00	0,00	-57.000,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist				
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten				
50 Erträge Auflösung Sonderposten	-254.900,00	0,00	0,00	-254.900,00
7. Sonstige ordentliche Erträge				
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-3.106.600,00	-25.000,00	-71.400,00	-3.203.000,00
9. Personalaufwendungen				
60 Personalaufwand	3.368.600,00	329.700,00	347.500,00	4.045.800,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	57.700,00	113.100,00	237.500,00	408.300,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	24.600,00	40,00	360,00	25.000,00
Summe der Personalaufwendungen	3.450.900,00	442.840,00	585.360,00	4.479.100,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.				

## Planung 2022 Gesellschaftliche Verantwortung

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>AMT0511, IKG</b>	<b>DEZ0510, Theol. Dez. Ges. Verantw.</b>	<b>DEZ0520, Jur. Dez. 52</b>	<b>LF05, LF 5 - Gesells. Verantwortung</b>
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	334.000,00	2.217.000,00	2.551.000,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	173.800,00	0,00	0,00	173.800,00
11. Zuschüsse an Dritte				
67 Zuschüsse an Dritte	320.000,00	0,00	0,00	320.000,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen				
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	1.459.000,00	30.700,00	462.700,00	1.952.400,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen				
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen				
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	800,00	0,00	0,00	800,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.200,00	0,00	0,00	101.200,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.508.200,00	807.540,00	3.265.060,00	9.580.800,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2.401.600,00	782.540,00	3.193.660,00	6.377.800,00
17. Finanzerträge				
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen				
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.401.600,00	782.540,00	3.193.660,00	6.377.800,00
21. Außerordentliche Erträge				
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen				
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	2.401.600,00	782.540,00	3.193.660,00	6.377.800,00

Planung 2022 Gesellschaftliche Verantwortung

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>AMT0511, IKG</b>	<b>DEZ0510, Theol. Dez. Ges. Verantw.</b>	<b>DEZ0520, Jur. Dez. 52</b>	<b>LF05, LF 5 - Gesells. Verantwortung</b>
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	2.401.600,00	782.540,00	3.193.660,00	6.377.800,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>				
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	2.401.600,00	782.540,00	3.193.660,00	6.377.800,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>				
Entlastung LV	-3.121.000,00	-9.000,00	-462.400,00	-3.592.400,00
Belastung LV	704.450,00	4.600,00	11.300,00	720.350,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	-14.950,00	778.140,00	2.742.560,00	3.505.750,00

## Planung 2022 Theologisches Dezernat Gesellschaftliche Verantwortung

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	16251030, Landesausschuss Kirchentag	32051000, L&V Theol. Dez. Ges. Verantw.	32051010, Politik & Ges. Verantwortung	76051020, Theologisches Prüfungsamt	DEZ0510, Theol. Dez. Ges. Verantw.
Es ist zu beachten, dass systembedingt					
Erträge negativ und Aufwendungen positiv					
ausgewiesen sind.					
I. Gewinn- u. Verlustrechnung					
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit					
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermög. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen					
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten					
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden					
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist					
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten					
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge					
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00
9. Personalaufwendungen					
60 Personalaufwand	9.000,00	92.600,00	47.700,00	180.400,00	329.700,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	90.700,00	0,00	22.400,00	113.100,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	40,00	0,00	0,00	40,00
Summe der Personalaufwendungen	9.000,00	183.340,00	47.700,00	202.800,00	442.840,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.					

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	16251030, Landesausschuss Kirchentag	32051000, L&V Theol. Dez. Ges. Verantw.	32051010, Politik & Ges. Verantwortung	76051020, Theologisches Prüfungsamt	DEZ0510, Theol. Dez. Ges. Verantw.
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	334.000,00	0,00	334.000,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte					
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen					
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	15.700,00	0,00	15.000,00	0,00	30.700,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen					
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen					
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	24.700,00	183.340,00	396.700,00	202.800,00	807.540,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-300,00	183.340,00	396.700,00	202.800,00	782.540,00
17. Finanzerträge					
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen					
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	-300,00	183.340,00	396.700,00	202.800,00	782.540,00
21. Außerordentliche Erträge					
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen					
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Planung 2022 Theologisches Dezernat Gesellschaftliche Verantwortung

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	16251030, Landesausschuss Kirchentag	32051000, L&V Theol. Dez. Ges. Verantw.	32051010, Politik & Ges. Verantwortung	76051020, Theologisches Prüfungsamt	DEZ0510, Theol. Dez. Ges. Verantw.
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	-300,00	183.340,00	396.700,00	202.800,00	782.540,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	-300,00	183.340,00	396.700,00	202.800,00	782.540,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>					
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	-300,00	183.340,00	396.700,00	202.800,00	782.540,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>					
Entlastung LV	-9.000,00	0,00	0,00	0,00	-9.000,00
Belastung LV	0,00	3.500,00	0,00	1.100,00	4.600,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	-9.300,00	186.840,00	396.700,00	203.900,00	778.140,00



## Planung 2022 Institut für Kirche und Gesellschaft

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	57051100, LZV - Allgemein	57051102, LZV - EBW	57051110, TGGF - Allgemein	57051111, TGGF - pol. Bildung	57051112, TGGF - EBW	57051114, TGGF - pol. JB	57051116, TGGF - Projekte
Es ist zu beachten, dass systembedingt							
Erträge negativ und Aufwendungen positiv							
ausgewiesen sind.							
I. Gewinn- u. Verlustrechnung							
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit							
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	-500,00	-10.000,00	-130.000,00	-1.500,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen							
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten							
47 Zuschüsse von Dritten	-40.000,00	-12.500,00	0,00	-35.700,00	-133.300,00	-73.000,00	-26.600,00
4. Kollekten und Spenden							
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist							
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten							
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.400,00
7. Sonstige ordentliche Erträge							
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-40.000,00	-12.500,00	-500,00	-45.700,00	-263.300,00	-74.500,00	-36.000,00
9. Personalaufwendungen							
60 Personalaufwand	561.090,00	0,00	61.400,00	45.250,00	220.000,00	177.310,00	0,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	57.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	4.070,00	0,00	450,00	0,00	1.650,00	1.990,00	0,00
Summe der Personalaufwendungen	622.860,00	0,00	61.850,00	45.250,00	221.650,00	179.300,00	0,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.							

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	57051100, LZV - Allgemein	57051102, LZV - EBW	57051110, TGGF - Allgemein	57051111, TGGF - pol. Bildung	57051112, TGGF - EBW	57051114, TGGF - pol. JB	57051116, TGGF - Projekte
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	44.800,00	0,00	32.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte							
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	2.000,00	5.000,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen							
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	9.400,00	0,00	45.300,00	31.600,00	120.000,00	7.300,00	9.500,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	500,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen							
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen							
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	677.060,00	0,00	140.950,00	78.850,00	346.650,00	187.100,00	9.500,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	637.060,00	-12.500,00	140.450,00	33.150,00	83.350,00	112.600,00	-26.500,00
17. Finanzerträge							
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen							
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	637.060,00	-12.500,00	140.450,00	33.150,00	83.350,00	112.600,00	-26.500,00
21. Außerordentliche Erträge							
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen							
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	57051100, LZV - Allgemein	57051102, LZV - EBW	57051110, TGGF - Allgemein	57051111, TGGF - pol. Bildung	57051112, TGGF - EBW	57051114, TGGF - pol. JB	57051116, TGGF - Projekte
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	637.060,00	-12.500,00	140.450,00	33.150,00	83.350,00	112.600,00	-26.500,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	637.060,00	-12.500,00	140.450,00	33.150,00	83.350,00	112.600,00	-26.500,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>							
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	637.060,00	-12.500,00	140.450,00	33.150,00	83.350,00	112.600,00	-26.500,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>							
Entlastung LV	-2.930.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Belastung LV	122.500,00	0,00	122.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	-2.170.440,00	-12.500,00	262.950,00	33.150,00	83.350,00	112.600,00	-26.500,00

## Planung 2022 Institut für Kirche und Gesellschaft Teil 2

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	57051117, TGGF - Sonstige Sammler	57051118, TGGF - bpb	57051120, sozökN-gT - Allgemein	57051121, sozökN-gT - pol. Bildung	57051122, sozökN-gT - EBW	57051126, sozökN-gT - Projekte	57051127, sozökN-gT - Sonstige Sammler
Es ist zu beachten, dass systembedingt							
Erträge negativ und Aufwendungen positiv							
ausgewiesen sind.							
I. Gewinn- u. Verlustrechnung							
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit							
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	-97.000,00	-600,00	-23.000,00	-115.000,00	-2.900,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	-40.000,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen							
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-164.000,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten							
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	-49.100,00	0,00	-17.500,00	-131.800,00	-414.000,00	-28.000,00
4. Kollekten und Spenden							
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist							
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten							
50 Erträge Auflösung Sonderposten	-3.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-106.400,00
7. Sonstige ordentliche Erträge							
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-3.900,00	-146.100,00	-600,00	-40.600,00	-246.800,00	-580.900,00	-174.400,00
9. Personalaufwendungen							
60 Personalaufwand	0,00	36.350,00	406.320,00	51.900,00	98.550,00	567.380,00	0,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	440,00	3.660,00	350,00	900,00	3.440,00	0,00
Summe der Personalaufwendungen	0,00	36.790,00	409.980,00	52.250,00	99.450,00	570.820,00	0,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.							

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	57051117, TGGF - Sonstige Sammler	57051118, TGGF - bpb	57051120, sozökN-gT - Allgemein	57051121, sozökN-gT - pol. Bildung	57051122, sozökN-gT - EBW	57051126, sozökN-gT - Projekte	57051127, sozökN-gT - Sonstige Sammler
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	34.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte							
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	4.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen							
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	7.000,00	115.300,00	72.100,00	29.000,00	94.900,00	117.800,00	80.500,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen							
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen							
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	9.300,00	23.200,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.000,00	152.090,00	532.680,00	85.250,00	199.350,00	697.920,00	108.700,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	3.100,00	5.990,00	532.080,00	44.650,00	-47.450,00	117.020,00	-65.700,00
17. Finanzerträge							
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen							
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	3.100,00	5.990,00	532.080,00	44.650,00	-47.450,00	117.020,00	-65.700,00
21. Außerordentliche Erträge							
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen							
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	57051117, TGGF - Sonstige Sammler	57051118, TGGF - bpb	57051120, sozökN-gT - Allgemein	57051121, sozökN-gT - pol. Bildung	57051122, sozökN-gT - EBW	57051126, sozökN-gT - Projekte	57051127, sozökN-gT - Sonstige Sammler
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	3.100,00	5.990,00	532.080,00	44.650,00	-47.450,00	117.020,00	-65.700,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	3.100,00	5.990,00	532.080,00	44.650,00	-47.450,00	117.020,00	-65.700,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>							
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	3.100,00	5.990,00	532.080,00	44.650,00	-47.450,00	117.020,00	-65.700,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>							
Entlastung LV	-7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Belastung LV	0,00	0,00	122.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	-3.900,00	5.990,00	654.580,00	44.650,00	-47.450,00	117.020,00	-65.700,00

## Planung 2022 Institut für Kirche und Gesellschaft Teil 3

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	57051130, Gender - Allgemein	57051132, Gender - EBW	57051133, Gender - FBW	57051137, Gender - Sonstige Sammler	57051140, FMI - Allgemein	57051142, FMI - EBW	57051146, FMI - Projekte
Es ist zu beachten, dass systembedingt							
Erträge negativ und Aufwendungen positiv							
ausgewiesen sind.							
I. Gewinn- u. Verlustrechnung							
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit							
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	-245.000,00	-200.000,00	-10.000,00	0,00	-30.000,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	-19.800,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen							
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00
3. Zuschüsse von Dritten							
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	-190.100,00	-213.300,00	0,00	0,00	-37.000,00	-237.400,00
4. Kollekten und Spenden							
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	-5.000,00	-50.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist							
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten							
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	-64.200,00	-68.300,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge							
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	-435.100,00	-482.500,00	-128.300,00	0,00	-72.000,00	-317.200,00
9. Personalaufwendungen							
60 Personalaufwand	84.850,00	206.550,00	269.650,00	47.650,00	80.550,00	137.800,00	316.000,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	772,00	1.475,00	1.203,00	350,00	850,00	525,00	2.475,00
Summe der Personalaufwendungen	85.622,00	208.025,00	270.853,00	48.000,00	81.400,00	138.325,00	318.475,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.							

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	57051130, Gender - Allgemein	57051132, Gender - EBW	57051133, Gender - FBW	57051137, Gender - Sonstige Sammler	57051140, FMI - Allgemein	57051142, FMI - EBW	57051146, FMI - Projekte
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	44.500,00	0,00	0,00	0,00	17.100,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte							
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	35.000,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00	260.500,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen							
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	21.900,00	209.900,00	274.300,00	90.300,00	13.000,00	27.200,00	76.900,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen							
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen							
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	20.200,00	0,00	0,00	33.500,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	152.022,00	452.925,00	549.453,00	158.500,00	111.500,00	165.525,00	689.375,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	152.022,00	17.825,00	66.953,00	30.200,00	111.500,00	93.525,00	372.175,00
17. Finanzerträge							
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen							
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	152.022,00	17.825,00	66.953,00	30.200,00	111.500,00	93.525,00	372.175,00
21. Außerordentliche Erträge							
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen							
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	57051130, Gender - Allgemein	57051132, Gender - EBW	57051133, Gender - FBW	57051137, Gender - Sonstige Sammler	57051140, FMI - Allgemein	57051142, FMI - EBW	57051146, FMI - Projekte
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	152.022,00	17.825,00	66.953,00	30.200,00	111.500,00	93.525,00	372.175,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	152.022,00	17.825,00	66.953,00	30.200,00	111.500,00	93.525,00	372.175,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG							
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	152.022,00	17.825,00	66.953,00	30.200,00	111.500,00	93.525,00	372.175,00
III. Nachrichtlich:							
Entlastung LV	0,00	0,00	0,00	-65.000,00	-119.000,00	0,00	0,00
Belastung LV	214.450,00	0,00	0,00	0,00	122.500,00	0,00	0,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	366.472,00	17.825,00	66.953,00	-34.800,00	115.000,00	93.525,00	372.175,00

## Planung 2022 Institut für Kirche und Gesellschaft Teil 4

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	57051147, FMI - Sonstige	57051148, FMI - bpb	AMT0511, IKG
Es ist zu beachten, dass systembedingt			
Erträge negativ und Aufwendungen positiv			
ausgewiesen sind.			
<b>I. Gewinn- u. Verlustrechnung</b>			
<b>1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit</b>			
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	-865.500,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	-62.900,00
<b>2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen</b>			
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	-164.000,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	-60.000,00
<b>3. Zuschüsse von Dritten</b>			
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	-3.000,00	-1.642.300,00
<b>4. Kollekten und Spenden</b>			
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	-57.000,00
<b>5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist</b>			
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00
<b>6. Erträge Auflösung Sonderposten</b>			
50 Erträge Auflösung Sonderposten	-2.700,00	0,00	-254.900,00
<b>7. Sonstige ordentliche Erträge</b>			
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-2.700,00</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-3.106.600,00</b>
<b>9. Personalaufwendungen</b>			
60 Personalaufwand	0,00	0,00	3.368.600,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	0,00	57.700,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	24.600,00
Summe der Personalaufwendungen	0,00	0,00	3.450.900,00
<b>10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.</b>			

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>57051147, FMI - Sonstige</b>	<b>57051148, FMI - bpb</b>	<b>AMT0511, IKG</b>
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	173.800,00
11. Zuschüsse an Dritte			
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	320.000,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen			
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	2.800,00	3.000,00	1.459.000,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	2.500,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen			
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen			
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	800,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	101.200,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.800,00	3.000,00	5.508.200,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	100,00	0,00	2.401.600,00
17. Finanzerträge			
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen			
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	100,00	0,00	2.401.600,00
21. Außerordentliche Erträge			
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen			
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	100,00	0,00	2.401.600,00

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>57051147, FMI - Sonstige</b>	<b>57051148, FMI - bpb</b>	<b>AMT0511, IKG</b>
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	100,00	0,00	2.401.600,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG			
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	100,00	0,00	2.401.600,00
III. Nachrichtlich:			
Entlastung LV	0,00	0,00	-3.121.000,00
Belastung LV	0,00	0,00	704.450,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	100,00	0,00	-14.950,00

## Planung 2022 Juristisches Dezernat 52

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	40052010, Medienarbeit	76052050, AFW Verwaltung	76052055, AFW Verwaltung KK/KG	78052000, L&V Jur. Dez. 52	78052020, Hochschulangelegenheiten	78052030, Pol. & Ges. Verantw. - Jur.	78052040, Ökumene - Jur.	DEZ0520, Jur. Dez. 52
Es ist zu beachten, dass systembedingt Erträge negativ und Aufwendungen positiv ausgewiesen sind.								
I. Gewinn- u. Verlustrechnung								
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit								
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	-53.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-53.400,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-18.000,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen								
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten								
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden								
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist								
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten								
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge								
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	-53.400,00	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-71.400,00
9. Personalaufwendungen								
60 Personalaufwand	8.000,00	114.800,00	0,00	121.000,00	70.500,00	15.900,00	17.300,00	347.500,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	42.600,00	0,00	100.700,00	74.500,00	0,00	19.700,00	237.500,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	200,00	0,00	160,00	0,00	0,00	0,00	360,00
Summe der Personalaufwendungen	8.000,00	157.600,00	0,00	221.860,00	145.000,00	15.900,00	37.000,00	585.360,00

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	40052010, Medienarbeit	76052050, AFW Verwaltung	76052055, AFW Verwaltung KK/KG	78052000, L&V Jur. Dez. 52	78052020, Hochschulangelegen heiten	78052030, Pol. & Ges. Verantw. - Jur.	78052040, Ökumene - Jur.	DEZ0520, Jur. Dez. 52
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.								
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	2.217.000,00	0,00	0,00	2.217.000,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte								
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen								
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	0,00	243.700,00	219.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	462.700,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen								
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen								
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.000,00	401.300,00	219.000,00	221.860,00	2.362.000,00	15.900,00	37.000,00	3.265.060,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	8.000,00	347.900,00	201.000,00	221.860,00	2.362.000,00	15.900,00	37.000,00	3.193.660,00
17. Finanzerträge								
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen								
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	8.000,00	347.900,00	201.000,00	221.860,00	2.362.000,00	15.900,00	37.000,00	3.193.660,00
21. Außerordentliche Erträge								
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen								
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	40052010, Medienarbeit	76052050, AFW Verwaltung	76052055, AFW Verwaltung KK/KG	78052000, L&V Jur. Dez. 52	78052020, Hochschulangelegen heiten	78052030, Pol. & Ges. Verantw. - Jur.	78052040, Ökumene - Jur.	DEZ0520, Jur. Dez. 52
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	8.000,00	347.900,00	201.000,00	221.860,00	2.362.000,00	15.900,00	37.000,00	3.193.660,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	8.000,00	347.900,00	201.000,00	221.860,00	2.362.000,00	15.900,00	37.000,00	3.193.660,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG								
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	8.000,00	347.900,00	201.000,00	221.860,00	2.362.000,00	15.900,00	37.000,00	3.193.660,00
III. Nachrichtlich:								
Entlastung LV	0,00	-462.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-462.400,00
Belastung LV	0,00	3.200,00	0,00	3.500,00	3.500,00	0,00	1.100,00	11.300,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	8.000,00	-111.300,00	201.000,00	225.360,00	2.365.500,00	15.900,00	38.100,00	2.742.560,00

## Planung 2022 Diakonie

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	DEZ0610, Theol. Dezernat Diakonie	DEZ0620, Jur. Dezernat Diakonie	LF06, LF 6 - Diakonie
Es ist zu beachten, dass systembedingt			
Erträge negativ und Aufwendungen positiv			
ausgewiesen sind.			
I. Gewinn- u. Verlustrechnung			
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit			
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen			
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten			
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden			
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist			
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten			
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge			
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00
9. Personalaufwendungen			
60 Personalaufwand	55.300,00	38.950,00	94.250,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	37.400,00	11.090,00	48.490,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	132,41	80,00	212,41
Summe der Personalaufwendungen	92.832,41	50.120,00	142.952,41
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.			



## Planung 2022 Diakonie

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>DEZ0610, Theol. Dezernat Diakonie</b>	<b>DEZ0620, Jur. Dezernat Diakonie</b>	<b>LF06, LF 6 - Diakonie</b>
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	1.820.000,00	0,00	1.820.000,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte			
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen			
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	7.300,00	2.852,00	10.152,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen			
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen			
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.920.132,41	52.972,00	1.973.104,41
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.920.132,41	52.972,00	1.973.104,41
17. Finanzerträge			
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen			
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	1.920.132,41	52.972,00	1.973.104,41
21. Außerordentliche Erträge			
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen			
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	1.920.132,41	52.972,00	1.973.104,41

## Planung 2022 Diakonie

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>DEZ0610, Theol. Dezernat Diakonie</b>	<b>DEZ0620, Jur. Dezernat Diakonie</b>	<b>LF06, LF 6 - Diakonie</b>
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	1.920.132,41	52.972,00	1.973.104,41
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>			
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	1.920.132,41	52.972,00	1.973.104,41
<b>III. Nachrichtlich:</b>			
Entlastung LV	0,00	0,00	0,00
Belastung LV	1.100,00	400,00	1.500,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	1.921.232,41	53.372,00	1.974.604,41

## Planung 2022 Theologisches Dezernat Diakonie

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	21261000, L&V Theol. Dez. Diakonie	21261010, Diak.-miss. Ausb.-stätten	DEZ0610, Theol. Dezernat Diakonie
Es ist zu beachten, dass systembedingt			
Erträge negativ und Aufwendungen positiv			
ausgewiesen sind.			
<b>I. Gewinn- u. Verlustrechnung</b>			
<b>1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit</b>			
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00
<b>2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen</b>			
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
<b>3. Zuschüsse von Dritten</b>			
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00
<b>4. Kollekten und Spenden</b>			
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00
<b>5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist</b>			
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00
<b>6. Erträge Auflösung Sonderposten</b>			
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>7. Sonstige ordentliche Erträge</b>			
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>9. Personalaufwendungen</b>			
60 Personalaufwand	43.900,00	11.400,00	55.300,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	37.400,00	0,00	37.400,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	132,41	132,41
<b>Summe der Personalaufwendungen</b>	<b>81.300,00</b>	<b>11.532,41</b>	<b>92.832,41</b>
<b>10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.</b>			

## Planung 2022 Theologisches Dezernat Diakonie

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>21261000, L&amp;V Theol. Dez. Diakonie</b>	<b>21261010, Diak.-miss. Ausb.-stätten</b>	<b>DEZ0610, Theol. Dezernat Diakonie</b>
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	1.525.000,00	295.000,00	1.820.000,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte			
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen			
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	6.300,00	1.000,00	7.300,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen			
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen			
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.612.600,00	307.532,41	1.920.132,41
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.612.600,00	307.532,41	1.920.132,41
17. Finanzerträge			
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen			
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	1.612.600,00	307.532,41	1.920.132,41
21. Außerordentliche Erträge			
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen			
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	1.612.600,00	307.532,41	1.920.132,41

## Planung 2022 Theologisches Dezernat Diakonie

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>21261000, L&amp;V Theol. Dez. Diakonie</b>	<b>21261010, Diak.-miss. Ausb.-stätten</b>	<b>DEZ0610, Theol. Dezernat Diakonie</b>
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	1.612.600,00	307.532,41	1.920.132,41
II. ERGEBNISVERWENDUNG			
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	1.612.600,00	307.532,41	1.920.132,41
III. Nachrichtlich:			
Entlastung LV	0,00	0,00	0,00
Belastung LV	1.100,00	0,00	1.100,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	1.613.700,00	307.532,41	1.921.232,41

## Planung 2022 Juristisches Dezernat Diakonie

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	21262000, L&V Jur. Dez. Diakonie	DEZ0620, Jur. Dezernat Diakonie
Es ist zu beachten, dass systembedingt		
Erträge negativ und Aufwendungen positiv		
ausgewiesen sind.		
I. Gewinn- u. Verlustrechnung		
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit		
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen		
44 Kirchensteuern	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten		
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden		
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist		
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten		
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge		
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00
9. Personalaufwendungen		
60 Personalaufwand	38.950,00	38.950,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	11.090,00	11.090,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	80,00	80,00
Summe der Personalaufwendungen	50.120,00	50.120,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.		

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>21262000, L&amp;V Jur. Dez. Diakonie</b>	<b>DEZ0620, Jur. Dezernat Diakonie</b>
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte		
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen		
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	2.852,00	2.852,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen		
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen		
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	52.972,00	52.972,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	52.972,00	52.972,00
17. Finanzerträge		
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen		
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	52.972,00	52.972,00
21. Außerordentliche Erträge		
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen		
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	52.972,00	52.972,00

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>21262000, L&amp;V Jur. Dez. Diakonie</b>	<b>DEZ0620, Jur. Dezernat Diakonie</b>
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	52.972,00	52.972,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>		
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	52.972,00	52.972,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>		
Entlastung LV	0,00	0,00
Belastung LV	400,00	400,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	53.372,00	53.372,00



## Planung 2022 Personal

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	AMT0711, IAFW	DEZ0710, Theologisches Dez. Personal	DEZ0720, Juristisches Dezernat Personal	DEZ0730, GAST	LF07, LF 7 - Personal
Es ist zu beachten, dass systembedingt					
Erträge negativ und Aufwendungen positiv ausgewiesen sind.					
I. Gewinn- u. Verlustrechnung					
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit					
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-668.300,00	-3.900,00	0,00	0,00	-672.200,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	-1.540.000,00	-1.540.000,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen					
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	-755.600,00	0,00	0,00	0,00	-755.600,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten					
47 Zuschüsse von Dritten	-24.500,00	0,00	0,00	0,00	-24.500,00
4. Kollekten und Spenden					
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist					
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten					
50 Erträge Auflösung Sonderposten	-202.250,00	0,00	0,00	0,00	-202.250,00
7. Sonstige ordentliche Erträge					
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	-1.900,00	0,00	0,00	0,00	-1.900,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-1.652.550,00	-3.900,00	0,00	-1.540.000,00	-3.196.450,00
9. Personalaufwendungen					
60 Personalaufwand	721.700,00	719.920,00	1.246.600,00	2.049.300,00	4.737.520,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	5.000,00	230.380,00	436.150,00	0,00	671.530,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	19.650,00	1.380,00	0,00	300,00	21.330,00
Summe der Personalaufwendungen	746.350,00	951.680,00	1.682.750,00	2.049.600,00	5.430.380,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.					

## Planung 2022 Personal

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	AMT0711, IAFW	DEZ0710, Theologisches Dez. Personal	DEZ0720, Juristisches Dezernat Personal	DEZ0730, GAST	LF07, LF 7 - Personal
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	109.200,00	0,00	0,00	0,00	109.200,00
11. Zuschüsse an Dritte					
67 Zuschüsse an Dritte	15.200,00	7.000,00	0,00	0,00	22.200,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen					
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	1.662.250,00	133.130,00	171.400,00	719.000,00	2.685.780,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	58.000,00	0,00	58.000,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	12.650,00	0,00	0,00	0,00	12.650,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen					
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen					
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	500,00	0,00	7.000,00	0,00	7.500,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.000,00	0,00	11.100,00	0,00	22.100,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.557.150,00	1.091.810,00	1.930.250,00	2.768.600,00	8.347.810,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	904.600,00	1.087.910,00	1.930.250,00	1.228.600,00	5.151.360,00
17. Finanzerträge					
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen					
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	904.600,00	1.087.910,00	1.930.250,00	1.228.600,00	5.151.360,00
21. Außerordentliche Erträge					
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen					
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Planung 2022 Personal

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	AMT0711, IAFW	DEZ0710, Theologisches Dez. Personal	DEZ0720, Juristisches Dezernat Personal	DEZ0730, GAST	LF07, LF 7 - Personal
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	904.600,00	1.087.910,00	1.930.250,00	1.228.600,00	5.151.360,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	904.600,00	1.087.910,00	1.930.250,00	1.228.600,00	5.151.360,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG					
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	904.600,00	1.087.910,00	1.930.250,00	1.228.600,00	5.151.360,00
III. Nachrichtlich:					
Entlastung LV	-1.728.350,00	-221.880,00	-80.000,00	-151.360,00	-2.181.590,00
Belastung LV	823.750,00	366.450,00	54.350,00	0,00	1.244.550,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	0,00	1.232.480,00	1.904.600,00	1.077.240,00	4.214.320,00

## Planung 2022 Theologisches Dezernat Personal

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	12071020, Theologische Ausbildung	40071010, Nachwuchsgewinn ung	76071000, L&V Theol. Dez. Personal	76071030, Vorbereitungsdien st	76071040, Pfarrdienst	76071050, Pfarrstellenangeleg enheiten	76071060, Fortbildung für Pfarrpersonen	76071070, VSBMO	DEZ0710, Theologisches Dez. Personal
Es ist zu beachten, dass systembedingt									
Erträge negativ und Aufwendungen positiv									
ausgewiesen sind.									
I. Gewinn- u. Verlustrechnung									
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit									
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.700,00	-3.900,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen									
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten									
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden									
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist									
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten									
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge									
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.700,00	-3.900,00
9. Personalaufwendungen									
60 Personalaufwand	50.655,00	26.050,00	160.900,00	68.530,00	184.250,00	43.800,00	42.165,00	143.570,00	719.920,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	0,00	118.340,00	29.760,00	67.400,00	0,00	14.880,00	0,00	230.380,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.260,00	1.380,00
Summe der Personalaufwendungen	50.655,00	26.050,00	279.360,00	98.290,00	251.650,00	43.800,00	57.045,00	144.830,00	951.680,00

## Planung 2022 Theologisches Dezernat Personal

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	12071020, Theologische Ausbildung	40071010, Nachwuchsgewinn ung	76071000, L&V Theol. Dez. Personal	76071030, Vorbereitungsdien st	76071040, Pfarrdienst	76071050, Pfarrstellenangeleg enheiten	76071060, Fortbildung für Pfarrpersonen	76071070, VSBMO	DEZ0710, Theologisches Dez. Personal
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.									
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte									
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	3.800,00	3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen									
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	50.000,00	50.430,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.700,00	133.130,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen									
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen									
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	100.655,00	80.280,00	282.560,00	98.290,00	251.650,00	43.800,00	57.045,00	177.530,00	1.091.810,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIG	100.655,00	79.080,00	282.560,00	98.290,00	251.650,00	43.800,00	57.045,00	174.830,00	1.087.910,00
17. Finanzerträge									
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen									
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	100.655,00	79.080,00	282.560,00	98.290,00	251.650,00	43.800,00	57.045,00	174.830,00	1.087.910,00
21. Außerordentliche Erträge									
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen									
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Planung 2022 Theologisches Dezernat Personal

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	12071020, Theologische Ausbildung	40071010, Nachwuchsgewinn ung	76071000, L&V Theol. Dez. Personal	76071030, Vorbereitungsdien st	76071040, Pfarrdienst	76071050, Pfarrstellenangeleg enheiten	76071060, Fortbildung für Pfarrpersonen	76071070, VSBMO	DEZ0710, Theologisches Dez. Personal
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	100.655,00	79.080,00	282.560,00	98.290,00	251.650,00	43.800,00	57.045,00	174.830,00	1.087.910,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	100.655,00	79.080,00	282.560,00	98.290,00	251.650,00	43.800,00	57.045,00	174.830,00	1.087.910,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG									
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	100.655,00	79.080,00	282.560,00	98.290,00	251.650,00	43.800,00	57.045,00	174.830,00	1.087.910,00
III. Nachrichtlich:									
Entlastung LV	0,00	-221.880,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-221.880,00
Belastung LV	95.200,00	142.800,00	3.850,00	49.000,00	74.900,00	0,00	700,00	0,00	366.450,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	195.855,00	0,00	286.410,00	147.290,00	326.550,00	43.800,00	57.745,00	174.830,00	1.232.480,00

## Planung 2022 Institut für Aus-, Fort- und Fortbildung

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	05871180, GPK L&V	06071100, L&V IAFW	06371150, PE L&V	06471110, GD/KM L&V	06471120, Prädikanten L&V	06471130, Geistliche Begleitung	10071140, Supervision L&V
Es ist zu beachten, dass systembedingt							
Erträge negativ und Aufwendungen positiv ausgewiesen sind.							
I. Gewinn- u. Verlustrechnung							
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit							
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-416.400,00	-1.000,00	-3.500,00	-15.000,00	-6.600,00	0,00	-214.300,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen							
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	-751.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.700,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten							
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden							
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist							
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten							
50 Erträge Auflösung Sonderposten	-154.000,00	0,00	-48.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge							
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	-1.900,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-1.322.300,00	-1.000,00	-51.750,00	-16.900,00	-6.600,00	0,00	-218.000,00
9. Personalaufwendungen							
60 Personalaufwand	317.000,00	71.100,00	24.400,00	113.400,00	44.300,00	0,00	112.500,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	2.000,00	1.500,00	100,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	5.500,00	1.150,00	3.300,00	3.700,00	1.800,00	0,00	1.300,00
Summe der Personalaufwendungen	324.500,00	73.750,00	27.800,00	117.100,00	46.100,00	0,00	115.200,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.							

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	05871180, GPK L&V	06071100, L&V IAFW	06371150, PE L&V	06471110, GD/KM L&V	06471120, Prädikanten L&V	06471130, Geistliche Begleitung	10071140, Supervision L&V
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	33.200,00	8.100,00	14.000,00	21.300,00	6.800,00	0,00	8.000,00
11. Zuschüsse an Dritte							
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen							
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	1.156.050,00	15.150,00	83.100,00	51.650,00	64.450,00	2.200,00	220.900,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	3.100,00	750,00	1.500,00	2.100,00	1.500,00	0,00	700,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen							
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen							
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	100,00	50,00	50,00	100,00	100,00	0,00	50,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.516.950,00	97.800,00	126.450,00	192.250,00	118.950,00	2.200,00	355.850,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	194.650,00	96.800,00	74.700,00	175.350,00	112.350,00	2.200,00	137.850,00
17. Finanzerträge							
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen							
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	194.650,00	96.800,00	74.700,00	175.350,00	112.350,00	2.200,00	137.850,00
21. Außerordentliche Erträge							
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen							
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>05871180, GPK L&amp;V</b>	<b>06071100, L&amp;V IAFW</b>	<b>06371150, PE L&amp;V</b>	<b>06471110, GD/KM L&amp;V</b>	<b>06471120, Prädikanten L&amp;V</b>	<b>06471130, Geistliche Begleitung</b>	<b>10071140, Supervision L&amp;V</b>
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	194.650,00	96.800,00	74.700,00	175.350,00	112.350,00	2.200,00	137.850,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	194.650,00	96.800,00	74.700,00	175.350,00	112.350,00	2.200,00	137.850,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>							
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	194.650,00	96.800,00	74.700,00	175.350,00	112.350,00	2.200,00	137.850,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>							
Entlastung LV	-680.650,00	-158.300,00	-74.700,00	-390.350,00	-173.600,00	-2.200,00	-137.850,00
Belastung LV	486.000,00	61.500,00	0,00	215.000,00	61.250,00	0,00	0,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Planung 2022 Institut für Aus-, Fort- und Fortbildung Teil 2

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	10071160, L&V Seelsorge	10071170, Leitungshandeln-Tagungen	AMT0711, IAFW
Es ist zu beachten, dass systembedingt			
Erträge negativ und Aufwendungen positiv			
ausgewiesen sind.			
<b>I. Gewinn- u. Verlustrechnung</b>			
<b>1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit</b>			
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-11.500,00	0,00	-668.300,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00
<b>2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen</b>			
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	-755.600,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
<b>3. Zuschüsse von Dritten</b>			
47 Zuschüsse von Dritten	-24.500,00	0,00	-24.500,00
<b>4. Kollekten und Spenden</b>			
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00
<b>5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist</b>			
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00
<b>6. Erträge Auflösung Sonderposten</b>			
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	-202.250,00
<b>7. Sonstige ordentliche Erträge</b>			
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-1.900,00
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-36.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.652.550,00</b>
<b>9. Personalaufwendungen</b>			
60 Personalaufwand	39.000,00	0,00	721.700,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	0,00	5.000,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	2.900,00	0,00	19.650,00
<b>Summe der Personalaufwendungen</b>	<b>41.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>746.350,00</b>
<b>10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.</b>			

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>10071160, L&amp;V Seelsorge</b>	<b>10071170, Leitungshandeln-Tagungen</b>	<b>AMT0711, IAFW</b>
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	17.800,00	0,00	109.200,00
11. Zuschüsse an Dritte			
67 Zuschüsse an Dritte	4.200,00	0,00	15.200,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen			
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	52.550,00	16.200,00	1.662.250,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	3.000,00	0,00	12.650,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen			
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen			
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	50,00	0,00	500,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.000,00	0,00	11.000,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	130.500,00	16.200,00	2.557.150,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	94.500,00	16.200,00	904.600,00
17. Finanzerträge			
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen			
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	94.500,00	16.200,00	904.600,00
21. Außerordentliche Erträge			
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen			
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	94.500,00	16.200,00	904.600,00

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>10071160, L&amp;V Seelsorge</b>	<b>10071170, Leitungshandeln-Tagungen</b>	<b>AMT0711, IAFW</b>
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	94.500,00	16.200,00	904.600,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>			
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	94.500,00	16.200,00	904.600,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>			
Entlastung LV	-94.500,00	-16.200,00	-1.728.350,00
Belastung LV	0,00	0,00	823.750,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00

## Planung 2022 Juristisches Dezernat Personal

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76072000, L&V Jur. Dez. Personal	76072010, Recht	76072020, Versorgung	76072040, Arbeitssicherheit	78072030, Arbeitsrechtliche Kommission	78072050, Disziplinarverfahren	78072060, Einzelfallbearbeitung	DEZ0720, Juristisches Dezernat Personal
Es ist zu beachten, dass systembedingt Erträge negativ und Aufwendungen positiv ausgewiesen sind.								
I. Gewinn- u. Verlustrechnung								
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit								
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen								
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten								
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden								
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist								
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten								
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge								
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Personalaufwendungen								
60 Personalaufwand	147.220,00	128.390,00	118.127,50	626.080,00	40.740,00	42.300,00	143.742,50	1.246.600,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	105.700,00	78.380,00	115.752,50	74.400,00	0,00	34.000,00	27.917,50	436.150,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Personalaufwendungen	252.920,00	206.770,00	233.880,00	700.480,00	40.740,00	76.300,00	171.660,00	1.682.750,00

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76072000, L&V Jur. Dez. Personal	76072010, Recht	76072020, Versorgung	76072040, Arbeitssicherheit	78072030, Arbeitsrechtliche Kommission	78072050, Disziplinarverfahren	78072060, Einzelfallbearbeitung	DEZ0720, Juristisches Dezernat Personal
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.								
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte								
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen								
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	33.500,00	0,00	0,00	57.900,00	80.000,00	0,00	0,00	171.400,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	58.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.000,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen								
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen								
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	11.100,00	0,00	0,00	0,00	11.100,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	344.420,00	206.770,00	233.880,00	776.480,00	120.740,00	76.300,00	171.660,00	1.930.250,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	344.420,00	206.770,00	233.880,00	776.480,00	120.740,00	76.300,00	171.660,00	1.930.250,00
17. Finanzerträge								
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen								
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	344.420,00	206.770,00	233.880,00	776.480,00	120.740,00	76.300,00	171.660,00	1.930.250,00
21. Außerordentliche Erträge								
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen								
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Planung 2022 Juristisches Dezernat Personal

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76072000, L&V Jur. Dez. Personal	76072010, Recht	76072020, Versorgung	76072040, Arbeitssicherheit	78072030, Arbeitsrechtliche Kommission	78072050, Disziplinarverfahren	78072060, Einzelfallbearbeitung	DEZ0720, Juristisches Dezernat Personal
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	344.420,00	206.770,00	233.880,00	776.480,00	120.740,00	76.300,00	171.660,00	1.930.250,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	344.420,00	206.770,00	233.880,00	776.480,00	120.740,00	76.300,00	171.660,00	1.930.250,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG								
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	344.420,00	206.770,00	233.880,00	776.480,00	120.740,00	76.300,00	171.660,00	1.930.250,00
III. Nachrichtlich:								
Entlastung LV	0,00	0,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00	0,00	-80.000,00
Belastung LV	42.000,00	3.500,00	5.700,00	0,00	0,00	1.750,00	1.400,00	54.350,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	386.420,00	210.270,00	239.580,00	776.480,00	40.740,00	78.050,00	173.060,00	1.904.600,00

## Planung 2022 Gehaltsabrechnungsstelle

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76073000, L&V GAST	76073010, Personalabrechnung LK	76073020, Personalabrechnung Pfarrbes.	76073030, Personalabrechnung KK & KG	76073040, Reisekostenstelle	DEZ0730, GAST
Es ist zu beachten, dass systembedingt						
Erträge negativ und Aufwendungen positiv						
ausgewiesen sind.						
I. Gewinn- u. Verlustrechnung						
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit						
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermög. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	-1.540.000,00	0,00	-1.540.000,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen						
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten						
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden						
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist						
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten						
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge						
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	-1.540.000,00	0,00	-1.540.000,00
9. Personalaufwendungen						
60 Personalaufwand	22.700,00	170.200,00	232.900,00	1.313.900,00	309.600,00	2.049.300,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00
Summe der Personalaufwendungen	22.700,00	170.200,00	232.900,00	1.313.900,00	309.900,00	2.049.600,00



## Planung 2022 Gehaltsabrechnungsstelle

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76073000, L&V GAST	76073010, Personalabrechnung LK	76073020, Personalabrechnung Pfarrbes.	76073030, Personalabrechnung KK & KG	76073040, Reisekostenstelle	DEZ0730, GAST
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.						
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte						
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen						
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	714.000,00	500,00	500,00	3.000,00	1.000,00	719.000,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen						
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen						
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	736.700,00	170.700,00	233.400,00	1.316.900,00	310.900,00	2.768.600,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	736.700,00	170.700,00	233.400,00	-223.100,00	310.900,00	1.228.600,00
17. Finanzerträge						
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen						
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	736.700,00	170.700,00	233.400,00	-223.100,00	310.900,00	1.228.600,00
21. Außerordentliche Erträge						
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen						
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Planung 2022 Gehaltsabrechnungsstelle

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76073000, L&V GAST	76073010, Personalabrechnung LK	76073020, Personalabrechnung Pfarrbes.	76073030, Personalabrechnung KK & KG	76073040, Reisekostenstelle	DEZ0730, GAST
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	736.700,00	170.700,00	233.400,00	-223.100,00	310.900,00	1.228.600,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	736.700,00	170.700,00	233.400,00	-223.100,00	310.900,00	1.228.600,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG						
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	736.700,00	170.700,00	233.400,00	-223.100,00	310.900,00	1.228.600,00
III. Nachrichtlich:						
Entlastung LV	0,00	0,00	-151.360,00	0,00	0,00	-151.360,00
Belastung LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	736.700,00	170.700,00	82.040,00	-223.100,00	310.900,00	1.077.240,00

# Planung 2022 Ökonomie

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	DEZ0810, Jur. Dez. Ökonomie	DEZ0820, NCC - Rewe NRW	DEZ0830, GuF	DEZ0840, GB 84 Finanzbuchhaltung	DEZ8910, Zentrale Abrechnungsobjekte	DEZ8940, Zentrale Pfarrbesoldung	LF08, LF 8 - Ökonomie
Es ist zu beachten, dass systembedingt							
Erträge negativ und Aufwendungen positiv ausgewiesen sind.							
I. Gewinn- u. Verlustrechnung							
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit							
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-107.845.700,00	-107.845.700,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen							
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	-190.373.000,00	0,00	0,00	0,00	-190.373.000,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-785.600,00	0,00	-785.600,00
3. Zuschüsse von Dritten							
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.500.000,00	-1.760.000,00	-4.260.000,00
4. Kollekten und Spenden							
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist							
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten							
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge							
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	-190.373.000,00	0,00	-3.300.600,00	-109.605.700,00	-303.279.300,00
9. Personalaufwendungen							
60 Personalaufwand	865.500,00	1.263.545,30	917.670,00	888.300,00	364.500,00	105.811.100,00	110.110.615,30
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	390.900,00	3.200,00	0,00	0,00	22.000,00	112.700.000,00	113.116.100,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	650.000,00	650.000,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	3.300,00	2.130,00	1.500,00	0,00	0,00	2.000,00	8.930,00
Summe der Personalaufwendungen	1.259.700,00	1.268.875,30	919.170,00	888.300,00	386.500,00	219.163.100,00	223.885.645,30
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.							

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	DEZ0810, Jur. Dez. Ökonomie	DEZ0820, NCC - Rewe NRW	DEZ0830, GuF	DEZ0840, GB 84 Finanzbuchhaltung	DEZ8910, Zentrale Abrechnungsobjekte	DEZ8940, Zentrale Pfarrbesoldung	LF08, LF 8 - Ökonomie
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	9.489.000,00	0,00	9.489.000,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	13.000,00	0,00	816.990,00	0,00	1.095.500,00	0,00	1.925.490,00
11. Zuschüsse an Dritte							
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	1.800,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen							
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	216.000,00	970.950,00	0,00	1.500,00	432.500,00	17.300,00	1.638.250,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	13.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.600,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen							
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen							
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	2.047.370,00	0,00	2.050.370,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	171.000,00	4.000,00	0,00	0,00	243.900,00	0,00	418.900,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.659.700,00	2.261.425,30	1.736.160,00	889.800,00	13.694.770,00	219.183.200,00	239.425.055,30
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.659.700,00	2.261.425,30	-188.636.840,00	889.800,00	10.394.170,00	109.577.500,00	-63.854.244,70
17. Finanzerträge							
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-398.000,00	0,00	-398.000,00
18. Finanzaufwendungen							
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	-398.000,00	0,00	-398.000,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	1.659.700,00	2.261.425,30	-188.636.840,00	889.800,00	9.996.170,00	109.577.500,00	-64.252.244,70
21. Außerordentliche Erträge							
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen							
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Planung 2022 Ökonomie

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	DEZ0810, Jur. Dez. Ökonomie	DEZ0820, NCC - Rewe NRW	DEZ0830, GuF	DEZ0840, GB 84 Finanzbuchhaltung	DEZ8910, Zentrale Abrechnungsobjekte	DEZ8940, Zentrale Pfarrbesoldung	LF08, LF 8 - Ökonomie
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	1.659.700,00	2.261.425,30	-188.636.840,00	889.800,00	9.996.170,00	109.577.500,00	-64.252.244,70
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	1.659.700,00	2.261.425,30	-188.636.840,00	889.800,00	9.996.170,00	109.577.500,00	-64.252.244,70
II. ERGEBNISVERWENDUNG							
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	-200.000,00	-1.012.162,37	0,00	0,00	0,00	-1.212.162,37
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	1.659.700,00	2.061.425,30	-189.649.002,37	889.800,00	9.996.170,00	109.577.500,00	-65.464.407,07
III. Nachrichtlich:							
Entlastung LV	-1.680.700,00	-2.109.925,30	-6.861.110,00	0,00	-11.419.100,00	-183.281.500,00	-205.352.335,30
Belastung LV	21.000,00	48.500,00	61.544.256,02	0,00	7.000,00	179.915.300,00	241.536.056,02
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	0,00	0,00	-134.965.856,35	889.800,00	-1.415.930,00	106.211.300,00	-29.280.686,35

## Planung 2022 Juristisches Dezernat Ökonomie

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76081010, Haushalt / Finanzen	76081022, Steuerteam	76081040, Stiftungen	91081021, Kirchensteuerstelle	DEZ0810, Jur. Dez. Ökonomie
Es ist zu beachten, dass systembedingt					
Erträge negativ und Aufwendungen positiv					
ausgewiesen sind.					
I. Gewinn- u. Verlustrechnung					
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit					
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen					
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten					
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden					
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist					
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten					
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge					
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Personalaufwendungen					
60 Personalaufwand	130.400,00	335.905,00	26.300,00	372.895,00	865.500,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	80.700,00	97.640,00	26.300,00	186.260,00	390.900,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	1.300,00	2.000,00	0,00	3.300,00
Summe der Personalaufwendungen	211.100,00	434.845,00	54.600,00	559.155,00	1.259.700,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.					

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76081010, Haushalt / Finanzen	76081022, Steuerteam	76081040, Stiftungen	91081021, Kirchensteuerstelle	DEZ0810, Jur. Dez. Ökonomie
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	13.000,00	0,00	0,00	13.000,00
11. Zuschüsse an Dritte					
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen					
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	0,00	61.000,00	0,00	155.000,00	216.000,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen					
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen					
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.000,00	21.000,00	0,00	0,00	171.000,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	361.100,00	529.845,00	54.600,00	714.155,00	1.659.700,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	361.100,00	529.845,00	54.600,00	714.155,00	1.659.700,00
17. Finanzerträge					
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen					
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	361.100,00	529.845,00	54.600,00	714.155,00	1.659.700,00
21. Außerordentliche Erträge					
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen					
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	361.100,00	529.845,00	54.600,00	714.155,00	1.659.700,00

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>76081010, Haushalt / Finanzen</b>	<b>76081022, Steuerteam</b>	<b>76081040, Stiftungen</b>	<b>91081021, Kirchensteuerstelle</b>	<b>DEZ0810, Jur. Dez. Ökonomie</b>
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	361.100,00	529.845,00	54.600,00	714.155,00	1.659.700,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG					
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	361.100,00	529.845,00	54.600,00	714.155,00	1.659.700,00
III. Nachrichtlich:					
Entlastung LV	-991.130,00	-534.570,00	0,00	-155.000,00	-1.680.700,00
Belastung LV	3.500,00	4.725,00	3.500,00	9.275,00	21.000,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	-626.530,00	0,00	58.100,00	568.430,00	0,00



## Planung 2022 NCC - Rewe NRW

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76082000, L&V NCC	76082010, NCC - KK und KG	76082020, SEG Doppik	76082030, NKF Westfalen (PB Do)	76082040, NKF Projekt Landeskirche	DEZ0820, NCC - Rewe NRW
Es ist zu beachten, dass systembedingt						
Erträge negativ und Aufwendungen positiv						
ausgewiesen sind.						
I. Gewinn- u. Verlustrechnung						
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit						
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen						
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten						
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden						
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist						
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten						
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge						
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Personalaufwendungen						
60 Personalaufwand	107.200,00	35.780,00	1.082.065,30	38.500,00	0,00	1.263.545,30
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	0,00	1.600,00	1.600,00	0,00	3.200,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	700,00	150,00	1.280,00	0,00	0,00	2.130,00
Summe der Personalaufwendungen	107.900,00	35.930,00	1.084.945,30	40.100,00	0,00	1.268.875,30
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.						

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76082000, L&V NCC	76082010, NCC - KK und KG	76082020, SEG Doppik	76082030, NKF Westfalen (PB Do)	76082040, NKF Projekt Landeskirche	DEZ0820, NCC - Rewe NRW
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte						
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen						
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	29.850,00	409.500,00	325.600,00	6.000,00	200.000,00	970.950,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	10.600,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	13.600,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen						
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen						
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	149.350,00	445.430,00	1.420.545,30	46.100,00	200.000,00	2.261.425,30
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	149.350,00	445.430,00	1.420.545,30	46.100,00	200.000,00	2.261.425,30
17. Finanzerträge						
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen						
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	149.350,00	445.430,00	1.420.545,30	46.100,00	200.000,00	2.261.425,30
21. Außerordentliche Erträge						
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen						
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76082000, L&V NCC	76082010, NCC - KK und KG	76082020, SEG Doppik	76082030, NKF Westfalen (PB Do)	76082040, NKF Projekt Landeskirche	DEZ0820, NCC - Rewe NRW
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	149.350,00	445.430,00	1.420.545,30	46.100,00	200.000,00	2.261.425,30
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	149.350,00	445.430,00	1.420.545,30	46.100,00	200.000,00	2.261.425,30
II. ERGEBNISVERWENDUNG						
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	-200.000,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	149.350,00	445.430,00	1.420.545,30	46.100,00	0,00	2.061.425,30
III. Nachrichtlich:						
Entlastung LV	-194.350,00	-445.430,00	-1.422.295,30	-47.850,00	0,00	-2.109.925,30
Belastung LV	45.000,00	0,00	1.750,00	1.750,00	0,00	48.500,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Planung 2022 Gesamthaushalt & Finanzplanung

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76083010, Gesamthaushalt	76083030, Haushalt LK Schulen	DEZ0830, GuF
Es ist zu beachten, dass systembedingt			
Erträge negativ und Aufwendungen positiv			
ausgewiesen sind.			
<b>I. Gewinn- u. Verlustrechnung</b>			
<b>1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit</b>			
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00
<b>2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen</b>			
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	-190.373.000,00	0,00	-190.373.000,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
<b>3. Zuschüsse von Dritten</b>			
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00
<b>4. Kollekten und Spenden</b>			
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00
<b>5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist</b>			
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00
<b>6. Erträge Auflösung Sonderposten</b>			
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>7. Sonstige ordentliche Erträge</b>			
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-190.373.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-190.373.000,00</b>
<b>9. Personalaufwendungen</b>			
60 Personalaufwand	556.270,00	361.400,00	917.670,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	0,00	0,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	700,00	800,00	1.500,00
Summe der Personalaufwendungen	556.970,00	362.200,00	919.170,00
<b>10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.</b>			

## Planung 2022 Gesamthaushalt &amp; Finanzplanung

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>76083010, Gesamthaushalt</b>	<b>76083030, Haushalt LK Schulen</b>	<b>DEZ0830, GuF</b>
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	816.990,00	0,00	816.990,00
11. Zuschüsse an Dritte			
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen			
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	0,00	0,00	0,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen			
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen			
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.373.960,00	362.200,00	1.736.160,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-188.999.040,00	362.200,00	-188.636.840,00
17. Finanzerträge			
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen			
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	-188.999.040,00	362.200,00	-188.636.840,00
21. Außerordentliche Erträge			
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen			
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	-188.999.040,00	362.200,00	-188.636.840,00

## Planung 2022 Gesamthaushalt &amp; Finanzplanung

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>76083010, Gesamthaushalt</b>	<b>76083030, Haushalt LK Schulen</b>	<b>DEZ0830, GuF</b>
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	-188.999.040,00	362.200,00	-188.636.840,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG			
831 Entnahmen aus Rücklagen	-1.012.162,37	0,00	-1.012.162,37
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	-190.011.202,37	362.200,00	-189.649.002,37
III. Nachrichtlich:			
Entlastung LV	-6.861.110,00	0,00	-6.861.110,00
Belastung LV	61.544.256,02	0,00	61.544.256,02
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	-135.328.056,35	362.200,00	-134.965.856,35

## Planung 2022 GB 84 Finanzbuchhaltung

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76084000, GB 84 Finanzbuchhaltung	DEZ0840, GB 84 Finanzbuchhaltung
Es ist zu beachten, dass systembedingt		
Erträge negativ und Aufwendungen positiv		
ausgewiesen sind.		
I. Gewinn- u. Verlustrechnung		
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit		
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen		
44 Kirchensteuern	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten		
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden		
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist		
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten		
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge		
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00
9. Personalaufwendungen		
60 Personalaufwand	888.300,00	888.300,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	0,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00
Summe der Personalaufwendungen	888.300,00	888.300,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.		

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>76084000, GB 84 Finanzbuchhaltung</b>	<b>DEZ0840, GB 84 Finanzbuchhaltung</b>
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte		
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen		
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	1.500,00	1.500,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen		
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen		
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	889.800,00	889.800,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	889.800,00	889.800,00
17. Finanzerträge		
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen		
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	889.800,00	889.800,00
21. Außerordentliche Erträge		
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen		
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	889.800,00	889.800,00



<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>76084000, GB 84 Finanzbuchhaltung</b>	<b>DEZ0840, GB 84 Finanzbuchhaltung</b>
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	889.800,00	889.800,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>		
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	889.800,00	889.800,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>		
Entlastung LV	0,00	0,00
Belastung LV	0,00	0,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	889.800,00	889.800,00

## Planung 2022 Zentrale Abrechnungsobjekte

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76089110, Zentrales AO Verschiedenes	76089111, Stellenpool LKA	76089112, Sammelversicherungen	76089113, Mietobjekte	76089114, Finanzvermögen, Beteiligungen	76089115, Personal	76089117, Grundstücke und Gebäude LKA	DEZ8910, Zentrale Abrechnungsobjekte
Es ist zu beachten, dass systembedingt								
Erträge negativ und Aufwendungen positiv								
ausgewiesen sind.								
I. Gewinn- u. Verlustrechnung								
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit								
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen								
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	-392.800,00	0,00	0,00	0,00	-392.800,00	0,00	0,00	-785.600,00
3. Zuschüsse von Dritten								
47 Zuschüsse von Dritten	-2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.500.000,00
4. Kollekten und Spenden								
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist								
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten								
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge								
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-2.907.800,00	0,00	0,00	0,00	-392.800,00	0,00	0,00	-3.300.600,00
9. Personalaufwendungen								
60 Personalaufwand	60.000,00	221.100,00	0,00	0,00	0,00	83.400,00	0,00	364.500,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Personalaufwendungen	60.000,00	243.100,00	0,00	0,00	0,00	83.400,00	0,00	386.500,00

Planung 2022 Zentrale Abrechnungsobjekte

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76089110, Zentrales AO Verschiedenes	76089111, Stellenpool LKA	76089112, Sammelversicherungen	76089113, Mietobjekte	76089114, Finanzvermögen, Beteiligungen	76089115, Personal	76089117, Grundstücke und Gebäude LKA	DEZ8910, Zentrale Abrechnungsobjekte
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.								
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	9.489.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.489.000,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	638.800,00	456.700,00	0,00	0,00	1.095.500,00
11. Zuschüsse an Dritte								
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen								
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	102.900,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00	311.600,00	0,00	432.500,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen								
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen								
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	694.970,00	0,00	0,00	1.350.000,00	2.400,00	2.047.370,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	243.900,00	0,00	0,00	0,00	243.900,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.651.900,00	243.100,00	694.970,00	882.700,00	474.700,00	1.745.000,00	2.400,00	13.694.770,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	6.744.100,00	243.100,00	694.970,00	882.700,00	81.900,00	1.745.000,00	2.400,00	10.394.170,00
17. Finanzerträge								
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	-398.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-398.000,00
18. Finanzaufwendungen								
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	-398.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-398.000,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	6.346.100,00	243.100,00	694.970,00	882.700,00	81.900,00	1.745.000,00	2.400,00	9.996.170,00
21. Außerordentliche Erträge								
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen								
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Planung 2022 Zentrale Abrechnungsobjekte

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76089110, Zentrales AO Verschiedenes	76089111, Stellenpool LKA	76089112, Sammelversicherungen	76089113, Mietobjekte	76089114, Finanzvermögen, Beteiligungen	76089115, Personal	76089117, Grundstücke und Gebäude LKA	DEZ8910, Zentrale Abrechnungsobjekte
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	6.346.100,00	243.100,00	694.970,00	882.700,00	81.900,00	1.745.000,00	2.400,00	9.996.170,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	6.346.100,00	243.100,00	694.970,00	882.700,00	81.900,00	1.745.000,00	2.400,00	9.996.170,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG								
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	6.346.100,00	243.100,00	694.970,00	882.700,00	81.900,00	1.745.000,00	2.400,00	9.996.170,00
III. Nachrichtlich:								
Entlastung LV	-9.489.000,00	0,00	-580.100,00	0,00	0,00	-1.350.000,00	0,00	-11.419.100,00
Belastung LV	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	-3.142.900,00	250.100,00	114.870,00	882.700,00	81.900,00	395.000,00	2.400,00	-1.415.930,00

## Planung 2022 Zentrale Pfarrbesoldung

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	05089400, SB 40 allgemein	05089401, Pfarrdienst KK und KG	05089402, Pfarrdienst Landeskirchenamt	05089403, Pfarrdienst lk Ä&E	05089410, SB 41 allgemein	05089411, Pfarrstellen §10 Abs. 2 FAG	05089413, Wartestand	05089414, Beauftragte
Es ist zu beachten, dass systembedingt								
Erträge negativ und Aufwendungen positiv								
ausgewiesen sind.								
I. Gewinn- u. Verlustrechnung								
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit								
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	-105.792.000,00	0,00	0,00	-1.000.000,00	-877.000,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen								
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten								
47 Zuschüsse von Dritten	-1.760.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden								
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist								
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten								
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge								
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-1.760.000,00	-105.792.000,00	0,00	0,00	-1.000.000,00	-877.000,00	0,00	0,00
9. Personalaufwendungen								
60 Personalaufwand	68.892.000,00	0,00	0,00	0,00	31.521.000,00	0,00	0,00	0,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	49.000.000,00	0,00	0,00	0,00	63.700.000,00	0,00	0,00	0,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	650.000,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Personalaufwendungen	117.892.000,00	0,00	0,00	0,00	95.871.000,00	0,00	0,00	0,00

## Planung 2022 Zentrale Pfarrbesoldung

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	05089400, SB 40 allgemein	05089401, Pfarrdienst KK und KG	05089402, Pfarrdienst Landeskirchenamt	05089403, Pfarrdienst lk Ä&E	05089410, SB 41 allgemein	05089411, Pfarrstellen §10 Abs. 2 FAG	05089413, Wartestand	05089414, Beauftragte
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.								
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte								
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen								
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	7.200,00	0,00	0,00	0,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen								
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen								
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	117.892.000,00	0,00	0,00	0,00	95.878.700,00	0,00	0,00	0,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	116.132.000,00	-105.792.000,00	0,00	0,00	94.878.700,00	-877.000,00	0,00	0,00
17. Finanzerträge								
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen								
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	116.132.000,00	-105.792.000,00	0,00	0,00	94.878.700,00	-877.000,00	0,00	0,00
21. Außerordentliche Erträge								
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen								
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Planung 2022 Zentrale Pfarrbesoldung

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	05089400, SB 40 allgemein	05089401, Pfarrdienst KK und KG	05089402, Pfarrdienst Landeskirchenamt	05089403, Pfarrdienst lk Ä&E	05089410, SB 41 allgemein	05089411, Pfarrstellen §10 Abs. 2 FAG	05089413, Wartestand	05089414, Beauftragte
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	116.132.000,00	-105.792.000,00	0,00	0,00	94.878.700,00	-877.000,00	0,00	0,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	116.132.000,00	-105.792.000,00	0,00	0,00	94.878.700,00	-877.000,00	0,00	0,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG								
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	116.132.000,00	-105.792.000,00	0,00	0,00	94.878.700,00	-877.000,00	0,00	0,00
III. Nachrichtlich:								
Entlastung LV	-122.258.000,00	0,00	0,00	0,00	-55.759.000,00	0,00	0,00	0,00
Belastung LV	3.700,00	108.903.600,00	490.000,00	4.113.600,00	9.359.200,00	1.520.900,00	6.770.800,00	15.231.900,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	-6.122.300,00	3.111.600,00	490.000,00	4.113.600,00	48.478.900,00	643.900,00	6.770.800,00	15.231.900,00

## Planung 2022 Zentrale Pfarrbesoldung Teil 2

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	05089415, Probedienst	05089416, Beurlaubung	05089417, Ruheständler (58er- Regelung)	05089418, Religionsunterricht	05089421, Beihilfen Pfarrdienst	06089412, Vikariat	76089422, Beihilfen Beamtentum	DEZ8940, Zentrale Pfarrbesoldung
Es ist zu beachten, dass systembedingt								
Erträge negativ und Aufwendungen positiv								
ausgewiesen sind.								
I. Gewinn- u. Verlustrechnung								
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit								
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-42.900,00	0,00	-133.800,00	-107.845.700,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen								
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten								
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.760.000,00
4. Kollekten und Spenden								
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist								
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten								
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge								
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-42.900,00	0,00	-133.800,00	-109.605.700,00
9. Personalaufwendungen								
60 Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	5.061.800,00	0,00	336.300,00	105.811.100,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.700.000,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	650.000,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
Summe der Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.061.800,00	2.000,00	336.300,00	219.163.100,00



<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>05089415, Probedienst</b>	<b>05089416, Beurlaubung</b>	<b>05089417, Ruheständler (58er- Regelung)</b>	<b>05089418, Religionsunterricht</b>	<b>05089421, Beihilfen Pfarrdienst</b>	<b>06089412, Vikariat</b>	<b>76089422, Beihilfen Beamtentum</b>	<b>DEZ8940, Zentrale Pfarrbesoldung</b>
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.								
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte								
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00	1.800,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen								
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.100,00	0,00	17.300,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen								
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen								
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.061.800,00	14.400,00	336.300,00	219.183.200,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	5.018.900,00	14.400,00	202.500,00	109.577.500,00
17. Finanzerträge								
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen								
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	5.018.900,00	14.400,00	202.500,00	109.577.500,00
21. Außerordentliche Erträge								
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen								
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Planung 2022 Zentrale Pfarrbesoldung Teil 2

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	05089415, Probedienst	05089416, Beurlaubung	05089417, Ruheständler (58er- Regelung)	05089418, Religionsunterricht	05089421, Beihilfen Pfarrdienst	06089412, Vikariat	76089422, Beihilfen Beamtentum	DEZ8940, Zentrale Pfarrbesoldung
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	0,00	0,00	0,00	0,00	5.018.900,00	14.400,00	202.500,00	109.577.500,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	5.018.900,00	14.400,00	202.500,00	109.577.500,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG								
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	5.018.900,00	14.400,00	202.500,00	109.577.500,00
III. Nachrichtlich:								
Entlastung LV	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.062.000,00	0,00	-202.500,00	-183.281.500,00
Belastung LV	2.376.300,00	19.655.900,00	5.712.000,00	576.500,00	0,00	5.200.900,00	0,00	179.915.300,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	2.376.300,00	19.655.900,00	5.712.000,00	576.500,00	-43.100,00	5.215.300,00	0,00	106.211.300,00

## Planung 2022 Recht und Organisation

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	DEZ0910, Jur. Dez. Recht & Orga	LF09, LF 9 - Recht und Organisation
Es ist zu beachten, dass systembedingt		
Erträge negativ und Aufwendungen positiv		
ausgewiesen sind.		
I. Gewinn- u. Verlustrechnung		
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit		
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-3.500,00	-3.500,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	-850,00	-850,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen		
44 Kirchensteuern	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	-20.000,00	-20.000,00
3. Zuschüsse von Dritten		
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden		
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist		
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten		
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge		
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	-11.200,00	-11.200,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-35.550,00	-35.550,00
9. Personalaufwendungen		
60 Personalaufwand	2.519.300,00	2.519.300,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	296.000,00	296.000,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	4.320,00	4.320,00
Summe der Personalaufwendungen	2.819.620,00	2.819.620,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.		

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>DEZ0910, Jur. Dez. Recht &amp; Orga</b>	<b>LF09, LF 9 - Recht und Organisation</b>
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte		
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen		
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	71.850,00	71.850,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen		
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen		
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	150,00	150,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.891.620,00	2.891.620,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2.856.070,00	2.856.070,00
17. Finanzerträge		
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen		
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.856.070,00	2.856.070,00
21. Außerordentliche Erträge		
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen		
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	2.856.070,00	2.856.070,00

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>DEZ0910, Jur. Dez. Recht &amp; Orga</b>	<b>LF09, LF 9 - Recht und Organisation</b>
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	2.856.070,00	2.856.070,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>		
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	2.856.070,00	2.856.070,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>		
Entlastung LV	-52.450,00	-52.450,00
Belastung LV	13.700,00	13.700,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	2.817.320,00	2.817.320,00

## Planung 2022 Juristisches Dezernat Recht und Organisation

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76091000, L&V Jur. Dez. Recht & Orga	76091010, T: Recht, Orga, Entw.	76091020, T: Rewe, Finanz., Bauen	76091030, T: Grundstücke und Rechte	76091040, GB Bau-Kunst-Denkmalpflege	DEZ0910, Jur. Dez. Recht & Orga
Es ist zu beachten, dass systembedingt						
Erträge negativ und Aufwendungen positiv						
ausgewiesen sind.						
I. Gewinn- u. Verlustrechnung						
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit						
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.500,00	-3.500,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermög. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	-850,00	0,00	0,00	0,00	-850,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen						
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00
3. Zuschüsse von Dritten						
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden						
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist						
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten						
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge						
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-11.200,00	0,00	0,00	0,00	-11.200,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	-12.050,00	0,00	0,00	-23.500,00	-35.550,00
9. Personalaufwendungen						
60 Personalaufwand	109.700,00	356.300,00	541.900,00	338.200,00	1.173.200,00	2.519.300,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	87.000,00	27.800,00	121.700,00	59.500,00	0,00	296.000,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	600,00	200,00	0,00	320,00	3.200,00	4.320,00
Summe der Personalaufwendungen	197.300,00	384.300,00	663.600,00	398.020,00	1.176.400,00	2.819.620,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.						

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76091000, L&V Jur. Dez. Recht & Orga	76091010, T: Recht, Orga, Entw.	76091020, T: Rewe, Finanz., Bauen	76091030, T: Grundstücke und Rechte	76091040, GB Bau-Kunst- Denkmalpflege	DEZ0910, Jur. Dez. Recht & Orga
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte						
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen						
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	0,00	64.500,00	0,00	0,00	7.350,00	71.850,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen						
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen						
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	197.300,00	448.800,00	663.600,00	398.020,00	1.183.900,00	2.891.620,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	197.300,00	436.750,00	663.600,00	398.020,00	1.160.400,00	2.856.070,00
17. Finanzerträge						
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen						
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	197.300,00	436.750,00	663.600,00	398.020,00	1.160.400,00	2.856.070,00
21. Außerordentliche Erträge						
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen						
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76091000, L&V Jur. Dez. Recht & Orga	76091010, T: Recht, Orga, Entw.	76091020, T: Rewe, Finanz., Bauen	76091030, T: Grundstücke und Rechte	76091040, GB Bau-Kunst- Denkmalpflege	DEZ0910, Jur. Dez. Recht & Orga
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	197.300,00	436.750,00	663.600,00	398.020,00	1.160.400,00	2.856.070,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	197.300,00	436.750,00	663.600,00	398.020,00	1.160.400,00	2.856.070,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG						
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	197.300,00	436.750,00	663.600,00	398.020,00	1.160.400,00	2.856.070,00
III. Nachrichtlich:						
Entlastung LV	0,00	-52.450,00	0,00	0,00	0,00	-52.450,00
Belastung LV	3.000,00	900,00	7.000,00	2.800,00	0,00	13.700,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	200.300,00	385.200,00	670.600,00	400.820,00	1.160.400,00	2.817.320,00



## Planung 2022 Mitgliedschaft und gesamtkirchliche Services

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	DEZ1010, Jur. Dez. LF 10	DEZ1020, Archiv LF 10	DEZ1030, IT	LF10, LF 10 - Mtgl. und Services
Es ist zu beachten, dass systembedingt				
Erträge negativ und Aufwendungen positiv				
ausgewiesen sind.				
I. Gewinn- u. Verlustrechnung				
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit				
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-500,00	-5.100,00	0,00	-5.600,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	-3.422.100,00	-3.422.100,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen				
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten				
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden				
48 Kollekten und Spenden	-4.950,00	0,00	0,00	-4.950,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist				
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten				
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge				
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-100,00	0,00	-100,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-5.450,00	-5.200,00	-3.422.100,00	-3.432.750,00
9. Personalaufwendungen				
60 Personalaufwand	925.850,00	779.500,00	4.673.400,00	6.378.750,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	137.400,00	111.300,00	0,00	248.700,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00
Summe der Personalaufwendungen	1.064.650,00	890.800,00	4.673.400,00	6.628.850,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.				

Planung 2022 Mitgliedschaft und gesamtkirchliche Services

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	DEZ1010, Jur. Dez. LF 10	DEZ1020, Archiv LF 10	DEZ1030, IT	LF10, LF 10 - Mtgl. und Services
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	141.800,00	9.800,00	0,00	151.600,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte				
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	14.750,00	0,00	14.750,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen				
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	47.000,00	47.000,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	1.739.700,00	51.500,00	9.360.025,00	11.151.225,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen				
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	75.200,00	75.200,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen				
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	69.400,00	69.400,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	251.600,00	251.600,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.946.150,00	978.850,00	14.476.625,00	18.401.625,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2.940.700,00	973.650,00	11.054.525,00	14.968.875,00
17. Finanzerträge				
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen				
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.940.700,00	973.650,00	11.054.525,00	14.968.875,00
21. Außerordentliche Erträge				
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen				
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	2.940.700,00	973.650,00	11.054.525,00	14.968.875,00

Planung 2022 Mitgliedschaft und gesamtkirchliche Services

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	DEZ1010, Jur. Dez. LF 10	DEZ1020, Archiv LF 10	DEZ1030, IT	LF10, LF 10 - Mtgl. und Services
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	2.940.700,00	973.650,00	11.054.525,00	14.968.875,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG				
831 Entnahmen aus Rücklagen	-67.700,00	0,00	-8.078.000,00	-8.145.700,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	2.873.000,00	973.650,00	2.976.525,00	6.823.175,00
III. Nachrichtlich:				
Entlastung LV	-1.741.450,00	-483.900,00	-2.976.525,00	-5.201.875,00
Belastung LV	7.000,00	7.000,00	0,00	14.000,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	1.138.550,00	496.750,00	0,00	1.635.300,00

## Planung 2022 Juristisches Dezernat Leitungsfeld 10

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	08301040, Friedhofswesen LK	76001000, L&V Jur. Dez. LF 10	76001010, Meldewesen und Kirchenwahl	76001020, Statistik	76001030, Fundraising	76001050, Versicherungswesen	76001060, Datenschutz	DEZ1010, Jur. Dez. LF 10
Es ist zu beachten, dass systembedingt								
Erträge negativ und Aufwendungen positiv								
ausgewiesen sind.								
I. Gewinn- u. Verlustrechnung								
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit								
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	-500,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen								
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten								
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden								
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.950,00	0,00	0,00	-4.950,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist								
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten								
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge								
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.450,00	0,00	0,00	-5.450,00
9. Personalaufwendungen								
60 Personalaufwand	223.600,00	188.280,00	136.920,00	145.920,00	143.620,00	34.315,00	53.195,00	925.850,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	68.700,00	0,00	68.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.400,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	540,00	60,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00
Summe der Personalaufwendungen	292.840,00	188.340,00	205.620,00	146.720,00	143.620,00	34.315,00	53.195,00	1.064.650,00

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	08301040, Friedhofswesen LK	76001000, L&V Jur. Dez. LF 10	76001010, Meldewesen und Kirchenwahl	76001020, Statistik	76001030, Fundraising	76001050, Versicherungswesen	76001060, Datenschutz	DEZ1010, Jur. Dez. LF 10
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.								
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.800,00	141.800,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte								
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen								
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	0,00	0,00	1.160.000,00	46.000,00	533.700,00	0,00	0,00	1.739.700,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen								
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen								
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	292.840,00	188.340,00	1.365.620,00	192.720,00	677.320,00	34.315,00	194.995,00	2.946.150,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	292.840,00	188.340,00	1.365.620,00	192.720,00	671.870,00	34.315,00	194.995,00	2.940.700,00
17. Finanzerträge								
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen								
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	292.840,00	188.340,00	1.365.620,00	192.720,00	671.870,00	34.315,00	194.995,00	2.940.700,00
21. Außerordentliche Erträge								
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen								
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	08301040, Friedhofswesen LK	76001000, L&V Jur. Dez. LF 10	76001010, Meldewesen und Kirchenwahl	76001020, Statistik	76001030, Fundraising	76001050, Versicherungswesen	76001060, Datenschutz	DEZ1010, Jur. Dez. LF 10
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	292.840,00	188.340,00	1.365.620,00	192.720,00	671.870,00	34.315,00	194.995,00	2.940.700,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	292.840,00	188.340,00	1.365.620,00	192.720,00	671.870,00	34.315,00	194.995,00	2.940.700,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG								
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	-7.700,00	0,00	0,00	-67.700,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	292.840,00	188.340,00	1.305.620,00	192.720,00	664.170,00	34.315,00	194.995,00	2.873.000,00
III. Nachrichtlich:								
Entlastung LV	-107.800,00	0,00	-1.090.000,00	-20.000,00	-523.650,00	0,00	0,00	-1.741.450,00
Belastung LV	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	188.540,00	188.340,00	219.120,00	172.720,00	140.520,00	34.315,00	194.995,00	1.138.550,00

## Planung 2022 Archiv Leitungsfeld 10

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	53202000, Archiv	DEZ1020, Archiv LF 10
Es ist zu beachten, dass systembedingt		
Erträge negativ und Aufwendungen positiv		
ausgewiesen sind.		
I. Gewinn- u. Verlustrechnung		
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit		
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-5.100,00	-5.100,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen		
44 Kirchensteuern	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten		
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden		
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist		
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten		
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge		
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	-100,00	-100,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-5.200,00	-5.200,00
9. Personalaufwendungen		
60 Personalaufwand	779.500,00	779.500,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	111.300,00	111.300,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00
Summe der Personalaufwendungen	890.800,00	890.800,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.		

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>53202000, Archiv</b>	<b>DEZ1020, Archiv LF 10</b>
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	9.800,00	9.800,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte		
67 Zuschüsse an Dritte	14.750,00	14.750,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen		
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	51.500,00	51.500,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	12.000,00	12.000,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen		
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen		
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	978.850,00	978.850,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	973.650,00	973.650,00
17. Finanzerträge		
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen		
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	973.650,00	973.650,00
21. Außerordentliche Erträge		
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen		
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	973.650,00	973.650,00



<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>53202000, Archiv</b>	<b>DEZ1020, Archiv LF 10</b>
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	973.650,00	973.650,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG		
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	973.650,00	973.650,00
III. Nachrichtlich:		
Entlastung LV	-483.900,00	-483.900,00
Belastung LV	7.000,00	7.000,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	496.750,00	496.750,00

## Planung 2022 IT

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76003000, IT L&V	76003001, IT-Delegiertenversammlung	76003002, IT-Beratung externe Berater	76003010, IT-Service Mgmt L&V	76003011, Cloud	76003012, Netze und Sicherheit
Es ist zu beachten, dass systembedingt						
Erträge negativ und Aufwendungen positiv						
ausgewiesen sind.						
I. Gewinn- u. Verlustrechnung						
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit						
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	-1.872.400,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen						
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten						
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden						
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist						
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten						
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge						
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	-1.872.400,00	0,00	0,00
9. Personalaufwendungen						
60 Personalaufwand	534.500,00	0,00	0,00	168.200,00	642.900,00	557.500,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Personalaufwendungen	534.500,00	0,00	0,00	168.200,00	642.900,00	557.500,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.						

## Planung 2022 IT

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76003000, IT L&V	76003001, IT-Delegiertenversammlung	76003002, IT-Beratung externe Berater	76003010, IT-Service Mgmt L&V	76003011, Cloud	76003012, Netze und Sicherheit
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte						
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen						
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	35.000,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	97.600,00	22.000,00	160.000,00	1.900.400,00	616.100,00	699.400,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen						
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen						
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	69.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	251.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	999.600,00	34.000,00	160.000,00	2.068.600,00	1.259.000,00	1.256.900,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	999.600,00	34.000,00	160.000,00	196.200,00	1.259.000,00	1.256.900,00
17. Finanzerträge						
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen						
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	999.600,00	34.000,00	160.000,00	196.200,00	1.259.000,00	1.256.900,00
21. Außerordentliche Erträge						
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen						
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Planung 2022 IT

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76003000, IT L&V	76003001, IT-Delegiertenversammlung	76003002, IT-Beratung externe Berater	76003010, IT-Service Mgmt L&V	76003011, Cloud	76003012, Netze und Sicherheit
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	999.600,00	34.000,00	160.000,00	196.200,00	1.259.000,00	1.256.900,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	999.600,00	34.000,00	160.000,00	196.200,00	1.259.000,00	1.256.900,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG						
831 Entnahmen aus Rücklagen	-730.500,00	-24.800,00	-116.900,00	-143.400,00	-920.000,00	-918.500,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	269.100,00	9.200,00	43.100,00	52.800,00	339.000,00	338.400,00
III. Nachrichtlich:						
Entlastung LV	-269.100,00	-9.200,00	-43.100,00	-52.800,00	-339.000,00	-338.400,00
Belastung LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Planung 2022 IT Teil 2

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76003013, Frontend	76003014, Techn. Implementierung	76003015, Helpdesk	76003016, Vor-Ort-Service	76003020, IT-Demand Mgmt L&V	76003021, Fachverfahren
Es ist zu beachten, dass systembedingt						
Erträge negativ und Aufwendungen positiv						
ausgewiesen sind.						
I. Gewinn- u. Verlustrechnung						
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit						
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	-1.549.700,00	0,00	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen						
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten						
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden						
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist						
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten						
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge						
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	-1.549.700,00	0,00	0,00	0,00
9. Personalaufwendungen						
60 Personalaufwand	519.800,00	512.000,00	83.000,00	443.600,00	99.200,00	279.300,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Personalaufwendungen	519.800,00	512.000,00	83.000,00	443.600,00	99.200,00	279.300,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.						

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76003013, Frontend	76003014, Techn. Implementierung	76003015, Helpdesk	76003016, Vor-Ort-Service	76003020, IT-Demand Mgmt L&V	76003021, Fachverfahren
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte						
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen						
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	59.500,00	6.000,00	1.501.000,00	425.500,00	1.000,00	1.708.000,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen						
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	63.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen						
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	643.000,00	518.000,00	1.584.000,00	869.100,00	100.200,00	1.987.300,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	643.000,00	518.000,00	34.300,00	869.100,00	100.200,00	1.987.300,00
17. Finanzerträge						
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen						
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	643.000,00	518.000,00	34.300,00	869.100,00	100.200,00	1.987.300,00
21. Außerordentliche Erträge						
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen						
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76003013, Frontend	76003014, Techn. Implementierung	76003015, Helpdesk	76003016, Vor-Ort-Service	76003020, IT-Demand Mgmt L&V	76003021, Fachverfahren
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	643.000,00	518.000,00	34.300,00	869.100,00	100.200,00	1.987.300,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	643.000,00	518.000,00	34.300,00	869.100,00	100.200,00	1.987.300,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG						
831 Entnahmen aus Rücklagen	-469.900,00	-378.500,00	-25.100,00	-635.100,00	-73.200,00	-1.452.200,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	173.100,00	139.500,00	9.200,00	234.000,00	27.000,00	535.100,00
III. Nachrichtlich:						
Entlastung LV	-173.100,00	-139.500,00	-9.200,00	-234.000,00	-27.000,00	-535.100,00
Belastung LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Planung 2022 IT Teil 3

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76003022, Nutzergruppen	76003023, Verfahrensmanagement	76003024, Projektmanagement	76003025, Anwenderschulungen	76003030, IT Sicherheit	76003040, Programm Cumulus	DEZ1030, IT
Es ist zu beachten, dass systembedingt							
Erträge negativ und Aufwendungen positiv							
ausgewiesen sind.							
I. Gewinn- u. Verlustrechnung							
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit							
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.422.100,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen							
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten							
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden							
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist							
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten							
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge							
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.422.100,00
9. Personalaufwendungen							
60 Personalaufwand	196.600,00	316.500,00	236.800,00	83.500,00	0,00	0,00	4.673.400,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Personalaufwendungen	196.600,00	316.500,00	236.800,00	83.500,00	0,00	0,00	4.673.400,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.							



BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76003022, Nutzergruppen	76003023, Verfahrensmanagement	76003024, Projektmanagement	76003025, Anwenderschulungen	76003030, IT Sicherheit	76003040, Programm Cumulus	DEZ1030, IT
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte							
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen							
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.000,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	163.200,00	322.025,00	476.700,00	1.000,00	55.200,00	1.145.400,00	9.360.025,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen							
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.200,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen							
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.400,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.600,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	359.800,00	638.525,00	713.500,00	84.500,00	55.200,00	1.145.400,00	14.476.625,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	359.800,00	638.525,00	713.500,00	84.500,00	55.200,00	1.145.400,00	11.054.525,00
17. Finanzerträge							
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen							
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	359.800,00	638.525,00	713.500,00	84.500,00	55.200,00	1.145.400,00	11.054.525,00
21. Außerordentliche Erträge							
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen							
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	76003022, Nutzergruppen	76003023, Verfahrensmanagement	76003024, Projektmanagement	76003025, Anwenderschulungen	76003030, IT Sicherheit	76003040, Programm Cumulus	DEZ1030, IT
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	359.800,00	638.525,00	713.500,00	84.500,00	55.200,00	1.145.400,00	11.054.525,00
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	359.800,00	638.525,00	713.500,00	84.500,00	55.200,00	1.145.400,00	11.054.525,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG							
831 Entnahmen aus Rücklagen	-262.900,00	-466.600,00	-521.400,00	-61.700,00	-40.300,00	-837.000,00	-8.078.000,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	96.900,00	171.925,00	192.100,00	22.800,00	14.900,00	308.400,00	2.976.525,00
III. Nachrichtlich:							
Entlastung LV	-96.900,00	-171.925,00	-192.100,00	-22.800,00	-14.900,00	-308.400,00	-2.976.525,00
Belastung LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Zuordnung der Abrechnungsobjekte zu Leitungsfeldern entsprechend dem Organigramm der EKvW

Stand: 27.10.2021

Leitung Leitungsfeld 1		Kirchliches Leben Leitungsfeld 2			
DEZ0110 Präsidialbüro mit Stabsstellen	DEZ0140 Referat Management	DEZ0210 Theol. Dez. Kirchl. Leben	AMT0211 Hochsch. für Kirchenmusik	AMT0212 Kirchl. Dienst in der Polizei	DEZ0220 Jur. Dez. Kirchl. Leben
40011010 Präs.-büro – Öffentl.-arbeit 40015000 Stabsstelle Kommunikation 72011000 L&V Präsidialbüro 72011001 Kirchenleitung 72011020 Innovationsfonds / Teamgeist 72016000 L&V UVSS 72016010 UVSS – inhaltl. Arbeit	76014000 L&V Referat Management 76014010 M1 – Personalentwicklung 76014021 M2 – Organisation 76014022 M2 – Zentrale Services 76014023 M2 – Cafeteria 76014024 M2 – Schriftgutverwaltung 76014030 M3 – Bibliothek 76014040 M4 – Controlling 76014041 M4 – Finanzbuchhaltung	00021000 L&V Theol. Dez. Kirchl. Leben 00021010 Theol. Grundsatzfragen 01121020 Gottesdienst 01121021 Kollekten an Dritte 02021030 Kirchenmusik 02021035 Kirchenmusik Kurse 10021040 Seelsorge – Leitung und Verw. 14121041 Forensik, Psychatrie 14221042 Gehörlosenseelsorge 14221043 Blinden-/Sehbeh.-seelsorge 14721044 Telefonseelsorge 15221045 Polizeiseelsorge 19021046 Notfallseelsorge 19721047 Seelsorge an JVA	02821100 L&V Hochsch. für Kirchenm. 02821110 Klassische Kirchenmusik 02821120 Popular-Kirchenmusik	15221200 L&V Kirchl.Dienst Polizei 15221210 EKD/Finanz. Leitung 15221220 Projekte, Veranstaltungen	76022000 L&V Jur. Dez. Kirchl. Leben 76022020 Rechtsangel. Dez. 21 & UVSS 78022010 Gerichtsbarkeit/Kammern

Abkürzungen:

1). UVSS = Umgang mit Verletzungen  
der sexuellen Selbstbestimmung

**Bildung**  
Leitungsfeld 3

DEZ0310 Theol. Dez. Bildung	AMT0311 Amt für Jugendarbeit	AMT0312 Pädagogisches Institut	AMT0313 Volkeningheim	DEZ0320 Päd. Dez. Bildung	DEZ0330 Jur. Dez. Bildung	SCH510 Schulen Gesamt
04031020 Kirchliche Unterweisung 12031010 Studierendenbetreuung 50031000 L&V Theol. Dez. Bildung 50031030 Bildungswesen	11031100 L&V Amt für Jugendarbeit 11031110 Jugendarbeit 21031130 Diak. Jahr allgemein 21031131 FSJ 21031132 BFD 21031140 Diak. Jahr International 21031141 Weltwärts Süd-Nord 21031142 Weltwärts Nord-Süd 21031143 IJFD	04031210 Konfirmandenarbeit L&V 04031211 Konfirmandenarbeit VA 04031212 Schriftenvertrieb 06331220 Vikarsausbildung L&V 06331221 Vikarsausbildung VA 11031230 Dad Jugend/Kindern L&V 11031231 Dad Jugend/Kindern VA 11331235 Religiöse Schulwochen L&V 11331236 Religiöse Schulwochen VA 53131240 Medienzentrum L&V 53131241 Medienzentrum Haus Villigst 53131242 Büchereifachstelle 56031200 PI L&V 56031250 Lehrerfortbildung L&V 56031251 Lehrerfortbildung VA 56031252 Fachleiterfortbildung 56031253 Supervision und Beratung 56031254 Quali. Schulseelsorge L&V 56031255 Quali. Schulseelsorge VA 56031256 Quali. Friedenspädagogen L&V 56031257 Quali. Friedenspädagogen VA 56031258 Konf. koop. Reli.-unterricht 56031259 Gem. evang. Erzieher 56031260 Lehrertag der EKvW 56031261 E-SLQ 56031270 Zertifikatskurse L&V 56031271 Zertifikatskurse VA 56031272 Neigungsfachausbildung L&V 56031273 Neigungsfachausbildung VA 56031280 Sonst.erz.-wiss.Arbeit L&V 56031281 Sonst. Bildungsarbeit 56031282 Begleitung Lehramtsstudium 56031290 FAIR L&V 56031291 FAIR VA	12031300 L&V Volkeningheim 12031310 Cafeteria Volkeningheim 12031320 Vermietung 12031330 Reinigung	51032000 L&V Päd. Dez. Bildung 51032010 Päd. Dez. - Sachbearbeitung	51033000 L&V Jur. Dez. Bildung 51033010 Jur. Dez.- Sachbearbeitung	SCH0331 BFS 51033100 BFS refinanzierbar 51033120 BFS nicht refinanzierbar 51033140 BFS Projekte
			AMT0314 ESG Bielefeld			SCH0332 SGE 51033200 SGE refinanzierbar 51033220 SGE nicht refinanzierbar 51033240 SGE Projekte
			AMT0315 ESG Bochum			SCH0333 ESB 51033300 ESB refinanzierbar 51033320 ESB nicht refinanzierbar 51033340 ESB Projekte
			AMT0316 ESG Dortmund			SCH0334 HES 51033400 HES refinanzierbar 51033420 HES nicht refinanzierbar 51033440 HES Projekte
			AMT0317 ESG Münster			SCH0335 EGL 51033500 EGL refinanzierbar 51033520 EGL nicht refinanzierbar 51033540 EGL Projekte
			AMT0318 ESG Paderborn			SCH0336 EGM 51033600 EGM refinanzierbar 51033620 EGM nicht refinanzierbar 51033640 EGM Projekte
						SCH0337 EGG 51033700 EGG refinanzierbar 51033720 EGG nicht refinanzierbar 51033740 EGG Projekte

Abkürzungen Amt für Jugendarbeit:

- 1). FSJ = Freiwilliges soziales Jahr
- 2). BFD = Bundesfreiwilligendienst
- 3). IJFD = internationaler Jugendfreiwilligendienst

Abkürzungen Amt für Jugendarbeit:

- 1). Dad Jugend = Dienst an der Jugend
- 2). E-SLQ = Schulleitungsqualifizierungsmaßnahme
- 3). FAIR = Fachstelle für islamische Religionspädagogik

Abkürzungen ESG:

- 1). ESG = Ev. Studierenden Gemeinde

Abkürzungen Schulen (Sch):

- 1). BFS = Birger-Forell-Sekundarschule Espelkamp
- 2). SGE = Söderblom-Gymnasium Espelkamp
- 3). ESB = Ev. Sekundarschule Breckerfeld
- 4). HES = Hans-Ehrenberg-Schule Bielefeld
- 5). EGL = Ev. Gymnasium Lippstadt
- 6). EGM = Ev. Gymnasium Meinerzhagen
- 7). EGG = Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen

# Zuordnung der Abrechnungsobjekte zu Leitungsfeldern entsprechend dem Organigramm der EKvW

Ökumene Leitungsfeld 4			Gesellschaftliche Verantwortung Leitungsfeld 5		
DEZ0410 Theol. Dez. Ökumene	AMT0411 Amt MÖWe	AMT0412 igm	DEZ0510 Theol. Dez. Ges. Verantw.	AMT0511 IKG	DEZ0520 Jur. Dez. 52
38041000 L&V Theol. Dez. Ökumene 38041010 Missionarische Dienste 38041020 Weltmission und Ökumene 38041030 Spenden	38041100 L & V Amt MÖWe 38041110 Regionalpfarrer 38041120 Projekte und Veranstaltungen	16141200 igm - Leitung und Orga 16141205 igm - Service & Verwaltung 16141210 igm - HF Zugänge eröffnen 16141220 igm - HF Glaube im Gespräch 16141221 igm - vCBA 16141230 igm - HF Gemeinde entwickeln	16251030 Landesausschuss Kirchentag 32051000 L&V Theol. Dez. Ges. Verantw. 32051010 Politik & Ges. Verantwortung 76051020 Theologisches Prüfungsamt	57051100 LZV - Allgemein 57051101 LZV - pol. Bildung 57051102 LZV - EBW 57051103 LZV - FBW 57051104 LZV - pol. JB 57051105 LZV - BV sonst. 57051106 LZV - Projekte 57051107 LZV - Sonstige Sammler/VESS 57051108 LZV - bpb 57051110 TGGF - Allgemein 57051111 TGGF - pol. Bildung 57051112 TGGF - EBW 57051113 TGGF - FBW 57051114 TGGF - pol. JB 57051115 TGGF - BV sonst. 57051116 TGGF - Projekte 57051117 TGGF - Sonstige Sammler 57051118 TGGF - bpb 57051120 sozökn-gT - Allgemein 57051121 sozökn-gT - pol. Bildung 57051122 sozökn-gT - EBW 57051123 sozökn-gT - FBW 57051124 sozökn-gT - pol. JB 57051125 sozökn-gT - BV sonst. 57051126 sozökn-gT - Projekte 57051127 sozökn-gT - Sonstige Sammler 57051128 sozökn-gT - bpb 57051130 Gender - Allgemein 57051131 Gender - pol. Bildung 57051132 Gender - EBW 57051133 Gender - FBW 57051134 Gender - pol. JB 57051135 Gender - BV sonst. 57051136 Gender - Projekte 57051137 Gender - Sonstige Sammler 57051138 Gender - bpb 57051140 FMI - Allgemein 57051141 FMI - pol. Bildung 57051142 FMI - EBW 57051143 FMI - FBW 57051144 FMI - pol. JB 57051145 FMI - BV sonst. 57051146 FMI - Projekte 57051147 FMI - Sonstige 57051148 FMI - bpb 57051150 FMI - Allgemein 57051151 FMI - pol. Bildung 57051152 FMI - EBW 57051153 FMI - FBW 57051154 FMI - pol. JB 57051155 FMI - BV sonst. 57051156 FMI - Projekte 57051157 FMI - Sonstige	40052010 Medienarbeit 76052050 AFW Verwaltung 76052055 AFW Verwaltung KK/KG 78052000 L&V Jur. Dez. 52 78052020 Hochschulangelegenheiten 78052030 Pol. & Ges. Verantw. - Jur. 78052040 Ökumene - Jur.

Abkürzungen IKG:

Abkürzungen DEZ0520:

- 1). LZV = Leitung-Zentrale-Verwaltung
- 2). EBW = Erwachsenenbildung
- 3). FBW = Familienbildung
- 4). pol. JB = Politische Jugendbildung
- 5). BV sonst. = Sonstige Bildungsveranstaltungen
- 6). bpb = Bundeszentrale für politische Bildung
- 7). TGGF = Theologische und gesellschaftliche Grundfragen
- 8). sozökn = Ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit
- 9). FMI = Flucht Migration Integration

- 1). AFW = Aus-, Fort- und Weiterbildung

# Zuordnung der Abrechnungsobjekte zu Leitungsfeldern entsprechend dem Organigramm der EKvW

Diakonie Leitungsfeld 6		Personal Leitungsfeld 7			
DEZO610 Theol. Dezernat Diakonie	DEZO620 Jur. Dezernat Diakonie	DEZO710 Theologisches Dez. Personal	AMTO711 IAFW	DEZO720 Juristisches Dezernat Personal	DEZO730 GAST
21261000 L&V Theol. Dez. Diakonie 21261010 Diak.-miss. Ausb.-stätten	21262000 L&V Jur. Dez. Diakonie	12071020 Theologische Ausbildung 40071010 Nachwuchsgewinnung 76071000 L&V Theol. Dez. Personal 76071030 Vorbereitungsdienst 76071040 Pfarrdienst 76071050 Pfarrstellenangelegenheiten 76071060 Fortbildung für Pfarrpersonen 76071070 VSBMO	05871180 GPK L&V 05871181 GPK HF Theol. & Spiritualität 05871182 GPK HF Beruf & Identität 05871183 GPK HF Verkünd. & Gottesdienst 05871184 GPK HF Konfirmanden & Schulen 05871185 GPK HF Gruppen- & Bild.-arbeit 05871186 GPK HF Seelsorge & Beratung 05871187 GPK HF Ges. Verantw. & Diak. 05871188 GPK HF Ökum. Mission & Dialog 05871189 GPK HF Aufbau & Leitung 05871190 GPK HF Kunst & Kultur 05871191 GPK HF Kollegs für Emeriti 05871192 GPK HF diverse Zielgruppen 06071100 L&V IAFW 06371150 PE L&V 06371151 PE Aufnahmeseminare 06371152 PE Beratungsprozesse 06371153 PE Veranstaltungen 06471110 GD/KM L&V 06471111 GD/KM Fortbildungen 06471112 GD/KM Beratung 06471113 GD/KM Coaching 06471120 Prädikanten L&V 06471121 Prädikanten Ausbildung 06471122 Prädikanten Fortbildungen 06471123 Präd. Coaching & Superv. 06471130 Geistliche Begleitung 10071140 Supervision L&V 10071141 Supervision Veranstaltungen 10071142 Supervision Prozess 10071160 L&V Seelsorge 10071170 Leitungshandeln-Tagungen 14171161 Seelsorge Gesundheitswesen 19071162 Seelsorge im Alter 19071163 Notfall- & Feuerwehrseelsorge	76072000 L&V Jur. Dez. Personal 76072010 Recht 76072020 Versorgung 76072040 Arbeitssicherheit 78072030 Arbeitsrechtliche Kommission 78072050 Disziplinarverfahren 78072060 Einzelfallbearbeitung	76073000 L&V GAST 76073010 Personalabrechnung LK 76073020 Personalabrechnung Pfarrbes. 76073030 Personalabrechnung KK & KG 76073040 Reisekostenstelle

Abkürzungen DEZ 0710:

Abkürzungen IAFW:

1). VSBMO = Ordnung  
für die Ausbildung und den Dienst  
der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit

1). GPK = Gemeinsames Pastoralkolleg  
2). PE = Personalentwicklung  
3). GD/KM = Gottesdienst/Kirchenmusik

# Zuordnung der Abrechnungsobjekte zu Leitungsfeldern entsprechend dem Organigramm der EKvW

Stand: 27.10.2021

## Ökonomie Leitungsfeld 8

DEZ0810 Jur. Dez. Ökonomie	DEZ0820 NCC - Rewe NRW	DEZ0830 GuF	DEZ0840 GB 84 Finanzbuchhaltung	DEZ8910 Zentrale Abrechnungsobjekte	DEZ8920 ZA Finanzausgleich im LKA	DEZ8940 Zentrale Pfarrbesoldung
76081000 L&V Jur. Dez. Ökonomie 76081010 Haushalt / Finanzen 76081022 Steuerteam 76081040 Stiftungen 91081021 Kirchensteuerstelle	76072000 L&V Jur. Dez. Personal 76072010 Recht 76072020 Versorgung 76072040 Arbeitssicherheit 78072030 Arbeitsrechtliche Kommission	76083000 L&V GuF 76083010 Gesamthaushalt 76083030 Haushalt LK Schulen 76083040 Finanzierung VK	76084000 GB 84 Finanzbuchhaltung	76089110 Zentrales AO Verschiedenes 76089111 Stellenpool LKA 76089112 Sammelversicherungen 76089113 Mietobjekte 76089114 Finanzvermögen, Beteiligungen 76089115 Personal 76089116 Mandantenübergreifende Vorgäng 76089117 Grundstücke und Gebäude LKA 76089118 Scherbenkonto (GASt) 76089119 Zentrale Rücklagen	93089200 Finanzausgleich/Kirchensteuer	05089400 SB 40 allgemein 05089401 Pfarrdienst KK und KG 05089402 Pfarrdienst Landeskirchenamt 05089403 Pfarrdienst Ik Ä&E 05089410 SB 41 allgemein 05089411 Pfarrstellen §10 Abs. 2 FAG 05089413 Wartestand 05089414 Beauftragte 05089415 Probedienst 05089416 Beurlaubung 05089417 Ruheständler (58er-Regelung) 05089418 Religionsunterricht 05089420 SB 42 allgemein 05089421 Beihilfen Pfarrdienst 06089412 Vikariat 76089422 Beihilfen Beamtentum

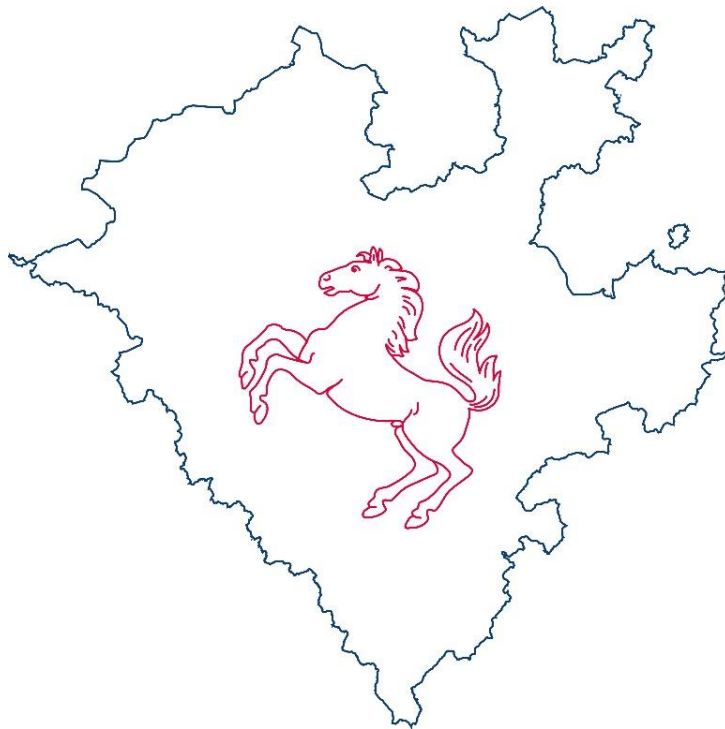
# Zuordnung der Abrechnungsobjekte zu Leitungsfeldern entsprechend dem Organigramm der EKvW

Recht und Organisation Leitungsfeld 9	Mitgliedschaft und gesamtkirchliche Services Leitungsfeld 10		
DEZ0910 Jur. Dez. Recht & Orga	DEZ1010 Jur. Dez. LF 10	DEZ1020 Archiv LF 10	DEZ1030 IT
76091000 L&V Jur. Dez. Recht & Orga 76091010 T: Recht, Orga, Entw. 76091020 T: Rewe, Finanz., Bauen 76091030 T: Grundstücke und Rechte 76091040 GB Bau-Kunst-Denkmalpflege	08301040 Friedhofswesen LK 76001000 L&V Jur. Dez. LF 10 76001010 Meldewesen und Kirchenwahl 76001020 Statistik 76001030 Fundraising 76001035 Fachstelle Fördermittel 76001050 Versicherungswesen 76001060 Datenschutz 76001070 Urheberrecht 76001080 Gesamtk. Digital.-projekte 76001090 Kommission IT Meldewesen	53202000 Archiv	76003000 IT L&V 76003001 IT-Delegiertenversammlung 76003002 IT-Beratung externe Berater 76003010 IT-Service Mgmt L&V 76003011 Cloud 76003012 Netze und Sicherheit 76003013 Frontend 76003014 Techn. Implementierung 76003015 Helpdesk 76003016 Vor-Ort-Service 76003020 IT-Demand Mgmt L&V 76003021 Fachverfahren 76003022 Nutzergruppen 76003023 Verfahrensmanagement 76003024 Projektmanagement 76003025 Anwenderschulungen 76003030 IT Sicherheit 76003040 Programm Cumulus





# Haushaltsbuch 2022



# INHALTSVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....	4
ANHANGSVERZEICHNIS.....	6
VORWORT .....	7
1 HAUSHALTSBESCHLUSS.....	9
1.1 PFARRBESOLDUNG.....	11
2 ERGEBNISPLANUNG LKA.....	12
2.1 ERGEBNIS HANDLUNGSFELDER .....	13
2.1.1 Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur (Handlungsfeld 1) .....	13
2.1.2 Seelsorge und Beratung (Handlungsfeld 2).....	14
2.1.3 Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung (Handlungsfeld 3) .....	15
2.1.4 Mission und Ökumene (Handlungsfeld 4).....	16
2.1.5 Bildung und Erziehung (Handlungsfeld 5).....	17
2.1.6 Leitung (einschl. Öffentlichkeitsarbeit) und Verwaltung (Handlungsfeld 6).....	18
2.2 ERGEBNIS LEITUNGSFELDER.....	19
2.2.1 Leitung (Leitungsfeld 1).....	20
2.2.2 Kirchliches Leben (Leitungsfeld 2).....	27
2.2.3 Bildung (Leitungsfeld 3).....	29
2.2.4 Ökumene (Leitungsfeld 4).....	31
2.2.5 Gesellschaftliche Verantwortung (Leitungsfeld 5) .....	33
2.2.6 Diakonie (Leitungsfeld 6).....	35
2.2.7 Personal (Leitungsfeld 7).....	37
2.2.8 Ökonomie (Leitungsfeld 8).....	39
2.2.9 Recht und Organisation (Leitungsfeld 9) .....	41
2.2.10 Mitgliedschaft und Gesamtkirchliche Services (Leitungsfeld 10).....	43
2.3 LANDESKIRCHLICHE SCHULEN .....	45
2.4 LK ÄMTER + EINRICHTUNGEN .....	54
2.5 GRPS UND Gem. KiSt .....	70
2.5.1 Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle .....	70
2.5.2 Gemeinsame Kirchensteuerstelle .....	72
3 GESAMTERGEBNISPLANUNG .....	75
4 LAGEBERICHT.....	76

5	GLOSSAR.....	80
6	ANLAGEN.....	81

# ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur (Handlungsfeld 1).....	13
Abbildung 2 Seelsorge und Beratung (Handlungsfeld 2).....	14
Abbildung 3 Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung (Handlungsfeld 3) .....	15
Abbildung 4 Mission und Ökumene (Handlungsfeld 4).....	16
Abbildung 5 Bildung und Erziehung (Handlungsfeld 5) .....	17
Abbildung 6 Leitung (einschl. Öffentlichkeitsarbeit) und Verwaltung (Handlungsfeld 6) .....	18
Abbildung 7 Leitung (Leitungsfeld 1).....	26
Abbildung 8 Kirchliches Leben (Leitungsfeld 2).....	28
Abbildung 9 Bildung (Leitungsfeld 3).....	30
Abbildung 10 Ökumene (Leitungsfeld 4).....	32
Abbildung 11 Gesellschaftliche Verantwortung (Leitungsfeld 5) .....	34
Abbildung 12 Diakonie (Leitungsfeld 6) .....	36
Abbildung 13 Personal (Leitungsfeld 7).....	38
Abbildung 14 Ökonomie (Leitungsfeld 8).....	40
Abbildung 15 Recht und Organisation (Leitungsfeld 9).....	42
Abbildung 16 Mitgliedschaft und Gesamtkirchliche Services (Leitungsfeld 10) .....	44
Abbildung 17 Bürger-Forell-Sekundarschule .....	46
Abbildung 18 Söderblom-Gymnasium Espelkamp .....	47
Abbildung 19 Evangelische Sekundarschule Breckerfeld .....	48
Abbildung 20 Hans-Ehrenberg-Schule Bielefeld.....	49
Abbildung 21 Evangelisches Gymnasium Lippstadt .....	50
Abbildung 22 Evangelisches Gymnasium Meinerzhagen.....	51
Abbildung 23 Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck .....	52
Abbildung 24 Gesamtübersicht Landeskirchliche Schulen .....	53
Abbildung 25 ESG Bielefeld.....	56
Abbildung 26 ESG Bochum .....	57
Abbildung 27 ESG Dortmund .....	58
Abbildung 28 ESG Münster .....	59
Abbildung 29 ESG Paderborn .....	60
Abbildung 30 Volkeningheim.....	61
Abbildung 31 Amt für Jugendarbeit .....	62
Abbildung 32 Institut für Kirche und Gesellschaft.....	63
Abbildung 33 Pädagogisches Institut.....	64
Abbildung 34 Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung.....	65
Abbildung 35 Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste.....	66
Abbildung 36 Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung.....	67
Abbildung 37 Hochschule für Kirchenmusik Herford-Witten.....	68
Abbildung 38 Kirchlicher Dienst in der Polizei (Polizeiseelsorge).....	69
Abbildung 39 Gesamtübersicht LK Ämter und Einrichtungen.....	70
Abbildung 40 Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle .....	74

Abbildung 41 Gem. Kirchensteuerstelle (KiSt) .....	76
Abbildung 42 Gesamtergebnis Landeskirche (exkl. KiSt) .....	77
Abbildung 43 Stellenübersicht Landeskirchenamt zum 01.01.2022 .....	83
Abbildung 44 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse - Landeskirchenamt .....	84
Abbildung 45 Privatrechtlich Beschäftigte - Landeskirchenamt .....	84
Abbildung 46 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse - Ämter + Einrichtungen.....	85
Abbildung 47 Privatrechtlich Beschäftigte - Ämter + Einrichtungen.....	85
Abbildung 48 Öffentlich- rechtliche Dienstverhältnisse - GRPS.....	86
Abbildung 49 Privatrechtlich Beschäftigte - GRPS.....	86
Abbildung 50 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse – Schulen .....	87
Abbildung 51 Privatrechtlich Beschäftigte - Schulen .....	87

# ANHANGSVERZEICHNIS

Anlage 1a Stellenübersicht des Landeskirchenamtes zum 01.01.2022 .....	83
Anlage 1b Stellenübersicht der landeskirchlichen Ämter und Einrichtungen zum 01.01.2022.....	85
Anlage 1c Stellenübersicht der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle zum 01.01.2022.....	86
Anlage 1d Stellenübersicht der landeskirchlichen Schulen zum 01.01.2022.....	87
Anlage 2 Übersicht Wirtschafts- & Sonderhaushaltspläne der Sondervermögen .....	88
Anlage 2a Landeskirchliche Immobilien der Ev. Kirche von Westfalen .....	89
Anlage 2b Tagungsstätte Haus Villigst.....	94
Anlage 4 Organigramm Stand 27.10.2021 .....	109

# VORWORT

**Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,**

**das Jahr 2021** ist das Jahr „2“ der pandemischen Lage. Vieles hat sich scheinbar normalisiert, die Impfstoffe sind allen erwachsenen Menschen angeboten worden, mittlerweile auch für Jugendliche. Vieles ist noch im Gefahrenbereich. Es war ein weiteres Jahr, welches viele außerordentliche Erkenntnisse gebracht und welches vieles verändert hat.

Erstmals wurde der Synode ein kaufmännisch fundiertes Haushaltsbuch vorgelegt.

Die Wirkung der neuen Finanzverfassung, die seit 2009 in Westfalen theoretisch und praktisch vorangetrieben wurde, spürt jetzt die Landeskirche nun innerhalb der eigenen Organisation unmittelbar.

Das war in besonderer Weise komplex, da hier etliche Finanzströme ineinander gehen und erhebliche Bereinigungen der Zahlen vorzunehmen waren. Die Umstellung ist aber nach einem Jahr nicht beendet. Prozesse mussten und müssen noch angepasst werden. Betrachtungen und Bewertungen von Vermögenswerten, Rücklagen, Rückstellungen und Sonderposten müssen weiterhin mit Sorgfalt und mit der gebotenen Fachkompetenz vorgenommen werden.

Dieses Jahr gilt wie bereits für das vergangene Jahr: Wir stehen erst am Anfang einer Lern- und Anpassungsphase. Wir werden jedes Jahr mehr die Ziele genauer beschreiben und die Zielerreichung konkreter analysieren und entsprechend reagieren können.

Mit dem Haushaltsbuch 2022 werden inhaltliche wie optische Veränderungen und Weiterentwicklungen sichtbar. Die Lebendigkeit unserer Kirche aber auch die Anpassungsnotwendigkeiten an die Steuerung und das Controlling sind ursächlich für diese sichtbaren Veränderungen.

Die Verwaltungsordnung in doppischer Fassung, welche im Jahr 2017 in Kraft trat, wird derzeit überarbeitet und soll so einfacher, übersichtlicher und aus den Kinderschuhen entwachsen als ein Schritt und ein Zeichen der allorts geforderten Weiterentwicklung des Neuen Kirchlichen Finanzmanagements in der Evangelischen Kirchen von Westfalen sein.

In diesem Prozess werden wir in besonderer Weise die Grundregeln unseres Neuen Kirchlichen Finanzwesens hinterfragen. Das ist eine alle drei Ebenen unserer Kirche betreffende Aufgabe. Bedarf es wirklich spezifisch kirchlicher Regeln im Rechnungswesen? Die sorgen in der Praxis allorts für Verwirrung und erheblichen Verdruss. Mit einer weitreichenden Annäherung an das HGB wird kein Kirchenrecht außer Kraft gesetzt oder gar kirchliches Handeln verunmöglicht. Es wird allein ein Werkzeug des Kaufmanns genutzt, um Finanzprozesse abzubilden und zu steuern.

Der Landessynode im Herbst 2021 wird die ungeprüfte Eröffnungsbilanz der Evangelischen Kirche zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Damit ist ein Grundstein für die zeitnahe Erstellung des Jahresabschlusses 2021 gelegt.

Dies ist auch ein wichtiger Meilenstein zur Schaffung des Überblicks über die Finanz- und Vermögenslage der Evangelischen Kirche von Westfalen und die Grundlage für die weiterhin und sogar verstärkt

notwendigen Konsolidierungsprozesse auf der Ebene der Landeskirche, um zukunftsfähig als Gemeinschaft aller Gemeinden und Kirchenkreise aufgestellt zu sein.

Wie man unschwer erkennen kann: Wir haben uns auf den Weg gemacht, es ist aber noch ein großes, zum Teil auch steiles Stück zu gehen.

Zum Schluss steht der Dank an die vielen Mitstreiterinnen und Mitstreiter bei den Vorarbeiten, bei der Erstellung des Haushaltsbuches in den Ämtern, Einrichtungen, Dezernaten aber auch an die Geschäftsbereiche 82 „Gesamthaushalt und Finanzplanung“ und 84 „Finanzbuchhaltung“. Dort wurden personelle und organisatorische Veränderungen mitgetragen und kompensiert. Neuen Aufgaben und sich oft ändernden Anforderungen haben sich die Mitarbeitenden mit Gewissenhaftigkeit und Elan gestellt. Rückschläge und Doppelarbeiten im Team hingenommen und weitergearbeitet, so dass wir auch heute dieses Haushaltsbuch der Synode vorlegen können. Zwei harte Jahre der Umstellung!

Der Dank gilt in besonderer Weise Hr. OKR Dr. Conring als Vorsitzendem der Steuerungsgruppe des Teilprojekts Landeskirche und vor allem Herrn Bublies, dem Leiter der haushalterischen Geschäftsbereiche im LKA und gleichzeitigen Projektleiter des Teilprojekts NKF-Umstellung Landeskirche. Dieses wird planmäßig zum 31.12.2021 enden und einige Aufgaben, die nicht erledigt werden konnten, werden durch die Regelorganisation übernommen.

Ich freue mich über Ihr Interesse und Ihre wie stets notwendigen Rückmeldungen auf dem weiteren Weg der kaufmännischen Steuerung der kirchlichen Haushalte!

Ihr

Arne Kupke



# 1 HAUSHALTSBESCHLUSS

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

### I. Haushaltsbeschluss

Aufgrund des Artikels 119 Abs. 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 80 der Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der kirchlichen Körperschaften in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Verwaltungsordnung Doppische Fassung – Vwo.d) vom 27. Oktober 2016 in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022 im vereinfachten Verfahren (Erstellungsverordnung – ErstVO) vom 16. Juni 2021 wird folgender Beschluss gefasst:

1) Der Haushalt für das Jahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Evangelischen Kirche von Westfalen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen für Investitionen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgestellt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| a. In der <b>Ergebnisplanung</b>   |                  |
| Mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 371.591.815,14 € |
| Mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 382.144.469,56 € |
| b. <b>Kapitalflussplanung (wird nicht dargestellt)</b>   |                  |
| Mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 €           |
| Mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 €           |

2) Der **Gesamtbetrag der Darlehen**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 3.500.000 €

3) **Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

4) Der **Höchstbetrag der Darlehen**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 10.000.000 €

5) Die Höhe der **Verringerung von Rücklagen**, die nicht zur Finanzierung von Investitionen dienen, sowie die Verwendung von Überschüssen aus Vorjahren **zum Ausgleich der Ergebnisplanung** wird festgesetzt auf 10.173.824,42 €

6) Die **Stellenübersicht** wird mit einer Gesamtzahl von 1051,87 Stellen festgesetzt. Davon sind 470,58 Stellen für die Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten vorgesehen. Stellen, die mit einem kW-Vermerk versehen sind, fallen bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers weg. Stellen, die mit einem kU-Vermerk versehen sind, sind bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers umzuwandeln.

Der Haushaltsplan sowie das Haushaltsbuch wird gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Vwo.d offengelegt.

Die Einsichtnahme ist im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Leitungsfeld 8, Raum B 104, vom 13. Dezember bis 17. Dezember 2021, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr oder während der Auslegungsfrist nach telefonischer Vereinbarung 0521/594-510 möglich. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird um vorherige Anmeldung ausdrücklich gebeten. Die Einsichtnahme kann nur unter Beachtung der sogenannten 3 G-Regeln erfolgen, die Nachweise sind vorzulegen.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist auf der Internetseite [www.ekvw.de](http://www.ekvw.de) zu veröffentlichen.

Bielefeld, den XX. November 2022

---

Präses Dr. h. c. Kurschus

---

Jur. Vizepräsident Dr. Kupke

## **II. Umlagen nach § 2 Abs. 2 des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich und die Durchführung der Pfarrbesoldung und Beihilfeabrechnung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Finanzausgleichsgesetz — FAG)**

Folgender weiterer Beschluss wird gefasst:

- 1) Zur Deckung des Fehlbedarfes im Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **201.973.000 €** werden gemäß § 2 Abs. 2 FAG folgende Zuweisungen bereitgestellt:
  - a) Eine Zuweisung zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt EKD- Finanzausgleich in Höhe von **11.600.000 €** vom Netto-Kirchensteueraufkommen,
  - b) Eine Zuweisung in Höhe von 9% der Verteilungssumme = **44.856.000 €** für den Allgemeinen Haushalt,
  - c) Eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs für den Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben von **50.200.000 €**,
  - d) Eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs für den Haushalt Pfarrbesoldungszuweisung von **95.317.000 €**.
- 2) Zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt Pfarrbesoldungspauschale wird gemäß §§ 8 und 9 FAG eine Pfarrbesoldungspauschale in Höhe von 119.000 € festgesetzt, dies entspricht **105.792.000 €**.
- 3) Zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt Zentrale Beihilfeabrechnung wird gemäß §§ 9 und 13 FAG eine Beihilfepauschale in Höhe von 3.500 € festgesetzt, dies entspricht **5.398.060 €**.

# 1.1 PFARRBESOLDUNG

Gemäß § 9 Abs. 1 FAG wird die Pfarrbesoldungspauschale ermittelt, indem der Bedarf durch die Zahl der bei den entsprechenden Körperschaften am 1. April des Vorjahres bestehenden Stellen geteilt wird. Stellen, die nur teilweise zur Besetzung freigegeben sind, werden anteilig berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage wurde für das Haushaltsjahr 2022 ein Bedarf in Höhe von rd. 105.792 Mio. € ermittelt.

Die Anzahl der zugrunde zu legenden Pfarrstellen beträgt 889, inkl. Superintendenten.

Dabei sind auch die landeskirchlichen Pfarrstellen gem. § 8 Abs. 1 Satz 3 FAG miteinbezogen.

Für die Ermittlung der Pfarrbesoldungspauschale wurden die Besoldungserhöhungen im öffentlich-rechtlichen Bereich berücksichtigt.

Nach § 10 Abs. 2 FAG werden 20,25 Stellen bei den Berechnungen nicht berücksichtigt, da sie aus der Pfarrbesoldungszuweisung finanziert werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich eine Pfarrbesoldungspauschale je Stelle in Höhe von **119.000 €**.

## Gesamtübersicht

Planansatz	€
Pfarrbesoldungspauschale	105.792.000
Pfarrbesoldungszuweisung	95.317.000
Zentrale Beihilfeabrechnung	5.398.060
<b>Gesamt</b>	<b>206.507.060</b>



## 2 ERGEBNISPLANUNG LKA

Die Lebensäußerungen der Kirche sind in sechs Handlungsfelder gegliedert. Jedes Handlungsfeld wird durch ein Grundthema zusammengehalten und bestimmt.

Zugleich bilden die Handlungsfelder aber auch Dimensionen, denen man in jedem anderen Handlungsfeld ebenso begegnet. Mission und Ökumene, Öffentlichkeitsarbeit und Bildungshandeln sind z. B. in allen anderen Handlungsfeldern als Dimensionen präsent.

**Die sechs Handlungsfelder sind:**



Basis für die Handlungsfelder ist der Gliederungsplan (Anlage zu § 61 VwO.d – Zweck des Haushaltes).

Die einzelnen Gliederungen werden zu Handlungsfeldern zusammengefasst.



## 2.1 ERGEBNIS HANDLUNGSFELDER

### 2.1.1 Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur (Handlungsfeld 1)

	Handlungsfeld 1	Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	108.416.500
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	1.167.300
+	Zuschüsse von Dritten	1.778.900
+	Kollekten und Spenden	36.800
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	207.250
+	Sonstige ordentliche Erträge	27.900
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>111.634.650</b>
	Personalaufwendungen	-221.948.434
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-233.600
+	Zuschüsse an Dritte	-1.800
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-2.592.210
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.750
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-224.842.794</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-113.208.144</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-113.208.144</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-113.208.144</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	5.512.705
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-107.695.439</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-107.695.439</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	171.400
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-107.524.039</b>

Abbildung 1 Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur (Handlungsfeld 1)

## 2.1.2 Seelsorge und Beratung (Handlungsfeld 2)

	Handlungsfeld 2	Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	544.026
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	134.150
+	Zuschüsse von Dritten	1.269.750
+	Kollekten und Spenden	16.300
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	53.500
+	Sonstige ordentliche Erträge	2.500
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>2.020.226</b>
	Personalaufwendungen	-3.389.160
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-187.640
+	Zuschüsse an Dritte	-178.660
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-1.679.103
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-314.964
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-5.749.527</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-3.729.301</b>
+/-	Finanzergebnis	200
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-3.729.101</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	250
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-3.728.851</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	2.863.663
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-865.188</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-865.188</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	402.862
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-462.326</b>

Abbildung 2 Seelsorge und Beratung (Handlungsfeld 2)

### 2.1.3 Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung (Handlungsfeld 3)

	Handlungsfeld 3	Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	15.000
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	2.078.500
+	Zuschüsse von Dritten	821.800
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	25.000
+	Sonstige ordentliche Erträge	0
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>2.940.300</b>
	Personalaufwendungen	-3.312.262
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-1.879.410
+	Zuschüsse an Dritte	0
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-532.052
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.000
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-5.724.724</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-2.784.424</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-2.784.424</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-2.784.424</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	-5.000
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-2.789.424</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-2.789.424</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-2.789.424</b>

Abbildung 3 Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung (Handlungsfeld 3)

## 2.1.4 Mission und Ökumene (Handlungsfeld 4)

	Handlungsfeld 4	Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	144.207
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	124.000
+	Zuschüsse von Dritten	219.224
+	Kollekten und Spenden	95.313
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	63.900
+	Sonstige ordentliche Erträge	59.689
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>706.334</b>
	Personalaufwendungen	-1.888.449
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-12.392.926
+	Zuschüsse an Dritte	-25.472
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-1.774.421
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.424
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-16.107.691</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-15.401.357</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-15.401.357</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-15.401.357</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	17.362.417
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>1.961.059</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>1.961.059</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>1.961.059</b>

Abbildung 4 Mission und Ökumene (Handlungsfeld 4)



## 2.1.5 Bildung und Erziehung (Handlungsfeld 5)

	Handlungsfeld 5	Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	1.239.425
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	242.100
+	Zuschüsse von Dritten	52.712.981
+	Kollekten und Spenden	57.000
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	254.900
+	Sonstige ordentliche Erträge	121.200
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>54.627.606</b>
	Personalaufwendungen	-52.475.556
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-1.502.320
+	Zuschüsse an Dritte	-364.750
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-6.303.481
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	-466.680
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.295.960
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-65.408.747</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-10.781.141</b>
+/-	Finanzergebnis	-19.620
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-10.800.761</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-10.800.761</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	4.946.525
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-5.854.236</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-5.854.236</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	50.000
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-5.804.236</b>

Abbildung 5 Bildung und Erziehung (Handlungsfeld 5)

## 2.1.6 Leitung (einschl. Öffentlichkeitsarbeit) und Verwaltung (Handlungsfeld 6)

	Handlungsfeld 6	Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	5.191.250
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	191.243.500
+	Zuschüsse von Dritten	2.500.000
+	Kollekten und Spenden	4.950
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	723.000
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>199.662.700</b>
	Personalaufwendungen	-24.066.100
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-17.130.111
+	Zuschüsse an Dritte	-421.000
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-19.538.355
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	-75.200
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.080.220
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-64.310.987</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>135.351.713</b>
+/-	Finanzergebnis	398.000
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>135.749.713</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>135.749.713</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	-30.680.310
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>105.069.404</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>105.069.404</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	9.549.562
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>114.618.966</b>

Abbildung 6 Leitung (einschl. Öffentlichkeitsarbeit) und Verwaltung (Handlungsfeld 6)

## 2.2 ERGEBNIS LEITUNGSFELDER

Die Aufbauorganisation des Landeskirchenamtes wurde zum 01.01.2020, im Rahmen einer Neustrukturierung, grundlegend umgestellt. Aus den bisherigen sechs Dezernatsgruppen wurden zehn Leitungsfelder geschaffen, denen, wie bei den vorherigen Dezernatsgruppen auch, die jeweiligen Dezernate und Referate zugeordnet sind. Das Organigramm ist im Anhang zu finden.

### Leitungsfelder des Landeskirchenamtes



## 2.2.1 Leitung (Leitungsfeld 1)

Das Leitungsfeld 1 ist aufgegliedert in drei Dezernate, ein Referat und zwei Stabstellen:

1. Dezernat 11 – Präsidialbüro
2. Dezernat 12 – Theologischer Vizepräsident
3. Dezernat 13 – Juristischer Vizepräsident
4. Referat Management
5. Stabstelle Kommunikation
6. Stabstelle Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung (UVSS)

1. Das **Präsidialbüro** ist für die zentralen Aufgaben zuständig, die sich unmittelbar oder mittelbar aus der Kirchenordnung ergeben:
  - Angelegenheiten der [Landessynode](#), der [Kirchenleitung](#) und des [Landeskirchenamtes](#) sowie der Superintendentinnen und Superintendenten
  - Vorbereitung und Durchführung der landeskirchlichen Visitationen in den Kirchenkreisen
  - Angelegenheiten der/des [Präses](#)
  - Verhältnis von Kirche und Staat einschl. Konsultationen und Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen und Gremien
  - Repräsentation in Kirche und säkularem Raum, Aufbau und Pflege gesellschaftlicher Kontakte sowie Konsultationen und Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen
  - Angelegenheiten der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Union Evangelischer Kirchen, ihrer Gliedkirchen und anderer kirchlicher Zusammenschlüsse einschl. Konsultationen und Zusammenarbeit im kirchlichen Bereich



2. Das Dezernat 12 des **Theologischen Vizepräsidenten** ist zuständig für:

- die Vertretung der Präses
- die planerischen und organisatorischen Angelegenheiten der landeskirchlichen Leitungsorgane (Landessynode, Kirchenleitung, Landeskirchenamt)
- die Konferenz der Superintendentinnen/Superintendenten (Planung und Organisation)
- den Leitungskreis der Institute, Ämter und Werke
- Angelegenheiten der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Union Evangelischer Kirchen, ihrer Gliedkirchen und anderer kirchlicher Zusammenschlüsse einschl. Konsultationen und Zusammenarbeit im kirchlichen Bereich
- Öffentlichkeitsarbeit, Publizistik, Medien (einschließlich der medienpolitischen Vertretungsaufgaben in der Landesanstalt für Medien NRW etc.)
- das Ev. Studienwerk Villigst e. V.
- die EKvW-Trägerschaft der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel (Kuratorium u. a.)
- die Ev. Frauenhilfe Westfalen
- den Innovationsfonds TeamGeist der EKvW



3. Das Dezernat 13 des **Juristischen Vizepräsidenten** ist zuständig für:

- Grundsatzfragen zum Verhältnis von Staat und Kirche
- Angelegenheiten der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Union Evangelischer Kirchen, ihrer Gliedkirchen und anderer kirchlicher Zusammenschlüsse
- Dienststellenleitung LKA
- Evangelisches Büro
- Repräsentation der Kirche



4. Das **Referat Management** versteht sich als der zentrale Dienstleister für die Dezernate und Referate des Landeskirchenamtes sowie die landeskirchlichen Ämter und Einrichtungen. Es wird geleitet durch den Verwaltungsdirektor und gliedert sich in drei Arbeitsbereiche:

- M 1: Personalentwicklung
- M 2: Organisation und zentrale Dienste
- M 3: Bibliothek

Im „Arbeitsbereich M1 - Personalentwicklung“ werden sämtliche Personalangelegenheiten für die unterschiedlichen Berufs- und Beschäftigtengruppen im Landeskirchenamt sowie in den landeskirchlichen Ämtern und Einrichtungen bearbeitet. Dies reicht von Stellenausschreibungen und -besetzungen über alle Veränderungen im Berufsleben bis zum Ausscheiden aus dem Dienst.

Das Team besteht derzeit aus 9 Kolleginnen und Kollegen und versteht sich sowohl als Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Führungskräfte im Landeskirchenamt sowie in den landeskirchlichen Ämtern und Einrichtungen, auch für die Mitarbeitervertretungen. Das Team ist bestrebt den vollständigen Mitarbeiterlebenszyklus zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Vom Eintritt bis zum Austritt übernimmt das Team u.a. die Stammdatenaufnahme und -pflege, die Pflege der Personalakten, Erstellung von Bescheinigungen und Schriftstücken, Beteiligung der Mitarbeitervertretung und stellt verschiedenste Auswertungen für Mitarbeitende und Vorgesetzte zur Verfügung. Zur Erstellung der Lohn- und Gehaltsabrechnung stellt der Bereich M1 der Gehaltsabrechnungsstelle alle notwendigen Daten, die sich aus der Begründung und Veränderungen des Arbeitsverhältnisses und neuen Lebenssituationen der Mitarbeiter ergeben, zur Verfügung, die diese dann auf- und entsprechend weiterverarbeiten.

Durch den Aufbau eines Personalcontrolling sollen Prozesse im Personalbereich, das Fehlzeitenmanagement und die Personalkosten zukünftig zielgerichtet gesteuert und gelenkt werden.

Neben der klassischen Personalverwaltung nehmen immer mehr Themen, wie Recruiting und Employer Branding, Personalentwicklung, Aus-, Fort- und Weiterbildung Zeit im Arbeitsalltag des Teams ein. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von neuen Formularen, um die Servicequalität für Mitarbeitende und Führungskräfte zu erhöhen. Durch die Ausgestaltung von neuen Konzepten in den oben genannten Themenbereichen ist das Team bestrebt die Ansprüche von Mitarbeitenden sowie der Dienststelle noch weiter in Einklang zu bringen und die Stellung der Landeskirche als attraktiven Arbeitgeber zu stärken.

Im „Arbeitsbereich M2 - Organisation und zentrale Dienste“ werden die verwaltungsrechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den Dienst- und Geschäftsbetrieb erarbeitet und fortentwickelt; Haus Villigst, Tagungsstätte der Evangelischen Kirche von Westfalen, wird unterstützt und begleitet. Der Betrieb des Hauses, vom Empfang über den Hausmeister und die Cafeteria bis zum Reinigungsdienst wird sichergestellt. Darüber hinaus stellt der Bereich vom Bleistift bis zum Dienstwagen alles zur Verfügung, was für den Dienstbetrieb erforderlich ist. Das

zentrale Prozess- und Projektmanagement liegt hier ebenfalls. Das Team der „Schriftgutverwaltung“ sorgt für die Ordnung in Sach- und Personalakten und kümmert sich um die rechtzeitige Beachtung von gesetzten Terminen und die Bereitstellung der erforderlichen Akten. Hier wird täglich die Eingangspost gesichtet und hausintern durch den Botendienst verteilt. Genauso wird der Postausgang und -versand geregelt.

Die „Bibliothek als Arbeitsbereich M3“ ist eine wissenschaftliche Behörden- und Spezialbibliothek mit Büchern, E-Books, Zeitschriften und Nachschlagewerken aus den Bereichen Theologie (mit dem Schwerpunkt Praktische Theologie), Kirchliche Praxis, Recht (insbesondere natürlich Kirchenrecht) und Verwaltung. Sie versorgt das Landeskirchenamt mit Literatur und Informationsdienstleistungen, steht aber auch für die öffentliche Nutzung zur Verfügung.



5. Die **Stabsstelle Kommunikation** ist für die strategische Kommunikation nach Innen und Außen verantwortlich. Dabei arbeitet sie crossmedial und hat „die Medien“, die digitalen Ausspielwege und den Bereich Print, Marketing und Kampagnen im Blick.

Die Mitarbeitenden der Stabsstelle Kommunikation geben entweder selbst zu den angefragten Themen Auskunft oder vermitteln Expertinnen und Experten für Interviews und Hintergrundgespräche.

Die Mitarbeitenden kümmern sich darüber hinaus um Krisenkommunikation, stehen in Sachen Gemeindebrief mit Rat und Tat zur Seite, und bieten Beratung und Informationen in Sachen Internet und Social Media (mehr unter [www.support-ekvw.de](http://www.support-ekvw.de)). Sie lassen sich gerne als Referentinnen und Referenten für Vorträge oder Workshops zu den unterschiedlichsten Schwerpunkten einladen.





## 6. Stabstelle Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung (UVSS)

Kirchenrätin Daniela Fricke ist die von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen berufene hauptamtliche Beauftragte für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung.

Den Betroffenen von Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung in der Kirche erkennbar als Ansprechperson zur Verfügung zu stehen, zählt zu ihren vordringlichen Aufgaben. Zuhören, beraten, Hilfen vermitteln, die Aufklärung zu fördern und für die Ansprüche der Betroffenen einzutreten – darum geht es vor allem. Zudem werden die bereits vorhandenen Strukturen im Bereich der westfälischen Kirche zu einem wirksamen System von Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung ausgebaut und sind auf eine gesetzliche Grundlage gestellt: Die Landessynode hat das „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ (KGSSG) beschlossen. Es ist, wie auch die von der Kirchenleitung beschlossene Ausführungsverordnung (AVO KGSSG) im Frühjahr 2021 in Kraft getreten.

Die Aufgaben von Kirchenrätin Daniela Fricke als Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt (§ 7 KGSSG) sind insbesondere in § 8 der AVO KGSSG näher ausgeführt.

In der Stabsstelle UVSS wird die Beauftragte von zwei weiteren Mitarbeiterinnen unterstützt. Für juristische Fragen im gesamten Themenspektrum kooperiert die Beauftragte intensiv mit Landeskirchenrätin Barbara Roth.

Kirchenrätin Daniela Fricke unterstützt die Landeskirche beim konsequenten und angemessenen Umgang mit Verdachtsfällen. Dabei arbeitet sie eng mit der „Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ (FUVSS) beim Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. (Diakonie RWL) in Düsseldorf zusammen.

Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner ist die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) mit ihrer Fachstelle „Sexualisierte Gewalt“ sowie der Konferenz „Prävention, Intervention und Hilfe bei Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ (PIH-K), in der Fachkräfte aller Gliedkirchen der EKD sowie der Diakonie regelmäßig zum Erfahrungsaustausch und zum Voranbringen des Themenfeldes zusammenkommen.



	Leitung - Leitungsfeld 1	Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	200
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	83.000
+	Zuschüsse von Dritten	0
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	711.800
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>795.000</b>
	Personalaufwendungen	-5.085.000
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-3.356.821
+	Zuschüsse an Dritte	-414.000
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-5.183.100
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-271.700
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-14.310.621</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-13.515.621</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-13.515.621</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-13.515.621</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	3.450.346
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-10.065.275</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-10.065.275</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	191.700
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-9.873.575</b>

Abbildung 7 Leitung (Leitungsfeld 1)

## 2.2.2 Kirchliches Leben (Leitungsfeld 2)

Das **Theologische Dezernat 21** „Kirchliches Leben“ kümmert sich um vier Bereiche:

- Theologische Grundsatzfragen,
- Gottesdienst,
- Kirchenmusik,
- Seelsorge.

Im Bereich „theologische Grundsatzfragen“ geht es um Fragen nach **Schrift** und **Bekenntnis** und wie sie aktuell ausgelegt werden können. Das Dezernat begleitet den Ständigen Theologischen Ausschuss.

Im Bereich „Gottesdienst“ ist das Dezernat auf die Themen Liturgie und Agende sowie Kindergottesdienst, Amtshandlungen und Kollektenwesen ansprechbar. Es begleitet den Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik sowie den **Fachbereich** „Gottesdienst und Kirchenmusik“ im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung (IAFW). Auch alles rund um Küsterinnen und Küster sowie Prädikantinnen und Prädikanten ist hier angesiedelt.

Im Bereich „**Kirchenmusik**“ geht es um Gesangbuch, Orgeln und Glocken, um die **Hochschule für Kirchenmusik** und den **Fachbereich** „Gottesdienst und Kirchenmusik“ im IAFW. Das landeskirchliche Prüfungsamt für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker ist im Dezernat verortet.

Im Referat „**Seelsorge**“ reicht die Palette von der Krankenhausseelsorge bis zur Militärseelsorge: Alten-/Altenheimseelsorge, Seelsorge an Blinden und Gehörlosen, Seelsorge an Justizvollzugsanstalten, Polizeiseelsorge, Notfallseelsorge sowie die Ehe-, Familien-, und Schwangerschaftskonfliktberatung ergänzen das Portfolio. Das Dezernat arbeitet eng mit dem Landespfarramt für den Kirchlichen Dienst in der Polizei, der Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung im Diakonischen Werk Westfalen, dem/der Beauftragten für Gehörlosenseelsorge und dem/der Beauftragten für Notfallseelsorge/Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst zusammen. Es begleitet den Ausschuss „Seelsorge und Beratung“ und den „Ausschuss für den Kirchlichen Dienst in der Polizei“ und den Fachbereich „**Seelsorge**“ im IAFW.

Das **Juristische Dezernat 22** ist organisatorisch zuständig für die kirchliche Gerichtsbarkeit (ausgenommen Schlichtungsstellen nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz) und verantwortet Besetzung und Ausstattung der Geschäftsstelle der Kirchengerichte, in der eingehende Klagen sowie Anträge bearbeitet werden. Schwerpunktmäßig begleitet das Dezernat darüber hinaus die Rechtsangelegenheiten der Stabsstelle „Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ (UVSS). Die rechtliche Betreuung des Theologischen Dezernates „Kirchliches Leben“ einschließlich der Begleitung des Kuratoriums der Hochschule für Kirchenmusik, des Verwaltungsrates der Popakademie, des Gemeinsamen Gesangbuchausschusses sowie des Kollektenausschusses findet derzeit aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens in der Stabsstelle UVSS nur eingeschränkt aus dem Dezernat 22 statt.



Kirchliches Leben - Leitungsfeld 2		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	145.600
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	490.250
+	Zuschüsse von Dritten	196.650
+	Kollekten und Spenden	50.300
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.200
+	Sonstige ordentliche Erträge	26.000
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>914.000</b>
	Personalaufwendungen	-3.122.760
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-147.800
+	Zuschüsse an Dritte	0
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-1.647.688
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.550
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-4.989.798</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-4.075.798</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-4.075.798</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-4.075.798</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	2.311.958
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-1.763.840</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-1.763.840</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	171.400
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-1.592.440</b>

Abbildung 8 Kirchliches Leben (Leitungsfeld 2)

### 2.2.3 Bildung (Leitungsfeld 3)

Das Leitungsfeld 3 setzt sich aus insgesamt drei Dezernaten zusammen. Diese Dezernate sind innerhalb der Struktur bzw. des Themengebietes zuständig für die Aspekte der theologischen, pädagogischen und juristischen Bearbeitung anfallender Aufgaben.

Bildung und Erziehung sind die Arbeitsschwerpunkte des **Theologischen Dezernates 31**. Dazu gehört die Bildungs- und Schulpolitik genauso wie die Religionspädagogik und der Religionsunterricht an allen Schulformen. Auch der Schülerwettbewerb „Entdecken und Verstehen im Ev. Religionsunterricht“ wird vom Dezernat verantwortet.

Daneben stehen die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Fach Evangelische Religionslehre, der Einsatz kirchlicher Lehrkräfte im Fach Evangelische Religionslehre an allen Schulformen, die Lehrerfort- und -weiterbildung im Fach Evangelische Religionslehre, die Schulseelsorge sowie die Kirchliche Bevollmächtigung (Unterrichtserlaubnis/Vokation) auf der Agenda des Dezernates.

Der Kirchliche Unterricht/Konfirmandenarbeit, die Erwachsenen- und Familienbildung, die Jugendarbeit, Hochschulfragen sowie die Studierendenarbeit runden das Profil ab.

Das **Pädagogische Dezernat 32** befasst sich – in enger Zusammenarbeit mit der Ev. Kirche im Rheinland, der Lippischen Landeskirche und dem Evangelischen Büro in Düsseldorf – mit Schul- und Bildungspolitik.

Es trägt Verantwortung für die Evangelischen Schulen in kirchlicher und sonstiger Trägerschaft (schulfachliche Aufsicht) und kümmert sich um Personalangelegenheiten der landeskirchlichen Schulen (fachaufsichtliche Angelegenheiten). Die Schulen werden in der Qualitätsentwicklung unterstützt, wobei sowohl Unterrichts- als auch Schul- und Personalentwicklung im Fokus sind. Der Schwerpunkt liegt auf der Personalentwicklung, insbesondere der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte an landeskirchlichen Schulen.

Das **Juristische Dezernat 33** ist zuständig für das Schul- und Bildungsrecht. Dazu gehört das Schulrecht NRW und die Ersatzschulfinanzierung, Verwaltung- und Haushaltsangelegenheiten der landeskirchlichen Schulen und die Schülerbeförderung.

Daneben kümmert sich das Dezernat um die Liegenschaften und das Gebäudemanagement der landeskirchlichen Schulen ebenso wie um deren Personalangelegenheiten (dienstaufsichtliche Angelegenheiten).

Schließlich ist das Dezernat 33 für alle Rechtsangelegenheiten im Leitungsfeld Bildung verantwortlich. Dazu gehört auch die Konfirmandenarbeit, das Pädagogische Institut, das Amt für Jugendarbeit, das Evangelische Erwachsenenbildungswerk und das Evangelische Familienbildungswerk.



Bildung - Leitungsfeld 3		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	755.651
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	2.134.100
+	Zuschüsse von Dritten	52.959.981
+	Kollekten und Spenden	2.800
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	78.300
+	Sonstige ordentliche Erträge	123.600
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>56.054.432</b>
	Personalaufwendungen	-53.653.905
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-1.542.370
+	Zuschüsse an Dritte	-193.460
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-6.187.706
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	-466.680
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.493.624
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-66.537.745</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-10.483.313</b>
+/-	Finanzergebnis	-19.420
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-10.502.733</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	250
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-10.502.483</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	4.033.785
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-6.468.698</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-6.468.698</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	452.862
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-6.015.836</b>

Abbildung 9 Bildung (Leitungsfeld 3)

## 2.2.4 Ökumene (Leitungsfeld 4)

Das Leitungsfeld Ökumene umfasst die Themenbereiche Mission, weltweite Ökumene und Partnerschaften, Konfessions-Ökumene und ökumenische Zusammenschlüsse, den interreligiösen Dialog, Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste, kirchliche Weltverantwortung sowie den Themenbereich Kirche und Migration.

Im Einzelnen werden Grundsatzfragen von Ökumene und Mission sowie Anwaltschaft und kirchlicher Weltverantwortung hier verhandelt, internationale Beziehungen zu Partnerkirchen in Afrika, Asien, Nordamerika, Südamerika, dem Nahen Osten und in Europa gepflegt und aufgebaut sowie Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche, der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), dem Internationalen Kirchenkonvent (IKK), zu orthodoxen Kirchen, Freikirchen und ökumenischen Weltbünden verfolgt und bewahrt. Die missionarische Arbeit in der EKvW unterstützt Gemeinden dabei, ausstrahlend und einladend zu sein und innovative Projekte für neue Zielgruppen zu entwickeln. Die Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung unterstützt Leitungsgremien, Teams und Einzelpersonen bei Klärungs-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen.

Gerade der interreligiöse Dialog sowie der Themenkomplex zu Kirche und Migration erlangt zunehmend an Aktualität und rückt in den Fokus kirchenleitenden Handelns. Hier geht es beispielsweise um die interkulturelle Entwicklung der Kirche oder die kirchliche Entwicklung im interreligiösen Kontext.

Zu den wesentlichen Partnern in der Zusammenarbeit gehören die Vereinte Evangelische Mission (VEM), das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung - Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst (eed) und der Ökumenische Rat der Kirchen. Das Leitungsfeld begleitet den Ständigen Ausschuss für Weltmission, Ökumene und Kirchliche Weltverantwortung, den Verteilungsausschuss und den Ausschuss für missionarische Dienste der Kirchenleitung. Darüber hinaus unterstützt bzw. initiiert es Spendenaktionen.

Das Leitungsfeld Ökumene ist zuständig für das Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (igm) sowie das Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (Amt für MÖWe).



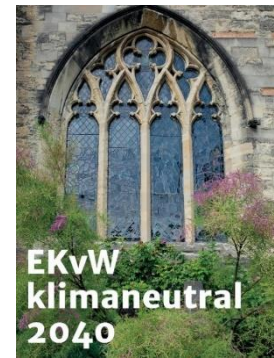
Ökumene - Leitungsfeld 4		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	119.207
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	124.000
+	Zuschüsse von Dritten	219.224
+	Kollekten und Spenden	95.313
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	63.900
+	Sonstige ordentliche Erträge	59.689
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>681.334</b>
	Personalaufwendungen	-1.831.749
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-12.058.926
+	Zuschüsse an Dritte	-25.472
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-1.743.721
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.424
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-15.686.291</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-15.004.957</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-15.004.957</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-15.004.957</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	17.353.417
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>2.348.459</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>2.348.459</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>2.348.459</b>

Abbildung 10 Ökumene (Leitungsfeld 4)



## 2.2.5 Gesellschaftliche Verantwortung (Leitungsfeld 5)

Im **Dezernat 51** werden Fragen der gesellschaftlichen und politischen Verantwortung der EKvW sowie Angelegenheiten im Zusammenhang mit politischen Parteien und weiteren Organisationen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft bearbeitet. Menschenrechtsfragen, Asyl- und Flüchtlingsfragen, Zuwanderung und Integration, die Belange der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern sowie Fragen der Arbeitswelt, ihrer sozialen und ökologischen Transformation und nicht zuletzt der Nachhaltigkeit mit einem Schwerpunkt bei einer landeskirchlich-verbindlichen Klimaschutzstrategie „EKvW 2040“ sind weitere Tätigkeitsfelder. Sie bilden sich insbesondere im Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW ab, das dem Dezernat zugeordnet ist. Der Deutsche Evangelische Kirchentag mit dem Landesausschuss Westfalen und die Fragen von Kirche, Kunst und Kultur fallen ebenfalls in die Zuständigkeit des Dezernats. Einen weiteren Schwerpunkt bilden das Theologische Prüfungsamt – somit also die Durchführung der Prüfung für das I. und II. Theologische Examen – sowie Angelegenheiten im Zusammenhang mit den theologischen Fakultäten, den Universitäten und Hochschulen auf dem Gebiet der EKvW und die damit verbundene Mitwirkung in Aufsichtsgremien.



Das **Dezernat 52** ist für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeitenden der Dienststellen im Bereich der EKvW zuständig. Hierzu gehören der Erste und Zweite Verwaltungslehrgang, in denen die Verwaltungsmitarbeitenden auf den mittleren bzw. gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst vorbereitet werden. Die Einführungsseminare „Kirchliche Verwaltung“ für Quereinsteiger sollen möglichst kontinuierlich zweimal jährlich angeboten werden. Für das Führungsseminar „Verwaltung leiten 2022/24“ der FAKD Berlin wird angestrebt, alle vier für die EKvW zur Verfügung stehenden Plätze zu besetzen. Zur Sicherung des Verwaltungsnachwuchses in den Kreiskirchenämtern und des Landeskirchenamtes wird die Besetzung von mindestens zehn Ausbildungsplätzen für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten angestrebt. Durch die sog. Grundlagenseminare für Gemeindegemeindeführerinnen sollen ca. 60 Teilnehmende in kirchenverwaltungsspezifischen Themenbereichen fortgebildet werden.

Die Zuständigkeiten in Hochschulfragen betreffen u.a. die Beteiligungsrechte der Kirche nach dem Landesrecht bezogen auf die Theologischen Fakultäten der Hochschulen auf dem Gebiet der EKvW. Gesondert zu nennen sind außerdem die beiden Hochschulen, die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel und die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, bei denen die EKvW eine der Trägerinnen ist. Aus der Trägerschaft ergeben sich weitere umfangreiche Aufgaben. Ab dem Jahr 2022 wird das Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement (IDM) am Standort Bethel der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel eingestellt und in der Universität Bielefeld als dezentrale wissenschaftliche Einrichtung neu errichtet.

Neben diesen Aufgabenfeldern befasst sich das Dezernat mit den Rechtsangelegenheiten der Dezernate 41 und 51 sowie deren zugewiesenen Ämtern und Einrichtungen.

Zudem fallen Rechtsfragen wie auch die Mitwirkung in Aufsichtsgremien im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Publizistik und Medien in die Zuständigkeit des juristischen Dezernats.

Gesellschaftliche Verantwortung - Leitungsfeld 5		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	1.024.800
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	224.000
+	Zuschüsse von Dritten	1.642.300
+	Kollekten und Spenden	57.000
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	254.900
+	Sonstige ordentliche Erträge	0
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>3.203.000</b>
	Personalaufwendungen	-4.479.100
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-2.724.800
+	Zuschüsse an Dritte	-320.000
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-1.954.900
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.000
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-9.580.800</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-6.377.800</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-6.377.800</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-6.377.800</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	2.872.050
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-3.505.750</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-3.505.750</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-3.505.750</b>

Abbildung 11 Gesellschaftliche Verantwortung (Leitungsfeld 5)

## 2.2.6 Diakonie (Leitungsfeld 6)

Im Leitungsfeld Diakonie (LF 6) nehmen das **Theologische Dezernat 61** und das **Juristische Dezernat 62** gemeinsam die Verantwortung wahr für die Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche.

In besonderer Weise sind dabei im Fokus

- die Angelegenheiten des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. und der regionalen Diakonischen Werke,
- die zugeordneten diakonischen Einrichtungen und Unternehmen,
- die evangelischen Kindertageseinrichtungen,
- die Fachhochschule für Diakonie,
- die diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätten,
- das Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement.

Im Theologischen Dezernat werden schwerpunktmäßig die theologisch-konzeptionellen Fragen und strategischen Dimensionen des Verhältnisses von Kirche und Diakonie sowie der gesellschaftlichen Wirkung der Diakonie verfolgt. Dabei werden die Themen im Kontext der Sozialpolitik und der Wohlfahrtsverbände, der unternehmerischen Diakonie sowie der diakonischen Bildungsverantwortung bearbeitet.

Im Juristischen Dezernat werden schwerpunktmäßig die organisationalen und rechtlichen Aspekte dieses Arbeitsfeldes wahrgenommen.

Beide Dezernenten sind dafür auch in Aufsichtsorganen des Spitzenverbandes und der unternehmerischen Diakonie vertreten.



**Diakonie**   
Rheinland  
Westfalen  
Lippe

Diakonie - Leitungsfeld 6		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	0
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse von Dritten	0
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	0
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>0</b>
	Personalaufwendungen	-142.952
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-1.820.000
+	Zuschüsse an Dritte	0
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-10.152
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-1.973.104</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-1.973.104</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-1.973.104</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-1.973.104</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	-1.500
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-1.974.604</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-1.974.604</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-1.974.604</b>

Abbildung 12 Diakonie (Leitungsfeld 6)

## 2.2.7 Personal (Leitungsfeld 7)

Das Leitungsfeld 7 beinhaltet insgesamt zwei Dezernate und ein Referat.

Das **Theologische Dezernat 71** ist zuständig für die theologische Ausbildung, den Vorbereitungs- und Entsendungsdienst, den Pfarrdienst und die theologische Fortbildung. Dabei kümmert es sich ebenso um Personalangelegenheiten der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Predigerinnen und Prediger.

Darüber hinaus ist das Dezernat verantwortlich für die Beratung von Mitarbeitenden in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit zur Anstellung nach der Ordnung (VSBMO) und deren gemeindepädagogische Aufbauausbildung.

Das Team des Dezernates 71 bearbeitet Angelegenheiten der Pfarrstellen in Westfalen und ist für Personalplanung und Personalentwicklung für den Pfarrdienst genauso verantwortlich wie für die Nachwuchsgewinnung der kirchlichen Berufe. Das Dezernat arbeitet eng mit dem gemeinsamen Pastorkolleg, der Agentur für Personalberatung und Personalentwicklung und dem Seminar für pastorale Ausbildung in Wuppertal zusammen. Im Zusammenhang der Personalplanung und -entwicklung liegt im Dezernat 71 die Verantwortung für die Konzepte und Entwicklung von interprofessioneller und multiprofessioneller Zusammenarbeit sowie der Interprofessionellen Pastoralteams (IPT).

Das **Juristische Dezernat 72** ist für das Dienst- und Arbeitsrecht in Westfalen zuständig. Dazu gehören Fragen des Pfarrdienstgesetzes, des Kirchenbeamtenrechts, der Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer, der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten sowie der Angestellten

Des Weiteren kümmert sich das Dezernat um das Beihilferecht, Personaldarlehen, das Pfarrausbildungsrecht, das Disziplinarrecht, das Kirchliche Arbeitsrecht, das Sozialversicherungsrecht und das Mitarbeitervertretungsrecht.

Die Arbeitsrechtliche Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe, die Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz und der Arbeitsschutzausschuss bilden weitere Tätigkeitsfelder des Dezernates.

Die **Gehaltsabrechnungsstelle** (GASt – Referat 73) ist zuständig für folgende Themen und Arbeitsbereiche: Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge der Beschäftigten der Evangelischen Kirche von Westfalen, Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge der Pfarrbesoldung, Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge der Beschäftigten der Kirchenkreise, diakonischen und sonstigen Einrichtungen, die das Referat als Dienstleister mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragt haben, Betriebsprüfungen in den Bereichen Lohnsteuer und Sozialversicherung, Personalkostenhochrechnungen, Gesamtbearbeitung von Lohn- und Gehaltspfändungen, Anerkennung von Dienstunfällen von öffentlich-rechtlich Beschäftigten im Bereich der Landeskirche, Reise- und Umzugskosten der Beschäftigten im Bereich der Landeskirche sowie der Ämter und Einrichtungen sowie Nebentätigkeitsvergütung.



Personal - Leitungsfeld 7		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	2.212.200
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	755.600
+	Zuschüsse von Dritten	24.500
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	202.250
+	Sonstige ordentliche Erträge	1.900
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>3.196.450</b>
	Personalaufwendungen	-5.430.380
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-109.200
+	Zuschüsse an Dritte	-22.200
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-2.756.430
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.600
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-8.347.810</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-5.151.360</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-5.151.360</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-5.151.360</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	937.040
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-4.214.320</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-4.214.320</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-4.214.320</b>

Abbildung 13 Personal (Leitungsfeld 7)

## 2.2.8 Ökonomie (Leitungsfeld 8)

Das Leitungsfeld 8 umfasst vier Bereiche. Das erste ist das **Juristische Dezernat Ökonomie 81**.

Das Juristische Dezernat Ökonomie ist für die Bereiche Haushalt, Finanzen, Steuerwesen und Vermögen zuständig. Es kümmert sich um die Finanzplanung, den Finanzausgleich, den Haushalt und die Steuerangelegenheiten der Evangelischen Kirche von Westfalen sowie die Finanz- und Haushaltsangelegenheiten der landeskirchlichen Ämter und Werke.

Zudem gehört die „Gemeinsame Kirchensteuerstelle“ zum Dezernat, das ebenfalls zuständig für die Verwaltungsräte der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) und der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB) in Dortmund ist.

Darüber hinaus ist es für Beteiligungen der EKvW und das Sondervermögen Landeskirchliche Immobilien der EKvW zuständig.

Der zweite ist der **Geschäftsbereich 82**, das neu geschaffene **NKF Competence Center (NCC)**. Das NCC ist das Dienstleistungszentrum, in dem sämtliche Kompetenzen des Neuen Kirchlichen Finanzmanagements gebündelt werden.

Es klärt offene NKF-Fragestellungen in fachlich-inhaltlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht, erhebt und diskutiert notwendige Änderungen von Leitlinien oder Rechtssetzungen und unterstützt beim Aufbau, Betrieb und der Weiterentwicklung eines Internen Kontrollsystems (IKS) unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Tax-Compliance.

Das NCC entwickelt Standards für den Aufbau, den Betrieb und die Weiterentwicklung eines Finanzcontrollings und betreut Anwenderinnen und Anwender in fachlich-inhaltlicher Hinsicht.

Darüber hinaus plant und koordiniert das NCC Schulungen und führt diese durch. Aufgrund von Bedarfsmeldungen aus den Kirchenkreisen und Kreiskirchenämtern wird im Jahr 2022 innerhalb des NCC ein eigener Fachbereich „Wissensmanagement NKF“, mit dem Ziel der Aus- und Fortbildung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden aller Ebenen der Evangelischen Kirche von Westfalen, aufgebaut.

Im dritten **Geschäftsbereich 83 Gesamthaushalt und Finanzplanung** werden die Planung des Haushalts für die Ebenen der Landeskirche sowie die haushalterische Umsetzung des Haushalts verantwortet. Zugleich erfolgt von dort der Aufbau des Controllings für die landeskirchliche Ebene.

Der vierte **Geschäftsbereich 84 Finanzbuchhaltung** nimmt die klassischen Aufgaben der Buchung, der Zahlbarmachung und des Forderungsmanagements wahr. Auch die Vermögensverwaltung und das Liquiditätsmanagement gehören zu seinen Aufgaben.

In den vergangenen zwei Jahren haben sich die Anforderungen und Aufgabenwahrnehmungen der letztgenannten drei Geschäftsbereiche stark verändert. Entsprechende organisatorische und personelle Veränderungen wurden eingeleitet und spiegeln sich in der Vielfalt der gewonnenen Fachkräfte wider.



Ökonomie - Leitungsfeld 8		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	107.860.700
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	191.158.600
+	Zuschüsse von Dritten	4.260.000
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	0
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>303.279.300</b>
	Personalaufwendungen	-223.885.645
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-11.414.490
+	Zuschüsse an Dritte	-1.800
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-1.653.850
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.469.270
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-239.425.055</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>63.854.245</b>
+/-	Finanzergebnis	398.000
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>64.252.245</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>64.252.245</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	-36.183.721
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>28.068.524</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>28.068.524</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	1.212.162
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>29.280.686</b>

Abbildung 14 Ökonomie (Leitungsfeld 8)



## 2.2.9 Recht und Organisation (Leitungsfeld 9)

Das Leitungsfeld umfasst als jur. Dezernat drei Teams und einen Geschäftsbereich.

Die drei Teams im **jur. Dez Recht und Organisation 91** sind:

### 1. Recht, Organisation und Entwicklung

mit den Themenfeldern: Kirchenverfassungsrecht inkl. Gesetzgebung, Kirchenrecht inkl. Aufsicht und Beratung zum Satzungsrecht der kirchlichen Körperschaft, Verwaltungsorganisation und kirchliche Organisationsentwicklung. Hier wird die kirchliche Normsetzung fachlich begleitet und zum Teil genehmigt und die Veröffentlichung des Kirchenrechts gesteuert (Kirchliches Amtsblatt, Fachinformationssystem [FIS]) und die Veränderung kirchlicher Körperschaften (Kirchengemeinden, Verbände, Kirchenkreise) begleitet.

### 2. Rechnungswesen, Finanzierung und Bauen

mit den Themenfeldern: Aufsicht und Beratung über kreiskirchliche und gemeindliche Haushalte, Genehmigungen von Vorhaben mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage inkl. [Bau-] Finanzierungen und Darlehen.

### 3. Grundstückswesen

mit den Themenfeldern: Aufsicht und Beratung in Grundstücksangelegenheiten, vor allem grundbuchlich dokumentierte Vorgänge wie Eigentum, Belastungen und insbesondere Erbbaurechte.

Dem **Geschäftsbereich Bau – Kunst – Denkmalpflege** obliegt die Beratung und Aufsicht kirchlicher Bauvorhaben mit ca. 5.800 Gebäuden und die fachliche Betreuung der landeskirchlichen Liegenschaften.

In der Bauberatung werden die kirchlichen Bauherren bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung ihrer Liegenschaften und Realisierung von Projekten unterstützt; insbesondere in architektonischer, bautechnischer, denkmalpflegerischer, künstlerischer, wirtschaftlicher und energetischer Hinsicht. Ergänzend werden Bedarfsplanungen, Gutachten und Machbarkeitsstudien erstellt, das kirchliche Kunstgut inventarisiert, Planungswettbewerbe ausgelobt und Fortbildungen angeboten. Für genehmigungspflichtige Baumaßnahmen werden baufachliche Stellungnahmen verfasst und baurelevante Verordnungen und Musterverträge weiterentwickelt und genehmigt.

Die Baubetreuung der landeskirchlichen Liegenschaften umfasst die Bauherrenvertretung, Projektsteuerung, Planung und Durchführung bei Neubauten und Umbauten sowie die Bauunterhaltung und das Wartungsmanagement der landeskirchlichen Schulen und Haus Villigst.

Als baufachliche Vertretung der Landeskirche wird der Geschäftsbereich als Träger öffentlicher Belange in der Bauleitplanung beteiligt, wirkt bei der Aufstellung von Denkmalförderprogrammen mit und vertritt kirchliche Belange gegenüber staatlichen Organen und sonstigen Verbänden und Einrichtungen.



	Recht und Organisation - Leitungsfeld 9	Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	4.350
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	20.000
+	Zuschüsse von Dritten	0
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	11.200
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>35.550</b>
	Personalaufwendungen	-2.819.620
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse an Dritte	0
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-71.850
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-150
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-2.891.620</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-2.856.070</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-2.856.070</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-2.856.070</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	38.750
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-2.817.320</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-2.817.320</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-2.817.320</b>

Abbildung 15 Recht und Organisation (Leitungsfeld 9)

## 2.2.10 Mitgliedschaft und Gesamtkirchliche Services (Leitungsfeld 10)

Das Leitungsfeld 10 ist aufgeteilt in ein juristisches Dezernat und das Referat Landeskirchliches Archiv.

Das **Dezernat 01** – ist zuständig für Mitgliedschaft und Gesamtkirchliche Services. Zur Mitgliedschaft zählen die Geschäftsbereiche Melde-, Kirchenbuch-, kirchliches Mitgliedschafts- und Wahlrecht sowie Siegelwesen. Gesamtkirchliche Services sind die Geschäftsbereiche IT und Förderung der Digitalisierung, Mitgliederbindung, Fundraising, Förderung des Ehrenamtes, öffentliche Fördermittel, Versicherungswesen, Datenschutz- und Urheberrecht sowie Statistik und Kartografie.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das kirchliche Friedhofswesen, in welchem die Aufsicht über die evangelischen Friedhöfe geführt wird und die Projekte „Ort der Hoffnung“ und „Biodiversitätscheck in Kirchengemeinden – Beteiligung von Ehrenamtlichen und Friedhöfen in der EKVW“ geleitet werden.

Im Dezernat 01 sind im Geschäftsbereich IT.EKVW alle IT-Aktivitäten der Landeskirche gebündelt. Neben der Gewährleistung des Betriebes der IT auf Ebene der Landeskirche und in einzelnen Kirchenkreisen liegt der Hauptschwerpunkt auf dem Programm „Cumulus“, das auf die Umsetzung der IT-Strategie der EKVW zielt. Im Jahr 2022 werden neue Leitungsorgane (zunächst als Beratungsorgane) etabliert und ersetzen sowohl die Projektleitungsgruppe als auch die „Kommission für IT und Meldewesen“. IT-Delegiertenversammlung und IT-Rat werden die IT begleiten und die Digitalisierung in der gesamten Landeskirche gem. IT-Strategie entwickeln.

Zu den weiteren Aufgaben sowohl im Programm Cumulus als auch im Dezernat 01 gehören die IT-Sicherheit, einschließlich der Entwicklung, Auditierung und Genehmigung von IT-Sicherheitskonzepten der Kirchenkreise und auch die Begleitung in der Umsetzung des Datenschutzes.

Das **Referat 02 Landeskirchliches Archiv** ist zuständig für die Unterlagen der Landessynode, der Kirchenleitung und des Landeskirchenamts sowie der landeskirchlichen Ämter und Einrichtungen. Im Rahmen der Archivpflege hat es die Fachaufsicht über das kirchliche Archivwesen in der gesamten Landeskirche, berät und betreut die Kirchenkreise und Kirchengemeinden bei der Schriftgutverwaltung und Archivierung ihrer Unterlagen. Ergänzend dazu überliefert das Landeskirchliche Archiv Nachlässe und Sammlungen zur westfälischen Kirchengeschichte, wie z.B. zum Kirchenkampf, unterstützt und betreibt wissenschaftliche Forschung und ist Anlaufstelle für Familienforscher. Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit konzipiert und präsentiert das Archiv regelmäßig kirchenhistorische Ausstellungen und ist Herausgeber verschiedener Publikationen.

Durch das Einwerben von Landes- und Bundesmitteln werden derzeit bestandserhaltende aufwändige Maßnahmen wie die Entsäuerung gefährdeter Archivalien sowie die Digitalisierung überregionaler Archivbestände und ihre Bereitstellung in einem digitalen Lesesaal realisiert. Künftig wird sich das Aufgabenspektrum um den Aufbau eines Digitalen Langzeitarchivs erweitern.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter [www.archiv-ekvw.de](http://www.archiv-ekvw.de) .



Mitgliedschaft und Gesamtkirchliche Services - Leitungsfeld 10		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	3.427.700
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse von Dritten	0
+	Kollekten und Spenden	4.950
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	100
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>3.432.750</b>
	Personalaufwendungen	-6.628.850
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-151.600
+	Zuschüsse an Dritte	-14.750
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-11.210.225
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	-75.200
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-321.000
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-18.401.625</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-14.968.875</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-14.968.875</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-14.968.875</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	5.187.875
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-9.781.000</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-9.781.000</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	8.145.700
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-1.635.300</b>

Abbildung 16 Mitgliedschaft und Gesamtkirchliche Services (Leitungsfeld 10)

## 2.3 LANDESKIRCHLICHE SCHULEN

Die Evangelische Kirche von Westfalen ist Schulträger von sieben Schulen an sechs Standorten:

**Espelkamp**

**Breckerfeld**

**Bielefeld-Sennestadt**

**Lippstadt**

**Meinerzhagen**

**und Gelsenkirchen-Bismarck**

Mit ihren Schulen folgt die Evangelische Kirche von Westfalen dem reformatorischen Erbe, Bildung als Kernaufgabe kirchlichen Handelns zu begreifen.

Zugleich leistet die EKvW mit den Evangelischen Schulen einen kirchlich-diakonischen Dienst an der Zivilgesellschaft und nimmt ihren missionarischen Auftrag wahr. Als Träger von Schulen wird die EKvW zu einem schulpolitischen Diskurspartner mit Erfahrung und Gewicht.



<b>Birger-Forell-Sekundarschule Espelkamp</b>		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	0
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse von Dritten	5.450.900
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	4.000
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>5.454.900</b>
	Personalaufwendungen	-5.095.060
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse an Dritte	0
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-342.870
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	-61.600
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-229.500
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-5.729.030</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-274.130</b>
+/-	Finanzergebnis	-13.300
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-287.430</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-287.430</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	-14.640
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-302.070</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-302.070</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-302.070</b>
<b>1</b>	<b>INVESTITIONEN/ANLAGEABGÄNGE</b>	<b>0</b>
davon	Saldo aus Investitionen/Anlageabgängen	0
<b>2</b>	<b>Eigenfinanzierung</b>	<b>0</b>
davon	a. Innenfinanzierung	0
davon	b. Außenfinanzierung	0
=	<b>Saldo der Eigenfinanzierung</b>	<b>0</b>
<b>3</b>	<b>Fremdfinanzierung</b>	<b>0</b>
davon	Saldo der Fremdfinanzierung/Innere Darlehen	0
=	<b>ERGEBNIS INVESTITIONS-UND FINANZIERUNGSCHAUSHALT (1+2+3)</b>	<b>0</b>
<b>Periodenübergreifende Belastung(-) / Entlastung(+) des Haushaltes</b>		<b>-302.070</b>

Abbildung 17 Birger-Forell-Sekundarschule

Söderblom-Gymnasium Espelkamp		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	10.000
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse von Dritten	9.764.530
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	57.300
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>9.831.830</b>
	Personalaufwendungen	-9.071.180
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse an Dritte	0
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-921.190
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	-114.000
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-384.760
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-10.491.130</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-659.300</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-659.300</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-659.300</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	-9.860
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-669.160</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-669.160</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-669.160</b>
<b>1</b>	<b>INVESTITIONEN/ANLAGEABGÄNGE</b>	<b>0</b>
davon	Saldo aus Investitionen/Anlageabgängen	0
<b>2</b>	<b>Eigenfinanzierung</b>	<b>0</b>
davon	a. Innenfinanzierung	0
davon	b. Außenfinanzierung	0
=	<b>Saldo der Eigenfinanzierung</b>	<b>0</b>
<b>3</b>	<b>Fremdfinanzierung</b>	<b>0</b>
davon	Saldo der Fremdfinanzierung/Innere Darlehen	0
=	<b>ERGEBNIS INVESTITIONS-UND FINANZIERUNGSHAUSHALT (1+2+3)</b>	<b>0</b>
<b>Periodenübergreifende Belastung(-) / Entlastung(+) des Haushaltes</b>		<b>-669.160</b>

Abbildung 18 Söderblom-Gymnasium Espelkamp

Evangelische Sekundarschule Breckerfeld (St. Jacobus-Schule)		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	0
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse von Dritten	4.362.930
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	0
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>4.362.930</b>
	Personalaufwendungen	-4.186.100
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse an Dritte	0
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-450.900
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	-36.880
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-117.680
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-4.791.560</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-428.630</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-428.630</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-428.630</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	-7.350
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-435.980</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-435.980</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-435.980</b>
<b>1</b>	<b>INVESTITIONEN/ANLAGEABGÄNGE</b>	<b>0</b>
davon	Saldo aus Investitionen/Anlageabgängen	0
<b>2</b>	<b>Eigenfinanzierung</b>	<b>0</b>
davon	a. Innenfinanzierung	0
davon	b. Außenfinanzierung	0
=	<b>Saldo der Eigenfinanzierung</b>	<b>0</b>
<b>3</b>	<b>Fremdfinanzierung</b>	<b>0</b>
davon	Saldo der Fremdfinanzierung/Innere Darlehen	0
=	<b>ERGEBNIS INVESTITIONS-UND FINANZIERUNGSHAUSHALT (1+2+3)</b>	<b>0</b>
	<b>Periodenübergreifende Belastung(-) / Entlastung(+) des Haushaltes</b>	<b>-435.980</b>

Abbildung 19 Evangelische Sekundarschule Breckerfeld



<b>Hans-Ehrenberg-Schule Bielefeld</b>		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	0
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse von Dritten	7.897.330
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	20.000
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>7.917.330</b>
	Personalaufwendungen	-7.486.240
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse an Dritte	0
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-534.710
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	-94.510
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-281.910
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-8.397.370</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-480.040</b>
+/-	Finanzergebnis	-6.320
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-486.360</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-486.360</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	-9.000
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-495.360</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-495.360</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-495.360</b>
<b>1</b>	<b>INVESTITIONEN/ANLAGEABGÄNGE</b>	<b>0</b>
davon	Saldo aus Investitionen/Anlageabgängen	0
<b>2</b>	<b>Eigenfinanzierung</b>	<b>0</b>
davon	a. Innenfinanzierung	0
davon	b. Außenfinanzierung	0
=	<b>Saldo der Eigenfinanzierung</b>	<b>0</b>
<b>3</b>	<b>Fremdfinanzierung</b>	<b>0</b>
davon	Saldo der Fremdfinanzierung/Innere Darlehen	0
=	<b>ERGEBNIS INVESTITIONS-UND FINANZIERUNGSHAUSHALT (1+2+3)</b>	<b>0</b>
	<b>Periodenübergreifende Belastung(-) / Entlastung(+) des Haushaltes</b>	<b>-495.360</b>

Abbildung 20 Hans-Ehrenberg-Schule Bielefeld

Evangelisches Gymnasium Lippstadt		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	0
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse von Dritten	6.025.000
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	10.000
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>6.035.000</b>
	Personalaufwendungen	-5.714.810
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse an Dritte	0
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-367.560
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	-73.890
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-304.260
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-6.460.520</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-425.520</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-425.520</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-425.520</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	-6.250
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-431.770</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-431.770</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-431.770</b>
<b>1</b>	<b>INVESTITIONEN/ANLAGEABGÄNGE</b>	<b>0</b>
davon	Saldo aus Investitionen/Anlageabgängen	0
<b>2</b>	<b>Eigenfinanzierung</b>	<b>0</b>
davon	a. Innenfinanzierung	0
davon	b. Außenfinanzierung	0
=	<b>Saldo der Eigenfinanzierung</b>	<b>0</b>
<b>3</b>	<b>Fremdfinanzierung</b>	<b>0</b>
davon	Saldo der Fremdfinanzierung/Innere Darlehen	0
=	<b>ERGEBNIS INVESTITIONS-UND FINANZIERUNGSHAUSHALT (1+2+3)</b>	<b>0</b>
	<b>Periodenübergreifende Belastung(-) / Entlastung(+) des Haushaltes</b>	<b>-431.770</b>

Abbildung 21 Evangelisches Gymnasium Lippstadt

Evangelisches Gymnasium Meinerzhagen		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	215
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse von Dritten	7.283.320
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	13.200
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>7.296.735</b>
	Personalaufwendungen	-6.784.800
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-7.920
+	Zuschüsse an Dritte	0
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-774.640
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	-85.800
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-246.130
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-7.899.290</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-602.555</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-602.555</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-602.555</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	-16.880
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-619.435</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-619.435</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-619.435</b>
<b>1</b>	<b>INVESTITIONEN/ANLAGEABGÄNGE</b>	<b>0</b>
davon	Saldo aus Investitionen/Anlageabgängen	0
<b>2</b>	<b>Eigenfinanzierung</b>	<b>0</b>
davon	a. Innenfinanzierung	0
davon	b. Außenfinanzierung	0
=	<b>Saldo der Eigenfinanzierung</b>	<b>0</b>
<b>3</b>	<b>Fremdfinanzierung</b>	<b>0</b>
davon	Saldo der Fremdfinanzierung/Innere Darlehen	0
=	<b>ERGEBNIS INVESTITIONS-UND FINANZIERUNGSHAUSHALT (1+2+3)</b>	<b>0</b>
	<b>Periodenübergreifende Belastung(-) / Entlastung(+) des Haushaltes</b>	<b>-619.435</b>

Abbildung 22 Evangelisches Gymnasium Meinerzhagen

Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	11.410
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse von Dritten	9.697.020
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	100
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>9.708.530</b>
	Personalaufwendungen	-7.255.620
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse an Dritte	0
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-516.140
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.629.120
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-10.400.880</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-692.350</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-692.350</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-692.350</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	-35.070
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-727.420</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-727.420</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-727.420</b>
<b>1</b>	<b>INVESTITIONEN/ANLAGEABGÄNGE</b>	<b>0</b>
davon	Saldo aus Investitionen/Anlageabgängen	0
<b>2</b>	<b>Eigenfinanzierung</b>	<b>0</b>
davon	a. Innenfinanzierung	0
davon	b. Außenfinanzierung	0
=	<b>Saldo der Eigenfinanzierung</b>	<b>0</b>
<b>3</b>	<b>Fremdfinanzierung</b>	<b>0</b>
davon	Saldo der Fremdfinanzierung/Innere Darlehen	0
=	<b>ERGEBNIS INVESTITIONS-UND FINANZIERUNGSHAUSHALT (1+2+3)</b>	<b>0</b>
<b>Periodenübergreifende Belastung(-) / Entlastung(+) des Haushaltes</b>		<b>-727.420</b>

Abbildung 23 Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck

<b>Gesamtübersicht Landeskirchliche Schulen</b>		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	21.625
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse von Dritten	50.481.030
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	104.600
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>50.607.255</b>
	Personalaufwendungen	-45.593.810
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-7.920
+	Zuschüsse an Dritte	0
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-3.908.010
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	-466.680
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.193.360
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-54.169.780</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-3.562.525</b>
+/-	Finanzergebnis	-19.620
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-3.582.145</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-3.582.145</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	-99.050
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-3.681.195</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-3.681.195</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-3.681.195</b>
<b>1</b>	<b>INVESTITIONEN /ANLAGEABGÄNGE</b>	<b>0</b>
davon	Saldo aus Investitionen/Anlageabgängen	0
<b>2</b>	<b>Eigenfinanzierung</b>	<b>0</b>
davon	a. Innenfinanzierung	0
davon	b. Außenfinanzierung	0
=	<b>Saldo der Eigenfinanzierung</b>	<b>0</b>
<b>3</b>	<b>Fremdfinanzierung</b>	<b>0</b>
davon	Saldo der Fremdfinanzierung/Innere Darlehen	0
=	<b>ERGEBNIS INVESTITIONS-UND FINANZIERUNGSHAUSHALT (1+2+3)</b>	<b>0</b>
	<b>Periodenübergreifende Belastung(-) / Entlastung(+) des Haushaltes</b>	<b>-3.681.195</b>

Abbildung 24 Gesamtübersicht Landeskirchliche Schulen

## 2.4 LK ÄMTER + EINRICHTUNGEN

Manche bezeichnen sie als verlängerten Arm des Landeskirchenamtes. Andere als die Arbeitsebene der westfälischen Landeskirche. Richtig ist, dass die landeskirchlichen Ämter und Einrichtungen eine wichtige Arbeit für alle Ebenen der Evangelischen Kirche in Westfalen leisten. Sie setzen Themen und geben maßgebende Impulse.

**Amt für Jugendarbeit:** Ist die Zentralstelle der Evangelischen Kirche von Westfalen für alle, die sich an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Westfalen beteiligen, sich für Kinder und Jugendliche engagieren und sie in Kirche und Gesellschaft unterstützen. Es ist Träger des „Diakonischen Jahres“ und der „Gewalt Akademie Villigst“.

**Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung:** Bündelt die ökumenischen Aktivitäten der westfälischen Landeskirche und unterstützt und berät Kirchenkreise und Gemeinden. Hierzu gehören die Zusammenarbeit mit Eine-Welt-Einrichtungen, Friedensgruppen und ökumenischen Arbeitskreisen, oder die Organisation internationaler Partnerschaften und entsprechende Bildungsarbeit.

**Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung:** Ist eine Bildungseinrichtung, in der Aus- und Fortbildung sowie Beratung aufeinander bezogen sind. Zum Institut gehören die Fachbereiche Gottesdienst und Kirchenmusik, Supervision, Personalentwicklung und Seelsorge sowie das Gemeinsame Pastorkolleg.

**Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste:** Dieses Institut nimmt den Auftrag, „die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“ (Barmen VI), zeitgemäß und kontextbezogen wahr. Es unterstützt, fördert und begleitet im Bereich der westfälischen Landeskirche alle, die in gleicher Mission unterwegs sind, durch kompetente Beratung und gezielte Angebote. Zugleich entwickelt das Amt eigene Modelle und Projekte und beteiligt sich an deren Umsetzung.

**Institut für Kirche und Gesellschaft:** Bündelt die Kompetenzen und Potenziale vieler Menschen, um gesellschaftliche Debatten sachkundig und engagiert zu führen und kirchlichen Positionen in der öffentlichen Meinungsbildung Geltung zu verschaffen. Zum Institut gehören die Fachbereiche „Theologische und gesellschaftliche Grundfragen“, „Wirtschaft, Arbeit, Soziales“, „Nachhaltige Entwicklung“, „Männer, Familie, Ehrenamt“ und „Frauenreferat der EKvW“.

**Hochschule für Kirchenmusik:** Die Hochschule für Kirchenmusik mit ihren Standorten in Herford und Witten ist die einzige protestantische kirchliche Musikhochschule in Nordwestdeutschland und eine der größten der sechs evangelischen Musikhochschulen in Deutschland. Rund zehn Prozent der Studierenden des Fachs „Evangelische Kirchenmusik“ werden in Herford ausgebildet.

**Pädagogisches Institut:** Ist die landeskirchliche Arbeitsstelle für Schule und Religionsunterricht, Konfirmandenarbeit und Gemeindepädagogik. Es unterstützt die Landeskirche, die Kirchenkreise und Kirchengemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Bildungsverantwortung.



	ESG Bielefeld	Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	100
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse von Dritten	0
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	200
+	Sonstige ordentliche Erträge	0
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>300</b>
	Personalaufwendungen	-56.500
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse an Dritte	-600
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-13.320
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.560
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-90.980</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-90.680</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-90.680</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-90.680</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	75.800
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-14.880</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-14.880</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-14.880</b>

Abbildung 25 ESG Bielefeld

	<b>ESG Bochum</b>	Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	0
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse von Dritten	0
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	0
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>0</b>
	Personalaufwendungen	-31.200
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse an Dritte	-1.600
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-27.400
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.500
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-73.700</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-73.700</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-73.700</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-73.700</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	127.300
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>53.600</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>53.600</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>53.600</b>

Abbildung 26 ESG Bochum



	<b>ESG Dortmund</b>	Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	800
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse von Dritten	0
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.500
+	Sonstige ordentliche Erträge	0
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>16.300</b>
	Personalaufwendungen	-91.150
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse an Dritte	-16.050
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-44.000
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.700
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-155.900</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-139.600</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-139.600</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	50
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-139.550</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	108.000
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-31.550</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-31.550</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-31.550</b>

Abbildung 27 ESG Dortmund

	<b>ESG Münster</b>	Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	10.826
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	500
+	Zuschüsse von Dritten	4.000
+	Kollekten und Spenden	2.000
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	36.000
+	Sonstige ordentliche Erträge	500
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>53.826</b>
	Personalaufwendungen	-82.930
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-6.400
+	Zuschüsse an Dritte	-47.250
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-25.250
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.200
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-197.030</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-143.204</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-143.204</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	200
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-143.004</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	117.500
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-25.504</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-25.504</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-25.504</b>

Abbildung 28 ESG Münster

	ESG Paderborn	Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	2.500
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	700
+	Zuschüsse von Dritten	1.500
+	Kollekten und Spenden	800
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.600
+	Sonstige ordentliche Erträge	300
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>7.400</b>
	Personalaufwendungen	-73.250
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse an Dritte	-2.600
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-16.300
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.500
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-109.650</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-102.250</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-102.250</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-102.250</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	89.000
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-13.250</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-13.250</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-13.250</b>

Abbildung 29 ESG Paderborn

	<b>Volkeningheim</b>	Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	214.600
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse von Dritten	0
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	1.700
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>216.300</b>
	Personalaufwendungen	-191.440
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse an Dritte	0
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-51.650
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-191.000
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-434.090</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-217.790</b>
+/-	Finanzergebnis	200
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-217.590</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-217.590</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	193.000
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-24.590</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-24.590</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	19.053
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-5.537</b>

Abbildung 30 Volkeningheim

Amt für Jugendarbeit		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	68.200
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	2.132.900
+	Zuschüsse von Dritten	1.883.800
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	25.000
+	Sonstige ordentliche Erträge	0
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>4.109.900</b>
	Personalaufwendungen	-4.689.570
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-193.450
+	Zuschüsse an Dritte	-95.360
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-1.076.695
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.654
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-6.070.729</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-1.960.829</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-1.960.829</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-1.960.829</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	1.544.650
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-416.179</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-416.179</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	-100.000
+	Entnahme aus Rücklagen	483.809
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-32.370</b>

Abbildung 31 Amt für Jugendarbeit

	<b>Institut für Kirche und Gesellschaft</b>	Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	928.400
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	242.100
+	Zuschüsse von Dritten	1.642.300
+	Kollekten und Spenden	57.000
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	254.900
+	Sonstige ordentliche Erträge	0
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>3.124.700</b>
	Personalaufwendungen	-3.450.900
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-173.800
+	Zuschüsse an Dritte	-320.000
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-1.461.500
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.000
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-5.508.200</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-2.383.500</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-2.383.500</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-2.383.500</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	2.416.550
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>33.050</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>33.050</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>33.050</b>

Abbildung 32 Institut für Kirche und Gesellschaft

	<b>Pädagogisches Institut</b>	Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	437.000
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0
+	Zuschüsse von Dritten	589.651
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	16.500
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>1.043.151</b>
	Personalaufwendungen	-1.151.380
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-180.600
+	Zuschüsse an Dritte	0
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-903.771
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-600
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-2.236.351</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-1.193.200</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-1.193.200</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-1.193.200</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	1.192.360
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-840</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-840</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	50.000
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>49.160</b>

Abbildung 33 Pädagogisches Institut

Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	668.300
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	755.600
+	Zuschüsse von Dritten	24.500
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	202.250
+	Sonstige ordentliche Erträge	1.900
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>1.652.550</b>
	Personalaufwendungen	-746.350
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-109.200
+	Zuschüsse an Dritte	-15.200
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-1.674.900
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.500
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-2.557.150</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-904.600</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-904.600</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-904.600</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	904.600
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>0</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>0</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>0</b>

Abbildung 34 Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung



Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	43.800
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	14.000
+	Zuschüsse von Dritten	1.000
+	Kollekten und Spenden	94.100
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	57.900
+	Sonstige ordentliche Erträge	350
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>211.150</b>
	Personalaufwendungen	-232.700
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-70.000
+	Zuschüsse an Dritte	0
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-265.470
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.430
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-576.600</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-365.450</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-365.450</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-365.450</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	359.800
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-5.650</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-5.650</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-5.650</b>

Abbildung 35 Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste

Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	75.407
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	110.000
+	Zuschüsse von Dritten	218.224
+	Kollekten und Spenden	1.213
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.000
+	Sonstige ordentliche Erträge	59.339
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>470.184</b>
	Personalaufwendungen	-692.189
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-167.587
+	Zuschüsse an Dritte	-25.472
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-378.251
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.994
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-1.281.492</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-811.309</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-811.309</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-811.309</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	805.417
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-5.892</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-5.892</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-5.892</b>

Abbildung 36 Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung

Hochschule für Kirchenmusik Herford-Witten		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	27.400
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	415.400
+	Zuschüsse von Dritten	18.900
+	Kollekten und Spenden	36.800
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.000
+	Sonstige ordentliche Erträge	26.000
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>529.500</b>
	Personalaufwendungen	-1.232.600
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-108.500
+	Zuschüsse an Dritte	0
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-993.400
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.000
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-2.400.500</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-1.871.000</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-1.871.000</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-1.871.000</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	1.734.600
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-136.400</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-136.400</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	171.400
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>35.000</b>

Abbildung 37 Hochschule für Kirchenmusik Herford-Witten

	Kirchlicher Dienst in der Polizei	Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	17.700
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	74.850
+	Zuschüsse von Dritten	61.750
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	200
+	Sonstige ordentliche Erträge	0
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>154.500</b>
	Personalaufwendungen	-61.750
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-14.500
+	Zuschüsse an Dritte	0
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-76.600
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.200
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-155.050</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-550</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-550</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-550</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	-20.100
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-20.650</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-20.650</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>-20.650</b>

Abbildung 38 Kirchlicher Dienst in der Polizei (Polizeiseelsorge)

<b>Gesamtübersicht LK Ämter und Einrichtungen</b>		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	2.495.033
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	3.746.050
+	Zuschüsse von Dritten	4.445.625
+	Kollekten und Spenden	191.913
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	604.550
+	Sonstige ordentliche Erträge	106.589
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>11.589.760</b>
	Personalaufwendungen	-12.783.909
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-1.024.037
+	Zuschüsse an Dritte	-524.132
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-7.008.507
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-506.838
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-21.847.422</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-10.257.662</b>
+/-	Finanzergebnis	200
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-10.257.462</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	250
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-10.257.212</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	9.648.477
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-608.735</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-608.735</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	-100.000
+	Entnahme aus Rücklagen	724.262
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>15.527</b>

Abbildung 39 Gesamtübersicht LK Ämter und Einrichtungen

## 2.5 GRPS UND Gem. KiSt

### 2.5.1 Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle

Die Tätigkeiten der Rechnungsprüfungsausschüsse und der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle sind Teil der öffentlichen Finanzkontrolle innerhalb der EKvW. Die rechtlichen Grundlagen der Rechnungsprüfung ergeben sich aus Artikel 159 Abs. 3 der Kirchenordnung und dem Kirchengesetz über die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG). Dieses Gesetz wurde durch die Landessynode im Jahr 2007 erlassen und zuletzt im Jahr 2020 geändert.

Die Rechnungsprüfung unterstützt die Körperschaften der Evangelischen Kirche von Westfalen und deren Einrichtungen bei der Erfüllung des Auftrages der Kirche und dient somit der Aufrechterhaltung der Verkündigung des Wortes Gottes.

Nach dem RPG werden 6 Rechnungsprüfungsausschüsse gebildet. Dies sind 4 Regionale Rechnungsprüfungsausschüsse für alle kirchlichen Körperschaften in den Regionen Ost, Ruhrgebiet, Süd und West sowie ein landeskirchlicher Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfung der Belange der Landeskirche. Zusätzlich gibt es den Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser ist zuständig für die Berichterstattung vor der Landessynode und der Kirchenleitung, der Beratung der Prüfungsgrundlagen und -standards. Darüber hinaus berät er über den Haushalt der GRPS und bereitet die Entlastung der Verantwortlichen für die Jahresrechnung der GRPS vor.

Für die Rechnungsprüfung der kirchlichen Körperschaften der EKvW wurde zum 01.01.2008 die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle (GRPS) errichtet. Im RPG ist für die GRPS geregelt, dass sie die unabhängige Prüfeinrichtung der EKvW ist. Sie ist ausschließlich dem Recht und Gesetz unterworfen. Ihr dürfen keine Weisungen erteilt werden, die die Art und Weise, das Ergebnis oder den Umfang der Prüfung betreffen. Sie ist nach Maßgabe des RPG in ihrer Tätigkeit der Landessynode und der Kirchenleitung unmittelbar unterstellt und verantwortlich.

Die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle prüft alle kirchlichen Körperschaften innerhalb der EKvW. Dies sind die Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Verbände und auch die Landeskirche. Dabei wird die gesamte Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung sowie die Vermögens- und Finanzverwaltung in den Blick genommen. Darüber hinaus berät die GRPS auch in Fragen der Förderung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und gibt Impulse zur Weiterentwicklung der Organisation. Die GRPS konzentriert sich auf Grund des Auftrags und ihrer Kapazitäten auf die Prüfung der verfassten Kirche (der kirchlichen Körperschaften). Die GRPS prüft mit einem risikoorientierten Prüfungsansatz die Kirchenkreise und die Landeskirche grundsätzlich jährlich sowie die Kirchengemeinden mind. 1x pro Synodalperiode.

Aufgrund der Aufteilung eines Jahresabschlusses einer Körperschaft in mehrere Mandanten (z. B. Abtrennung der Bilanz Friedhof, Kindergarten, Stiftungen etc.) werden – sofern die Jahresabschlüsse

erstellt werden – jährlich rd. 1.100 Mandanten zur Prüfung vorgelegt. Das Ziel der GRPS ist Mehrwerte durch objektive Prüfung und Beratung zu schaffen und zur Optimierung der Prozesse und Strukturen beizutragen. Darüber hinaus sollen Chancen und Risiken aufgezeigt werden. Eine operative Tätigkeit bei den geprüften Organisationseinheiten ist ausgeschlossen. Die Gremien und die Verwaltungen sollen durch die GRPS bei ihren Leitungsaufgaben und ihrer Entscheidungsfindung unterstützt werden. In Projekte bringt sich die GRPS beratend ein.

Innerhalb der EKD gibt es die Arbeitsgemeinschaft der Leitung der Rechnungsprüfungseinrichtungen (kirpag), die gemeinsam ein Qualitätsmanagement-Handbuch (QM-Handbuch) sowie Checklisten mit Fragen für alle Prüfungsthemen pflegt und ständig aktualisiert. Die GRPS übernimmt das QM-Handbuch sowie die Checklisten, welche auf das Recht und die Gegebenheiten innerhalb der EKvW sowie Prüfungserkenntnissen der GRPS angepasst werden. Die Checklisten sind von allen Prüfenden innerhalb der GRPS verbindlich anzuwenden. Somit ist eine Einheitlichkeit der Prüfungsfragen, -themen und -ergebnisse bei allen Kirchenkreisen, Kirchengemeinden und auch der Landeskirche sichergestellt. Der Gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss berät diese grundlegenden Prüfungsstandards in seinen Sitzungen.

Regelmäßig unterzieht sich die GRPS zusätzlich zu dem zuvor beschriebenen internen Qualitätsmanagement eines sogenannten Selfaudits, um Potentiale auf Grund der Qualitätscheckliste zu erkennen und zu heben. Spätestens im Jahr 2022 ist auch ein Peer Review (externe Begutachtung) seitens der kirpag vorgesehen.

Die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle wird durch die kirchlichen Körperschaften des Prüfungsgebiets finanziert. Das Budget wird in einem gesonderten Haushaltsplan dargestellt und seit dem 01.01.2021 in einem eigenen Mandanten dargestellt. Die benötigten Mittel werden zu 25 % aus Mitteln der Landeskirche sowie zu 75 % aus den gemeinsamen Mitteln der Kirchenkreise und Kirchengemeinden finanziert.

Die GRPS plant und steuert ihren Haushalt eigenständig und hat ein eigenständiges Controlling aufgebaut. Die Finanzbuchhaltung des Landeskirchenamtes wickelt den Haushalt der GRPS ab. Der Haushalt wird jährlich durch eine externe Prüfungseinrichtung geprüft, die durch den Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss bestellt wird. Die Entlastungsempfehlung erfolgt durch den GRPA, die Entlastung durch die Landessynode.



Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	15.600
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	3.267.960
+	Zuschüsse von Dritten	2.000
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	0
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>3.285.560</b>
	Personalaufwendungen	-2.971.000
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-57.600
+	Zuschüsse an Dritte	0
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-239.560
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.400
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-3.285.560</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>0</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>0</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	0
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>0</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>0</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>0</b>

Abbildung 40 Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle



## 2.5.2 Gemeinsame Kirchensteuerstelle

Die Gemeinsame Kirchensteuerstelle nimmt gemäß § 3 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. §§ 8 Abs. 4, 14 Abs. 2 Satz 1 KiStG NRW und §§ 23 Abs. 1 und 3, 25 Abs. 2 und 3 KiStO im Auftrag der mit Steuerhoheit ausgestatteten kirchlichen Körperschaften folgende Aufgaben wahr:

1. Annahme und Abrechnung der bei den Finanzämtern im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen aufkommenden Kirchensteuern,
2. Durchführung des Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahrens (Clearing) und des übrigen Kirchensteuerausgleichs mit anderen Landeskirchen,
3. Verteilung der Kirchensteuern entsprechend dem Beschluss der Landessynode,
4. Entscheidungen über Erstattung, Erlass, Niederschlagung und Stundung von Kirchensteuern.



Gemeinsame Kirchensteuerstelle (KiSt)		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	0
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	510.000.000
+	Zuschüsse von Dritten	0
+	Kollekten und Spenden	0
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	0
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>510.000.000</b>
	Personalaufwendungen	0
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-510.000.000
+	Zuschüsse an Dritte	0
+	Sach- und Dienstaufwendungen	0
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-510.000.000</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>0</b>
+/-	Finanzergebnis	0
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>0</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	0
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>0</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>0</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	0
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>0</b>

Abbildung 41 Gem. Kirchensteuerstelle (KiSt)

# 3 GESAMTERGEBNISPLANUNG

Gesamtergebnis Landeskirche (exkl. KiSt)		Alle Werte in €
		<b>GESAMT</b>
	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	115.550.408
+	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	194.989.550
+	Zuschüsse von Dritten	59.302.655
+	Kollekten und Spenden	210.363
+	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0
+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	604.550
+	Sonstige ordentliche Erträge	934.289
=	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>371.591.815</b>
	Personalaufwendungen	-307.079.961
+	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-33.326.007
+	Zuschüsse an Dritte	-991.682
+	Sach- und Dienstaufwendungen	-32.419.622
+	Abschreibungen und Wertkorrekturen	-541.880
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.785.318
=	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-382.144.470</b>
=	<b>ERGEBNIS DER KIRCHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (ERTRÄGE - AUFWENDUNGEN)</b>	<b>-10.552.654</b>
+/-	Finanzergebnis	378.580
=	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-10.174.074</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis	250
=	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-10.173.824</b>
+/-	Interne Leistungsverrechnung	0
=	<b>ERGEBNIS NACH ILV</b>	<b>-10.173.824</b>
+/-	Finanzausgleich	0
=	<b>ERGEBNIS NACH FA</b>	<b>-10.173.824</b>
-	Zuführung zu Rücklagen	0
+	Entnahme aus Rücklagen	10.173.824
=	<b>ERGEBNIS NACH VERWENDUNG</b>	<b>0</b>

Abbildung 42 Gesamtergebnis Landeskirche (exkl. KiSt)

## 1. Allgemeine Angaben

### IV. Grundartikel der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen; Satz 1 und 2

Die Evangelische Kirche von Westfalen pflegt die Gemeinschaft der in ihr verbundenen Gemeinden. Sie ruft ihre Glieder, in der Beugung unter Gottes Wort von ihrem Bekenntnis aus der Einheit der Kirche zu dienen und darum auch auf das Glaubenszeugnis des anderen reformatorischen Bekenntnisses zu hören.

#### 1.1 Allgemeines

Die aktuell 465 Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) sind zu Kirchenkreisen zusammengeschlossen. Die derzeit 27 Kirchenkreise nehmen den Auftrag der Kirche in ihrem Bereich wahr und sind in elf Gestaltungsräumen verbunden. Sie fördern die Gemeinschaft der Gemeinden, stellen Qualität und Erfahrungsaustausch in den verschiedenen Arbeitsbereichen sicher und übernehmen die Trägerschaft gemeinsamer Dienste. Die Angebote der gemeinsamen Dienste treten neben die Angebote der Kirchengemeinden, um in wechselseitiger Ergänzung dem Auftrag der Kirche nachzukommen.

Wie die Landeskirche Verantwortung für die Einheit der Kirche trägt, so tragen die Gemeinden und Kirchenkreise Verantwortung für die Förderung der Einheit der Landeskirche. Hierin liegt die besondere Bedeutung der presbyterial-synodalen Ordnung.

Die Evangelische Kirche von Westfalen, ihre Kirchenkreise, Kirchengemeinden und kirchlichen Verbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die Finanzierung der Aufgaben erfolgt über Zuweisungen und Umlagen nach dem Kirchengesetz, über den Finanzausgleich und die Durchführung der Pfarrbesoldung und Beihilfeabrechnung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Finanzausgleichsgesetz – FAG).

Der Gemeindegliederbestand betrug am 31.12.2020– 2.104.806 Mitglieder.

#### 1.2 Angabe des kirchlich genutzten Gebäudebestandes

Die Immobilien der EKvW werden, mit Ausnahme der Schulgebäude, im Sondervermögen Immobilien verwaltet. Das Sondervermögen nimmt seine Aufgaben auf der Grundlage der Satzung für das „Sondervermögen landeskirchliche Immobilien der Evangelischen Kirche von Westfalen“ wahr.

Die Schulgebäude werden im Leitungsfeld 3 „Bildung“ mit fachlicher Unterstützung des Geschäftsbereichs „Bau, Kunst- und Denkmalpflege“ des Leitungsfeldes 9 bewirtschaftet.

## **2. Rahmenbedingungen**

### **2.1. Finanzielle Ausstattung**

Die Finanzierung der Landeskirche erfolgt im Wesentlichen aus den Umlagen und Zuweisungen der kirchensteuererhebenden Kirchengemeinden.

Die sonstigen Einnahmen setzen sich zusammen aus Rücklageentnahmen, Zinsen, Pachterträgen und staatlichen Zuweisungen wie Entgelte für Dienstleistungen (zum Beispiel Pfarrerinnen und Pfarrer, die im staatlichen Auftrag Religionsunterricht erteilen). Eine weitere Einnahmequelle sind die sogenannten Staatsdotationen, die die Evangelische Kirche von Westfalen jährlich vom Land NRW erhält. Dazu gehören eine Beihilfe zur Pfarrbesoldung und -versorgung (1,76 Mio. Euro) und ein Zuschuss für landeskirchliche Aufgaben (2,2 Mio. Euro). Diese Leistungen machen 0,3 Prozent aller Einnahmen aus.

Das jährliche Kirchensteueraufkommen wird nach gesetzlich festgelegten Verteilungsschlüsseln an die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise, die Landeskirche und landeskirchenübergreifend (siehe EKD-Finanzausgleich) verteilt.

Somit erhält die Landeskirche einen Anteil von 9 % der nach § 2 Abs. 2 Ziff. 2 ermittelten Verteilsumme für ihre eigenen Aufgaben. Zusätzlich werden für gesamtkirchliche Aufgaben (EKD und EKV/JEK-Umlagen; Weltmission und Ökumene; Verpflichtungen, die für Kirchengemeinden und Kirchenkreise wahrgenommen werden) Finanzmittel in Höhe des Bedarfs zugewiesen. Aufgrund des demografischen Wandels ist mit einem rückläufigen Kirchensteueraufkommen zu rechnen.

## **3. Entwicklung der kirchlichen Körperschaft**

Die Evangelische Kirche von Westfalen ist wie alle Landeskirchen aufgrund jahrzehntelangem Gemeindegliederrückgang im stetigen Rück- und Umbau. Dies gilt nicht nur für die Ebene der Landeskirche selbst, sondern insbesondere für die Ebene der Kirchengemeinden und der Kirchenkreise.

Da die Evangelische Kirche von Westfalen die Gemeinschaft aller Kirchenkreise und Kirchengemeinden ist bedeutet dies, dass der Umbau auch auf dieser Ebene unerlässlich ist.

Die zunehmende Säkularisierung macht eine aktive Kirche erforderlich, die deutlich ihre Rolle als Teil der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland, für die EKVW im Speziellen für das Land Nordrhein-Westfalen, finden muss.

Dies erfolgt in NRW auch über eine Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Lippischen Landeskirche.

Der Prozess der Aufgabenklärung auf der Ebene der Landeskirche hat bereits zahlreiche Reformen angestoßen. Wenngleich der Begriff der Aufgabenklärung sich allein auf die Fragen des Ob und des Wie der Aufgabenwahrnehmung bezieht, bedeutet dies auch die Notwendigkeit unter Kosteneinsparungsgesichtspunkten die Organisation klug umzugestalten.

Bereits seit Januar 2020 sind deutliche Veränderungen in der Struktur des Landeskirchenamtes vorgenommen worden. So arbeitet man nun in zehn Leitungsfeldern.

In den Handlungsfeldern des Haushaltsbuchs haben diese Leitungsfelder ihren Niederschlag gefunden.

Die Einführung des Neuen kirchlichen Finanzmanagements auf der Ebene der Landeskirche hat ebenso zu einem intensiven Auseinandersetzen mit Prozessen und Organisationsveränderungen geführt wie es auch auf der Ebene der Kirchenkreise erforderlich wurde.

Potenziale der Organisations- wie Kostenoptimierung sind entdeckt worden und müssen nun gehoben werden.

In diesem Lagebericht für den Haushalt 2022 muss darauf hingewiesen werden, dass die Umstellung von der Kameralistik auf das Neue Kirchliche Finanzmanagement wesentliche Veränderungen in der Betrachtung von Zahlen und Werten nach sich zieht. Eine direkte Vergleichbarkeit wird erst für die Folgejahre durch die Bilanzanalyse möglich.

Trotz vieler schwieriger Umstände, gerade im Jahr 2021 mit der Corona-Krise und den zahlreichen Reformprozessen, ist die Evangelische Kirche von Westfalen jedoch auf einem Weg sich den Herausforderungen der kommenden Jahre zu stellen. Darüber hinaus aber sich nicht nur diesen Aufgaben zu stellen, sondern sie auch zu bewältigen. Dies wird dialogisch mit den Kirchenkreisen und damit mit den Kirchengemeinden geschehen.

## **4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

### **4.1 Chancen**

Chance wie Risiko zugleich ist die Umstellung auf das Neue Kirchliche Finanzmanagement. Vertraute Betrachtungsweisen aus der Kameralistik sind nicht mehr vorhanden, die neuen Betrachtungsweisen noch nicht geübt. Dennoch ist die Umstellung eine große Chance, um deutlich bessere Aussagen über finanzielle Risiken zu erhalten.

Bedingt durch den Willen der Kirchenleitenden in der Evangelischen Kirche von Westfalen, sich den Herausforderungen der kommenden Jahre zu stellen und gestaltend die Zukunftsfähigkeit weiterzuentwickeln, ist der Weg offen. Darin steckt eine deutliche Chance den Platz in der Gesellschaft zu erhalten und zu verbessern.

Neben Einsparungsmöglichkeiten, die sich aus der Organisationsveränderung ergeben können, sind insbesondere Chancen im Fundraising zu sehen. Die neuen eingerichteten Stellen innerhalb des Landeskirchenamtes haben ihre Arbeit aufgenommen und entfalten Wirkung. Auch die Chance der Gewinnung von Nachwuchs durch neu eingerichtete Stellen auf landeskirchlicher Ebene, welche für alle Ebenen und nahezu alle Berufsbilder der Evangelischen Kirche von Westfalen wirken, sollte nicht außer Acht gelassen werden.

Die Stärkung der Seelsorge auf allen Ebenen ist weitestgehend gelungen und damit ein wesentlicher Beitrag, die Aufgabe für Menschen da zu sein, zu erfüllen. Beispielhaft sei hier die Seelsorge in psychiatrischen Krankenhäusern und der Forensik genannt.

### **4.2 Risiken**

Die finanziellen Risiken durch die sich verändernden demographischen Rahmenbedingungen wurden bereits unterschiedlich beleuchtet. Auch hier wurde bereits gegengesteuert. Die entsprechenden Gutachten, basierend auf der sog. Freiburger Studie, sind in den Beratungen zu den Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen eingeflossen.

Ein Risiko aus der Umstellung von der Kameralistik auf das Neue Kirchliche Finanzmanagement ist eine in Teilen noch vorhandene unvollständige Datenlage, die in der kameralen Betrachtungsweise wenig Auswirkungen hatte, in der doppischen Betrachtungsweise jedoch wesentlich ist.

Im Haushalt 2022 konnten, ebenso wie im Haushalt 2021, daher keine Abschreibungen geplant werden. Nach der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, welche im Jahr 2021 erfolgt, können hier klarere Aussagen gemacht werden. Gleiches gilt für erforderliche Rückstellungen jenseits der Pflichtrückstellungen für den Bereich des Clearingverfahrens auf der EKD-Ebene und der

Personalaufwendungen. Zuletzt ist auch die Frage der mittelfristigen Finanzplanung aus diesem Grunde (noch) nicht dargestellt.

Der Bereich der von der Landeskirche unterhaltenen Schulen ist aufgrund der Finanzierungsart durch das Land NRW und die jahrzehntelange Sonderverwaltung innerhalb des Landeskirchenamts besonders zu betrachten. Hier reichen die geplanten Zuschüsse bereits jetzt nicht mehr aus. Es wird erforderlich sein durch Akquise von zusätzlichen Einnahmen eine Verbesserung der Gesamtsituation herbeizuführen.

Für die Landeskirche insgesamt sind die Verpflichtungen aus Versorgungszulagen an Pfarrerinnen und Pfarrer und Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten der finanzpolitisch grundlegende Faktor. Gemeinsam mit den anderen Trägern der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamten sind hier die erforderlichen Finanzmittel sukzessive aufgefüllt worden. Dies reicht jedoch nicht aus. Es ist sehr genau zu beobachten inwieweit aus Überschüssen bzw. zusätzlichen Erträgen zusätzlich Sonderzahlungen geleistet werden sollen, um die Nachjahre zu entlasten. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der VKPB beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 1.575.577.241,48 Euro. Hiervon entfällt anteilig auf die EKvW ein Anteil in Höhe von 790.987.000,00 Euro. Dieser ist als Rückstellung in die Eröffnungsbilanz der EKvW aufzunehmen.

## 5 GLOSSAR

Aobj	Abrechnungsobjekt
CUMULUS	IT-Projekt EKvW
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKvW	Evangelische Kirche von Westfalen
EMW	Evangelisches Missionswerk
ESG	Evangelische Studierendengemeinschaft
FA	Finanzausgleich
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FIS	Fachinformationssystem Kirchenrecht
GASt	Gehaltsabrechnungsstelle
Gem. KiSt	Gemeinsame Kirchensteuerstelle
GRPS	Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle
GuV	Gewinn und Verlust
IAFW	Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung
IKS	Internes Kontrollsystem
ILV	Interne Leistungsverrechnung
KABL.	Kirchliches Amtsplatt
KZVK	Kirchliche Versorgungskasse
NCC	Neues Kirchliches Finanzmanagement Competence Center
SoPo	Sonderposten
UVSS	Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung
VEM	Vereinigte Evangelische Mission
VKPB	Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte
VwO.d	Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der kirchlichen Körperschaften in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Verwaltungsordnung Doppische Fassung)



# 6 ANLAGEN

## Anlage 1a Stellenübersicht des Landeskirchenamtes zum 01.01.2022

Der Stellenplan ist eine Aufstellung, welche die (Plan-)Stellen der Beamten, und der nicht nur vorübergehend privatrechtlich Beschäftigten enthält. Der Stellenplan ist sowohl Teil des doppelten als auch des kameralen Haushaltsplans. Der Stellenplan dient als verbindlicher Rahmen für die Personalwirtschaft der jeweiligen kirchlichen Körperschaft.

	<b>öff.-rechtl. Dienstver- hältnisse</b>	<b>privatrechtl. Beschäftigte</b>	<b>Summe</b>
<b>LKA</b>	81,24	217,47	<b>298,71</b>
<b>Ämter</b>	55,16	199,12	<b>254,28</b>
<b>GRPS</b>	10,14	17,56	<b>27,70</b>
<b>Schulen</b>	324,04	147,14	<b>471,18</b>
<b>Summe</b>	<b>470,58</b>	<b>581,29</b>	<b>1051,87</b>

Abbildung 43 Stellenübersicht Landeskirchenamt zum 01.01.2022

Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse					
Ifd.-Nr.	Bes.-Gruppe	Soll-Stellen Haushaltsjahr			Erläuterungen
		2020	2021	2022	
1	B7	-	1,00	1,00	
2	B5	-	2,00	2,00	
3	B3	-	3,00	3,00	
4	A16	-	7,61	7,61	
5	A15	-	3,00	3,00	
6	A14	-	9,93	9,93	
7	A13*	-	37,92	37,92	
8	A12	-	10,34	10,34	
9	A11	-	6,44	6,44	
	<b>Summe:</b>	-	<b>81,24</b>	<b>81,24</b>	

\*Darin enthalten 17 Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer aus der Gehörlosen- und Notfallseelsorge, die dem Leitungsfeld 2 zugeordnet sind.

Abbildung 44 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse - Landeskirchenamt

Privatrechtlich Beschäftigte					
Ifd.-Nr.	Entgeltgruppe	Soll-Stellen Haushaltsjahr			Erläuterungen aus den Projekten Cumulus und NCC.
		2020	2021	2022	
1	15ü	-	1,00	1,00	...
2	15	-	2,77	2,77	...
3	14	-	5,50	5,50	...
4	13	-	2,24	2,24	...
5	12	-	22,64	22,64	...
6	11	-	28,28	28,28	...
7	10	-	31,77	31,77	...
8	9	-	14,73	14,73	...
9	8	-	46,18	46,18	...
10	7	-	4,30	4,30	...
11	6	-	37,52	37,52	...
12	5	-	10,51	10,51	...
13	4	-	1,00	1,00	...
14	3	-	3,69	3,69	...
15	2	-	0,71	0,71	...
16	1a	-	1,03	1,03	...
17	1	-	1,60	1,60	...
18	BBiG	-	2,00	2,00	Auszubildende
	<b>Summe:</b>	-	<b>217,47</b>	<b>217,47</b>	

Abbildung 45 Privatrechtlich Beschäftigte - Landeskirchenamt

Enthalten sind auch gesamtkirchlich und projektfinanzierte Stellen aus den Projekten Cumulus und NCC.

**Anlage 1b Stellenübersicht der landeskirchlichen Ämter und Einrichtungen zum  
01.01.2022**

		Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse			
Ifd.-Nr.	Bes.-Gruppe	Soll-Stellen Haushaltsjahr			Erläuterungen
		2020	2021	2022	
1	B7	-	-	-	...
2	B5	-	-	-	...
3	B3	-	-	-	...
4	A16	-	1,00	1,00	...
5	A15	-	-	-	...
6	A14	-	12,50	12,50	...
7	A13	-	37,13	37,13	...
8	A12	-	4,53	4,53	...
9	A11	-	-	-	...
<b>Summe:</b>		-	<b>55,16</b>	<b>55,16</b>	

Abbildung 46 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse - Ämter + Einrichtungen

		Privatrechtlich Beschäftigte			
Ifd.-Nr.	Entgelt-gruppe	Soll-Stellen Haushaltsjahr			Erläuterungen
		2020	2021	2022	
1	15ü	-	1,00	1,00	...
2	15	-	1,00	1,00	...
3	14	-	16,95	16,95	...
4	13	-	24,68	24,68	...
5	12	-	6,75	6,75	...
6	11	-	25,62	25,62	...
7	10	-	11,89	11,89	...
8	9	-	8,52	8,52	...
9	8	-	11,76	11,76	...
10	7	-	10,23	10,23	...
11	6	-	34,31	34,31	...
12	5	-	12,62	12,62	...
13	4	-	2,00	2,00	...
14	3	-	5,98	5,98	...
15	2	-	0,31	0,31	...
16	1a	-	21,42	21,42	...
17	1	-	0,08	0,08	...
18	BBiG	-	4,00	4,00	Auszubildende
<b>Summe:</b>		-	<b>199,12</b>	<b>199,12</b>	

Abbildung 47 Privatrechtlich Beschäftigte - Ämter + Einrichtungen

## Anlage 1c Stellenübersicht der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle zum 01.01.2022

		Öffentlich- rechtliche Dienstverhältnisse			
Ifd.-Nr.	Bes.-Gruppe	Soll-Stellen Haushaltsjahr			Erläuterungen
		2020	2021	2022	
1	B7	-	-	-	...
2	B5	-	-	-	...
3	B3	-	-	-	...
4	A16	-	1,00	1,00	...
5	A15	-	-	-	...
6	A14	-	1,00	1,00	...
7	A13	-	3,61	3,61	...
8	A12	-	4,53	4,53	...
9	A11	-	-	-	...
	<b>Summe:</b>	-	<b>10,14</b>	<b>10,14</b>	

Abbildung 48 Öffentlich- rechtliche Dienstverhältnisse - GRPS

		Privatrechtlich Beschäftigte			
Ifd.-Nr.	Entgelt-Gruppe	Soll-Stellen Haushaltsjahr			Erläuterungen
		2020	2021	2022	
1	15ü	-	-	-	...
2	15	-	-	-	...
3	14	-	1,00	1,00	...
4	13	-	-	-	...
5	12	-	2,00	2,00	...
6	11	-	11,25	11,25	...
7	10	-	-	-	...
8	9	-	-	-	...
9	8	-	0,50	0,50	...
10	7	-	-	-	...
11	6	-	2,81	2,81	...
12	5	-	-	-	...
13	4	-	-	-	...
14	3	-	-	-	...
15	2	-	-	-	...
16	1a	-	-	-	...
17	1	-	-	-	...
18	BBiG	-	-	-	Auszubildende
	<b>Summe:</b>	-	<b>17,56</b>	<b>17,56</b>	

Abbildung 49 Privatrechtlich Beschäftigte - GRPS

## Anlage 1d Stellenübersicht der landeskirchlichen Schulen zum 01.01.2022

		Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse			
Ifd.-Nr.	Bes.-Gruppe	Soll-Stellen Haushaltsjahr			Erläuterungen
		2020	2021	2022	
1	B7	-	-	-	...
2	B5	-	-	-	...
3	B3	-	-	-	...
4	A16	-	4,00	4,00	...
5	A15	-	31,37	31,37	...
6	A14	-	82,78	82,78	...
7	A13	-	145,36	145,36	...
8	A12	-	59,61	59,61	...
9	A11	-	0,92	0,92	...
<b>Summe</b>		-	<b>324,04</b>	<b>324,04</b>	

Abbildung 50 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse – Schulen

Privatrechtlich Beschäftigte					
Ifd.-Nr.	Entgelt-gruppe	Soll-Stellen Haushaltsjahr			Erläuterungen
		2020	2021	2022	
1	15ü	-	-	-	...
2	15	-	4,80	4,80	...
3	14	-	14,39	14,39	...
4	13	-	39,21	39,21	...
5	12	-	3,47	3,47	...
6	11	-	28,06	28,06	...
7	10	-	8,70	8,70	...
8	9b	-	2,00	2,00	...
9	9	-	1,36	1,36	...
10	8	-	1,71	1,71	...
11	7	-	-	-	...
12	6	-	11,74	11,74	...
13	5	-	10,11	10,11	...
14	4	-	0,91	0,91	...
15	3	-	1,74	1,74	...
16	2	-	-	-	...
17	1a	-	-	-	...
18	1	-	14,24	14,24	...
19	S15*	-	2,00	2,00	...
20	S12*	-	2,70	2,70	...
<b>Summe</b>		-	<b>147,14</b>	<b>147,14</b>	

Abbildung 51 Privatrechtlich Beschäftigte – Schulen

## **Anlage 2 Übersicht Wirtschafts- & Sonderhaushaltspläne der Sondervermögen**

**Anlage 2a Landeskirchliche Immobilien der Ev. Kirche von Westfalen**

## Sondervermögen landeskirchliche Immobilien der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld

Bilanz zum 31. Dezember 2020

### AKTIVSEITE

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen	1.550,00	3.331,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	9.107.824,54	9.211.686,15
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	18.184.680,00	18.530.822,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	204.245,00	204.245,00
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	1.970.002,00	1.970.002,00
5. Bauten auf fremden Grundstücken	1.690.863,00	1.755.323,00
6. technische Anlagen und Maschinen	27.746,00	22.326,00
7. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.041,00	87.435,98
	<u>31.293.401,54</u>	<u>31.781.840,13</u>
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an die Finanzgemeinschaft des Landeskirchenamtes	5.426.968,75	4.426.842,07
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	400.000,00
	<u>5.426.968,75</u>	<u>4.826.842,07</u>
	<u>36.721.920,29</u>	<u>36.612.013,20</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	571.500,00	587.000,00
2. Andere Vorräte	6.382,20	5.916,65
	<u>577.882,20</u>	<u>592.916,65</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Vermietung	128.946,99	22,01
2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	73.649,13	174.685,62
3. Sonstige Vermögensgegenstände	23.650,34	20.061,41
	<u>226.246,46</u>	<u>194.769,04</u>
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben		
Guthaben bei Kreditinstituten	396.014,67	501.692,78
	<u>1.200.143,33</u>	<u>1.289.378,47</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	12.574,39	8.439,06
	<u>37.934.638,01</u>	<u>37.909.830,73</u>





## Sondervermögen landeskirchliche Immobilien der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	3.078.889,83		3.069.189,03
b) aus Verkauf von Grundstücken	0,00		39.733,71
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>12.946,59</u>		<u>60.490,04</u>
		3.091.836,42	3.169.412,78
2. Verminderung (-)/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		- 15.034,45	38.803,45
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>84.545,65</u>	<u>49.372,87</u>
		3.161.347,62	3.255.589,10
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	1.396.597,56		1.354.635,38
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>67.289,55</u>		<u>98.664,37</u>
		1.463.887,11	1.451.299,75
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	189.359,62		246.270,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 29.990,61	<u>58.080,02</u>		<u>75.535,52</u>
		247.439,64	321.805,70
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		558.842,59	624.420,80
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		451.073,87	446.660,79
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen		44.461,35	38.559,12
9. Zinsen und ähnliche Erträge		28,75	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>55.048,09</u>	<u>61.645,81</u>
11. Jahresüberschuss		<u>429.546,42</u>	<u>386.315,37</u>

**Anlage 2b Tagungsstätte Haus Villigst**

# Haus Villigst, Schwerte

Bilanz-Villigst zum 31.Dezember 2020

Text	Schlussaldo (1/2020-15/2020)	Schlussaldo Vorjahr (1/2019- 15/2019)
<b>Aktiva</b>	0,00	0,00
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	38,00	773,00
080400 - EDV SOFTWARE	38,00	773,00
<b>II. Grundstücke und Bauten</b>	13.501.457,00	13.881.541,00
001000 - GRUND UND BODEN	10.000,00	10.000,00
010000 - BEBAUTE GRUNDSTÜCKE	0,00	0,00
011000 - BETRIEBSB A GRUNDST	12.826.931,00	13.151.433,00
011001 - AUSSENANL GRST GEB	664.526,00	720.108,00
012000 - AUSSENANLAGEN	0,00	0,00
<b>III. Technische Anlagen</b>	320.488,00	373.700,00
050000 - TECHN ANL BETRIEBSB	320.488,00	373.700,00
<b>IV. Einrichtung u. Ausstattung ohne Fahrzeuge</b>	581.145,09	652.054,09
060000 - EINR AUSST BETRIEBSB	558.197,09	629.381,09
062000 - EINR AUSST AUSSENANL	22.948,00	22.673,00
064000 - GWG S	0,00	0,00
064100 - POOLANL GWG 150-1000	0,00	0,00
065000 - POOLANL GWG 2010	0,00	0,00
<b>V. Fahrzeuge</b>	31.324,00	36.380,00
063000 - FAHRZEUGE	31.324,00	36.380,00
<b>VI. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau</b>	0,00	0,00
070000 - ANL IM BAU BETRIEBSB	0,00	0,00
070100 - ANL IM BAU BETRIEBSB 2B	0,00	0,00
070200 - ANL IM BAU BETRIEBSB G4	0,00	0,00
071000 - ANL IM BAU WOHNBAUT	0,00	0,00
072000 - ANL IM BAU TECHN ANL	0,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>	18.218,02	19.952,33

100000 - VORRAETE LEBENSMITT	5.052,06	7.993,97
100100 - VORRAETE CAFETERIA	6.329,39	7.630,64
100200 - VORRAETE WIRTSCH BED	6.836,57	4.327,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	276.553,99	174.421,81
110000 - FORD AUS LL	4.887,82	148.794,38
110200 - FORD ALTDATEN	0,00	0,00
117000 - ZWEIFELH FORD	0,00	0,00
118000 - EWB FORD	0,00	0,00
118100 - PWB FORD	0,00	0,00
160000 - FORD A TRAEGER	0,00	0,00
163000 - VST 19%	0,00	0,00
163010 - VST 16%	0,00	0,00
163100 - VST ANT. DRITTE 19%	0,00	0,00
163110 - VST ANT. DRITTE 16%	0,00	0,00
163200 - VST 7%	0,00	0,00
163210 - VST 5%	0,00	0,00

Text	Schlussaldo (1/2020-15/2020)	Schlussaldo Vorjahr (1/2019- 15/2019)
163300 - VST ANT. DRITTE 7%	0,00	0,00
163310 - VST ANT. DRITTE 5%	0,00	0,00
163400 - VST 10,7%	0,00	0,00
163500 - VST ANT DRITTE 10,7%	0,00	0,00
163700 - VST ANT. DRITTE 19 % IG-Erwerb	0,00	0,00
163710 - VST ANT. DRITTE 16 % IG-Erwerb	0,00	0,00
163800 - VST ANT. DRITTE 19% § 13B USTG	0,00	0,00
163810 - VST ANT. DRITTE 16% § 13B USTG	0,00	0,00
166000 - SONST FORD	270.811,02	18.523,26
166300 - GEHALTVORSCHUSS	0,00	0,00
166500 - KURZFR DARL	0,00	0,00
167600 - FORD G FINANZB	0,00	6.879,17
168000 - VER KTO FORD	0,00	0,00
168100 - EC CASCH ZAHLUNGEN	0,00	0,00
169000 - DURCHLAUFPOSTEN	350,00	0,00
169200 - DURCHLAUF EC/STUD.W	0,00	0,00
169300 - DURCHLAUF H. ORTLOHN	0,00	0,00
169400 - DURCHLAUFPOSTEN LKA	280,15	0,00
169500 - VORSCH SONST	225,00	225,00
III. Finanzanlagen	2.525.572,04	2.739.320,03
129000 - TERMINGELD 1	300.000,00	200.000,00
129100 - TERMINGELD 2	300.000,00	800.000,00
130000 - FORD.SAMMELGELDANLAGE	0,00	0,00
130100 - Finanzanl z Deck v Passivrückl	1.925.572,04	1.739.320,03

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	408.512,66	400.736,73
122000 - KASSE	465,91	1.904,08
124000 - SPARKASSE SCHWERTE	427,19	18.291,96
126000 - KD-BANK	407.619,56	380.540,69
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	892,50	4.858,78
180000 - AKTIVE JAHRESABGR	892,50	4.858,78
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>17.664.201,30</b>	<b>18.283.737,77</b>
<b>P a s s i v a</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
A. Reinvermögen (Eigenkapital)		
I. Vermögensgrundstock	-7.552.684,40	-7.267.659,52
200000 - VERMÖGENSGRUNDSTOCK	-7.552.684,40	-7.267.659,52
II. Rücklagen	-4.339.935,29	-4.221.129,28
202000 - AUSGLEICHSRUECKLAGE	0,00	0,00
202100 - Substanzerhaltungs RL (AFA)	-1.925.572,04	-1.739.320,03
202500 - SUBSTANZERH.RUECKL	0,00	0,00
202600 - RÜCKLAGE BLOCKHEIZKRAFTWERK	0,00	0,00

<b>Text</b>	<b>Schlussaldo (1/2020-15/2020)</b>	<b>Schlussaldo Vorjahr (1/2019- 15/2019)</b>
230000 - GEWINNRUECKLAGE	0,00	0,00
235000 - SOPO RL DARL TILG	0,00	0,00
235100 - Erhaltene Zahlungen Bau	-1.739.396,25	-1.788.093,25
235200 - Erhaltene Zahlungen Bau 2B	-450.000,00	-462.500,00
236000 - SOPO KLIMASCHUTZ G4	-224.967,00	-231.216,00
III. Ergebnisvortrag	-817.572,05	-568.865,98
234000 - ERGEBNIS VORJAHRE	-817.572,05	-568.865,98

IV. Bilanzergebnis	509.766,07	-248.706,07
204000 - UEBERSCHUSS FEHLBETR	509.766,07	-248.706,07
B. Rückstellungen		
I. Rückstellungen	-125.656,87	-111.976,99
271000 - STEUER RST	0,00	0,00
272000 - RST PERSONALKOSTEN	-98.009,29	-98.009,29
273000 - SONST RST	-27.647,58	-13.967,70
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-5.317.990,45	-5.669.451,51
310000 - VERB LANGFR KREDITE	-2.048.191,72	-2.176.099,97
310010 - VERB LANGFR KREDITE1	-733.455,43	-845.009,25
310020 - VERB LANGFR KREDITE2	-1.619.632,59	-1.686.068,77
310030 - VERB LANGFR KREDITE3	-916.710,71	-962.273,52
310200 - VERB KONTOKORRENT KR	0,00	0,00
II. Sonstige Verbindlichkeiten	-18.928,31	-194.748,42
300000 - VERB AUS LL	-18.027,39	-126.748,48
300050 - SONSTIGE VERBINDL	0,00	-66.751,90
300100 - DTA VERRECHNUNG	0,00	0,00
300200 - VERB AUS 2008	0,00	0,00
300300 - VERB AEMTER	0,00	0,00
300400 - VERB BETRIEBSK ZUSCH	0,00	0,00
300500 - KRED Z LIQUID SICHER	0,00	0,00
344000 - ERH ANZAHLUNGEN	0,00	0,00
350000 - LOHN GEHALT VERR KTO	0,00	0,00
350100 - VERB GEG MA	0,00	0,00
350400 - VERB. BETRIEBSVER. MA	-476,99	0,00
352000 - VERB GEG FINANZBEH	-423,93	-1.248,04
353000 - VERB.ZUSCH.STUDW.	0,00	0,00
355000 - VERRECH KTO VERB	0,00	0,00
355100 - DURCHLAUF KOMMISSION 1	0,00	0,00
355200 - DURCHLAUF KOMMISSION 2	0,00	0,00
355300 - DURCHLAUF KOMMISSION 3	0,00	0,00
355400 - DURCHLAUFPOSTEN 4	0,00	0,00
360100 - UST 19%	0,00	0,00
360110 - UST 16%	0,00	0,00
360200 - UST 7%	0,00	0,00

360210 - UST 5%	0,00	0,00
360300 - UST 19% §13b UStG Reverse-Char	0,00	0,00
360310 - UST 16% §13b UStG Reverse-Char	0,00	0,00
360400 - UST 19 % IG-Erwerb	0,00	0,00

Text	Schlussaldo (1/2020-15/2020)	Schlussaldo Vorjahr (1/2019- 15/2019)
360410 - UST 16 % IG-Erwerb	0,00	0,00
364000 - UST VORAUSZAHL	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.200,00	-1.200,00
380000 - PASSIVE RAP	-1.200,00	-1.200,00
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>-17.664.201,30</b>	<b>-18.283.737,77</b>
<b>Unterjähriges Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
nicht zugeordnete Konten, prüfen!!!!	0,00	0,00
073000 - IM BAU BEFINDL VORLAUFKOSTEN	0,00	0,00
800000 - BILD U AUFLÖS RST	0,00	0,00
850000 - EROEFFNUNGSBILANZ	0,00	0,00
850100 - SCHLUSSBILANZKONTO	0,00	0,00
920000 - ZWIKTO ANLAGEN	0,00	0,00
930000 - UMBUCHUNG ANLAGEN	0,00	0,00
940000 - FK OP VERRECHNUNG	0,00	0,00

**Haus Villigst, Schwerte**  
GuV Villigst zum 31.Dezember 2020

Text	Schlussaldo	Schlussaldo Vorjahr
A. Betriebliche Erträge		
I. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung stfr.	-524.655,60	-1.314.458,88
400000 - UNTERKUNFT STFR	-168.590,84	-426.357,70
400100 - VERPFLEGUNG STFR	-265.718,25	-729.235,17
400200 - TAGUNGSRAEUME STFR	-39.555,50	-81.777,00
400210 - TAGUNGSTECHNIK STFR	-8.095,00	-18.743,00
400300 - AUSFKO UNTERK STFR	-16.258,00	-13.390,00



400400 - AUSFKO VERPFL STFR	-13.774,51	-9.616,51
400500 - AUSFKO T RAEUME STFR	0,00	0,00
400600 - BUFFET STFR.	-12.663,50	-35.339,50
II. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung stpfl.	-137.879,54	-677.873,97
401000 - UNTERK STPFL	-40.554,63	-267.234,12
401010 - SERVICE-PAUSCHALE STPFL.	-2.055,90	0,00
401020 - UNTERK STPFL 5%	-11.069,83	0,00
401030 - SERV-PAUSCH.STPFL 16%	-513,84	0,00
401100 - VERPFL STPFL	-54.238,09	-322.411,40
401110 - VERPFL STPFL ERM	0,00	0,00
401120 - VERPFL STPFL 5%	-9.113,94	0,00
401130 - VERPFL STPFL 16%	-3.212,07	0,00
401200 - TAGUNGSRAEUME STPFL	-4.065,00	-27.120,92
401210 - TAGUNGSTECHNIK STPFL	-1.655,00	-7.544,98
401220 - TAG.RAEUME STPFL 16%	-1.477,27	0,00
401230 - TAG.TECHN. STPFL 16%	-569,40	0,00
401300 - AUSFKO UNTERK STPFL	0,00	-1.434,00
401400 - AUSFKO VERPFL STPFL	0,00	-1.198,02
401500 - AUSFKO T RAEUME STPF	0,00	0,00
401600 - BUFFET STPFL.	-592,50	-26.580,48
401610 - BUFFET STPFL 16%	0,00	0,00
401620 - BUFFET STPFL ERM	0,00	0,00
401630 - BUFFET STPFL 5%	0,00	0,00
410000 - VERPFL MA STPFL	-8.377,19	-24.350,13
410010 - VERPFL MA STPFL 16%	0,00	0,00
410020 - VERPFL MA STPFL ERM	0,00	0,00
410030 - VERPFL MA STPFL 5%	-385,71	0,00
419900 - NICHT ZUO UMSAETZE	0,00	0,00
419910 - RUNDUNGSDIFFERENZEN	0,83	0,08
<b>Zwischensumme I. + II.</b>	<b>-662.535,14</b>	<b>-1.992.332,85</b>
III. Verkaufserlöse Cafeteria	-34.836,01	-134.517,46
402000 - ERL CAFETERIA STPFL	-7.130,22	-51.030,82
402010 - ERL CAF STPFL 16%	-1.336,91	0,00
402100 - ERL CAF GETR STPFL	-5.119,07	-25.979,77
402110 - ERL CAF GETR STPFL16%	-1.269,92	0,00
402200 - ERL CAF GETROA STPFL	-2.702,69	-14.643,52
402210 - ERL CAF GEOA STPFL16%	-940,51	0,00
402300 - ERL CAF HANDW STPFL	-487,15	-3.152,56
402310 - ERL CAF HANDW ERM	-1.317,36	-6.494,77

402320 - ERL CAF HAND STPF16%	-213,78	0,00
402330 - ERL CAF HAND STPF 5%	-174,57	0,00

Text	Schlussaldo	Schlussaldo Vorjahr
402400 - ERL CAF SUESSW ERM	0,00	0,00
402500 - ERL CAF SONST 1	-2,35	-111,02
402600 - VERKAUFSERL.CAFETERIA	-14.141,48	-33.105,00
IV. Erträge aus Vermietung Büroräume / Dienstwohnung	-722.647,28	-710.899,62
420000 - MIET ETR BUERORAEUME	-215.467,29	-212.034,36
420100 - MIET ETR DIENSTW	-12.840,00	-12.824,00
420200 - MIET NK BUERORAEUME	-416.788,20	-408.489,42
420250 - Mietnebenkosten Buero stpfl	-35.575,08	-71.150,20
420260 - MIET NK BUERO STP16%	-35.575,07	0,00
420300 - MIET NK DIENSTW	-6.401,64	-6.401,64
420350 - Mietnebenkosten Dienstw. stpfl	0,00	0,00
V. Zuweisungen und Zuschüsse Betriebskosten	-931.954,42	-1.263.202,94
440000 - ZUSCH BA ZIVILD	0,00	0,00
441000 - ZUSCH BFA	0,00	0,00
442000 - BETRK ZUSCH LKA	-470.100,00	-520.100,00
443000 - BETRK ZUSCH LKA ZI	-55.975,12	-59.980,76
444000 - BETRK ZUSCH LKA AFA	-371.000,00	-321.000,00
445000 - SONDERZUSCH LKA	0,00	-307.824,99
446000 - ZUSCH BUND FOEJ	-2.310,00	-3.960,00
447000 - BETRK ZUSCH BIBLIOTH	0,00	0,00
448000 - SONDERZUSCHUSS "LKA" ALLGEMEIN	-32.569,30	-50.337,19
449000 - Weitere Zuschüsse	0,00	0,00
VI. Zuschüsse aus Förderungen	-6.688,97	-4.835,84
450000 - ZUSCH OEFFL FOERD	0,00	0,00
460000 - ZUSCH N OEFFL FOERD	0,00	0,00
470000 - ZUSCH BETRIEBSRENTE	-6.688,97	-4.835,84
VII. Erträge aus der Erstattung von Nebenleistungen	-160.036,91	-122.792,02

480000 - ERST KFZ STPFL	0,00	0,00
480200 - ERST KFZ STFR	0,00	0,00
480300 - ERST KFZ POOL STFR	0,00	0,00
480400 - ERSTATTUNG EDV	0,00	0,00
480500 - EDV-KOMM.-INT.STFR	-47.673,31	-49.888,58
480600 - EDV-SERVICE-UML-STFR	0,00	0,00
480700 - EDV-SERVICE-UML-STPFL.	0,00	0,00
482000 - INTERNET STFR	0,00	0,00
482100 - INTERNET STPFL	0,00	0,00
482200 - ERST TELEFON STFR	0,00	0,00
482300 - ERST TELEFON STPFL	0,00	0,00
482700 - EDV-KOMM.-INT.STPFL	-4.776,22	-9.900,43
482710 - EDV-KOM-INT.STPF16%	-4.776,24	0,00
482800 - ERST. PERSONALKOSTEN	-81.961,84	-49.507,46
483000 - ERST PORTO	-775,43	-371,60
483100 - ERST F. AUFWENDUNGEN F. DRITTE	-19.730,20	-12.089,62
484000 - ERST FOTOK STFR	-263,35	-734,85
484100 - ERST FOTOK STPFL	-77,20	-299,48

Text	Schlusssaldo	Schlusssaldo Vorjahr
484110 - ERST FOTOK STPFL 16%	-3,12	0,00
<b>SUMME BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>	<b>-2.518.698,73</b>	<b>-4.228.580,73</b>
<b>B. Andere Erträge</b>		
<b>I. Erträge aus Finanzanlagen</b>	<b>-664,98</b>	<b>-934,38</b>
512000 - ZINSEN BANKKTO 1	0,00	0,00
512300 - Zinserträge Termingelder	-664,98	-934,38
<b>II. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>-352.434,62</b>	<b>-109.499,07</b>
520000 - Ertr. Aufl. Sonderposten	-67.446,00	-62.446,00
521000 - ETR ABG AV	0,00	-126,05
530000 - ETR AUFL RUECKST	0,00	0,00
550000 - SONST ORD ERTR STPFL	-56,00	-20.632,22
550010 - SONST ORD ERTR ERM	0,00	0,00
550020 - SONST ORD ERTR STFR	-174.778,60	0,00
550030 - SO ORD ETR STPFL 16%	0,00	0,00

550040 - SO ORD ETR STPFL 5%	0,00	0,00
550100 - KASSEUEBERSCHUSS	-9,60	-25,78
550110 - KASSEUEBERSCHUSS WAREN	-24,17	0,00
551000 - SKONTOERTRAEGE	0,00	0,00
552000 - ERST VERSICHERUNG	-88.535,04	-4.633,03
552100 - SCHADENERSATZ STPFL	0,00	0,00
552200 - SCHADENERSATZ STFR	-1.114,51	0,00
554000 - ETR BLOCKHEIZKR	-20.327,54	-21.492,83
554100 - ERTRAEGE ANPASS VST	0,00	0,00
555000 - PACTH FISCHEREIVER	-143,16	-143,16
III. Sonstige außerordentl. u. periodenfr. Erträge	-7.101,23	0,00
560000 - PERIODENFR ETR	-7.101,23	0,00
561000 - SPENDEN	0,00	0,00
562000 - SONST AO ETR	0,00	0,00
<b>SUMME ANDERE ERTRÄGE</b>	<b>-360.200,83</b>	<b>-110.433,45</b>
C. Aufwendungen		
I. Personalaufwendungen		
1. Löhne und Gehälter	1.590.657,54	2.042.999,87
601000 - LOEHNE	0,00	0,00
601100 - ZUWEND LOEHNE	0,00	0,00
601200 - RUECKST LOEHNE	0,00	0,00
602000 - GEHAELTER	1.899.315,76	2.000.910,26
602100 - ZUWEND GEHAELTER	0,00	0,00

Text	Schlussaldo	Schlussaldo Vorjahr
602200 - RUECKST GEHAELTER	0,00	3.481,91
602300 - Holen aus dem Frei	1.582,33	2.254,15
602400 - Sonst. Zuschuss Mitarbeiter	2.685,00	5.640,62
603000 - AUSHILFEN ZEITARBEIT	0,00	0,00
603100 - ZUWEND AUSHILFEN	0,00	0,00
604000 - SOLD ZDL	0,00	0,00
605000 - PRAKTIKANT DJ/FOEJ	1.419,25	0,00

605200 - ERST. KURZARB.-GELD	-330.934,75	0,00
613000 - FAHRTK LOEHNE	0,00	0,00
613100 - FAHRTK GEHAELTER	12.885,00	15.449,07
613200 - SONST PERS AUSHILFEN	0,00	0,00
613300 - UMZUGSK VERGUETUNG	0,00	0,00
640000 - FORTB PERSONAL	3.704,95	11.266,32
641000 - BETRIEBSAUSFLUEGE	0,00	3.689,72
686800 - PERS BESCH KOSTEN	0,00	307,82
2. Altersversorgung sonst.Aufwendungen	24.920,12	22.432,30
616000 - BEIHILFEN LOEHNE	0,00	0,00
616100 - BEIHILFEN GEHAELTER	0,00	0,00
643000 - KZVK Sanierungsgeld	24.920,12	22.432,30
<b>Zwischensumme 1. + 2.</b>	<b>1.615.577,66</b>	<b>2.065.432,17</b>
II. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
1. Küche Lebensmittel u. anderes	113.265,38	384.072,57
650000 - LEBENSM KUECHE STFR	146,61	414,70
650100 - LEBENSM KUECHE STPFL	1.957,69	6.285,70
650200 - LEBENSM KUECHE ERM	100.627,89	342.049,58
651100 - CAFETERIA GETR/VERPF	10.533,19	35.322,59
2. Cafeteria Handelsware u. anderes	9.597,88	34.884,72
651000 - CAF GETR ALKO	5.693,04	17.713,51
652000 - CAF GETR ALKO FR	0,00	259,00
652100 - CAF KAFFEE/MILCH/ZUCKER ERM	1.353,61	4.197,77
653000 - CAF HANDELSW STFR	527,99	125,00
653100 - CAF HANDELSW STPFL	7,49	5.212,69
653200 - CAF HANDELSW ERM	2.015,75	6.039,30
654000 - CAF SUESSIGK STFR	0,00	0,00
654100 - CAF SUESSIGK STPFL	0,00	30,18
654200 - CAF SUESSIGK ERM	0,00	1.307,27
3. Wasser, Energie, Brennstoffe	127.799,64	155.765,03
671000 - WASSER	12.848,05	16.639,97
672000 - STROM	26.258,95	35.374,08
673000 - HEIZUNG	88.692,64	103.750,98

4. Wirtschaftsbedarf bez. Leistungen v.Dritten	64.568,60	93.739,97
682000 - WAESCHER FREMD BETR	30.290,91	49.908,45
682100 - HAUSR FREMD BETR	33.732,72	43.718,40
682200 - SCHAEDLINGSBEKAEMPF	544,97	113,12
682300 - GARTENPFL D FREMDE	0,00	0,00

Text	Schlussaldo	Schlussaldo Vorjahr
5. Wirtschaftsbedarf	40.912,86	134.121,28
680000 - REINIGUNGSMITTEL	4.037,93	15.463,15
680100 - REINIGUNGSMITTEL GB	0,00	0,00
680400 - HAUSVERBRAUCHSMAT	12.411,68	28.241,49
680500 - MITT SCHAEDLINGSBEK	131,69	63,42
680600 - GESCHIRR BESTECK UA	2.500,46	3.721,91
681200 - DIENSTKLEIDUNG	3.616,90	5.527,56
681600 - WAESCHE TEXTILIEN	0,00	30.524,05
684300 - BETR.U.GESCHAFTSAUSS	18.214,20	50.579,70
6. Verwaltungsbedarf	103.331,05	125.317,06
684000 - SONST VERW AUFW	27.565,98	24.826,92
684100 - BEITR VERBAEND U ORG	32,10	30,30
684200 - BUEROMATERIAL	4.058,27	7.406,68
684400 - PORTO	4.572,69	4.584,28
684600 - TELEFON	17.182,22	21.446,97
684700 - INTERNET	26.899,99	25.865,59
685000 - ZEITSCHRIFTEN/BUECHER	1.933,02	3.154,33
685100 - BUECHER BIBLIOTHEK	0,00	0,00
686200 - EDV KOSTEN	12.952,76	3.910,58
686210 - EDV ZUBEHOER/KLEINTEILE.	0,00	0,00
686300 - EDV WARENEINKAUF	0,00	0,00
686400 - EDV TELEKOMMUNIKATION	0,00	0,00
686500 - BERATUNGSKOSTEN	1.103,04	4.465,64
686900 - BANKGEBUEHREN	1.251,72	1.181,10
687000 - OEFFENTLICHK ARB	5.629,19	27.110,87
688000 - BEWIRTUNGSKOSTEN	0,00	0,00
688200 - BEWIRTUNGSK N ABZ	0,00	0,00
688800 - REISEKOSTEN	150,07	1.333,80
7. Fahrzeugkosten	41.944,23	67.244,56

690000 - KFZ STEUER VERS TUEV	7.994,73	9.247,20
692500 - LEASINGFAHRZEUGE	22.329,69	31.602,90
692600 - KFZ BETRIEBSKOSTEN	6.553,41	16.454,06
693000 - KFZ REPARATUR	5.066,40	9.940,40
8. Aufwendungen f. Instandhaltung u. Wartung	261.597,85	240.728,02
696000 - INST BETRIEBSG	29.544,58	67.513,66
696100 - INST WOHNGB	0,00	0,00
697000 - INST AUSSENANL	92.216,78	28.046,45
698000 - INST BETRIEBSAUSST	21.167,34	18.603,15
698100 - INST BETRIEBSAUS GB	0,00	0,00
698200 - WARTUNG TELEFONANL	0,00	0,00
698500 - WARTUNG BETRIEBSG	20.775,43	17.694,24
698600 - WARTUNG WOHNGB	0,00	0,00
698700 - WART BETR- U. GESCHÄFTSAUSST	3.725,42	5.931,13
699000 - INST TECHN ANL	39.616,38	50.286,97
699100 - INST TECHN ANL GB	0,00	0,00
699200 - INST SANITAERANL	1.279,77	7.369,96
699400 - WART BUEROMASCH	612,35	601,12
699500 - WART TECHN ANL 1	52.659,80	44.681,34

Text	Schlussaldo	Schlussaldo Vorjahr
8. Steuern, Abgaben u. Versicherungen	85.246,42	82.068,32
710200 - KAPITALERTRAGSSTEUER	0,00	0,00
710400 - ZINSABSCHLAGSTEUER	0,00	0,00
712000 - SONSTIGE STEUERN	0,00	0,00
713000 - GRUNDSTEUER	1.484,73	1.484,73
713100 - GRUNDSTEUER GB	0,00	0,00
715200 - STRASSENKAMINK GB	27,79	259,86
715400 - MUELLABFUHR UA GB	12.585,88	13.909,82
717000 - ABWASSER UA GB	22.039,03	31.916,01
718000 - VERSICHERUNGEN	49.108,99	34.497,90
<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>2.463.841,57</b>	<b>3.383.373,70</b>
D. Weitere Aufwendungen		

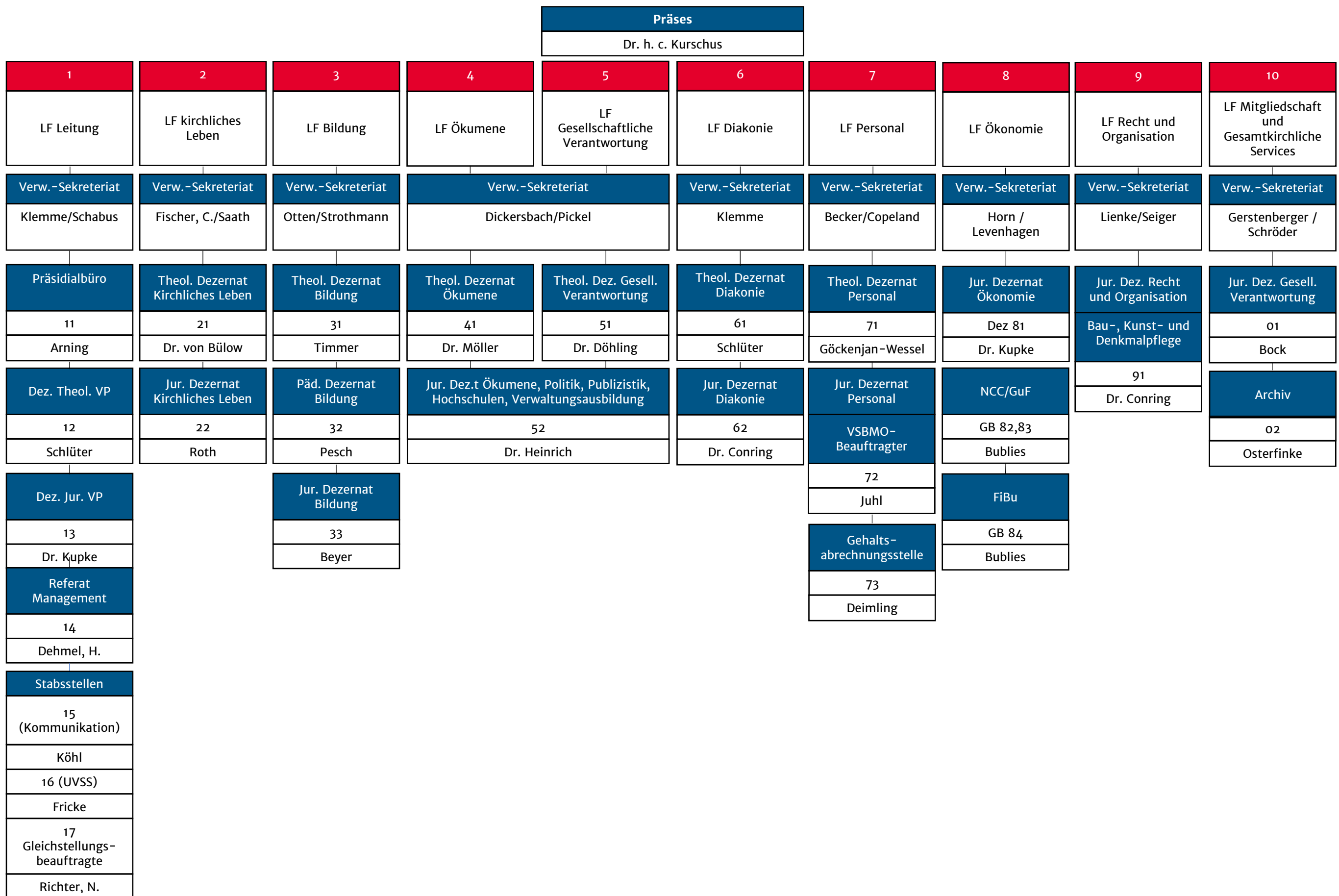
I. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	87.538,94	92.792,01
722000 - ZINSEN LANGFR KRED	87.538,94	92.792,01
723000 - SONST ZINSEN	0,00	0,00
II. Abschreibungen	593.383,17	630.021,78
750000 - AFA IMM VERMOEGEN	735,00	1.798,00
751000 - AFA EINR AUSST	119.888,61	111.789,80
751200 - AFA TECHN ANLAGEN	53.212,00	49.562,16
751400 - AFA FAHRZEUGE	4.336,00	1.443,75
751500 - AFA GWG	4.635,35	69.612,17
751600 - SOFORT AFA GWG	0,00	0,00
752100 - AFA GEBAEUDE	354.994,21	340.233,90
752200 - AFA AUSSENANLAGEN	55.582,00	55.582,00
754000 - AFA FINANZANL	0,00	0,00
755000 - AFA FORD	0,00	0,00
III. Mieten, Pachten, Leasing	39.442,54	35.472,91
760000 - ERBBAUZINS GB	36.650,78	32.655,19
761000 - Sonst. Leasing	1.033,44	1.041,96
762000 - MIETEN PACTH	1.758,32	1.775,76
763000 - BETR.-U.NEBENK.PACTH	0,00	0,00
765000 - MIETE TELEFONANLAGE	0,00	0,00
765400 - MIETE FOTOKOPIERER	0,00	0,00
IV. Sonstige ordentliche betriebliche Aufwendungen	40,11	81,49
772800 - SKONTO	0,00	0,00
772900 - KASSENFEHLBETRAG	36,61	80,49
772910 - KASSENFEHLBETRAG WAREN	3,50	0,00
773000 - VERANST HAUS VILLIGS	0,00	0,00
780000 - AUFW ABG AV	0,00	1,00
V. Sonstige außerord. und periodenfremde Aufwendungen	18.167,29	26.248,84

Text	Schlussaldo	Schlussaldo Vorjahr
781000 - PERIODENFR AUFW	4.487,41	9.857,40
782000 - SPENDEN U AND	0,00	0,00
784000 - Aufw. UST.-Servicepauschale	0,00	1.227,42

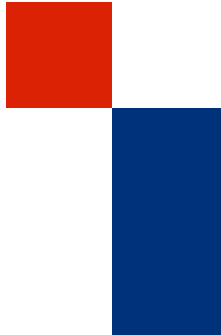


785000 - SONST AO AUFWEND	13.679,88	14.148,66
786000 - Aufwand Vorsteuer Anpassung	0,00	1.015,36
<b>SUMME ANDERE AUFWENDUNGEN</b>	<b>738.572,05</b>	<b>784.617,03</b>
ZUSAMMENFASSUNG :		
<b>Summe Betriebliche Erträge</b>	<b>-2.518.698,73</b>	<b>-4.228.580,73</b>
<b>Summe Andere Erträge</b>	<b>-360.200,83</b>	<b>-110.433,45</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.463.841,57</b>	<b>3.383.373,70</b>
<b>Summe Andere Aufwendungen</b>	<b>738.572,05</b>	<b>784.617,03</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>323.514,06</b>	<b>-171.023,45</b>
Ergebnisverwendung		
Rücklagenzuführungen	186.252,01	322.317,38
740000 - EINST ZWECKG RL	186.252,01	322.317,38
Rücklagenentnahmen	0,00	-400.000,00
745000 - ENTN. ZWECKG. RL	0,00	-400.000,00
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>509.766,07</b>	<b>-248.706,07</b>

Anlage 4 Organigramm Stand 27.10.2021



## 5.2.2.



Evangelische Kirche von Westfalen

### Landessynode 2021

3. (ordentliche) Tagung der  
19. Westfälischen Landessynode

**12.11. – 13.11.2021**

#### Entwurf

Haushaltsplan  
der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle  
2022

Überweisungsvorschlag:

Tagungsausschuss „Haushalt 2022 und Bilanz“

## I. Haushaltsbeschluss

Aufgrund des Artikels 119 Abs. 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 80 Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der kirchlichen Körperschaften in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Verwaltungsordnung Doppische Fassung – Vw0.d) vom 27. Oktober 2016 in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022 im vereinfachten Verfahren (Erstellungsverordnung – ErstVO) vom 16. Juni 2021 wird folgender Beschluss gefasst:

1) Der Haushalt für das Jahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Evangelischen Kirche von Westfalen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen für Investitionen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgestellt:

a.	In der Ergebnisplanung	
	Mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	510.000.000,00 €
	Mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	510.000.000,00 €

b. Kapitalflussplanung (wird nicht dargestellt)

Mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

2) Der Gesamtbetrag der Darlehen, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	0,00 €
---	--------

3) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4) Der Höchstbetrag der Darlehen, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf	0,00 €
---	--------

5) Die Höhe der Verringerung von Rücklagen, die nicht zur Finanzierung von Investitionen dienen, sowie die Verwendung von Überschüssen aus Vorjahren zum Ausgleich der Ergebnisplanung wird festgesetzt auf	0,00 €
---	--------

6) Die Mitarbeitenden sind in der Stellenübersicht des Landeskirchenamtes berücksichtigt, da nach §3 Abs. 1 Satz 2 FAG das Landeskirchenamt die Einrichtung und das Personal zur Verfügung zu stellen hat.

Der Haushaltsplan sowie das Haushaltsbuch wird gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Vw0.d offengelegt. Die Einsichtnahme ist im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Leitungsfeld 8, Raum B 104, vom 13. Dezember bis 17. Dezember 2021, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr oder während der Auslegungsfrist nach telefonischer Vereinbarung 0521/594-510 möglich. Auf-

grund der aktuellen Corona-Situation wird um vorherige Anmeldung ausdrücklich gebeten. Die Einsichtnahme kann nur unter Beachtung der sogenannten 3 G-Regeln erfolgen, die Nachweise sind vorzulegen.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist auf der Internetseite [www.ekvw.de](http://www.ekvw.de) zu veröffentlichen.

Bielefeld, den XX. November 2022

### **Begründung:**

Die gemeinsame Kirchensteuerstelle wurden ebenso wie die Ebene der Landeskirche zum 1.1.2021 von der Kameralistik auf das Neue Kirchliche Finanzmanagement umgestellt. Die Verwaltungsordnung in doppischer Fassung (VwO.d) findet vollumfänglich Anwendung auf die Finanz- und Vermögensverwaltung der Landeskirche.

Der Haushalt besteht gem. § 63 Verwaltungsordnung in doppischer Fassung (VwO.d) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Erstellungsverordnung (ErstVO) aus:

- dem Haushaltsbuch und
- dem Haushaltsplan mit der Summe aller Haushaltsmittel, getrennt nach
- Gewinn- und Verlustplanung,
- Kapitalflussplanung, bzw. Anlage zur Kapitalflussplanung (Investitionsplanung)
- sowie der Stellenübersicht

und

- der mittelfristigen Finanzplanung

Der bisherige Investitions- und Finanzierungshaushalt und die Liquiditätsplanung werden durch die Kapitalflussplanung nebst Anlage ersetzt.

Im Jahr 2021 wurden für den Haushalt 2022 weitere Justierungen vorgenommen. Dabei wurden insbesondere an der Verteilung der Kosten auf Abrechnungsobjekte und der internen Leistungsverrechnung weitergearbeitet.

Die ersten Erfahrungen im Buchungsgeschäft wurden gemacht, dennoch ist aus den Zeiten der Kameralistik noch Nachsteuerungsbedarf, die vorhanden Zuordnungen werden zum Teil auch im Jahr 2022 noch weiter angepasst werden müssen. Dabei ist das Hauptaugenmerk auf eine richtige verursachungsgerechte Zuordnung von Aufwand gerichtet. Sachverhalte müssen weiterhin aufgeklärt werden.

Die mittelfristige Finanzplanung befindet sich ebenfalls noch im Aufbau, weil das vorliegende Datenmaterial noch keine validen Voraussagen zulässt.

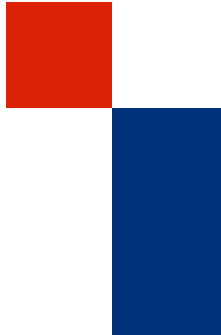
## Planung 2022 Landeskirche KiSt

BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	91000000, Kirchensteuern	Summe
Es ist zu beachten, dass systembedingt		
Erträge negativ und Aufwendungen positiv		
ausgewiesen sind.		
I. Gewinn- u. Verlustrechnung		
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit		
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	0,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermög. u. Rechten	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen		
44 Kirchensteuern	-510.000.000,00	-510.000.000,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten		
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden		
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist		
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten		
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge		
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-510.000.000,00	-510.000.000,00
9. Personalaufwendungen		
60 Personalaufwand	0,00	0,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	0,00	0,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00
Summe der Personalaufwendungen	0,00	0,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.		

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>91000000, Kirchensteuern</b>	<b>Summe</b>
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	56.456.000,00	56.456.000,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte		
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen		
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	0,00	0,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen		
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen		
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	56.456.000,00	56.456.000,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-453.544.000,00	-453.544.000,00
17. Finanzerträge		
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen		
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	-453.544.000,00	-453.544.000,00
21. Außerordentliche Erträge		
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen		
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	-453.544.000,00	-453.544.000,00

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>91000000, Kirchensteuern</b>	<b>Summe</b>
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	-453.544.000,00	-453.544.000,00
II. ERGEBNISVERWENDUNG		
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	-453.544.000,00	-453.544.000,00
III. Nachrichtlich:		
Entlastung LV	0,00	0,00
Belastung LV	0,00	0,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	-453.544.000,00	-453.544.000,00





## **Landessynode 2021**

3. (ordentliche) Tagung der  
19. Westfälischen Landessynode

**12.11. – 13.11.2021**

### **Entwurf**

Haushaltsplan  
der Gemeinsamen  
Rechnungsprüfungsstelle 2022

**Überweisungsvorschlag:**

**Tagungsausschuss „Haushalt 2022 und Bilanz“**

## I. Haushaltsbeschluss

Aufgrund des Artikels 119 Abs. 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 80 Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der kirchlichen Körperschaften in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Verwaltungsordnung Doppische Fassung — Vw0.d) vom 27. Oktober 2016 in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022 im vereinfachten Verfahren (Erstellungsverordnung – ErstVO) vom 16. Juni 2021 wird folgender Beschluss gefasst:

1) Der Haushalt für das Jahr 2022, der für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen für Investitionen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgestellt:

a.	In der Ergebnisplanung	
	Mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.285.560,00 €
	Mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.285.560,00 €
b.	Kapitalflussplanung (wird nicht dargestellt)	
	Mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
	Mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2)	Der Gesamtbetrag der Darlehen, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	0,00 €
3)	Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.	
4)	Der Höchstbetrag der Darlehen, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf	0,00 €
5)	Die Höhe der Verringerung von Rücklagen, die nicht zur Finanzierung von Investitionen dienen, sowie die Verwendung von Überschüssen aus Vorjahren zum Ausgleich der Ergebnisplanung wird festgesetzt auf	0,00 €

6) Die Stellenübersicht wird mit einer Gesamtzahl von 27,70 Stellen festgesetzt. Davon sind 10,14 Stellen für die Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten vorgesehen. Stellen, die mit einem kW-Vermerk versehen sind, fallen bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers weg. Stellen, die mit einem kU-Vermerk versehen sind, sind bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers umzuwandeln.

Der Haushaltsplan sowie das Haushaltsbuch wird gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Vw0.d offengelegt. Die Einsichtnahme ist im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Leitungsfeld 8, Raum B 104, vom 13. Dezember bis 17. Dezember 2021, montags bis

donnerstags von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr oder während der Auslegungsfrist nach telefonischer Vereinbarung 0521/594-510 möglich. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird um vorherige Anmeldung ausdrücklich gebeten. Die Einsichtnahme kann nur unter Beachtung der sogenannten 3 G-Regeln erfolgen, die Nachweise sind vorzulegen.  
Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist auf der Internetseite [www.ekvw.de](http://www.ekvw.de) zu veröffentlichen.

Bielefeld, den XX. November 2022

### **Begründung:**

Die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle wurde ebenso wie die Ebene der Landeskirche zum 1.1.2021 von der Kameralistik auf das Neue Kirchliche Finanzmanagement umgestellt. Die Verwaltungsordnung in doppischer Fassung (VwO.d) findet vollumfänglich Anwendung auf die Finanz- und Vermögensverwaltung der Landeskirche.

Der Haushalt besteht gem. § 63 Verwaltungsordnung in doppischer Fassung (VwO.d) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Erstellungsverordnung (ErstVO) aus:

- dem Haushaltsbuch und
  - dem Haushaltsplan mit der Summe aller Haushaltsmittel, getrennt nach
  - Gewinn- und Verlustplanung,
  - Kapitalflussplanung, bzw. Anlage zur Kapitalflussplanung (Investitionsplanung)
  - sowie der Stellenübersicht
- und
- der mittelfristigen Finanzplanung

Der bisherige Investitions- und Finanzierungshaushalt und die Liquiditätsplanung werden durch die Kapitalflussplanung nebst Anlage ersetzt.

Im Jahr 2021 wurden für den Haushalt 2022 weitere Justierungen vorgenommen. Dabei wurden insbesondere an der Verteilung der Kosten auf Abrechnungsobjekte und der internen Leistungsverrechnung weitergearbeitet.

Die ersten Erfahrungen im Buchungsgeschäft wurden gemacht, dennoch ist aus den Zeiten der Kameralistik noch Nachsteuerungsbedarf, die vorhandenen Zuordnungen werden zum Teil auch im Jahr 2022 noch weiter angepasst werden müssen. Dabei ist das Hauptaugenmerk auf eine richtige verursachungsgerechte Zuordnung von Aufwand gerichtet. Sachverhalte müssen weiterhin aufgeklärt werden.

Die mittelfristige Finanzplanung befindet sich ebenfalls noch im Aufbau, weil das vorliegende Datenmaterial noch keine validen Voraussagen zulässt.

Gem. § 7 Abs. 3 Nr. 4 (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) hat der Gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss den Haushalt der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle (GRPS) in seiner Sitzung am 05.10.2021 beraten und zugestimmt. Die Mittelanmeldungen der GRPS wurden vollständig übernommen.

Erstellt am: 14.10.2021, 12:55 Uhr

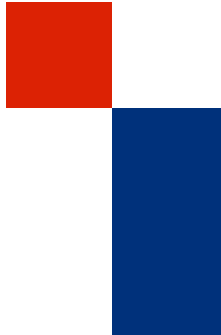
BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	770000, GRPS allgemein	77077010, GRPS Bereiche	Summe
Es ist zu beachten, dass systembedingt			
Erträge negativ und Aufwendungen positiv			
ausgewiesen sind.			
I. Gewinn- u. Verlustrechnung			
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit			
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-2.000,00	0,00	-2.000,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	-13.600,00	0,00	-13.600,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen			
44 Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	-2.450.970,00	0,00	-2.450.970,00
46 Erträge aus Sondervermögen	-816.990,00	0,00	-816.990,00
3. Zuschüsse von Dritten			
47 Zuschüsse von Dritten	-2.000,00	0,00	-2.000,00
4. Kollekten und Spenden			
48 Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist			
49 Bestandsveränd, aktivierte Eigenl	0,00	0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten			
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge			
51 Abgang, Zuschreib.mobil.Anl.verm.	0,00	0,00	0,00
52 Ertr.Auflösung v.Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-3.285.560,00	0,00	-3.285.560,00
9. Personalaufwendungen			
60 Personalaufwand	2.218.500,00	0,00	2.218.500,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	744.900,00	0,00	744.900,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	7.600,00	0,00	7.600,00
Summe der Personalaufwendungen	2.971.000,00	0,00	2.971.000,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.			

## Planung 2022 GRPS

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>770000, GRPS allgemein</b>	<b>77077010, GRPS Bereiche</b>	<b>Summe</b>
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	35.000,00	0,00	35.000,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	22.600,00	22.600,00
11. Zuschüsse an Dritte			
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen			
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	0,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	190.050,00	3.000,00	193.050,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	46.510,00	46.510,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen			
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen			
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	200,00	0,00	200,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	17.200,00	17.200,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.196.250,00	89.310,00	3.285.560,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-89.310,00	89.310,00	0,00
17. Finanzerträge			
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen			
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	-89.310,00	89.310,00	0,00
21. Außerordentliche Erträge			
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen			
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	-89.310,00	89.310,00	0,00

## Planung 2022 GRPS

<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>770000, GRPS allgemein</b>	<b>77077010, GRPS Bereiche</b>	<b>Summe</b>
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	-89.310,00	89.310,00	0,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>			
831 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	-89.310,00	89.310,00	0,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>			
Entlastung LV	0,00	0,00	0,00
Belastung LV	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	-89.310,00	89.310,00	0,00



## **Landessynode 2021**

3. (ordentliche) Tagung der  
19. Westfälischen Landessynode

**12.11. – 13.11.2021**

### **Entwurf**

Verteilung Kirchensteueraufkommen  
2021 und 2022

**Überweisungsvorschlag:**

**Tagungsausschuss „Haushalt 2022 und Bilanz“**

## **Beschlussvorschlag:**

"Verteilung von Kirchensteuermehrerträgen im Haushaltsjahr 2021"

1. Erreicht das Kirchensteueraufkommen im Haushaltsjahr 2021 das geschätzte Kirchensteueraufkommen in Höhe von 510 Mio. € nicht, erfolgt die Verteilung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 2 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetzes (FAG).
2. Übersteigt das Kirchensteueraufkommen im Haushaltsjahr 2021 die geschätzte Kirchensteuer von 510 Mio. €, soll das Mehraufkommen:
  - in Höhe von 8.000.0000 € der Rücklage der Kirchenkreise und Kirchengemeinden, zur Wiederauffüllung der für 2022 geplanten Rücklagenentnahme der zur Finanzierung des Projektes Cumulus vorgesehen ist, zugeführt werden.
  - ein möglicherweise über die Ziffer 1 hinausgehendes Mehraufkommen soll jeweils zu gleichen Teilen der Versorgungssicherungsrückstellung bei der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB) und
  - der Verteilung gem. § 2 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zugeführt werden. Die Verteilungsmaßstäbe für das Jahr 2021 sind dabei anzusetzen.

## **Begründungen/Erläuterungen:**

Nachdem im Jahr 2020 bedingt durch die pandemische Entwicklung die Kirchensteuererträge gesunken sind, wurde die Schätzung der Planzahlen für das Jahr 2021 mit Vorsicht vorgenommen. Die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage bei der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle eingehenden Kirchensteuern lassen darauf schließen, dass der Schätzbetrag von 510 Mio. € nicht nur erreicht, sondern auch höhere Erträge erzielt werden können. Vorsorglich wird daher der vorstehende Beschlussvorschlag vorbereitet.

In der Haushaltsplanung 2022 werden 8 Mio. € zur Finanzierung des Projektes Cumulus/IT.EKvW aus der Rücklage der Kirchengemeinden und Kirchenkreise entnommen. Um einem zu starken Absinken der Rücklage entgegenzuwirken, hat der Ständige Finanzausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2021 empfohlen, im Fall eines Mehrertrags einen Betrag von 8 Mio. € der Rücklage zuzuführen.

Sollten darüber hinaus weitere Erträge aus der Kirchensteuer zu verzeichnen sein, soll dieser Betrag je zur Hälfte an die VKPB zur Senkung erforderlichen Versorgungsrückstellung ausgezahlt werden, die weitere Hälfte ist der Verteilung auf der Grundlage der § 2 Abs. Finanzausgleichsgesetz zuzuführen.

Damit wird für die Ebene der Landeskirche von diesem Betrag 9 % abgezogen (§ 2 Abs. 2 Buchstabe a FAG) und der dann verbleibende Betrag an die Kirchenkreise ausgezahlt werden (§ 2 Abs. 2 Buchstabe d FAG).

In der Eröffnungsbilanz der Evangelischen Kirche von Westfalen zum 01.01.2021 sind Versorgungsrückstellungen in Höhe von 790.987.000,00 € gegenüber der VKPB ausgewiesen. Abweichend von dem Grundsatz, dass eine Ergebnisverwendung nach den Regelungen der Verwaltungsordnung in doppischer Fassung, erst nach Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgen darf, ist das o.g. Verfahren dennoch zulässig.



Folgendes liegt dem zugrunde:

Überschüsse aus Kirchensteuerzuweisungen sind Verteilungsüberhänge im Rahmen des Finanzausgleiches (Fagl). Dies gilt gleichermaßen für den über- wie für den innersynodalen Finanzausgleich.

Überschüsse in diesem Sinne sind streng vom Jahresergebnis einer Körperschaft zu trennen; es handelt sich entweder um Beträge, die bei der Verteilung im Haushaltplan noch nicht verteilt bzw. zugewiesen worden sind oder um Beträge, die bei der Abrechnung der Verteilung als „Überschuss“ aufgrund von zusätzlichen (überplanmäßigen) Kirchensteuerzuweisungen (Kirchensteuermehreinnahmen) als noch nicht verteilt festgestellt werden.

Über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) wird u.a. der über- und der innersynodale Finanzausgleich (Fagl) zwischen den mit Kirchensteuerhoheit ausgestatteten Körperschaften geregelt. Die „Steuerhoheit“ wird nicht verändert, lediglich die Verteilung des Steueraufkommens wird geregelt.

Da die Steuerhoheit weder durch das Finanzausgleichsgesetz noch durch die (Finanz-)Satzungen der Kirchenkreise verändert wird, dürfen Überschüsse, die bei der Verteilung entstehen, nicht im Jahresergebnis der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle (übersynodaler Fagl) oder der Kirchenkreise (innersynodaler Fagl) enthalten sein.

Eine Berücksichtigung der Verteilungsüberschüsse im Jahresergebnis würde das Prinzip der Steuerhoheit verletzen.

Das Jahresergebnis einer kirchlichen Körperschaft obliegt jeweils als Ganzes der Hoheit des Leitungsorgans. In dieses fließen alle Erträge und Aufwendungen ein, unabhängig ob es sich um Miet- und Zinserträge oder um Erträge aus Zuweisungen handelt; gleiches gilt für die Aufwendungen.

# 5.3.1.

## Landessynode 2021

3. (ordentliche) Tagung der  
19. Westfälischen Landessynode

**12.11. – 13.11.2021**

Evangelische Kirche von Westfalen

### Entwurf

Feststellung der ungeprüften  
Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 –  
Evangelische Kirche von Westfalen

Überweisungsvorschlag:

Tagungsausschuss „Haushalt 2022 und Bilanz“

## **Beschlussvorschlag:**

- A. Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz der Evangelischen Kirche von Westfalen zum 01.01.2021

Die Landessynode stellt die Eröffnungsbilanz aufgrund des Artikels 119 Abs. 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 143 Abs. 6 VwO.d (Verwaltungsordnung Doppische Fassung vom 27. Oktober 2016) und § 6 der Verordnung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022 im vereinfachten Verfahren (Erstellungsverordnung – ErstVO) vom 16. Juni 2021 der **Evangelischen Kirche von Westfalen** zum 01. Januar 2021 mit einer **Bilanzsumme von 1.015.207.566,37 €** fest.

- B. Vollständigkeit der Bilanz

Die Landessynode beschließt die Abgabe der Vollständigkeitserklärung zur Eröffnungsbilanz wie folgt:

1. Buchführung und Buchführungsunterlagen
  - a) Die Eröffnungsbilanz enthält gemäß § 143 Abs. 1 VwO.d alle verfügbaren Informationen.
2. Eröffnungsbilanz und Anhang
  - a) Die Eröffnungsbilanz enthält alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen. Die erforderlichen Angaben wurden vollständig gemacht.
  - b) Im Anhang wurde auf alle wesentlichen Risiken für die zukünftige Entwicklung der Evangelischen Kirche von Westfalen eingegangen.

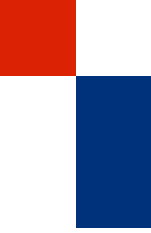
## **Begründung / Erläuterung:**

Im Rahmen des Umstellungsprojekts von der Kameralistik auf das Neue Kirchliche Finanzmanagement sind die Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen aufgenommen worden. Im laufenden Prozess der Erstellung kam es zu rechtlichen Veränderungen durch die seit dem 1.7.2021 geltende Erstellungsverordnung. Diese wurden mit aufgenommen.

In den Gremien wird die ungeprüfte Eröffnungsbilanz vorgestellt, so dass etwaige Änderungserfordernisse, die durch Prüfungsfeststellungen erforderlich werden könnten, im nächsten noch offenen, spätestens aber zum 31.12.2023 eingearbeitet werden.

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden Seitens des Landeskirchenamts die Grundsätze der Vollständigkeit, der Willkürfreiheit und der Bilanzklarheit zum Bilanzstichtag beachtet. Die aus der Kameralistik übernommen Werte wurden soweit möglich überprüft entsprechend beachtet. Die durchgeführte Inventur wurde auf der Grundlage der Verwaltungsordnung in doppischer Fassung durchgeführt. Besondere Sachverhalte und Ausübungen von Ermessensentscheidungen wurden dokumentiert.

Auf die Anlagen wird verwiesen.



# **Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021**

## **Evangelische Kirche von Westfalen**

Stand: 14. Oktober 2021

Eröffnungsbilanz

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021

Mandant: 19000 Landeskirchenamt

AKTIVA		PASSIVA	
Text	Schlussaldo (2020)	Text	Schlussaldo (2020)
A Anlagevermögen		A Eigenkapital	
I Immaterielle Vermögensgegenstände	70.516,14	I Vermögensgrundbestand	-782.188.203,72
		<b>Summe Vermögensgrundbestand</b>	<b>-782.188.203,72</b>
II Sachanlagevermögen		II Kapitalvermögen, Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.116.588,21	Pflichtrücklagen	
Sonstige Einrichtung und Ausstattung	939.583,77	Substanzerhaltungsrücklage	3.553.911,58
Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	1.441.283,59	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	53.347.157,05
<b>Summe Sachanlagevermögen</b>	<b>19.497.455,57</b>	<b>Summe Kapitalvermögen, Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen</b>	<b>56.901.068,63</b>
IV Finanzanlagen		III Bilanzergebnis kamerales Vorjahr	-8.502.925,83
Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	203.154.180,15	Bilanzergebnis kamerales Vorjahr	-14.721.845,48
Beteiligungen	2.530.967,44	Ergebnisvortrag Vorjahre	6.218.919,65
Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	0,00		
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>205.685.147,59</b>	IV Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	733.790.060,92
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>225.253.119,30</b>	<b>SUMME EIGENKAPITAL</b>	<b>0,00</b>
B UMLAUFVERMÖGEN		B Sonderposten	
I Vorräte	0,00	I Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	0,00
II Forderungen		II Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	91.450.169,00
Forderungen an kirchliche Körperschaften	37.322.219,68	III Erhaltene Investitionszuschüsse u.ä.	1.916.655,05
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.622.110,50	<b>SUMME SONDERPOSTEN</b>	<b>93.366.824,05</b>
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	160.718,84		
<b>Summe Forderungen</b>	<b>44.105.049,02</b>	C Rückstellungen	
III Liquide Mittel		I Versorgungsrückstellungen	838.066.055,76
Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	0,00	III Sonstige Rückstellungen	6.577.523,02
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.800.666,94	<b>SUMME RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>844.643.578,78</b>
<b>Summe Liquide Mittel</b>	<b>1.800.666,94</b>		
<b>SUMME UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>45.905.715,96</b>	D Verbindlichkeiten	
C Aktive Rechnungsabgrenzung	10.258.670,19	Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	61.658.487,82
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	733.790.060,92	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.338.700,74
		Darlehensverbindlichkeiten	4.855.916,00
		Sonstige Verbindlichkeiten	1.591.381,65
		<b>SUMME VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>73.444.486,21</b>
		E Passive Rechnungsabgrenzung	3.752.677,33
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>1.015.207.566,37</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>1.015.207.566,37</b>

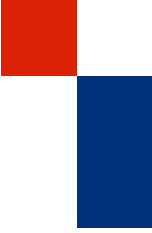
**Nachrichtlich:**

**Haftungsverhältnisse:**

Bürgschaft Verein Evangelische Schule in Westfalen e. V.:	20.604.792,96 €
Bürgschaft Förderverein Espelkamp:	86.396,00 €
Bürgschaft Mensaveroin Meinerzhagen:	84.000,00 €

**Patronatserklärung:**

EIKON - Gesellschaft f. Fernsehen u. Film mbH	423.000,00 €
---	--------------



**Anhang zur  
Eröffnungsbilanz  
zum  
01. Januar 2021**

**Evangelische Kirche von Westfalen**

Altstädter Kirchplatz 5  
33602 Bielefeld

erstellt durch das  
**Landeskirchenamt**  
der Evangelischen Kirche von Westfalen  
Altstädter Kirchplatz 5  
33602 Bielefeld

**INHALTSVERZEICHNIS**

---

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Erläuterungen zur Bilanz sowie der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>4</b>
2.1	Anlagevermögen	4
2.2	Umlaufvermögen	5
2.3	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	6
2.4	Eigenkapital	6
2.5	Sonderposten	8
2.6	Rückstellungen	8
2.7	Verbindlichkeiten	8
2.8	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	8
<b>3</b>	<b>Zweckbindungen des Vermögens gemäß § 14 Abs. 1 VwO.d</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Übersicht Anlagen</b>	<b>11</b>
5.1	Jahresabschluss Sondervermögen Immobilien zum 31.12.2020	11
5.2	Jahresabschluss Tagungsstätte Haus Villigst	11



## 1 Vorbemerkungen

---

Die Evangelische Landeskirche von Westfalen (im Folgenden „EKvW“) hat die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 nach den Vorschriften der Verordnung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022 im vereinfachten Verfahren (Erstellungsverordnung – ErstVO), vom 18. Juni 2021 und den ergänzenden Vorschriften der Verwaltungsordnung doppisch (VwO.d) vom 24. September 2016 aufgestellt.

Abweichend von der VwO.d sind gemäß § 6 ErstVO die Eröffnungsbilanzen der auf das Neue Kirchliche Finanzwesen (NKF) umgestellten kirchlichen Körperschaften sowie für deren auf NKF umgestellten unselbständigen Einrichtungen in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 2 ErstVO, aufzustellen. Aufgrund dieser Verordnung wird für die Eröffnungsbilanz (§117 Abs. 1 VwO.d) auf **folgende Bestandteile verzichtet**:

- a) Investitions- und Finanzierungshaushalt (§ 119 VwO.d),
- b) folgende Teile des Anhangs:
  - 1. sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse (§ 121 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 VwO.d),
  - 2. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, sowie Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungsverträge und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 121 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe a VwO.d),
  - 3. Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 121 Absatz 2 Buchstabe c VwO.d),
  - 4. Rückstellungsspiegel (§ 121 Absatz 3 Nr. 4 VwO.d),
  - 5. Verbindlichkeitspiegel (§ 121 Absatz 3 Nr. 5 VwO.d),
  - 6. Beteiligungsliste (§ 121 Absatz 3 Nr. 6 VwO.d),
- c) Lagebericht (§ 122 VwO.d).

Gemäß § 2 Abs. 2 Erst VO wird im Anhang über die Zweckbindung des Vermögens berichtet (siehe Kapitel 3).

Zur Erstellung der vereinfachten Eröffnungsbilanzen wurde gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 Erst VO das vom Landeskirchenamt vorgegebene und abgestimmte Arbeitsprogramm verwendet.

Hintergrund des Erlasses dieser Verordnung ist der hohe Rückstand bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse insbesondere der in der Evangelischen Kirche von Westfalen zusammengefassten Kirchenkreise. Mit Hilfe der Erstellungsverordnung sollen alle Rückstände abgebaut und erneute Rückstände vermieden werden.

Die EKvW hat zu Beginn des Jahres 2021 das Rechnungswesen von der Kameralistik auf das Neue Kirchliche Finanzwesen NKF umgestellt und erstellt erstmals eine Eröffnungsbilanz sowie einen Anhang nach den Grundsätzen kaufmännischer Buchführung.

Die Verarbeitung des Buchungsstoffs der EKvW (inklusive der Anlagenbuchhaltung) und die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt über das Landeskirchenamt mit der Software Mach 2.0 der MACH AG, Lübeck.

## 2 Erläuterungen zur Bilanz sowie der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

---

### 2.1 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens ist dem **Anlagenspiegel** zu entnehmen. Dieser wurde der Eröffnungsbilanz **nicht beigefügt**, da lediglich Anfangsbestände zum 01.01.2021 auszuweisen sind. Eine gegenüber der Bilanz erweiterte Zusatzinformation ergibt sich aus dem Anlagenspiegel der Eröffnungsbilanz nicht.

Die in der erstmaligen Eröffnungsbilanz erfassten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der VwO.d einzeln erfasst und mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sofern Vereinfachungsverfahren nach der Anlage 2 Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden angewendet worden sind, wird hierauf in den einzelnen Abschnitten des Anlagenvermögens hingewiesen.

Die Details zum Anlagevermögen sind dem Anlagenspiegel, der Anlage 5.1, zu entnehmen.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Ausgewiesen werden Software und Lizenzen mit einem Buchwert von € 70.516,14.

#### Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen

Die ausgewiesenen Grundstücke (€ 1,5 Mio.) und Gebäude (€ 15,6 Mio.) werden von den landeskirchlichen Schulen genutzt. Die Bewertung erfolgt nach den Vorgaben der „Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden“ Anlage 2 zu § 17 der VwO.d. Dabei gilt: „soweit keine Unterlagen mehr vorliegen oder nur mit hohem Aufwand beschafft werden können, werden grundsätzlich für die Ermittlung eines Grundstückswertes die örtlichen Bodenrichtwerte aus dem Jahr 2012 herangezogen. Grundstücke, die nach den örtlichen Bodenrichtwerten bewertet werden, sind im Anhang zur Eröffnungsbilanz aufzuführen. Bodenrichtwerte sind geeignet, wenn sie entsprechend den örtlichen Verhältnissen unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklungszustand gegliedert und nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Erschließungszustand und jeweils vorherrschender Grundstücksgestaltung hinreichend bestimmt sind. Weichen die wertbeeinflussenden Merkmale (z. B. Topografie, außergewöhnliche Größe, Zuschnitt des Grundstücks) der Grundstücke, für die Bodenrichtwerte abgeleitet worden sind, vom Zustand des zu bewertenden Grundstücks ab, so ist dies durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen.“

#### Sonstige Einrichtung und Ausstattung

Bilanziert werden die Einrichtungsgegenstände der Schulen mit einem Gesamtwert von rd. € 1,0 Mio.

Die Festlegung der Nutzungsdauern für die abnutzbaren Anlagevermögensgegenstände erfolgte gem. Tabelle über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von Anlagevermögen der „Anlage 1 zur Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden“.

Das Anlagevermögen wird ab dem Jahr 2021 um planmäßige lineare Abschreibungen gemindert.

#### Anlagen im Bau

Die im Bau befindlichen Anlagen (€ 1,4 Mio.) wurden zu den bis zum Stichtag entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

### **Sonder- und Treuhandvermögen**

Neben den Sonder- und Treuhandvermögen

- Sondervermögen Immobilien
- Tagungsstätte Haus Villigst

befinden sich im Konsolidierungskreis

- Gemeinsame Kirchensteuerstelle
- Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle

Für das o.g. ausgegliederte Vermögen wurden separate Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2021 erstellt.

Diese sind im Anhang beigefügt.

### **Finanzanlagen**

Finanzanlagen liegen in Höhe von € 203,1 Mio. vor. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten. Da bei zwei Fonds der beizulegende Wert unter den Anschaffungskosten lag, wurden diese zum niedrigeren Kurswert angesetzt.

## **2.2 Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen wurde nach der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der VwO.d erfasst und bewertet.

Zum Bilanzstichtag wurde auf eine Inventarisierung der **Vorräte** aus Vereinfachungsgründen verzichtet

Die Verbrauchsmitteln gelten somit bereits mit dem Einkauf als verbraucht und haben das kamerale Ergebnis gemindert.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bewertet. Risiken, die eine Einzelwertberichtigung rechtfertigen, sind nicht bekannt.

### **Liquide Mittel**

Unter dem Posten „liquide Mittel“, werden Bestände der Barkassen sowie die laufende Kontokorrentkonten (€ 1,8 Mio.) ausgewiesen.

Die Bankbestände sind durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Kassenbestände ergeben sich aus den Kassenbüchern zum Stichtag.

## 2.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In der Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ werden Ausgaben ausgewiesen, die erst nach dem Stichtag zu Aufwand führen werden.

Im Wesentlichen werden die Beamtenbesoldungen für den Monat Januar 2021 in Höhe von € 10,3 Mio. ausgewiesen.

## 2.4 Eigenkapital

Ein Eigenkapital ermittelt sich wie folgt:

Vermögensgrundbestand	-782.188.203,72
Rücklagen	56.901.068,63
Bilanzergebnis kamerale Vorjahre	-8.502.925,83
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-733.790.060,92

Der **nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** (Sollposten) ist unter Punkt D. der Aktivseite auszuweisen.

Unter Berücksichtigung des Aktivausweises ergibt sich somit eine Bilanzsumme in Höhe von € 1.015.207.566,37.

In der Standardauswertung der Bilanz aus dem Programm Mach. Web 2 wird der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hingegen mit negativem Vorzeichen auf der Passivseite saldiert ausgewiesen, so dass sich dadurch die Bilanzsumme auf € 281.417.505,45 verkürzt. Die technische Korrektur zur Anpassung der Bilanzausweise wurde beauftragt.

### Rücklagen

Entsprechend dem beigefügten Arbeitsprogramm (Anlage 5.3) wurde ausschließlich die Substanzerhaltungsrücklage als einzige Pflichtrücklage und darüber hinaus nur eine weitere Rücklage gebildet.

Die Berechnung der Finanzdeckung erfolgte nach dem Schema, welches im Arbeitsprogramm zur ErstVO vorgegeben wurde.

### Substanzerhaltungsrücklage

Eine Substanzerhaltungsrücklage wurde in Höhe von € 3,6 Mio. gebildet.

### Sonstige Rücklagen

Die Zusammensetzung der sonstigen Rücklagen in Höhe von € 53,3 Mio. Auf die Erstellung eines Rücklagenspiegels wurde verzichtet, da dieser lediglich Anfangsbestände und keine unterjährigen Entwicklungen enthält.

**Bilanzergebnis**

Im Bilanzergebnis wird der Überschuss der letzten kameralen Jahresrechnung für das Jahr 2020 abgebildet.

Dieses Ergebnis entspricht nicht der Ermittlung des Bilanzergebnisses nach den Grundsätzen des NKF.

Unter Berücksichtigung der Überleitungsrechnung ergibt sich ein korrigierter Bilanzverlust von € -14,7 Mio.

Der Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2019 beträgt € 6,2 Mio., so dass saldiert ein Ergebnisvortrag in Höhe von € 8,5 Mio. ausgewiesen wird.

## 2.5 Sonderposten

Ausgewiesen werden Sonderposten für Investitionszuschüsse (€ 1,9 Mio.), Sonderposten FAG (€ 70,2 Mio.), Sonderposten Ökumene (€ 16,0 Mio.) und weitere Sonderposten (€ 7,2 Mio.).

Auf die Erstellung eines Sonderpostenspiegel wurde verzichtet, da dieser lediglich Anfangsbestände und keine unterjährigen Entwicklungen enthält.

## 2.6 Rückstellungen

Die **Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen die Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen der Pfarrerrinnen und Pfarrer (€ 795,4 Mio.) und der an den landeskirchlichen Schulen beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer (€ 30 Mio.) sowie Rückstellungen zur Versorgungssicherung (€ 12,7 Mio.). Daneben wurden Rückstellungen für Resturlaub der Mitarbeitenden (€ 1,2 Mio.) und Überstundenabgeltungen (€ 0,5 Mio.) sowie eine Rückstellung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz in Höhe von T€ 75 gebildet.

Rückstellungen für zu erwartende Nachzahlungen aus Verwendungsnachweisen der Schulen sind in Höhe von € 3,8 Mio. enthalten, übrige Rückstellungen wurden mit T€ 928,1 berücksichtigt

Die Rückstellungen wurden jeweils in Höhe des Betrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

## 2.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften (€ 61,7 Mio.), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (€ 5,3 Mio.), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (€ 4,9 Mio.) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von € 1,6 Mio.

## 2.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

In der Position „Passive Rechnungsabgrenzung“ ( € 3,7 Mio.) werden Einnahmen ausgewiesen, die erst nach dem Stichtag zu Ertrag führen werden. Im Wesentlichen handelt es sich um Betriebskostenvorschüsse für den Monat 1/2021 für die Landeskirchlichen Schulen.

### **3 Zweckbindungen des Vermögens gemäß § 14 Abs. 1 VwO.d**

---

Eine Zweckbindung gemäß § 14 Abs. 1 VwO.d i. V. m. § 2 Abs. 2 ErstVO für Vermögen, welches durch Gesetz, Satzung oder Beschluss als Pfarrvermögen oder sonstiges Zweckvermögen gewidmet worden ist, liegt nicht vor.

## 4 Sonstige Angaben

---

Aus übernommenen Bürgschaften und Patronatserklärungen bestehen zum Bilanzstichtag Bürgschaften in Höhe von € 21,2 Mio. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	€
<b>Haftungsverhältnisse</b>	
Bürgschaft Förderverein Gelsenkirchen	20.604.792,96
Bürgschaft Förderverein Espelkamp	86.396,00
Bürgschaft Mensaveroin	84.000,00
<b>Patronatserklärung</b>	
EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH	<u>423.000,00</u>
	21.198.188,96



## **5 Übersicht Anlagen**

---

- 5.1 Jahresabschluss Sondervermögen Immobilien**
- 5.2 Jahresabschluss Tagungsstätte Haus Villigst**

# Sondervermögen landeskirchliche Immobilien der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld

Bilanz zum 31. Dezember 2020

## AKTIVSEITE

	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Lizenzen		1.550,00		3.331,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	9.107.824,54			9.211.686,15
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	18.184.680,00			18.530.822,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	204.245,00			204.245,00
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	1.970.002,00			1.970.002,00
5. Bauten auf fremden Grundstücken	1.690.863,00			1.755.323,00
6. technische Anlagen und Maschinen	27.746,00			22.326,00
7. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.041,00			87.435,98
		31.293.401,54		31.781.840,13
III. Finanzanlagen				
1. Ausleihungen an die Finanzgemeinschaft des Landeskirchenamtes	5.426.968,75			4.426.842,07
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00			400.000,00
		5.426.968,75		4.826.842,07
		36.721.920,29		36.612.013,20
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte				
1. Unfertige Leistungen	571.500,00			587.000,00
2. Andere Vorräte	6.382,20			5.916,65
		577.882,20		592.916,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Vermietung	128.946,99			22,01
2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	73.649,13			174.685,62
3. Sonstige Vermögensgegenstände	23.650,34			20.061,41
		226.246,46		194.769,04
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben				
Guthaben bei Kreditinstituten		396.014,67		501.692,78
		1.200.143,33		1.289.378,47
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		12.574,39		8.439,06
		<u>37.934.638,01</u>		<u>37.909.830,73</u>

## PASSIVSEITE

	31.12.2020		31.12.2019
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Eigenkapital	28.104.015,93		27.717.700,56
II. Gewinnrücklagen			
Bauerneuerungsrücklage	3.907.794,86		3.907.794,86
III. Jahresüberschuss	<u>429.546,42</u>		<u>386.315,37</u>
		32.441.357,21	32.011.810,79
<b>B. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.552.734,78		4.821.737,74
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	0,00		0,00
3. Erhaltene Anzahlungen	571.944,55		562.267,73
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157.389,97		104.670,84
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>47.942,55</u>		<u>46.140,76</u>
		5.330.011,85	5.534.817,07
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		163.268,95	363.202,87

37.934.638,01    37.909.830,73

# Haus Villigst, Schwerte

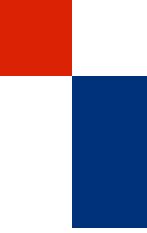
## Bilanz-Villigst zum 31.Dezember 2020

Text	Schlusssaldo (1/2020-15/2020)	Schlusssaldo Vorjahr (1/2019-15/2019)
<b>Aktiva</b>	0,00	0,00
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	38,00	773,00
080400 - EDV SOFTWARE	38,00	773,00
<b>II. Grundstücke und Bauten</b>	13.501.457,00	13.881.541,00
001000 - GRUND UND BODEN	10.000,00	10.000,00
010000 - BEBAUTE GRUNDSTÜCKE	0,00	0,00
011000 - BETRIEBSB A GRUNDST	12.826.931,00	13.151.433,00
011001 - AUSSENANL GRST GEB	664.526,00	720.108,00
012000 - AUSSENANLAGEN	0,00	0,00
<b>III. Technische Anlagen</b>	320.488,00	373.700,00
050000 - TECHN ANL BETRIEBSB	320.488,00	373.700,00
<b>IV. Einrichtung u. Ausstattung ohne Fahrzeuge</b>	581.145,09	652.054,09
060000 - EINR AUSST BETRIEBSB	558.197,09	629.381,09
062000 - EINR AUSST AUSSENANL	22.948,00	22.673,00
064000 - GWG S	0,00	0,00
064100 - POOLANL GWG 150-1000	0,00	0,00
065000 - POOLANL GWG 2010	0,00	0,00
<b>V. Fahrzeuge</b>	31.324,00	36.380,00
063000 - FAHRZEUGE	31.324,00	36.380,00
<b>VI. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau</b>	0,00	0,00
070000 - ANL IM BAU BETRIEBSB	0,00	0,00
070100 - ANL IM BAU BETRIEBSB 2B	0,00	0,00
070200 - ANL IM BAU BETRIEBSB G4	0,00	0,00
071000 - ANL IM BAU WOHNBAUT	0,00	0,00
072000 - ANL IM BAU TECHN ANL	0,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>	18.218,02	19.952,33
100000 - VORRAETE LEBENSMITT	5.052,06	7.993,97
100100 - VORRAETE CAFETERIA	6.329,39	7.630,64
100200 - VORRAETE WIRTSCH BED	6.836,57	4.327,72
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	276.553,99	174.421,81
110000 - FORD AUS LL	4.887,82	148.794,38
110200 - FORD ALTDATEN	0,00	0,00
117000 - ZWEIFELH FORD	0,00	0,00
118000 - EWB FORD	0,00	0,00
118100 - PWB FORD	0,00	0,00
160000 - FORD A TRAEGER	0,00	0,00
163000 - VST 19%	0,00	0,00
163010 - VST 16%	0,00	0,00
163100 - VST ANT. DRITTE 19%	0,00	0,00
163110 - VST ANT. DRITTE 16%	0,00	0,00
163200 - VST 7%	0,00	0,00
163210 - VST 5%	0,00	0,00

Text	Schlussaldo (1/2020-15/2020)	Schlussaldo Vorjahr (1/2019-15/2019)
163300 - VST ANT. DRITTE 7%	0,00	0,00
163310 - VST ANT. DRITTE 5%	0,00	0,00
163400 - VST 10,7%	0,00	0,00
163500 - VST ANT DRITTE 10,7%	0,00	0,00
163700 - VST ANT. DRITTE 19 % IG-Erwerb	0,00	0,00
163710 - VST ANT. DRITTE 16 % IG-Erwerb	0,00	0,00
163800 - VST ANT. DRITTE 19% § 13B USTG	0,00	0,00
163810 - VST ANT. DRITTE 16% § 13B USTG	0,00	0,00
166000 - SONST FORD	270.811,02	18.523,26
166300 - GEHALTVORSCHUSS	0,00	0,00
166500 - KURZFR DARL	0,00	0,00
167600 - FORD G FINANZB	0,00	6.879,17
168000 - VER KTO FORD	0,00	0,00
168100 - EC CASCH ZAHLUNGEN	0,00	0,00
169000 - DURCHLAUFPOSTEN	350,00	0,00
169200 - DURCHLAUF EC/STUD.W	0,00	0,00
169300 - DURCHLAUF H. ORTLOHN	0,00	0,00
169400 - DURCHLAUFPOSTEN LKA	280,15	0,00
169500 - VORSCH SONST	225,00	225,00
III. Finanzanlagen	2.525.572,04	2.739.320,03
129000 - TERMINGELD 1	300.000,00	200.000,00
129100 - TERMINGELD 2	300.000,00	800.000,00
130000 - FORD.SAMMELGELDANLAGE	0,00	0,00
130100 - Finanzanl z Deck v Passivrücl	1.925.572,04	1.739.320,03
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	408.512,66	400.736,73
122000 - KASSE	465,91	1.904,08
124000 - SPARKASSE SCHWERTE	427,19	18.291,96
126000 - KD-BANK	407.619,56	380.540,69
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	892,50	4.858,78
180000 - AKTIVE JAHRESABGR	892,50	4.858,78
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>17.664.201,30</b>	<b>18.283.737,77</b>
Passiva	0,00	0,00
A. Reinvermögen (Eigenkapital)		
I. Vermögensgrundstock	-7.552.684,40	-7.267.659,52
200000 - VERMÖGENSGRUNDSTOCK	-7.552.684,40	-7.267.659,52
II. Rücklagen	-4.339.935,29	-4.221.129,28
202000 - AUSGLEICHSRUECKLAGE	0,00	0,00
202100 - Substanzerhaltungs RL (AFA)	-1.925.572,04	-1.739.320,03
202500 - SUBSTANZERH.RUECKL	0,00	0,00
202600 - RÜCKLAGE BLOCKHEIZKRAFTWERK	0,00	0,00

Text	Schlussaldo (1/2020-15/2020)	Schlussaldo Vorjahr (1/2019-15/2019)
230000 - GEWINNRUECKLAGE	0,00	0,00
235000 - SOPO RL DARL TILG	0,00	0,00
235100 - Erhaltene Zahlungen Bau	-1.739.396,25	-1.788.093,25
235200 - Erhaltene Zahlungen Bau 2B	-450.000,00	-462.500,00
236000 - SOPO KLIMASCHUTZ G4	-224.967,00	-231.216,00
III. Ergebnisvortrag	-817.572,05	-568.865,98
234000 - ERGEBNIS VORJAHRE	-817.572,05	-568.865,98
IV. Bilanzergebnis	509.766,07	-248.706,07
204000 - UEBERSCHUSS FEHLBETR	509.766,07	-248.706,07
B. Rückstellungen		
I. Rückstellungen	-125.656,87	-111.976,99
271000 - STEUER RST	0,00	0,00
272000 - RST PERSONALKOSTEN	-98.009,29	-98.009,29
273000 - SONST RST	-27.647,58	-13.967,70
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-5.317.990,45	-5.669.451,51
310000 - VERB LANGFR KREDITE	-2.048.191,72	-2.176.099,97
310010 - VERB LANGFR KREDITE1	-733.455,43	-845.009,25
310020 - VERB LANGFR KREDITE2	-1.619.632,59	-1.686.068,77
310030 - VERB LANGFR KREDITE3	-916.710,71	-962.273,52
310200 - VERB KONTOKORRENT KR	0,00	0,00
II. Sonstige Verbindlichkeiten	-18.928,31	-194.748,42
300000 - VERB AUS LL	-18.027,39	-126.748,48
300050 - SONSTIGE VERBINDL	0,00	-66.751,90
300100 - DTA VERRECHNUNG	0,00	0,00
300200 - VERB AUS 2008	0,00	0,00
300300 - VERB AEMTER	0,00	0,00
300400 - VERB BETRIEBSK ZUSCH	0,00	0,00
300500 - KRED Z LIQUID SICHER	0,00	0,00
344000 - ERH ANZAHLUNGEN	0,00	0,00
350000 - LOHN GEHALT VERR KTO	0,00	0,00
350100 - VERB GEG MA	0,00	0,00
350400 - VERB. BETRIEBSVER. MA	-476,99	0,00
352000 - VERB GEG FINANZBEH	-423,93	-1.248,04
353000 - VERB.ZUSCH.STUDW.	0,00	0,00
355000 - VERRECH KTO VERB	0,00	0,00
355100 - DURCHLAUF KOMMISSION 1	0,00	0,00
355200 - DURCHLAUF KOMMISSION 2	0,00	0,00
355300 - DURCHLAUF KOMMISSION 3	0,00	0,00
355400 - DURCHLAUFPOSTEN 4	0,00	0,00
360100 - UST 19%	0,00	0,00
360110 - UST 16%	0,00	0,00
360200 - UST 7%	0,00	0,00
360210 - UST 5%	0,00	0,00
360300 - UST 19% §13b UStG Reverse-Char	0,00	0,00
360310 - UST 16% §13b UStG Reverse-Char	0,00	0,00
360400 - UST 19 % IG-Erwerb	0,00	0,00

Text	Schlussaldo (1/2020-15/2020)	Schlussaldo Vorjahr (1/2019-15/2019)
360410 - UST 16 % IG-Erwerb	0,00	0,00
364000 - UST VORAUSZAHL	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.200,00	-1.200,00
380000 - PASSIVE RAP	-1.200,00	-1.200,00
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>-17.664.201,30</b>	<b>-18.283.737,77</b>
<b>Unterjähriges Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
nicht zugeordnete Konten, prüfen!!!!	0,00	0,00
073000 - IM BAU BEFINDL VORLAUFKOSTEN	0,00	0,00
800000 - BILD U AUFLOES RST	0,00	0,00
850000 - EROEFFNUNGSBILANZ	0,00	0,00
850100 - SCHLUSSBILANZKONTO	0,00	0,00
920000 - ZWIKTO ANLAGEN	0,00	0,00
930000 - UMBUCHUNG ANLAGEN	0,00	0,00
940000 - FK OP VERRECHNUNG	0,00	0,00



**Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021  
Evangelischen Landeskirche von Westfalen**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Welche Informationen enthält die Eröffnungsbilanz?</b> .....	4
<b>Zweck der Eröffnungsbilanz</b> .....	5
<b>Von der Inventur zur Bilanz</b> .....	5
<b>Abweichungen zwischen Bilanz der EKvW und Handelsrechtlicher Bilanz</b> .....	6
<b>Die Eröffnungsbilanz</b> .....	8
<b>Erläuterungen zu den Bilanzpositionen</b> .....	9
<b>Grundstücke und Bauten</b> .....	9
<b>Finanzanlagen</b> .....	12
<b>Beteiligungen</b> .....	12
<b>Bilanzergebnis kamerales Vorjahr</b> .....	18
<b>Sonderposten</b> .....	18
<b>Rückstellungen</b> .....	20
<b>Verbindlichkeiten</b> .....	21
<b>Prüfung</b> .....	23
<b>Glossar</b> .....	24

## Vorwort

Artikel 159 Abs. 1 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen:

„Das gesamte Vermögen der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise, der kirchlichen Verbände und der Evangelischen Kirche von Westfalen (kirchliche Körperschaften) darf nur zur Erfüllung des Auftrages der Kirche verwandt werden.“

VI. These der Barmer Theologischen Erklärung:

„Siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Matth. 28, 20). „Gottes Wort ist nicht gebunden“ (2. Tim. 2, 9).

Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

Mit der Einführung der doppischen Buchführung wurde für die Evangelische Landeskirche von Westfalen erstmalig eine Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 aufgestellt.

Die Bilanz gibt Auskunft über das Vermögen und die Verbindlichkeiten sowie Lasten (Rückstellungen und Haftungsverhältnisse) der Evangelische Landeskirche.

Das Bilanzvolumen beträgt rd. 1,0 Milliarden Euro.

Die Verpflichtungen übersteigen das Vermögen um rd. 733,8 Millionen Euro.

Ursächlich für die Vermögensunterdeckung sind im Wesentlichen die

Versorgungsabsicherungen für Pfarrer und Pfarrerinnen, sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten (€ 795,4 Mio.) und der Lehrkräfte an den landeskirchlichen Schulen (€ 30,0 Mio.)

Die Eröffnungsbilanz ist nicht nur ein Zahlenwerk und sie schafft keine zusätzliche Liquidität.

Das Wissen um die Vermögenslage schafft jedoch Klarheit und liefert eine weitere gute Grundlage für eine richtige, kluge und vollständige Haushaltsplanung.

Auf Basis der Werte der abnutzbaren Vermögensgegenstände ermitteln sich die Abschreibungen, die in den nächsten Jahren die Ertragslage der Landeskirche beeinflussen werden.

Eine verantwortungsbewusste Haushaltspolitik setzt neben der Benennung der politischen Prioritäten, verlässliche Information über die finanzielle Situation und daraus resultierend die Optimierung des Ressourcenverbrauchs voraus.

Nur wenn die Erträge die Aufwendungen übersteigen und die Abschreibungen erwirtschaftet werden, wird es dauerhaft möglich sein, das Vermögen der EKvW in seinem Wert zu erhalten und damit seinem Zweck entsprechend zu verwenden.

# Welche Informationen enthält die Eröffnungsbilanz?

Die Eröffnungsbilanz ist das Ergebnis einer systematischen Inventarisierung und Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Sie stellt eine stichtagsbezogene Momentaufnahme zum 1.1.2021 dar.

Die **Aktivseite** gibt Auskunft darüber, wie die vorhandenen Mittel investiert wurden bzw. die Art des vorhandenen Vermögens.

Die Hauptpositionen der Aktivseite sind Anlagevermögen und Umlaufvermögen.

Das **Anlagevermögen** umfasst die Anlagegüter, die längerfristig den kirchlichen Zwecken dienen.

Ausgewiesen werden neben Grundstücken und Gebäuden, die den kirchlichen Schulen dienen, sonstige Einrichtungen und Ausstattungen sowie im Bau befindliche Anlagen und Finanzanlagen.

Das **Umlaufvermögen** setzt sich aus 2 Positionen zusammen: den Forderungen und den liquiden Mitteln (Vermögensanlagen und Bankkontenbestände).

Ferner beinhaltet die Aktivseite den Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser enthält bereits im Jahr 2020 erfolgte Voraus-Zahlungen, die wirtschaftlich den Aufwendungen des Jahres 2021 zuzurechnen sind.

Zweck des **aktiven Rechnungsabgrenzungspostens** ist eine periodengerechte Gewinnermittlung.

Die **Passivseite** informiert über die Mittelherkunft. Die Finanzierung der Aktivseite kann durch eigene Gelder (Eigenkapital) oder durch Schulden (Darlehen/Verbindlichkeiten) erfolgen.

Unter dem Begriff **Eigenkapital** werden Vermögensgrundbestand, Rücklagen sowie der Ergebnisvortrag des letzten kameralen Jahresabschlusses subsummiert.

Zum **Fremdkapital** zählen Sonderposten (zweckgebundene Mittel, Erbschaften), Rückstellungen (wie z.B. Pensionsverpflichtungen) sowie Verbindlichkeiten (z.B. aus Lieferungen und Leistungen bzw. aus der Aufnahme von mittel- und langfristigen Darlehen).

Analog zur Aktivseite findet sich der **passive Rechnungsabgrenzungsposten**, der Einzahlungen des Vorjahrs enthält, die zu Erträgen des Folgejahres (2021) führen.

Da die Schulden größer sind als das Vermögen, muss auf der Aktivseite ein **nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** ausgewiesen werden.

## Welche Informationen befinden sich in der Anlage?

Die Evangelische Kirche von Westfalen unterhält zwei weitere Vermögensteile, die für die Erfüllung bestimmter Aufgaben aus dem Vermögen der kirchlichen Körperschaft abgesondert sind, sie bleiben im Vermögen der kirchlichen Körperschaft. Diese sogenannten Sondervermögen werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt.

Es handelt sich um das

Sondervermögen Immobilien und die

Tagungsstätte „Haus Villigst“.

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2020 sind in der Anlage zur Eröffnungsbilanz beigelegt.

# Zweck der Eröffnungsbilanz

Die Bilanz dient in erster Linie den folgenden Funktionen:

## (1) Informationsfunktion

Neben der Selbstinformation der Handelnden der Landeskirche von Westfalen informiert die Bilanz Dritte über die Lage der EkvW. Sie liefert wichtige Kennzahlen zur Steuerung und trägt damit zur Sicherstellung der kirchlichen Aufgabenerfüllung bei. Extern kann Sie u.a. als Grundlage für Kreditvergabeentscheidungen und Beurteilung der Zukunftsfähigkeit herangezogen werden.

## (2) Transparenz

Durch die vergleichende Entwicklung aller Bilanzposten zu Beginn bzw. zum Ende eines Geschäftsjahres lässt sich die wirtschaftliche Entwicklung transparent analysieren und trägt somit zu einem effizienten Mitteleinsatz bei.

## (3) Dokumentationsfunktion

Hauptzweck der Buchführung ist die Dokumentation der Geschäftsvorfälle. Die Bilanz als abschließendes Rechenwerk der unterjährig erfassten Geschäftsvorfälle dokumentiert alle Veränderungen des Vermögens und der Schulden systematisch und lückenlos.

# Von der Inventur zur Bilanz

Die unbeweglichen Gegenstände (Grundstücke und Gebäude) sowie das bewegliche Anlagevermögen wurden im Rahmen einer **stichtagsbezogenen Inventur** erfasst.

Im Rahmen der körperlichen Inventur wurden alle im Eigentum der EkvW befindlichen Grundstücke, Gebäude sowie das vorhandene Mobiliar und die Ausstattung ermittelt, die nicht dem Sondervermögen zugeordnet sind.

Mit Hilfe von Gutachten, Belegen und Bewertungsrichtlinien wurden die anzusetzenden Werte festgestellt.

Die vollständige und richtige Erfassung der Finanzanlagen wurden durch Saldenmitteilungen der Banken bzw. die Kontrolle der Depotauszüge sichergestellt.

Rücklagen, Sonderposten und Rückstellungen wurden durch die Auswertung der kameralen Sachbücher (vorwiegend Sachbuch 92 und 52 ) in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden aus der Buchhaltung des Jahres 2021 durch Übernahme der auf den Konten „kamerales Vorjahr“ sowie periodenfremde Aufwendungen und Erträge gebuchten Geschäftsvorfälle ermittelt.

Während im **Handelsrecht** das Gläubigerschutzprinzip der beherrschende Grundsatz für die Ableitung der Bewertungsgrundsätze ist, ist die „**kirchliche**“ Bilanz geprägt vom Grundsatz der **Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung**.

Folglich zeigt die Bilanz den für die Aufgabenerfüllung nötigen Substanzwert.

Die Bewertung der Grundstücke und Gebäude erfolgt nach den Vorgaben der „Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden“ Anlage 2 zu § 17 der VwO.d. Dabei gilt: „soweit keine Unterlagen mehr vorliegen oder nur mit hohem Aufwand beschafft werden

können, werden grundsätzlich für die Ermittlung eines Grundstückswertes die örtlichen Bodenrichtwerte aus dem Jahr 2012 herangezogen. Grundstücke, die nach den örtlichen Bodenrichtwerten bewertet werden, sind im Anhang zur Eröffnungsbilanz aufzuführen. Bodenrichtwerte sind geeignet, wenn sie entsprechend den örtlichen Verhältnissen unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklungszustand gegliedert und nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Erschließungszustand und jeweils vorherrschender Grundstücksgestaltung hinreichend bestimmt sind. Weichen die wertbeeinflussenden Merkmale (z. B. Topografie, außergewöhnliche Größe, Zuschnitt des Grundstücks) der Grundstücke, für die Bodenrichtwerte abgeleitet worden sind, vom Zustand des zu bewertenden Grundstücks ab, so ist dies durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen.“

Den beweglichen Vermögensgegenständen wurde aus Vereinfachungsgründen nur dann in der Eröffnungsbilanz ein Zeitwert beigelegt, wenn deren Anschaffung innerhalb der letzten 3 Jahre erfolgte und die ursprünglichen Anschaffungskosten den Betrag von € 5.000,00 übersteigen.

Vorratsvermögen (wie z.B. Warenbestände der Cafeteria, Büromaterialien, etc.) wurden wegen Geringfügigkeit und dem mit der vollständigen Inventuraufnahme verbundenen hohen Aufwand nicht inventarisiert.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu historischen Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert.

Kassenbestände und liquide Mittel werden zum Nennwert erfasst.

Die Bilanzierung der Rückstellungen erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## **Abweichungen zwischen Bilanz der EKvW und Handelsrechtlicher Bilanz**

### **(1) Finanzanlagen**

Die handelsrechtlich bekannte Trennung zwischen dem Ausweis langfristiger Finanzanlagen im Anlagevermögen und kurzfristiger Anlagen im Umlaufvermögen wurden in der vorliegenden Bilanz nicht realisiert.

Dieser Ausweis ist der noch kameral geprägten Sicht geschuldet, dass alle Finanzanlagen der Deckung von Rücklagen und der übrigen Passivposten zu dienen bestimmt waren.

### **(2) Reinvermögen**

Anstelle des kaufmännisch üblichen Ausweises von Eigen- bzw. Fremdkapital gliedert sich die Passivseite in Reinvermögen, Sonderposten und Verbindlichkeiten.

Die Bezeichnung „Eigenkapital“ für das kirchliche Vermögen ist im kirchlichen Kontext nicht angemessen, denn dieser Kapitalbestandteil ist durch die Gaben der Mitglieder entstanden und nicht aus eigenen Mitteln geschaffen worden.

Anders als in der kaufmännischen Bilanz beinhalten die Sonderposten, Mittel, die einer besonderen Zweckbindung unterliegen und erfüllen damit die Definition einer Verbindlichkeit.

### **(3) Rücklagen**

Im kirchlichen Bereich werden Rücklagen oftmals als „Spardose“ für konkrete Zwecke verwendet (wie z.B. Einführung des NKF, Projekt Cumulus, Mission Ökumene und Weltverantwortung).

Zur Verwirklichung der Projekte müssen Finanzmittel real vorhanden sein.

Bei einer Absicherung allein durch bewegliche und unbewegliche Anlagegüter ist zu beachten, dass diese nicht schnell genug realisiert werden können und durch eine Veräußerung auch die Erreichung der Gesamtzielsetzung nicht gesichert werden kann.

Zur Sicherung der Finanzierung ist eine so genannte Finanzdeckungsrechnung zu erstellen.

Diese zeigt in welcher Höhe die Posten der Passivseiten finanzgedeckt sind.

# Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021

AKTIVA		PASSIVA	
Text	Schlussaldo (2020)	Text	Schlussaldo (2020)
A Anlagevermögen		A Eigenkapital	
I Immaterielle Vermögensgegenstände	70.516,14	Vermögensgrundbestand	-782.188.203,72
II Sachanlagevermögen		II Kapitalvermögen, Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.116.588,21	Substanzerhaltungsrücklage	3.553.911,58
Sonstige Einrichtung und Ausstattung	939.583,77	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	53.347.157,05
Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	1.441.283,59	<b>Summe Kapitalvermögen, Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen</b>	<b>56.901.068,63</b>
<b>Summe Sachanlagevermögen</b>	<b>19.497.455,57</b>	III Bilanzergebnis kamerales Vorjahr	-14.721.845,48
IV Finanzanlagen		Ergebnisvortrag kamerale Vorjahre	6.218.919,65
Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	203.154.180,15	IV Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	733.790.060,92
Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	2.530.967,44	<b>SUMME EIGENKAPITAL</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>205.685.147,59</b>	B Sonderposten	
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>225.253.119,30</b>	II Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	91.450.169,00
B UMLAUFVERMÖGEN		III Erhaltene Investitionszuschüsse u.ä.	1.916.655,05
Forderungen an kirchliche Körperschaften	37.322.219,68	<b>SUMME SONDERPOSTEN</b>	<b>93.366.824,05</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.622.110,50	C Rückstellungen	
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	160.718,84	I Versorgungsrückstellungen	838.066.055,76
<b>Summe Forderungen</b>	<b>44.105.049,02</b>	III Sonstige Rückstellungen	6.577.523,02
III Liquide Mittel		<b>SUMME RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>844.643.578,78</b>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.800.666,94	D Verbindlichkeiten	
<b>Summe Liquide Mittel</b>	<b>1.800.666,94</b>	Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	61.658.487,82
<b>SUMME UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>45.905.715,96</b>	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.338.700,74
C Aktive Rechnungsabgrenzung	10.258.670,19	Darlehensverbindlichkeiten	4.855.916,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	733.790.060,92	Sonstige Verbindlichkeiten	1.591.381,65
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>1.015.207.566,37</b>	<b>SUMME VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>73.444.486,21</b>
		E Passive Rechnungsabgrenzung	3.752.677,33
		<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>1.015.207.566,37</b>

# Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

## Aktiva

### A. Anlagevermögen

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Erfasst werden Lizenzen und deren Installation. Zum Stichtag wurden Lizenzen in Höhe von € 70.516,14 erfasst.

#### Grundstücke und Bauten

Ausgewiesen werden das Grundstück der Musikhochschule in Bochum sowie die Gebäude der sechs landeskirchlichen Schulen, das Gebäude der siebten Schule ist angemietet.

Der Bilanzposten gliedert sich wie folgt:

	€	€
Grundstück FH Bochum		1.459.134,21
Gebäude HES Bielefeld	4.302.376,00	
Gebäude ESB Breckerfeld	1.999.109,00	
Gebäude BSF und SGE Espelkamp	3.955.098,00	
Gebäude FH Bochum	1.530.540,00	
Gebäude EGL Lippstadt	1.831.370,00	
Gebäude EGM Meinerzhagen	2.038.961,00	15.657.454,00
		<b>17.116.588,21</b>



## Sonstige Einrichtung und Ausstattung

Ausgewiesen werden die beweglichen Einrichtungsgegenstände der Schulen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	€
EDV Hardware	483.245,85
Einrichtung und Ausstattung	230.207,89
Medien- und Tontechnik	127.947,83
Musikinstrumente und Sportgeräte	46.445,11
Luftreiniger	39.614,00
Büromöbel	7.256,09
Einrichtung gem. Inventurdatei	4.850,00
Fahrzeuge	17,00
	<hr/>
	<b>939.583,77</b>

## Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen

Zum 1.1.2021 bestanden zwei nicht abgeschlossene Bauvorhaben (Mensa Umbauten) an den landeskirchlichen Schulen:

	€
Mensa Hans-Ehrenberg-Schule	973.312,50
Anzahlung DMS Software	31.168,20
Schulzentrum Espelkamp	326.957,30
Anzahlung I-Pads	94.927,09
Anzahlung Mobile Tribüne	14.918,50
	<hr/>
	<b>1.441.283,59</b>

## Sonder – und Treuhandvermögen

Sonder- und Treuhandvermögen werden in gesonderten Rechnungskreisen geführt.

Daher wird an dieser Stelle nur nachrichtlich berichtet:

### Sondervermögen Haus Villigst

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 schließt mit:	€
Bilanzsumme	12.200.425,67
Eigenkapital	32.441.357,21
Jahresfehlbetrag	-509.766,07

### Sondervermögen Immobilien

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 schließt mit:	€
Bilanzsumme	37.934.638,01
Eigenkapital	32.441.357,21
Jahresüberschuss	429.546,42

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 sind in der Anlage beigefügt.

# Finanzanlagen

Die EKvW verwaltet ihre Finanzanlagen zusammen mit den Finanzanlagen der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle und der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle nach der Anlagerichtlinie für Geldanlagen.

Die Vermögensverwaltung erfolgt durch die Bank für Kirche und Diakonie (KD-Bank), die DZ-Bank, das Bankhaus Metzler und das ortsansässige Bankhaus Lampe.

Als Anlageformen wurden im Wesentlichen Termineinlagen, Sparbuch und Anlagen in Mischfonds gewählt.

Das Anlagevolumen setzt sich zu rd. 60% aus Termineinlagen und zu rd. 40% aus Fondsanteilen, Unternehmensanleihen etc. zusammen.

	€	€
KD Bank	17.963.824,16	
Wertpapierverrechnungskonto	<u>165.366,72</u>	18.129.190,88
Bankhaus Lampe		39.500.000,00
DZ Bank	34.649.203,97	
Wertpapierverrechnungskonto	<u>887.377,70</u>	35.536.581,67
Metzler		<u>30.000.000,00</u>
Fondanlagen gesamt		123.165.772,55
Termingelder	79.912.797,54	
Sparbücher	<u>75.610,06</u>	<u>79.988.407,60</u>
Terminanlagen gesamt		79.988.407,60
Summe Finanzanlagen		<b>203.154.180,15</b>

Bis zum Bilanzstichtag haben sich die Fondsanlagen weitgehend positiv entwickelt.

	€
<b>Beteiligungen</b>	
Beteiligung. Oikocredit EDCS	1.064.789,44
Beteiligung. Aufbau Espelkamp GmbH	930.000,00
Beteiligung. Hainstein GmbH	6.000,00
Beteiligung. EIKON GmbH	163.978,00
Beteiligung. Kirchenbuchportal GmbH	5.000,00
Beteiligung. Ev. Pop-Akademie gGmbH	5.000,00
Genossenschaftsanteile	<u>356.200,00</u>
	<b>2.530.967,44</b>

In der Bilanz sind fünf Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen in Höhe von insgesamt € 1.109.978,00 aktiviert.

Die Verwaltungsordnung in doppischer Fassung ermöglicht eine solche Anlage dann, wenn ein kirchliches Interesse vorliegt und sich der angestrebte Zweck nicht auf andere Weise wirtschaftlicher erreichen lässt.

Neben den o.g. Beteiligungen werden Genossenschaftsanteile an der KD- Bank in Höhe von € 356.200,00 sowie ausgereichte Oiko-Kredite von € 1.064.789,44 ausgewiesen.

## A. Umlaufvermögen

# Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

## Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften

Der Bilanzposten beinhaltet:

### Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften

	€
Forderungen innerkirchliche Darlehen	763.857,40
Forderungen Gemeinsame Kirchensteuerstelle	35.927.109,34
Forderungen SV-LK-Immobilien	630.829,01
Forderungen Tagungsstätte Villigst	<u>423,93</u>
	<b>37.322.219,68</b>

Die **Forderungen aus innerkirchlichen Darlehen** beinhalten u.a. Ausleihungen an den Kirchenkreis Paderborn, an die Kommission für Kirche und Gesellschaft, das Christliche Jugenddorf sowie die Kirchengemeinden Delbrück, Gütersloh, Sennestadt und Werther.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen werden Ausgangsrechnungen und Erträge, die Ihre Verursachung im Jahr 2020 hatten, aber zum 1.1.2021 nicht durch Zahlungen ausgeglichen waren.

## Forderungen kamerales Vorjahr

	€
Forderungen öffentlicher Förderung	128.505,94
Forderungen kirchlichen Körperschaften	574.452,92
Forderungen sonstige	<u>5.919.151,64</u>
	<b>6.622.110,50</b>

Alle ausgewiesenen Beträge ergeben sich aus den im Jahr 2021 gebuchten Konten Forderungen kamerales Vorjahr (Konto 1451 0000 ff) sowie der Auswertung des Kontos periodenfremde Erträge (Konto 5380 000).

## Sonstige Forderungen

Erfasst werden Forderungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Darlehen und Gehaltsvorschüssen sowie geleistete Mietkautionen:

	€
Vorschüsse und Abschläge Mitarbeiter	18.228,71
Darlehensforderungen gegenüber Mitarbeitern	139.374,02
geleistete Mietkautionen	2.816,11
sonstige	<u>300,00</u>
	<b>160.718,84</b>

## Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Unter dieser Vermögensposition werden Barkassenbestände in Höhe von € 2.866,25, Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von € 1.789.292,45 sowie Guthaben auf Paypal-Konten von € 8.508,24 ausgewiesen.

## Aktive Rechnungsabgrenzung

Auszahlungen, die vor dem 01.01.2021 erfolgten, jedoch erst nach diesem Stichtag zu einem ergebnisminderndem Aufwand führen, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bezeichnet.

Zum Bilanzstichtag setzt sich der Posten wie folgt zusammen:

	€
Besoldung der Beamtinnen und Beamten 1/2021	10.254.647,10
Vorauszahlungen Freizeitzentrum	960,00
Vorauszahlungen Zeitschriften Abos	<u>3.063,09</u>
	<b>10.258.670,19</b>

## Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ergibt sich daraus, dass die Schulden höher sind als die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte.

Dieser Fehlbetrag ermittelt sich wie folgt:

	€
Vermögensgrundbestand	-782.188.203,72
kameraler Ergebnisvortrag	-8.502.925,83
Rücklagen	<u>56.901.068,63</u>
	-733.790.060,92

## Passiva

### Eigenkapital

## Vermögensgrundbestand

Der **Vermögensgrundbestand** stellt die errechnete Größe zwischen Vermögen (Aktiva ohne nicht durch EK gedeckten Fehlbetrag) und Schulden (Passiva) dar.

Der Vermögensgrundbestand unterliegt ständigen Schwankungen und beträgt zum 01.01.2021 € **negativ 782.188.203,72**.

	€	€
Immaterielle VG	70.516,14	
Sachanlagevermögen	19.497.455,57	
Finanzanlagen	205.685.147,59	
Umlaufvermögen	45.905.715,96	
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>10.258.670,19</u>	
Summe Vermögen		281.417.505,45
Sonderposten	93.366.824,05	
Rückstellungen	844.643.578,78	
Verbindlichkeiten	73.444.486,21	
passive Rechnungsabgrenzung	<u>3.752.677,33</u>	1.015.207.566,37
Differenz Aktiva Passiva		-733.790.060,92
Summe Eigenkapital		<u>-48.398.142,80</u>
<b>Vermögensgrundbestand</b>		<b>-782.188.203,72</b>

# Rücklagen

Die Position **Rücklagen** umfasst die **Substanzerhaltungsrücklage** (€ 3.553.911,58) und weitere Rücklagen (€ 53.347.157,05).

Mit Hilfe der Substanzerhaltungsrücklage werden Sanierungsmaßnahmen finanziert oder Sachanlagevermögen ersetzt.

Sie sollen jährlich gem. Richtlinie zu § 133 Vwo.d gebildet werden. Entnahmen aus der Substanzerhaltungsrücklage können für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen erfolgen.

Eine **Bürgschaftssicherungsrücklage** dient der Absicherung von Bürgschaften.

Auf die Dotierung einer Bürgschaftssicherungsrücklage wurde verzichtet.

Die **Betriebsmittelrücklage** ist als gesetzlich definierte Rücklage zu bilden und dient der Liquiditätsreserve.

Die **Ausgleichsrücklage (§ 132 Vwo.d)** dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen und ist in den weiteren Rücklagen enthalten.

Die **weiteren Rücklagen** gliedern sich wie folgt:

	€
Ausgleichsrücklage	23.120.025,77
weitere	14.385.477,25
allgemeine Vermögens- u. Betriebsmittelrücklage	3.225.149,36
Strategiewechsel NKF	3.082.914,25
Zentrale Rücklage Ämter u. Einrichtungen	3.058.020,51
Innovationsfonds	2.299.039,34
Aufgabenklärung	1.886.812,05
Einführung NKF	1.160.676,51
Vorbehaltsgut Kiho Bethel	1.129.042,01
	<hr/>
	<b>53.347.157,05</b>



## Bilanzergebnis kamerales Vorjahr

Das im kameralen Jahresabschlusses ausgewiesene Ergebnis ist zu bereinigen, da nach dem Erstellungstichtag weitere ergebnisrelevante Tatsachen (Rechnungseingänge) erfolgten, die wirtschaftlich das Jahr 2020 betrafen, aber in der kameralen Buchhaltung nicht mehr abgebildet werden konnten.

Der Ergebnisvortrag beinhaltet den Vortrag des Jahres 2019 sowie das kamerale Ergebnis des Jahres 2020.

Der Ergebnisvortrag setzt sich wie folgt zusammen:

### Ergebnisvortrag aus 2019

	€
Pfarrbesoldungsfehlbetrag 2019	-429.743,48
Überschuss Pfarrbesoldungspauschale 2019	3.017.730,43
Überschuss Pfarrbesoldungszuweisung 2019	<u>3.630.932,70</u>
	<b>6.218.919,65</b>

### Ergebnisvortrag aus 2020

Fehlbetrag allgemeiner Haushalt	-695.851,58	
Fehlbetrag Haushalt gesamt kirchliche Ausgaben	-372.140,65	
Fehlbetrag Pfarrbesoldung	-4.630.379,87	
Fehlbetrag Pfarrbesoldungszuweisung	<u>-6.415.226,47</u>	
		-12.113.598,57
Überschuss zentrale Beihilfeabrechnung 2020	2.970.463,77	
Ergebniszusweisung aus Kist 2020	<u>22.918.780,01</u>	<u>25.889.243,78</u>
kamerales Ergebnis		13.775.645,21
<b>Überleitungsergebnis</b>		
Schlussverteilung aus KiSt in 2021	294.099,55	
periodenfremde Aufwendungen/Verbindlichkeiten VJ	-5.338.700,74	
periodenfremde Erträge/Forderungen VJ	6.622.110,50	
Zuführung Rückstellung Lehrerversorgung	-30.000.000,00	
Zuführung Rückstellung interne JA Kosten	<u>-75.000,00</u>	<u>-28.497.490,69</u>
		<b>-14.721.845,48</b>
<b>Verlustvortrag gesamt</b>		<b>-8.502.925,83</b>

## Sonderposten

Der Sonderposten enthält erhaltene **Investitionszuschüsse** sowie weitere zweckgebundene Posten:

### erhaltene Investitionszuschüsse

	€	€
erhaltenen Investitionszuschüssen vom Bund EGL Mensa Konjunkturpaket 2		222.223,00
erhaltenen Investitionszuschüssen von Ländern		
EGL/SEG Zuschuss NRW Mensa	253.333,00	
Digitalpakt Lehrkräfte	27.217,16	
Digitalpakt SuS	<u>396.196,90</u>	676.747,06
erhaltenen Investitionszuschüssen von Gemeinden Zuschüsse der Städte (Schulen)		812.767,99
erhaltenen Investitionszuschüssen von Dritten Spenden Fördervereine (Schulen)		<u>204.917,00</u> <b>1.916.655,05</b>

Die Zusammensetzung der **sonstigen Sonderposten** stellt sich wie folgt dar:

	€	€
Sonderposten FAG		70.167.430,00
Sonderposten Ökumene		
Mission, Ökumene und Weltverantwortung	13.172.262,34	
Sonderposten für sonstige Zwecke	<u>2.833.415,39</u>	16.005.677,73
Grundstock Stiftung Kiba	125.000,00	
Anerkennung Leid und Hilfe	2.395.885,15	
sonstige	<u>1.040.835,56</u>	3.561.720,71
SoPo Westf. Gesangbuchkasse		690.432,92
Sonderposten für zweckgebundene Kollekten		503.934,00
SoPo Rücklage GPK		383.103,80
STUBE-MITTEL		97.057,19
SoPo Präses Reiß Stiftung		21.107,70
Sonderposten für zweckgebundene Spenden (1- 999)		9.268,75
SoPo Gefängnisseelsorge NRW		<u>10.436,20</u> <b>91.450.169,00</b>

# Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe von insgesamt € 844.643.578,78 (81,3% der Bilanzsumme) für die nachfolgend folgenden genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet:

## Versorgungsrückstellungen

	€
Rückstellung VKPB Pfarrerinnen und Pfarrer	790.987.000,00
Rückstellungen Pensionsaufwendungen Lehrerinnen und Lehrer	30.000.000,00
Rückstellung Versorgungssicherung	12.714.229,78
Risikopuffer Sanierungsgeld	<u>4.364.825,98</u>
	<b>838.066.055,76</b>

Die Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtungen der Pfarrerinnen und Pfarrer ergibt sich aus einem versicherungsmathematischen Gutachten.

Die Rückstellung für Pensionsaufwendungen der Lehrkräfte an landeskirchlichen Schulen wurde zunächst von fach- und sachkundiger Stelle geschätzt. Ein versicherungsmathematisches Gutachten liegt bisher nicht vor.

## sonstige Rückstellungen

	€
Rückstellungen LK-Schulen	3.812.349,32
Urlaubsrückstellung	1.219.624,94
Überstundenrückstellung	542.420,00
Rückstellung Erstellung EB	75.000,00
sonstige Rückstellungen	<u>928.128,76</u>
	<b>6.577.523,02</b>

Der Urlaubsrückstellung liegen 3.705 Urlaubstage aller Mitarbeitenden zu Grunde.

Die Überstundenrückstellung (gesamt 14.616,92 Stunden) wurde für die bis zum Bilanzstichtag geleisteten Mehrarbeitsstunden, die noch nicht in der Gehaltsabrechnung abgerechnet wurden, erfasst.

Die Rückstellung Erstellung EB wurde für die internen Personalaufwendungen und externe Beratungsleistungen gebildet, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz angefallen sind.

# Verbindlichkeiten

Die Bilanz weist Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt € 73.444.486,21 aus.

Der Gesamtbetrag umfasst die folgenden Posten:

## Verbindlichkeiten kirchliche Körperschaften

	€
Verbindlichkeiten. KK. Körperschaften	65.103,21
Verbindlichkeiten. Gem. KiSt-Stelle	55.869.139,46
Verbindlichkeiten. GRPS	297.276,40
Verbindlichkeiten. SV-LK-Immobilien	<u>5.426.968,72</u>
	<b>61.658.487,79</b>

## Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€
kamerales Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen	526.116,20
kamerales Vorjahr gegen kirchlichen Körperschaften	589.500,02
kamerales Vorjahr gegen öffentlichen Bereich	17.958,66
kamerales Vorjahr an Sonstige	<u>4.205.125,86</u>
	<b>5.338.700,74</b>

## Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€
Darlehen KD Bank	1.722.178,16
Darlehen KfW	39.959,03
Darlehen Sparkasse Münsterland	<u>3.093.778,81</u>
	<b>4.855.916,00</b>

## sonstige Verbindlichkeiten

	€
Verbindlichkeiten Lohnabrechnungen (Gast)	52.711,93
Verbindlichkeiten Spenden	26.890,21
Verwahrgelder Schulen	136.219,78
Verwahrgelder div. katedral	8.734,84
Verbindlichkeiten Kollekten	1.341.514,82
Umsatzsteuer Vorjahr (Verbindlichkeiten)	8.416,47
Verbindlichkeiten Kauttionen	15.491,39
Sonst. Verb.	<u>1.402,21</u>
	<b>1.591.381,65</b>

## Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Jahr 2020 zugeflossene Beträge die wirtschaftlich das Jahr 2021 betreffen und gewinnerhöhend zu erfassen sind.

	€
Vorauszahlungen 1/2021 Landeshaushaltskassen (Schulen)	3.734.400,00
Vorauszahlungen Mieten 1/2021	400,00
sonstige	<u>17.877,33</u>
	<b>3.752.677,33</b>

## Haftungsverhältnisse

Bürgschaftsrisiken, die bisher nicht geltend gemacht wurden, bestehen wie folgt:

	€
Bürgschaft Verein Evangelische Schule in Westfalen e.V.	20.604.792,96
Bürgschaft Förderverein Espelkamp	86.396,00
Bürgschaft Mensaverein Meinerzhagen	84.000,00
Patronatserklärung	
EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH	<u>423.000,00</u>
	<b>21.198.188,96</b>

# Prüfung

Die Eröffnungsbilanz wird durch die Landessynode als rechtsvertretendes Leitungsorgan festgestellt (§ 143 Abs. 6 der VwO.d).

Die Bilanz ist der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle vorzulegen. Dort erfolgt entsprechend den Regelungen des Rechnungsprüfungsgesetzes (RPG) die Prüfung.

Für die Rechnungsprüfung der kirchlichen Körperschaften der Evangelischen Kirche von Westfalen wurde eine gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle errichtet. Sie führt die Bezeichnung Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle.

Die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle ist nur an Recht und Gesetz gebunden. Ihr dürfen keine Weisungen erteilt werden, welche die Art und Weise, das Ergebnis oder den Umfang der Prüfung betreffen. Sie ist nach Maßgabe des Rechnungsprüfungsgesetzes in ihrer Tätigkeit der Landessynode und der Kirchenleitung unmittelbar unterstellt und verantwortlich.

Die Ergebnisse der Rechnungsprüfung werden im landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschuss beraten. Dort wird dann also eine Empfehlung für die Landessynode ausgesprochen, ob die Haushaltsführung gebilligt wird.

Für die Eröffnungsbilanz gilt: Ggf. erforderliche Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz sind nach den Vorgaben des § 7 der ErstVO spätestens zum Jahresabschluss 31.12.2023 umzusetzen.

# Glossar

Barmer

Theologische

Erklärung –

Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen vom 29 – 31. Mai 1934

Internet: <https://www.kirchenrecht-westfalen.de/document/5733#s200001>

EB –

Eröffnungsbilanz

EKvW –

Evangelische Kirche von Westfalen

ErstVO –

Verordnung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022 im vereinfachten Verfahren (Erstellungsverordnung – ErstVO)

Internet: <https://www.kirchenrecht-westfalen.de/document/48531>

FAG –

Finanzausgleichsgesetz

Internet: <https://www.kirchenrecht-westfalen.de/document/6018/search/FAG>

Gast –

Gehaltsabrechnungsstelle der EKvW

GPK –

Gemeinsames Pastoralkolleg

Internet: <https://www.institut-afw.de/unsere-angebote/gemeinsames-pastoralkolleg/>

GRPS –

Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle

Internet: <https://www.evangelisch-in-westfalen.de/kirche/ueber-uns/landeskirche/gemeinsame-rechnungspruefungsstelle/>

Kirchenordnung –

Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen

Internet: <https://www.kirchenrecht-westfalen.de/document/5732>

KiSt –

Kirchensteuer auch“ Gemeinsame Kirchensteuerstelle“

RPG –

Kirchengesetz über die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG)

Internet: <https://www.kirchenrecht-westfalen.de/document/6011>

SoPo –

Sonderposten

SUS –

in den Schulen verwendete Begriff/Abkürzung für Schülerinnen und Schüler

SV –

Sondervermögen sind Vermögensteile, die der Erfüllung bestimmter Zwecke dienen und abgesondert mit eigenem Haushalt getrennt verwaltet werden.

VKPB –

Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte

Internet: <https://www.vkpb-dortmund.de/>

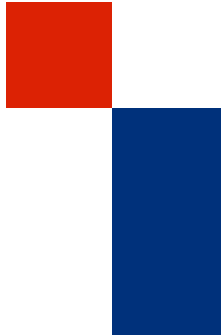
VwO.d –

Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der kirchlichen Körperschaften in der Evangelischen Kirche von Westfalen

(Verwaltungsordnung Doppische Fassung – VwO.d)

Internet: <https://www.kirchenrecht-westfalen.de/document/36577>

## 5.3.2.



Evangelische Kirche von Westfalen

### Landessynode 2021

3. (ordentliche) Tagung der  
19. Westfälischen Landessynode

**12.11. – 13.11.2021**

#### Entwurf

Feststellung der ungeprüften  
Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 –  
Gemeinsame Kirchensteuerstelle

Überweisungsvorschlag:

Tagungsausschuss „Haushalt 2022 und Bilanz“



## **Beschlussvorschlag:**

- A. Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle zum 01. Januar 2021

Die Landessynode stellt die Eröffnungsbilanz aufgrund des Artikels 119 Abs. 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 143 Abs. 6 VwO.d (Verwaltungsordnung Doppische Fassung vom 27. Oktober 2016) und § 6 der Verordnung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022 im vereinfachten Verfahren (Erstellungsverordnung – ErstVO) vom 16. Juni 2021 der **Gemeinsamen Kirchensteuerstelle** zum 1. Januar 2021 mit einer **Bilanzsumme von 115.166.041,11 €** fest.

- B. Vollständigkeit der Bilanz

Die Landessynode beschließt die Abgabe der Vollständigkeitserklärung zur Eröffnungsbilanz wie folgt:

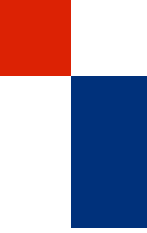
1. Buchführung und Buchführungsunterlagen
  - a) Die Eröffnungsbilanz enthält gemäß § 143 Abs. 1 VwO.d alle verfügbaren Informationen
2. Eröffnungsbilanz und Anhang
  - a) Die Eröffnungsbilanz enthält alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen. Die erforderlichen Angaben wurden vollständig gemacht.
  - b) Im Anhang wurde auf alle wesentlichen Risiken für die zukünftige Entwicklung der Evangelischen Kirche von Westfalen eingegangen.

## **Begründung / Erläuterung:**

Im Rahmen des Umstellungsprojekts von der Kameralistik auf das Neue Kirchliche Finanzmanagement sind die Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen aufgenommen worden. Im laufenden Prozess der Erstellung kam es zu rechtlichen Veränderungen durch die seit dem 1.7.2021 geltende Erstellungsverordnung. Diese wurden mit aufgenommen.

In den Gremien wird die ungeprüfte Eröffnungsbilanz vorgestellt, so dass etwaige Änderungserfordernisse, die durch Prüfungsfeststellungen erforderlich werden könnten, im nächsten noch offenen, spätestens aber zum 31.12.2023 eingearbeitet werden.

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden Seitens des Landeskirchenamts die Grundsätze der Vollständigkeit, der Willkürfreiheit und der Bilanzklarheit zum Bilanzstichtag beachtet. Die aus der Kameralistik übernommenen Werte wurden soweit möglich überprüft entsprechend beachtet. Die durchgeführte Inventur wurde auf der Grundlage der Verwaltungsordnung in doppischer Fassung durchgeführt. Besondere Sachverhalte und Ausübungen von Ermessensentscheidungen wurden dokumentiert. Auf die Anlagen wird verwiesen.



# Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021

## Gemeinsame Kirchensteuerstelle

Stand: 07. Oktober 2021

## Bilanz Gemeinsame Kirchensteuerstelle

### Standard-Bilanz EKvW zum 31.Dezember 2020

AKTIVA		PASSIVA	
Text	Schlusssaldo (2020)	Text	Schlusssaldo (2020)
Es ist zu beachten, dass systembedingt Habensalden negativ und Sollsalde positiv ausgewiesen sind.			
A Anlagevermögen		A Eigenkapital	
I Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	I Vermögensgrundbestand	
		<b>Summe Vermögensgrundbestand</b>	<b>0,00</b>
II Sachanlagevermögen		II Kapitalvermögen, Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen	
<b>Summe Sachanlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	Pflichtrücklagen	
III Sonder- und Treuhandvermögen	0,00	Korrekturposten für Rücklagen	
		<b>Summe Kapitalvermögen, Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen</b>	<b>0,00</b>
IV Finanzanlagen		III Bilanzergebnis	-450.634,13
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	26000000 - Bilanzergebnis	-450.634,13
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>0,00</b>	<b>SUMME EIGENKAPITAL</b>	<b>-450.634,13</b>
B UMLAUFVERMÖGEN		B Sonderposten	
I Vorräte	0,00	I Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	0,00
II Forderungen		II Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	0,00
Forderungen an kirchliche Körperschaften	55.869.139,46		
13000010 - Ford. LKA	55.869.139,46	III Erhaltene Investitionszuschüsse u.ä.	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.490.032,63		
15000000 - So Ford_ VG_Vorschüsse	796.202,24		
15300000 - So Ford gegen das Finanzamt	5.693.830,39	IV Treuhandvermögen	0,00
<b>Summe Forderungen</b>	<b>62.359.172,09</b>	<b>SUMME SONDERPOSTEN</b>	<b>0,00</b>
III Liquide Mittel		C Rückstellungen	
Guthaben bei Kassengemeinschaften	52.806.869,02	I Versorgungsrückstellungen	0,00
17300030 - KD-Bank 2000 0510 15	52.806.869,02		
<b>Summe Liquide Mittel</b>	<b>52.806.869,02</b>	II Clearingrückstellungen	-48.219.896,06
<b>SUMME UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>115.166.041,11</b>	29200000 - Clearingrückstellungen KV	-48.219.896,06
C Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	III Sonstige Rückstellungen	-7.205.200,00
		29400000 - so Rückstellungen KV/1	-7.205.200,00
		<b>SUMME RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>-55.425.096,06</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>115.166.041,11</b>	D Verbindlichkeiten	
		Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	-59.051.721,11
		33000000 - Verb gg ki Körperschaften	-23.124.611,77
		33000010 - Verbl. LKA	-35.927.109,34
		Sonstige Verbindlichkeiten	-238.589,81
		36300000 - So Verb gg dem Finanzamt	-228.539,81
		36900000 - Verb so	-10.050,00
		<b>SUMME VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>-59.290.310,92</b>
		E Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
		<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>-115.166.041,11</b>

**Anhang der  
Eröffnungsbilanz  
zum  
01. Januar 2021**

**Gemeinsame Kirchensteuerstelle**

Altstädter Kirchplatz 5  
33602 Bielefeld

erstellt durch das  
**Landeskirchenamt**  
der Evangelischen Kirche von Westfalen  
Altstädter Kirchplatz 5  
33602 Bielefeld

**INHALTSVERZEICHNIS**

---

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Erläuterungen zur Bilanz sowie der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>4</b>
	2.1 Anlagevermögen	4
	2.2 Umlaufvermögen	4
	2.3 Eigenkapital	4
	2.4 Rückstellungen	5
	2.5 Verbindlichkeiten	5
<b>3</b>	<b>Zweckbindungen des Vermögens gemäß § 14 Abs. 1 VwO.d</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	<b>7</b>

## **1 Vorbemerkungen**

---

Die Gemeinsame Kirchensteuerstelle (im Folgenden „KiSt“) hat die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 nach den Vorschriften der Verordnung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022 im vereinfachten Verfahren (Erstellungsverordnung – ErstVO), vom 18. Juni 2021 und den ergänzenden Vorschriften der Verwaltungsordnung doppisch (VwO.d) vom 24. September 2016 aufgestellt.

Abweichend von der VwO.d sind gemäß § 6 ErstVO die Eröffnungsbilanzen der auf das Neue Kirchliche Finanzwesen (NKF) umgestellten kirchlichen Körperschaften sowie für deren auf NKF umgestellten unselbständigen Einrichtungen in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 2 ErstVO, aufzustellen. Aufgrund dieser Verordnung wird für die Eröffnungsbilanz (§117 Abs. 1 VwO.d) auf **folgende Bestandteile verzichtet**:

- a) Investitions- und Finanzierungshaushalt (§ 119 VwO.d),
- b) folgende Teile des Anhangs:
  - 1. sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse (§ 121 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 VwO.d),
  - 2. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, sowie Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungsverträge und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 121 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe a VwO.d),
  - 3. Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 121 Absatz 2 Buchstabe c VwO.d),
  - 4. Rückstellungsspiegel (§ 121 Absatz 3 Nr. 4 VwO.d),
  - 5. Verbindlichkeitspiegel (§ 121 Absatz 3 Nr. 5 VwO.d),
  - 6. Beteiligungsliste (§ 121 Absatz 3 Nr. 6 VwO.d),
- c) Lagebericht (§ 122 VwO.d).

Gemäß § 2 Abs. 2 ErstVO wird im Anhang über die Zweckbindung des Vermögens berichtet (siehe Kapitel 3).

Zur Erstellung der vereinfachten Eröffnungsbilanzen wurde gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 ErstVO das vom Landeskirchenamt vorgegebene und abgestimmte Arbeitsprogramm verwendet.

Hintergrund des Erlasses dieser Verordnung ist der hohe Rückstand bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen. Mit Hilfe der Erstellungsverordnung sollen alle Rückstände abgebaut und erneute Rückstände vermieden werden.

Die Gemeinsame Kirchensteuerstelle hat zu Beginn des Jahres 2021 das Rechnungswesen von der Kameralistik auf das Neue Kirchliche Finanzwesen NKF umgestellt und erstellt erstmals eine Eröffnungsbilanz sowie einen Anhang und stellt damit auf das System der kaufmännischen Buchführung um.

Die Verarbeitung des Buchungsstoffs der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle (inklusive der Anlagenbuchhaltung) und die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt über das Landeskirchenamt mit der MACH-Software der MACH AG, Lübeck.

## 2 Erläuterungen zur Bilanz sowie der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

---

### Hinweis:

In Anlehnung an die Kommentierung zu § 265 Abs. 8 HGB, wonach im Anhang lediglich solche Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erläutern sind, welche als Posten vorhanden sind und ausgewiesen werden, wird auf eine Erläuterung von Leerposten verzichtet.

### 2.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Kirchensteuerstelle wird in der Bilanz der Evangelischen Kirche von Westfalen ausgewiesen.

### 2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wurde nach der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der VwO.d erfasst und bewertet.

Eine Aufnahme von Verbrauchsmitteln als Vorräte erfolgte aus Vereinfachungsgründen nicht, diese gelten mit dem Einkauf als verbraucht und werden im Rahmen der Eröffnungsbilanz nicht bilanziert.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennwerten bewertet. Risiken, für die eine Einzelwertberichtigung vorgenommen werden müsste, liegen nicht vor.

- Die **Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften** beinhalten Forderungen gegenüber dem Landeskirchenamt in Höhe von 55.869.139,46. Die Forderungen resultieren daraus, dass die Mittel zur Rücklagendeckung in der Landeskirche angelegt. In der Bilanz der Landeskirche erfolgt der Ausweis unter dem Posten „Finanzanlagen“
- Ferner werden **Forderungen gegenüber den Finanzämtern** aus der Abrechnung der Kirchensteuerzuweisung für den Monat 12/2020 in Höhe von € 5.693.830,39, **sonstige Forderungen** gegenüber der Minijobzentrale in Höhe von € 93.349,38 sowie Forderungen aus der Soldatenkirchensteuer in Höhe von € 702.852,86 ausgewiesen.

### Liquide Mittel

Ausgewiesen wird das bei der KD-Bank geführte Kontokorrentkonto, dessen Bestand zum 31.12.2020 € 52.806.869,02 beträgt.

### 2.3 Eigenkapital

#### Bilanzergebnis kamerales Vorjahr

Ausgewiesen wird die Verzinsung der Clearingrückstellung (€ 450.634,13), die im Jahr 2021 auf dem Konto 6450 0000 gebucht wurden, jedoch das Ergebnis des Jahres 2020 betrifft.

## 2.4 Rückstellungen

### Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden jeweils in Höhe des Betrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint

Die Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

	€
Clearing-Rückstellung	48.219.896,06
Rückstellung für Kappung/Erlass VJ	<u>7.205.200,00</u>
Rückstellungen gesamt	55.425.096,06

## 2.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten beinhalten:

	€	€
gegenüber der Landeskirche	35.927.109,34	
gegenüber Kirchenkrei- sen	<u>23.124.611,77</u>	59.051.721,11

### **sonstige Verbindlichkeiten**

gegenüber Finanzämtern aus Abrechnung Dez 20	228.539,81
gegenüber Herrnhuter Brüdergemeinde	<u>10.050,00</u>
	238.589,81
Verbindlichkeiten gesamt	59.290.310,92



### **3 Zweckbindungen des Vermögens gemäß § 14 Abs. 1 VwO.d**

---

Eine Zweckbindung gemäß § 14 Abs. 1 VwO.d i. V. m. § 2 Abs. 2 ErstVO für Vermögen, welche durch Gesetz, Satzung oder Beschluss als Pfarrvermögen oder sonstiges Zweckvermögen gewidmet worden ist, liegt nicht vor.

## 4 Sonstige Angaben

---

Bürgschaften bestehen nicht.

## 5.3.3.

### Landessynode 2021

3. (ordentliche) Tagung der  
19. Westfälischen Landessynode

**12.11. – 13.11.2021**

Evangelische Kirche von Westfalen

#### Entwurf

Feststellung der ungeprüften  
Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 –  
Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle

Überweisungsvorschlag:

Tagungsausschuss „Haushalt 2022 und Bilanz“

## Beschlussvorschlag:

- A. Feststellung der ungeprüften Eröffnungsbilanz der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle zum 01. Januar 2021

Die Landessynode stellt die Eröffnungsbilanz aufgrund des Artikels 119 Abs. 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 143 Abs. 6 VwO.d (Verwaltungsordnung Doppische Fassung vom 27. Oktober 2016) und § 6 der Verordnung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022 im vereinfachten Verfahren (Erstellungsverordnung – ErstVO) vom 16. Juni 2021 der **Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle** zum 1. Januar 2021 mit einer **Bilanzsumme von 351.862,14 €** fest.

- B. Vollständigkeit der Bilanz

Die Landessynode beschließt die Abgabe der Vollständigkeitserklärung zur Eröffnungsbilanz wie folgt:

1. Buchführung und Buchführungsunterlagen
  - a) Die Eröffnungsbilanz enthält gemäß § 143 Abs. 1 VwO.d alle verfügbaren Informationen.
2. Eröffnungsbilanz und Anhang
  - a) Die Eröffnungsbilanz enthält alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen. Die erforderlichen Angaben wurden vollständig gemacht.
  - b) Im Anhang wurde auf alle wesentlichen Risiken für die zukünftige Entwicklung der Evangelischen Kirche von Westfalen eingegangen.

Im Rahmen des Umstellungsprojekts von der Kameralistik auf das Neue Kirchliche Finanzmanagement sind die Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen aufgenommen worden. Im laufenden Prozess der Erstellung kam es zu rechtlichen Veränderungen durch die seit dem 1.7.2021 geltende Erstellungsverordnung. Diese wurden mit aufgenommen.

In den Gremien wird die ungeprüfte Eröffnungsbilanz vorgestellt, so dass etwaige Änderungserfordernisse, die durch Prüfungsfeststellungen erforderlich werden könnten, im nächsten noch offenen, spätestens aber zum 31.12.2023 eingearbeitet werden.

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden Seitens des Landeskirchenamts die Grundsätze der Vollständigkeit, der Willkürfreiheit und der Bilanzklarheit zum Bilanzstichtag beachtet. Die aus der Kameralistik übernommenen Werte wurden soweit möglich überprüft entsprechend beachtet. Die durchgeführte Inventur wurde auf der Grundlage der Verwaltungsordnung in doppischer Fassung durchgeführt. Besondere Sachverhalte und Ausübungen von Ermessensentscheidungen wurden dokumentiert.

Der Gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2021 in analoger Anwendung des § 7 Abs. 3 Nr. 4 (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) dem vorgelegten Bilanzentwurf beraten und der weiteren Vorlage an die Kirchenleitung zugestimmt

Auf die Anlagen wird verwiesen.



# Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021

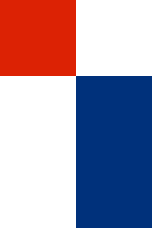
## Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle

Stand: 07. Oktober 2021

## Bilanz Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle

### Standard-Bilanz EKvW zum 31.Dezember 2020

AKTIVA		PASSIVA	
Text	Schlusssaldo (2020)	Text	Schlusssaldo (2020)
Es ist zu beachten, dass systembedingt Habensalden negativ und Sollsalde positiv ausgewiesen sind.			
A Anlagevermögen		A Eigenkapital	
I Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	I Vermögensgrundbestand	
		Kirchenvermögen	-283,00
II Sachanlagevermögen		<b>Summe Vermögensgrundbestand</b>	<b>-283,00</b>
Sonstige Einrichtung und Ausstattung	283,00	II Kapitalvermögen, Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen	
<b>Summe Sachanlagevermögen</b>	<b>283,00</b>	Pflichtrücklagen	
III Sonder- und Treuhandvermögen	0,00	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	-150.000,00
		Korrekturposten für Rücklagen	
IV Finanzanlagen		<b>Summe Kapitalvermögen, Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen</b>	<b>-150.000,00</b>
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	III Bilanzergebnis	0,00
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>283,00</b>	<b>SUMME EIGENKAPITAL</b>	<b>-150.283,00</b>
B UMLAUFVERMÖGEN			
I Vorräte	0,00	B Sonderposten	
		I Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	0,00
II Forderungen		II Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	0,00
Forderungen an kirchliche Körperschaften	297.276,40	III Erhaltene Investitionszuschüsse u.ä.	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	553,00		
<b>Summe Forderungen</b>	<b>297.829,40</b>	IV Treuhandvermögen	0,00
III Liquide Mittel		<b>SUMME SONDERPOSTEN</b>	<b>0,00</b>
Guthaben bei Kassengemeinschaften	0,00	C Rückstellungen	
<b>Summe Liquide Mittel</b>	<b>0,00</b>	I Versorgungsrückstellungen	0,00
<b>SUMME UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>297.829,40</b>	II Clearingrückstellungen	0,00
C Aktive Rechnungsabgrenzung	53.749,74	III Sonstige Rückstellungen	-201.553,00
		<b>SUMME RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>-201.553,00</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>351.862,14</b>	D Verbindlichkeiten	
		Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	0,00
		Sonstige Verbindlichkeiten	-26,14
		<b>SUMME VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>-26,14</b>
		E Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
		<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>-351.862,14</b>



**Anhang der  
Eröffnungsbilanz  
zum  
01. Januar 2021**

**Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle**

Altstädter Kirchplatz 5  
33602 Bielefeld

erstellt durch das  
**Landeskirchenamt**  
der Evangelischen Kirche von Westfalen  
Altstädter Kirchplatz 5  
33602 Bielefeld



**INHALTSVERZEICHNIS**

---

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Erläuterungen zur Bilanz sowie der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>4</b>
2.1	Anlagevermögen	4
2.2	Umlaufvermögen	4
2.3	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	5
2.4	Eigenkapital	5
2.5	Rückstellungen	5
2.6	Verbindlichkeiten	5
<b>3</b>	<b>Zweckbindungen des Vermögens gemäß § 14 Abs. 1 VwO.d</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	<b>7</b>

## **1 Vorbemerkungen**

---

Die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle ist eine unselbständige Einrichtung der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Aus Gründen einer klaren und eindeutigen Abgrenzung sowie nach den Regelungen des Rechnungsprüfungsgesetz (RPG) erfolgt die buchhalterische Erfassung in einem gesonderten Mandanten.

Die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle (im Folgenden „GRPS“) hat die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 nach den Vorschriften der Verordnung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022 im vereinfachten Verfahren (Erstellungsverordnung – ErstVO), vom 18. Juni 2021 und den ergänzenden Vorschriften der Verwaltungsordnung doppisch (VwO.d) vom 24. September 2016 aufgestellt.

Abweichend von der VwO.d sind gemäß § 6 ErstVO die Eröffnungsbilanzen der auf das Neue Kirchliche Finanzwesen (NKF) umgestellten kirchlichen Körperschaften sowie für deren auf NKF umgestellten unselbständigen Einrichtungen in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 2 ErstVO, aufzustellen. Aufgrund dieser Verordnung wird für die Eröffnungsbilanz (§117 Abs. 1 VwO.d) auf **folgende Bestandteile verzichtet**:

- a) Investitions- und Finanzierungshaushalt (§ 119 VwO.d),
- b) folgende Teile des Anhangs:
  - 1. sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse (§ 121 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 VwO.d),
  - 2. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, sowie Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungsverträge und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 121 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe a VwO.d),
  - 3. Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 121 Absatz 2 Buchstabe c VwO.d),
  - 4. Rückstellungsspiegel (§ 121 Absatz 3 Nr. 4 VwO.d),
  - 5. Verbindlichkeitspiegel (§ 121 Absatz 3 Nr. 5 VwO.d),
  - 6. Beteiligungsliste (§ 121 Absatz 3 Nr. 6 VwO.d),
- c) Lagebericht (§ 122 VwO.d).

Gemäß § 2 Abs. 2 ErstVO wird im Anhang über die Zweckbindung des Vermögens berichtet (siehe Kapitel 3).

Zur Erstellung der vereinfachten Eröffnungsbilanzen wurde gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 ErstVO das vom Landeskirchenamt vorgegebene und abgestimmte Arbeitsprogramm verwendet.

Hintergrund des Erlasses dieser Verordnung ist der hohe Rückstand bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse, insbesondere der in der Evangelischen Kirche von Westfalen zusammengefassten Kirchenkreise. Mit Hilfe der Erstellungsverordnung sollen alle Rückstände abgebaut und erneute Rückstände vermieden werden.

Die Ev. Kirche von Westfalen hat zu Beginn des Jahres 2021 das Rechnungswesen von der Kameralistik auf das Neue Kirchliche Finanzwesen NKF umgestellt und erstellt erstmals eine Eröffnungsbilanz sowie einen Anhang und stellt damit auf das System der kaufmännischen Buchführung um.

Die Verarbeitung des Buchungsstoffs der GRPS (inklusive der Anlagenbuchhaltung) und die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt über das Landeskirchenamt mit der MACH-Software der MACH AG, Lübeck.

## 2 Erläuterungen zur Bilanz sowie der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

---

### Hinweis:

In Anlehnung an die Kommentierung zu § 265 Abs. 8 HGB, wonach im Anhang lediglich solche Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erläutern sind, welche als Posten vorhanden sind und ausgewiesen werden, wird auf eine Erläuterung von Leerposten verzichtet.

### 2.1 Anlagevermögen

Die in der erstmaligen Eröffnungsbilanz erfassten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der VwO.d einzeln erfasst und mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sofern Vereinfachungsverfahren nach der Anlage 2 „Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden“ angewendet worden sind, wird hierauf in den einzelnen Abschnitten des Anlagenvermögens hingewiesen.

Auf den Anlagespiegel wird verzichtet, da das Anlagevermögen lediglich mit einem Erinnerungswert in Höhe von € 283,00 in die Eröffnungsbilanz eingestellt wurde. Es handelt sich um Mobiliar (€ 132,00), EDV-Ausstattung (€ 145,00) und Einrichtungsgegenstände (€ 6,00)

#### Finanzanlagen

Die zur Deckung der Rücklagen erforderlichen Finanzanlagen werden in der Evangelischen Kirche von Westfalen verwaltet und entsprechend in der Eröffnungsbilanz der Landeskirche ausgewiesen.

### 2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wurde nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der VwO.d erfasst und bewertet.

Eine Aufnahme von Verbrauchsmitteln als Vorräte erfolgte aus Vereinfachungsgründen nicht, diese gelten mit dem Einkauf als verbraucht und werden im Rahmen der Eröffnungsbilanz nicht bilanziert.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennwerten bewertet. Risiken, für die eine Einzelwertberichtigung vorgenommen werden müsste, liegen nicht vor.

- Die **Forderungen an kirchliche Körperschaften** beinhalten Forderungen gegenüber dem Landeskirchenamt in Höhe von € 297.276,40 zur Finanzierung der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle gem. § 10 i.V.m. § 1 Abs. 1 RPG.
- Ferner werden Forderungen aus geleisteten Mietkautionen in Höhe von € 553,00 ausgewiesen.

## **2.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

In der Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ werden Ausgaben ausgewiesen, die erst nach dem Stichtag zu Aufwand führen werden.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten für den Monat Januar 2021 in Höhe von € 53.749,74 ausgewiesen.

## **2.4 Eigenkapital**

### Rücklagen

Die ausgewiesenen Rücklagen in Höhe von € 150.000,00 wurden gem. Beschlussfassung vom 10.03.2020 gem. §§ 10 i.V.m. 1 Abs. RPG finanzgedeckt gebildet. Die Berechnung der Finanzdeckung erfolgte nach dem Schema, welches im Arbeitsprogramm zur ErstVO vorgegeben wurde.

## **2.5 Rückstellungen**

### Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen sind jeweils in Höhe des Betrags gebildet worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Urlaubs- (€ 133.000,00) und die Überstundenrückstellungen (€ 68.000,00) insoweit Zuschläge auf die Überstunden Kraft Gesetz oder Tarifvertrag zu berücksichtigen sind, wurden diese mitberücksichtigt.

Ferner wurde eine Rückstellung für zu erwartende Mietnebenkosten in Höhe von € 553,00 gebildet.

Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtungen gegenüber den verbeamteten Mitarbeitenden der GRPS werden in der Eröffnungsbilanz der Evangelischen Kirche von Westfalen ausgewiesen.

## **2.6 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (lfd. Bankkonten) in Höhe von € 26,14.

### **3 Zweckbindungen des Vermögens gemäß § 14 Abs. 1 VwO.d**

---

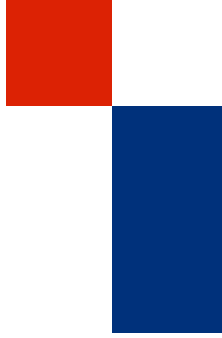
Eine Zweckbindung gemäß § 14 Abs. 1 VwO.d i. V. m. § 2 Abs. 2 ErstVO für Vermögen, welche durch Gesetz, Satzung oder Beschluss als Pfarrvermögen oder sonstiges Zweckvermögen gewidmet worden ist, liegt nicht vor.

## 4 Sonstige Angaben

---

Bürgschaften bestehen nicht.

# 5.4.



Evangelische Kirche von Westfalen

## Landessynode 2021

3. (ordentliche) Tagung der  
19. Westfälischen Landessynode

**12.11. – 13.11.2021**

### **Berichte und Beschlussvorschlag**

des landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschusses  
sowie Entlastung mit Auflage der Jahresrechnung 2020  
der Landeskirche, Entlastung des Jahresabschlusses  
2020 des Sondervermögens landeskirchliche  
Immobilien und Entlastung von Baukassen

und

des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses  
sowie Entlastung der Jahresrechnung 2020 der  
Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle

**Überweisungsvorschlag:**

**Tagungsausschuss „Haushalt 2022 und Bilanz“**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Bericht des landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2021</b> sowie Entlastung mit Auflage der Jahresrechnung 2020 der Landeskirche, Entlastung des Jahresabschlusses 2020 des Sondervermögens landeskirchliche Immobilien und Entlastung von Baukassen	Seite 3
<b>Bericht des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2021</b> sowie Entlastung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle	Seite 10
<b>Beschlussvorschlag</b>	Seite 12



**Bericht**  
**des landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2021**  
**sowie Entlastung mit Auflage der Jahresrechnung 2020 der Landeskirche, Entlastung des**  
**Jahresabschlusses 2020 des Sondervermögens landeskirchliche Immobilien und Entlastung von**  
**Baukassen**

I.

**Jahresrechnung 2020 der Landeskirche**

1. Entsprechend den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Rechnungsprüfung in der Ev. Kirche von Westfalen (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) hat sich der landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20.09.2021 mit der Prüfung der Jahresrechnung der Landeskirche für das Haushaltsjahr 2020 befasst.
2. Die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle – Prüfungsbereich Landeskirche hat gemäß § 2 (2) RPG eine Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Landeskirche durchgeführt und einen Prüfungsbericht erstellt.

Die Landessynode hat am 18. November 2020 die Verantwortlichen für die Haushalts-, Wirtschafts-, Kassen-, Buchführung und Rechnungslegung der Landeskirche im Haushaltsjahr 2019 mit folgender Auflage entlastet (Beschluss Nr. 71/2020):

Die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Anforderungen insgesamt und insbesondere im Bereich der landeskirchlichen Schulen ist ab sofort sicherzustellen. Die Optimierung der Zuständigkeiten und Prozesse innerhalb des Landeskirchenamtes ist mit erhöhter Priorität zu verfolgen und hierzu dem landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschuss laufend, erstmalig zum 31.03.2021 zu berichten.

Die Feststellungen des Prüfungsberichtes in Verbindung mit der Berichterstattung des Landeskirchenamtes zu den ergriffenen Maßnahmen und den Feststellungen aus Prüfungen der Jahresrechnungen 2020 der landeskirchlichen Schulen und einer Sonderprüfung im Leitungsfeld 3 – landeskirchliche Schulen erfordern weiterhin die Sicherstellung der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Anforderungen sowie die mit hoher Priorität zu verfolgende Optimierung der Zuständigkeiten und Prozesse innerhalb des Landeskirchenamtes.

Die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle – Prüfungsbereich Landeskirche **bestätigt** im Rahmen ihrer Prüfung, dass

- die Jahresrechnung 2020 nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und nach den sonstigen Vorgaben aufgestellt worden ist;
- die Jahresrechnung 2020 aus der Buchführung – trotz der komplexen Strukturen des landeskirchlichen Rechnungswesens – im Wesentlichen ordnungsgemäß entwickelt

wurde und bei der Aufstellung dieser Jahresrechnung die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Rechnungslegung im Wesentlichen beachtet worden sind;

- bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel 2020 die entsprechenden Beschlüsse der Landessynode, der Kirchenleitung und des Ständigen Finanzausschusses zugrunde gelegt worden sind;
- bei der Ausführung des Haushalts 2020 die Buchungsbelege zeitnah erfasst wurden und die Belegablage ordnungsgemäß geschah;
- der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Ev. Kirche von Westfalen in der Sitzung der Kirchenleitung am 26. August 2021 (TOP 3.8.4) erläutert und auf entsprechenden Vorschlag des Ständigen Finanzausschusses festgestellt worden ist und damit auch den Ansatzüberschreitungen bei den Ausgabehaushaltsstellen zugestimmt wurde.

Es wurde festgestellt, dass die Haushaltsgrundsätze der Einheit und Vollständigkeit insbesondere im Bereich der landeskirchlichen Schulen nicht eingehalten wurden. Buchungen im neuen Rechnungswesen, die dem Haushaltsjahr 2020 zuzuordnen sind, wurden zum Teil nicht berücksichtigt.

3. Gegenstand der Prüfung durch die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle – Prüfungsbereich Landeskirche war unter Einbeziehung der rechtlichen Vorschriften der zuvor genannte Jahresabschluss des Haushalts der Ev. Kirche von Westfalen für das Haushaltsjahr 2020.

4. Der **landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss** hat den Prüfungsbericht im Einzelnen erörtert.

5. **Aufgrund des Prüfungsberichts und nach entsprechender Erörterung empfiehlt der landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig gemäß § 8 (4) Nr. 2 RPG der Landessynode, die Verantwortlichen für die Haushalts-, Wirtschafts-, Kassen-, Buchführung und Rechnungslegung der Landeskirche im Haushaltsjahr 2020 mit folgender Auflage zu entlasten:**

**Die haushaltsrechtlichen Anforderungen sind weiterhin sicherzustellen. Die begonnene Optimierung der Zuständigkeiten und Prozesse innerhalb des Landeskirchenamtes ist weiter mit hoher Priorität zu verfolgen. Dem landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschuss ist über die Veränderungen zum 30.04.2022 zu berichten.**

## II.

### Sondervermögen landeskirchliche Immobilien

1. Entsprechend den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Rechnungsprüfung in der Ev. Kirche von Westfalen (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) hat sich der landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20. September 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Sondervermögens landeskirchliche Immobilien befasst.
2. Nach Beauftragung durch die Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON eine Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Sondervermögens landeskirchliche Immobilien vorgenommen und einen Prüfungsbericht erstellt.

Es wurde **bestätigt**, dass

- der Jahresabschluss 2020 des Sondervermögens landeskirchliche Immobilien nach dem Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 sowie nach den sonstigen Vorgaben aufgestellt worden ist;
  - der Jahresabschluss 2020 des Sondervermögens landeskirchliche Immobilien aus der Buchführung ordnungsgemäß entwickelt wurde;
  - bei der Bewirtschaftung in dem Jahr 2020 die entsprechenden Beschlüsse der Landessynode, der Kirchenleitung, des Ständigen Finanzausschusses und des Kuratoriums zugrunde gelegt worden sind und die Ansätze 2020 veranschlagungsorientiert und verantwortungsvoll bewirtschaftet wurden;
  - bei der Ausführung des Wirtschaftsplans 2020 die allgemeinen haushaltsrechtlichen Grundsätze beachtet worden sind;
  - die Buchungsbelege zeitnah erfasst wurden und die Belegablage ordnungsgemäß geschah.
3. Gegenstand der Prüfung war unter Einbeziehung der rechtlichen Vorschriften der Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Sondervermögens landeskirchliche Immobilien der Ev. Kirche von Westfalen für das Haushaltsjahr 2020.
  4. Der **landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss** hat den Prüfungsbericht im Einzelnen erörtert.
  5. 

<b>Aufgrund des Prüfungsberichts und nach entsprechender Erörterung empfiehlt der landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig gemäß § 8 (4) Nr. 2 RPG der Landessynode, die Verantwortlichen für die Haushalts-, Wirtschafts-, Kassen-, Buchführung und Rechnungslegung des Jahresabschlusses 2020 des Sondervermögens landeskirchliche Immobilien im Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.</b>
---

### III.

#### Baukassen

- Umbau/Erweiterung G1 – G3 (Tagungsstätte Villigst)
- Anbau Außenterrasse (Tagungsstätte Villigst)
- Tummelplatz 7a, Interimsquartier (Tagungsstätte Villigst)
- Umbau/Erweiterung G4-G8 (Tagungsstätte Villigst)
- Ausbau Olymp (Tagungsstätte Villigst)
- Hausmeisterwohnung (Tagungsstätte Villigst)
- Vorlaufkosten G4 – G8 (Tagungsstätte Villigst)
- Medienausstattung (Tagungsstätte Villigst)
- Beschilderung (Tagungsstätte Villigst)
- Umzugskosten Bibliothek (Tagungsstätte Villigst)
- Tummelplatz 7a, Umzugskosten und EDV-Anbindung (Tagungsstätte Villigst)
- Dienstgebäude LKA – Renovierung der 1. Etage
- Landeskirchenamt Rentestraße 5
- Hochschule für Kirchenmusik, Standort Witten (Pop-Akademie)
- Umbau der Birger-Forell-Realschule zur Birger-Forell-Sekundarschule
- Sanierung Oberstufengebäude der Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck
- Mensaneubau des Ev. Gymnasiums Lippstadt
- Sanierung Rohrleitungssystem Turnhalle des Ev. Gymnasiums Meinerzhagen
- Bodensanierung Turnhalle des Ev. Gymnasiums Meinerzhagen
- Mensabau des Ev. Gymnasiums Meinerzhagen
- Aula Sanierung der Hans-Ehrenberg-Schule
- Mensaneubau des Söderblom-Gymnasiums
- Bootshaus des Söderblom-Gymnasiums
- Energetische Sanierung des Söderblom-Gymnasiums
- Essensausgabe der St. Jacobus-Schule
- Lehrerzimmer/Verwaltung der St. Jacobus-Schule
- Grundleitungen/WC-Anlagen der St. Jacobus-Schule
- Brandschutz der St. Jacobus-Schule
- Mensa der St. Jacobus-Schule
- Selbstlernzentrum der St. Jacobus-Schule
- Klassenräume 2012 der St. Jacobus-Schule

1. Entsprechend den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Rechnungsprüfung in der Ev. Kirche von Westfalen (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) hat sich der landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss in seinen Sitzungen am 29. Juni 2021 und 20. September 2021 mit der Prüfung der genannten Baukassen des Landeskirchenamtes befasst.

2. Die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle – Prüfungsbereich Landeskirche hat gemäß § 2 (2) RPG Kurzprüfungen der o.g. Baukassen durchgeführt und Prüfungsberichte erstellt.

Die Prüfungen konnten nur aufgrund der vorherigen umfangreichen Aufbereitung der Unterlagen durch das Referat Management erfolgen.

Die Baukassen entsprechen in den Stichproben den kirchenrechtlichen Vorschriften. Die Wertung erfolgte bei den Baukassen der landeskirchlichen Schulen unter besonderer Würdigung der seinerzeit noch nicht fixierten Regelungen des Leitfadens zur haushaltsrechtlichen Führung und Abwicklung von Baukassen im Bereich der landeskirchlichen Schulen.

3. Der **landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss** hat die Prüfungsberichte erörtert.

4. 

<b>Aufgrund der Prüfungsberichte und nach entsprechender Erörterung empfiehlt der landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig gemäß § 8 (4) Nr. 2 RPG der Landessynode, die Verantwortlichen für die Haushalts-, Wirtschafts-, Kassen-, Buchführung und Rechnungslegung der genannten Baukassen des Landeskirchenamtes zu entlasten.</b>
---

#### IV.

Der landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss gibt der Landessynode nach § 8 (4) Nr. 1 RPG zur Kenntnis, dass er seit der letzten Synodaltagung für folgende Jahresrechnungen aus dem Bereich der landeskirchlichen Ämter und Einrichtungen (1.1. – 1.20) Entlastung und aus dem Bereich der landeskirchlichen Schulen (1.21 – 1.27) Entlastung mit Einschränkung und Auflagen erteilt hat:

1. **Aufsichtsprüfungen**
- 1.1 Jahresrechnungen 2017-2019  
Ev. Studierendenpfarramt Paderborn
- 1.2 Jahresrechnung 2020  
Ev. Studierendenpfarramt Paderborn
- 1.3 Jahresrechnungen 2017-2019  
Ev. Studierendenpfarramt Bochum
- 1.4 Jahresrechnung 2020  
Ev. Studierendenpfarramt Bochum
- 1.5 Jahresrechnungen 2018-2019  
Ev. Studierendenpfarramt Bielefeld
- 1.6 Jahresrechnung 2020  
Ev. Studierendenpfarramt Bielefeld
- 1.7 Jahresrechnungen 2018-2020  
Ev. Studierendenpfarramt Münster

- 1.8 Jahresrechnung 2020  
Ev. Studierendenpfarramt Dortmund
- 1.9 Jahresrechnungen 2018-2020  
Volkeningheim Münster
- 1.10 Jahresrechnungen 2019-2020  
Landespfarramt für den kirchlichen Dienst in der Polizei
- 1.11 Jahresrechnung 2020  
Landesausschuss Westfalen des DEKT
- 1.12 Jahresrechnungen 2019-2020  
Institut für Kirche und Gesellschaft
- 1.13 Jahresrechnungen 2019-2020  
Amt für Jugendarbeit
- 1.14 Jahresrechnung 2020  
Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung
- 1.15 Jahresrechnungen 2018-2019  
Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung
- 1.16 Jahresrechnung 2020  
Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung
- 1.17 Jahresrechnungen 2018-2020  
Gemeinsames Pastoralkolleg
- 1.18 Jahresrechnungen 2019-2020  
Hochschule für Kirchenmusik
- 1.19 Jahresrechnungen 2019-2020  
Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste
- 1.20 Jahresrechnungen 2018-2020  
Pädagogisches Institut
- 1.21 Jahresrechnung 2020  
Birger-Forell-Sekundarschule
- 1.22 Jahresrechnung 2020  
Ev. Sekundarschule Breckerfeld
- 1.23 Jahresrechnung 2020  
Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck
- 1.24 Jahresrechnung 2020  
Ev. Gymnasium Lippstadt
- 1.25 Jahresrechnung 2020  
Ev. Gymnasium Meinerzhagen
- 1.26 Jahresrechnung 2020  
Hans-Ehrenberg-Schule
- 1.27 Jahresrechnung 2020  
Söderblom-Gymnasium

Der landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss gibt der Landessynode nach § 8 (4) Nr. 1 RPG darüber hinaus zur Kenntnis, dass er seit der letzten Synodaltagung von folgenden weiteren Prüfungen der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle – Prüfungsbereich Landeskirche Kenntnis genommen hat:

## **2. Weitere Prüfungen**

- 2.1 Sonderprüfung im Bereich des Leitungsfeldes 3 – landeskirchliche Schulen
- 2.2 Jahresrechnungen 2012-2017 der Ev. Stiftung Protestantismus, Bildung und Kultur
- 2.3 Prüfung der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle 2020
- 2.4 Verwendungsnachweise 2020
  - STUBE-Programm Westfalen
  - Bundesprogramm „Demokratie leben!“
  - Land NRW – Mobile Beratung
  - Ökumenischer Notfonds
  - Brot für die Welt
  - Lehrerfortbildung
  - Lehrerweiterbildung
  - Fortbildung der Fachleiter/innen

- 3. Der landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss hatte beschlossen, die Prüfung von Kassenanordnungen vor ihrer Ausführung durch die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle – Prüfungsbereich Landeskirche bis auf weiteres auszusetzen. Eine erneute Beschlussfassung war für die Folgejahre nicht erforderlich.

Für den Fall, dass es nach Überzeugung der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle – Prüfungsbereich Landeskirche erforderlich werden sollte, für bestimmte Bereiche die Visaprüfung wiederaufzunehmen, wurde die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle – Prüfungsbereich Landeskirche – hierzu ermächtigt. Die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle – Prüfungsbereich Landeskirche hat davon im Jahr 2020 keinen Gebrauch gemacht.

### **Ausblick:**

Mit der Umstellung der Landeskirche und ihrer unselbständigen Ämter und Einrichtungen auf das NKFWestfalen zum 01.01.2021 werden die Haushalte der unselbständigen Ämter und Einrichtungen Bestandteil eines Gesamthaushaltes der EKvW. Die Prüfung der Jahresrechnungen der letzten kameralen Abschlüsse als Voraussetzung für die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz dieses Gesamthaushaltes wurden von der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle – Prüfungsbereich Landeskirche für alle unselbständigen Ämter und Einrichtungen abgeschlossen.

**Bericht**  
**des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2021**  
**sowie Entlastung der Jahresrechnung 2020**  
**der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle**

1. Der Gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss, der aus jeweils zwei Vertretern der vier regionalen Rechnungsprüfungsausschüsse und des landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschusses gebildet wird, hat sich in seinen Sitzungen in diesem Jahr schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:
- Konstituierung des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses und Wahl des Vorsitzenden und Stellvertretung des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses;
  - Erfahrungsaustausch über die Prüfungen aus den vier Prüfungsregionen und dem landeskirchlichen Prüfungsbereich;
  - Information über die Prüfungs- und Personalsituation der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle;
  - Bericht über die Einführung der Prüfsoftware DATEV in der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle;
  - Erfahrungsaustausch über die schwierige Situation in vielen Kreiskirchenämtern und die Auswirkungen auf die Rechnungsprüfung.
  - Information über die Vereinfachungsverordnung (VereinfVO) und die Erstellungsverordnung (ErstVO), die dazu beitragen sollen, dass durch vereinfachte und zusammengefasste Jahresabschlüsse die Erstellungsrückstände reduziert werden. Zu den Änderungen in der Erstellung aber auch in der Prüfung wird die GRPS eine Schulung für die RPA-Mitglieder anbieten.
  - Ein ausführlicher Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung in der EKvW für das Jahr 2020 ist erstmals im Landeskirchenamt und der Kirchenleitung vorgestellt worden. Der Gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss hat die jährliche Erstellung des Berichtes befürwortet und Vorschläge für die Weiterentwicklung des Berichtes beraten.
  - Beratung über den Haushalt der GRPS für das Jahr 2022 und die Eröffnungsbilanz der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle zum 01.01.2021.

Soweit erforderlich sind die Berichte bzw. Ergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen bzw. die entsprechenden Beschlüsse gefasst worden.



2. Der Prüfungsbericht der Ev. Rechnungsprüfungsstelle Düsseldorf für die Jahresrechnung 2020 der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle ist im **Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss** vorgestellt und erörtert worden.

3. **Aufgrund des Prüfungsberichts und nach entsprechender Erörterung empfiehlt der Gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig gemäß § 7 (3) Nr. 5 RPG der Landessynode, die Verantwortlichen für die Haushalts-, Wirtschafts-, Kassen-, Buchführung und Rechnungslegung der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle im Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.**

**Ausblick:**

Die nächsten Jahre werden überwiegend durch die Prüfungen der Eröffnungsbilanzen und der zusammengefassten Jahresabschlüsse der kirchlichen Körperschaften der EKvW geprägt sein. Die Einführung der Prüfungssoftware DATEV wird abgeschlossen.

Bielefeld, den 12. Oktober 2021

gez. Hempelmann

## Beschlussvorschlag

- I. Die Verantwortlichen für die Haushalts-, Wirtschafts-, Kassen-, Buchführung und Rechnungslegung der Landeskirche im Haushaltsjahr 2020 werden gemäß § 8 (4) Nr. 2 des Kirchengesetzes über die Rechnungsprüfung in der Ev. Kirche von Westfalen (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) mit folgender Auflage entlastet:

Die haushaltsrechtlichen Anforderungen sind weiterhin sicherzustellen. Die begonnene Optimierung der Zuständigkeiten und Prozesse innerhalb des Landeskirchenamtes ist weiter mit hoher Priorität zu verfolgen. Dem landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschuss ist über die Veränderungen zum 30.04.2022 zu berichten.

- II. Die Verantwortlichen für die Haushalts-, Wirtschafts-, Kassen-, Buchführung und Rechnungslegung des Sondervermögens landeskirchlicher Immobilien, der Baukassen und der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle im Haushaltsjahr 2020 werden gemäß § 8 (4) Nr. 2 und § 7 (3) Nr. 5 des Kirchengesetzes über die Rechnungsprüfung in der Ev. Kirche von Westfalen (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) entlastet.

- III. Die Landessynode nimmt gemäß § 8 (4) Nr. 1 des Kirchengesetzes über die Rechnungsprüfung in der Ev. Kirche von Westfalen (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) Folgendes zur Kenntnis:

Der landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss hat seit der letzten Synodaltagung für nachstehende Jahresrechnungen Entlastung erteilt:

### **Aufsichtsprüfungen**

- Jahresrechnungen 2017-2019  
Ev. Studierendenpfarramt Paderborn
- Jahresrechnung 2020  
Ev. Studierendenpfarramt Paderborn
- Jahresrechnungen 2017-2019  
Ev. Studierendenpfarramt Bochum
- Jahresrechnung 2020  
Ev. Studierendenpfarramt Bochum
- Jahresrechnungen 2018-2019  
Ev. Studierendenpfarramt Bielefeld
- Jahresrechnung 2020  
Ev. Studierendenpfarramt Bielefeld
- Jahresrechnungen 2018-2020  
Ev. Studierendenpfarramt Münster

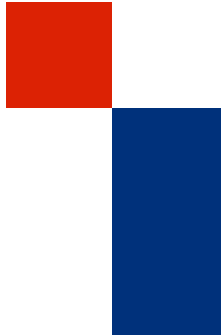
- Jahresrechnung 2020  
Ev. Studierendenpfarramt Dortmund
- Jahresrechnungen 2018-2020  
Volkeningheim Münster
- Jahresrechnungen 2019-2020  
Landespfarramt für den kirchlichen Dienst in der Polizei
- Jahresrechnung 2020  
Landesausschuss Westfalen des DEKT
- Jahresrechnungen 2019-2020  
Institut für Kirche und Gesellschaft
- Jahresrechnungen 2019-2020  
Amt für Jugendarbeit
- Jahresrechnung 2020  
Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung
- Jahresrechnungen 2018-2019  
Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Jahresrechnung 2020  
Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Jahresrechnungen 2018-2020  
Gemeinsames Pastorkolleg
- Jahresrechnungen 2019-2020  
Hochschule für Kirchenmusik
- Jahresrechnungen 2019-2020  
Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste
- Jahresrechnungen 2018-2020  
Pädagogisches Institut

Der landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss hat seit der letzten Synodaltagung für nachstehende Jahresrechnungen Entlastung mit Einschränkung und Auflagen erteilt:

#### **Aufsichtsprüfungen**

- Jahresrechnung 2020  
Birger-Forell-Sekundarschule
- Jahresrechnung 2020  
Ev. Sekundarschule Breckerfeld
- Jahresrechnung 2020  
Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck
- Jahresrechnung 2020  
Ev. Gymnasium Lippstadt

- Jahresrechnung 2020  
Ev. Gymnasium Meinerzhagen
- Jahresrechnung 2020  
Hans-Ehrenberg-Schule
- Jahresrechnung 2020  
Söderblom-Gymnasium



## Landessynode 2021

3. (ordentliche) Tagung der  
19. Westfälischen Landessynode

**12.11. – 13.11.2021**

### **Programm Cumulus:**

Bericht zur Umsetzung der IT-Strategie  
EKvW, Haushaltsplanung 2022,  
Mittelfristplanung 2023-2025 und  
Organisationsentwicklung

**Überweisungsvorschlag:**

**Tagungsausschuss „IT-Strategie EKvW“**

## Die Kirchenleitung bittet die Landessynode folgenden Beschluss zu fassen:

1.

Der Bericht des Geschäftsbereiches IT.EKvW des Landeskirchenamtes für die Regel- und Projektorganisation wird zur Kenntnis genommen.

2.

Der Beschluss der Landessynode Nr. 72/2020 (**Anlage 1**) zur Errichtung einer gemeinsamen Organisationseinheit zur Erbringung von IT-Dienstleistungen gegenüber den Körperschaften in der EKvW wird wie folgt konkretisiert:

a. Zu Nr. 1 des Beschlusses:

Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Errichtung einer gemeinsamen Organisationseinheit (IT-Dienstleister) bis zum 1. Januar 2023 herbeizuführen;

b. Zu Nr. 2 des Beschlusses:

Die Kirchenleitung wird beauftragt, die in Nr. 2 des Beschlusses genannten Verhandlungsgegenstände zur Beschlussfassung auf der Landessynode im Herbst 2022 vorzubereiten.

c. Zu Nr. 2 lit. a. des Beschlusses:

Zwecks Erprobung einer geeigneten Organisationsform werden die gem. Satzungsentwurf für die IT.EKvW vom 28.05.21 (Anlage 2) vorgesehenen Leitungsgremien (IT-Delegiertenversammlung und IT-Rat) zum 01.01.2022 gebildet und nehmen beratend ihre Tätigkeiten auf.

3.

Die Ziel- und Zeitplanung des Geschäftsbereiches IT.EKvW des Landeskirchenamtes (Regelorganisation und des Programms Cumulus 2022-2023) wird zustimmend zur Kenntnis genommen, insbesondere, dass das Jahr 2022 zur Konsolidierung von Strukturen und Prozessen mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung genutzt werden soll.

4.

Die Haushaltsplanung 2022 des Geschäftsbereiches IT.EKvW des Landeskirchenamtes wird mit Aufwendungen in Höhe von **14.476.625,00 €** zur Kenntnis genommen.

5.

Für die Finanzierung eines Anteils der Aufwendungen der IT.EKvW in Höhe von bis zu **3.422.100,00 €** zahlen die Kirchenkreise, kreiskirchlichen Verbände und landeskirchlichen Ämter eine pauschale Umlage in Höhe von 1.074,99 € pro durch die IT.EKvW betreuten Client sowie in Höhe von 137,66 € bzw. 56,69 € pro in Anspruch genommener M365 Lizenz (vgl. **Anlage 3**).

6.

Die bereits in der Vergangenheit als Bedarf im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2b) FAG beschlossenen Mittel in Höhe von **2.976.525,00 €** werden weiterhin anerkannt und als gesamtkirchliche Aufgabe finanziert.

7.

Für die Finanzierung der übrigen Aufwendungen der IT.EKvW in der Haushaltsplanung 2022 werden der Landeskirche Mittel aus der Rücklage der Kirchengemeinden und Kirchenkreise in Höhe von

**7.350.980,00 € (81%)** und aus der Rücklage des Landeskirchenamtes in Höhe von **727.020 € (9%)** (**Gesamt: 8.078.000 €**) zugewiesen.

8.

Die Mittelfristplanung 2023 bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

## Erläuterungen:

### I. Vorbemerkung, Bisherige Entwicklungen und Mehrwerte der IT-Strategie der EKvW

1.

Mit Beschluss Nr. 72/2020 (Anlage 1) hat die Landessynode im Herbst 2020 auf Grundlage der IT-Strategie der EKvW die Richtungsentscheidung getroffen, einen gemeinsamen IT-Dienstleister für alle kirchlichen Körperschaften (s. Nr. 2 lit. d des Beschlusses) zu errichten. Dadurch sollen gute technische und organisatorische Grundlagen geschaffen werden, auf Basis derer die kirchlichen Körperschaften der Evangelischen Kirche von Westfalen als Akteure im digitalen Raum aktiv und wirksam sein können. Im Kern steht dabei das Thema der Standardisierung von IT-Lösungen.

Beschlussgemäß hat das Landeskirchenamt die Organisationsentwicklung unter Einsatz des im Landeskirchenamt und in den Kirchenkreisen vorhandenen Personals vorangetrieben, gleichzeitig aber auch neues Personal angestellt, um der technischen Entwicklung und Anforderungen des Projektmanagement eines Großprojektes gerecht werden zu können.

Die Organisationsentwicklung wird mit dem Ziel betrieben, einen professionellen Dienstleister auf Ebene der Landeskirche zu etablieren. Um den dafür erforderlichen Personalauf- und -umbau sowie die erforderlichen internen Prozesse zu klären, soll das Jahr 2022 als Konsolidierungsjahr dienen, in welchem folgende Ziele zu erreichen sind:

- a) Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen vorrangig in den kirchlichen Körperschaften, für welche das Landeskirchenamt die Betriebsverantwortung bereits übernommen hat; weitere Teilbetriebsübergänge finden in 2022 nicht statt; interne Prozesse und Verfahren sind zu klären und personell abzusichern.
- b) Stärkung der kaufmännischen Aufsicht mit dem Ziel der transparenten Kostensteuerung und Kostendämpfung.
- c) Vorbereitung der Übernahme der Betriebsverantwortung in weiteren Kirchenkreisen ab 2023.

Die korrespondierenden Maßnahmen werden in der Vorlage weiter ausgeführt.

Neben den organisatorischen und technischen Herausforderungen scheint in der Umsetzung der IT-Strategie die eigentliche Herausforderung allerdings in der Bewältigung kulturell-kommunikativer Fragestellungen unseres traditionellen Systems zu liegen:

Wie gelingt es in einer sehr heterogen strukturierten Landeskirche, in der kirchlich selbständige Körperschaften unter unterschiedlichen örtlichen Umständen ihre jeweils eigenen Interessen verfolgen, sich innerhalb angemessener Zeiträume auf am Auftrag der Kirche orientierte verbindliche Standards zu verständigen, sich an diese Standards auch zu halten und sie weiterzuentwickeln.

Dies ist nicht nur eine Fragestellung, die sich im Bereich der IT stellt, sondern auch in Bezug auf die Rechtsetzung und das Rechnungswesen.

Neben der berechtigten Erwartungshaltung der kirchlichen Körperschaften in Bezug auf die Erbringung qualitativ guter Dienstleistungen durch den gemeinsamen IT-Dienstleister bedarf es



jedoch auch der grundsätzlichen Bereitschaft der kirchlichen Körperschaften diese Leistungen in einem wohlverstandenen Interesse für die Entwicklung der Gesamtorganisation Kirche anzunehmen und an deren Bereitstellung finanziell und steuernd mitzuwirken. Das Ziel einer digital handlungsfähigen Gesamtkirche, die dabei die gesetzlich gestellten Anforderungen im Bereich des Datenschutzes und der IT-Sicherheit erfüllt, lässt sich in einem Gesamtsystem effizienter erreichen als jeweils in der einzelnen Körperschaft.

Für das Konsolidierungsjahr wird eine Finanzierung aus Rücklagen der Kirchenkreise, Kirchengemeinden und der Landeskirche vorgeschlagen. Dauerhaft wird die IT jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn die kirchlichen Körperschaften die Bereitschaft entwickeln, die Aufwendungen und Investitionen aus den ihnen zugewiesenen Mitteln oder aus gesamtkirchlichen Mitteln gemeinsam mit zu tragen.

2.

Die Kommission ITMW der Evangelischen Kirche von Westfalen, die das Landeskirchenamt in Fragen der IT und des Meldewesens berät, hat in 2016 mit der Ausarbeitung einer IT-Strategie für die kirchlichen Körperschaften der gegliederten Gesamtorganisation der Evangelischen Kirche von Westfalen begonnen. In 2017 führte die Kommission ITMW eine Machbarkeitsstudie durch. Bei Befragungen wünschten sich viele Kreissynodalvorstände sogenannte "Industrielösungen", d. h. im Markt gängige Standardprodukte zum Beispiel die Anwendung von Microsoft-Produkten. „Nischenprodukte“ wie z. B. Groupwise sollten nicht mehr zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus ergab die Machbarkeitsstudie folgende Anforderungen an die IT:

- a) Der IT-Arbeitsplatz soll unabhängig vom Gerät und Standort (=Virtueller Desktop) sein.
- b) Die sichere und komfortable Bereitstellung moderner IT-Arbeitsplatztechnik (Warenkorb) soll gewährleistet sein.
- c) Der universelle Zugang zu Applikationen und Daten an allen Standorten (Cloud) soll möglich sein.
- d) Die eingesetzten Smartphones sollen mit sicherer Doppelnutzung (geschäftlich, persönlich) funktionieren und durch ein Mobile Device Management (Zentrale Verwaltungslösung für mobile Endgeräte) administriert werden.
- e) Ein einheitliches, leistungsfähiges und zukunftssicheres E-Mail-System auf der gesamten Ebene ist zu installieren.
- f) Ein zentrales Adress-System soll vorgehalten werden.
- g) Es sind einheitliche Lösungen im Bereich der Ressourcen- und Dokumentenorganisation (z.B. Sitzungsmanagement, Gremienverwaltung u.a.) zu etablieren.
- h) KIWI-Verbesserungen sollen durch die Cloud-Lösung umgesetzt werden.
- i) Digitale Dokumente für alle Arbeitsplätze und Verfahren (Papierloses Büro) sind einzuführen.
- j) Zwischen den Workflows der Anwendungen sind Verbindungen zu etablieren (Schnittstellen)
- k) Einheitliche Archivierungslösungen sind zu realisieren.
- l) Die Medienbruchfreiheit zwischen den Verfahren ist herzustellen, um Fehler und Datenverlust zu vermeiden.
- m) Integrierte Verfahrensplattformen sind zu entwickeln.

- n) Die IT- und Digitalisierungsstrategie zielt darauf ab, auf Basis einer hochstandardisierten, kosteneffektiven IT
  - o Mittel und Ressourcen für neue Digitalisierungslösungen bereitzustellen
  - o und neue fachliche Anforderungen auf Basis einer standardisierten IT rasch und kostengünstig in Digitalisierungslösungen umzusetzen.

Die Machbarkeitsstudie ging von ca. 8.000 IT-Arbeitsplätzen (einschl. Pfarrer\*innen) aus. Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Ergebnisse der Abfragen Unschärfen aufweisen, da die Erhebungen nicht immer vollständig waren. Grundsätzlich wurde im Ergebnis davor gewarnt, dass die vorhandene Vielfalt im Kern teuer und auch riskanter ist.

Die Machbarkeitsstudie kam zu dem Schluss, dass es kosteneffektiver sei standardisiert, automatisiert und zentral zu agieren.

Die übergeordnete Zielsetzung ist deshalb, neue fachliche Anforderungen auf Basis einer standardisierten IT rasch und kostengünstig in Digitalisierungslösungen umzusetzen.

In Folge der Machbarkeitsstudie hat die Kirchenleitung in 2018 eine IT-Strategie für die EKvW beschlossen.

Wesentliche Kernaussagen zur IT-Strategie finden sich in **Anlage 3** Erläuterungen zum Haushalt 2022 (Haushaltsbuch).

Die Umsetzung der IT-Strategie durch das Projekt Cumulus begann in 2018 und wird seit 2021 im Programm Cumulus fortgeführt. Sowohl das Programm Cumulus als auch der IT-Regelbetrieb werden im Leitungsfeld 10 des Landeskirchenamt unter der Bezeichnung IT.EKvW geführt.

3.

Im Zuge der Umsetzung der IT-Strategie EKvW ergeben sich strategische Mehrwerte für Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche:

**a)**

#### **Mobiles Arbeiten und Etablierung von modernen Arbeitsstilen durch Microsoft 365**

Die IT.EKvW unterstützt bei der Einführung von M365. Es wurden Standards entwickelt, die eine Nutzung in kirchlichen Einrichtungen erleichtern.

Mit der Einführung von M365 werden alle Officedaten in der Cloud gespeichert. Sie werden mit den von der IT.EKvW administrierten Clients lokal synchronisiert, so dass auch „offline“ auf diese Daten zugegriffen werden kann. Die Speicherung in der Cloud bietet weiterhin die Möglichkeit der gemeinsamen Arbeit an Dokumenten.

**b)**

#### **Verbesserung der Service-Qualität durch standardisierte Clienthardware**

Die standardisierten Clients werden im Warenkorb der IT.EKvW angeboten. Sie werden vorkonfiguriert ausgeliefert. Der Benutzer dieses Clients hat nach der Anmeldung den Zugriff

auf alle in der Cloud für ihn gespeicherten Daten und Programme. Im Kaufpreis ist ein Garantieverlängerung enthalten, so dass bei Defekt des Gerätes ein Austauschgerät am nächsten Arbeitstag zur Verfügung steht.

**c)**

#### **Optimierte Benutzerunterstützung durch einen zentralen Helpdesk**

Ein zentraler Helpdesk steht allen Nutzerinnen und Nutzern, die eine von der IT.EKvW bereitgestellte M365-Lizenz nutzen, zur Verfügung. Hier werden alle Fragen rund um M365 beantwortet. Sollten diese über einen von der IT.EKvW administrierten Client verfügen, werden auch Fragen zu Windows 10 beantwortet. Fehler werden aufgenommen und an die jeweils zuständigen Stellen weitergeleitet und innerhalb der Servicezeiten beantwortet.

**d)**

#### **Self Service Portal (in der Vorbereitung)**

Über ein neues Service Portal wird die Möglichkeit geboten, diverse Leistungen zu beauftragen sowie Daten und Zugriffsrechte anzupassen.

**e)**

#### **Zentrale Bereitstellung der standardisierten Fachverfahren**

Die IT.EKvW verhandelt zurzeit mit diversen Softwareanbietern den Betrieb der Software in deren Rechenzentren (SaaS). Alternativ wird Software in einer eigenen IT.EKvW-Cloud betrieben.

Ziel ist, die in den Kreiskirchenämtern und teilweise sogar in Kirchengemeinden vorhandenen Server abzulösen und die IT-Sicherheit auf allen Ebenen somit zu erhöhen.

**f)**

#### **Bereitstellung von vielfältigen IT-Schulungsangeboten**

Die IT.EKvW bietet kirchlichen Mitarbeitenden neben einem umfangreichen Schulungsangebot (in Präsenz oder per Video) Schulungsvideos und diverse Materialien zu Themen rund um Microsoft 365 an.

**g)**

#### **Methodische Unterstützung bei IT-Projekten**

Das professionelle Multiprojektmanagement begleitet kirchliche Körperschaften bei IT-Projekten. Vom Projektantrag bis zum Projektplan wird Unterstützung gewährt.

**h)**

#### **Aktive Beteiligung an Softwareauswahlverfahren**

Ein strukturiertes, standardisiertes Softwareauswahlverfahren unterstützt bei der Auswahl neuer Fachverfahren.

**i)**

### **Vor-Ort-Service**

Sollte es einmal notwendig sein „Hand anzulegen“, werden Mitarbeitende der IT.EKvW oder von uns beauftragte Dienstleister entsendet, um in einem Amt oder Einrichtung vor Ort zu unterstützen.

**j)**

### **Schaffung einer stabilen, sicheren und einheitlichen Netzwerk-Infrastruktur**

Bei allen Fragen zu dem Thema Netzwerk wie Verkabelung von Gebäuden, Firewall, Internetanbindung und WLAN berät die IT.EKvW.

**k)**

### **Sichere Smartphones und Mobilfunkverträge aus einer Hand**

Die IT.EKvW verwaltet Mobilfunkverträge und stellt kirchlichen Mitarbeitenden leistungsfähige, moderne Smartphones zur Verfügung. Von der IT.EKvW administrierte Geräte sind mit einem Mobile Devicemanagement ausgestattet, das für sehr gute Sicherheit sorgt. Die Nutzung von privaten Apps ist auch auf dienstlichen Geräten möglich. Hierfür werden sogenannte hybride Geräte angeboten, auf denen dienstliche Anwendungen von privaten Anwendungen getrennt sind und ein Datenaustausch unterbunden wird.

**l)**

### **Vollumfänglicher Service für Drucker**

Drucker können über einen von der IT.EKvW verhandelten Rahmenvertrag bezogen werden. Es steht eine umfangreiche Modelpalette zur Verfügung.

**m)**

### **Umfassender Schutz vor externen Bedrohungen – Umsetzung der IT-Sicherheitsverordnung der EKD**

Verbunden mit der Einführung von M365 stehen diverse Tools zur Erhöhung der IT-Sicherheit zur Verfügung. Die 2-Faktor-Anmeldung ist nur eine von vielen Möglichkeiten, die etabliert wird.

**n)**

### **Realisierung der Vorgaben des Datenschutzes (EKD)**

Zur Durchführung der nach Datenschutz notwendigen Dokumentenklassifizierung wird die Anwendung Microsoft Information Protection eingesetzt. Mit diesem kann die Klassifizierung bereits bei der Erstellung einer Datei in M365 vorgenommen werden.

## II. Bericht Regel- und Projektorganisation 2021

### 1. Erfolge und Fortschritte:

Neben der neuen Regelorganisation (**Verweis II.3**) wurde das technische Fundament für die cloudbasierte Zentralisierung aller IT Services in Microsoft Azure (virtuelles Rechenzentrum) errichtet. Für alle auf Citrix (Terminalserver) genutzten Anwendungen wurde eine neue Basis in der Cloud aufgebaut. Die erforderlichen Komponenten der neuen IT-Sicherheitsstrategie wurden in weiten Teilen konzeptioniert, eingerichtet und pilotiert. Eine zentrale Backup-Lösung und eine zentrale Firewall wurden zudem in den Produktivbetrieb überführt. Die Einführung von Microsoft Office 365 mit einem aktuellen Betriebssystem (Windows 10) auf standardisierter Hardware und einer cloudbasierten Datenhaltung inkl. einem neuen Mail-System wurde konzeptioniert, eingerichtet und bereits in mehreren Pilotierungen mit Endanwendern verprobt. Dieser Schritt ermöglicht einen sicheren und medienbruchfreien Datenaustausch. Des Weiteren wurden somit neue Funktionen für die Zusammenarbeit, wie beispielsweise Video-Konferenzen, Teams-Telefonie, gemeinsame Datenräume und themenbezogene Chats sowie das zeitgleiche, gemeinsame Bearbeiten von Dokumenten zur Verfügung gestellt. Eine zentrale Verwaltungslösung zur sicheren Bereitstellung von mobilen Endgeräten, wie z.B. Smartphones und Tablets, ist vorhanden. Parallel zu diesen Fortschritten wurde der HelpDesk als zentrale Kontaktstelle für alle bereits migrierten Arbeitsplätze eingerichtet. Ziel ist es, die Servicequalität und die Reaktionszeiten bei IT-Fragen zu verbessern und durch Auswertungen über ein zentrales Ticketsystem regelmäßig Potential für kontinuierliche Verbesserungen zu identifizieren und zu nutzen.

Die Mehrwerte und der Nutzen der neuen Lösungen werden jedoch erst mit der Umstellung der Anwenderinnen und Anwender auf die neuen Strukturen sichtbar (vgl. IV.). Die gesamten Vorbereitungen führten somit bisher zu erheblichen Aufwänden und Kosten, die für den Endanwenderinnen und Endanwender zunächst nicht unmittelbar mit Mehrwerten verbunden sind. Aus diesem Grund wird in den kommenden Phasen des Programms der Fokus vermehrt auf der Nutzenrealisierung liegen. Das bedeutet, dass die Anwenderinnen und Anwender durch die Umstellung ihres eigenen Arbeitsplatzes die Vorteile des neuen, mobilen und modernen Arbeitens mit den Microsoft Cloud-Produkten erleben und wahrnehmen können.

Die IT.EKvW hat Anfang 2021 die IT-Betriebsverantwortung für die folgenden Körperschaften übernommen:

- Landeskirchenamt mit Ämtern und Einrichtungen
- Kirchenkreis Bielefeld
- Kirchenkreis Dortmund
- Kirchenkreis Lübbecke
- Kirchenkreis Münster
- Kirchenkreis Tecklenburg
- Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken

In Summe werden in diesen Standorten bereits 1.739 IT-Arbeitsplätze inkl. der gesamten angeschlossenen lokalen IT-Infrastruktur verantwortet.

Im Rahmen der Umstellung des Mail-Systems von GroupWise auf Exchange Online (Microsoft Outlook) wurden bereits 3.799 von 6.163 Postfächer migriert und zusätzlich 2.913 Postfächer im

Ziel erstmalig angelegt. In Summe sind damit 6.712 Postfächer in der Nutzung. Die Migration soll Ende 2021 vollständig abgeschlossen werden.

Gleichwohl befindet sich die Umsetzung der IT-Strategie EKvW in Teilprojekten bis zu 12 Monate hinter der ursprünglichen Planung aus 2019. Über Verzögerungen und Veränderungen in der Umsetzung der Strategie EKvW wurde in der Projektlenkungsgruppe und der Kommission ITMW regelmäßig berichtet und abgestimmt.

## **2. Begründung für Verzögerungen und Risiken:**

### **a) Pandemie:**

Seit März 2020 sind die Auswirkungen der Corona bedingten Pandemie auf mehreren Ebenen stark spürbar:

#### **▪ Arbeitsfähigkeit der Anwender im Home Office sicherstellen:**

Die IT.EKvW musste die Arbeitsfähigkeit aller Anwender im Home Office kurzfristig realisieren bzw. weiterhin sicherstellen. Dies führt zu erheblichen Aufwänden. Die eingesetzten Mitarbeitenden konnten somit in ihre Handlungsfelder im Programm in dieser Zeit nicht weiter bearbeiten.

#### **▪ Anpassung des Arbeitsmodus innerhalb der IT:**

Viele IT-Tätigkeiten erfordern einen Vorort-Einsatz bzw. gemeinsame Präsenztermine. Diese waren lange Zeit nicht möglich, sodass bestimmte Tätigkeiten nicht oder erst sehr viel später wieder durchgeführt werden konnten. Die Kommunikation und der Informationsfluss wurde eingeschränkt, da informelle Gespräche in den Büros, auf den Fluren oder den Pausen im Home Office nicht in gleicher Form stattfinden können.

#### **▪ Erreichbarkeit der Anwender im Fachbereich:**

Durch die Home Office Tätigkeiten wurde die Erreichbarkeit von Endanwendern und Kollegen aus dem Fachbereich deutlich erschwert (z.B. keine telefonische Erreichbarkeit). Die Vorbereitung und die Koordination von Migrationen wurde somit aufwändiger und dauerte länger.

### **b) Personal-/Fachkräftemangel:**

Ein schleppender Personalaufbau führte zu einem Defizit zwischen dem Personalbedarf und dem tatsächlich vorhandenen Personal. Somit konnte der Fortschritt nicht in der gewünschten Geschwindigkeit erzielt werden.

### **c) Investitionsstau:**

Während der Migrationen in den einzelnen Standorten wurden die Migrationsteams teilweise mit lokalen IT-Infrastrukturen konfrontiert, die aufgrund nicht getätigter Investitionen in der Vergangenheit zunächst einmal überarbeitet werden mussten. Erst im Anschluss konnte mit der Migration fortgefahren werden. Somit verzögerte sich nicht nur die Migrationsplanung, sondern auch erhöhte Aufwände waren die Folge.

#### d) Betriebsübergänge vor Vollendung der Migrationspfades:

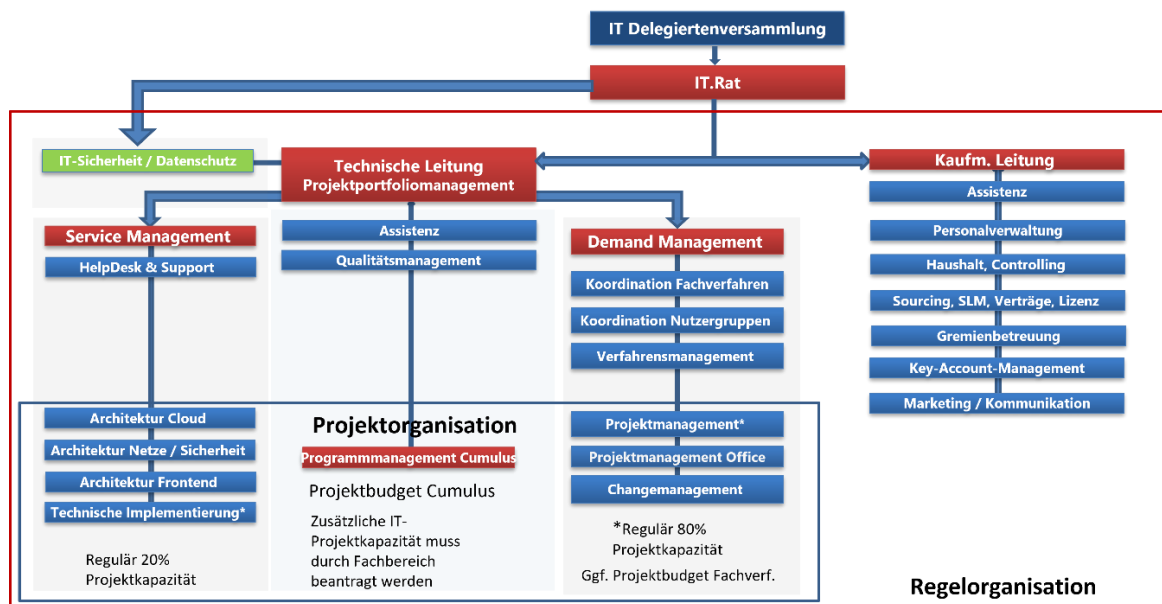
Die Betriebsverantwortung für die Standorte LKA mit Ämtern und Einrichtungen, Bielefeld, Dortmund, Lübbecke, Münster, Tecklenburg und Steinfurt-Coesfeld-Borken wurden übernommen, bevor die Anforderungen der IT-Strategie an diesen Standorten vollständig umgesetzt waren. Die Betreuung dieser Standorte war deshalb sehr viel aufwändiger, da es noch viele lokale IT-Infrastrukturen gab, die nun neben der Zielumgebung ebenfalls betreut werden müssen. Hierzu gehört auch das Vorhalten eines dauerhaften Vor-Ort-Services.

#### e) Sonderaufträge und Projektanträge aus dem Fachbereich:

Neben der Gestaltung der zentralen IT-Organisation und der technischen Realisierung der IT-Strategie werden bereits zur Laufzeit des Programms Cumulus neue Anforderungen aus den Fachbereichen gemeldet und in Projekten umgesetzt. Diese Projekte erfordern weitere Ressourcen aus der IT-Organisation, sodass sich der Ressourcenengpass weiterverstärkt bzw. der Programmfortschritt sich verlangsamt.

### 3. Neue Aufbau- und Projektorganisation (Beschluss KL vom 17.06.21)

a) Die Regelorganisation befindet sich aktuell weiter im Aufbau. Die Trennung zwischen Regel- und Projektorganisation (Programm Cumulus und weiteres Projektmanagement) wurde am 17.06.2021 von der Kirchenleitung beschlossen und wird vollzogen.



b) Als Ergebnis der Beratungen im ständigen Finanzausschuss zu außerplanmäßigen Stellenbesetzung im Frühjahr 2021 wurde die Stärkung der kaufmännischen Funktionen, insbesondere der Haushaltsplanung, Haushaltsführung sowie des Controllings als eine für

die erfolgreiche Umsetzung der IT Strategie EkvW im Programm Cumulus wesentliche Erfolgsbedingung festgestellt.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Geschäftsbereiches IT.EkvW im Leitungsfeld 10 des Landeskirchenamt zu einem IT-Dienstleister der kirchlichen Körperschaften in Westfalen im Sinne von § 1 Abs. 1 Entwurf Satzung IT.EkvW (Vgl. Anlage 2) ist eine Teilung der Leitungsaufgaben in einen technischen und einen kaufmännischen Bereich vorgesehen. Diese Aufgaben sollen von je einem/einer technischen und kaufmännischen Leiterin/Leiter verantwortet werden, die/der fachlichen und dienstlichen Aufsicht des noch zu bildenden IT-Rates unterstehen sollen.

Um die Erfolgsbedingung möglichst zügig herbeizuführen, wird die Verantwortung für die einzelnen Teilaufgaben einer kaufmännischen Leitung Haushaltsplanung, Haushaltsführung und Controlling IT.EkvW per organisatorischer Verfügung des juristischen Vizepräsidenten zum nächstmöglichen Zeitpunkt vom Geschäftsbereich 83 im Leitungsfeld 8 wahrgenommen. Von dort werden die gesamtkirchlichen Interessen in Abstimmung mit dem Ständigen Finanzausschuss aus finanzpolitischer Sicht unmittelbar in die Umsetzung der IT-Strategie eingebracht. Dies gilt besonders, da mit dieser Vorlage vorgeschlagen wird, IT-Aufwendungen und -Investitionen aus Rücklagen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise (91%) und Landeskirchen (9%) zu finanzieren und sich die Kirchenkreise und Kirchengemeinden bislang nur mit einem geringeren Anteil an der Finanzierung aus ihnen zugewiesenen Finanzmitteln beteiligen.

Die fachliche Verantwortung für die Umsetzung der IT-Strategie EkvW liegt beim zuständigen Dezernenten des LF 10 Gesamtkirchliche Services. Der Geschäftsbereich 83 erbringt die genannten Leistungen gegenüber der IT.EkvW als interner Dienstleister.

Eine eigenständige Wahrnehmung der genannten Teilfunktionen durch eine/-n kaufmännische/-n Leiterin oder Leiter in der IT.EkvW soll erst dann geprüft werden, wenn der überwiegende Anteil der Kirchenkreise und Kirchengemeinden die Betriebsverantwortung an die IT.EkvW übertragen hat und sich unmittelbar aus ihnen zugewiesenen Mitteln an der Finanzierung beteiligt.

- c) Die derzeitigen Stellen gem. Stellenplan stellen einen Übergang vom Projekt / Programm Cumulus zur zukünftigen Regelorganisation dar. Die Stellenzahl von 65,2 umfasst 10 Neueinstellungen und 44 Übernahmen von Personal der Landeskirche und der Kirchenkreise. 11,2 Stellen sind noch vakant. Die Neueinstellungen waren/sind erforderlich, um die Umsetzung der IT-Strategie EkvW im Programm Cumulus kapazitätsseitig zu bewältigen, das notwendige fachliche Know-how in die IT.EkvW einzubringen und professionelles Projektmanagement zur Verfügung zu stellen. Vakante Stellen wurden/werden dabei zunächst IT-Mitarbeitenden der kirchlichen Körperschaften angeboten, bevor sie ausgeschrieben wurden/werden.

Die Personalbedarfsermittlung zur zukünftigen Regelorganisation ist in Arbeit.

Als weiterer wesentlicher Aspekt der zukünftigen zentralen Regelorganisation wird der Umfang der dezentralen Dienstleistungen (operatives Geschäft durch Dritte) sein. Hierzu gehören insbesondere die Arbeit des HelpDesk und des damit verbundenen Vor-Ort-Services, aber auch die Vor-Ort-Services für regional weiter zu betreuende Server etc..



Im Rahmen dieser Ergebnisse muss dann auch entschieden werden, ob alle dezentralen Dienste an Dritte vergeben werden, oder ob aufgrund wichtiger Aspekte (z. B. aktive Personalentwicklung bzw. -anpassung) die Dienstleistung durch eigenes Personal durchgeführt wird.

- d) Für die dauerhafte Begleitung zur Umsetzung von Projekten in der IT werden derzeit 6 Vollzeitäquivalente vorgehalten. Hinweis: Das in den Körperschaften notwendige Changemanagement ist im Rahmen der Projekte von dort zu gewährleisten.
- e) Der Personalbedarf im Übergang vom Programm Cumulus (vollständige Migration aller Körperschaften in der zentralen IT EkvW) zur Regelorganisation wird nach Erarbeitung der lit. a. und c. festgestellt und spätestens zur Haushaltsplanung 2023 vorgelegt.
- f) Erkenntnisse, Erfordernisse zur Organisationsentwicklung:
  - Die Trennung und Klarheit der Aufbauorganisation ist dringend notwendig und muss neben der nun (fast) vollzogenen Umsetzung auf Leitungsebene auch in den nachfolgenden Ebenen erfolgen.
  - Die Kommunikation zwischen IT und Organisation muss verbessert (aktuell und zielgruppenbezogen) werden. Hierfür wird eine Kommunikationsstrategie ausgearbeitet, die die Einrichtung einer Stelle Kommunikation umfasst.
  - Die Mittelfristige Finanzplanung wird nach Erkenntnis zu den Personalbedarfen und den externen Dienstleistungen aktualisiert und fortgeschrieben.
  - IT- und organisatorische Maßnahmen müssen Hand in Hand laufen; der Wandel ist organisatorisch durch die zuständigen Leitungsorgane (Kirchenleitung, Kreissynodalvorstände) und die Verwaltungsleitungen konstruktiv zu begleiten (Change-Management).

### **III. Konkretisierung des Beschlusses vom Vorjahr**

#### **1. Geplante Errichtung eines gemeinsamen IT-Dienstleisters zum 1.1.2023**

Nach einem vorgelagerten Stellungnahmeverfahren in den Kirchenkreisen soll die Landessynode im Herbst 2022 über die zukünftige Satzung der IT.EkvW beschließen und die Errichtung eines gemeinsamen IT-Dienstleisters zum 1.1.2023 vollzogen werden. Die Kirchenleitung schlägt mit ihrem Beschluss vom 17.06.2021 eine Verschiebung auf den 1.1.2023 vor, um Gelegenheit zu geben, die Arbeit der zukünftigen Organe sowie die zugehörigen Verfahren und Prozesse auszuprobieren (vgl. III. 2). Außerdem bietet die Verschiebung die Möglichkeit den Beginn einer etwaigen Umsatzsteuerbarkeit auf den 1.1.2023 festzusetzen.

#### **2. IT-Delegiertenversammlung und IT-Rat**

Als wichtigste Gremien (gem. jetzigem Stand zum Entwurf der Satzung) werden versuchsweise und als Beratungsgremien in 2022 die IT-Delegiertenversammlung und der IT-Rat gebildet. Sie ersetzen die Arbeit der Projektlenkungsgruppe und der Kommission IT- Meldewesen. Die Delegiertenversammlung setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Körperschaften (Kirchenkreise, Kirchenkreisverbände soweit in deren Arbeitsfeld ein gemeinsames

Kreiskirchenamt gehört und die Landeskirche; die Kirchenkreise vertreten auch die Interessen der Kirchengemeinden) zusammen. In den IT-Rat werden der / die Vorsitzende der IT-Delegiertenversammlung sowie deren / dessen Stellvertreterinnen und Stellvertreter entsandt. Zusätzlich entsendet die IT-Delegiertenversammlung 6 weitere Mitglieder in den IT-Rat. Die Kirchenleitung beruft zwei weitere Mitglieder und der zuständige Dezernent für den Bereich IT ist geborenes Mitglied im IT-Rat. Ab dem Jahr 2023 sollen IT-Delegiertenversammlung und IT-Rat dann die Aufgaben gem. Satzung übernehmen.

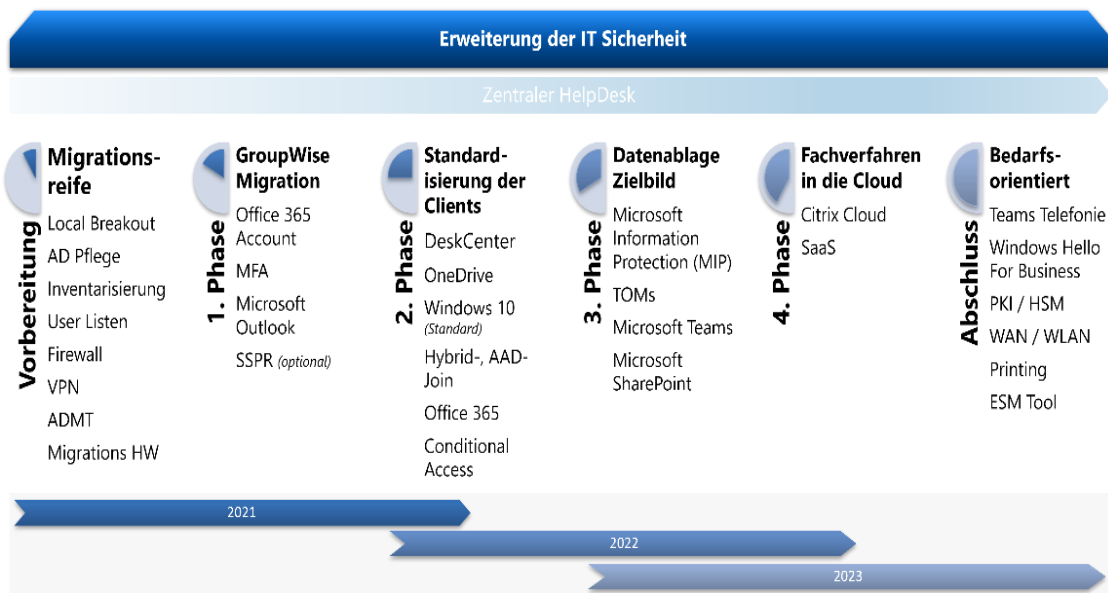
### **3. Zeitplan für das Stellungnahmeverfahren, etc.**

Das Stellungnahmeverfahren zur zukünftigen Satzung der IT.EKvW sowie den weiteren zu erwartenden Änderungen (IT-Gesetz, Ausführungsverordnung zum Verwaltungsorganisationsgesetz) wird spätestens Anfang Mai 2022 gestartet. Es wird den Kirchenkreise empfohlen, eine Stellungnahme der Kreissynodalvorstände bis spätestens Anfang September 2022 einzuholen, damit die Ergebnisse in einem Beschlussvorschlag der Landessynode im Herbst vorgelegt werden können.

## **IV. Ziele und Zeitplan Regelorganisation und Programm Cumulus 2022-2023**

### **1. Einleitung und Priorisierung der Standorte:**

In 2022 wird es keine weiteren Betriebsübergänge geben. Stattdessen wird der Fokus auf der Migration und somit der Nutzerrealisierung bei den Anwendern liegen. Durch die tatsächliche Umstellung der Arbeitsplätze über das Mail-System hinaus sollen die Vorteile des neuen, mobilen und modernen Arbeitens mit den Microsoft Cloud-Produkten für die Anwenderinnen und Anwender erlebbar gemacht werden. Hierbei werden zunächst alle Standorte priorisiert, die sich bereits in der Betriebsverantwortung der IT.EKvW befinden. Anschließend werden die Standorte mit 1st Mover-Verträgen und danach Standorte mit Kooperationsverträgen behandelt. Dabei wird eine rollierende Vorgehensweise in kontinuierlicher Abstimmung mit den Standorten angestrebt, um eine zeit- und situationsgerechte Planung zu realisieren. Dabei werden ausschließlich Arbeitsplätze betrachtet, die auch schon vorher technisch an die IT des jeweiligen Kreiskirchenamtes angebunden waren, da nur hier die automatisierten Prozesse genutzt werden können. Nachfolgend werden die einzelnen Handlungsfelder im Rahmen der Migration in 2022 näher beschrieben.



## 2. Standardisierung der Clients und Erhöhung der IT-Sicherheit

Nach der in 2021 erfolgten Mailmigration werden im nächsten Schritt die Clients standardisiert. Über den zentralen Software- und Betriebssystem-Verteilungsmechanismus erhalten die Clients eine neue Windows 10 Installation. Durch diese Installation werden die Clients in die zentrale Verwaltung in der Cloud aufgenommen. Mit diesem Schritt wird es möglich weitere Komponenten der IT-Sicherheit für diese Clients zu aktivieren (z.B. Conditional Access) und die Clients zentral durch den HelpDesk betreuen zu lassen.

## 3. Einführung der neuen cloudbasierten Datenhaltung und Kollaborationslösungen

Die Einführung einer Datenklassifizierung mithilfe von Microsoft Information Protection und die Umsetzung von weiteren technischen und organisatorischen Maßnahmen bildet die Basis für den Einsatz von OneDrive, Microsoft Teams und SharePoint als neue zentrale Datenablagestruktur. Die Produkte werden mit einem aktive gesteuerten organisatorischen Change Management Prozess eingeführt.

## 4. Bedarfsorientierte Überführung von Fachverfahren in die Cloud

Während der Migration in den Standorten werden die eingesetzten Fachverfahren inventarisiert und Möglichkeiten zur Zentralisierung der Fachverfahren in der Cloud geprüft und umgesetzt. Dies geschieht jedoch bedarfsorientiert und sofern die Machbarkeit kurzfristig gegeben ist. Alternativ erfolgt die Bearbeitung in 2023.

## 5. Erhöhung der IT-Sicherheit parallel zur Migration

Gestartete Sicherheitsmaßnahmen werden vervollständigt und fehlende Maßnahmen ergänzt.

## 6. Prozessoptimierung und -Automatisierung vorantreiben

Um einen wirtschaftlichen Betrieb der neuen IT-Lösungen zu gewährleisten, sind standardisierte und automatisierte Prozesse erforderlich. Hierfür werden die vorhandenen Prozesse konsolidiert, neue Prozesse gestaltet und in eine zentrale Plattform überführt. Anschließend können Anwender über ein Self-Service-Portal neue Anforderungen eigenständig beantragen (z.B. Ausstattung für einen neuen Mitarbeiter, neue Software-Installation). Die Bearbeitung der Anträge folgt einem standardisierten und in weiten Teilen automatisierten Prozess. Der Personaleinsatz wird somit deutlich reduziert, die Qualität erhöht und die Durchlaufzeit bis zur Erfüllung der Anforderung reduziert.

## V. Zur Haushaltsplanung 2022 Berechnung Finanzierung 2022

Die nachfolgenden Haushaltsplanungen wurden in der Projektleitungsgruppe/Kommission ITMW am 10.09.21 und im Ständigen Finanzausschuss am 20./29.09.21 beraten und zur Beschlussfassung empfohlen.

### a) Rechenschaft über bewilligte und verausgabte Projektmittel seit 2019

Aus 2020 ergab sich folgender Betrag für geplante, aber nicht verausgabte Mittel: 399.321,97 €. Darin enthalten sind die nicht verausgabten Mittel von 2019. 2021 ist noch nicht abgeschlossen.

### b) Haushalt IT.EKvW 2022

Der zu finanzierende Bedarf für den Haushalt der IT.EKvW steigt in 2022 (im Vergleich zu 2021) um 3.500.100,00 € auf einen Gesamtbedarf von 14.476.625,00 €. Dieser Gesamtbedarf ergibt sich aus der Summe von IT-Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von 2.976.525,00 €, der bereits in den Vorjahren aus gesamtkirchlichen Mitteln gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 b) FAG finanziert wurde und einem Betrag von 11.500.100 € für Aufwendungen der IT.EKvW im Zusammenhang mit dem Programm Cumulus und des Regelbetriebes. Erläuterungen zu einzelnen Aufwandspositionen sind in **Anlage 3** enthalten.

### c) Umlageverfahren 2022

Für das Umlageverfahren in 2022 gilt folgendes Verfahren: Die gem. Aufstellung berechneten Umlagen werden angefordert. Die Korrektur der Umlage nach Ist-Ermittlung erfolgt mit der Jahresschlussmeldung (Februar des Folgejahres) und erfolgt im Rahmen des Umlageverfahrens des übernächsten Jahres. Offensichtliche und umfangreiche Fehlberechnungen werden im Rahmen der laufenden Anforderungen korrigiert. Die Ermittlung der Client-Kosten-Umlage ist in **Anlage 3** enthalten. Die Erhebung der User-Umlage basiert auf den Lizenzmodellen für M 365 (Modell E3 (einschl. Backup) = 137,66 € jährlich und Modell F3 (einschl. Backup) = 56,69 € jährlich).

### d) Finanzierung durch Rücklagen

Für die Finanzierung der übrigen Aufwendungen der Haushaltsplanung 2022 werden der Landeskirche Mittel aus der Rücklage der Kirchengemeinden und Kirchenkreise in Höhe von **7.350.980,00 € (81%)** und aus der Rücklage des Landeskirchenamtes in Höhe von **727.020,00 € (9%)** (Gesamt: **8.078.000,00 €**) zugewiesen. Die Empfehlung des Ständigen Finanzausschusses basiert auf ausführlichen Erörterungen der Finanzierungsproblematik in der Konferenz der Superintendentinnen und Superintendenten sowie auf der Tagung der

Verwaltungsleitungen. Für eine Finanzierung aus Rücklagen spricht insbesondere, dass die Mehrwerte, die im Programm Cumulus für die Kirchenkreise und Kirchengemeinden erzielt werden sollen, noch nicht flächendeckend wirksam sind und auch im Jahr 2022 noch nicht flächendeckend wirksam werden. Zudem würde eine Finanzierung der IT-Aufwendungen über gesamtkirchliche Mittel gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 b) FAG oder Umlagen zu einer strukturellen Überforderung der Haushalte der Kirchenkreise und Kirchengemeinden führen.

## **VI. Mittelfristplanung 2023-2025**

Die Mittelfristplanung 2023-2025 wurden in der Projektlenkungsgruppe/Kommission ITMW am 10.09.21 und im Ständigen Finanzausschuss am 20./29.09.21 beraten und zur Kenntnis genommen.

### **1. Personalkostenentwicklung**

Die Personalkostenentwicklung für die Jahre 2023 – 2025 wurden auf der Basis des Jahres 2022 mit einer jährlichen Steigerung um 2 % hochgerechnet. In den Kirchenkreisen sind weitere 16 Stellen vorhanden, die in der weiteren Personalplanung zu berücksichtigen sind. In der aktuellen Mittelfristplanung sind die hier erwarteten Kosten dem Bereich HelpDesk und Vor-Ort-Support zugeschlagen, da hier auch das voraussichtliche Einsatzgebiet dieses zusätzlichen Personals sein wird.

### **2. Total Cost of Ownership für Kirchenkreise und Kirchengemeinden**

In den Umlagen für die Clients sind die Kosten der zentralen IT enthalten. Nicht enthalten sind die Kosten, die aufgrund lokaler Besonderheiten nur dort verankert sind. Dies können z. B. Softwarelösungen sein, die nur auf lokalen Servern laufen. Auch der Service für diese Server gehört dann zu den individuellen Kosten, die vor Ort getragen werden müssen. Für weitere Details und ein Muster zur Berechnung der lokalen Aufwendungen/Investitionen s. **Anlage 4**. Aufgrund des unterschiedlichen Investitionsstandes in den kirchlichen Körperschaften ist eine zentrale Berechnung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Diese kann erst nach einer vollständigen Inventarisierung erfolgen, die die IT.EKvW im Zuge der Vorbereitung von Teilbetriebsübergängen durchführt.

### **3. Überlegungen zur Finanzierung 2023-2025**

a) Die in den Jahren 2023 – 2025 generierten Einnahmen basieren auf der Annahme, dass in 2023 die weiteren „First Mover“ und in 2024 die verbleibenden Kirchenkreise in die zentrale IT migriert werden. Ab 2024 soll dann die in der IT-Strategie vorgesehene nahezu vollständige Umlagenfinanzierung vollzogen werden. Als gesamtkirchlicher Anteil verbleibt ein Betrag für die Förderung der Projekte, die in gesamtkirchlichem Interesse stehen.

b) Die Umlagenbe- und -abrechnung erfolgt wie folgt:

- (1) Über eine Umfrage werden die Körperschaften im Mai um die voraussichtliche Anzahl der Clients und User (hier mit dem jeweiligen Lizenzmodell) gebeten.
- (2) Diese Angaben bilden dann die Grundlage für die Berechnung der voraussichtlichen Umlagen.
- (3) Die Umlagen werden im Folgejahr im Wege des Vorwegabzugs einbehalten.
- (4) Im Februar des Folgejahres erfolgt eine Meldung der im Vorjahr vorliegenden Ist-Zahlen der Clients und User. Die sich zwischen Plan und Ist ergebenden Differenzen werden im Umlageverfahren des übernächsten Jahres berücksichtigt

Beschluss Landesynode 72/2020  
Synodenvorlage Nr.: 5.5.1.

Thema:

**Projekt „Cumulus“**

**Aufbau einer gemeinsamen Organisationseinheit zur Erbringung von IT-Leistungen**

### **Beschluss Nr. 72/2020**

Die Vorlage 5.5.1. Projekt „Cumulus“ – Aufbau einer gemeinsamen Organisationseinheit zur Erbringung von IT- Dienstleistungen“ wird mit drei Gegenstimmen und bei 13 Enthaltungen wie folgt beschlossen:

1. Für die Erbringung von IT-Dienstleistungen gegenüber den kirchlichen Körperschaften in der EKvW wird die Kirchenleitung beauftragt, möglichst zum 1.1.2022 die Errichtung einer gemeinsamen Organisations-einheit (IT-Dienstleister) herbeizuführen. Bei der Errichtung sollen für die Kirchenleitung folgende Anforderungen handlungsleitend sein:
  - a. Die Leistungen des IT-Dienstleisters gegenüber den kirchlichen Körperschaften der EKvW sollen entsprechend der IT-Strategie der EKvW (Beschluss der Kirchenleitung vom 20.12.2018 aufgrund Vor-lage „IT-Strategie EKvW: Strategiepapier“ (Stand: 20.09.2018) (Az: 610.06) vom 3.12.2018) festgelegt werden.
  - b. Der IT- Dienstleister soll über einen bedarfsfinanzierten Haushalt verfügen, der grundsätzlich umlagefinanziert wird.
  - c. Wesentliche Entscheidungen des IT-Dienstleisters mit gesamtkirchlicher Wirkung sollen der Zustimmung der Kirchenleitung bedürfen.
  - d. Es soll geprüft werden, wie die Landessynode an der strategischen Finanzplanung des IT-Dienstleisters beteiligt werden kann.
  - e. Es soll gewährleistet werden, dass der IT-Dienstleister sowohl kirchenpolitisch als auch fachlich gesteuert werden kann.
  - f. In den Organen sollen Vertreterinnen und Vertreter synodaler Organe sowie Personen mit den erforderlichen IT-Fach- und Anwenderkenntnissen, betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und aus der Verwaltungspraxis aller kirchlicher Ebenen mitwirken.
2. Die Kirchenleitung wird beauftragt, folgende Verhandlungsgegenstände zur Beschlussfassung auf der Landessynode im Herbst 2021 vorzubereiten:
  - a. Schaffung einer geeigneten Organisationsform für den IT-Dienstleister; dabei soll die Idee eines gemeinsam von kirchlichen Körperschaften, mindestens aber von allen Kirchenkreisen und der Landeskirche gebildeten kirchlichen Zweckverbandes berücksichtigt werden.
  - b. Änderung der einschlägigen Kirchengesetze, einschließlich des Verbandsgesetzes, um den IT-Dienstleister errichten zu können.
  - c. Änderung des IT-Gesetzes, welches die Verantwortlichkeiten unter Berücksichtigung der aktuellen IT-Strategie und der Errichtung des IT- Dienstleisters neu regelt.
  - d. zur Förderung standardisierter und sicherer IT-Lösungen und um eine Umsatz-Steuerbarkeit auszuschließen, eine gesetzliche Regelung (z. B. Gesetz und darauf

erlassene Verordnungen) zu schaffen, die die Aufgaben des IT-Dienstleisters bestimmt und eine Abnahmeverpflichtung für alle kirchlichen Körperschaften vorsieht.

3. Bis zur Errichtung des gemeinsamen IT-Dienstleisters wird das Landeskirchenamt beauftragt, IT-Dienstleistungen gegenüber den kirchlichen Körperschaften der EKvW zu erbringen, soweit diese die Betriebsverantwortung für ihre IT-Systeme auf das Landeskirchenamt übertragen haben, und die hierfür erforderliche Aufbau- und Ablauforganisation aufzubauen.
4. Für den Fall, dass es nicht gelingt, den gemeinsamen IT- Dienstleister in geeigneter Organisationsformgemäß Ziffer 2 a. zu errichten und die Betriebsverantwortung ganz oder teilweise auf die kirchlichen Körperschaften zurück übertragen wird, werden die Kosten der Rückabwicklung aus dem gesamtkirchlichen Haushalt bzw. den Rücklagen der Kirchenkreise und Kirchengemeinden bei der Landeskirche getragen. Das Landeskirchenamt für die Landeskirche und die betroffenen Kirchenkreise werden aufgefordert, die Rücknahme der betroffenen Mitarbeitenden durch ihre ehemaligen Arbeitgeber einvernehmlich zu regeln.
5. Die für das Haushaltsjahr 2021 im Projekt „Cumulus“ erforderlichen Finanzmittel in Höhe von insgesamt 8 Mio. (acht Millionen) Euro werden in Höhe eines Anteils von 9% der Rücklage der Landeskirche und in Höhe eines Anteils von 91% der Rücklage der Kirchenkreise und Kirchengemeinden entnommen.
6. Ab dem Jahr 2022 soll der IT-Haushalt vorrangig durch Umlagen der kirchlichen Körperschaften (vorrangig Landeskirche und Kirchenkreise) und nachrangig aus dem gesamtkirchlichen Haushalt gedeckt werden.
7. Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Aufgabenerfüllung, die Wirtschaftlichkeit sowie die fachliche und kirchenpolitische Steuerung des IT-Dienstleisters in einem regelmäßigen Turnus von 4 Jahren evaluieren zu lassen und der Landessynode zu berichten, erstmals 4 Jahre nach Errichtung des IT-Dienstleisters.



Anlage 2 - Entwurf Satzung IT.EKvW	Anmerkungen / Erläuterungen
<p>Inhaltsverzeichnis:</p> <p>§ 1 Auftrag und Ziele</p> <p>§ 2 Rechte und Pflichten der kirchlichen Körperschaften</p> <p>§ 3 Organe der IT.EKvW</p> <p>§ 4 Zusammensetzung der IT-Delegiertenversammlung</p> <p>§ 5 Arbeitsweise der IT-Delegiertenversammlung</p> <p>§ 6 Zuständigkeit der IT-Delegiertenversammlung</p> <p>§ 7 Zusammensetzung des IT-Rates</p> <p>§ 8 Arbeitsweise des IT-Rates</p> <p>§ 9 Zuständigkeit des IT-Rates</p> <p>§ 10 Geschäftsleitung IT.EKvW</p> <p>§ 11 Freigabeverfahren für Hardware und Software</p> <p>§ 12 Finanzierung</p> <p>§ 13 Satzungsänderung, Auflösung, Auseinandersetzung</p> <p>§ 14 Inkrafttreten</p>	
<p>Die Kirchenleitung regelt durch die nachfolgende Satzung aufgrund von § ... ITG die Organisationsgestalt der IT.EKvW als besondere Einrichtung der EKvW. Die mit dieser Satzung auf die IT.EKvW übertragenen Kompetenzen übt diese im Auftrag der Kirchenleitung für die EKvW aus. Die</p>	<p>IT-G bedarf noch der gründlichen Änderung, mit den grundlegenden Organisationsentscheidungen zugunsten einer gemeinsamen IT.EKvW als Instrument für die Umsetzung der IT-</p>

<p>Kirchenleitung hat das Recht, Entscheidungen und Maßnahmen der IT.EKvW zu überprüfen.</p>	<p>Strategie inkl. Regelungen zum Freigabeverfahren und zur Finanzierung. Satz 2 und 3 ist fachlich dem Art 142 Abs. 1 KO nachgebildet. Ggf. auch im ITG abbilden.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Auftrag und Ziele</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Der „Gemeinsame Dienstleister für Informationstechnologie in der Evangelischen Kirche von Westfalen – IT.EKvW“ ist ein kirchlicher Eigenbetrieb innerhalb der gegliederten Gesamtorganisation Evangelische Kirche von Westfalen, wird als Sondervermögen geführt und dient ihr als interner, fachlicher Dienstleister. <sup>2</sup>Organisation, Finanzierung und Aufgaben der IT.EKvW werden durch diese Satzung, das IT-Gesetz und das Verwaltungsorganisationsgesetz geregelt. <sup>3</sup>Die IT.EKvW tritt unter dem Namen „IT.EKvW“ im Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. <sup>4</sup>Die IT.EKvW wendet als Teil der Landeskirche das kirchliche Recht auch im Rechnungswesen an.</p> <p>(2) Die IT.EKvW hat folgende Ziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Schaffung und Bereitstellung von anwenderorientierten, wirksamen <i>und</i> sicheren IT-Lösungen, insbesondere Soft- und Hardware, <i>Anwendungen, Plattformen, Infrastruktur sowie IT-Dienstleistungen,</i></li> <li>b. Steuerung der Prozesse zur Festlegung einheitlicher IT-Lösungen in den gesetzlich vorgesehenen Fällen,</li> <li>c. Beachtung und Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit bei der Bereitstellung von IT-Lösungen,</li> <li>d. Erbringung von Dienstleistungen für alle kirchlichen Körperschaften zur wirksamen Umsetzung der IT-Strategie der EKvW,</li> <li>e. inhaltliche Gestaltung und Steuerung der Weiterentwicklung der IT, insbesondere Anforderungsmanagement,</li> </ol>	<p>Zu (2) a.: Glossar ergänzen. Zu (2) c.: Im IT-Gesetz wird geregelt, dass die IT-Strategie verbindlich von der IT.EKvW umzusetzen ist. Zu (2) d: aktuell Programm Cumulus genannt. <i>Aufzählung in (3) Auch Kohärenz zur AusführungsVO zum VwOrgG (Aufgabenplan, Anlagen 1 und 2)</i></p>

<p>Qualitätsmanagement, Dienstleisterauswahl-Entscheidungen, Steuerung der Dienstleister, Überwachung der Services, Controlling und Kundenkommunikation.</p> <p>(3) Aus den Zielen ergeben sich insbesondere die Aufgaben Bereitstellung von IT-Lösungen im Front-End- und Back-End-Bereich, Gewährleistung eines Anforderungsmanagements, Projektmanagements, eines Helpdesks sowie eines Vorort-Supports. Aufgaben können sowohl von der IT.EKvW selbst oder durch beauftragte Dritte wahrgenommen werden.</p> <p>(4) Bei der Bereitstellung von IT-Lösungen sind insbesondere die Themen der Kommunikation mit den Stakeholdern, eine möglichst flächendeckende Vereinheitlichung der Hard- und Software, die Förderung von Innovationen sowie die IT-Sicherheit und die Anforderungen des Datenschutzes zu beachten.</p>	<p>Front-End und Back-End und Techbegriffe erklären (Glossar).</p> <p>Stakeholder in Glossar</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Rechte und Pflichten der kirchlichen Körperschaften</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Alle Körperschaften der Evangelischen Kirche von Westfalen sind grundsätzlich zum Einsatz und zur Abnahme der gemäß ITG festgelegten einheitlichen IT-Lösungen verpflichtet. <sup>2</sup>Ein Verstoß gegen diese Pflicht entbindet nicht von der gemeinsamen Kostentragung und kann bei kausalem Schaden zu Regressansprüchen führen.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Alle Körperschaften der Evangelischen Kirche von Westfalen haben das Recht und die Pflicht zur Mitwirkung, die vor allem durch die IT-Delegiertenversammlung ausgeübt wird.<sup>2</sup>Die Mitwirkung umfasst insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Einbringung von Vorschlägen zur Verbesserung und Weiterentwicklung von IT-Lösungen,</li> <li>b. Beteiligung an Revisionsprozessen (Qualitätssicherung), Leitungs- und Steuerungsaufgaben im Rahmen dieser Satzung sowie</li> </ul>	<p><i>Im ITG zu regeln.</i></p>

<p>c. die aktive Mitarbeit bei der Schaffung der Voraussetzungen für die Migration ihrer IT in die IT.EKvW,</p> <p>d. Eröffnung des Zutritts zu Räumlichkeiten sowie Erteilung von Auskünften und Informationen, soweit dies zur Erbringung von Leistungen durch die IT.EKvW und ihrer Auftragnehmer erforderlich ist.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Organe der IT.EKvW</b></p> <p>(1) Organe der IT.EKvW sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. die IT-Delegiertenversammlung</li> <li>b. der IT-Rat</li> <li>c. die Geschäftsleitung</li> </ol> <p>(2) <sup>1</sup>Die Organe tagen regelmäßig in physischer Präsenz oder als Videokonferenz. <sup>2</sup>Sie können ausnahmsweise außerhalb von Sitzungen in Textform entscheiden, wenn mindestens zwei Drittel dem Umlaufverfahren zustimmen. <sup>3</sup>Die nähere Ausgestaltung der Arbeitsweise der Organe erfolgt durch diese Satzung und kann ergänzend durch eigene Geschäftsordnungen erfolgen, die der Genehmigung durch das Landeskirchenamt bedürfen.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Die Mitglieder aller Organe sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der IT.EKvW verpflichtet. <sup>2</sup>Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus den Organen der IT.EKvW fort. <sup>3</sup>Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Landeskirche und der Kirchenkreise.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>IT-Delegiertenversammlung Zusammensetzung</b></p> <p>(1) Die IT-Delegiertenversammlung besteht aus den Delegierten der kirchlichen Körperschaften.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Jeder Kirchenkreis, jeder Kirchenkreisverband und die Landeskirche entsenden Delegierte mit Stimmrecht. <sup>2</sup>Die Kirchenkreise haben mindestens eine Stimme, die sie inklusive der ihnen zugehörigen</p>	<p>User als Maßstab, da Mehrzahl der Leistungen über User-Anzahl verrechnet werden kann, und User können bei migrierten und nicht</p>

<p>Körperschaften (Kirchengemeinden und Verbände) nutzen. <sup>3</sup>Darüber hinaus erhält jeder Kirchenkreis ab 500 User für jeweils weitere 500 User eine weitere Stimme. <sup>4</sup>Die Landeskirche hat mindestens eine Stimme und erhält ab 500 User für jeweils weitere 500 User eine weitere Stimme. <sup>5</sup>Sie entsendet durch die Kirchenleitung zusätzlich zwei berufene Delegierte mit Stimmrecht. <sup>6</sup>Die Kirchenkreisverbände, die Kreiskirchenämter als gemeinsame Einrichtungen mehrerer Kirchenkreise vorhalten, haben jeweils eine Stimme. Für die Berechnung der Userzahl wird die Anzahl der jeweiligen persönlichen Outlookpostfächer zugrunde gelegt.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Die Körperschaften können nicht mehr Delegierte als Stimmen entsenden; es steht ihnen frei einer Person mehrere Stimmen zu übertragen. <sup>2</sup>Jede Körperschaft kann ihre Stimmen auch einer anderen entsandten Person übertragen. <sup>3</sup>Der Mitgliederbestand der IT-Delegiertenversammlung wird für die Dauer einer Synodalperiode durch Zählung der Stimmen festgestellt.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Die Delegierten werden für die Dauer einer Synodalperiode entsandt und bleiben bis zur Entsendung ihrer Nachfolger und Nachfolgerinnen im Amt. <sup>2</sup>Die Körperschaften können für den Vertretungsfall Ersatzpersonen bestimmen.</p> <p>(5) Die IT-Delegiertenversammlung kann zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Aufgaben Fach- und Projektausschüsse einrichten. Auftrag, Dauer, und Arbeitsformat kann durch die IT-Delegiertenversammlung bestimmt werden.</p>	<p>migrierten KK erfasst werden. Grenzwert 500 User nach Analyse ggf. noch anpassen.  Definition User = Nutzer*in eines persönlichen Outlook-Postfaches und Funktionspostfächer</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b>  <b>Arbeitsweise der IT-Delegiertenversammlung</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Die IT-Delegiertenversammlung wird durch eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie zwei Stellvertretende (Präsidium) geleitet, die aus ihrer Mitte für die Dauer einer Synodalperiode gewählt werden. <sup>2</sup>Sie bleiben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Einführung des neu gewählten Präsidiums im Amt.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Die Sitzungen der IT-Delegiertenversammlung finden nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich statt. <sup>2</sup>Die Tagesordnung wird im</p>	

<p>Benehmen mit der Geschäftsleitung aufgestellt. <sup>3</sup>Die Einladung mit den wesentlichen Unterlagen soll zwei Wochen vor dem Sitzungstermin versandt werden. <sup>4</sup>Eine Sitzung muss einberufen werden, wenn dies mit wenigstens einem Drittel der Stimmen unter Angabe der Gründe beantragt wird.</p> <p>(3) Die IT-Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn auf ordnungsgemäße Einladung mehr als die Hälfte der stimmberechtigten DelegiertenDelegierte erscheinen .</p> <p>(4) <sup>1</sup> Bei Beschlüssen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. <sup>2</sup> Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden hierbei nicht mitgerechnet. <sup>3</sup> Bei Stimmgleichheit ist ein Beschluss nicht zustande gekommen.</p> <p>(5) Die IT-Delegiertenversammlung kann ausnahmsweise außerhalb von Sitzungen in Textform abstimmen, wenn mehr als zwei Drittel der Delegierten stimmberechtigten Delegierten dem Umlaufverfahren zustimmen.</p> <p>(6) Die IT-Geschäftsleitung sowie Mitglieder des IT-Rates werden, sofern sie nicht gleichzeitig Delegierte der IT-Delegiertenversammlung sind, in beratender Funktion in der Regel zu den Sitzungen der IT-Delegiertenversammlung eingeladen.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Zuständigkeit der IT-Delegiertenversammlung</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Die IT-Delegiertenversammlung ist zuständig für</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. die Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten (Vorsitz, Arbeitsweise, usw.),</li> <li>b. den Haushaltsplan inkl. des ordentlichen Investitionshaushalt und der Stellenübersicht,</li> <li>c. die Abnahme der Jahresrechnung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Erteilung der Entlastung des Vorstandes,</li> <li>d. die Revisionsprozesse zur Sicherung der Struktur, Prozess und Ergebnisqualität,</li> <li>e. Änderungen dieser Satzung,</li> </ol>	<p>(1)a. inkludiert die Möglichkeit einer GeschäftsO</p> <p>(1) g und j: Begriff Richtlinie meint hier Verfahrensvorschrift (Regelung eines Prozesses) für die Körperschaften. <i>Ggf. weiter klären.</i></p> <p>Achtung nicht zu starre Regelungen für Umlage bei gleichzeitig guter Planbarkeit für HHe der Körperschaften.</p> <p>Zu § 6 I 2: Im Ergebnis hat die LS die HH-Hoheit. Bei Nicht-Bestätigung entsteht vor erneuter Entscheidung der IT-DelVers eine haushaltslose Zeit der IT.EKvW. Vorschrift ist für "Verband" (rechtliche</p>

<p>f. Vorschläge zur Weiterentwicklung der IT-Strategie der EKvW nach Vorberatung im IT-Rat,</p> <p>g. Richtlinien für die IT.EKvW zur Umsetzung der IT-Strategie inkl. Ombudssystem für Beschwerdemanagement,</p> <p>h. die Umlage und Entgelte der beteiligten Körperschaften,</p> <p>i. in den vom ITG vorgesehenen Fällen für die Festlegung der Bereiche, in denen einheitliche IT-Lösungen gemäß IT-G eingesetzt werden,</p> <p>j. die Richtlinie für die Einführung von einheitlichen IT-Lösungen gemäß ITG sowie die Richtlinien für die Freigabe von sonstiger Hard- und Software und IT-bezogener Dienstleistungen in der EKvW.</p> <p>2Beschlüsse der IT-Delegiertenversammlung zum Punkte b und h bedürfen der Bestätigung durch die Landessynode.</p> <p>(2) Veränderungen der Zuständigkeit der IT-Delegiertenversammlung setzen eine Änderung dieser Satzung voraus.</p>	<p>Eigenständigkeit) plausibel, bei rechtlicher Unselbstständigkeit wird ein potentiell kompliziertes Verfahren ausgelöst.</p> <p>Zu § 6 I 1 i.: Die KL delegiert den Beschluss an die DV, kann aber auch selbst beschließen, falls erforderlich. Vgl. Dazu die Sätze 2 und 3 oben im Vorsatz, vor § 1</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Zusammensetzung des IT-Rates</b></p> <p>(1) Der IT-Rat besteht aus 12 Mitgliedern. Der Vorsitz der Delegiertenversammlung und seine Stellvertretungen sowie die oder der nach Geschäftsverteilungsplan des Landeskirchenamtes zuständige Dezernentin oder Dezernent (IT-Dezernentin/IT-Dezernent) sind geborene Mitglieder. Sechs weitere Mitglieder werden von der IT-Delegiertenversammlung aus deren Mitte bestimmt. Zwei ergänzende Mitglieder werden durch die Kirchenleitung benannt.</p> <p>(2) Der IT-Rat wird nach der Neubildung der Delegiertenversammlung neu bestellt. Die Mitglieder bleiben bis zur Einführung des neuen IT-Rates im Amt.</p>	<p>Empfehlung: Die KL sollte mindestens ein Mitglied des ständigen Finanzausschusses berufen.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Arbeitsweise des IT-Rates</b></p>	

<p>(1) Der IT-Rat wird von seiner oder seinem Vorsitzenden geleitet; sie oder er wird aus der Mitte des IT-Rates zu Beginn der Synodalperiode gewählt und bleibt bis zur Einführung einer oder eines neuen Vorsitzenden im Amt.</p> <p>(2) Die Sitzungen des IT-Rates finden nach Bedarf, mindestens jedoch sechsmal im Jahr, statt. Die Tagesordnung wird im Benehmen mit der Geschäftsleitung und der IT-Dezernentin oder dem IT-Dezernenten aufgestellt. Die Einladung mit den wesentlichen Unterlagen soll zwei Wochen vor dem Sitzungstermin versandt werden. Eine Sitzung muss einberufen werden, wenn dies von wenigstens einem Drittel der Mitglieder unter Angabe der Gründe beantragt wird.</p> <p>(3) Die IT-Geschäftsleitung wird in der Regel in beratender Funktion zu den Sitzungen des IT-Rates eingeladen.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 9</b> <b>Zuständigkeit des IT-Rates</b></p> <p>(1) Der IT-Rat bereitet die Beschlüsse der IT-Delegiertenversammlung vor und ist in allen Fällen zuständig, in denen nichts anderes vorgeschrieben ist.</p> <p>(2) Der IT-Rat ist zuständig für</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Einstellung und Entlassung der Geschäftsleitung sowie der ersten Führungsebene, sofern die Geschäftsleitung nur eine Person hat,</li> <li>b. Entlastung der Geschäftsleitung,</li> <li>c. Die Festlegung der IT-Design-Prinzipien,</li> <li>d. Die Festlegung der einheitlichen IT-Lösungen sowie die Genehmigung sonstiger IT-Lösungen gemäß dem IT-G,</li> <li>e. Genehmigung von Projekten der IT.EKvW</li> <li>f. Beratung von <i>make-or-buy</i> -Entscheidungen der Geschäftsleitung,</li> <li>g. Entscheidung über Verträge mit einem Volumen von über 50.000 Euro (Einkauf, Dienstleistungen u.a.),</li> <li>h. Außerplanmäßige Aufwendungen und Investitionen,</li> </ol>	<p>(1). inkludiert die Möglichkeit einer GeschäftsO</p> <p>(2)e. Bsp: DMS-Projekt wird auf den Weg gebracht – IT-Rat trifft die entspr. Ressourcenentscheidung durch Genehmigung.</p>



<ul style="list-style-type: none"> <li>i. Anregung von Prüfaufträgen an das Landeskirchenamt (vgl. § 2 IV 2 RPG),</li> <li>j. Anregung von IT-technischen und IT-prozessualen Revisionenspro an die IT-Delegiertenversammlung,</li> <li>k. Beratung des Haushaltsplanentwurfes und Abstimmung mit dem ständigen Finanzausschuss,</li> <li>l. Empfehlung über die Höhe der Umlagen und der Entgelte im Rahmen des Haushaltes,</li> <li>m. Errichtung und Schließung von Standorten.</li> </ul> <p>(3) Dem IT-Rat obliegt die Dienst- und Fachaufsicht über die Geschäftsleitung.</p>	<p>GuV-Planung ist Teil der HH-Planung</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 10</b> <b>Geschäftsleitung</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Die Geschäftsleitung besteht aus bis zu drei Personen und leitet die IT.EKvW in organisatorischer, personeller, fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. <sup>2</sup>In der Umsetzung der inneren Organisation soll die IT.EKvW die hierfür bereitstehenden Dienstleistungen des Landeskirchenamtes (insbesondere in den Bereichen Personal- und Finanzverwaltung) annehmen. <sup>3</sup>Die Geschäftsleitung kann sich eine Geschäftsordnung geben.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Die Geschäftsleitung ist für den Dienstbetrieb IT.EKvW nach den Weisungen des IT-Rates und den Richtlinien der IT-Delegiertenversammlung verantwortlich. <sup>2</sup>Die Geschäftsleitung vertritt die IT.EKvW im Rechtsverkehr.</p> <p>(3) Die Mitarbeitenden der IT.EKvW können eine eigene MAV im Sinne des § 3 Absatz 2 MVG bilden. Die Geschäftsleitung ist in diesem Fall Dienststellenleitung im Sinne des MVG. Die Geschäftsleitung soll mit der Dienststellenleitung des Landeskirchenamtes vertrauensvoll zusammenarbeiten.</p> <p>(4) Die Geschäftsleitung bereitet die Sitzung der IT-Delegiertenversammlung in Abstimmung mit der oder dem Vorsitzenden vor.</p>	


<p>(5) Die Geschäftsleitung bereitet die Sitzungen des IT-Rates im Benehmen mit der oder dem Vorsitzenden und mit der IT-Dezernentin oder dem IT-Dezernenten vor.</p> <p>(6) Die Geschäftsleitung berichtet dem IT-Rat regelmäßig in Textform; insbesondere wenn bei Ausführung der Gewinn- und Verlustplanung erfolgsgefährdende Risiken zu erwarten sind.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 11</b> <b>Festlegung und Genehmigung von IT-Lösungen</b></p> <p>(1) Der IT-Rat legt in den gesetzlich vorgesehenen Fällen einheitliche IT-Lösungen gemäß der Richtlinie der IT-Delegiertenversammlung fest.</p> <p>(2) Der IT-Rat genehmigt in den gesetzlich vorgesehenen Fällen IT-Lösungen gemäß der Richtlinie der IT-Delegiertenversammlung.</p>	<p>Muss noch mit der zukünftigen Regelung im IT-G abgestimmt werden. <b>Konzept</b> für Freigabeverfahren für IT-G muss vorangebracht werden --&gt; Sommer 2021, dann Stellungnameverfahren; bis dahin im bisherigen Verfahren.</p> <p><i>Vielleicht geht statt der vorher nicht definierten "Richtlinie" auch "Empfehlung" oder "Beschlussempfehlung"?</i></p> <p><i>Könnte aufwendig werden angesichts von etlichen im Bereich der Kirchengemeinden laufenden Sonderprogrammen, von der Lichtsteuerungs-Software fürs Gemeindehaus bis zum Lösungsprogramm... (J.A.)</i></p> <p><i>Statt Freigabe besser Festlegung der IT-Lösung (vgl. IT-Gesetz)</i></p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 12</b> <b>Finanzierung und Vermögen</b></p> <p>(1) Die IT.EKvW ermittelt den für ihren Betrieb erforderlichen Finanzbedarf nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Gewinn- und Verlustplanung (Erfolgsplanung), der geplante Investitionshaushalt sowie die mittelfristige Finanzplanung werden mit dem Landeskirchenamt vor Beschlussfassung beraten und mit dem ständigen Finanzausschuss abgestimmt.</p> <p>(2) Außerplanmäßige Aufwendungen und Investitionen, die nicht aus Finanzmitteln der IT.EKvW finanziert werden können, sind im gesetzlich vorgesehenen Verfahren zu beantragen.</p> <p>(3) Die IT.EKvW deckt den ermittelten Finanzbedarf vorrangig durch Entgelte und Umlagen der in der Delegiertenversammlung vertretenen Körperschaften, sowie nachrangig durch Zuweisungen.</p> <p>(4) Die Festlegung der jährlichen Entgelte und Umlagen erfolgt im Rahmen des Beschlusses des Haushaltsplanes (der Gewinn- und</p>	

<p>Verlustplanung). 2Deren Berechnung richtet sich nach den gesetzlichen Grundsätzen.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 13</b> <b>Satzungsänderung, Evaluation</b></p> <p>(1) 1Satzungsänderungen werden von der IT-Delegiertenversammlung mit einfacher Mehrheit aller Stimmen beschlossen und bedürfen der Genehmigung durch die Kirchenleitung. 2Vor eine Änderung sind die Kreissynodalvorstände anzuhören.</p> <p>(2) Diese Satzung ist unter Zuziehung der Berichte externer Revision der IT.EKvW und der Berichte der Rechnungsprüfung zur IT.EKvW spätestens im fünften Jahr der Geltung zu evaluieren.</p> <p>(3) Die IT-Delegiertenversammlung kann mit einer Mehrheit von 2/3 des verfassungsmäßigen Mitgliederbestandes die Kirchenleitung auffordern, die Fortführung der IT.EKvW zu prüfen. Die IT-Delegiertenversammlung ist über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 14</b> <b>Übergangsregelungen und Inkrafttreten</b></p> <p>(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 nach Genehmigung der Landeskirche und Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.</p> <p>(2) 1Die Körperschaften, die nach Inkrafttreten dieser Satzung die Betriebsverantwortung für die IT noch nicht der IT.EKvW durch Beschluss des Kreissynodalvorstandes oder Vorstandes des Kirchenkreisverbandes ausdrücklich übertragen haben, entsenden gem. § 4 Abs. 2 Delegierte in die IT-Delegiertenversammlung.</p> <p>(3) Für die in Absatz 2 genannten Körperschaften werden im Verhältnis zu den in Anspruch genommenen Leistungen der IT.EKvW eigene Finanzierungsregelungen (abweichend von § 12) erstellt.</p>	<p><i>Zu (3) noch weiter klären, wie technisch sauber formuliert werden kann.</i></p>
	<p><u>Liste weiterer Themen/Aufgaben:</u></p>

- |  |  |
|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Richtlinie für die Einführung von IT-Lösungen</i></li><li>• <i>IT-G</i></li><li>• <i>Glossar anfertigen</i></li></ul> |
|--|--|

### Anlage 3 - Haushaltsplan 2022, Mittelfristplanung und Erläuterungen

A) Haushaltsentwurf 2022 Leitungsfeld 10 (s. Hauptvorlage Planung 2022 Leitungsfeld 10 DEZ1030, IT)

Angefordert von: NCC, Held, Karin (19040286) Landeskirche Bielefeld [ZM] Erstellt am: 24.09.2021, 14:56 Uhr		<b>Planung 2022 Leitungsfeld 10</b>			MACH Software Version 1.87.1.347 (16.09.2021)
BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	DEZ1010, Jur. Dez. LF 10	DEZ1020, Archiv LF 10		DEZ1030, IT	LF10, LF 10 - Mtgl. und Services
Es ist zu beachten, dass systembedingt Erträge negativ und Aufwendungen positiv ausgewiesen sind.					
I. Gewinn- u. Verlustrechnung				1	
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit					
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-500,00	-5.100,00		0,00	-5.600,00
41 Umsatzerträge	0,00	0,00		0,00	0,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	0,00	0,00		0,00	0,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	0,00	0,00		-3.422.100,00	-3.422.100,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen					
44 Kirchensteuern	0,00	0,00		0,00	0,00
45 Ausgl. Leist. Zuweisungen, Umlagen	0,00	0,00		0,00	0,00
46 Erträge aus Sondervermögen	0,00	0,00		0,00	0,00
3. Zuschüsse von Dritten					
47 Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00		0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden					
48 Kollekten und Spenden	-4.950,00	0,00		0,00	-4.950,00
5. Bestandsveränd. aktivierte Eigenleist					
49 Bestandsveränd. aktivierte Eigenl	0,00	0,00		0,00	0,00
6. Erträge Auflösung Sonderposten					
50 Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00		0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge					
51 Abgang, Zuschreib. mobil. Anl. verm.	0,00	0,00		0,00	0,00
52 Ertr. Auflösung v. Rückstellungen	0,00	0,00		0,00	0,00
53 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-100,00		0,00	-100,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-5.450,00	-5.200,00		-3.422.100,00	-3.432.750,00
9. Personalaufwendungen					
60 Personalaufwand	925.850,00	779.500,00		4.673.400,00	6.378.750,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	137.400,00	111.300,00		0,00	248.700,00
62 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	1.400,00	0,00		0,00	1.400,00
Summe der Personalaufwendungen	1.064.650,00	890.800,00		4.673.400,00	6.628.850,00
10. Aufwend. a. Kirchensteuern, Zuweisung.					

## Planung 2022 Leitungsfeld 10



BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)	DEZ1010, Jur. Dez. LF 10	DEZ1020, Archiv LF 10	DEZ1030, IT	LF10, LF 10 - Mtgl. und Services
64 Kichensteuererstatt.-verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
65 Finanzausgleichsleist.kirchl.B	141.800,00	9.800,00	0,00	151.600,00
66 Aufwendungen für Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse an Dritte				
67 Zuschüsse an Dritte	0,00	14.750,00	0,00	14.750,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen				
68 Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	0,00	0,00	47.000,00	47.000,00
69 Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	1.356.100,00	51.500,00	9.360.025,00	10.767.625,00
70 Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	0,00	0,00	0,00	0,00
71 Ausstattung und Instandhaltung	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen				
72 Abschreibungen u. Wertkorrekturen	0,00	0,00	75.200,00	75.200,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen				
73 Abgang mobil./immat. Anl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Abgaben, Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	69.400,00	69.400,00
75 Zuführung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	251.600,00	251.600,00
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.562.550,00	978.850,00	14.476.625,00	18.018.025,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2.557.100,00	973.650,00	11.054.525,00	14.585.275,00
17. Finanzerträge				
57 Erträge aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen				
77 Aufwend. aus Beteiligungen u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.557.100,00	973.650,00	11.054.525,00	14.585.275,00
21. Außerordentliche Erträge				
59 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen				
79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	2.557.100,00	973.650,00	11.054.525,00	14.585.275,00

## Planung 2022 Leitungsfeld 10



<b>BAB GuV-Plan/Rechnung (Basis)</b>	<b>DEZ1010, Jur. Dez. LF 10</b>	<b>DEZ1020, Archiv LF 10</b>	<b>DEZ1030, IT</b>	<b>LF10, LF 10 - Mtgl. und Services</b>
25. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
26. JAHRESERGEBNIS	2.557.100,00	973.650,00	11.054.525,00	14.585.275,00
<b>II. ERGEBNISVERWENDUNG</b>				
831 Entnahmen aus Rücklagen	-67.700,00	0,00	-8.078.000,00	-8.145.700,00
833 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
841 Finanzierungsant. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. BILANZERGEBNIS	2.489.400,00	973.650,00	2.976.525,00	6.439.575,00
<b>III. Nachrichtlich:</b>				
Entlastung LV	-1.498.370,00	-483.900,00	-2.976.525,00	-4.958.795,00
Belastung LV	7.000,00	7.000,00	0,00	14.000,00
Bilanzergebnis nach Leistungsverrechnung	998.030,00	496.750,00	0,00	1.494.780,00

## B) HH I B) HH IT 2022 – Details T 2022 – Details

### Haushaltsplanung 2022

Position	2021	2022	mittelfristige Planung				
	Kosten (p.a.)	Kosten (p.a.)	Anteil in %	Differenz 2022 - 2021	2023	2024	2025
<b>Personalkosten (Zentrale IT)</b>							
aus dem LKA kommende Mitarbeitende		1.345.831,23 €					
aus dem Kks kommende Mitarbeitende		1.863.160,92 €					
durch Neueinstellungen		1.464.033,17 €					
<b>Summe Personalkosten IT.EKvW</b>	<b>3.500.600,00 €</b>	<b>4.673.025,32 €</b>	<b>40,63%</b>	<b>1.172.425,32 €</b>	<b>4.766.485,82 €</b>	<b>4.861.815,54 €</b>	<b>4.959.051,85 €</b>
<b>Gemeinkosten (Zentrale IT)</b>							
Aus- und Fortbildung		30.750,00 €	0,27%		30.750,00 €	30.750,00 €	30.750,00 €
Reisekosten		30.775,00 €	0,27%		30.775,00 €	30.775,00 €	30.775,00 €
IT (Büro, Einrichtung, Nbk.)		377.333,01 €	3,28%		384.879,67 €	392.577,26 €	400.428,81 €
Client-Hardware (IT.EKvW)		63.662,30 €	0,55%		64.935,54 €	66.234,25 €	67.558,94 €
Verwaltungsgemeinkosten		12.229,29 €	0,11%		12.473,88 €	12.723,36 €	12.977,82 €
<b>Summe Gemeinkosten IT.EKvW</b>	<b>275.000,00 €</b>	<b>514.749,60 €</b>	<b>4,48%</b>	<b>239.749,60 €</b>	<b>523.814,09 €</b>	<b>533.059,87 €</b>	<b>542.490,57 €</b>
<b>Betriebskosten IT-Infrastruktur</b>							
O365 & M365 Lizenzen	701.800,00 €	1.128.038,28 €	9,81%	426.238,28 €	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €
O365 & M365 BackUp - Keep it	266.500,00 €	431.306,59 €	3,75%	164.806,59 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
Citrix Lizenzen (XenApp)	249.600,00 €	297.024,00 €	2,58%	47.424,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
Software-Lizenzen	320.000,00 €	16.037,58 €	0,14%	-303.962,42 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
Azure Infrastruktur (RZ, Server)	118.000,00 €	677.803,53 €	5,89%	559.803,53 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €
DeskCenter Management Suite	82.500,00 €	31.535,00 €	0,27%	-50.965,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Software - Tests / - Auswahl		10.000,00 €	0,09%	10.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Identity- and Access Management (IAM)	270.000,00 €	150.204,18 €	1,31%	-119.795,82 €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €
<b>Summe Betriebskosten IT-Infrastruktur</b>	<b>2.008.400,00 €</b>	<b>2.741.949,15 €</b>	<b>23,84%</b>	<b>733.549,15 €</b>	<b>2.853.000,00 €</b>	<b>2.853.000,00 €</b>	<b>2.853.000,00 €</b>
<b>Supportkosten (Zentrale IT; Erbringung durch Dienstleister)</b>							
Service (Helpdesk)	723.300,00 €	1.500.000,00 €	13,04%	776.700,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
Field-Support	500.000,00 €	420.000,00 €	3,65%	-80.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
<b>Summe Supportkosten (Zentrale IT; Erbringung durch Dienstleister)</b>	<b>1.223.300,00 €</b>	<b>1.920.000,00 €</b>	<b>16,69%</b>	<b>696.700,00 €</b>	<b>3.000.000,00 €</b>	<b>3.000.000,00 €</b>	<b>3.000.000,00 €</b>
<b>Summe Ausgaben IT.EKvW</b>	<b>7.007.300,00 €</b>	<b>9.849.724,07 €</b>	<b>85,64%</b>	<b>2.842.424,07 €</b>	<b>11.143.299,91 €</b>	<b>11.247.875,41 €</b>	<b>11.354.542,42 €</b>



Projektkosten								
WAN inkl. DL & IT-Security	416.500,00 €	- €	0,00%	-	416.500,00 €	- €	- €	- €
Einführung MFA		13.000,00 €	0,11%	↑	13.000,00 €	- €	- €	- €
Technologie Consulting (Change) + sonstige Dienstleistungen	375.000,00 €	1.334.278,10 €	11,60%	↑	959.278,10 €	1.500.000,00 €	1.250.000,00 €	1.000.000,00 €
Managed Print Solution	201.200,00 €	20.000,00 €	0,17%	-	181.200,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Projektgeschäft (Projektmittel / Projektkosten)		283.706,20 €	2,47%	↑	283.706,20 €	- €	- €	- €
<b>Summe Projektkosten</b>	<b>992.700,00 €</b>	<b>1.650.984,30 €</b>	<b>14,36%</b>		<b>658.284,30 €</b>	<b>1.520.000,00 €</b>	<b>1.270.000,00 €</b>	<b>1.020.000,00 €</b>
<b>Bildung von Rückstellungen / Puffer für Mehrkosten</b>		- €	0,00%		- €			
<b>Summe Ausgaben Projekte</b>	<b>992.700,00 €</b>	<b>1.650.984,30 €</b>	<b>14,36%</b>	↑	<b>658.284,30 €</b>	<b>1.520.000,00 €</b>	<b>1.270.000,00 €</b>	<b>1.020.000,00 €</b>
<b>gesamtkirchliche Finanzierung (nur zur Info)</b>								
Cyber Versicherung Ecclesia	- €	69.400,00 €	0,60%	↑	69.400,00 €	70.788,00 €	72.203,76 €	73.647,84 €
Groupwise (Anteil Landeskirche)	230.000,00 €	25.000,00 €	0,22%	-	205.000,00 €	- €	- €	- €
IT-Delegiertenversammlung /IT-Rat, IT-Beratung durch externe Berater	160.000,00 €	194.000,00 €	1,69%	↑	34.000,00 €	194.000,00 €	197.880,00 €	201.837,60 €
Intranet KiNet-W	450.000,00 €	475.000,00 €	4,13%	↑	25.000,00 €	475.000,00 €	484.500,00 €	494.190,00 €
Fachverfahren (MACH, Archikat)	1.524.000,00 €	1.704.480,00 €	14,82%		180.480,00 €	1.738.569,60 €	1.773.340,99 €	1.808.807,81 €
KiWi, Homepage Baukasten	317.500,00 €	317.500,00 €	2,76%		- €	323.850,00 €	330.327,00 €	336.933,54 €
Einführung DMS	190.000,00 €	190.000,00 €	1,65%		- €	190.000,00 €	193.800,00 €	197.676,00 €
bereits bisher aus dem gesamtkirchlichen HH getragene IT-Kosten (nachr	2.871.500,00 €	2.975.380,00 €	25,87%		103.880,00 €	2.992.207,60 €	3.052.051,75 €	3.113.092,79 €
<b>Summe Projektkosten, Rückstellungen (ohne gesamtkirchliche Finanzierung)</b>	<b>992.700,00 €</b>	<b>1.650.984,30 €</b>	<b>40,23%</b>	↑	<b>658.284,30 €</b>	<b>1.520.000,00 €</b>	<b>1.270.000,00 €</b>	<b>1.020.000,00 €</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>8.000.000,00 €</b>	<b>11.500.708,37 €</b>	<b>126%</b>	↑	<b>3.500.708,37 €</b>	<b>12.663.299,91 €</b>	<b>12.517.875,41 €</b>	<b>12.374.542,42 €</b>
<b>Einnahmen</b>								
Umlage Clients	- €	1.869.404,03 €	16,25%			7.905.766,51 €	9.362.064,17 €	9.236.862,80 €
Umlage Lizenzkosten	- €	1.532.901,88 €	13,33%			1.524.229,35 €	1.524.229,35 €	1.524.229,35 €
Umlage Teams Telefonie	- €	19.764,71 €	0,17%			19.764,71 €	19.764,71 €	19.764,71 €
	- €	3.422.070,62 €	29,76%			9.449.760,57 €	10.906.058,23 €	10.780.856,86 €
Entnahmen aus Rücklagen	8.000.000,00 €	8.000.000,00 €	69,56%			- €	- €	- €
Zuweisung aus dem Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben	- €	78.637,75 €	0,68%			3.213.539,35 €	1.611.817,18 €	1.593.685,56 €
<b>Summe</b>	<b>8.000.000,00 €</b>	<b>11.500.708,37 €</b>	<b>100,00%</b>			<b>12.663.299,91 €</b>	<b>12.517.875,41 €</b>	<b>12.374.542,42 €</b>

## C) HH IT 2022 – Zusammenfassung + Vergleich 21 / 22 und Info 2023 – 2025

### HH IT.EKvW (Projekt Cumulus)

Stand: 29.09.2021

#### Zusammenfassung - Vergleich 2021 - 2022 (2023 - 2025)

	2021	2022	2023	2024	2025
Summe Personalkosten IT.EKvW	3.500.600,00 €	4.673.400,00 €	4.766.485,82 €	4.861.815,54 €	4.959.051,85 €
Summe Gemeinkosten IT.EKvW	275.000,00 €	443.200,00 €	523.814,09 €	533.059,87 €	542.490,57 €
Summe Betriebskosten IT Infrastruktur	2.008.400,00 €	2.741.000,00 €	2.853.000,00 €	2.853.000,00 €	2.853.000,00 €
Summe Supportkosten (Zentrale IT; Erbringung durch Dienstleister)	1.223.300,00 €	1.991.600,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
<hr/>					
Kosten Regelbetrieb IT	7.007.300,00 €	9.849.200,00 €	11.143.299,91 €	11.247.875,41 €	11.354.542,42 €
<hr/>					
Summe Projektkosten	992.700,00 €	1.650.900,00 €	1.520.000,00 €	1.270.000,00 €	1.020.000,00 €
Bildung von Rückstellungen / Puffer für Mehrkosten	- €	- €	- €	- €	- €
<i>schon bisher aus gesamtkirchlichen HH getragene IT-Kosten</i>	2.871.500,00 €	2.976.525,00 €	2.992.207,60 €	3.052.051,75 €	3.113.092,79 € <i>(nachrichtlich)</i>
<hr/>					
Kostenbereich Projekte, Rückst. (ohne <b>gesamtkirchl. Bereich</b> )	992.700,00 €	1.650.900,00 €	1.520.000,00 €	1.270.000,00 €	1.020.000,00 €
<hr/>					
Gesamtsumme:	8.000.000,00 €	11.500.100,00 €	12.663.299,91 €	12.517.875,41 €	12.374.542,42 €
		14.476.625,00 € <i>(Gesamt einschl. bish. IT-Kosten)</i>			
<hr/>					
<b>Finanziert durch:</b>					
Umlagen	- €	3.422.100,00 €	9.449.760,57 €	10.906.058,23 €	10.780.856,86 €
Entnahmen aus Rücklagen	8.000.000,00 €	8.078.000,00 €	- €	- €	- €
<b>Gesamtkirchl. Haushalt</b>	- €	- €	<b>3.213.539,35 €</b>	<b>1.611.817,18 €</b>	<b>1.593.685,56 €</b>
<hr/>					
Summe:	8.000.000,00 €	11.500.100,00 €	12.663.299,91 €	12.517.875,41 €	12.374.542,42 €
<hr/>					
Kosten je Client (Basis 8.000):		1.074,99 €	1.357,91 €	1.339,73 €	1.321,82 €

## D) Übersicht Client-Kosten-Umlage

### Client-Kosten-Umlage

Clients		8000				
		gem. Finanzkonzept Zielorganisation für die PLG am 13.11.2019	gem. Haushaltsplanung 2022	gem. mittelfristiger Finanzplanung 2023	gem. mittelfristiger Finanzplanung 2024	gem. mittelfristiger Finanzplanung 2025
Position	NB	Kosten (p.a.)	Kosten (p.a.)	Kosten (p.a.)	Kosten (p.a.)	Kosten (p.a.)
Personalkosten (Zentrale IT)		3.000.000,00 €	4.673.025,32 €	4.766.485,82 €	4.861.815,54 €	4.959.051,85 €
IT (Büro, Einrichtung, Nbk.)		127.920,00 €	514.749,60 €	523.814,09 €	533.059,87 €	542.490,57 €
Azure Infrastruktur (RZ, Server)		800.000,00 €	677.803,53 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €
WAN inkl. DL & IT-Security		2.084.386,33 €	69.728,52 €	- €	- €	- €
Firewall	500.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
PKI, HSM	24.386,33 €	- €	- €	- €	- €	- €
WAN Outsourcing	1.560.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
O365 & M365 Lizenzen						
Citrix Lizenzen (XenApp)		249.600,00 €	297.024,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
Software-Lizenzen		320.000,00 €	16.037,58 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
DeskCenter Management Suite		70.600,00 €	31.535,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Client-Hardware		- €	- €	- €	- €	- €
WLAN Access Points		77.160,00 €	- €	- €	- €	- €
Service (Helpdesk)		696.960,00 €	1.500.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
Field-Support		500.000,00 €	420.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Technologie Consulting (Change)		400.000,00 €	400.000,00 €	1.500.000,00 €	1.250.000,00 €	1.000.000,00 €
Managed Print Solution		- €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
<b>Ergebnis</b>		<b>8.326.626,33 €</b>	<b>8.599.903,55 €</b>	<b>10.863.299,91 €</b>	<b>10.717.875,41 €</b>	<b>10.574.542,42 €</b>

Position	-	Gesamtkosten	Gesamtkosten			
<b>Kosten pro Client</b>		<b>1.040,83 €</b>	<b>1.074,99 €</b>	<b>1.357,91 €</b>	<b>1.339,73 €</b>	<b>1.321,82 €</b>

zusätzlich fallen die M365 und sonstigen "Extra" Lizenzkosten an

## E) Kostenverteilübersicht Umlagen

### Kostenverteilübersicht Gesamtkirchl. Haushalt / Anteil IT.EKvW

	G-Glieder	2019	2020	Anteil Mehraufwand Gesamtkirchl. Haushalt in %	Euro	Umlagen 2022	+ Aufwand Regional		Stand: 29.09.2021
							- Ersp. Regional	Saldierter Anteil:	
Bielefeld		90.052	87.401	4,15%	- €	490.213,77 €	- 419.896,69 €	70.317,08 €	
Bochum		83.818	81.716	3,88%	- €	58.573,99 €		58.573,99 €	
Dortmund		190.200	185.465	8,81%	- €	390.566,42 €	- 1.089.613,74 €	- 699.047,32 €	
Gelsenkirchen und Wattenscheid		79.663	78.373	3,72%	- €	46.391,15 €	- 41.914,23 €	4.476,92 €	
Gladbeck-Bottrop-Dorsten		56.487	55.345	2,63%	- €	29.159,62 €		29.159,62 €	
Gütersloh		96.782	94.607	4,49%	- €	101.317,17 €		101.317,17 €	
Hagen		65.199	63.471	3,02%	- €	9.636,14 €		9.636,14 €	
Halle		43.637	42.716	2,03%	- €	72.133,42 €		72.133,42 €	
Hamm		77.280	75.601	3,59%	- €	38.756,21 €		38.756,21 €	
Hattingen-Witten		61.065	59.602	2,83%	- €	48.043,06 €		48.043,06 €	
Herford		107.148	104.850	4,98%	- €	60.530,06 €	- 28.792,65 €	31.737,41 €	
Herne		61.460	60.048	2,85%	- €	30.325,86 €	- 42.246,88 €	- 11.921,02 €	
Iserlohn		89.088	87.069	4,14%	- €	46.417,71 €		46.417,71 €	
Lübbecke		58.445	57.316	2,72%	- €	110.239,52 €	- 158.025,35 €	- 47.785,83 €	
Lüdenscheid-Plettenberg		78.002	76.207	3,62%	- €	42.295,65 €		42.295,65 €	
Minden		71.619	70.118	3,33%	- €	19.822,92 €		19.822,92 €	
Münster		103.413	101.693	4,83%	- €	178.535,38 €	- 88.208,72 €	90.326,66 €	
Paderborn		78.329	77.177	3,67%	- €	57.679,20 €		57.679,20 €	
Recklinghausen		98.036	96.202	4,57%	- €	55.169,49 €	- 112.901,95 €	- 57.732,46 €	
Schwelm		39.129	38.227	1,82%	- €	3.992,12 €		3.992,12 €	
Siegen		112.164	109.714	5,21%	- €	64.424,51 €		64.424,51 €	
Soest-Arnsberg		102.061	100.442	4,77%	- €	66.834,11 €		66.834,11 €	
Steinfurt-Coesfeld-Borken		81.969	80.977	3,85%	- €	39.498,95 €		39.498,95 €	
Tecklenburg		72.186	71.019	3,37%	- €	241.325,18 €	- 88.535,24 €	152.789,94 €	
Unna		70.221	68.593	3,26%	- €	61.258,34 €		61.258,34 €	
Vlotho		51.428	50.191	2,38%	- €	26.741,30 €		26.741,30 €	
Wittgenstein		31.146	30.666	1,46%	- €	11.425,71 €		11.425,71 €	
Zwischensumme:					- €			331.171,52 €	
Landeskirche				9,00%	- €	881.692,60 €	- 1.345.831,23 €	- 464.138,63 €	
<b>EKvW</b>	<b>2.150.027</b>	<b>2.104.806</b>	<b>109,00%</b>		<b>- €</b>	<b>3.282.999,58 €</b>	<b>- 3.415.966,69 €</b>	<b>- 132.967,10 €</b>	

119.306,33 € Umlage Anteil, welcher auf die gemeinsamen Kreiskirchenämter entfällt

**3.402.305,91 €** nicht enthalten Umlage IT.EKvW, da Kosten über Clients umgelegt werden

## **F) Erläuterungen – Details Haushalt IT.EKvW 2022**

### **I. Grundsätze**

Die Grundsätze und Ziele der zentralen IT sind in der IT-Strategie vom 20.09.2018 mit Beschluss der Landessynode Nr. 72/2020 am 18. November 2020 festgelegt worden. Aus dieser IT-Strategie sind im Nachfolgenden maßgebliche Kernaussagen wiedergegeben.

1. Die zentrale IT ist Teil der Digitalisierung unserer Kirche. Sie ist eine steuernde IT, die sich zur Erfüllung der Aufgaben Dritter und deren Dienstleistungen bedient.
2. Die zentrale IT administriert eine überwiegend standardisierte Hard- und Softwareausstattung auf allen Ebenen unserer Kirche.
3. Die Rahmenbedingungen zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit haben dabei höchste Priorität.
4. Sie begleitet die kirchlichen Ebenen im Bereich der Fachverfahren und führt technisch notwendige Neuerungen, Anpassungen und Veränderungen in Abstimmung mit den leitenden Gremien durch. Diese Prozesse erfolgen in Projekten, die immer ein Projekt- und ein Changemanagement sicherzustellen haben.
5. Die zentrale IT arbeitet kundenorientiert und stellt sicher, dass die Kunden als Anwender und Nutzer an den grundlegenden Prozessen beteiligt sind.
6. Zwischen den technischen Notwendigkeiten und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat immer eine angemessene Abwägung zu erfolgen. Die Finanzierung der zentralen IT soll überwiegend über die den Kunden zur Verfügung gestellten Dienstleistungen und Ausstattungen erfolgen.

### **II. Haushaltsbuch / Erläuterungen zum HH 2022**

#### **Allgemein**

- a) Die IT.EKvW ist derzeit ein Arbeitsbereich des Leitungsfeldes 10 (Mitgliedschaft und gesamtkirchliche Services) und für den Regelbetrieb der IT sowie das Programm Cumulus verantwortlich. Im Programm Cumulus (vormals Projekt Cumulus) der IT.EKvW findet die schrittweise Umsetzung der IT-Strategie der EKvW und die Überführung der IT der Kirchenkreise und Kirchengemeinden in die IT.EKvW statt. In 2022 soll mit einer IT-Delegiertenversammlung und einem IT-Rat zwei Leitungsgremien der geplanten zukünftigen Organisation der IT gebildet und deren Wirksamkeit und Arbeitsfähigkeit erprobt werden. Weiterhin fällt die Kirchenleitung die maßgeblichen Entscheidungen. In 2022 wird es ein Stellungnahmeverfahren in den Kirchenkreisen zur geplanten Rechtsform der zentralen IT geben.
- b) Die IT.EKvW hat inzwischen die IT-Betriebsverantwortung für die u. g. Körperschaften bzw. Arbeitsbereiche übernommen. Die vollständige Migration (einschl. Aktivierung der Microsoft-Produkte und Überleitung der Daten in die Cloud) ist in Arbeit und soll in 2022 abgeschlossen werden.
  - a. Ev. Kirche von Westfalen – Landeskirchenamt und Ämter und Einrichtungen
  - b. Ev. Kirchenkreis Bielefeld
  - c. Ev. Kirchenkreis Dortmund
  - d. Ev. Kirchenkreis Münster

- e. Ev. Kirchenkreis Lübbecke
  - f. Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken
  - g. Ev. Kirchenkreis Tecklenburg
  - h. Kirchenkreisverband der Ev. Kirchenkreise Münster, Steinfurt-Coesfeld-Borken und Tecklenburg (Ev. Kreiskirchenamt Münsterland / Tecklenburger Land)
- c) Mit dem Übergang der Betriebsverantwortung erfolgte auch der Betriebsübergang des dortigen IT-Personals zum 01.01.2021.
- d) Das Projekt Cumulus erfährt in 2022 eine Konsolidierung, da es für den Erhalt der Arbeitsfähigkeit dringend einer Trennung zwischen Regelorganisation, den Migrationsaufgaben zur zentralen IT (Programm bzw. Projekt Cumulus) und den weiteren Projekten (durch ein Multiprojektmanagement) geben wird.

### **Zum Haushaltsplan im Einzelnen:**

1. Kostenblock Personalkosten (Zentrale IT)
  - a. Im HH-Jahr 2022 umfasst die zentrale IT 65,2 Stellen (je Vollzeitstelle mit derzeit 39 Wochenstunden). Die Ermittlung für den Grundpersonalbedarf im Regelbetrieb (Betriebsverantwortung für alle Ebenen in der EkvW) läuft unter externer Beratung noch. Der derzeitige Personalbedarf umfasst sowohl Stellen, die für die Administration der zentralen IT als auch für die Migration hin zur zentralen IT notwendig sind. Bis Ende des Jahres 2022 wird es eine genauere Differenzierung zwischen Regelbetrieb und Personalbedarf in den Projekten geben.
  - b. Die Mehrheit der in der zentralen IT tätigen Mitarbeiter\*innen kommen im Ursprung aus den Kirchenkreisen und der Landeskirche. Dies entspricht der Zielsetzung der Kirchenleitung, es beim Aufbau der zentralen IT nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommen zu lassen. (s. für weitere Einzelheiten oben in II. 3 c) der Erläuterung zum Beschluss).
2. Kostenblock Gemeinkosten (Zentrale IT)
  - a. Neben Kosten für Aus- und Fortbildung und Reisekosten, der in der IT tätigen Mitarbeiter\*innen fallen hier auch die Raummieten (einschl. der Heiz- und Nebenkosten) sowie die Hardwareausstattung der zentralen IT und auch Verwaltungsgemeinkosten an. Zu den Verwaltungsgemeinkosten gehören die an das Landeskirchenamt zu erstattenden Beträge z. B. für Personalverwaltung und zentrale Dienste (Botendienste etc.).
3. Kostenblock Betriebskosten IT Infrastruktur
  - a. Hier werden die Kosten der Lizenzen der Fa. Microsoft für die Produkte M365 bzw. O365 summiert. Je nach Lizenzmodell gibt es eine sogenannte Volllizenz (enthalten u. a. Outlook, Word, Excel, PowerPoint, Teams und SharePoint) und auch Teillizenzen (z. B. mit Outlook). Außerdem gibt es noch unterschiedliche Modelle für den Bereich Erziehung und öffentliche Organisationen (NPO – NonProfitOrganisation). Die Kosten werden gem. den Anforderungen aus den Kirchenkreisen ermittelt und auf diese (je User) umgelegt. Da für jede Lizenz auch eine sogenannte BackUp-Lizenz zur Sicherung der Daten erworben werden muss, werden auch diese Kosten auf jeden Lizenznehmer (User) umgelegt.

- b. Die Citrix-Lizenzen werden benötigt um den externen Zugang (z. B. aus dem mobilen Arbeiten) zur zentralen IT zu ermöglichen. Außerdem muss ein solcher Zugang vorgehalten werden, damit Fachverfahren, die nicht als Verfahren im Web laufen, benutzt werden können
- c. Zu den weiteren Software-Lizenzen gehört Software, die als Individual-Software erworben wurde.
- d. Die Azur Infrastruktur sind die mit der zukünftigen Struktur der Datenspeicherung – und Datensicherung (zentrale Firewall – Fortinet) verbundenen Kosten. Hier entstehen je User Lizenzkosten.
- e. Die DeskCenter Management Suite ist ein Tool (Werkzeug), welches die zentrale IT für verschiedene Bereiche benutzt. Mit diesem Tool wird u. a. die im Warenkorb erworbene Hardware so aufbereitet, dass sie nach Auslieferung und Bereitstellung beim User sofort verwendbar ist.
- f. Für Software-Tests wurde hier eine kleine Ressource eingeplant, damit UpDates von Produkten vorab geprüft werden können. Manche Updates sind so fehlerhaft, dass die folgenden Einschränkungen bei sofortiger Aktualisierung erheblich sein können.
- g. Das Identity- und Access-Management (IAM) ist der Kern der User-Verwaltung. Hier werden die Anwender\*innen und deren Berechtigungen hinterlegt und aktiviert bzw. deaktiviert. Das System ist noch im Aufbau.

#### 4. Kostenblock Supportkosten (Zentrale IT; Erbringung durch Dienstleister)

- a) Wichtigstes Element des Supports für die Anwender\*innen ist der **Helpdesk**.

Der Helpdesk dient allen Anwender\*innen (per Telefon oder Mail) als erste Anlaufstelle bei Problemen mit der Hard- und der Software. Der Helpdesk nimmt das Problem auf, löst es entweder in sofortiger und direkter Kommunikation oder gibt das Problem zur Lösung an die zuständigen Fachbereiche oder an Dritte z. B. bei Softwareproblemen, weiter. Hierzu gehört u. a. auch die Veranlassung eines Supports Vor-Ort, d. h. wenn alle telekommunikativen Maßnahmen nicht zum Ergebnis führen, veranlasst der Helpdesk, dass Mitarbeiter der zentralen IT oder durch die Zentrale IT entsprechend Beauftragte Dritte einen Vor-Ort-Service wahrnehmen und das Problem persönlich in Augenschein nehmen und beheben.

Mail: [helpdesk@ekvw.de](mailto:helpdesk@ekvw.de)

Telefon: +49 521 740 187 999

Erreichbarkeit: Montag - Freitag von 7.00 - 18.00 Uhr

#### 5. Kostenblock Projektkosten

- a) WAN (WideAreaNetwork) inkl. DL (Dienstleistung) & IT-Security. Hier waren bisher regionale Firewalls, deren Administration und weitere Sicherheitsmaßnahmen gelistet. Da diese Kosten jedoch ab 2022 direkt durch die Körperschaften zu tragen sind, ergibt sich hier ab 2022 ein auf 0,00 Euro reduzierter Planwert.
- b) MFA (MulitFactorAuthentification) = Mehrfachauthentifizierung. Die MFA als elementarer Bestandteil der IT-Sicherheit ist vorbereitet und wird mit dem Bereitstellen der neuen Betriebssysteme und Programme parallel eingeführt. Die

Anwender\*innen erhalten eine begleitende Schulung. Diese Mehrfachabsicherung bei Anmeldung kennen viele ja bereits z. B. aus dem privaten Bereich des Bankings oder des Einkaufs im Internet.

- c) Technologie Consulting (Change) + Sonstige Dienstleistungen. Hier sind im Besonderen Dienstleistungen Dritter (insbesondere Fa. Appshere) enthalten, die das Projekt Cumulus und seine Mitarbeiter\*innen in vielen Bereichen beim Aufbau unterstützen.
- d) Managed Print Solution. Die IT wird daran arbeiten, hier zentrale Vertragsbedingungen mit potentiellen Anbietern von Drucksystemen zu erstellen. Die Abrechnung der dann tatsächlich zur Verfügung gestellten Geräte erfolgt dann direkt mit den Körperschaften. In dieser Position verbleibt nur ein Kostenanteil für den Zeitaufwand in der zentralen IT.
- e) Projektgeschäft (Projektmittel/Projektkosten). Diese Mittel stehen der IT zur Begleitung und Durchführung von Projekten zur Verfügung.

## 6. Kostenblock Gesamtkirchliche Finanzierung

- a) Cyber Versicherung  
Diese Versicherung besteht neu ab 2021 und dient zur Absicherung gegen Hacker-Angriffe und Erpressungsversuche.
- b) GroupWise  
Hier sind noch Restkosten veranschlagt, sofern ausnahmsweise GroupWise-Konten noch im Jahr 2022 umgestellt werden müssen. Ab 2023 entfällt dieser Betrag komplett.
- c) IT-Delegiertenversammlung / IT-Rat, IT-Beratung durch externe Berater  
Hier fallen Kosten der neu zu erprobenden Leitungsorgane (IT-Delegiertenversammlung, IT-Rat) sowie die Projektbegleitungskosten Cumulus durch eine externe Beratung an.
- d) Intranet KiNet-W  
Dieses Intranet stellt den VPN-Zugriff aller Kirchengemeinden und Kirchenkreise an die zentralen Verfahren (Meldewesen, Kirchenbuch, MACH, Archikart etc.) sicher.  
Hier sind die Kosten der Bereitstellung gelistet.
- e) Fachverfahren  
Hier fallen Kosten (Lizenzen, Wartung, Updates) der zentralen Fachverfahren wie z. B. MACH oder Archikart an.
- f) KiWi und Homepagebaukasten  
Hier sind die laufenden Kosten (Lizenzen, Wartung, Updates) dieser gesamtkirchlichen Angebote enthalten.
- g) Einführung DMS  
Die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems ist eine der wichtigen zukünftigen Aufgaben im Rahmen der Digitalisierung. Die hier bereitstehenden Mittel stellen einen Merkposten dar. Der Beginn des Projektes ist noch nicht gesetzt.

## III. Erläuterungen zur mittelfristigen Finanzplanung (2023 – 2025)

- a) Mit Beginn 2023 wird für weitere First-Mover-Kirchenkreise die IT-Betriebsverantwortung übernommen (best case).



- b) Mit Beginn 2024 wird für alle weiteren Kirchenkreise die IT-Betriebsverantwortung übernommen (best case).
- c) Das vollständige Umlageverfahren wird erstmals in 2024 realisiert. Zum vollständigen Umlageverfahren gehört dann auch, dass im Juni die voraussichtlichen User- und Clientzahlen des Folgejahres abgefragt werden und im Februar die Ist-User- und Clientzahlen des vergangenen Jahres erhoben werden. Differenzen zwischen Planung und Ist werden dann im nächsten Umlageverfahren berücksichtigt.
- d) Der Stellenumfang im Regelbetrieb der IT befindet sich noch in der Überprüfung. Geplant ist (ähnlich den Bedingungen der PSA-Berechnungen für Kreiskirchenämter) die Einführung von Maßzahlen, die die notwendige Personalberechnung transparent und nachvollziehbar macht. Zusätzliches Personal im Rahmen von Betriebsübergängen soll im Vor-Ort-Support eingesetzt werden (ca. 16 Stellen).
- e) Der zusätzliche Finanzbedarf der zentralen IT aus dem gesamtkirchlichen Haushalt sinkt von ca. 3,2 Mio. Euro (2023) auf ca. 1,6 Mio. Euro (2025). Diesem Betrag ist der bereits gesamtkirchlich finanzierte Anteil (2,9 Mio. – 3,1 Mio. Euro) hinzuzurechnen. In diesem zusätzlichen Finanzbedarf sind primär die zu erwartenden Kosten für Projekte, die durch die zentrale IT begleitet werden, enthalten.

## Anlage 4 - Total Cost of Ownership (Vollständige Kosten der Eigentümer\*innen)

### IT-Kosten Gesamtberechnung

Kirchenkreis	Muster
--------------	--------

Zahl User Volllizenz: 404  
 Zahl User Teillizenz: 291  
 Zahl Clients: 99

Ifd. Nr.	Position	Haushaltsplanung	mittelfristige	mittelfristige	mittelfristige
		2022	Finanzplanung 2023	Finanzplanung 2024	Finanzplanung 2025
Zahl Clients:		Kosten (p.a.)	Kosten (p.a.)	Kosten (p.a.)	Kosten (p.a.)
<b>Bereich Landeskirche</b>					
1	Umlage Landeskirche zentr. IT Clients insgesamt	106.423,81 €	- €	- €	- €
2	Umlage Landeskirche zentr. IT Lizenzen User Insgesamt	72.111,57 €	- €	- €	- €
3	Umlage besondere Lizenzen		- €	- €	- €
<b>Summe Landeskirche</b>		<b>178.535,38 €</b>	- €	- €	- €
<b>Bereich Kirchenkreis (und Kirchengemeinden)</b>					
1	Abschreibung Hardware	- €	- €	- €	- €
2	Investitionen Hardware	- €	- €	- €	- €
3	Investitionen Netze - Internet	- €	- €	- €	- €
4	Investitionen Telefonie	- €	- €	- €	- €
5	regionale IT-Projekte - Projektkosten	- €	- €	- €	- €
6	regionale Administrationskosten IT (Verfahrensm.)	- €	- €	- €	- €
7	regionale RZ-Kosten (Server etc.) einschl. Wartung und Sicherheit	- €	- €	- €	- €
8	Ifd. Kosten Drucker	- €	- €	- €	- €
9	Schulungen	- €	- €	- €	- €
<b>Summe Kirchenkreis:</b>		- €	- €	- €	- €
<b>Gesamt:</b>		<b>178.535,38 €</b>	- €	- €	- €
<b>Berechnung</b>		-			
<b>Gesamtkosten je Client (o. Lizenzen)</b>		<b>1.074,99 €</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>#DIV/0!</b>

Erläuterungen s. Tabellenblatt



	<b>Kostenanteile Landeskirche (Umlagen Clients und User):</b>			
	1. Umlage Clients In der Umlage für Clients sind enthalten: a) Kosten der zentralen IT (u. a. Personalaufwand, weiterer Aufwand, Kosten des HelpDesks und des VorOrt-Supports) b) Kosten für Projektbegleitung bei Projekten, an denen die zentrale IT beteiligt ist (Obergrenze Etat für alle Projekte: 20 % des Regelbetriebs)			
	2. Umlage User Die Umlagen der User für die jeweiligen O365 oder M365-Lizenzen werden nach vorheriger Buchung durch die Körperschaften erhoben.			
	<b>Kostenanteile Kirchenkreise (Kirchengemeinden):</b>			
1.	Abschreibungen Hardware (diese Werte sind den entsprechenden Abschreibungsübersichten aus MACH zu entnehmen)			
2.	Investitionen Hardware (sofern die Investition zu Abschreibungen führen, sind die Abschreibungen einzutragen sonst der Aufwand der Investition)			
3.	Investitionen Netze - (sofern die Investition zu Abschreibungen führen, sind die Abschreibungen einzutragen sonst der Aufwand der Investition)			
4.	Investitionen Telefonie - (sofern die Investition zu Abschreibungen führen, sind die Abschreibungen einzutragen sonst der Aufwand der Investition)			
5.	regionale Projekte - sofern regional begrenzte Projekte durchgeführt werden, sind die Kosten des Projektes und seiner Umsetzung hier einzuplanen. Sofern die Projekte über mehrere Jahre dauern, sind hier die anteiligen Jahreskosten einzutragen. Hinweis: Projekte von gesamtkirchlichem Interesse werden, soweit Mittel bereitstehen, über den gesamtkirchlichen Haushalt abgerechnet			
6.	regionale Administrationskosten IT- Projekte (ob regional oder gesamtkirchlich) bedürfen bei der regionalen Umsetzung einer örtlichen Begleitung. Hier wird empfohlen für das notwendige Changemanagement Mittel bereit zu stellen.			
7.	regionale Rechenzentrums-Kosten - Aufwendungen, die für Wartung, Administration und VorOrt-Service von Servern, Rechenzentren oder Software-Produkten entstehen, die ausschließlich regional benutzt oder genutzt werden, sind nicht Teil der zentralen IT-Dienstleistung und müssen vollständig regional getragen werden			
8	laufende Kosten Drucker - die Kosten für Wartung, Reparaturen, Papier etc. sind hier einzutragen			
9	jährliche Kosten für Schulungen (für Einsteiger, Wiederholungen, Vertiefungen) aller Software-Verfahren			

**Vorveranstaltung am 04.11.2021 (IT-Strategie / Cumulus)**

[Audio Vorinformation 4.11.21](#)

[Video Vorinformation 4.11.21](#)

## Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

An die Mitglieder  
der 19. Westfälischen Landessynode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

09.11.2021

### **Informationsveranstaltung zur Umsetzung der IT-Strategie Ev. Kirche von Westfalen, Haushaltsplanung 2022, Mittelfristplanung 2023-2025 und Organisationsentwicklung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Information haben wir in KiWi und Openslides das Audio- und das Videoprotokoll der Vorinformationsveranstaltung eingestellt. Zu Ihrer besseren Orientierung führen wir die Tagesordnung noch einmal an und die Zeiten, wann der jeweilige Beitrag im Audio bzw. Video beginnt.

#### **Agenda zum Informationstermin**

1. Begrüßung und Einführung – Herr Landeskirchenrat Martin Bock
2. Gesamtkirchliche Bedeutung des Projektes Cumulus aus Sicht der Kirchenleitung – Theologischer Vizepräsident Herr Ulf Schlüter  
Video und Audio: Beginn 0:11:09
3. Mehrwerte des Projektes Cumulus für Kirchenkreise und Kirchengemeinden – Herr Frank Poranski (Leitung Projekt Cumulus / IT.EKvW)  
Video und Audio: Beginn 0:29:00
4. Erfahrungen mit dem Dienstleister IT.EKvW  
Berichte aus dem Ev. Kirchenkreis Dortmund - Stellv. Superintendent Herr Michael Stache  
Video und Audio: Beginn 0:46:00  
und Ev. Kirchenkreis Tecklenburg – Superintendent Herr André Ost  
Video und Audio: Beginn 0:57:02
5. Fragen  
Video und Audio: Beginn 1:05:31
6. IT-Sicherheit – Herr Lars Kroll (IT-Sicherheitsbeauftragter der Ev. Kirche von Westfalen)  
Video und Audio: Beginn 1:19:50
7. Fragen  
Video und Audio: Beginn 1:30:40

Auskunft gibt  
Frank Poranski  
Fon: 0521 740187100  
Fax:  
Frank.poranski@ekvw.de

Altstädter Kirchplatz 5 33602 Bielefeld  
Fon: 0521 594-0  
Fax: 0521 594-129  
E-Mail: Landeskirchenamt@ekvw.de  
Web: www.evangelisch-in-westfalen.de

Bankverbindung  
KD-Bank eG  
IBAN: DE05 3506 0190 2000 0430 121212  
12  
BIC: GENODED1DKD

8. Einführung in die Beschlussvorlage mit Haushalt – Herr Landeskirchenrat Martin Bock  
Video und Audio: Beginn 1:42:55
9. Fragen  
Video und Audio: Beginn 2:05:10

Ferner haben wir die Präsentation vom 04.11.21 als pdf-Datei sowie die Einbringung vom 04.11.21 in KiWi bzw. Openslides eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Martin Bock

# Informationsveranstaltung zur Umsetzung der IT-Strategie

---

Für Landessynodale

am 04.11.2021 (Videokonferenz)

# 1. Begrüßung und Einführung

*Landeskirchenrat Martin Bock*

**Meine Seele ist fröhlich in meinem Gott; denn er hat mir die Kleider des Heils angezogen und mich mit dem Mantel der Gerechtigkeit gekleidet.**

Jesaja 61,10

**Der Kämmerer zog seine Straße fröhlich.**

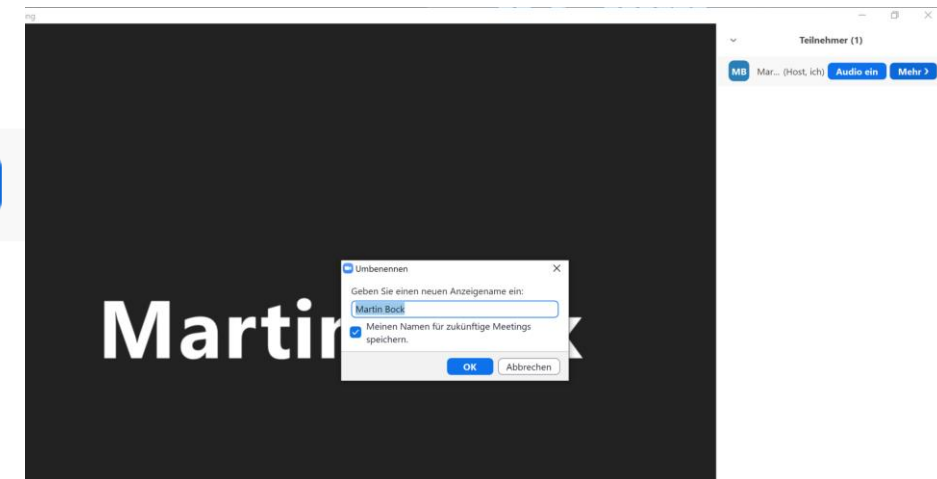
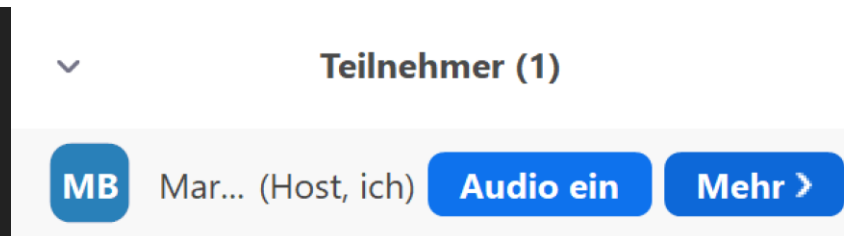
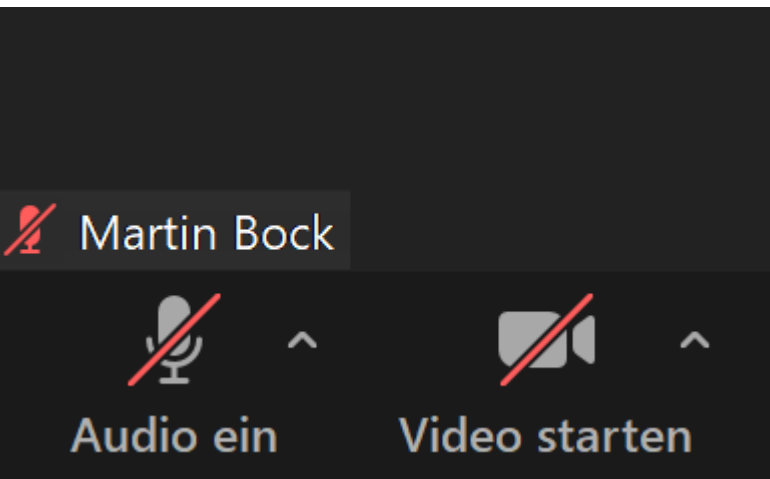
Apostelgeschichte 8,39





# 1. Begrüßung und Einführung

- Aufzeichnung der Zoom-Sitzung
- Wir bitten um Ihr Einverständnis
- Wenn Sie nicht erkannt werden möchten, stellen Sie bitte



Kommunizieren Sie bitte über die Chat-Funktion

# Agenda

---

## **18.00 Begrüßung und Einführung**

18.10 Gesamtkirchliche Bedeutung des Projektes Cumulus aus Sicht der Kirchenleitung –  
(Theologischer Vizepräsident Ulf Schlüter, Mitglied der Kirchenleitung)

18.20 Mehrwerte des Projektes Cumulus für Kirchenkreise und Kirchengemeinden (Leiter IT.EKvW  
Frank Poranski)

18.50 Erfahrungen mit dem Dienstleister IT.EkvW - Berichte aus den Kirchenkreisen Dortmund  
(Stellv. Superintendent Stache) und Tecklenburg (Superintendent André Ost)

19.00 Fragen

## **19.15 Pause**

19.25 IT-Sicherheit – Einführung (IT-Sicherheitsbeauftragter der EKvW Lars Kroll, Kroll Strategie  
Beratung GmbH)

19.40 Fragen

19.50 Einführung in die Beschlussvorlage mit Haushalt (Martin Bock)

20.10 Fragen

## **20.30 Ende**

## 2. Projekt Cumulus: Gesamtkirchliche Bedeutung



*Theologischer Vizepräsident Ulf Schlüter – Mitglied der Kirchenleitung*

# 3. Programm Cumulus - Mehrwerte

Frank Poranski

## Mobiles und modernes Arbeiten durch Microsoft 365

Die IT.EKvW unterstützt bei der Einführung von M365. Es wurden Standards entwickelt, die eine Nutzung in kirchlichen Einrichtungen erleichtern.

Mit der Einführung von M365 werden alle Officedaten in der Cloud gespeichert. Sie werden mit den von der IT.EKvW administrierten Clients lokal synchronisiert, so dass auch „offline“ auf diese Daten zugegriffen werden kann. Die Speicherung in der Cloud bietet weiterhin die Möglichkeit der gemeinsamen Arbeit an Dokumenten.

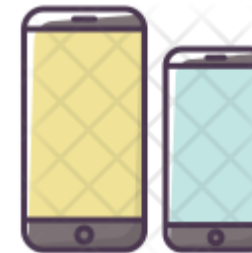


# 3. Programm Cumulus – Mehrwerte



## Standardisierte Clienthardware

Die standardisierten Clients werden im Warenkorb der IT.EKvW angeboten. Sie werden vorkonfiguriert ausgeliefert. Der Benutzer dieses Clients hat nach der Anmeldung den Zugriff auf alle in der Cloud für ihn gespeicherten Daten und Programme. Im Kaufpreis ist ein Garantieverlängerung enthalten, so dass bei Defekt des Gerätes ein Austauschgerät am nächsten Arbeitstag zur Verfügung steht



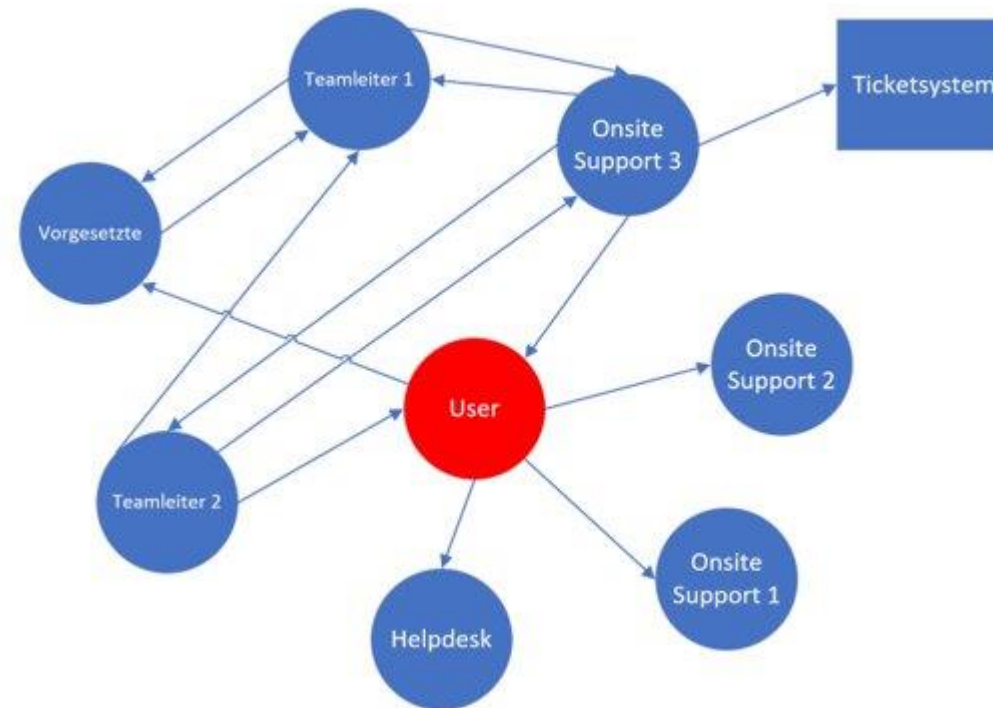
# 3. Programm Cumulus - Mehrwerte

## Zentraler Helpdesk

Ein zentraler Helpdesk steht allen Nutzerinnen und Nutzern, die eine von der IT.EKvW bereitgestellte M365-Lizenz nutzen, zur Verfügung. Hier werden alle Fragen rund um M365 beantwortet. Sollten diese über einen von der IT.EKvW administrierten Client verfügen, werden auch Fragen zu Windows 10 beantwortet. Fehler werden aufgenommen und an die jeweils zuständigen Stellen weitergeleitet und innerhalb der Servicezeiten beantwortet.

# 3. Programm Cumulus - Mehrwerte

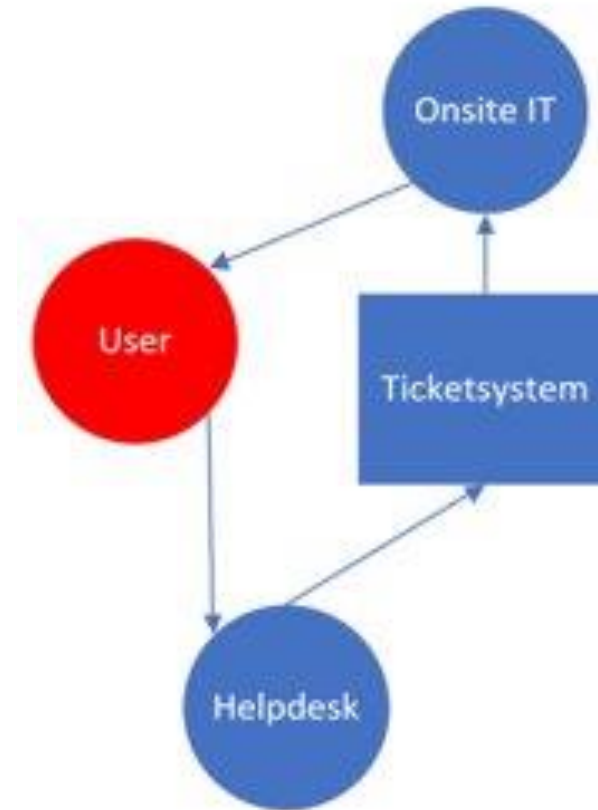
**IT-Support im  
Kirchenkreis  
Bisher:**



# 3. Programm Cumulus - Mehrwerte

Zentraler Helpdesk

IT.EKvW:





# 3. Programm Cumulus - Mehrwerte

## Self Service Portal (in der Vorbereitung)

Über ein neues Service Portal wird die Möglichkeit geboten, diverse Leistungen zu beauftragen sowie Daten und Zugriffsrechte anzupassen.



# 3. Programm Cumulus - Mehrwerte

## Zentrale Bereitstellung standardisierter Fachverfahren

Die ITEKvW verhandelt zurzeit mit diversen Softwareanbietern den Betrieb der Software in deren Rechenzentren (SaaS). Alternativ wird Software in einer eigenen ITEKvW-Cloud betrieben.

Ziel ist, die in den Kreiskirchenämtern und teilweise sogar in Kirchengemeinden vorhandenen Server abzulösen und die IT-Sicherheit auf allen Ebenen somit zu erhöhen.

 Microsoft Azure

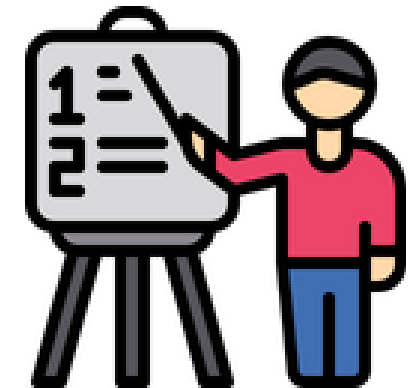


Software as a Service

## 3. Programm Cumulus - Mehrwerte

### Bereitstellung von vielfältigen IT-Schulungsangeboten

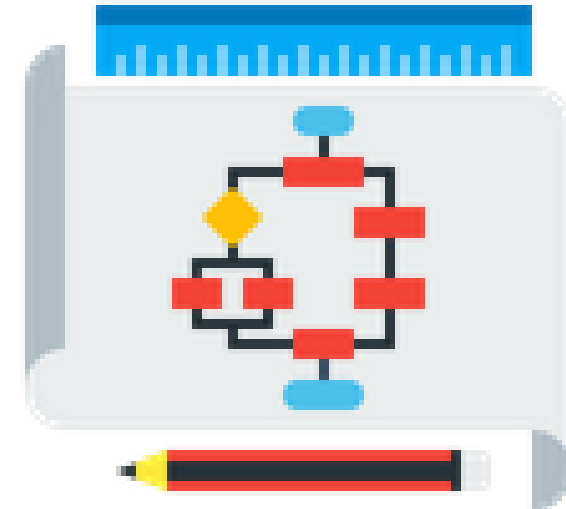
Die IT.EKvW bietet kirchlichen Mitarbeitenden neben einem umfangreichen Schulungsangebot (in Präsenz oder per Video) Schulungsvideos und diverse Materialien zu Themen rund um Microsoft 365 an.



# 3. Programm Cumulus - Mehrwerte

## Methodische Unterstützung bei IT-Projekten

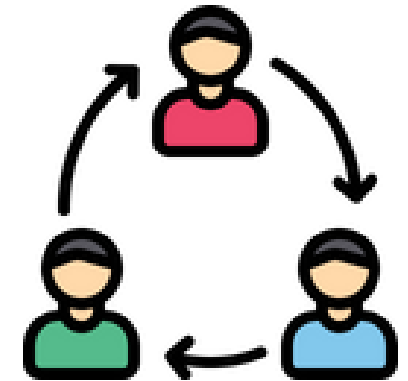
Das professionelle Multiprojektmanagement begleitet kirchliche Körperschaften bei IT-Projekten. Vom Projektantrag bis zur erfolgreichen Umsetzung wird Unterstützung gewährt.



# 3. Programm Cumulus - Mehrwerte

## Aktive Beteiligung an Softwareauswahlverfahren

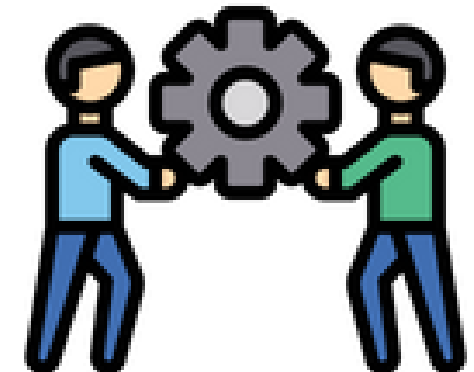
Ein strukturiertes, standardisiertes Softwareauswahlverfahren unterstützt bei der Auswahl neuer Fachverfahren.



## 3. Programm Cumulus - Mehrwerte

### Vor-Ort-Service

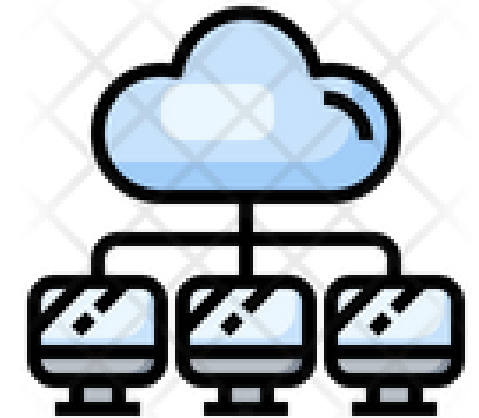
Sollte es einmal notwendig sein „Hand anzulegen“, werden Mitarbeitende der IT.EKvW oder von uns beauftragte Dienstleister entsendet, um in einem Amt oder Einrichtung vor Ort zu unterstützen.



# 3. Programm Cumulus - Mehrwerte

## Schaffung einer stabilen, sicheren und einheitlichen Netzwerk-Infrastruktur

Bei allen Fragen zu dem Thema Netzwerk wie Verkabelung von Gebäuden, Firewall, Internetanbindung und WLAN berät die IT.EKvW.



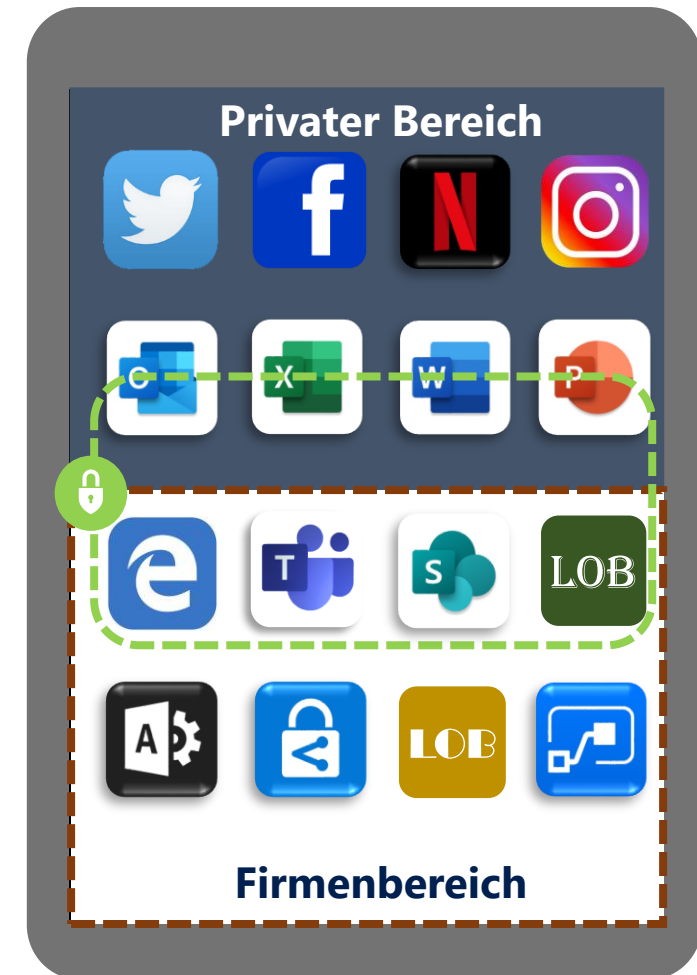


# 3. Programm Cumulus - Mehrwerte

## Sichere Smartphones und Mobilfunkverträge aus einer Hand

Die IT.EKvW verwaltet Mobilfunkverträge und stellt kirchlichen Mitarbeitenden leistungsfähige, moderne Smartphones zur Verfügung. Von der IT.EKvW administrierte Geräte sind mit einem Mobile Devicemanagement ausgestattet, das für sehr gute Sicherheit sorgt.

Die Nutzung von privaten Apps ist auch auf dienstlichen Geräten möglich. Hierfür werden sogenannte hybride Geräte angeboten, auf denen dienstliche Anwendungen von privaten Anwendungen getrennt sind und ein Datenaustausch unterbunden wird.





### 3. Programm Cumulus - Mehrwerte

#### Vollumfänglicher Service für Drucker

Drucker können über einen von der IT.EKvW verhandelten Rahmenvertrag bezogen werden. Es steht eine umfangreiche Modellpalette zur Verfügung.



### 3. Programm Cumulus - Mehrwerte

#### **Umfassender Schutz vor externen Bedrohungen – Umsetzung der IT-Sicherheitsverordnung der EKD**

Verbunden mit der Einführung von M365 stehen diverse Tools zur Erhöhung der IT-Sicherheit zur Verfügung. Die 2-Faktor-Anmeldung ist nur eine von vielen Möglichkeiten, die etabliert wird.



### 3. Programm Cumulus - Mehrwerte

#### Realisierung der Vorgaben des Datenschutzes (EKD)

Zur Durchführung der nach Datenschutz notwendigen Dokumentenklassifizierung wird die Anwendung Microsoft Information Protection eingesetzt. Mit diesem kann die Klassifizierung bereits bei der Erstellung einer Datei in M365 vorgenommen werden.



# 4. Programm Cumulus: Bericht aus dem Kirchenkreis Dortmund



*Stellvertretender Superintendent Michael Stache*

# 4. Programm Cumulus: Bericht aus dem Kirchenkreis Tecklenburg



*Superintendent André Ost*

# Ihre Fragen

# Pause

# 5. Programm Cumulus: IT-Sicherheit



Technik hat keinen Selbstzweck,  
sondern soll Sie bei der Arbeit mit  
Menschen unterstützen.



Email

Teams

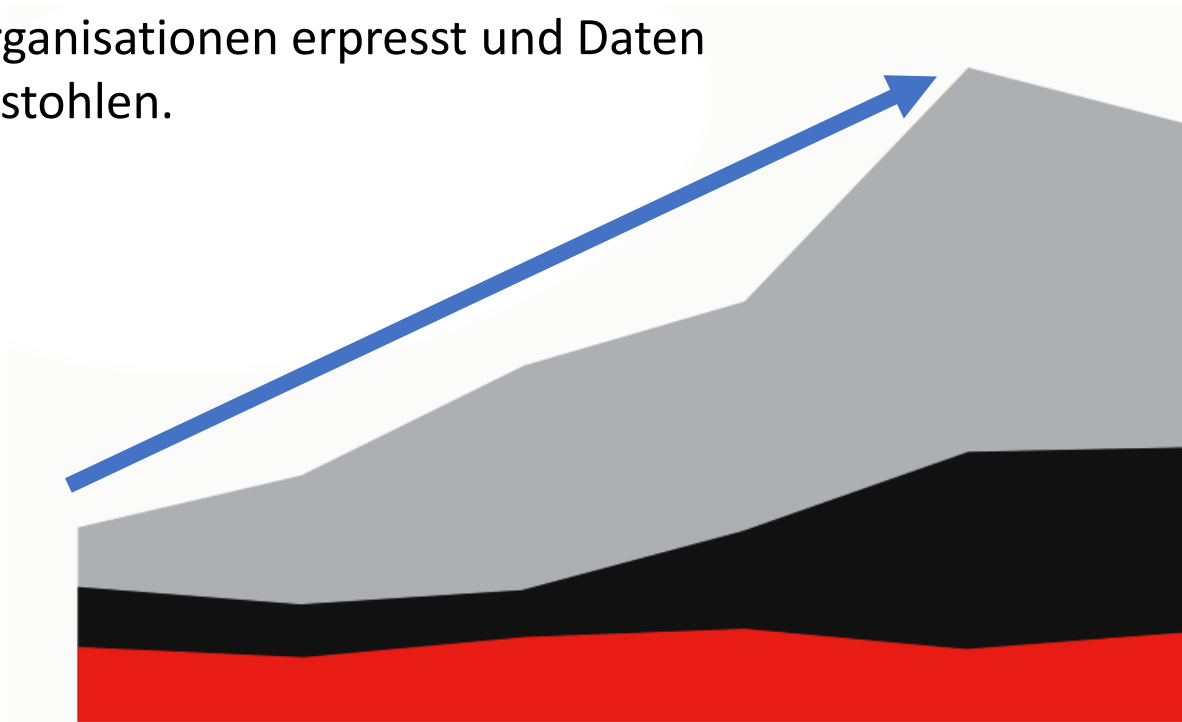
Internet

Apps

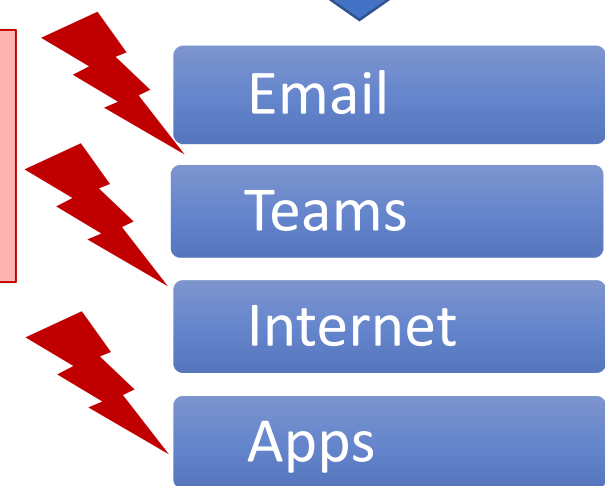


# 5. Programm Cumulus: IT-Sicherheit

Digitale Angriffe auf diese Dienste steigen stark an, es werden viele Organisationen erpresst und Daten gestohlen.



Schadcode,  
Betrug via Email,  
Datendiebstal,  
Erpressung.



# 5. Programm Cumulus: IT-Sicherheit



Um Sie erfolgreich gegen diese Bedrohungen zu schützen, haben wir uns vorbereitet. Damit Sie sich auf Ihre Arbeit mit Menschen konzentrieren können.

## Maßnahmen:

- Absicherung aller Geräte
- Sichere Emails
- Sichere Anmeldung
- Aktuelle Applikationen
- Standardisierung  
und sicherer Betrieb
- Neuer Notfallprozess
- Cyberversicherung

# 5. Programm Cumulus: IT-Sicherheit



IT-Sicherheit ist ein fortlaufender Prozess, der von der Unterstützung durch alle Beteiligten lebt. Bitte unterstützen Sie unsere Initiativen.

## Ausblick:

- Beratungsangebot für Kirchenkreise
  - Security-Champions
  - Kurze, spannende Security-Trainings für Mitarbeitende
- [lars.kroll@ekvw.de](mailto:lars.kroll@ekvw.de)

# Ihre Fragen

# 6. Programm Cumulus: Die Beschlussvorlage für die Landessynode

## Beschlüsse:

1. Errichtung einer gemeinsamen Organisationseinheit  
bis zum 1. Januar 2023

2. Erprobung der Organisationsform mit IT-Delegiertenversammlung  
und IT-Rat zur Verstärkung der Beteiligung

3. 2022 Konsolidierungsjahr mit dem Ziel der Verbesserung der  
Leistungsqualität

4. Haushalt – insbesondere Finanzierung aus Rücklagen

# 6. Programm Cumulus: Die Beschlussvorlage für die Landessynode

## IST-Analyse:

1. Migration nach Outlook in allen KK bis zum 31.12.2021
2. Wirkungen der neuen IT noch nicht flächendeckend spürbar
2. Hohe Arbeitsbelastung der IT.EKvW
3. Starke Nachfrage beim Help-Desk
4. Qualitätsprobleme im Support
5. Verzug in Teilprojekten

# 6. Programm Cumulus: Die Beschlussvorlage für die Landessynode

## Ziele im Konsolidierungsjahr:

1. Verbesserung der Qualität und Spürbarkeit der Dienstleistungen vorrangig in den kirchlichen Körperschaften, für welche das Landeskirchenamt die Betriebsverantwortung bereits übernommen hat; weitere Teilbetriebsübergänge finden in 2022 nicht statt; interne Prozesse und Verfahren sind zu klären und personell abzusichern.

2. Stärkung der kaufmännischen Aufsicht mit dem Ziel der transparenten Kostensteuerung und Kostendämpfung.

3. Vorbereitung der Übernahme der Betriebsverantwortung in weiteren Kirchenkreisen ab 2023.

# 6. Programm Cumulus: Die Beschlussvorlage für die Landessynode

## Haushalt 2022:

1. 11,5 Mio. EUR Aufwendungen Regelbetrieb IT.EKvW und Programm Cumulus
2. 3 Mio. EUR Aufwendungen für IT im gesamtkirchlichen Auftrag (Fortschreibung aus 2021)
3. 14,5 Mio. EUR Gesamtbedarf





# 6. Programm Cumulus: Anlage 3 C)

## HH IT.EKvW (Projekt Cumulus)

Stand: 29.09.2021

### Zusammenfassung - Vergleich 2021 - 2022 (2023 - 2025)

	2021	2022	2023	2024	2025
Summe Personalkosten IT.EKvW	3.500.600,00 €	4.673.400,00 €	4.766.485,82 €	4.861.815,54 €	4.959.051,85 €
Summe Gemeinkosten IT.EKvW	275.000,00 €	443.200,00 €	523.814,09 €	533.059,87 €	542.490,57 €
Summe Betriebskosten IT/Infrastruktur	2.008.400,00 €	2.741.000,00 €	2.853.000,00 €	2.853.000,00 €	2.853.000,00 €
Summe Supportkosten (Zentrale IT; Erbringung durch Dienstleister)	1.223.300,00 €	1.991.600,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
<b>Kosten Regelbetrieb IT</b>	<b>7.007.300,00 €</b>	<b>9.849.200,00 €</b>	<b>11.143.299,91 €</b>	<b>11.247.875,41 €</b>	<b>11.354.542,42 €</b>
Summe Projektkosten	992.700,00 €	1.650.900,00 €	1.520.000,00 €	1.270.000,00 €	1.020.000,00 €
Bildung von Rückstellungen / Puffer für Mehrkosten <i>schon bisher aus gesamtkirchlichen HH getragene IT-Kosten</i>	- €	- €	- €	- €	- €
	2.871.500,00 €	2.976.525,00 €	2.992.207,60 €	3.052.051,75 €	3.113.092,79 € <i>(nachrichtlich)</i>
<b>Kostenbereich Projekte, Rückst. (ohne gesamtkirchl. Bereich)</b>	<b>992.700,00 €</b>	<b>1.650.900,00 €</b>	<b>1.520.000,00 €</b>	<b>1.270.000,00 €</b>	<b>1.020.000,00 €</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>8.000.000,00 €</b>	<b>11.500.100,00 €</b> <i>14.476.625,00 € (Gesamt einschl. bish. IT-Kosten)</i>	<b>12.663.299,91 €</b>	<b>12.517.875,41 €</b>	<b>12.374.542,42 €</b>
<b>Finanziert durch:</b>					
Umlagen	- €	3.422.100,00 €	9.449.760,57 €	10.906.058,23 €	10.780.856,86 €
Entnahmen aus Rücklagen	8.000.000,00 €	8.078.000,00 €	- €	- €	- €
Gesamtkirchl. Haushalt	- €	- €	3.213.539,35 €	1.611.817,18 €	1.593.685,56 €
<b>Summe:</b>	<b>8.000.000,00 €</b>	<b>11.500.100,00 €</b>	<b>12.663.299,91 €</b>	<b>12.517.875,41 €</b>	<b>12.374.542,42 €</b>

# 6. Programm Cumulus: Die Beschlussvorlage für die Landessynode

## Finanzierung 2022:

1. bis zu **3,4 Mio. EUR** Umlagen der KK für Betriebsverantwortung und Lizenzen (1074 € / Arbeitsplatz (Client))
2. **3 Mio. EUR** gesamtkirchliche Mittel gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 FAG (Fortschreibung aus 2021)
3. **8 Mio. EUR** Rücklagen der Kirchenkreise, Kirchengemeinden
4. Gesamtbetrag **14,5 Mio. EUR**
5. Separate Total Cost of Ownership-Berechnung je Kirchenkreis



# 6. Programm Cumulus: Anlage 3 C)

## HH IT.EKvW (Projekt Cumulus)

Stand: 29.09.2021

### Zusammenfassung - Vergleich 2021 - 2022 (2023 - 2025)

	2021	2022	2023	2024	2025
Summe Personalkosten IT.EKvW	3.500.600,00 €	4.673.400,00 €	4.766.485,82 €	4.861.815,54 €	4.959.051,85 €
Summe Gemeinkosten IT.EKvW	275.000,00 €	443.200,00 €	523.814,09 €	533.059,87 €	542.490,57 €
Summe Betriebskosten IT/Infrastruktur	2.008.400,00 €	2.741.000,00 €	2.853.000,00 €	2.853.000,00 €	2.853.000,00 €
Summe Supportkosten (Zentrale IT; Erbringung durch Dienstleister)	1.223.300,00 €	1.991.600,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
<b>Kosten Regelbetrieb IT</b>	<b>7.007.300,00 €</b>	<b>9.849.200,00 €</b>	<b>11.143.299,91 €</b>	<b>11.247.875,41 €</b>	<b>11.354.542,42 €</b>
Summe Projektkosten	992.700,00 €	1.650.900,00 €	1.520.000,00 €	1.270.000,00 €	1.020.000,00 €
Bildung von Rückstellungen / Puffer für Mehrkosten <i>schon bisher aus gesamtkirchlichen HH getragene IT-Kosten</i>	- €	- €	- €	- €	- €
	2.871.500,00 €	2.976.525,00 €	2.992.207,60 €	3.052.051,75 €	3.113.092,79 € <i>(nachrichtlich)</i>
<b>Kostenbereich Projekte, Rückst. (ohne gesamtkirchl. Bereich)</b>	<b>992.700,00 €</b>	<b>1.650.900,00 €</b>	<b>1.520.000,00 €</b>	<b>1.270.000,00 €</b>	<b>1.020.000,00 €</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>8.000.000,00 €</b>	<b>11.500.100,00 €</b>	<b>12.663.299,91 €</b>	<b>12.517.875,41 €</b>	<b>12.374.542,42 €</b>
		14.476.625,00 € <i>(Gesamt einschl. bish. IT-Kosten)</i>			
<b>Finanziert durch:</b>					
Umlagen	- €	3.422.100,00 €	9.449.760,57 €	10.906.058,23 €	10.780.856,86 €
Entnahmen aus Rücklagen	8.000.000,00 €	8.078.000,00 €	- €	- €	- €
Gesamtkirchl. Haushalt	- €	- €	3.213.539,35 €	1.611.817,18 €	1.593.685,56 €
<b>Summe:</b>	<b>8.000.000,00 €</b>	<b>11.500.100,00 €</b>	<b>12.663.299,91 €</b>	<b>12.517.875,41 €</b>	<b>12.374.542,42 €</b>
04.11.2021 Kosten je Client (Basis 8.000):		1.074,99 €	1.357,91 €	1.339,73 €	1.321,82 €

# 6. Programm Cumulus: Anlage 3 D)

Client-Kosten-Umlage						
Clients		8000				
Position	NB	gem. Finanzkonzept Zielorganisation für die PLG am 13.11.2019 Kosten (p.a.)	gem. Haushaltsplanung 2022 Kosten (p.a.)	gem. mittelfristiger Finanzplanung 2023 Kosten (p.a.)	gem. mittelfristiger Finanzplanung 2024 Kosten (p.a.)	gem. mittelfristiger Finanzplanung 2025 Kosten (p.a.)
Personalkosten (Zentrale IT)		3.000.000,00 €	4.673.025,32 €	4.766.485,82 €	4.861.815,54 €	4.959.051,85 €
IT (Büro, Einrichtung, Nbk.)		127.920,00 €	514.749,60 €	523.814,09 €	533.059,87 €	542.490,57 €
Azure Infrastruktur (RZ, Server)		800.000,00 €	677.803,53 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €
WAN inkl. DL & IT-Security		2.084.386,33 €	69.728,52 €	- €	- €	- €
Firewall	500.000,00 €	- €				
PKI, HSM	24.386,33 €	- €				
WAN Outsourcing	1.560.000,00 €	- €				
O365 & M365 Lizenzen						
Citrix Lizenzen (XenApp)		249.600,00 €	297.024,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
Software-Lizenzen		320.000,00 €	16.037,58 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
DeskCenter Management Suite		70.600,00 €	31.535,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Client-Hardware		- €	- €	- €	- €	- €
WLAN Access Points		77.160,00 €	- €	- €	- €	- €
Service (Helpdesk)		696.960,00 €	1.500.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
Field-Support		500.000,00 €	420.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Technologie Consulting (Change)		400.000,00 €	400.000,00 €	1.500.000,00 €	1.250.000,00 €	1.000.000,00 €
Managed Print Solution		- €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
<b>Ergebnis</b>		<b>8.326.626,33 €</b>	<b>8.599.903,55 €</b>	<b>10.863.299,91 €</b>	<b>10.717.875,41 €</b>	<b>10.574.542,42 €</b>
<b>Position</b>	<b>-</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Gesamtkosten</b>			
<b>Kosten pro Client</b>		<b>1.040,83 €</b>	<b>1.074,99 €</b>	<b>1.357,91 €</b>	<b>1.339,73 €</b>	<b>1.321,82 €</b>

zusätzlich fallen die M365 und sonstigen "Extra" Lizenzkosten an

# 6. Programm Cumulus: Anlage 4



## IT-Kosten Gesamtberechnung

Kirchenkreis	Muster
--------------	--------

Zahl User Volllizenz: 404  
 Zahl User Teillizenz: 291  
 Zahl Clients: 99

Ifd. Nr.	Position	Haushaltsplanung	mittelfristige		mittelfristige	
		2022	Finanzplanung	Finanzplanung	Finanzplanung	Finanzplanung
	Zahl Clients:	Kosten (p.a.)	2023	2024	2025	
			Kosten (p.a.)	Kosten (p.a.)	Kosten (p.a.)	Kosten (p.a.)
<b>Bereich Landeskirche</b>						
1	Umlage Landeskirche zentr. IT Clients insgesamt	106.423,81 €	- €	- €	- €	- €
2	Umlage Landeskirche zentr. IT Lizenzen User insgesamt	72.111,57 €	- €	- €	- €	- €
3	Umlage besondere Lizenzen		- €	- €	- €	- €
	<b>Summe Landeskirche</b>	<b>178.535,38 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Bereich Kirchenkreis (und Kirchengemeinden)</b>						
1	Abschreibung Hardware	- €	- €	- €	- €	- €
2	Investitionen Hardware	- €	- €	- €	- €	- €
3	Investitionen Netze - Internet	- €	- €	- €	- €	- €
4	Investitionen Telefonie	- €	- €	- €	- €	- €
5	regionale IT-Projekte - Projektkosten	- €	- €	- €	- €	- €
6	regionale Administrationskosten IT (Verfahrensm.)	- €	- €	- €	- €	- €
7	regionale RZ-Kosten (Server etc.) einschl. Wartung und Sicherheit	- €	- €	- €	- €	- €
8	Ifd. Kosten Drucker	- €	- €	- €	- €	- €
9	Schulungen	- €	- €	- €	- €	- €
	<b>Summe Kirchenkreis:</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
	<b>Gesamt:</b>	<b>178.535,38 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
	<b>Berechnung</b>	<b>-</b>	<b>Kosten jährlich</b>			
	<b>Gesamtkosten je Client (o. Lizenzen)</b>	<b>1.074,99 €</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>#DIV/0!</b>

# 6. Programm Cumulus: Die Beschlussvorlage für die Landessynode

## Mittelfristplanung 2023-25:

1. Gesamtbetrag maximal **15,6 Mio. EUR** in 2023
2. Personalkostenentwicklung maximal **4,9 Mio. EUR** in 2025
3. Supportkostenentwicklung maximal **3 Mio. EUR** ab 2023



# 6. Programm Cumulus: Anlage 3 C)

## HH IT.EKvW (Projekt Cumulus)

Stand: 29.09.2021

### Zusammenfassung - Vergleich 2021 - 2022 (2023 - 2025)

	2021	2022	2023	2024	2025
Summe Personalkosten IT.EKvW	3.500.600,00 €	4.673.400,00 €	4.766.485,82 €	4.861.815,54 €	4.959.051,85 €
Summe Gemeinkosten IT.EKvW	275.000,00 €	443.200,00 €	523.814,09 €	533.059,87 €	542.490,57 €
Summe Betriebskosten IT/Infrastruktur	2.008.400,00 €	2.741.000,00 €	2.853.000,00 €	2.853.000,00 €	2.853.000,00 €
Summe Supportkosten (Zentrale IT; Erbringung durch Dienstleister)	1.223.300,00 €	1.991.600,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
<b>Kosten Regelbetrieb IT</b>	<b>7.007.300,00 €</b>	<b>9.849.200,00 €</b>	<b>11.143.299,91 €</b>	<b>11.247.875,41 €</b>	<b>11.354.542,42 €</b>
Summe Projektkosten	992.700,00 €	1.650.900,00 €	1.520.000,00 €	1.270.000,00 €	1.020.000,00 €
Bildung von Rückstellungen / Puffer für Mehrkosten <i>schon bisher aus gesamtkirchlichen HH getragene IT-Kosten</i>	- €	- €	- €	- €	- €
	2.871.500,00 €	2.976.525,00 €	2.992.207,60 €	3.052.051,75 €	3.113.092,79 € <i>(nachrichtlich)</i>
<b>Kostenbereich Projekte, Rückst. (ohne gesamtkirchl. Bereich)</b>	<b>992.700,00 €</b>	<b>1.650.900,00 €</b>	<b>1.520.000,00 €</b>	<b>1.270.000,00 €</b>	<b>1.020.000,00 €</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>8.000.000,00 €</b>	<b>11.500.100,00 €</b>	<b>12.663.299,91 €</b>	<b>12.517.875,41 €</b>	<b>12.374.542,42 €</b>
		14.476.625,00 € <i>(Gesamt einschl. bish. IT-Kosten)</i>			
<b>Finanziert durch:</b>					
Umlagen	- €	3.422.100,00 €	9.449.760,57 €	10.906.058,23 €	10.780.856,86 €
Entnahmen aus Rücklagen	8.000.000,00 €	8.078.000,00 €	- €	- €	- €
Gesamtkirchl. Haushalt	- €	- €	3.213.539,35 €	1.611.817,18 €	1.593.685,56 €
<b>Summe:</b>	<b>8.000.000,00 €</b>	<b>11.500.100,00 €</b>	<b>12.663.299,91 €</b>	<b>12.517.875,41 €</b>	<b>12.374.542,42 €</b>
04.11.2021 Kosten je Client (Basis 8.000):		1.074,99 €	1.357,91 €	1.339,73 €	1.321,82 €

15,6 Mio. €

# 6. Programm Cumulus: Die Beschlussvorlage für die Landessynode



## Finanzierung Mittelfristplanung 2023-25:

1. Hauptsächlich verursachungsgerechte Umlagenfinanzierung gemäß Synodenbeschluss Nr. 72/2020
2. Idealfall: Vollständige Entlastung der kreiskirchlichen Haushalte nach Abgabe der Betriebsverantwortung
3. Berechnung der Total Cost of Ownership





# 6. Programm Cumulus: Anlage 3 C)

## HH IT.EKvW (Projekt Cumulus)

Stand: 29.09.2021

### Zusammenfassung - Vergleich 2021 - 2022 (2023 - 2025)

	2021	2022	2023	2024	2025
Summe Personalkosten IT.EKvW	3.500.600,00 €	4.673.400,00 €	4.766.485,82 €	4.861.815,54 €	4.959.051,85 €
Summe Gemeinkosten IT.EKvW	275.000,00 €	443.200,00 €	523.814,09 €	533.059,87 €	542.490,57 €
Summe Betriebskosten IT-Infrastruktur	2.008.400,00 €	2.741.000,00 €	2.853.000,00 €	2.853.000,00 €	2.853.000,00 €
Summe Supportkosten (Zentrale IT; Erbringung durch Dienstleister)	1.223.300,00 €	1.991.600,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
<b>Kosten Regelbetrieb IT</b>	<b>7.007.300,00 €</b>	<b>9.849.200,00 €</b>	<b>11.143.299,91 €</b>	<b>11.247.875,41 €</b>	<b>11.354.542,42 €</b>
Summe Projektkosten	992.700,00 €	1.650.900,00 €	1.520.000,00 €	1.270.000,00 €	1.020.000,00 €
Bildung von Rückstellungen / Puffer für Mehrkosten	- €	- €	- €	- €	- €
<i>schon bisher aus gesamtkirchlichen HH getragene IT-Kosten</i>	2.871.500,00 €	2.976.525,00 €	2.992.207,60 €	3.052.051,75 €	3.113.092,79 € <i>(nachrichtlich)</i>
<b>Kostenbereich Projekte, Rückst. (ohne gesamtkirchl. Bereich)</b>	<b>992.700,00 €</b>	<b>1.650.900,00 €</b>	<b>1.520.000,00 €</b>	<b>1.270.000,00 €</b>	<b>1.020.000,00 €</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>8.000.000,00 €</b>	<b>11.500.100,00 €</b>	<b>12.663.299,91 €</b>	<b>12.517.875,41 €</b>	<b>12.374.542,42 €</b>
		14.476.625,00 € <i>(Gesamt einschl. bish. IT-Kosten)</i>			
<b>Finanziert durch:</b>					
Umlagen	- €	3.422.100,00 €	9.449.760,57 €	10.906.058,23 €	10.780.856,86 €
Entnahmen aus Rücklagen	8.000.000,00 €	8.078.000,00 €	- €	- €	- €
Gesamtkirchl. Haushalt	- €	- €	3.213.539,35 €	1.611.817,18 €	1.593.685,56 €
<b>Summe:</b>	<b>8.000.000,00 €</b>	<b>11.500.100,00 €</b>	<b>12.663.299,91 €</b>	<b>12.517.875,41 €</b>	<b>12.374.542,42 €</b>
04.11.2021 Kosten je Client (Basis 8.000):		1.074,99 €	1.357,91 €	1.339,73 €	1.321,82 €



# 6. Programm Cumulus: Anlage 3 E)

Kostenverteilübersicht Gesamtkirchl. Haushalt / Anteil IT.EK vW

G-Glieder	2019	2020	Anteil Mehraufwand in %	Gesamt kirchl. Haushalt Euro	Umlagen 2022	+ Aufwand Regional - Ersp. Regional	Stand : 29.09.2021 Saldierter Anteil:
Bielefeld	90.052	87.401	4,15%	- €	490.213,77 €	- 419.896,69 €	70.317,08 €
Bochum	83.818	81.716	3,88%	- €	58.573,99 €		58.573,99 €
Dortmund	190.200	185.465	8,81%	- €	390.566,42 €	- 1.089.613,74 €	- 699.047,32 €
Gelsenkirchen und Wattenscheid	79.663	78.373	3,72%	- €	46.391,15 €	- 41.914,23 €	4.476,92 €
Gladbeck-Botrop-Dorsten	56.487	55.345	2,63%	- €	29.159,62 €		29.159,62 €
Gütersloh	96.782	94.607	4,49%	- €	101.317,17 €		101.317,17 €
Hagen	65.199	63.471	3,02%	- €	9.636,14 €		9.636,14 €
Halle	43.637	42.716	2,03%	- €	72.133,42 €		72.133,42 €
Hamm	77.280	75.601	3,59%	- €	38.756,21 €		38.756,21 €
Hattingen-Witten	61.065	59.602	2,83%	- €	48.043,06 €		48.043,06 €
Herford	107.148	104.850	4,98%	- €	60.530,06 €	- 28.792,65 €	31.737,41 €
Herne	61.460	60.048	2,85%	- €	30.325,86 €	- 42.246,88 €	- 11.921,02 €
Berloun	89.088	87.089	4,14%	- €	46.417,71 €		46.417,71 €
Lübbecke	58.445	57.316	2,72%	- €	110.239,52 €	- 158.025,35 €	- 47.785,83 €
Lüdenscheid-Plettenberg	78.002	76.207	3,62%	- €	42.295,65 €		42.295,65 €
Minden	71.619	70.118	3,33%	- €	19.822,92 €		19.822,92 €
Münster	103.413	101.693	4,83%	- €	178.535,38 €	- 88.208,72 €	90.326,66 €
Paderborn	78.329	77.177	3,67%	- €	57.679,20 €		57.679,20 €
Recklinghausen	98.036	96.202	4,57%	- €	55.169,49 €	- 112.901,95 €	- 57.732,46 €
Schwelm	39.129	38.227	1,82%	- €	3.992,12 €		3.992,12 €
Siegen	112.164	109.714	5,21%	- €	64.424,51 €		64.424,51 €
Soest-Arnsberg	102.061	100.442	4,77%	- €	66.834,11 €		66.834,11 €
Steinfurt-Coesfeld-Borken	81.969	80.977	3,85%	- €	39.498,95 €		39.498,95 €
Tecklenburg	72.186	71.019	3,37%	- €	241.325,18 €	- 88.535,24 €	152.789,94 €
Unna	70.221	68.593	3,26%	- €	61.258,34 €		61.258,34 €
Vlotho	51.428	50.191	2,38%	- €	26.741,30 €		26.741,30 €
Wittgenstein	31.146	30.666	1,46%	- €	11.425,71 €		11.425,71 €
Zwischensumme:				- €			331.171,52 €
Landeskirche			9,00%	- €	881.692,60 €	- 1.345.831,23 €	- 464.138,63 €
EKvW	2.150.027	2.104.806	109,00%	- €	3.282.999,58 €	- 3.415.966,69 €	- 132.967,10 €

119.306,33 € Umlage Anteil, welcher auf die gemeinsamen Kreiskirchenämter entfällt

3.402.305,91 € nicht enthalten Umlage IT.EKvW, da Kosten über Clients umgelegt werden

# 6. Programm Cumulus

## Beteiligung der KK und KG in 2022

1. Weitere Geschäftsführung durch die IT.EKvW im Landeskirchenamt
2. Konstituierung der IT-Delegiertenversammlung im Januar 2022 zur Beratung der Kirchenleitung
3. Konstituierung des IT-Rates in Folge zur Beratung der Geschäftsführung der IT.EKvW im Landeskirchenamt

# 6. Programm Cumulus Beteiligung der KK und KG in 2022

## IT-Delegiertenversammlung

<b>Sonstige:</b>	<b>1</b>
KK Arnsberg Soest	1
KK Bielefeld	1
KK Bochum	1
KK Dortmund	1
KK Gelsenkirchen und Wattenscheid	1
KK Gladbeck-Bottrop-Dorsten	1
KK Gütersloh	1
KK Hagen	1
KK Halle	1
KK Hamm	1
KK Hattingen-Witten	1
KK Herford	1
KK Herne	1
KK Iserlohn	1
KK Lübbecke	1
KK Lüdenscheid-Plettenberg	1
KK Minden	1
KK Münster	1
KK Paderborn	1
KK Recklinghausen	1
KK Sauerland-Hellweg	1
KK Schwelm	1
KK Siegen	1
KK Steinfurt-Coesfeld-Borken	1
KK Tecklenburg	1
KK Unna	1
KK Vlotho	1
KK Wittgenstein	1
KKA Sauerland-Hellweg	1
KKA Münsterland / Tecklenburger Land	1
KKA Hagen, Hattingen-Witten u. Schwelm	1
KKA Gütersloh, Halle, Paderborn	1
Landeskirche (mit ÄuE):	3



# 6. Programm Cumulus Beteiligung der KK und KG in 2022



## IT-Rat

<b>Delegiertenversammlung</b>	<b>6</b>
Vors. DelVers	1
stellv. Vors. DelVers 1	1
stellv. Vors. DelVers 2	1
Dezernent LKA	1
Del. KL	2

# 6. Programm Cumulus: Die Beschlussvorlage für die Landessynode

## Schlussbemerkung:

1. Standardisierende, automatisierte, zentralisierte IT ist der Pfad, der durch die IT-Strategie EKvW vorgezeichnet ist, um eine Digitalisierung der Kommunikation und der Verwaltung zu erreichen.
2. Leistungsfähigkeit der Gesamtkirche ist im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung 2023 ff. zu berücksichtigen; zeitliche Streckungen möglich.
3. Der Nutzen der IT für die Kirchengemeinden in den Bereichen Kommunikation und Verwaltung ist verstärkt in den Blick zu nehmen.

# Ihre Fragen

# Der Kämmerer zog seine Straße fröhlich!



Liebe Geschwister,

wir begrüßen Sie herzlich zu unserer Informationsveranstaltung im Vorfeld der Landessynode zur IT-Strategie der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Mein Name ist Martin Bock und ich bin der zuständige Dezernent für den Bereich IT im Landeskirchenamt und werde diese Veranstaltung moderieren.

Wir begrüßen Sie mit der Losung und Lehrtext für den heutigen Tag:

**Meine Seele ist fröhlich in meinem Gott; denn er hat mir die Kleider des Heils angezogen und mich mit dem Mantel der Gerechtigkeit gekleidet.**

Jesaja 61,10

**Der Kämmerer zog seine Straße fröhlich.**

Apostelgeschichte 8,39

...

Warum strapazieren wir Ihre kostbare Zeit mit einer zusätzlichen Informationsveranstaltung zum Thema IT?

Die Umsetzung der IT-Strategie der Kirchenleitung wird für die EKvW zu einem Großprojekt, welches in seinen Auswirkungen über den rein technischen Bereich der IT hinausgeht, sondern die kirchlichen Körperschaften mitnehmen soll, in die Digitalisierung der Kommunikation des Evangeliums, aber auch der Verwaltung. Gleichzeitig wurde in den Diskussionen der letzten Monate deutlich, dass die Umsetzung der IT-Strategie mit den Superintendentinnen und Superintendenten sowie den Verwaltungsleitungen der Kirchenkreise vor allem unter dem Aspekt von Kosten und Qualität sehr kontrovers diskutiert wurde.

Vor diesem Hintergrund erschien es uns wichtig, die Landessynode und die Tagungsausschüsse selbst nicht mit der Informationsvermittlung zu überfrachten, sondern schon im Vorfeld die Möglichkeit zu geben, sich mit der Synodenvorlage 5.5. Programm Cumulus auseinanderzusetzen und die Diskussionen im Tagungsausschuss zur IT-Strategie zu nutzen, um schnell in die inhaltliche Auseinandersetzung und Entscheidungsfindung einzutreten.

Auch möchten wir möglichst breit kommunizieren. D.h., wir wünschen uns, dass Sie als Landessynodale in Ihren Kirchenkreise und Kirchengemeinden auch auskunftsfähig sind über die weitere IT-Entwicklung.

Zudem gibt es uns die Möglichkeit, offene Fragestellungen, die sich naturgemäß aus einer sehr umfangreichen Vorlage ergeben, bei der Einbringung zu beantworten oder dazu Stellung zu nehmen. Also wir möchten mit Ihnen in einen konstruktiven Austausch treten. IT lebt von der Akzeptanz der Anwenderinnen und Anwender.

In gebotener Knappheit wird die Vorlage jedoch auch noch einmal im Tagungsausschuss eingeführt, so dass auch alle Landessynodalen, die an der heutigen Veranstaltung nicht teilnehmen, die Möglichkeit haben, in die Vorlage einzusteigen.

Zusätzlich möchte ich noch einmal einige Begrifflichkeiten klären:

#### **Wer oder was ist die IT.EKvW und das Programm Cumulus?**

IT.EKvW ist die Bezeichnung für den Geschäftsbereich der IT im Landeskirchenamt, der einerseits den sogenannten Regelbetrieb der IT im Landeskirchenamt, aber auch in einzelnen Kirchenkreisen gewährleistet und die IT-Strategie der EKvW umsetzt.

Der Regelbetrieb umfasst für die genannten Stellen die Bereitstellung von Hard- und Software sowie den Support.

Die Umsetzung der IT-Strategie bezeichnen wir als Programm Cumulus, da der Begriff Programm mehrere Einzelprojekte zusammenfasst. Darin eingeschlossen ist auch der Prozess der Übernahme einzelner Kirchenkreise in die Betriebsverantwortung der IT.EKvW (die ITler nennen das dann Migration). Ist die Übernahme abgeschlossen, fällt die Begleitung der Kirchenkreise in den Regelbetrieb.

### **Was sind die Hauptziele der IT Strategie der EKvW?**

Die IT Strategie ist eine Digitalisierungsstrategie für die EKvW, die darauf abzielt auf der Ebene der Infrastruktur, der Kommunikationsverfahren und der Fachverfahren die Grundlagen zu schaffen, um Digitalität in der Kommunikation des Evangeliums und im Bereich der Verwaltung zu ermöglichen.

Infrastruktur meint dabei Hardware und Netzwerkanbindungen; Kommunikation und Fachverfahren werden über Softwarelösungen bereit gestellt.

Verknüpft werden die verschiedenen Ebenen über die Standardisierung von Lösungen, da dadurch die Wirtschaftlichkeit im Einkauf und im Support erhöht werden kann, aber auch die IT-Sicherheit.

Die Umsetzung der IT-Strategie wurde sorgfältig vorbereitet: Schon vor Aufstellung der IT-Strategie durch die Kirchenleitung wurde in 2017 durch die Kommission ITMeldewesen eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die eine große Heterogenität der IT-Landschaft attestierte, die sich in großen Unterschieden der Kosten/Arbeitsplatz ausdrückte, aber auch sehr unterschiedlichen Sicherheitsstandards. Sehr deutlich wurde hier von Kreissynodalvorständen der Wunsch nach Industrielösungen geäußert – wie sie zum Beispiel durch Microsoft 365 Produkte zur Verfügung gestellt werden.

Als Ergebnis empfahl die IT-Strategie ein Vorgehen, das auf standardisierter Soft- und Hardware beruht, die möglichst automatisiert und organisatorisch zentralisiert administriert werden kann.

2018 beschloss die Kirchenleitung schließlich die IT-Strategie. Wer möchte, findet diese in den Synodenunterlagen des letzten Jahres.

### **In welchem Kontext befinden wir uns im Jahr 2021?**

In den Gesprächen, die wir mit Superintendentinnen und Superintendents und Verwaltungsleitungen im Laufe des Sommers geführt haben, begegneten uns vielerlei Sorgen in Bezug auf die Finanzierung der vereinheitlichten IT vor dem Hintergrund einer angespannten Haushaltslage in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden.

Aber es gab auch deutliche Hinweise auf Qualitätsprobleme bei der Umstellung auf Outlook oder der Auslieferung und Konfiguration von neuen Geräten, aber auch in Bezug auf den Helpdesk, der noch nicht die gewünschte Effektivität in der Problemlösung zeigt.

Zudem sind die äußeren Rahmenbedingungen auch aufgrund Corona weiter angespannt, die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet weiter voran, IT-Mitarbeitende sind inzwischen eine kostbare Ressource geworden. Auch zehrt an den Mitarbeitenden in der IT.EKvW, dass viele seit Beginn der Umsetzung einer Doppelbelastung ausgesetzt sind: In ihrem Kirchenkreis und in der IT.EKvW, aber auch zwischen Regelbetrieb und Projektarbeit.

Zudem wurde in 2021 die sogenannte Groupwise Migration bevorzugt vorangetrieben, was sich allerdings zu Lasten der Klärung interner Prozesse und Abläufe auswirkte.

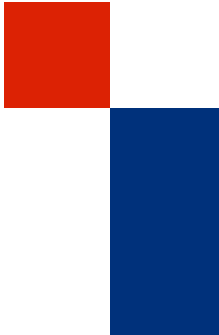
Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, kann es kein „Weiter so“ geben. Die Beschlussvorlage enthält insofern im Kern den Gedanken des **Konsolidierungsjahres**.

Also eines Jahres, in welchem die Dinge geordnet werden können, in denen offene Aufgaben abgeschlossen werden können, bevor Neues begonnen wird. Zu den Einzelheiten werde ich im Rahmen der Einführung der Vorlage kommen.

Nur noch so viel sei noch vorangestellt: Auch die **Finanzierung** der IT-Kosten zu einem großen Teil aus der **Rücklage der Kirchenkreise und Kirchengemeinden** sollte deswegen erfolgen, weil vieles noch zu konsolidieren ist und die Erfolge in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden eben noch nicht so spürbar und wahrnehmbar sind, wie beabsichtigt.

Allerdings darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Tag kommen muss, an dem sich die Kirchenkreise und Kirchengemeinden an der Finanzierung der IT-Kosten mit spürbaren Auswirkungen in ihren eigenen Haushalten beteiligen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Evangelische Kirche von Westfalen

## **Landessynode 2021**

3. (ordentliche) Tagung der  
19. Westfälischen Landessynode

**12.11. – 13.11.2021**

### **Kirchenlohnsteuer- Verrechnungsverfahren**

Soll-Auswertung 2017

**Überweisungsvorschlag: Tagungsausschuss „Haushalt 2022 und Bilanz“**

Mit Schreiben vom 29.10.2021 hat das Kirchenamt der EKD den Gliedkirchen die Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren-Soll-Auswertung 2017 übersandt (Anlage).  
Damit liegt nun die endgültige Auswertung des Jahres **2017** vor.

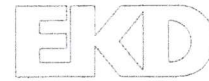
Es ergibt sich für die EKvW eine **Zahlungsverpflichtung in Höhe von 1.852.924,07 €**.  
Damit fällt die Rückzahlungsverpflichtung dem Vorjahr gegenüber wesentlich geringer aus.  
Im Dezember 2020 betrug die Zahlung laut Soll-Auswertung 2016 noch 5.179.571,19 €.

Die Zahlungsverpflichtung für das Jahr 2017 ist **am 15. Dezember 2021 fällig** und wird aus der bestehenden Clearing-Rückstellung bestritten.

Beschlussvorschlag:

Die Landessynode beschließt, den Betrag von 1.852.924,07 € für die Clearing-Rückzahlung gemäß der Soll-Auswertung 2017 aus der Clearing-Rückstellung zu entnehmen.

(Az.: 951.172)



Kirchenamt

Kirchenamt der EKD • Postfach 21 02 20 • 30402 Hannover

29.10.2021

Evangelische Landeskirche in Baden

Unser Zeichen:

9440/20F

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Steuerreferat

Ev. Kirche Berlin-Brandenburg - schlesische Oberlausitz (Berlin)

Bremische Evangelische Kirche

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers  
-Kirchensteuergemeinschaft Niedersachsen -

Bei Rückfragen:

Miriam Bamberg

T. +49(0)511 2796-8356

F. +49(0)511 2796-700

miriam.bamberg@ekd.de

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Lippische Landeskirche

Evangelische Kirche der Pfalz

## CLEARING

## Terminsache

## Abrechnung 2017

Evangelische Kirche im Rheinland

Evangelische Kirche von Westfalen

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Evangelische Landeskirche Anhalts

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Gemeinsames Kirchensteueramt Bremerhaven  
An der Mühle 10  
27570 Bremerhaven

### Nachrichtlich:

Gemeinsame Verrechnungsstelle Rheinland  
Hohe Str. 16  
40213 Düsseldorf

**Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren - Soll-Auswertung 2017**  
**hier: Abrechnung des Jahres 2017:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die Soll-Auswertung 2017.

Mit Rundschreiben des Kirchenamtes der EKD vom 03.08.2021 sind die Ergebnisse der Soll-Auswertung 2017 den Gliedkirchen zugeleitet worden. Die Frist zur Überprüfung endete am 27.09.2021. Es sind keine Einwände erhoben worden.

Der Beirat der Gliedkirchen der EKD hat daraufhin im Rahmen der 61. Sitzung des Clearing-Beirats die Ergebnisse der Soll-Feststellung 2017 als insgesamt plausibel festgestellt.

Auf der Basis der Soll-Feststellung 2017 wird das **Jahr 2017** endgültig abgerechnet. Der Beirat der Gliedkirchen der EKD zur Unterstützung der Verrechnungsstelle hat beschlossen, die sich auf o.g. Basis ergebende Abrechnung des Jahres 2017 den Gliedkirchen der EKD mit entsprechender Zahlungsaufforderung zuzuleiten.

Aus der als Anlage beigefügten Tabelle können Sie die Ermittlung des Abrechnungsergebnisses ersehen. Die Tabelle besteht aus vier Teilen: I. Datenbasis, II. Zahlungsverpflichtete Gliedkirchen, III. Empfangsberechtigte Gliedkirchen und IV. Abrechnung.

Gem. Abschnitt IV Ziffer 7 der Richtlinien zur Verrechnung der Kirchenlohnsteueranteile zwischen den Gliedkirchen der EKD vom 24.09.2002, zuletzt geändert am 12.12.2014, sind die mitgeteilten Beträge sechs Wochen nach Bekanntgabe der Forderung fällig und von diesem Zeitpunkt an mit einem Zinssatz von zwei Punkten über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Unter Berücksichtigung der Bekanntgabefiktion in Abschnitt II Ziffer 7 der o.g. Richtlinien sind die Forderungen somit am **Mittwoch, den 15.12.2021** fällig.

Wir bitten alle Gliedkirchen, uns den Eingang dieses Rundschreibens formlos per Mail ([Miriam.Bamberg@ekd.de](mailto:Miriam.Bamberg@ekd.de)) zu bestätigen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Bamberg.

Mit freundlichen Grüßen

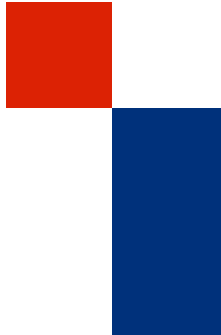


Anlage

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1	<b>Soll- Abrechnung 2017</b>									
2										
3	<b>I. Datenbasis</b>					<b>II. Zahlungsverpflichtete Gliedkirchen</b>				
4	Landeskirche	Soll 2017	in %	gem. Ist 2017	endgültiger Anteil am Ist 2017	Differenz endg. Ant. am Ist zu Ist	zu leistende Abrechnungs-zahlungen (brutto)	VwK-Sätze	VwK-Anteil der zahlungsverpflichteten Gliedkirchen	zu leistende Abrechnungs-zahlung 2017 (netto)
5	Anhalt	3.344.063,24	0,07929	0,00	3.368.158,76	3.368.158,76	0,00		0,00	
6	Baden	238.051.055,55	5,64448	203.971.615,21	239.766.322,46	35.794.707,25	0,00		0,00	
7	Bayern	530.421.786,28	12,57694	567.629.384,12	534.243.718,28	-33.385.665,84	33.385.665,84	3,0000	1.001.569,98	32.384.095,87
8	Berlin (EKBO)	181.997.911,34	4,31539	179.713.415,98	183.309.289,70	3.595.873,72	0,00		0,00	
9	Bremen	33.983.194,55	0,80578	44.131.615,19	34.228.059,04	-9.903.556,15	9.903.556,15	4,0000	396.142,25	9.507.413,90
10	Bremerhaven	5.194.563,12	0,12317	7.696.303,00	5.231.992,33	-2.464.310,67	2.464.310,67	4,0000	98.572,43	2.365.738,24
11	Hessen-Nassau	388.729.914,22	9,21726	359.654.049,45	391.530.891,38	31.876.841,93	0,00		0,00	
12	EKM	87.611.549,65	2,07738	75.617.299,93	88.242.831,01	12.625.531,08	0,00		0,00	
13	Kurhessen-Waldeck	146.157.120,36	3,46556	154.537.276,49	147.210.249,39	-7.327.027,10	7.327.027,10	3,0000	219.810,81	7.107.216,28
14	Lippe	28.073.733,59	0,66566	18.229.640,76	28.276.017,69	10.046.376,93	0,00		0,00	
15	LK Sachsen	88.889.604,68	2,10768	81.938.101,97	89.530.095,01	7.591.993,04	0,00		0,00	
16	Niedersachsen	572.126.044,71	13,56580	485.221.048,32	576.248.475,00	91.027.426,68	0,00		0,00	
17	Nordkirche	351.101.123,15	8,32503	361.461.170,33	353.630.967,61	-7.830.202,72	7.830.202,72	3,3628	263.314,06	7.566.888,66
18	Pfalz	98.632.742,33	2,33870	70.713.780,74	99.343.436,44	28.629.655,70	0,00		0,00	
19	Rheinland	558.447.144,30	13,24146	750.400.978,16	562.471.011,85	-187.929.966,31	187.929.966,31	3,1249	5.872.623,52	182.057.342,80
20	Westfalen	409.232.439,61	9,70340	341.707.169,24	412.181.146,83	70.473.977,59	0,00		0,00	
21	Württemberg	495.420.475,39	11,74702	545.180.020,81	498.990.206,92	-46.189.813,89	46.189.813,89	3,0000	1.385.694,42	44.804.119,48
22	<b>EKD (gesamt)</b>	<b>4.217.414.466,07</b>	<b>100,00000</b>	<b>4.247.802.869,70</b>	<b>4.247.802.869,70</b>	<b>0,00</b>	<b>295.030.542,69</b>	<b>3,1311</b>	<b>9.237.727,45</b>	<b>285.792.815,24</b>



	K	L	M	N	O	P	Q	R
1								
2								
3	<b>III. Empfangsberechtigte Gliedkirchen</b>			<b>IV. Abrechnung</b>				
4	zu erhaltende Abrechnungszahlungen 2017 (brutto)	VwK-Anteil der empfangsberechtigten Gliederkirchen	zu erhaltende Abrechnungszahlungen 2017 (netto)	geleistete Vorauszahlungen	erhaltene Vorauszahlungen	noch zu zahlen/leisten	noch zu erhalten	
5	3.368.158,76	105.460,717	3.262.698,04		3.313.484,31	50.786,27		Anhalt
6	35.794.707,25	1.120.771,249	34.673.936,00		31.691.655,38		2.982.280,62	Baden
7	0,00	0,000	0,00	38.549.645,69			6.165.549,82	Bayern
8	3.595.873,72	112.590,720	3.483.283,00	993.110,48			4.476.393,48	Berlin (EKBO)
9	0,00	0,000	0,00	8.795.597,42		711.816,48		Bremen
10	0,00	0,000	0,00	2.498.012,19			132.273,95	Bremerhaven
11	31.876.841,93	998.098,621	30.878.743,31		42.256.489,11	11.377.745,80		Hessen-Nassau
12	12.625.531,08	395.319,122	12.230.211,96		12.299.701,19	69.489,23		EKM
13	0,00	0,000	0,00	4.988.723,21		2.118.493,07		Kurhessen-Waldeck
14	10.046.376,93	314.562,998	9.731.813,94		8.620.585,48		1.111.228,46	Lippe
15	7.591.993,04	237.713,566	7.354.279,47		3.350.411,80		4.003.867,67	LK Sachsen
16	91.027.426,68	2.850.167,819	88.177.258,86		78.118.570,94		10.058.687,92	Niedersachsen
17	0,00	0,000	0,00	3.758.478,33		3.808.410,33		Nordkirche
18	28.629.655,70	896.425,685	27.733.230,01		29.545.113,85	1.811.883,84		Pfalz
19	0,00	0,000	0,00	169.272.957,91		12.784.384,89		Rheinland
20	70.473.977,59	2.206.616,954	68.267.360,64		70.120.284,71	1.852.924,07		Westfalen
21	0,00	0,000	0,00	50.459.771,54			5.655.652,06	Württemberg
22	295.030.542,69	9.237.727,45	285.792.815,24	279.316.296,77	279.316.296,77	34.585.933,98	34.585.933,98	



## **Landessynode 2021**

3. (ordentliche) Tagung der  
19. Westfälischen Landessynode

**12.11. – 13.11.2021**

### **Anträge der Kreissynoden**

**Überweisungsvorschlag:**

**siehe umseitig**

## Anträge der Kreissynoden

<b>Nr.</b>	<b>1</b>
<b>Thema:</b>	<b>Finanzierung Friedhöfe</b>
Ev. Kirchenkreis	Hattingen-Witten
Überweisung an:	Kirchenleitung
Antrag:	<p>Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Hattingen-Witten bittet die Landessynode, zu beschließen, den 5 9 Abs. 1 Satz 2 FWVO um folgenden Wortlaut zu verändern:</p> <p>„Kirchensteuer und kirchliches Vermögen dürfen zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes auf Beschluss des Leitungsorgans des Friedhofsträgers in Anspruch genommen werden.“</p>

<b>Nr.</b>	<b>2</b>
<b>Thema:</b>	<b>Cumulus</b>
Ev. Kirchenkreis	Halle
Überweisung an:	Kirchenleitung
Antrag:	<p>Antrag des KSV des Ev. Kirchenkreises Halle an die Landessynode:</p> <p>Der Kreissynodalvorstand des EV. Kirchenkreises Halle sieht nach ersten Haushaltsentwürfen für 2022 mit Sorge auf die Entwicklung des Gesamtkirchlichen Haushalts. Insbesondere das Projekt IT — Cumulus hat in dem ersten Jahr 2021 10 Millionen ausgemacht und soll in 2022 in einem Umfang von 13 Millionen etatisiert werden. Der KSV fragt nach einer Kosten-Nutzen-Rechnung und nach der Verhältnismäßigkeit, wenn im Vergleich etwa zu diesem einzelnen Projekt der gesamte Missions- und Ökumenebereich ebenfalls 13 Millionen umfasst. Nach den ersten Erfahrungen und den dargelegten Haushaltsentwürfen Will der KSV es überprüft wissen, ob der beschrittene Weg fortgesetzt werden soll. Um in den Kirchenkreisen verlässlich planen zu können, braucht es eine klar definierte Leistungsbeschreibung mit nachvollziehbaren Zahlen.</p> <p>Der KSV Halle bittet die Landessynode, sie möge eine externe Überprüfung des IT — Cumulus Projektes insbesondere unter Prüfung der Wirtschaftlichkeit, einer Überprüfung des Projektfortschrittes, der Termin- und Kostentreue, der Erfüllung des spezifizierten Leistungsumfangs beschließen sowie eine zusätzlich zu erstellende Expertise, ob der geplante Aufwand zu rechtfertigen ist.</p> <p>Gleichzeitig möge die Landesynode einen festen Zeitrahmen des Projekts beschließen und den Kirchenkreisen nach Ergebnis durch die externe Begutachtung einen entsprechenden Leistungskatalog mit Finanzierungskonzept zur</p>

	<p>finalen Entscheidung vorlegen. Bis dahin wird ein Moratorium verabredet, ehe weitere neue Mover hinzugenommen werden.</p> <p>Der KSV Halle bittet ebenfalls darum, dass längst überfällige DMS (Digital Management Service) aufzunehmen, um die Kostenentwicklung durch Einsatz geeigneter Software in den Verwaltungen zu bremsen.</p> <p>Einzelne Kirchenkreise haben gute Erfahrungen mit externen Dienstleistern in der IT-Betreuung im Laufe der Jahre gemacht. In Folge des Verwaltungsorganisationsgesetzes sollten diese Dienstleister auch zukünftig die Möglichkeit erhalten, unter Hinzuziehung eines definierten Leistungskatalogs und klar definierter Schnittstellen, die Betreuung der IT in den jeweiligen Kirchenkreises oder Körperschaften zu übernehmen.</p>
--	---

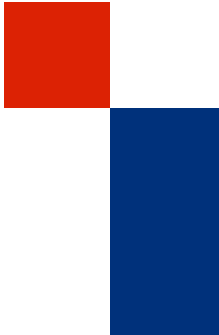
<b>Nr.</b>	<b>3</b>
<b>Thema:</b>	<b>Gehaltsstrukturen</b>
Ev. Kirchenkreis	Hamm
Überweisung an:	Kirchenleitung
Antrag:	Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Hamm bittet die Landessynode, die geltenden Gehaltsstrukturen bei staatlichen 'Anstellungsträgern für die privatrechtlich Angestellten im IPT zu übernehmen, um die Attraktivität der Stellen im IPT zu steigern und Abwanderungen zu verhindern.

## Nachträgliche Anträge der Kreissynoden

<b>Nr.</b>	<b>1</b>
<b>Thema:</b>	<b>73. Änderung der Kirchenordnung - Pandemiegesetz</b>
Ev. Kirchenkreis	Iserlohn
Überweisung an:	
Antrag:	<p>Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn stimmt der 73. Änderung der Kirchenordnung grundsätzlich zu.</p> <p>Sie bittet darum, dass Art. 64 (2) „Anwesend ist auch, wer durch Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt“ durch den Satz: „Das Presbyterium legt für Hybridveranstaltungen das Nähere fest.“ ergänzt werden möge, da Art. 64 (2) missverständlich formuliert ist.</p>

<b>Nr.</b>	<b>2</b>
<b>Thema:</b>	<b>Cumulus</b>
Ev. Kirchenkreis	Iserlohn
Überweisung an:	
Antrag:	<p>Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn nimmt die Ausführungen zum Projekt Cumulus zur Kenntnis. Sie äußert ihren Unmut über die Projektführung und Kommunikation.</p> <p>Sie bittet zu prüfen ob das Vorgehen der Landeskirche mit der Kirchenordnung vereinbar ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kreissynode bittet die Landeskirche, bei der weiteren Umsetzung außerdem folgende Punkte zu berücksichtigen:</li> <li>• Stringente Kostenkontrolle</li> <li>• Preise pro Arbeitsplatz (User) sollen dem Marktvergleich standhalten</li> <li>• Handlungsfähige Organisation, die auch die Interessen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise durch Beteiligung und Beschlusskompetenzen berücksichtigt</li> <li>• Ehrenamtliche sollen einen (angemessenen) Zugang zum System erhalten</li> </ul>

**7.1.**



Evangelische Kirche von Westfalen

## Landessynode 2021

3. (ordentliche) Tagung der  
19. Westfälischen Landessynode

**12.11. – 13.11.2021**

### Nachwahl

in den Ständigen  
Kirchenordnungsausschuss

**Überweisungsvorschlag: Tagungs-Nominierungsausschuss**

Gemäß Artikel 140 der Kirchenordnung in Verbindung mit § 35 (2) Geschäftsordnung der Landessynode macht die Kirchenleitung im Benehmen mit dem Ständigen Nominierungsausschuss der Landessynode für die Besetzung des Ständigen Kirchenordnungsausschusses folgenden Vorschlag:

### **Nicole Richter, Schwerte**

Die Vorgeschlagene ist mit der Nominierung einverstanden.

Der Ausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

#### **Ständiger Kirchenordnungsausschuss (2020 – 2024)**

1. Conring, Dr. Hans-Tjabert, Oberkirchenrat, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
2. Eckert, Sebastian, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Sonnentauweg 44, 33659 Bielefeld
3. Ennuschat, Prof. Dr. Jörg, Kranenbergstraße 78, 58452 Witten
4. Grote, Dr. Christof, Superintendent, Hohfuhrstraße 34, 58509 Lüdenscheid (Vorsitz)
5. Hogenkamp, Susanne, Unternehmerin und Juristin, Orchideenstraße 21 c, 33739 Bielefeld
6. Holtz, Julia, Superintendentin, Wideystraße 26, 58452 Witten
7. Kupke, Dr. Arne, Vizepräsident, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
8. Nordmeyer, Dr. Jan Christoph, Rechtsanwalt und Notar, Niedernwall 43, 33602 Bielefeld
9. Ost, André, Superintendent, Sonnenwinkel 1, 49545 Tecklenburg
10. Roos-Pfeiffer, Wolfgang, Diakon, Diak. Gemeinschaft Nazareth, Nazarethweg 7, 33617 Bielefeld
11. Rüssel, Dr. Ulrike, Rechtsanwältin, Eilper Str. 71-75, 58091 Hagen
12. Schmidt, Marion, Rechtsanwältin, Marktstraße 7, 33602 Bielefeld
13. Vogt, Monika, Pfarrerin, Gelsenkirchener Straße 3, 44866 Bochum
14. Wentzel, Dr. Klaus, Rechtsanwalt & Notar a.D., Oststraße 6, 58452 Witten
15. Wißmann, Prof. Dr. Hinnerk, Universitätsstraße 14-16, 48143 Münster